

Handwritten: 1712/14

Invent. für Zimmer No.	<i>10</i>
unter Titel <i>XV</i> No.	<i>43</i>

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

1908.

(Hierzu 2 Inhaltsverzeichnisse:

A, geordnet nach der stofflichen Zugehörigkeit der Erlasse in Gruppen
und in diesen nach der Zeitfolge;

B, in Stichworten nach der Buchstabenfolge.)

Berlin 1908.

Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Inhaltsverzeichnis A,

geordnet nach der stofflichen Zugehörigkeit der Erlasse in Gruppen und in diesen nach der Zeitfolge.

Abkürzungen.

Es soll heißen:

A. R. D.	Allerhöchste Kabinetts-Ordre,
A. O.	Allerhöchste Ordre (Kaiserliche),
A. B.	Armee-Befehl,
A. V.	Allerhöchste Verordnung,
A. E.	Allerhöchster Erlaß,
R. K.	Reichskanzler,
St. R. R. A.	Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts,
K M.	Kriegsministerium,
Z D.	Zentral-Departement,
A D.	Allgemeines Kriegs-Departement,
A 3.	Kavallerie-Abteilung,
B D.	Armee-Verwaltungs-Departement,
B 1.	Rassen-Abteilung,
C D.	Versorgungs- und Justiz-Departement,
R J.	Remonte-Inspektion,
M A.	Medizinal-Abteilung,
V. B. A. f. b. A. u. M. .	Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
I. Organisations-Angelegenheiten.					
a. Formations- und Dislokations-Angelegenheiten.					
A. R. D.	9. 1. 08	1	Infanterie-Schießschule: Zusammenfassung und Informationskurse usw. 1908	1	1
K M	11. 1. 08				
K M	10. 1. 08	7	Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommer- monate 1908	1	10
B D	3. 1. 08	13	Auflösung des Proviantamts Jülich und Errichtung des Proviantamts Aachen	1	13
A. R. D.	25. 1. 08	26	Landwehr-Bezirkseinteilung II. Armeekorps.	4	24
K M	3. 2. 08				
A. R. D.	20. 2. 08	46	Kriegsgliederungen der Kavallerie-Divisionen 1908.	5	43
K M	20. 2. 08				
A. R. D.	27. 2. 08	57	Landwehr-Bezirkseinteilung des VI. Armeekorps	6	51
K M	5. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. O. K M	31. 3. 08 31. 3. 08	} 96	<p>Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung: einer Verkehrs-Abteilung im Kriegsministerium, einer 3. Kompanie (Versuchskompanie beim Luftschiffer-Bataillon (Standort Berlin, Etat)); Bezirkskommando Waldenburg (Melbeamant dasselbst fällt fort, Aenderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade, Abgrenzung des neuen Bezirkskommandos); Neben-Artilleriedepots auf Borkum und in Cissa i. P. (den Artilleriedepots in Magdeburg und Ologau zugeteilt); Stab der 39. Kavallerie-Brigade (bei 39. Division, Standort Colmar i. E., Zuteilung von Regimentern); Pionier-Regimentsstab (Kommandeur der Pioniere VII. Armeekorps, Standort Köln, Zuteilung von Pionier-Bataillonen, Unterstellung unter Pionier-Inspektion); Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 (Standort Mülhausen i. E., Zuteilung zur 29. Kavallerie-Brigade, Uniform, Bewaffung, Ausbildung, Verwendung); Pionier-Bataillon Nr. 24 (Standort Köln, Bezeichnung dieses Bataillons und des Pionier-Bataillons Nr. 7); Etatisierung der Offizier- und Unteroffizierstellen bei der Pionier-Versuchs-Kompanie (Etat); endgültige Teilung der Fortifikation Reg. in Reg.-Ost und Reg.-West (Personalvermehrung); Erweiterung des Lehrplans der Oberfeuerwerkerschule zur Ausbildung des Zeugpersonals (Errichtung einer neuen Kompanie, Einrichtung eines Lehrgangs für topographisches Erkunden und für Triangulieren); Aenderung der Dienstbezeichnung der Inspektoren des Feldartillerie- und Fußartillerie-Materials; Ausbildung des Infanterie-Konstruktionsbureaus von Gewehrfabrik Spandau; Vermehrung des Personals der Betriebsabteilung der Eisenbahn-Brigade; Depotverwaltung der Eisenbahn-Brigade tritt von Eisenbahn-Regiment Nr. 1 auf Etat der Betriebsabteilung der Eisenbahn-Brigade; Adjutantenstelle für Vorstand der Versuchsabteilung der Verkehrsstruppen; Bezirkskommandeure in Posen, Hagen, Danzig, künftig Regimentskommandeure (Erhöhung der Zulage, Zutritt zweiter Stabsoffiziere, deren Dienstobliegenheiten); Vorstand der Bäckerei der Haupt-Kadettenanstalt künftig pensionierter Hauptmann (Zulage, Wohnungsgeldzuschuß); pensionierter Stabsoffizier für Bäckerei der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps (Gebührnisse); pensionierter Stabsoffizier als Direktor des Militär-Brieftaubenwesens — bisher Beamtenstelle — (Zulage, Wohnungsgeldzuschuß); 47 Stellen für Festungsbau-Hauptleute an Stelle der gleichen Zahl Festungsoberbauwarte und Festungsbauwarte; je 1 pensionierter Sanitäts-Offizier für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen (Zulage, Wohnungsgeldzuschuß); Erhöhung des Etats an Offizieren und Sanitäts-Offizieren (Kriegsministerium, Generalstab, Ingenieur- und Pionieroffiziere, Fußartillerie, Verkehrsstruppen, Train, Bezirkskommandos, Haupt-Kadettenanstalt, Zeug- und Feuerwerkspersonal, Fortifikationen — pensionierte Offiziere, Festungsbauoffiziere — Kaiser Wilhelms-Akademie, Oberfeuerwerkerschule, Kavallerie, Bekleidungsämter V. und XVII. Armeekorps). Erhöhung der Etats: der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3 (1 Büchsenmacher-Unteroffizier); Maschinengewehr-Abteilung Nr. 11 (2 Büchsenmacher-Unteroffiziere); Luftschiffer-Bataillon (1 Unteroffizier als 2. Schreiber); an Sanitätsmannschaften; beim Militärtelegraphen in Berlin; Militär-Kettenstut (2 Dienstpferde); Einstellung von Zivilkutschern bei Artilleriedepots statt</p>		

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im N. B. Bl.		Nr.	Seite
			der kommandierten Fahrer; Bestimmungen für die Formationsänderungen. Zeitpunkt der Formationsänderungen. Errichtung des Genesungsheims in Mülln. Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen.....	8	91
K M	14. 4. 08	102	Aenderung der Landwehrbezirkseinteilung für das Königreich Sachsen.	9	139
A D	4. 4. 08	108	Aenderung der Friedensgliederung des XII. (I. königlich sächsischen) Armeekorps.....	9	142
A D	13. 4. 08	117	Neben-Artilleriedepot Lehr dem Artilleriedepot Rastatt angegliedert...	9	146
B D	18. 4. 08	126	Errichtung des Proviantamts Landsberg a. B.....	10	152
A. R. O.	4. 6. 08	166	Aenderung der Zusammenfassung der Kavallerie-Division D.	13	198
K M	10. 6. 08				
A D	18. 6. 08	181	Verlegung der Linien-Kommandantur K. II von München nach Nürnberg.....	14	224
K M	10. 7. 08	197	Lehr-Infanterie-Bataillon. Zusammenfassung und Zusammentritt im Herbst 1908.....	18	240
K M	10. 8. 08	213	Zusammenfassung der Gewehr-Prüfungskommission 1908/09.....	19	256
K M	10. 8. 08	214	Aenderung der Landwehrbezirkseinteilung der Landwehrbezirke I—IV Berlin.....	19	259
A. R. O.	31. 8. 08	234	Verlegung der 9. und 10. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von Metz nach Diebenhofen.....	22	271
K M	7. 9. 08				
K M	18. 9. 08	240	Aenderung der Landwehrbezirkseinteilung des III. (Königlich Bayerischen) Armeekorps.....	22	273
A. R. O.	5. 10. 08	256	Anderweite Benennung des Füsilier-Regiments Nr. 34.....	23	297
K M	13. 10. 08				
K M	1. 10. 08	261	Landwehrbezirkseinteilung des III. (Königlich Bayerischen) Armeekorps	23	300
K M	9. 10. 08	262	Landwehrbezirkseinteilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.....	23	300
A. R. O.	19. 11. 08	305	Umbenennung der Kompanien der Fußartillerie in Batterien.....	30	339
K M	30. 11. 08				
A. R. O.	19. 11. 08	306	Standort der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster von Soltau auf Truppenübungsplatz verlegt.....	30	340
K M	19. 11. 08				
A. R. O.	10. 12. 08	323	Verlegung zum 1. 4. 09: Infanterie-Regiment Nr. 146 von Sensburg und Bischofsburg nach Allenstein (Übertritt zur 75. Infanterie-Brigade), Infanterie-Regiment Nr. 151 von Allenstein mit Stab, I und III. Bataillon nach Sensburg und mit II. Bataillon nach Bischofsburg (Übertritt zur 73. Infanterie-Brigade), Maschinengewehr-Abteilung Nr. 6 dem I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 151 zugeteilt	31	355
K M	14. 12. 08				
A. R. O.	17. 12. 08	329	Aenderung der Landwehrbezirkseinteilung I. Armeekorps. Verlegung des Bezirkskommandos Wehlau nach Königsberg i. Pr. Errichtung Melbeamts Wehlau. Melbeamts Ragnit geht ein.....	32	359
K M	19. 12. 08				
			b. Ergänzungswesen.		
K M	14. 1. 08	11	Kommandierung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den Aushebungsgeschäften 1908.....	1	13
A. R.	1. 2. 08	48	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in der Kapkolonie, in Natal und der Oranjesüdkolonie.....	5	47
K M	12. 2. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. O.	5. 3. 08	58	Rekrutierung des Heeres 1908	6	52
K M	5. 3. 08	83	Mannschaftserfah für die Feldartillerie-Schießschule im Juni 1908 ...	7	73
K M	26. 3. 08				
R. R.	21. 3. 08	101	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Paraguay	9	139
K M	2. 4. 08				
A D	16. 4. 08	125	Erfah der Fahrer für die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission	10	151
R. R.	4. 5. 08	152	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Spanien	12	174
K M	13. 5. 08				
K M	14. 5. 08	154	Höchste Losnummern und Abschlußnummern bei Losung 1907	12	176
R. R.	16. 5. 08	168	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher im südlichen Rußland	13	199
K M	29. 5. 08				
K M	2. 6. 08	169	Höchste Losnummern und Abschlußnummern bei Losung 1907	13	199
K M	10. 6. 08	172	Mannschaftserfah des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule nach Manöver 1908	13	200
R. R.	31. 5. 08	174	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Argentinien, Uruguay und Paraguay	13	201
K M	13. 6. 08				
K M	26. 6. 08	188	Rekruteneinstellung 1908	16	233
R. R.	18. 7. 08	208	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica	19	252
K M	30. 7. 08				
R. R.	24. 8. 08	236	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Davos und Arosa	22	272
K M	2. 9. 08				
R. R.	30. 9. 08	277	Desgleichen in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica	24	310
K M	15. 10. 08				
R. R.	20. 10. 08	296	Desgleichen in der Kapkolonie, Oranjesußkolonie, in Transvaal, Rhodesia, Natal	29	328
K M	6. 11. 08				
R. R.	20. 11. 08	310	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Brasilien	30	341
K M	3. 12. 08				
c. Landwehr-Angelegenheiten.					
K M	9. 1. 08	3	Ernennung ehemaliger Einjährig-Freiwilliger zu Unteroffiziersaspiranten und demnächstige Beförderung zu Unteroffizieren	1	9
K M	16. 1. 08	5	Geschäftseinteilung bei den Erfahskommissionen Hamburg	1	9
A. R. O.	25. 1. 08	26	Landwehr-Bezirkseinteilung II. Armeekorps	4	24
K M	3. 2. 08				
A. R. O.	27. 2. 08	57	Landwehrbezirks-Einteilung VI. Armeekorps	6	51
K M	5. 3. 08				
A. R. O.	5. 3. 08	58	Entlassung der Reservisten 1908	6	52
K M	5. 3. 08				
A. R. O.	5. 3. 08	59	Übungen des Beurlaubtenstandes 1908	6	56
K M	5. 3. 08				
A. R. O.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Stats 1908: Errichtung: Bezirkskommando Waldenburg (Melbeamant dafelbst fällt fort, Abgrenzung des neuen Bezirkskommandos, Änderung der Einteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade). Kommandeure der Landwehrbezirke Posen, Sagen, Danzig künftig Regiments-		
K M	31. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armeeverordnungsblatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
			kommandeure (Erhöhung der Zulage, je ein 2. Stabsoffizier in Zugang, Dienstgeschäfte der letzteren). Pensionierte Sanitätsoffiziere für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg, Siegen (Dienstobliegenheiten, Zulage, Wohnungsgeldzuschuß). Etatserhöhung an Offizieren und Sanitätsoffizieren. Erhöhung der Zulagen für pensionierte Offiziere bei Bezirkskommandos Stettin, Düsseldorf, Kiel. Pferdgeld für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Fußtruppen bei Übungen. Übungsgeld der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes. Zehrgeld der Mannschaften von Bezirkskommandos für die im Landwehrbezirk zu machenden Märsche. Änderung der Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes 1908. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der Bezirkskommandos Magdeburg und Gotha. Entschädigung an Bezirksfeldwebel für Bereitstellung von Diensträumen. Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen ..	8	91
K M	14. 4. 08	102	Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Sachsen	9	139
K M	10. 8. 08	214	Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung der Landwehrbezirke I—IV Berlin	19	259
K M	18. 9. 08	240	Änderung in der Landwehr-Bezirkseinteilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps	22	273
K M	1. 10. 08	261	Landwehr-Bezirkseinteilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps	23	300
K M	9. 10. 08	262	Landwehr-Bezirkseinteilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps	23	300
A D	23. 11. 08	313	Portofreiheit der Anträge der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	30	342
A. R. D.	17. 12. 08	329	Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung I. Armeekorps. Verlegung des Bezirkskommandos Wehlau nach Königsberg i. Pr. Errichtung		
K M	19. 12. 08		Melbeamte Wehlau. Melbeamte Ragnit geht ein	32	359
d. Allgemeine Dienstverhältnisse der Armees; Geschäftsführung.					
K M	16. 1. 08	5	Geschäftseinteilung bei den Ersatzkommissionen Hamburg	1	9
K M	16. 1. 08	6	Ausbildung mit den Signalflaggen nach dem Morse'system	1	10
K M	14. 1. 08	10	Benutzung der Militär- und Kriegsschulbibliotheken durch Offiziere j. D. und a. D.	1	12
A D	11. 1. 08	18	Neues Muster für Postausgabebücher	1	15
B D	13. 1. 08	19	Änderung der Friedens-Verpflegungsvorschrift (Niedriges Beförderungsgeld für Standorte ohne Fleischverdingung)	1	17
A. B.	3. 2. 08	22	Trauer für des Königs von Portugal Majestät	2	19
K M	4. 2. 08				
A. B.	8. 2. 08	23	Trauer für des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg Hoheit	3	21
K M	8. 2. 08				
A. R. D.	9. 1. 08	24	Beurlaubungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zur Reitanstalt der Kriegsakademie kommandierten Unteroffiziere und Gemeinen	4	23
K M	26. 1. 08				
A. D.	14. 1. 08	25	Kriegsdienstzeit (Deutsch-Ostafrika)	4	24
K M	4. 2. 08				
K M	19. 1. 08	28	Stempelsteuer für Lieferungsverträge	4	26

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A B	4. 2. 08	43	Verhgang an Kriegsschule Ologau	4	36
A D	22. 2. 08	56	Vorschrift »Der kleine Entfernungsmesser 99« zu vernichten	5	50
A. R. D.	5. 3. 08	58	Rekrutierung und Entlassung der Reservisten 1908	6	52
K M	5. 3. 08				
K M	10. 3. 08	67	Höchstpreis für Stahlfedern (Schreibfedern)	6	60
A D	10. 3. 08	73	Zahl der außeretatmäßigen Visierfeldwebel usw. als Offizierdiensttuier	6	63
A. R. D.	15. 2. 08	77	Rang der Reichsmilitärgerichtsärzte und Militäranwälte	7	67
K M	23. 3. 08				
K M	25. 3. 08	78	Wechselseitige Wirkung der Garnisondienstvorschrift zwischen Armee und Marine. Aufbewahrung der Fahnen wie seither	7	67
K M	16. 3. 08	79	Neues Muster zu Urlaubsscheinen	7	68
Z D	16. 3. 08	85	Literarische Veröffentlichungen in Zeitschrift »Deutsche Kolonialpost« ohne Namensnennung	7	75
A D	20. 3. 08	89	Preise der Materialien, die aus Beständen der Artilleriedepots von Truppen usw. gegen Bezahlung bezogen werden	7	76
A D	20. 3. 08	90	Erhöhung des Stundenlohns für Zeughausbüchsenmacher, Waffen- meister der Feldartillerie und Bataillonsbüchsenmacher der Fuß- artillerie	7	76
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Aenderung in der Landwehr-Bezirkseinteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade. Bezeichnung der Pionier-Bataillone Nr. 7 und Nr. 24. Teilung der Fortifikation Metz in Metz-Ost und Metz- West. Erweiterung des Lehrplans der Oberfeuerwerferschule. Verh- gang für topographisches Erkunden und für Triangulieren bei Oberfeuerwerferschule. Dienstbezeichnung der Inspektanten des Feld- und Fußartilleriematerials. Infanterie-Konstruktionsbureau besondere Behörde. Depot-Verwaltung der Eisenbahnbrigade tritt auf Etat der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. Adjutant für Vorstand der Versuchs-Abteilung der Verkehrsgruppen. Erhöhung des Etats an Offizieren und Sanitätsoffizieren (Kriegsministerium, Generalstab, Ingenieur- und Pionieroffiziere, Fußartillerie, Verkehrsgruppen, Train, Bezirkskommandos, Haupt-Kadettenanstalt, Zeug- und Feuer- werkspersonal, Fortifikationen — pensionierte Offiziere, Festungs- bauoffiziere — Kaiser-Wilhelms-Akademie, Oberfeuerwerferschule, Kavallerie, Bekleidungsämter V. und XVII. Armeekorps). Zulage für patentierte Oberleutnants. Zulagen für Kommandeure und 2. Stabsoffiziere der Bezirkskommandos Stettin, Düsseldorf, Kiel. Pferdegeld und Entschädigung für die Pferdehaltung für Komman- danten der Truppeneübungs- und Fußartillerie-Schießplätze. Rationen, Pferdegeld, Stallveris für Vertreter rationsberechtigter Offiziere bei Urlaub, Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Pferdegeld für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Übungen. Dienstbezeichnung der Betriebsleiter beim Militärversuchsamt. Mit- wahrnehmungszulage für Einjährig-Freiwillige Ärzte. Erhöhung der Zahl der Studierenden bei Kaiser-Wilhelms-Akademie. Gebühren für der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. Haus- dienerstelle für Ingenieurdienstgebäude; Gebühren für Verwaltungs- aspiranten bei Proviantämtern, Bekleidungsämtern, Garnison- verwaltungen, Kazzetten anderweite Dienstbezeichnung, Bekleidung,	7	76
K M	31. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
			Gebührenliste. Erhöhung der Zulage bei Kommandos für Zeug- und Feuerwerksunterpersonal. Kompanie-Verwalter bei Kadettenvoranstalten erhalten Feldweibelrang. Etatserhöhung der Maschinengewehr-Abteilungen 3 und 11 sowie des Luftschiffer-Bataillons. Vermehrung der Unteroffizierstellen für Militärtelegraphen Berlin. Erhöhung des Etats an Sanitätsmannschaften. Gewährung der Gebührenliste über den Etat an die zur Prüfung von Versorgungsansprüchen, wegen Krankheit usw. über den allgemeinen Entlassungstag hinaus beim Truppenteil zurückbehaltenen Mannschaften. Zehrgeld der Mannschaften von Bezirkskommandos und Linientruppentteilen für die im Landwehrbezirk zu machenden Märsche. Zivilkutscher bei Artilleriedepots. Erhöhung des Etats an Dienstpferden bei Kavallerie-Unteroffizierschule. Bestimmungen für Formationsänderungen (Allgemein, höhere Truppenbefehlshaber, Kavallerie, Pioniere, Verkehrstruppen, Bezirkskommandos, Bekleidungsämter, Bekleidung und Ausrüstung, Erhöhung der Geschäftszimmergebühren für das Gouvernement Köln. Erhöhung der Zahl der Militärkrankenwärter. Errichtung des Genesungsheims in Mölln. Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen	8	91
A D	11. 4. 08	113	Preis des alten Bleies	9	145
B D	12. 4. 08	114	Geldangelegenheiten der Generalinspektionen der Kavallerie, Fußartillerie, Ingenieur- usw. Korps und Inspektion der Feldartillerie bearbeitet Intendantur der militärischen Institute	9	145
A 3	11. 4. 08	119	Offizier- und Jährlichprüfungen 1908	9	147
St. R. R. A.	7. 4. 08	122	Erstattung der Pferdetransportkosten beim Ausscheiden von Offizieren usw. aus der Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere	10	150
K M	16. 4. 08		Anderung des Beilfütterals	10	152
A D	21. 4. 08	127	Vorschrift: Der kleine Entfernungsmesser 06. Ausgabe	10	153
A D	21. 4. 08	129	Neue Peitsche für gesamtes Heeresgerät	10	153
A D	23. 4. 08	130	Fahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. 5. 08 ab	10	153
A D	27. 4. 08	131	Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig — Garnison- (Leopold-) Schule in Frankfurt a. O. —	11	162
A 3	28. 4. 08	147	Lehrgänge an Kriegsschulen Anklam, Danzig, Potsdam, Cassel, Engers	11	169
A. B.	24. 4. 08	149	Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamten- gesetzes	12	171
K M	20. 5. 08		Beförderung von Sergeanten der Unteroffizierschulen und Unteroffizier- vorschulen zu Vizefeldwebeln nach neunjähriger Dienstzeit	12	172
K M	20. 5. 08	150	Beurlaubungen nach auswärts zur Wiederherstellung der Gesundheit (Anderung des § 56 der Friedens-Befolgungsvorschrift)	13	200
K M	3. 6. 08	171	Regelung des garnisonärztlichen Dienstes in Berlin nebst Vororten ..	13	201
K M	17. 6. 08	176	Trauer für General-Feldmarschall Frhr. v. Loß	15	231
A. B.	8. 7. 08	187	Rekruteneinstellung 1908	16	233
K M	10. 7. 08		Trauer für General der Infanterie v. Holz	17	237
K M	26. 6. 08	188			
A. B.	21. 7. 08	195			
K M	21. 7. 08				
K M	10. 8. 08	206	Erfaz des Titels Kanzleirat oder Geheimer Kanzleirat durch Rechnungs- rat oder Geheimer Rechnungsrat	19	252

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	25. 7. 08	207	Übertragung von Leistungen und Lieferungen an Handwerkervereinigungen	19	252
K M	31. 7. 08	209	Zahlung von Ostmarkenzulagen	19	253
R. R.	29. 7. 08	212	Anzeigepflicht für die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten	19	255
K M	10. 8. 08				
K M	10. 8. 08	214	Aenderung der Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I—IV Berlin..	19	259
A 3	3. 8. 08	227	Belegänge an Kriegsschulen Meise und Mey	19	264
K M	22. 8. 08	229	Tragen von Schnürschuhen von gebräuntem Leder durch Offiziere ...	20	266
A. R. O.	5. 9. 08	233	Trauer für General der Kavallerie z. D. v. Hänisch	21	269
K M	7. 9. 08				
K M	18. 9. 08	241	Zahlung der Ostmarkenzulagen	22	274
A. V.	1. 8. 08	255	Klasseneinteilung der Militärbeamten	23	289
K M	13. 10. 08				
A. R. O.	5. 10. 08	256	Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34. Anderweite Benennung desselben	23	297
K M	13. 10. 08				
K M	29. 9. 08	259	Zulage der Unterassistenten bei Kommandos	23	298
A D	25. 9. 08	267	Lehranstalten, die zur Ausstellung von Einjährig-Freiwilligen-Zeugnissen berechtigt sind	23	304
A D	9. 10. 08	273	Zahl der außeretatmäßigen Wajefeldwebel und Wajewachtmeister vom 1. 11. 08 ab	23	306
K M	20. 10. 08	278	Viehählung am 1. 12. 08	24	310
A D	20. 10. 08	286	Kriegsdienstzeit der Angehörigen des Ostasiatischen Detachements	24	315
A. R. O.	7. 11. 08	289	Trauer für General der Infanterie z. D. v. Hugo	25	317
K M	9. 11. 08				
A. R. O.	10. 11. 08	290	Trauer für General der Infanterie z. D. v. Strubberg	26	319
K M	11. 11. 08				
A. R. O.	16. 11. 08	291	Trauer für General der Infanterie Graf v. Hülßen-Häfelser	27	321
K M	16. 11. 08				
A. R. O.	17. 11. 08	292	Trauer für Großfürst Alexis Alexandrowitsch von Rußland Kaiserliche Hoheit	28	323
K M	19. 11. 08				
A. O.	21. 10. 08	293	Kriegsdienstzeit (Schutztruppe für Kamerun)	29	325
K M	8. 11. 08				
K M	19. 11. 08	295	Prüfung der Bewerberverzeichnisse der Militäranwärter	29	326
A 3	31. 10. 08	302	Belegänge an Kriegsschulen Herzfeld und Hannover	29	330
K M	26. 11. 08	308	Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. 4. 09 (Infanterie-Regiment Nr. 116)	30	341
K M	28. 11. 08	309	Exerzierplatz vor dem Schlesiſchen Tor in Berlin geht von Intendantur des Gardekorps auf Intendantur der Vertebrstruppen über	30	341
A 3	1. 12. 08	321	Offizier- und Fähnrichprüfungen 1909	30	350
A. R. O.	10. 12. 08	322	Stellung der Stabschoboisfen usw. Uniform	31	351
K M	14. 12. 08				
A. O.	11. 11. 08	330	Ergänzung der Urkunde, betr. Stiftung einer Denkmünze für die Kämpfe in Südwestafrika	32	360
K M	17. 12. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
e. Truppenübungen.					
A. R. D. K M	9. 1. 08 11. 1. 08	1	Infanterie-Schießschule: Zusammenfassung und Informations- usw. Kurse 1908	1	1
A D	9. 1. 08	16	Festungsgeneralstabsreise 1908	1	15
A. R. D. K M	20. 2. 08 20. 2. 08	46	Größere Truppenübungen 1908	5	43
K M	15. 2. 08	49	Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule...	5	47
A. R. D. K M	5. 3. 08 5. 3. 08	59	Übungen des Beurlaubtenstandes 1908	6	56
K M	24. 2. 08	60	Schießübungen der Fußartillerie 1908	6	57
K M	5. 3. 08	62	Melddetachement für die am II. Lehrgang der Feldartillerie-Schießschule teilnehmenden Stabsoffiziere der Feldartillerie	6	58
A. R. D. K M	31. 3. 08 31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Verteilung der Mittel für Gefechts- und Schießübungen im Gelände. Änderung der Bestimmungen für die Verwendung dieser Mittel. Änderung der Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes 1908. Zulage für Gerichtsoffiziere auf Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätzen. Mittel für Stabsoffizierkurse bei Militär-Reit-Institut. Neuer Fonds »Landungsübungen« (Kap. 24 Tit. 23)	8	91
K M	30. 3. 08	97	Neue Felddienst- und neue Manöver-Ordnung	8	127
K M	30. 3. 08	98	Schießübungen der Feldartillerie 1908	8	127
A. R. D. K M	19. 3. 08 8. 5. 08	133	Unterscheidung der Parteien im Kaisermanöver 1908	11	159
K M	9. 5. 08	135	Neue Bestimmungen für Generalstabsreisen. Verkaufspreis. Kleine Festungs-Generalstabsreise bei Metz	11	160
K M	10. 5. 08	139	Änderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1908	11	161
A D	4. 5. 08	142	Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrabts	11	162
A. E. K M	23. 3. 08 10. 6. 08	165	Änderung der Instruktion zur Ausführung des Quartierleistungsgesetzes. Bezahlung und Liquidierung der Servisvergütung durch Truppenteile	13	195
A. R. D. K M	4. 6. 08 10. 6. 08	166	Änderung der Zusammenfassung der Kavallerie-Division D	13	198
K M	3. 7. 08	190	Änderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie .	16	234
K M	4. 8. 08	210	Informationskurse für Generale bei Infanterie-Schießschule	19	255
K M	11. 8. 08	215	Änderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1908	19	259
K M	9. 9. 08	237	Änderungen der Kommandos zur Infanterie-Schießschule	22	272
A. R. D. K M	19. 11. 08 19. 11. 08	306	Standort der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster von Soltau auf Truppenübungsplatz verlegt	30	340
A D	28. 12. 08	336	Festungsgeneralstabsreisen 1909	33	376

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
f. Bewaffnung und Munition.					
K M	22. 1. 08	29	Zielmunition 07. Fortfall der Zielgewehre und Zielfarabiner	4	26
A D	24. 1. 08	37	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie..	4	33
A D	4. 3. 08	66	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Feldartillerie .	6	59
A D	20. 3. 08	90	Erhöhung des Stundenlohns für Zeughausbüchsenmacher, Waffenmeister der Feldartillerie und Bataillonsbüchsenmacher der Fußartillerie . .	7	76
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Bewaffnung des neu errichteten Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5. Errichtung der Neben-Artilleriedepots Borkum und Vissa i. P.; Zu- teilung zu Artilleriedepots. Bestimmungen für die Formations- änderungen und Verstärkungen	8	91
K M	31. 3. 08			8	91
A D	11. 4. 08	113	Preis des alten Bleies	9	145
A D	14. 4. 08	118	Besondere Munitionsabnahmenvorschrift LXI. Neuausgabe	9	147
A D	21. 4. 08	128	Transportkosten für unbrauchbare Fechtwaffen	10	152
A D	4. 5. 08	142	Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungs- geschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrads	11	162
A D	23. 5. 08	161	Abgabe von Zielgewehren usw. nebst Ersatzteilen an Artilleriedepots..	12	181
A D	30. 6. 08	193	Verkauf von Patronenrahmen 88 zugunsten der Bleigelber	16	235
A D	4. 8. 08	218	Bezeichnung einer Firma für Bräunen (Emaillieren) von Degen- und Säbelscheiden	19	260
A D	26. 8. 08	244	Neue Vorschriften: »Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß« und »Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen«	22	275
A D	1. 9. 08	246	Herausdrücken der Versagerzündkapseln bei Zielmunition 07	22	276
A D	19. 10. 08	281	Versendung des Inhaltsverzeichnis und Verpackungsplans zum Büchsen- macherlasten 98 n/A.	24	311
A D	19. 10. 08	283	Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungs- geschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrads	24	311
A D	7. 11. 08	301	Versendung der besonderen Munitionsabnahmenvorschrift XXVII. (Unter- suchung usw. neugefertigten Füllpulvers 02 und Dinitrotoluols)..	29	329
g. Besondere Dienstangelegenheiten der Infanterie, Jäger und Schützen.					
A. R. D.	9. 1. 08	1	Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informationskurse usw. 1908	1	1
K M	11. 1. 08			1	1
A. R. D.	16. 1. 08	2	Schnürschuhe mit Gamaschen für Offiziere	1	8
K M	16. 1. 08			1	8
K M	10. 1. 08	7	Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommer- monate 1908	1	10
A D	31. 1. 08	38	Versendung von Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts.	4	33
K M	15. 2. 08	49	Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule	5	47
A D	10. 3. 08	73	Zahl der außeretatmäßigen Bijzelfelwebel	6	63

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A. R. O. K M	31. 3. 08	} 96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Büchsenmacher-Unteroffiziere für Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 3 und 11.....	8	91
	31. 3. 08				
A D	8. 4. 08	110	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts	9	144
A. R. O. K M	13. 6. 08	} 167	Präsentiermärsche für Infanterie-Regimenter Nr. 80 und 81.....	13	198
	16. 6. 08				
A. R. O. K M	29. 6. 08	} 196	Parademarsch für Infanterie-Regiment Nr. 115.....	18	239
	9. 7. 08				
K M	10. 7. 08	197	Vebr-Infanterie-Bataillon. Zusammensetzung und Zusammentritt im Herbst 1908.....	18	240
K M	4. 8. 08	210	Informationskurse für Generale bei Infanterie-Schießschule.....	19	255
K M	10. 8. 08	213	Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungskommission 1908/09.....	19	256
A. R. O. K M	22. 8. 08	} 228	Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen 1908.....	20	265
	22. 8. 08				
K M	9. 9. 08	237	Änderungen der Kommandos zur Infanterie-Schießschule.....	22	272
A D	11. 9. 08	247	Verkaufspreis des Leitfadens, betr. das Maschinengewehrmaterial....	22	276
K M	30. 9. 08	260	Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. 4. 09.....	23	298
A D	29. 9. 08	268	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts	23	304
A D	9. 10. 08	273	Zahl der außeretatmäßigen Wizefeldwebel vom 1. 11. 08 ab.....	23	306
A D	19. 10. 08	282	Verlag und Preis des Parademarsches des Infanterie-Regiments Nr. 115.....	24	311
K M	30. 10. 08	294	Neue Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie.....	29	326
A D	1. 12. 08	317	Stempeln des Maschinengewehrgeräts 08.....	30	344
A. R. O. K M	10. 12. 08	} 323	Verlegung zum 1. 4. 09: Infanterie-Regiment Nr. 146 von Sensburg und Bischofsburg nach Allenstein (Übertritt zur 75. Infanterie- Brigade), Infanterie-Regiment Nr. 151 von Allenstein mit Stab, I. und III. Bataillon nach Sensburg und mit II. Bataillon nach Bischofsburg (Übertritt zur 73. Infanterie-Brigade). Maschinen- gewehr-Abteilung Nr. 6 dem I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 151 zugeteilt.....	31	355
	14. 12. 08				
h. Besondere Dienstangelegenheiten der Kavallerie.					
A. R. O. M K	9. 1. 08	} 1	Informationskurse für Eskadronschefs, Lehrkurse für Oberleutnants oder ältere Leutnants der Kavallerie, Übungskurse für Unteroffiziere der Kavallerie bei der Infanterie-Schießschule 1908.....	1	1
	11. 1. 08				
A. R. O. K M	20. 2. 08	} 46	Kavallerie-Divisionsübungen. Kavallerieübungsreisen 1908.....	5	43
	20. 2. 08				
K M	15. 2. 08	49	Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule.....	5	47
K M	28. 2. 08	61	Ausgabe der Kavallerie-Pioniervorschrift.....	6	58
A. R. O. K M	31. 3. 08	} 96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung des Stabes der 39. Kavallerie-Brigade (Standort, Zu- teilung zu Division, Unterstellung von Regimentern). Errichtung des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5 (Standort, Unterstellung, Uniform, Bewaffnung, Ausbildung, Verwendung). Erhöhung des Etats an Offizieren und Sanitätsoffizieren. Erhöhung des Etats an Dienstpferden der Kavallerie-Unteroffizierschule. Bestimmungen für		
	31. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts		
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite	
			Formationsänderungen. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr für Generalinspektion der Kavallerie. Hufbeschlag- und Pferdebearbeitungsgebühr für die Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. Mittel für Stabs-offizierkurse beim Militär-Reitinstitut. Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen.....	8	91	
A D	9. 4. 08	112	Änderung der Holznebel der zusammenlegbaren Säge der Kavallerie.	9	145	
B D	12. 4. 08	114	Selbangelegenheiten der Generalinspektion der Kavallerie bearbeitet Intendantur der militärischen Institute.....	9	145	
K M	14. 5. 08	155	Reisen zum Prüfungsschießen der Kavallerie.....	12	176	
A. K. D.	4. 6. 08	166	Änderung der Zusammensetzung der Kavallerie-Division D.....	13	198	
K M	10. 6. 08					
K M	22. 6. 08		180	Kommandos usw. zum Militär-Reitinstitut und zur Offizier-Reitschule Paderborn 1908/09.....	14	211
A D	13. 8. 08	222	Verstärkung der hinteren Kopfwände an Kavallerie-Telegraphenwagen, Kavallerie-Sanitätswagen und Kavallerie-Stabspadwagen 95 und 05	19	262	
i. Besondere Dienstangelegenheiten der Feldartillerie.						
A D	20. 1. 08	32	Neues Verzeichnis der vorläufigen Konstruktionszeichnungen des Feld-artilleriegeräts 96 n/A.....	4	27	
K M	15. 2. 08	49	Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule..	5	47	
K M	5. 3. 08	62	Meldebtag für die am II. Lehrgang der Feldartillerie-Schießschule teilnehmenden Stabsoffiziere der Feldartillerie.....	6	58	
A D	4. 3. 08	66	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Feldartillerie.	6	59	
A D	10. 3. 08	72	Neue Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.....	6	63	
K M	26. 3. 08	83	Mannschaftsersatz für die Feldartillerie-Schießschule im Juni 1908..	7	73	
A D	20. 3. 08	90	Erhöhung des Stundenlohns für Waffenmeister der Feldartillerie....	7	76	
A. K. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908:			
K M	31. 3. 08		Ersatz der von Feldartillerie-Truppenteilen bei Artilleriedepots kommandierten Fahrer durch Zivilkutscher. Erhöhung des Geschütz-Instandhaltungsgeldes der Feldartillerie.....	8	91	
K M	30. 3. 08	98	Schießübungen der Feldartillerie 1908.....	8	127	
A D	3. 4. 08	107	Änderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feld-artillerie- und Traingerät.....	9	142	
A D	4. 4. 08	109	Doppelfernrohre der Feldartillerie zur Reparatur an Feuerwerks-laboratorium Spandau einsenden.....	9	144	
B D	12. 4. 08	114	Selbangelegenheiten der Inspektion der Feldartillerie bearbeitet In-tendantur der militärischen Institute.....	9	145	
K M	23. 4. 08	123	Neue Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie.....	10	151	
A D	16. 4. 08	125	Ersatz der Fahrer für die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungs-kommission.....	10	151	
K M	10. 5. 08	139	Änderung der Zeiteinteilung der Schießübungen der Feldartillerie 1908	11	161	
A D	4. 5. 08	143	Neue Instandsetzungsanleitung für Feldartilleriegerät 96 n/A.....	11	166	
A D	5. 5. 08	144	Ausgabe neuer Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.....	11	166	
A D	6. 5. 08	145	Ausgabe neuer Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.....	11	166	

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	18. 5. 08	159	Aenderung der Verwaltungsvorschrift für Feldartilleriegerät (Besichtigung durch Inspizienten des Feldartilleriegeräts)	12	180
K M	10. 6. 08	172	Mannschaftserfaß des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule nach Manöver 1908	13	200
A D	16. 6. 08	178	Adresse für Frachtfendungen an I. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 50	13	202
A D	20. 6. 08	183	Neuausgabe der 6. Abteilung für »Das Feldartilleriegerät 96 n/A« und »Das Feldhaubitzgerät 98«	14	224
A. R. D.	22. 3. 08	228	Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen 1908	20	265
K M	22. 8. 08				
A D	24. 8. 08	232	Ausgabe neuer Zeichnungen des Feldartilleriegeräts	20	267
A D	30. 9. 08	270	Neue Dienstvorschrift für die Waffmeister der Feldartillerie	23	305
K M	23. 10. 08	276	Felbgrauer Anstrich der Geschützrohre usw. der Feldartillerie	24	309
A D	10. 11. 08	311	Ausgabe einer neuen Schußtafel für Feldartillerie	30	342
A D	24. 11. 08	314	Ausscheiden von Druckvorschriften der Feldartillerie	30	343
A D	5. 12. 08	325	Aenderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feldartilleriegerät	31	356
A D	22. 12. 08	333	Verfendung von Konstruktionszeichnungen der Feldartillerie (Peitsche n/A)	33	371
k. Besondere Dienstangelegenheiten der Fußartillerie.					
A D	8. 1. 08	15	Verfendung von Zeichnungen des Fußartillerie- und Küstenartilleriegeräts.	1	14
A D	24. 1. 08	37	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie. .	4	33
A D	31. 1. 08	39	»III. Teil. Ausrüstungs-Nachweisungen« der Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie	4	33
A. R. D.	20. 2. 08	46	Angriffsübungen mit schwerer Artillerie.	5	43
K M	20. 2. 08				
K M	15. 2. 08	49	Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule	5	47
A D	13. 2. 08	51	Neue Sondervorschriften für die Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts. Außer Kraft: Vorschrift für die Behandlung und Untersuchung der Fernrohre; Allgemeine Bestimmungen für das Nachschneiden der Ringlager; Bemerkungen des Inspizienten des Fußartillerie-Materials 1889; Bestimmungen für die Regulierung der Bettungen für Küstengeschütze	5	48
K M	24. 2. 08	60	Schießübungen der Fußartillerie 1908	6	57
A D	28. 2. 08	64	Ausgabe der Ausrüstungs-Nachweisung für 7,7 cm Kanonen in Kasemattenlafette	6	59
A D	10. 3. 08	73	Zahl der außeretatsmäßigen Divisfeldwebel	6	63
A D	17. 3. 08	86	Verfendung von Zeichnungen des Fußartilleriegeräts	7	75
A D	20. 3. 08	89	Preise der Materialien, die aus Beständen der Artilleriedepots von Truppen usw. gegen Bezahlung bezogen werden	7	76
A D	20. 3. 08	90	Erhöhung des Stundenlohns für Zeughausbüchsenmacher und Bataillonsbüchsenmacher der Feldartillerie	7	76
A D	26. 3. 08	94	Postadresse der 2. Artilleriedepot-Direktion	7	78

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im N. B. Bl.		Nr.	Seite
A. R. D. K M	31. 3. 08	} 96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung der Nebenartilleriedepots Borkum und Vissa i. P.; Zuteilung zu Artilleriedepots. Erweiterung des Lehrplans der Oberfeuerwerkerschule für Zeugpersonal (neue Kompagnie, Lehrgang für topographisches Erkunden und Triangulieren). Dienstbezeichnung des Inspizienten des Fußartillerie-Materials. Erhöhung des Etats an Offizieren und Sanitätsoffizieren. Desgleichen an Zeug- und Feuerwerks-offizieren. Ersatz der von Feldartillerie-Truppenteilen bei Artilleriedepots kommandierten Fahrer durch Zivilkutscher. Kommandierung von Zeugoffizieren als Lehrer zur Oberfeuerwerkerschule. Zulage für Berichtsoffiziere auf Fußartillerie-Schießplätzen. Zahl der Stellen für die Befolungsgemeinschaft der Oberleutnants und Leutnants.....	8	91
	31. 3. 08				
A D	31. 3. 08	103	Ausrüstungs-Nachweisung für Gerät-Nachschübe der Belagerungsartillerie. Bisheriger 2. Teil außer Kraft.....	9	141
A D	31. 3. 08	104	Sondervorschriften für Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts. 6. Teil »Geschüßaufnahmegeräte«. Verfeinerung.....	9	141
A D	2. 4. 08	106	Neue Schußtafel Nr. 14.....	9	141
B D	12. 4. 08	114	Geldangelegenheiten der Generalinspektion der Fußartillerie bearbeitet. Intendantur der militärischen Institute.....	9	145
A D	13. 4. 08	117	Neben-Artilleriedepot Vahr dem Artilleriedepot Rastatt angegliedert....	9	146
A D	14. 4. 08	118	Besondere Munitionsabnahmenvorschrift, LXI. Neuauflage.....	9	147
K M	23. 4. 08	123	Neue Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie.....	10	151
A D	16. 4. 08	125	Ersatz der Fahrer für die Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission.....	10	151
A D	1. 5. 08	141	Neue Ausrüstungsnachweisung für eine 10 cm Kanonen-Batterie 04..	11	162
K M	24. 6. 08	189	Neuer Entwurf einer Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerschule....	16	233
K M	3. 7. 08	190	Anderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie..	16	234
A D	27. 6. 08	192	Zeichnungen des Fußartilleriegeräts.....	16	234
A D	10. 7. 08	202	Verfeinerung von Zeichnungen des Fußartillerie- und Küstenartilleriegeräts.....	18	244
K M	11. 8. 08	215	Anderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1908	19	259
A D	5. 8. 08	220	Ausgabe der Ausrüstungsnachweisung für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie.....	19	261
A D	15. 8. 08	224	Verfeinerung von Zeichnungen des Fußartilleriegeräts.....	19	263
A. R. D. K M	22. 8. 08	} 228	Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen 1908.....	20	265
	22. 8. 08				
A. R. D. K M	31. 8. 08	} 234	Verlegung der 9. und 10. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von Metz nach Diedenhofen.....	22	271
	7. 9. 08				
A D	26. 8. 08	245	Neues Preisverzeichnis II der Artilleriewerkstätten für Fußartilleriegerät	22	275
R J	16. 9. 08	254	Preise für Pferdebreiteneisen bei Anfertigung in Artilleriewerkstätten..	22	288
K M	22. 9. 08	258	Festsetzung des Reisetages für die zur Oberfeuerwerkerschule kommandierten Angehörigen der Kaiserlichen Marine.....	23	297
A D	9. 10. 08	273	Zahl der außeretatmäßigen Divisfeldwebel vom 1. 11. 08 ab.....	23	306

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	23. 10. 08	276	Feldgrauer Anstrich der Geschützrohre usw. der Fußartillerie	24	309
A D	15. 10. 08	280	Neuer 8. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie	24	311
A D	19. 10. 08	284	Konstruktionszeichnungen des Fußartilleriegeräts. Versendung	24	314
A D	3. 11. 08	300	Neuer 11. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie	29	329
A D	7. 11. 08	301	Versendung der besonderen Munitionsabnahmevorschrift XXVII (Unter- suchung usw. neugefertigten Füllpulvers 02 und Dinitrotoluols) . . .	29	329
A. R. D.	19. 11. 08	305	Neues Exerzier-Reglement für die Fußartillerie. Umbenennung der Kompanien der Fußartillerie in Batterien. Es scheiden aus: bis- heriges Exerzier-Reglement für die Fußartillerie (I. bis IV. Teil), Dienst der Fußartillerie bei der Verteidigung von Festungen, Dienst der Fußartillerie bei der Belagerung.	30	339
K M	30. 11. 08				
K M	30. 11. 08	307	Neue Schießvorschrift für die Fußartillerie. Es scheiden aus: Gewehr- schießvorschrift für die Fußartillerie, Schießenleitung für die Fuß- artillerie, Entwurf einer Schießvorschrift für die Fußartillerie	30	340
A D	25. 11. 08	315	Neue Sondervorschrift für Fußartillerie. R. Untersuchung und In- standsetzung des Geräts (Anschließen der Geschützrohre und Lafetten). Vorschrift »Anschließen von Geschützrohren und Lafetten der Fuß- artillerie« außer Kraft.	30	343
A D	1. 12. 08	318	Versendung von Zeichnungen des Fußartillerie- und Rüstungsartilleriegeräts	30	344
A D	7. 12. 08	326	Neue Ausrüstungsnachweisung für eine schwere Feldhaubitzenbatterie . . .	31	357
A D	22. 12. 08	334	Versendung von Zeichnungen des Fußartilleriegeräts	33	371
I. Besondere Dienstangelegenheiten der technischen Institute.					
A D	4. 3. 08	68	Aenderung der Gebühr für Überführung einer Wagenladung auf dem Anschlußgleise der Geschloßfabrik Siegburg.	6	60
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Infanterie-Konstruktionsbureau besondere Behörde. Dienstbezeichnung der Betriebsleiter bei Militärversuchsam; ihre Rangierung hinsichtlich des Gehaltsbezuges. Kommandierung von 2 Offizieren zu den technischen Instituten der Artillerie	8	91
K M	31. 3. 08				
A D	3. 4. 08	107	Aenderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feld- artillerie- und Traingerät	9	142
A D	4. 4. 08	109	Doppelfernrohre der Feldartillerie zur Reparatur an Feuerwerkslabo- ratorium Spandau einsenden.	9	144
A D	4. 5. 08	142	Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstand- setzungsgeßäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrads	11	162
A D	26. 8. 08	245	Neues Preisverzeichnis II der Artilleriewerkstätten für Fußartillerie- gerät	22	275
A D	19. 10. 08	283	Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstand- setzungsgeßäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrads	24	311
A D	5. 12. 08	325	Aenderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feld- artillerie- und Traingerät	31	356

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			m. Besondere Dienstangelegenheiten des Ingenieur- und Pionierkorps.		
A. R. D.	9. 1. 08	1	Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- usw. Kurse 1908 (Beteiligung der Pioniere.)	1	1
K M	11. 1. 08				
A. R. D.	16. 1. 08	2	Schnürschuhe mit Samaschen für Offiziere	1	8
K M	16. 1. 08				
A D	14. 1. 08	20	Versendung des Nachtrags XXV zu den Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts	1	17
A. R. D.	20. 2. 08	46	Größere Pionierübungen 1908. Mittel für kriegsmäßige Verwendung der Kavallerie-Pionier-Abteilungen bei Kavallerie-Divisionen	5	43
K M	20. 2. 08				
A D	10. 3. 08	73	Zahl der außeretatmäßigen Viziefeldwebel	6	63
A. R. D.	31. 8. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung: Pionier-Regimentsstab (Kommandeur der Pioniere VII. Armeekorps, Standort, Zuteilung von Truppenteilen, Unterstellung); Pionier-Bataillon Nr. 24 (Standort, Bezeichnung des neuen Bataillons und des Pionier-Bataillons Nr. 7). Etatsmäßige Offizier- und Unteroffizierstellen für Pionier-Versuchskompanie; Etat. Teilung der Fortifikation Mesz in Mesz-Ost und Mesz-West (Vermehrung des Personals). Pensionierter Offizier Direktor des Militär-Brieftaubensens (Zulage, Wohnungsgeldzuschuß). Umwandlung von Festungsbaupostenstellen in solche für Festungsbauffiziere. Erhöhung des Etats an Ingenieur-, Pionier- und Festungsbaupostenstellen. Desgl. an Sanitätsoffizieren. Hausdiener für Ingenieurdienstgebäude (Gebührnisse). Neue Unteroffizierstellen für Militärtelegraphen in Berlin. Gebührnisse des Hausdieners für das Ingenieurdienstgebäude in Berlin. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 6. Festungsinspektion Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen	8	91
K M	31. 8. 08				
B D	12. 4. 08	114	Geldangelegenheiten der Generalinspektion der Ingenieur- usw. Inspektion bearbeitet Intendantur der militärischen Institute	9	145
A D	13. 4. 08	115	Vorderzeug Nr. 2 der Feldartillerie für Feldgerät der Pionierformationen eingeführt	9	146
A D	15. 8. 08	225	Versendung von Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts	19	263
A D	24. 8. 08	243	Neue Vorschrift für die Verwaltung der Pionier-Übungsgelber	22	274
A D	24. 9. 08	266	Probepostenleistung der Anwärter für Schirmmeisterstellen bei den Pionier-Bataillonen	23	304
A D	6. 10. 08	272	Änderung und Ergänzung der Sprengvorschrift	23	306
A D	9. 10. 08	273	Zahl der außeretatmäßigen Viziefeldwebel vom 1. 11. 08 ab	23	306
			n. Besondere Dienstangelegenheiten der Verkehrstruppen.		
A. R. D.	16. 1. 08	2	Schnürschuhe mit Samaschen für Offiziere	1	8
K M	16. 1. 08				
A. R. D.	20. 2. 08	46	Nachrichtenübungen der Telegraphentruppen	5	43
K M	20. 2. 08				
A D	17. 2. 08	53	Versendung von Konstruktionszeichnungen des Luftschiffergeräts	5	49

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	19. 3. 08	88	Adresse für Frachtfendungen an Telegraphen-Bataillon Nr. 4 in Karlsruhe	7	76
A. R. D. K M	31. 3. 08 31. 3. 08	} 96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung der 3. Kompanie des Luftschiffer-Bataillons; Etat. Etats-erhöhung der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. Depot-Verwaltung der Eisenbahn-Brigade tritt auf Etat der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. Adjutant für Vorstand der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen. Erhöhung des Etats an Offizieren. Unteroffizier als Schreiber für Luftschiffer-Bataillon. Sanitätsmannschaften für Funkentelegraphen-Abteilungen der Telegraphen-Bataillone Nr. 1 bis 4. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr für die Inspektion der Verkehrstruppen. Beihilfe für Geschäftszimmer-Einrichtung an Telegraphen-Bataillon Nr. 4. Eiserner Schrank für Verkehrsbeamte vom Platz in Metz und Straßburg. Zahl der Stellen für die Befoldungsgemeinschaft der Oberleutnants und Leutnants. Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen	8	91
A D	13. 4. 08	115	Vorberzeug Nr. 2 der Feldartillerie für Feldgerät der Formationen der Verkehrstruppen eingeführt	9	146
A D	13. 8. 08	222	Verstärkung der hinteren Kopfwände der Telegraphenwagen der Feldsignalabteilungen	19	262
o. Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Verkehrs- angelegenheiten.					
B D	3. 1. 08	13	Adresse für Sendungen an das Proviantamt Aachen	1	13
A D	11. 1. 08	18	Neues Muster für Postausgabebücher	1	15
A D	7. 2. 08	42	Verzeichnis der Eisenbahnen, bei denen die Wahrnehmung der eisenbahn-militärischen Angelegenheiten durch Bahnbevollmächtigte anderer Eisenbahnen erfolgt	4	35
A D	4. 3. 08	68	Änderung der Gebühr für Überführung einer Wagenladung auf dem Anschlußgleise der Geschloßfabrik Siegburg	6	60
K M	16. 3. 08	79	Benutzung der Eisenbahnen auf Grund von Urlaubsscheinen. Militär-musiker bei Reisen zu Erwerbszwecken keine Militärfahrkarte	7	68
K M	17. 3. 08	82	Benutzung der Eisenbahnen in und um Berlin für Militärtransporte im Frieden	7	70
B D	17. 3. 08	87	Änderung des § 101 der Proviantamts-Ordnung, betr. Verpackung von Verpackungsmitteln für überseeische Versendungen	7	75
A D	19. 3. 08	88	Adresse für Frachtfendungen an Telegraphen-Bataillon Nr. 4 in Karlsruhe	7	76
A D	23. 3. 08	91	Beförderung von Militärtransporten in Schnellzügen gegen Militär-fahrpreis	7	77
A D	26. 3. 08	94	Postadresse der 2. Artilleriedepot-Direktion	7	78
A. R. D. K M	31. 3. 08 31. 3. 08	} 96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung der Linien-Kommandantur in Halle a. S. Neue Unter-offizierstellen für Militär-Telegraphen in Berlin	8	91
K M	30. 3. 08	98	Eisenbahnbeförderung von Feldartillerie-Truppenteilen zu den Schieß-übungen	8	127

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	31. 3. 08	99	Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien.....	8	130
St. R. R. A.	7. 4. 08	122	Erfassung der Pferdetransportkosten beim Ausscheiden von Offizieren usw. aus der Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere.....	10	150
K M	16. 4. 08			10	152
A D	21. 4. 08	128	Transportkosten für unbrauchbare Fectwaffen.....	10	153
A D	27. 4. 08	131	Fahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. 5. 08 ab.....	11	167
B D	9. 5. 08	146	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.....	12	179
A D	1. 5. 08	158	Zuteilung der schiffbaren Wasserstraßen usw. zu den Einiengebieten...	12	181
B D	23. 5. 08	162	Verbindungen und Überfahrtsgehd von und nach Helgoland.....	13	202
A D	16. 6. 08	178	Adresse für Frachtsendungen an I. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 50.....	14	224
A D	18. 6. 08	181	Verlegung der Linien-Kommandantur K. II von München nach Nürnberg	14	224
A D	20. 6. 08	182	Neue Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands.....	18	243
K M	21. 7. 08	200	Pauschvergütungen für Dienststreifen zwischen Charlottenburg/Berlin und Groß-Lichterfelde.....	19	255
K M	5. 8. 08	211	Berechnung der Entfernung bei Dienststreifen von und nach Königs- berg i. Pr.....	19	261
A D	13. 8. 08	221	Bahnbevollmächtigte für Privatbahnen (Dessau-Wörlitzer Eisenbahn)..	20	266
A D	13. 8. 08	230	Neue Eisenbahn-Übersichtskarte (Preußen und Eisenbahndirektion Mainz)	22	277
B D	16. 9. 08	249	Verbindungen und Überfahrtsgehd nach und von Helgoland.....	22	277
A D	21. 9. 08	251	Fahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. 10. 08 ab.....	24	314
B D	19. 10. 08	285	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.....	24	316
A D	22. 10. 08	287	Winterausgabe 1908 des Kursbuches für die Beförderung von Vieh usw. auf deutschen Eisenbahnen.....	30	342
A D	23. 11. 08	313	Portofreiheit der Anträge der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.	31	356
K M	9. 12. 08	324	Neue Vorschrift für die Etappen-Telegraphendirektionen.....	33	371
B D	22. 12. 08	332	Berechnung der Entfernung bei Dienststreifen auf den Eisenbahnstrecken Königsberg-Pillau und Königsberg-Labiau.....		
p. Trainangelegenheiten, Feldgerät der Truppen.					
K M	16. 1. 08	4	Neues Exerzier-Reglement für den Train.....	1	9
A D	9. 1. 08	17	Änderung der Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.....	4	32
A D	23. 1. 08	36	Feldgrauer Anstrich des Feldgeräts.....	4	34
A D	5. 2. 08	40	Verstärkung der hinteren Kopfwände der zweispännig zu fahrenden Feldfahrzeuge.....	4	34
A D	7. 2. 08	41	Verfendung von Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.....	6	63
A D	10. 3. 08	73	Zahl der außeretatmäßigen Wizewachtmeister.....	8	91
A. K. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Rittmeister als 2. Adjutant für Train-Inspektion. Feldgerät für Neuformationen.....	8	91
K M	31. 3. 08			9	142
A D	3. 4. 08	107	Änderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feld- artillerie- und Traingerät.....		

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
A D	13. 4. 08	115	Vorberzeug Nr. 2 der Feldartillerie bei Truppen- und Trainfeldgerät eingeführt. Änderung der Ziffer 103 des Anhangs zur Dienst-anweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains	9	146
A D	13. 4. 08	116	Verfendung von Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts	9	146
A D	23. 4. 08	130	Neue Peitsche für gesamtes Heeresgerät.	10	153
A D	13. 8. 08	222	Verstärkung der hinteren Kopfwände der Selbstfahrzeuge	19	262
A D	9. 10. 08	273	Zahl der außeretatmäßigen Vizewachtmeister vom 1. 11. 08 ab	23	306
A D	10. 10. 08	274	Verfendung von Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts	23	306
A D	5. 12. 08	325	Änderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feld-artillerie- und Traingerät	31	356
q. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.					
K M	14. 1. 08	10	Benutzung der Militär- und Kriegsschulbibliotheken durch Offiziere z. D. und a. D.	1	12
A. R. D.	9. 1. 08	24	Beurlaubungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zur Reit-anstalt der Kriegsschulademie kommandierten Unteroffiziere und Gemeinen	4	23
K M	26. 1. 08				
A 3	4. 2. 08	43	Lehrgang an Kriegsschule Glogau	4	36
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Pensionierter Offizier als Vorstand der Bäckerei bei der Haupt-Kadettenanstalt (Zulage, Wohnungsgeldzuschuß). Erhöhung des Etats der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Haupt-Kadettenanstalt. Kompagnieverwalter bei Kadetten-Voranstalten Rang der Feldwebel. Sanitätsunteroffizier für Haupt-Kadettenanstalt und Unteroffizier-vorschulen in Jülich, Weilburg und Wobslau	8	91
K M	31. 3. 08				
A 3	11. 4. 08	119	Offizier- und Fähnrichprüfungen 1908.	9	147
A 3	28. 4. 08	147	Lehrgänge an Kriegsschulen Anklam, Danzig, Potsdam, Cassel, Engers	11	169
K M	20. 5. 08	150	Beförderung von Sergeanten der Unteroffizierschulen und Unteroffizier-vorschulen zu Vizefeldwebeln nach neunjähriger Dienstzeit	12	172
A 3	3. 8. 08	227	Lehrgänge an Kriegsschulen Reife und Metz	19	264
A 3	3. 10. 08	302	Lehrgänge an Kriegsschulen Hersfeld, Hannover und Glogau	29	330
A 3	1. 12. 08	321	Offizier- und Fähnrichprüfungen 1909.	30	350
r. Militär-Rechtspflege und Strafvollstreckung.					
K M	10. 1. 08	8	Anzug der Verteidiger bei den Militärgerichten	1	11
C D	17. 2. 08	54	Abänderung eines Prozeßformulars für die Militärstrafgerichtsordnung	5	49
A. R. D.	25. 2. 08	77	Rang der Reichsmilitärgerichtsräte und Militäranwälte	7	67
K M	13. 3. 08				
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Zulage für Gerichtsoffiziere auf Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätzen	8	91
K M	31. 3. 08				
K M	29. 4. 08	134	Neue Strafvollstreckungsordnung. Verkaufspreis	11	160
K M	9. 9. 08	238	Ergänzung zu § 469 der Militärstrafgerichtsordnung (Rechtsbeschwerde-verfahren, betr. Festsetzung der Gebühren für Zeugen usw.)	22	273

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. D. Bl.		Nr.	Seite
			s. Militärkirchen- und Schulwesen.		
K M	29. 1. 08	30	Reisen der Geistlichen nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen	4	27
A D	31. 3. 08	100	Militär-Fundatistenstelle bei Ritterakademie in Piegniß	8	138
K M	24. 4. 08	124	Orgelbuch zu dem katholischen Militär-Gebet- und Gesangbuche	10	151
A D	1. 5. 08	140	Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Garnison-(Leopold-)Schule in Frankfurt a. O.	11	162
K M	13. 8. 08	216	Neues Melodien- und Choralbuch zum Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch	19	260
K M	13. 8. 08	217	Bestellung eines Generalvikars des katholischen Feldprobstes der Armee	19	260
A D	5. 8. 08	219	Militär-Fundatistenstelle bei Ritterakademie in Piegniß	19	261
A D	17. 8. 08	231	Besetzung einer Freistelle bei der Landeschule Pforta	20	267
K M	6. 10. 08	257	Evangelische Militär-Oberpfarrer führen zugleich Titel »Konfistorialrat«	23	297
			t. Militärmusik.		
K M	16. 3. 08	79	Militärmusiker bei Reisen zu Erwerbzzwecken keine Militärfahrkarte ..	7	68
A. R. D.	13. 6. 08	167	Präsentiermärsche für Infanterie- usw. Regimenter Nr. 80 und 81...	13	198
K M	16. 6. 08				
A. R. D.	29. 6. 08	196	Parademarsch für Infanterie-Regiment Nr. 115	18	239
K M	9. 7. 08				
A D	19. 10. 08	282	Verlag und Preis des Parademarsches des Infanterie-Regiments Nr. 115	24	311
A. R. D.	10. 12. 08	322	Stellung der Stabshoboisten usw. Uniform	31	351
K M	14. 12. 08				
			u. Militär-Veterinärwesen.		
A D	30. 12. 07	12	Neue Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Anstalten ..	1	13
R. R.	29. 7. 08	212	Anzeigepflicht für die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten	19	255
K M	10. 8. 08				
A D	30. 9. 08	269	Änderung der Seuchenvorschrift der Militär-Veterinärordnung	23	305
			v. Ordens-, Auszeichnungs- und sonstige Belohnungs- angelegenheiten.		
A. R. D.	13. 6. 08	167	Präsentiermärsche für Infanterie- usw. Regimenter Nr. 80 und 81...	13	198
K M	16. 6. 08				
A. R. D.	29. 6. 08	196	Parademarsch für Infanterie-Regiment Nr. 115	18	239
K M	9. 7. 08				
A. R. D.	22. 8. 08	228	Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen 1908	20	265
K M	22. 8. 08				
A. R. D.	5. 10. 08	256	Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34. Aderweite Benennung desselben	23	29
K M	13. 10. 08				
A. D.	11. 11. 08	330	Ergänzung der Urkunde, betr. Stiftung einer Denkmünze für die Kämpfe in Südwestafrika	32	30
K M	17. 12. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
II. Armeeverwaltungs-Angelegenheiten.					
a. Etats- und Kassenwesen; allgemeine Verwaltungs- angelegenheiten.					
K M	13. 1. 08	9	Gehaltsverhöhung für Schuhmänner und Gendarmen. Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten	1	11
B D	6. 1. 08	14	Änderungen des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten	1	14
M A	4. 1. 08	21	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	1	17
K M	19. 1. 08	28	Stempelsteuer für Lieferungsverträge	4	26
K M	3. 2. 08	31	Vereinnahmung eines von unbekannter Stelle eingesandten Selbstbetrages	4	27
B I	5. 2. 08	44	Regelung von Offiziergehältern usw.	4	36
M A	6. 2. 08	45	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	4	40
K M	11. 2. 08	47	Benutzung der Hinterlegungsscheine der Preussischen Genossenschaftskasse zur Sicherung von Forderungen aus Beträgen	5	47
K M	24. 2. 08	50	Nutzung der auf reichseigenem Grund und Boden befindlichen Obstbäume	5	48
K M	7. 3. 08	63	Einfluß der außerordentlichen einmaligen Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte auf Berechnung des Zivildienst Einkommens zwecks Pensions-Regelung	6	58
B D	29. 2. 08	65	Amtsschilder für Garnisonverwaltungen	6	59
K M	10. 3. 08	67	Höchstpreis für Stahlfedern (Schreibfedern.)	6	60
M A	26. 2. 08	74	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	6	64
K M	16. 3. 08	80	Unfallversicherungspflicht für Zentralheizungsanlagen in Staatsgebäuden	7	70
K M	16. 3. 08	81	Änderung des § 7 der Dienstvorschrift über Marschgebühren (Einschaltung von Sanitätsfeldwebel und Sanitätsvizefeldwebel)	7	70
K M	26. 3. 08	84	Regelung der Gehälter der in Stellen des Reichszivildienstes übernommenen Gendarmen und Schutzleute	7	74
B D	24. 3. 08	93	Bestimmungen von 1905, betr. Nachweis der Verbrauchsgegenstände im Kasernenhaushalte durch die Truppen bleiben über 1. 4. 08 in Kraft	7	78
B I	14. 3. 08	95	Regelung von Offiziergehältern usw.	7	78
A. R. O. K M	31. 3. 08 31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Errichtung der Verkehrsabteilung im Kriegs-Ministerium. Erhöhung der Zulage der Kommandeure der Landwehrbezirke Posen, Sagen und Danzig Zulage und Wohnungsgeldzuschuß für inaktive Offiziere als Vorstand der Bücherei bei Haupt-Kadettenanstalt, bei Bücherei der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps, als Direktor des Militär-Brieftaubenwesens. Desgleichen für pensionierte Sanitätsoffiziere bei Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg, Siegen. Zulage von 1150 M für patentierte Oberstleutnants. Zulage für die Kommandeure und 2. Stabsoffiziere der Landwehrbezirke Stettin, Düsseldorf und Kiel. Pferdsgeld und Entschädigung für die Pferdehaltung für die Kommandanten der Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätze. Pferdsgeld für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Übungen. Rangierung der Betriebsleiter des Militärversuchsamts		

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			hinsichtlich des Gehaltsbezugs. Zulagen für einjährig-freiwillige Ärzte für Wahrnehmung des Dienstes offener Assistenzen, usw. Arztstellen. Gehühnrisse der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes. Hausdiener für Ingenieur-Dienstgebäude (Gehühnrisse). Verwaltungsaspiranten bei Proviant- und Bekleidungsämtern, Garnisonverwaltungen und Garnisonlazaretten erhalten Dienstbezeichnung Unterassistent bezw. Unterinspektor (Uniform, Gehalt, Servis, Fuhrkosten, Tagegelber, Umzugskosten, Krankenpflege, Einkommen bei Kommandos zur Anstellung auf Probe oder zur Probendienstleistung, Pensionierung, Rücktritt in praktischen Truppendienst ausgeschlossen). Erhöhung der Zulage des Zeug- und Feuerwerkspersonals bei Kommandos. Zulage für Schreiber (Sanitätsunteroffiziere) bei Sanitätsamt III. Armeekorps und I. Garnisonarzt in Metz. Letzterer Fähnrichservis. Bureau-geld des Garnisonarztes in Metz. Gewährung der Gehühnrisse über den Etat an die zur Prüfung von Versorgungsanprüchen, wegen Krankheit usw. über den Entlassungstag hinaus zurückbehaltenen Mannschaften. Erhöhung des Zehrgeldes der Mannschaften der Bezirkskommandos usw. für im Landwehrbezirk auszuführende Marsche. Gehühnrisse des Hausdieners für das Ingenieurdienstgebäude in Berlin. Zulagen für Unteroffiziere usw. in Elsaß-Lothringen. Verteilung der Mittel für Gefechts- und Schießübungen im Gelände. Änderung der Bestimmungen für die Verwendung dieser Mittel. Zulage für Gerichts-offiziere auf Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätzen. Beihilfe für Geschäftszimmer-Einrichtung an Telegraphen-Bataillon Nr. 4. Eisene Schränke für Verkehrs-offiziere vom Platz in Metz und Straßburg. Entschädigung an Bezirksfeldwebel für Bereitstellung von Diensträumen. Erhöhung des Geschütz-Instandhaltungsgeldes der Feldartillerie. Fußbeschlag- und Pferdearzneigeld für die Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. Mittel für Stabs-offizierkurse bei Militär-Reit-Institut. Zahl der Stellen der Befoldungsgemeinschaft der Oberleutnants und Leutnants der Fußartillerie und Verkehrs-truppen. Gehalt der mit Wahrnehmung offener Oberarzt- oder Assistenzstellen beauftragten Unterärzte. Neuer Fonds »Vandungsübungen« (Kap. 24 Tit. 23). Bei Kapitel 24 werden »sonstige vermischte Ausgaben« künftig bei Titel 24 verrechnet (seither Titel 23). Bei Kapitel 26 neuer Titel 6a zur »Beschaffung des Bedarfs an Leinen- und Baumwollstoffen«. Ausgabe neuer Friedens-Befoldungsetats. Bestimmungen für Formationsänderungen und Verstärkungen.....	8	91
C D	1. 4. 08	105	Zahlung der Gehühnrisse an die Schutzmänner in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf während der Probezeit	9	141
A D	11. 4. 08	113	Preis des alten Bleies.....	9	145
B D	12. 4. 08	114	Geldangelegenheiten der Generalinspektionen der Kavallerie, Fußartillerie, Ingenieur- usw. Korps und Inspektion der Feldartillerie bearbeitet Intendantur der militärischen Institute	9	145
K M	14. 4. 08	121	Änderungen zur Garnison-Verwaltungsordnung. Anhang I, Abschnitt II	10	149
St. R. R. A.	7. 4. 08	122	Erstattung der Pferdetransportkosten beim Ausschleiden von Offizieren usw. aus der Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere	10	150
K M	16. 4. 08			10	152
B D	18. 4. 08	126	Errichtung des Proviantamts Landsberg a. W.	10	152
A D	21. 4. 08	127	Änderung des Weilsutterals.....	10	152

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	21. 4. 08	128	Verrechnung der Transportkosten für unbrauchbare Geschwaffen	10	152
B I	18. 4. 08	132	Regelung von Offiziergehältern	10	156
K M	4. 5. 08	136	Beschaffung des Druckwerks »Das Militär- und Reichsbeamtenhinter- bliebenengesetz« aus dem allgemeinen Unkosten- oder Ersparnisfonds.	11	160
K M	7. 5. 08	137	Neue Bestimmungen über das Verdingungswesen bei Garnisonbauten.	11	161
K M	7. 5. 08	138	Krankenabhnung der Unteroffiziere, die zur Prüfung erhobener Ver- sorgungsansprüche über bestimmungsmäßigen Entlassungstag zurück- behalten sind	11	161
M A	2. 5. 08	148	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	11	169
A. V.	24. 4. 08	149	Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamten- gesetzes	12	171
K M	20. 5. 08				
K M	20. 5. 08	150	Beförderung von Sergeanten der Unteroffizierschulen und Unteroffizier- vorschulen zu Vizefeldwebeln nach neunjähriger Dienstzeit	12	172
K M	26. 5. 08	156	Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte	12	177
B D	21. 5. 08	160	Selbstkosten der den Truppen in Natur überwiesenen Lebensmittel . . .	12	180
B I	18. 5. 08	163	Regelung von Offiziergehältern	12	182
M A	21. 5. 08	164	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	12	193
A. C.	23. 3. 08	165	Anderung der Instruktion zur Ausführung des Quartierleistungsgesetzes. Bezahlung und Liquidierung der Servisvergütung durch Truppen- teile	13	195
K M	10. 6. 08				
K M	2. 6. 08	170	Verrechnung der Reise- und Marschgebühren bei Bestellung vor ein Militärgericht eines anderen Reichs-Militärkontingents	13	199
K M	3. 6. 08	171	Beurlaubungen nach auswärts zur Wiederherstellung der Gesundheit (Anderung des § 56 der Friedens-Befolgungsvorschrift)	13	200
K M	12. 6. 08	173	Abrundung von Bruchpennigen bei Gehalts- usw. Zahlungen	13	200
K M	13. 6. 08	175	Einziehung abgenutzter Reichs-Nickel- und Kupfermünzen	13	201
B I	5. 6. 08	179	Regelung von Offiziergehältern	13	203
M A	12. 6. 08	186	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	14	229
K M	8. 7. 08	191	Anderung des Anhangs VII der Rassenordnung (Abschluß und Ein- reichung des Kontogegenbuches der Bank)	16	234
A D	30. 6. 08	193	Verkauf von Patronenrahmen 88 zugunsten der Bleigelder	16	235
B D	2. 7. 08	194	Anderung des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten	16	235
R. R.	27. 6. 08	198	Außerordentliche einmalige Beihilfen. Zahlung an die in Beamten- stellen befindlichen pensionierten Offiziere	18	241
K M	13. 7. 08				
K M	18. 7. 08	199	Außerordentliche einmalige Beihilfen. Zahlung an die in Beamten- stellen befindlichen pensionierten Offiziere	18	242
M A	9. 7. 08	203	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	18	244
B I	11. 7. 08	204	Regelung von Offiziergehältern	18	245
K M	10. 8. 08	206	Ersatz des Titels Kanzleirat oder Geheimer Kanzleirat durch Rechnungs- rat oder Geheimer Rechnungsrat	19	252
K M	25. 7. 08	207	Übertragung von Leistungen und Lieferungen an Handwerkervereini- gungen	19	252
K M	31. 7. 08	209	Zahlung von Ostmarkenzulagen	19	253
K M	8. 9. 08	235	Verpackung der Dreimarkstücke	22	271

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	10. 9. 08	239	Festsetzung des Befoldungsdienstalters für in den Reichsdienst übernommene Gendarmen und Schutzleute. Berechnung des Geldbedarfs zur Befoldung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten für Etat.	22	273
K M	18. 9. 08	241	Zahlung von Ostmarkenzulagen	22	274
B D	11. 9. 08	248	Gebührensatzung an Proviantamts-Unteraffizienten	22	276
B 1	5. 9. 08	252	Regelung von Offiziergehältern	22	280
M A	12. 9. 08	253	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	22	287
A. V.	1. 8. 08	255	Klasseneinteilung der Militärbeamten	23	289
K M	13. 10. 08				
K M	29. 9. 08	259	Zulage der Unteraffizienten usw. bei Kommandos	23	298
Z D	23. 9. 08	263	Neuaufgabe der »Grundzüge der deutschen Militärverwaltung«. Beschaffung aus Unkosten- oder Ersparnisfonds	23	301
K M	28. 10. 08	279	Hypothekenspfandbriefe der Preussischen Pfandbriefbank für Sicherheitsleistungen zugelassen	24	310
A D	22. 10. 08	287	Beschaffung des Kurzbuchs für Beförderung von Vieh und Pferden auf deutschen Eisenbahnen aus Unkosten- oder Ersparnisfonds	24	316
M A	29. 10. 08	288	Änderung des Anhangs zur Friedens-Sanitäts-Ordnung (Vertretung von Beamten durch Unterinspektoren)	24	316
K M	6. 11. 08	297	Einziehung und Umtausch von Reichsklassenscheinen (50 M, 20 M, 5 M)	29	328
B 1	5. 11. 08	303	Regelung von Offiziergehältern	29	330
M A	5. 11. 08	304	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	29	337
K M	28. 11. 08	309	Exerzierplatz vor dem Schlessischen Tor in Berlin geht von Intendantur des Gardekorps auf Intendantur der Verkehrstruppen über	30	341
B D	28. 11. 08	316	Abänderung des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten	30	343
B 1	30. 11. 08	320	Regelung von Offiziergehältern	30	345
B D	7. 12. 08	327	Informativische Beschäftigung von Stellenbewerbern bei Garnisonverwaltungen	31	357
M A	9. 12. 08	328	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	31	357
B 1	16. 12. 08	331	Regelung von Offiziergehältern	32	364
b. Befoldung.					
K M	13. 1. 08	9	Gehaltserhöhung für Schutzmänner und Gendarmen. Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten	1	11
M A	4. 1. 08	21	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	1	17
B 1	5. 2. 08	44	Regelung von Offiziergehältern usw.	4	36
M A	6. 2. 08	45	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	4	40
M A	26. 2. 08	74	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	6	64
K M	26. 3. 08	84	Regelung der Gehälter der in Stellen des Reichszivildienstes übernommenen Gendarmen und Schutzleute	7	74
B 1	14. 3. 08	95	Regelung von Offiziergehältern usw.	7	78
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Erhöhung der Zulage der Kommandeure der Landwehrbezirke Posen, Hagen und Danzig. Zulage an pensionierte Offiziere als Vorstand der Bücherei bei Haupt-Kadettenanstalt, bei Bücherei der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps, als Direktor des		
K M	31. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			Militär-Briestaubenwesens. Desgleichen für pensionierte Sanitäts- offiziere bei Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg, Siegen. Zu- lage von 1 150 M für patentierte Oberstleutnants. Zulage für die Kommandeure und 2. Stabsoffiziere der Landwehrbezirke Stettin, Düsseldorf und Kiel. Rangierung der Betriebsleiter des Militär- versuchsamts hinsichtlich des Gehaltbezugs. Unterassistenten und Unterinspektoren der Proviant- und Bekleidungsämter sowie der Garnisonverwaltungen und Garnisonlazarette erhalten Gehalt. Ge- halt des Hausdieners für Ingenieurbienstgebäude. Zahl der Stellen der Besoldungsgemeinschaft der Oberleutnants und Leutnants der Fußartillerie und Verfehrstruppen. Gehalt der mit Wahrnehmung offener Oberarzt- oder Assistenzarztstellen beauftragten Unterärzte ..	8	91
B I	18. 4. 08	132	Regelung von Offiziergehältern	10	156
M A	2. 5. 08	148	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	11	169
B I	18. 5. 08	163	Regelung von Offiziergehältern	12	182
M A	21. 5. 08	164	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	12	193
B I	5. 6. 08	179	Regelung von Offiziergehältern	13	203
M A	12. 6. 08	186	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	14	229
M A	9. 7. 08	203	Desgleichen	18	244
B I	11. 7. 08	204	Regelung von Offiziergehältern	18	245
K M	10. 9. 08	239	Festsetzung des Besoldungsdienstalters für in den Reichsdienst über- nommene Genarmen und Schulzeute. Berechnung des Geldbedarfs zur Besoldung der mittleren, Ranglei- und Unterbeamten für Etat..	22	273
B I	5. 9. 08	252	Regelung von Offiziergehältern	22	280
M A	12. 9. 08	253	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	22	287
B I	5. 11. 08	303	Regelung von Offiziergehältern	29	330
M A	5. 11. 08	304	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	29	337
B I	30. 11. 08	320	Regelung von Offiziergehältern	30	345
M A	9. 12. 08	328	Regelung von Sanitätsoffiziergehältern	31	357
B I	16. 12. 08	331	Regelung von Offiziergehältern	32	364
c. Verpflegung.					
B D	3. 1. 08	13	Auflösung des Proviantamts Jülich und Errichtung des Proviantamts Aachen	1	13
B D	13. 1. 08	19	Anderung der Friedens-Verpflegungsvorschrift. (Niedriges Beköstigungsg- eld für Standorte ohne Fleischverdingung)	1	17
B D	17. 3. 08	87	Anderung des § 101 der Proviantamts-Ordnung, betr. Verpackung von Verpflegungsmitteln für überseeische Versendungen	7	75
B D	23. 3. 08	92	Niedriges Beköstigungsgeld in Bischweiler, Hagenau und Saarburg i. E. vom 1. 4. 08 bis 30. 6. 08	7	77
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Rationen für Vertreter Rationsberechtigter bei Urlaub, einstweiliger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Rations- gebühr für neue Offizierstellen. Brotverpflegung der Sanitätsfeld- webel bei größeren Garnisonlazaretten. Neue Fassung des § 63 der Friedens-Verpflegungsvorschrift	8	91
K M	31. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. B. Bl.		Nr.	Seite
B D	18. 4. 08	126	Errichtung des Proviantamts Landsberg a. W.	10	152
B D	21. 5. 08	160	Selbstkosten der den Truppen in Natur überwiesenen Lebensmittel ...	12	180
B D	24. 6. 08	184	Niedriges Beköstigungsgeld, Preise für Brotroggen und Futter für II. Halbjahr 1908.	14	225
A. R. D.	29. 6. 08	205	Aenderung der §§ 4, 2 und 36 der Friedens-Verpflegungsvorschrift (Brotgeld)	19	251
K M	21. 7. 08				
B D	14. 8. 08	223	Niedriges Beköstigungsgeld für Bartenstein, Greifenberg, Annaburg, Wohlau, Weilburg von 1. 7. 08 bis 31. 12. 08.	19	262
B D	21. 9. 08	250	Niedriges Beköstigungsgeld für Bremen, Hensburg, Stade.	22	277
B D	20. 11. 08	312	Desgleichen für Helgoland.	30	342
B D	23. 12. 08	335	Niedriges Beköstigungsgeld, Preise für Brotroggen und Futter für I. Halbjahr 1909.	33	372
d. Bekleidung.					
A. R. D.	16. 1. 08	2	Schnürschuhe mit Samaschen für Offiziere.	1	8
K M	16. 1. 08				
K M	10. 1. 08	8	Anzug der Verteidiger bei den Militärgerichten.	1	11
K M	22. 1. 08	27	Degen- usw. Koppel für Generale als Chefs usw. zur Truppen- uniform.	4	25
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Uniform des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5. Einrichtung des Betriebs mit Zivilhandwerkern bei Bekleidungsämtern V. und VII. Armeekorps. (Erhöhung des Etats an Offizieren.) Uniform der Unterassistenten und Unterinspektoren der Proviant- und Be- kleidungsämter sowie der Garnisonverwaltungen und Garnison- lazarette. Bekleidung der Sanitätsfeldwebel bei größeren Garnison- lazaretten. Bei Kapitel 26 neuer Titel 6a zur »Beschaffung des Bedarfs an Leinen- und Baumwollstoffen«. Bestimmungen für die Formationsänderungen und Verstärkungen. Neue Bekleidungs-Etats für V. und XVII. Armeekorps.	8	91
K M	31. 3. 08				
K M	22. 8. 08	229	Tragen von Schnürschuhen von gebräuntem Leder durch Offiziere.	20	266
A. R. D.	5. 10. 08	256	Namenszug für Jäsilier-Regiment Nr. 34.	23	297
K M	13. 10. 08				
B D	3. 10. 08	271	Für Befestigung des Daumens der Lederhandschuhe genügt doppelte Steppnaht.	23	305
A. R. D.	5. 10. 08	275	Neue Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten. Verkaufspreis.	24	309
K M	20. 10. 08				
A. R. D.	10. 12. 08	322	Uniform der Stabshoboisten usw.	31	351
K M	14. 12. 08				
e. Reise- und Transport-Angelegenheiten.					
B D	3. 1. 08	13	Adresse für Sendungen an das Proviantamt Aachen.	1	13
K M	29. 1. 08	30	Reisen der Geistlichen nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen.	4	27
K M	11. 2. 08	33	Aenderung des Verzeichnisses der Reichsbeamten, betr. Höhe der zu- ständigen Tagegelber, Fuhrkosten und Umzugskosten.	4	28

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	7. 2. 08	42	Verzeichnis der Eisenbahnen, bei denen die Wahrnehmung der eisenbahn- militärischen Angelegenheiten durch Bahnbevollmächtigte anderer Eisenbahnen erfolgt	4	35
A D	4. 3. 08	68	Aenderung der Gebühr für Überführung einer Wagenladung auf dem Anschlußgleise der Geschloßfabrik Siegburg	6	60
K M	16. 3. 08	79	Benutzung der Eisenbahn auf Grund von Urlaubsscheinen. Militär- musiker bei Reisen zu Erwerbszwecken keine Militärfahrkarte	7	68
K M	17. 3. 08	82	Benutzung der Eisenbahnen in und um Berlin für Militärtransporte im Frieden	7	70
B D	17. 3. 08	87	Aenderung des § 101 der Proviantamts-Ordnung, betr. Verpackung von Verpflegungsmitteln für überseeische Versendungen	7	75
A D	19. 3. 08	88	Adresse für Frachtsendungen an Telegraphen-Bataillon Nr. 4 in Karlsruhe	7	76
A D	23. 3. 08	91	Beförderung von Militärtransporten in Schnellzügen gegen Militär- fahrpreis	7	77
A D	26. 3. 08	94	Postadresse der 2. Artilleriedepot-Direktion	7	78
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Verrechnung der Reise- und Transportkosten aus Anlaß von Neu- formationen und Verstärkungen	8	91
K M	31. 3. 08				
K M	30. 3. 08	98	Eisenbahntransport von Feldartillerietruppentheilen zu den Schießübungen	8	127
A D	31. 3. 08	99	Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien	8	130
St. R. R. A.	7. 4. 08	122	Erstattung der Pferdetransportkosten beim Ausscheiden von Offizieren usw. aus der Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere	10	150
K M	16. 4. 08				
A D	27. 4. 08	131	Jahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. 5. 08 ab	10	153
B D	9. 5. 08	146	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen	11	167
K M	14. 5. 08	155	Reisen zum Prüfungsschießen der Kavallerie	12	176
A D	1. 5. 08	158	Zuteilung der schiffbaren Wasserstraßen usw. zu den Liniengebieten ..	12	179
B D	23. 5. 08	162	Verbindungen und Überfahrtsgehd von und nach Helgoland	12	181
K M	2. 6. 08	170	Verrechnung der Reise- und Marschgebühren bei Bestellung vor ein Militärgericht eines anderen Reichs-Militärkontingents	13	199
A D	16. 6. 08	178	Adresse für Frachtsendungen an I. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 50	13	202
A D	18. 6. 08	181	Verlegung der Linien-Kommandantur K II von München nach Nürnberg	14	224
A D	20. 6. 08	182	Neue Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands	14	224
K M	21. 7. 08	200	Pauschvergütungen für Dienststreifen zwischen Charlottenburg/Berlin und Groß-Lichterfelde	18	243
K M	5. 8. 08	211	Berechnung der Entfernung bei Dienststreifen von und nach Königsberg i. Pr.	19	255
A D	13. 8. 08	230	Neue Eisenbahn-Übersichtskarte (Preußen und Eisenbahn-Direktion Mainz)	20	266
B D	16. 9. 08	249	Verbindungen und Überfahrtsgehd nach und von Helgoland	22	277
A D	21. 9. 08	251	Jahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. 10. 08 ab	22	277
B D	19. 10. 08	285	Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen	24	314
A D	22. 10. 08	287	Winteraushgabe 1908 des Kursbuches für die Beförderung von Vieh usw. auf deutschen Eisenbahnen	24	316
B D	22. 12. 08	332	Berechnung der Entfernung bei Dienststreifen auf den Eisenbahnstrecken Königsberg-Pillau und Königsberg-Cabiau	33	371

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			f. Unterkunft.		
B D	29. 2. 08	65	Amteschilder für Garnisonverwaltungen	6	59
K M	16. 3. 08	80	Unfallversicherungspflicht für Zentralheizungsanlagen in Staatsgebäuden	7	70
B D	24. 3. 08	93	Bestimmungen von 1905, betr. Nachweis der Verbrauchsgegenstände im Kasernenhaushalte durch die Truppen bleiben über 1. 4. 08 in Kraft	7	78
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Stallferis für Vertreter Rationsberechtigter bei Urlaub, einstweiliger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Schreiber bei 1. Garnisonarzt in Meß erhält Fähnrichservis. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr für Generalinspektion der Kavallerie, Inspektion der Verkehrstruppen, Gouvernement Edln, 6. Festungsinspektion, Bezirkskommandos Magdeburg und Gotha. Beihilfe für Geschäftszimmer-Einrichtung an Telegraphen-Bataillon Nr. 4. Entschädigung an Bezirksfeldwebel für Bereitstellung von Diensträumen	8	91
K M	31. 3. 08				
A. G.	23. 3. 08	165	Anderung der Instruktion zur Ausführung des Quartierleistungsgesetzes. Zahlung und Liquidierung der Servisvergütung durch Truppenteile	13	195
K M	10. 6. 08				
			g. Garnisonbauwesen.		
B D	22. 1. 08	35	Anderung der Garnison-Gebäudeordnung	4	31
K M	7. 5. 08	137	Neue Bestimmungen über das Verbindungswesen bei Garnisonbauten .	11	161
K M	12. 5. 08	151	Anderung der Nachweisung der Bauaufsichtsbezirke und Baukreise der Militär-Bauverwaltung	12	172
			h. Wohnungsgeldzuschuß.		
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Wohnungsgeldzuschuß für die hinzugegetretenen neuen Stellen für inaktive Offiziere	8	91
K M	31. 3. 08				
			III. Militär-Sanitätswesen.		
R. R.	1. 2. 08	48	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in der Kapkolonie, in Natal und der Oranjesüdkolonie	5	47
K M	12. 2. 08				
M A	29. 2. 08	75	Neue Beilage 34 der Friedens-Sanitätsordnung	6	64
St. R. R. A.	1. 2. 08	76	Aufnahme ehemaliger Angehöriger der Schutztruppe vom Feldwebel abwärts in Militärlazarette und deren Zulassung zu Babeluren . .	6	64
M A	3. 3. 08				
A. R. D.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Pensionierte Sanitäts-offiziere für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg, Siegen (Dienstgeschäfte, Zulage, Wohnungsgeldzuschuß). Erhöhung des Etats an Sanitäts-Offizieren. Änderung des Etats an Sanitäts-offizieren bei Kaiser Wilhelms-Akademie. Zulage für einjährig-freiwillige Ärzte für Wahrnehmung offener Stellen. Erhöhung der Zahl der Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie. Gehührnisse der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. Sanitätsunteroffiziere als Schreiber für Sanitätsamt III. Armeekorps		
K M	31. 3. 08				

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			und 1. Garnisonarzt in Metz (Zulage, Fähnrichservis). Sanitätsfeldwebel für größere Garnisonlazarette. Bureaugeld für Garnisonarzt in Metz. Brotverpflegung und Bekleidung der Sanitätsfeldwebel bei größeren Garnisonlazaretten. Erhöhung der Zahl der Militärfrankenwärter. Errichtung des Genesungsheims in Möllen.	8	91
R. R.	21. 3. 08	101	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Paraguay	9	139
K M	2. 4. 08				
K M	7. 5. 08	138	Krankenselbstversicherung der Unteroffiziere, die zur Prüfung erhobener Versorgungsansprüche über bestimmungsmäßigen Entlassungstag zurückbehalten sind	11	161
R. R.	4. 5. 08	152	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Spanien	12	174
K M	13. 5. 08				
R. R.	16. 5. 08	168	Desgleichen im südlichen Rußland	13	199
K M	29. 5. 08				
R. R.	31. 5. 08	174	Desgleichen in Argentinien, Uruguay und Paraguay	13	201
K M	13. 6. 08				
K M	17. 6. 08	176	Regelung des garnisonärztlichen Dienstes in Berlin nebst Vororten..	13	201
R. R.	18. 7. 08	208	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costarica	19	252
K M	30. 7. 08				
A D	13. 8. 08	222	Verstärkung der hinteren Kopfwände der Sanitätswagen 95 für Sanitätskompagnien und Feldlazarette sowie an den Sanitätsvorratswagen	19	262
M A	29. 7. 08	226	Stellen in Genesungsheimen Idstein und Osternothafen für 1908 vergeben	19	263
R. R.	24. 8. 08	236	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Davos und Arosa	22	272
K M	8. 9. 08				
R. R.	30. 9. 08	277	Desgleichen in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costarica	24	310
K M	15. 10. 08				
R. R.	20. 10. 08	296	Desgleichen in der Kapkolonie, Oranje-Flußkolonie, in Transvaal, Rhodesia, Natal	29	328
K M	6. 11. 08				
K M	14. 11. 08	298	Ausgabe des Sanitätsberichts 1905/06. Verkaufspreis	29	328
R. R.	20. 11. 08	310	Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Brasilien	30	341
K M	3. 12. 08				
IV. Invaliden- und Versorgungswesen.					
a. Pensions- und Invalidenwesen; Unterstützungs-angelegenheiten.					
A. O.	14. 1. 08	25	Kriegsdienstzeit (Deutsch-Ostafrika)	4	24
K M	4. 2. 08				
K M	7. 3. 08	63	Einfluß der außerordentlichen einmaligen Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte auf Berechnung des Zivildienstentkommens zwecks Pensions- usw. Regelung	6	58
C D	4. 3. 08	69	Wohltätigkeit (Verteilung der Zinsen einer patriotischen Stiftung) . .	6	60
C D	4. 3. 08	70	Desgleichen	6	61
C D	4. 3. 08	71	Desgleichen	6	62

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im N. B. Bl.		Nr.	Seite
K M	13. 5. 08	153	Neues Muster einer Pensionsregelung für Offiziere	12	174
K M	26. 5. 08	156	Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte	12	177
K M	18. 7. 08	199	Zahlung der außerordentlichen einmaligen Beihilfen an die in Beamtenstellen befindlichen pensionierten Offiziere	18	242
C D	9. 7. 08	201	Versendung der Pensionierungsvorschrift für Marine	18	243
A D	20. 10. 08	286	Kriegsdienstzeit der Angehörigen des Ostasiatischen Detachements	24	315
A. D.	21. 10. 08	293	Kriegsdienstzeit (Schutztruppe für Kamerun)	29	325
K M	8. 11. 08				
b. Zivilversorgungswesen.					
K M	13. 1. 08	9	Gehaltserhöhung für Schutzmänner und Gendarmen. Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Dienstalder der Zivilbeamten	1	11
C D	18. 1. 08	34	Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung	4	30
C D	13. 2. 08	52	Gehaltserhöhung der Schutzmänner in Lübeck	5	49
C D	19. 2. 08	55	Kommandierung von Militäranwärtern zur informatorischen Beschäftigung für den Kanzleidiensft der Ansiedelungs-Kommission für Westpreußen und Posen unzulässig	5	49
K M	26. 3. 08	84	Regelung der Gehälter der in Stellen des Reichsdienstes übernommenen Gendarmen und Schutzleute	7	74
C D	1. 4. 08	105	Zahlung der Gebühren an die Schutzmänner in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf während Probezeit	9	141
C D	8. 4. 08	111	Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung	9	144
C D	1. 6. 08	177	Desgleichen	13	202
C D	25. 6. 08	185	Desgleichen	14	229
C D	19. 8. 08	242	Versendung der Anlagen M und N zu den Anstellungsgrundsätzen	22	274
C D	24. 9. 08	264	Annahme usw. der Schutzmänner bei der Polizeidirektion zu Bremen	23	301
C D	24. 9. 08	265	Desgleichen der Schutzmänner in Bremerhaven	23	302
K M	19. 11. 08	295	Prüfung der Bewerberverzeichnisse der Militäranwärter	29	326
C D	30. 10. 08	299	Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung	29	329
C D	2. 12. 08	319	Vorbereitungsdienst der Militäranwärter im Kanzleidiensft der Justizverwaltung	30	344
B D	7. 12. 08	327	Informatorische Beschäftigung von Stellenbewerbern bei Garnisonverwaltungen	31	357
c. Fürsorge für Militär-Witwen und Waisen.					
K M	4. 5. 08	136	Beschaffung des Druckwerks »Das Militär- und Reichsbeamtenhinterbliebenengesetz« aus dem allgemeinen Unkosten- oder Ersparnisfonds	11	160
K M	26. 5. 08	157	Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen zum Militärhinterbliebenengesetz und Beamtenhinterbliebenengesetz	12	179

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Arme- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
			V. Remontierung der Armee; Verwaltung der Remonte- depots; Gewährung von Pferdegebern und von Entschädi- gungen für die Pferdehaltung.		
A D	30. 12. 07	12	Neue Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Anstalten..	1	13
A. R. O.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908:		
K M	31. 3. 08		Pferdegeßel und Entschädigung für Pferdehaltung für Kommandanten der Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätze. Pferdegeßel für Vertreter von Rationsberechtigten bei Urlaub, einseitiger Dienst- enthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Pferdegeßel für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Übungen.....	8	91
R J	16. 9. 08	254	Preise für Pferdebreiteneisen bei Anfertigung in Artilleriewerkstätten..	22	288
			VI. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters- versicherung.		
K M	16. 3. 08	80	Unfallversicherungspflicht für Zentralheizungsanlagen in Staatsgebäuden	7	70
			VII. Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.		
E. V. A. f. d. A. u. M.	13. 4. 08	120	Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 1908.....	9	147
			VIII. Drucksachen und Formulare.		
K M	16. 1. 08	4	Neues Exerzier-Reglement für den Train	1	9
K M	16. 1. 08	6	Vorschrift für den Gebrauch der Winterflaggen außer Kraft	1	10
A D	30. 12. 07	12	Neue Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Anstalten..	1	13
B D	6. 1. 08	14	Änderungen des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten	1	14
A D	8. 1. 08	15	Verfendung von Zeichnungen des Fußartillerie- und Küstenartillerie- geräts.....	1	14
A D	9. 1. 08	17	Änderung der Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts	1	15
A D	11. 1. 08	18	Neues Muster für Postausgabebücher	1	15
B D	13. 1. 08	19	Änderung der Friedens-Verpflegungsvorschrift (Niedriges Beköstigungs- geld für Standorte ohne Fleischverbindung)	1	17
A D	14. 1. 08	20	Verfendung des Nachtrags XXV zu den Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts	1	17
A D	20. 1. 08	32	Neues Verzeichnis der vorläufigen Konstruktionszeichnungen des Feld- artilleriegeräts 96 n/A	1	27
B D	22. 1. 08	35	Änderung der Garnison-Gebäudeordnung	4	31
A D	24. 1. 08	37	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie..	4	33
A D	31. 1. 08	38	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts	4	33

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	31. 1. 08	39	»III. Teil. Ausrüstungs-Nachweisungen« der Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie.	4	33
A D	7. 2. 08	41	Verfendung von Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts . . .	4	34
A D	13. 2. 08	51	Neue Sondervorschriften für die Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts. Außer Kraft: Vorschrift für die Behandlung und Untersuchung der Fernrohre; Allgemeine Bestimmungen für das Nachschneiden der Ringlager; Bemerkungen des Inspektanten des Fußartillerie-Materials 1889; Bestimmungen für die Regulierung der Bettungen für Küstengeschütze	5	48
A D	17. 2. 08	53	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Luftschiffergeräts.	5	49
C D	17. 2. 08	54	Abänderung eines Prozeßformulars für die Militärstrafgerichtsordnung	5	49
A D	22. 2. 08	56	Vorschrift »Der kleine Entfernungsmesser 99« vernichten.	5	50
K M	28. 2. 08	61	Ausgabe der Kavallerie-Pioniervorschrift	6	58
A D	28. 2. 08	64	Ausgabe der Ausrüstungs-Nachweisung für 7,7 cm Kanonen in Rasemattenlafette	6	59
A D	4. 3. 08	66	Neue Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Feldartillerie .	6	59
A D	10. 3. 08	72	Neue Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.	6	63
M A	29. 2. 08	75	Neue Beilage 34 der Friedens-Sanitätsordnung	6	64
K M	16. 3. 08	79	Neues Muster zu Urlaubsscheinen	7	68
K M	16. 3. 08	81	Änderung des § 7 der Dienstvorschrift über Marschgebührennisse (Einschaltung von Sanitätsfeldwebel und Sanitätsdivisionsfeldwebel)	7	70
A D	17. 3. 08	86	Verfendung von Zeichnungen des Fußartilleriegeräts	7	75
B D	17. 3. 08	87	Änderung des § 101 der Proviantamts-Ordnung, betr. Verpackung von Verpflegungsmitteln für überseeische Verwendungen	7	75
A. R. O.	31. 3. 08	96	Formationsänderungen aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908: Neue Fassung des § 63 der Friedens-Verpflegungsvorschrift.	8	91
K M	31. 3. 08				
K M	30. 3. 08	97	Neue Feldbienst- und neue Mandver-Ordnung	8	127
A D	31. 3. 08	103	Ausrüstungs-Nachweisung für Gerät-Nachschübe der Belagerungsartillerie. Bisheriger 2. Teil außer Kraft	9	141
A D	31. 3. 08	104	Sondervorschriften für Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts. 6. Teil »Geschüßaufnahmegeräte«. Verfendung	9	141
A D	2. 4. 08	106	Neue Schußtafel Nr. 14	9	141
A D	3. 4. 08	107	Änderung des Preisverzeichnis I der Artilleriewerkstätten für Feldartillerie- und Traingerät	9	142
A D	8. 4. 08	110	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts.	9	144
A D	13. 4. 08	115	Änderung der Ziffer 103 des Anhangs zur Dienstausweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains.	9	146
A D	13. 4. 08	116	Verfendung von Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts . . .	9	146
A D	14. 4. 08	118	Ausgabe der neuen »Besonderen Munitionsabnahmenvorschrift LXI«	9	147
K M	14. 4. 08	121	Änderungen zur Garnison-Verwaltungsordnung. Anhang 1, Abschnitt II	10	149
K M	23. 4. 08	123	Neue Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie	10	151
K M	24. 4. 08	124	Orgelbuch zu dem katholischen Militär-Gebet- und Gesangbuche . . .	10	151
A D	21. 4. 08	129	Vorschrift »Der kleine Entfernungsmesser 06«. Ausgabe	10	153
K M	29. 4. 08	134	Neue Strafvollstreckungsordnung. Verkaufspreis	11	160

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armeekorps- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
K M	9. 5. 08	135	Neue Bestimmungen für Generalstabsreisen. Verkaufspreis	11	160
K M	4. 5. 08	136	Beschaffung des Druckwerks »Das Militär- und Reichsbeamten-Hinterbliebenengesetz« aus dem allgemeinen Unkosten- oder Ersparnisfonds	11	160
K M	7. 5. 08	137	Neue Bestimmungen über das Verbindungswesen bei Garnisonbauten	11	161
A D	1. 5. 08	141	Neue Ausrüstungsnachweisung für eine 10 cm Kanonen-Batterie 04	11	162
A D	4. 5. 08	143	Neue Instandsetzungsanleitung für Feldartilleriegerät 96 n. A.	11	166
A D	5. 5. 08	144	Ausgabe neuer Zeichnungen des Feldartilleriegeräts	11	166
A D	6. 5. 08	145	Ausgabe neuer Zeichnungen des Feldartilleriegeräts	11	166
K M	13. 5. 08	153	Neues Muster einer Pensionsregelung für Offiziere	12	174
A D	18. 5. 08	159	Anderung der Verwaltungsvorschrift für Feldartilleriegerät (Besichtigung durch Inspektanten des Feldartilleriegeräts)	12	180
A. G.	23. 3. 08	165	Muster für Quartierbescheinigung sowie für Forderungsnachweis über von Truppen gezahlten Naturalquartierservis	13	195
K M	10. 6. 08				
A D	20. 6. 08	182	Neue Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands	14	224
A D	20. 6. 08	183	Neuausgabe der 6. Abteilung für »Das Feldartilleriegerät 96 n. A.« und »Das Feldhaubitzengerät 98«	14	224
K M	27. 6. 08	189	Neuer Entwurf einer Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerlehre	16	233
K M	8. 7. 08	191	Anderung des Anhangs VII der Rassenordnung (Abschluß und Einreichung des Kontogegenbuchs der Bank)	16	234
A D	27. 6. 08	192	Zeichnungen des Fußartilleriegeräts	16	234
B D	2. 7. 08	194	Anderung des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten	16	235
C D	9. 7. 08	201	Verfendung der Pensionierungsvorschrift für Marine	18	243
A D	10. 7. 08	202	Verfendung von Zeichnungen des Fußartillerie- und Küstenartilleriegeräts	18	244
K M	31. 7. 08	209	Muster zum Forderungsnachweis über gezahlte Ostmarkenzulagen	19	253
K M	13. 8. 08	216	Neues Meloben- und Choralbuch zum Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch	19	260
A D	5. 8. 08	220	Ausgabe der Ausrüstungsnachweisung für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie	19	261
A D	15. 8. 08	224	Verfendung von Zeichnungen des Fußartilleriegeräts	19	263
A D	15. 8. 08	225	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts	19	263
A D	24. 8. 08	232	Ausgabe neuer Zeichnungen des Feldartilleriegeräts	20	267
C D	19. 8. 08	242	Verfendung der Anlagen M und N zu den Anstellungsgrundrissen	22	274
A D	24. 8. 08	243	Neue Vorschrift für die Verwaltung der Pionier-Übungsgelder	22	274
A D	26. 8. 08	244	Neue Vorschriften »Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß« und »Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen«	22	275
A D	26. 8. 08	245	Neues Preisverzeichnis II der Artilleriewerkstätten für Fußartilleriegerät	22	275
A D	11. 9. 08	247	Verkaufspreis des Leitfadens, betr. das Maschinengewehrmaterial	22	276
K M	22. 9. 08	258	Anderung des Entwurfs der Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerlehre (Reisetag der Kommandierten der Marine)	23	297
Z D	23. 9. 08	263	Neuausgabe der »Grundzüge der deutschen Militärverwaltung«. Beschaffung aus Unkosten- oder Ersparnisfonds	23	301
A D	29. 9. 08	268	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts	23	304
A D	30. 9. 08	269	Anderung der Seuchenvorschrift der Militär-Veterinärordnung	23	305

Behörde, welche die Verfügung erlassen hat	Der Verfügung		I n h a l t	Des Armees- Verordnungs- blatts	
	Datum	Nr. im A. V. Bl.		Nr.	Seite
A D	30. 9. 08	270	Neue Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie	23	305
A D	6 10. 08	272	Änderung und Ergänzung der Sprengvorschrift.	23	306
A D	10. 10. 08	274	Verfendung von Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.	23	306
A. R. D.	5. 10. 08	275	Neue Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten. Verkaufspreis.	24	309
K M	20. 10. 08				
A D	15. 10. 08	280	Neuer 8. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie	24	311
A D	19. 10. 08	281	Verfendung des Inhaltsverzeichnis und Verpackungsplanes zum Büchsenmacherkasten 98 n./A.	24	311
A D	19. 10. 08	284	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Fußartilleriegeräts	24	314
A D	22. 10. 08	287	Winterausgabe 1908 des Kursbuches für die Beförderung von Vieh usw auf deutschen Eisenbahnen.	24	316
M A	29. 10. 08	288	Änderung des Anhangs zur Friedens-Sanitäts-Ordnung (Vertretung von Beamten durch Unterassistenten)	24	316
K M	30. 10. 08	294	Neue Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie	29	326
K M	14 11. 08	298	Ausgabe des Sanitätsberichts 1905/06. Verkaufspreis.	29	328
A D	3. 11. 08	300	Neuer 11. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie	29	329
A D	7. 11. 08	301	Verfendung der besonderen Munitionsabnahmevorschrift XXVII (Unter- suchung usw. neugefertigten Füllpulvers 02 und Dinitrotoluols)	29	329
A. R. D.	19. 11. 08	305	Neues Exerzier-Reglement für die Fußartillerie. Es scheiden aus: bisheriges Exerzier-Reglement für die Fußartillerie (I. bis IV. Teil), Dienst der Fußartillerie bei der Verteidigung von Festungen, Dienst der Fußartillerie bei der Belagerung.	30	339
K M	30. 11. 08				
K M	30. 11. 08	307	Neue Schießvorschrift für die Fußartillerie. Es scheiden aus: Gewehr- Schießvorschrift für die Fußartillerie, Schießenanleitung für die Fuß- artillerie, Entwurf einer Schießvorschrift für die Fußartillerie	30	340
A D	10. 11. 08	311	Ausgabe einer neuen Schußtafel für Feldartillerie	30	342
A D	24. 11. 08	314	Ausscheiden von Druckvorschriften der Feldartillerie	30	343
A D	25. 11. 08	315	Neue Sondervorschrift für Fußartillerie. R. Untersuchung und Instand- setzung des Geräts (Anschließen der Geschützrohre und Lafetten). Vorschrift »Anschließen von Geschützrohren und Lafetten der Fuß- artillerie« außer Kraft	30	343
B D	28. 11. 08	316	Abänderung des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten	30	343
A D	1. 12. 08	318	Verfendung von Zeichnungen des Fuß- und Rüstentartilleriegeräts	30	344
K M	9. 12. 08	324	Neue Vorschrift für die Etappen-Telegraphendirektionen	31	356
A D	5. 12. 08	325	Änderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feld- artillerie- und Traingerät	31	356
A D	7. 12. 08	326	Neue Ausrüstungsnachweisung für eine schwere Feldhaubitzbatterie	31	357
A D	22. 12. 08	333	Verfendung von Konstruktionszeichnungen des Feldartilleriegeräts (Peitische n./A.)	33	371
A D	22. 12. 08	334	Verfendung von Zeichnungen des Fußartilleriegeräts	33	371

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 18. Januar 1908.

Nr. 1.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 \mathcal{M} 90 \mathcal{P} . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 \mathcal{P} für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 \mathcal{P} für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 \mathcal{P} für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 1.

Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- usw. Kurse 1908.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Im Jahre 1908 sind bei der Infanterie-Schießschule abzuhalten:

a) Informationskurse:

- zwei für zusammen 68 Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie —,
- einer für 43 Eskadronchefs,
- einer für 30 Oberstleutnants oder Regimentskommandeure und letzteren im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie —.

Es sind in der Regel nur solche Offiziere auszuwählen, die in den Jahren 1903 bis 1907 nicht zu einem Kursus der Infanterie-Schießschule kommandiert waren. Zu dem 4. Informationskursus sind von der Infanterie in erster Linie Oberstleutnants zu kommandieren; zu den beiden ersten Informationskursen dürfen auch überzählige Majors kommandiert werden.

b) Lehrkurse:

- fünf. Hierzu sind im ganzen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie — und 46 Oberleutnants oder ältere Leutnants der Kavallerie zu kommandieren.

c) Unteroffizier-Übungskurse in Spandau-Ruhleben und auf den Truppenübungsplätzen Bitsch und Arns mit insgesamt 420 Unteroffizieren der Infanterie, Jäger (Schützen) und Pioniere sowie 120 Unteroffizieren der Kavallerie.

Als Hilfslehrer dürfen Oberleutnants oder Leutnants bis zur Zahl von 16 herangezogen werden, und zwar:

- 12 vom 1. Februar bis 30. Oktober 1908,
- 2 „ 1. Februar 1908 bis 31. Januar 1909,
- 2 „ 1. Juli bis 25. August 1908.

Vom 1. Juli bis 25. August 1908 darf außerdem 1 Hauptmann zur Führung eines Lehrkursus herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Ich ermächtige es, unter Umständen Erhöhungen der festgesetzten Teilnehmerzahlen (ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Feld- und Fußartillerie) eintreten zu lassen.

Berlin den 9. Januar 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 289/1. 08. A. 2.

Berlin den 11. Januar 1908.

Die Kommandierungen erfolgen nach den anliegenden Übersichten und den Bestimmungen für die Kommandos zur Infanterie-Schießschule (D. V. E. Nr. 110).

Ergänzend wird zu diesen Bestimmungen noch bemerkt:

1. Zu Nr. 15. Zum Schießen der Kavallerieoffiziere bringen deren Burfchen Karabiner mit Riemen mit.
2. Zu Nr. 30. Die Bekleidung und Ausrüstung der Burfchen erfolgt auch nach Anlage 2.
3. Zu Nr. 33. Etwaige Umzugskosten werden von den Truppenteilen gezahlt und verrechnet.
Die Umzugskosten für Unteroffiziere, die im Anschluß an den Unteroffizier-Übungskursus bei der Infanterie-Schießschule verbleiben, zahlt jedoch diese.
4. Zu Anlage 4 Nr. 27. Es sind Patronentaschen 95 mitzugeben.
5. Zu Anlage 4 Nr. 33. Es sind Mannschaftskartuschen mitzugeben.
6. Zu Anlage 4 Nr. 46. Kavallerieunteroffiziere bringen die im laufenden Schießjahr erzielten Schießergebnisse mit.
7. Zu Anlage 4. Den zu den Unteroffizier-Übungskursen auf Truppenübungsplätze kommandierten Unteroffizieren sind wollene Leibbinden mitzugeben.
8. Anfragen der Truppenteile bei der Infanterie-Schießschule über Vorhandensein und Kriegsbrauchbarkeit der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und der Waffen der Kommandierten haben zu unterbleiben. Empfangsbescheinigung über übersandte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wird von der Infanterie-Schießschule nicht geleistet.

v. Einem.

Anlage 1 und 2
nachstehend.

Übersicht der Kommandierungen zur Infanterie-Schießschule 1908.

Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse.

1.	zum 1. Informa- tionskursus vom 2. 4. bis 14. 4. 1908	zum 2. Informa- tionskursus vom 14. 5. bis 26. 5. 1908	zum 3. Informa- tionskursus vom 2. 7. bis 14. 7. 1908	zum 4. Informa- tions- kursus vom 15. 10. bis 27. 10. 1908	zum 1. Lehr- kursus vom 11. 3. bis 14. 4. 1908		zum 2. Lehr- kursus vom 22. 4. bis 26. 5. 1908		zum 3. Lehr- kursus vom 10. 6. bis 14. 7. 1908		zum 4. Lehr- kursus vom 22. 7. bis 25. 8. 1908		zum Lehrkursus vom 22. 7. bis 25. 8. 1908		
	2.	3.	4.	5.	6.	7.)	8.	9.)	10.	11.)	12.	13.)	14.		
	Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen aus- schließlich Fußartillerie		Eska- dron- chef		Oberstleutnants oder Regimentskomman- deure und letzteren im Range gleich- stehende Stabs- offiziere der Fuß- truppen ausschließ- lich Fußartillerie		Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		für Ober- leutnants oder ältere Leutnants der Kavallerie
Gardekorps	4	.	3	2	12	6	.	.	4		
I. Armeekorps	2	2	2	2	4	1	3	2	4	2	4	1	3		
II. »	1	2	2	2	3	2	3	1	2	1	2	1	2		
III. »	1	1	2	1	2	1	3	1	2	1	3	2	2		
IV. »	1	2	2	1	2	1	3	2	2	1	2	1	2		
V. »	1	1	2	2	3	1	3	2	2	1	3	1	2		
VI. »	1	2	2	2	2	2	3	1	3	1	3	1	3		
VII. »	2	1	2	1	3	1	3	1	2	1	3	2	2		
VIII. »	1	1	2	2	3	1	3	2	2	1	3	1	2		
IX. »	2	1	2	1	3	2	3	1	2	1	3	1	2		
X. »	1	1	3	1	2	2	3	1	2	1	3	1	2		
XI. »	1	1	2	1	2	1	3	1	2	1	3	2	2		
XII. (1. Rgl. S.) Armeekorps ... } XIX. (2. » ») » }	2	2	3	2	5	2	4	2	4	1	4	2	4		
XIII. (Rgl. W.) Armeekorps ...	2	1	2	1	3	1	2	2	2	1	3	1	2		
XIV. Armeekorps	2	3	2	2	3	2	4	1	3	1	3	2	3		
XV. »	2	1	2	1	3	1	3	2	3	1	3	1	2		
XVI. »	1	2	2	1	3	1	3	2	2	1	3	1	2		
XVII. »	2	2	3	2	3	1	3	2	3	1	3	1	3		
XVIII. »	1	2	2	2	3	1	3	1	2	1	3	1	2		
Chef des Generalstabes	1	3 ³⁾	1	1		
Gen. Insp. d. Ing. usw. Korps ..	1	1	.	.	2	1	2	1	1	1	2	1	.		
Gen. Insp. d. Mil. Erz. u. Bildgsw.	1	2	1	2	.		
Insp. d. Jäger u. Schützen	1	1	.	.	2	1	2	1	2 ⁴⁾	2 ⁴⁾	2	1	.		
Insp. der Infanterieschulen	1	.	.	1	2	1	1	1	2	1	1	.		
sp. der Verfehrstruppen	1	.	.	2		
Summe	33	35	43	30	60	30	60	30	60	30	60	30	46		

kommandieren:

zu Arbeitszwecken vom 21. 2. bis 2. 6. 1908			zu Arbeitszwecken vom 4. 6. bis 3. 9. 1908			zur Stamm-Kompagnie vom 1. 2. bis 24. 9. 1908			zur Stamm-Kompagnie vom 25. 9. 1908 bis 24. 9. 1909			zum Maschinengewehr- zug vom 1. 3. 1908 bis 24. 9. 1908			29. Bemerkungen.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.		
Hornisten			Hornisten			Hornisten			Hornisten			Hornisten			
Gemeine als Arbeiter			Gemeine als Arbeiter			Gemeine (Gefreite) als Schützen			Gemeine (Gefreite) als Schützen			Unteroffiziere der Kavallerie als Futtermeister			Reit- Zug-
Gemeine als Handwerker ²⁾			Gemeine als Handwerker ²⁾			Gemeine (Gefreite) als Schützen			Gemeine als Handwerker von Beruf ³⁾			Gemeine (Gefreite) der Feldartillerie als Fahrer			
1	12 darunter 1 Buchbinder	1 Tischler	5	.	7 darunter 1 Kellner	1 Schneider 1 Schreiber	.	.	.	¹⁾ Zu den Spalten 7, 9, 11 und 13. Den Generalkommandos bleibt es überlassen, bei den Lehrlingen einen Offizier anzugeben, der als Zielbauoffizier auf einem Truppenübungsplatz Verwendung finden soll. ²⁾ Zu den Spalten 17, 20 und 25. Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, tritt das Generalkommando mit den übrigen am Kurfus usw. beteiligten Armeevors. wegen der erforderlichen Ausbilde — unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinen — in Verbindung. ³⁾ Davon 2 Linien-Kommandanten. ⁴⁾ Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen. ⁵⁾ Bestellung der Pferde nebst Sattelzeug und Beschirmung seitens der betreffenden Waffen ausschließl. Train. Von den Zugpferden sind je 3 als Stangen- und 3 als Vorderpferde zu stellen. ⁶⁾ Darunter je 1 Reitpferd für Offiziere bestimmt.	
	12 darunter 1 Schreiber 1 Maler	1 Schneider	5	.	7 darunter 1 Schläfer 1 Barbier	1 Tischler 1 Schuhmacher	.	.	.		
	12 darunter 1 Maler 1 Schreiber	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Zimmerm.	1 Buchbinder	.	.	.		
	12 darunter 1 Tischler 1 Barbier	1 Schuhmacher 1 Tischler	.	.	12 darunter 1 Maler	1 Tischler 1 Schneider	4 dar. 1 Koch	1	6 darunter 1 Photograph	1 Näfensmachergelhilfe	1	3	3 ⁶⁾ 6		
	12 darunter 1 Buchbinder	1 Schneider	4	.	6 darunter 1 Bautechniker	1 Schneider	.	3	3 ⁶⁾ 6		
	12 darunter 1 Schreiber	1 Schuhmacher	4	.	7 darunter 1 Papierer	1 Kutscher	.	.	.		
	12 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Tischler	4	.	1 Maler	1 Zimmerm. 1 Steinbruder	.	.	.		
	.	.	.	1	12 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Klempner	1 Tischler 1 Schuhmacher	.	.	.		
	12 darunter 1 Maler 1 Zeichner	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Zimmerm.	2 Tischler	.	.	.		
1	12 darunter 1 Tischler 1 Zeichner	1 Schuhmacher	4 dar. 1 Maler	7	7 darunter 1 Schreiber	1 Gärtner 1 Zimmerm.	.	.	.		
	12 darunter 2 Tischler	1 Schuhmacher	4 dar. 1 Schriftlithogr.	6	6 darunter 1 Maler	1 Buchbinder	.	.	.		
	12 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Schneider 1 Tischler	4	1	6 darunter 1 Graveur	1 Näfensmachergelhilfe	.	.	.		
	23 darunter 1 Maler 1 Tischler	1 Schneider 1 Tischler	8	.	14 darunter 1 Schriftlithogr. 1 Koch	1 Maler 1 Gärtner 1 Schreiber	.	.	.		
	12 darunter 1 Tischler 1 Maler	1 Schuhmacher	4	.	7 darunter 1 Tischler	1 Schneider	.	.	.		
	13 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Schuhmacher 1 Schreiber	5	.	7 darunter 1 Sattler	2 Tischler	.	.	.		
1	12 darunter 1 Tischler	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Elektrotechn.	1 Maler	.	.	.		
	13 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Sattler	1 Tischler	.	.	.		
	12 darunter 1 Tischler 1 Barbier	1 Tischler	5	.	7 darunter 1 Steinbruder	1 Kutscher 1 Tischler	.	.	.		
	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Buchbinder	1 Schneider 1 Steinbruder	.	.	.		
	4	.	4		
	4		
	4		
	4		
	4		
	4		
3,	120	12	3	120	12	1	88	2	140	30	1	6	6, 12		

1.	zum 1. Informa- tionskursus vom 2. 4. bis 14.4.1908	zum 2. Informa- tionskursus vom 14. 5. bis 26.5.1908	zum 3. Informa- tionskursus vom 2. 7. bis 14.7.1908	zum 4. Informa- tions- kursus vom 15. 10. bis 27. 10. 1908	zum 1. Lehr- kursus vom 11. 3. bis 14.3.1908		zum 2. Lehr- kursus vom 22. 4. bis 26.5.1908		zum 3. Lehr- kursus vom 10. 6. bis 14.7.1908		zum 4. Lehr- kursus vom 22. 7. bis 25.8.1908		zum Lehrkursus vom 22. 7. bis 25. 8. 1908		
	2.	3.	4.	5.	6.	7. ¹⁾	8.	9. ¹⁾	10.	11. ¹⁾	12.	13. ¹⁾	14.		
	Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen aus- schließlich Fußartillerie				Oberstleutnants oder Regimentskomman- deure und letzteren im Range gleich- stehende Stabs- offiziere der Fuß- truppen ausschließ- lich Fußartillerie				Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		Hauptleute Oberleutnants od. Leutnants		für Ober- leutnants oder ältere Leutnants der Kavallerie
Gardekorps	4	.	3	2	12	6	.	.	4		
I. Armeekorps	2	2	2	2	4	1	3	2	4	2	4	1	3		
II. „	1	2	2	2	3	2	3	1	2	1	2	1	2		
III. „	1	1	2	1	2	1	3	1	2	1	3	2	2		
IV. „	1	2	2	1	2	1	3	2	2	1	2	1	2		
V. „	1	1	2	2	3	1	3	2	2	1	3	1	2		
VI. „	1	2	2	2	2	2	3	1	3	1	3	1	3		
VII. „	2	1	2	1	3	1	3	1	2	1	3	2	2		
VIII. „	1	1	2	2	3	1	3	2	2	1	3	1	2		
IX. „	2	1	2	1	3	2	3	1	2	1	3	1	2		
X. „	1	1	3	1	2	2	3	1	2	1	3	1	2		
XI. „	1	1	2	1	2	1	3	1	2	1	3	2	2		
XII. (1. Rgl. S.) Armeekorps ... } XIX. (2. „ „) „ ... }	2	2	3	2	5	2	4	2	4	1	4	2	4		
XIII. (Rgl. W.) Armeekorps ...	2	1	2	1	3	1	2	2	2	1	3	1	2		
XIV. Armeekorps	2	3	2	2	3	2	4	1	3	1	3	2	3		
XV. „	2	1	2	1	3	1	3	2	3	1	3	1	2		
XVI. „	1	2	2	1	3	1	3	2	2	1	3	1	2		
XVII. „	2	2	3	2	3	1	3	2	3	1	3	1	3		
XVIII. „	1	2	2	2	3	1	3	1	2	1	3	1	2		
Chef des Generalstabes	1	3 ²⁾	1	1		
Gen. Insp. d. Ing. ufw. Korps..	1	1	.	.	2	1	2	1	1	1	2	1	.		
Gen. Insp. d. Mil. Erz. u. Bildgsw.	1	2	1	2	.		
Insp. d. Jäger u. Schützen ...	1	1	.	.	2	1	2	1	2 ⁴⁾	2 ⁴⁾	2	1	.		
Insp. der Infanterieschulen	1	.	.	1	2	1	1	1	2	1	1	.		
Insp. der Verkehrstruppen	1	.	.	2	2	.	.		
Summe	33	35	43	30	60	30	60	30	60	30	60	30	46		

kommandieren:

zu Arbeitszwecken vom 21. 2. bis 2. 6. 1908			zu Arbeitszwecken vom 4. 6. bis 3. 9. 1908			zur Stamm-Kompagnie vom 1. 2. bis 24. 9. 1908			zur Stamm-Kompagnie vom 25. 9. 1908 bis 24. 9. 1909			zum Maschinengewehr-Zug vom 1. 3. 1908 bis 24. 9. 1908		
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	
Hornisten			Hornisten			Hornisten			Hornisten			Hornisten		
Gemeine als Arbeiter			Gemeine als Arbeiter			Gemeine (Gefreite) als Schützen			Gemeine (Gefreite) als Schützen			Unteroffiziere der Kavallerie als Jägermeister		
Gemeine als Handwerker ²⁾			Gemeine als Handwerker ²⁾			Gemeine (Gefreite) als Schützen			Gemeine als Handwerker von Beruf ²⁾			Gemeine (Gefreite) der Feldartillerie als Jäger		
Reit- Zug			Reit- Zug			Reit- Zug			Reit- Zug			Reit- Zug		
1	12 darunter 1 Buchbinder	1 Tischler	5	.	7 darunter 1 Kellner	1 Schneider 1 Schreiber	.	.	.	
.	13 darunter 1 Schreiber 1 Maler	1 Schneider	5	.	7 darunter 1 Schlosser 1 Barbier	1 Tischler 1 Schuhmacher	.	.	.	
.	12 darunter 1 Maler 1 Schreiber	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Zimmerm.	1 Buchbinder	.	.	.	
.	13 darunter 1 Tischler 1 Barbier	1 Schuhmacher 1 Tischler	.	.	12 darunter 1 Maler 1 Schneider	1 Tischler	4 dar. 1 Koch	1	6 darunter 1 Photograph	1 Säckfensmacher-gehilfe	1	3	3 ⁶⁾ 6	
.	12 darunter 1 Buchbinder	1 Schneider	1	4	6 darunter 1 Bautenmeister	1 Schneider	.	3	3 ⁶⁾ 6	
.	12 darunter 1 Schreiber	1 Schuhmacher	.	4	7 darunter 1 Maler	1 Zimmerm. 1 Steinbruder	.	.	.	
.	12 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Kutscher	1 Tischler	.	.	.	
.	12 darunter 1 Maler 1 Zeichner	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Klempner	1 Schuhmacher	.	.	.	
1	12 darunter 1 Tischler 1 Friseur	1 Schuhmacher	4 dar. 1 Maler	7	7 darunter 1 Zimmerm.	2 Tischler	.	.	.	
.	12 darunter 2 Tischler	1 Schuhmacher	4 dar. 1 Schiffs- leitbogr.	7	7 darunter 1 Schreiber	1 Gärtner 1 Zimmerm.	.	.	.	
.	12 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Schneider 1 Tischler	4	1	6 darunter 1 Maler	1 Buchbinder	.	.	.	
.	23 darunter 1 Maler 1 Tischler	1 Schneider 1 Tischler	8	1	6 darunter 1 Graveur	1 Säckfensmacher-gehilfe	.	.	.	
.	12 darunter 1 Tischler 1 Maler	1 Schuhmacher	4	.	14 darunter 1 Schriftföhr- 1 Koch	1 Maler 1 Gärtner 1 Schreiber	.	.	.	
.	4	.	7 darunter 1 Tischler	1 Schneider	.	.	.	
.	13 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Schuhmacher 1 Schneider	5	.	7 darunter 1 Sattler	2 Tischler	.	.	.	
1	12 darunter 1 Tischler	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Elektrotechn.	1 Maler	.	.	.	
.	13 darunter 1 Schreiber 1 Barbier	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Sattler	1 Tischler	.	.	.	
.	12 darunter 1 Tischler 1 Barbier	1 Tischler	5	.	7 darunter 1 Steinbruder	1 Kutscher 1 Tischler	.	.	.	
.	12 darunter 1 Schreiber	1 Tischler	4	.	7 darunter 1 Buchbinder	1 Schneider 1 Steinbruder	.	.	.	
.	4	.	4	
.	4	

29. Bemerkungen.

1) Zu den Spalten 7, 9, 11 und 13. Den Generalkommando bleibt es überlassen, bei den Verkurfen einen Offizier anzugeben, der als Zielbauoffizier auf einem Truppenübungsplatz Verwendung finden soll.

2) Zu den Spalten 17, 20 und 25. Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, tritt das Generalkommando mit den übrigen am Kurfus usw. beteiligten Armeekorps wegen der erforderlichen Aushilfe — unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinen — in Verbindung.

3) Davon 2 Linien-Kommandanten.

4) Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen.

5) Bestimmung der Pferde nebst Sattelzeug und Beschirmung seitens der betreffenden Waffen ausschließl. Train. Von den Zugpferden sind je 3 als Stangen- und 3 als Vorderpferde zu stellen.

6) Darunter je 1 Reitpferd für Offiziere bestimmt.

Übersicht der Kommandierungen zu den Unteroffizier-

Es sind zu

1.	in Spandau-Ruhleben							auf den			
	Unteroffiziere der Kavallerie				Infanterie			9.	10.	11.	12.
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
	vom 5. 3. bis 15. 4. 1908	vom 22. 4. bis 2. 6. 1908	vom 11. 6. bis 22. 7. 1908	vom 24. 7. bis 3. 9. 1908	Unteroffiziere	Hornisten	Gemeine als Arbeiter	Ärzte ¹⁾	Unteroffizier oder Sublimeister- Aspiranten	Sanitäts- Unteroffiziere	Hornisten
vom 30. 9. bis 28. 10. 1908							vom 30. 9. bis				
Garbekorps	9	.	.	25	.	7 darunter 1 Tischler
I. Armeekorps	7
II. »	6
III. »	6	20	.	6 darunter 1 Schreiber
IV. »	6	15	1	5 darunter 1 Maler
V. »	6
VI. »	6
VII. »	6	1	.	.	.
VIII. »	6	1
IX. »	6
X. »	6	.	15	1	6 darunter 1 Koch
XI. »	5	.	.	.	15	.	6 darunter 1 Tischler
XII. (1. Rgl. Sächs.) Armeekorps	.	8	.	.	30	.	9 darunter 1 Schreiber
XIX. (2. Rgl. Sächs.) »
XIII. (Rgl. Württbg.) »	5	1	.
XIV. Armeekorps	7
XV. »	6	1	.	.
XVI. »	6	1
XVII. »	7
XVIII. »	6	24	.	6
Inspektion der Jäger und Schützen.	14
Gen. Inspektion des Ing. usw. Korps	22
Summe	30	30	30	30	180	2	45	1	1	1	2

Übungskursen der Infanterie-Schießschule.

kommandieren:

Übungsplatz Wittsch			auf den Übungsplatz Arns								23. Bemerkungen.
18.	14.	15. ²⁾	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22. ²⁾		
Unteroffiziere	Gemeine		Ärzte ¹⁾	Unterschulmeister oder Zahlmesser- Aspiranten	Sanitäts- Unteroffiziere	Hornisten	Unteroffiziere	Gemeine			
	als Arbeiter	als Handwerker						als Arbeiter	als Handwerker		
28. 10. 1908			vom 30. 9. bis 28. 10. 1908								
.		
.	.	.	1	.	.	1	25	10	1 Tischler, 1 Büchsenmachersgeb.	<p>1) Zu den Spalten 9 und 16. Oberärzte, Assistentenärzte oder an deren Stelle Unterärzte oder einjährig-freiwillige Ärzte.</p> <p>2) Zu den Spalten 15 und 22. Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, tritt das Generalkommando mit den übrigen am Kursus beteiligten Armeekorps wegen der erforderlichen Anzahls — unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinden — in Verbindung.</p>	
.	.	.	.	1	.	.	15	10 darunter 1 Schlosser	1 Schneider.		
.		
.		
.	20	10 darunter 1 Koch	1 Schuhmacher, 1 Tischler.		
.	1	.	15	10	2 Tischler, 1 Schneider.		
15	10	1 Schneider, 2 Tischler.		
20	10 darunter 1 Koch	1 Schuhmacher, 1 Schreiber.		
.	20	10 darunter 1 Koch	2 Tischler.		
.		
.		
.		
15	10 darunter 1 Schlosser	1 Tischler.		
25	10	1 Schuhmacher, 1 Büchsenmachersgeb.		
25	10	1 Tischler, 1 Schneider.		
20	10 darunter 1 Koch	2 Tischler.		
.	1	.	25	10	1 Schreiber, 1 Schuhmacher.		
.		
.		
120	60	12	1	1	1	2	120	60	12		

Nr. 2.

Schnürschuhe mit Gamaschen für Offiziere.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß es den Offizieren der Infanterie, Jäger (Schützen), Maschinengewehr-Abteilungen, des Ingenieur- und Pionierkorps und der Verkehrstruppen freistehen soll, an Stelle der hohen Stiefel im Garnisondienst, zum Felddienst, Schießen und Exerzieren einschließlich Besichtigungen bis auf weiteres versuchsweise Schnürschuhe mit Gamaschen von gebräuntem Leder zu tragen. Für die Gamaschen soll das von Mir genehmigte Muster hinsichtlich der Art des Verschlusses und der Farbe maßgebend sein, im übrigen aber als Anhalt dienen.

Glanzleder ist verboten.

Berittene Offiziere legen zu Schnürschuhen und Gamaschen Anschnallsporen an.

Gleichmäßigkeit der Fußbekleidung innerhalb der Verbände darf bei keiner Gelegenheit, bei der Schnürschuhe und Gamaschen zulässig sind, gefordert werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen und die näheren Ausführungsbestimmungen zu geben.

Berlin den 16. Januar 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 16. Januar 1908.

Nr. 170/1. 08. B. 3.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Nach Anordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs gilt für die Beschaffenheit der Schnürschuhe, Gamaschen und Anschnallsporen folgendes:
 - a) Schnürschuhe. Von gebräuntem Leder, mit glattem Vorderblatt ohne Verzierungen. Absätze 2 bis 3,5 cm hoch. Auffallende Formen unzulässig. Schnürung oben oder an der Seite freigestellt.
 - b) Gamaschen. Von gebräuntem Leder, vorn und hinten gleich hoch, der vordere Rand soll bis etwa 5 cm unter den unteren Rand der Kniescheibe reichen.
Nicht in die Augen fallende unwesentliche Abweichungen von der Probe — jedoch nicht hinsichtlich der Farbe — sind gestattet, auch dürfen die Gamaschen hinten eine Naht haben.
 - c) Anschnallsporen. Aus vernickeltem oder poliertem Stahl. Das Muster dient nur als Anhalt. Sporenleder gebräunt.
2. Muster der Gamaschen und Anschnallsporen werden seitens des Armeeverwaltungs-Departements an die Generalkommandos ausgegeben werden. Fabrikanten können Nachproben gegen Erstattung der Selbstkosten vom Bekleidungsamt des Gardekorps, Berlin, Lehrter Straße 57, beziehen.
3. Schnürschuhe und Gamaschen sind auch gestattet im Felde und Manöver sowie zum Radfahren und Reiten außer Dienst, nicht aber zum Kirchgange.
Durch den Dienst dunkel bis schwarz gewordene Schnürschuhe und Gamaschen dürfen bei allen vorstehend genannten Gelegenheiten getragen werden.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Nr. 514/1. 08. A. 1.

Berlin den 9. Januar 1908.

Nr. 3.**Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben in Abänderung der Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes vom 19. März 1903 Nr. 502. 3. 03 A. 1 (U. V. Bl. S. 88 u. f.) zu genehmigen geruht, daß ehemalige Einjährig-Freiwillige, die während ihrer aktiven Dienstzeit die Befähigung zu Unteroffizier-Aspiranten nicht erworben haben, am Schlusse der ersten achtwöchigen Übung (§ 40, 4a der Heerordnung) bei erwiesener Brauchbarkeit zu Unteroffizier-Aspiranten ernannt werden dürfen. Ihre Beförderung zu Unteroffizieren kann, wenn sie bei der zweiten achtwöchigen Übung die Befähigung hierzu dartun, nach Maßgabe der eingangs erwähnten Bestimmungen erfolgen.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Nr. 589/12. 07. A. 4.

Berlin den 16. Januar 1908.

Nr. 4.**Exerzier-Reglement für den Train.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. Dezember 1907 ein neues Exerzier-Reglement für den Train zu genehmigen geruht.

Dieses Reglement wird den Kommandobehörden usw. mit Verteilungsplan zugehen. Es tritt an die Stelle des Entwurfs des Exerzier-Reglements für den Train vom 8. Dezember 1904.

Im Druckvorschriftenetat ist unter Nr. 256 das Datum zu berichtigen.

Die neue Druckvorschrift wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt

für das geheftete Exemplar 50 Pf.
 „ „ gebundene „ 75 „

v. Einem.

Kriegsministerium.

Nr. 650/12. 07. A. 1.

Berlin den 16. Januar 1908.

Nr. 5.**Geschäftseinteilung bei den Ersatzkommissionen Hamburg.**

Am 1. Januar 1908 ist im Bezirke der freien und Hansestadt Hamburg eine dritte Ersatzkommission gebildet worden.

Die Geschäftseinteilung der Ersatzkommissionen I bis III Hamburg ist, wie folgt, festgesetzt:

Ersatzkommission I.

Wehrpflichtige der freien und Hansestadt Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben A bis H und von Bergedorf;

Ersatzkommission II.

Wehrpflichtige der freien und Hansestadt Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben J bis Q und von Riegebüttel;

Ersatzkommission III.

Wehrpflichtige der freien und Hansestadt Hamburg mit den Namensanfangsbuchstaben R bis Z.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 410/12. 07. A. 7.

Berlin den 16. Januar 1908.

Nr. 6.

Ausbildung mit den Signalflaggen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß die Ausbildung mit den Signalflaggen fortan nur nach dem Morseystem nach Maßgabe des Entwurfs der Vorschrift für den Gebrauch der Signalflaggen — D. V. E. Nr. 405 — stattzufinden hat und daß die Vorschrift für den Gebrauch der Winterflaggen — D. V. E. Nr. 379 — außer Kraft tritt.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 131/1. 08. A. 2.

Berlin den 10. Januar 1908.

Nr. 7.

Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Sommermonate.

Es sind zu kommandieren:

	Unterofficierc	Gemeine (Gefreite) Jahrgang 1906	Gemeine Jahrgang 1907		Schneider	Schuhmacher	Sattler oder Lapfeiter	Tischler	Gärtner
I. Armeekorps	1	7	2	unter den Gemeinden des Jahrgangs 1907	1
II. „	1	6	2	
III. „	1	6	2		
IV. „	1	6	2		
V. „	1	6	2	,	.	1	.	.	
VI. „	1	6	2		
VII. „	1	6	2		
VIII. „	1	6	2		
IX. „	1	6	2		
X. „	7	2		
XI. „	6	2		
XII. (1. Königlich Sächsisches) Armeekorps } ..	1	12	2		
XIX. (2. „ „ „ „ „ „ } ..	1	6	2	,	.	.	1	.	
XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps	1	7	2		
XIV. Armeekorps	6	2	,	.	.	.	1	
XV. „	6	2	,	.	.	.	1	
XVI. „	7	2	,	.	.	.	1	
XVII. „	1	7	2	,	.	.	.	1	
XVIII. „	1	7	2	,	.	.	.	1	
Summe.....	12	119	36	unter den Gemeinden des Jahrgangs 1907	1	1	1	2	2
		155							

Die Kommandierungen erfolgen nach den Bestimmungen für die Kommandos zum Lehr-Infanterie-Bataillon — D. V. E. Nr. 245 —.

Die Mannschaften des Jahrgangs 1907 sind bis nach den Herbstübungen 1909 zu kommandieren.
Zusammentritt: am 1. April 1908.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 477/11. 07. C. 3.

Berlin den 10. Januar 1908.

Nr. 8.

Verteidiger bei den Militärgerichten.

Die Ausführungsbestimmung vom 2. Januar 1900 Nr. 296/12. 99. C. 3. zu § 341 Militär-Strafgerichtsordnung wird dahin erläutert, daß auch denjenigen Rechtsanwälten, die lediglich auf Grund des Absatz 1 Ziffer 4 a. a. O. als Verteidiger auftreten, die Wahl freisteht, in der militärischen Dienstuniform oder in der Amtstracht zu erscheinen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 337/12. 07. B. 1.

Berlin den 13. Januar 1908.

Nr. 9.

Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen.

1. Vom 1. April 1907 ab ist in Preußen das Gehalt
- a) der Schutzmänner und Gendarmen auf 1 400 bis 1 900 *M.*,
 - b) der Schutzmannswachtmeister auf 1 600 bis 2 100 *M.* und
 - c) der Oberwachtmeister der Landgendarmerie und der Abteilungswachtmeister der Schutzmannschaft auf 1 700 bis 2 400 *M.*
- erhöht mit einer Steigerung
- zu a) von 1 400 auf 1 500, 1 600, 1 700, 1 800 und 1 900 *M.*,
 - zu b) von 1 600 auf 1 750, 1 900, 2 000 und 2 100 *M.*,
 - zu c) von 1 700 auf 1 900, 2 100, 2 250 und 2 400 *M.*

nach je 3 Jahren.

Der Erlaß vom 14. Dezember 1893 (A. V. Bl. S. 324) ändert sich dementsprechend, wogegen Ziffer 1 des Erlasses vom 18. Oktober 1899 (A. V. Bl. S. 437) außer Kraft tritt.

Sofern im laufenden Rechnungsjahre Schutzmänner, Gendarmen usw. bei der Heeresverwaltung etatsmäßig zur Anstellung gelangt sind, würde deren Besoldungsbienstalter nach Maßgabe der neuen Gehaltsätze zu regeln sein.

2. Nachdem Allerhöchsten Orts für Preußen eine Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten auch für die seit dem 1. Januar 1892 in Subalternbeamtenstellen übergetretenen und in Zukunft noch übertretenden versorgungsberechtigten Unterbeamten mit Wirkung vom 1. Januar 1907 zugelassen ist, hat diese Maßnahme auch auf die gleichartigen Reichsbeamten Anwendung zu finden.

Demgemäß wird unter Aufhebung der Festsetzung im 1. Absatz der Verfügung vom 28. Februar 1896 (A. V. Bl. S. 67) folgendes bestimmt:

- a) Das Besoldungsbienstalter aller seit dem 1. Januar 1892 im Subalterndienst angestellten, noch im Dienst befindlichen zivilversorgungsberechtigten ehemaligen Unterbeamten — einschließlich der ehemaligen Schutzmänner und Gendarmen — ist nach Maßgabe des letzten Absatzes von Ziffer 4 der Bestimmungen, betreffend Regelung der Gehälter der etatsmäßigen mittleren und Kanzlei-beamten nach Dienstaltersstufen, vom 19. März 1895 (A. V. Bl. S. 112) bis zur Dauer eines Jahres vorzubutieren, sofern die Beamten sich noch in der ersten von ihnen erlangten Subaltern-beamtenstelle befinden. Sind sie inzwischen in eine andere Stelle übergetreten, so ist von der nachträglichen Anrechnung von Militärdienstzeit abzusehen.

Als ein solcher Übertritt ist es nicht anzusehen, wenn Beamte aus der ersten Stelle in eine solche mit den gleichen Gehaltsätzen übergeführt worden sind.

- b) Die Anrechnung von Militärdienstzeit erfolgt unabhängig und neben der nach dem 4. Absatz der Ziffer 5 der Verfügung vom 5. April 1893 (A. B. Bl. S. 111) zur Vermeidung einer Gehalts- einbuße stattfindenden Vorrückung des Besoldungsbiensalters.
- c) Unberührt bleibt das Besoldungsbiensalter aller solcher ehemaligen Schuzmänner und Gendarmen, die vor dem Erlasse der Verfügung vom 28. Februar 1896 (A. B. Bl. S. 67) in den Subaltern- dienst übergetreten sind und ferner das Besoldungsbiensalter solcher ehemaligen Unterbeamten, die ihre etatsmäßige Unterbeamtenstelle vor dem Übertritt in den Subalterndienst aufgegeben haben, weil in diesen Fällen Militärdienstzeit auf das Besoldungsbiensalter bereits angerechnet worden ist.
- d) Die Vordatierung des Besoldungsbiensalters hat Wirkung vom 1. Januar 1907 ab. Danach kann z. B. einem Intendanturkandidaten, dessen Besoldungsbiensalter vom 1. April 1904 auf den 1. April 1903 vordatiert wird, der Gehaltsatz von 1950 M. vom 1. Januar 1907 (nicht vom 1. April 1906) ab bewilligt werden.
Nachzahlungen für die weiter zurückliegende Zeit finden nicht statt.
Erfolgt die Festsetzung des Besoldungsbiensalters der Beamten von hier aus, so würden die etwaigen Anträge auf Vordatierung hierher zu richten sein.
- e) Für die nach dem 1. Januar 1907 in den Ruhestand getretenen ehemaligen Unterbeamten, deren pensionsfähiges Dienstfeinkommen als Subalternbeamte sich durch die jetzt nachgelassene Anrechnung von Militärdienstzeit erhöht hätte, ist unter Zugrundelegung der erhöhten Sätze eine anderweite Festsetzung der Pension vorzunehmen oder, soweit die Pension hierseits festgesetzt ist, hier zu beantragen.
Auch ist der erhöhte Gehaltsbetrag für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum Tage des Übertritts des Beamten in den Ruhestand nachzuzahlen.
Soweit die Beamten am oder nach dem 1. Januar 1907 verstorben sind, ist der Gehalts- unterschied und der Mehrbetrag an Gnadenbezüge nachzuzahlen und die Umrechnung des Witwen- und Waisengeldes herbeizuführen.
- f) Den mit dem Zivilversorgungsschein aus der Landgendarmarie ausscheidenden Oberwachtmeistern ist, wie zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt wird, bei der Anstellung in Subaltern- beamtenstellen der Heeresverwaltung die Militärdienstzeit bis zur Dauer eines Jahres gleichfalls anzurechnen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 731/12. 07. Z. 1.

Berlin den 14. Januar 1908.

Nr. 10.**Benutzung der Militär- und Kriegsschulbibliotheken durch Offiziere z. D. und a. D.**

Den Offizieren z. D. und den mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren a. D. kann auf Antrag von den zuständigen Generalkommandos die Benutzung der Militär- und Kriegsschul-Bibliotheken erlaubt werden. Als Ausweis sind diesen Offizieren Erlaubnisscheine zu erteilen. Der § 9 Absatz 2 der Verwaltungs-Ordnung der Militär-Bibliotheken findet auf sie keine Anwendung, auch verbleibt den zur Benutzung der Bibliotheken berechtigten Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten bzw. den Schülern der Kriegsschulen bei der Entleihung von Werken das Vorrecht.

Auf Seite 5 der Verwaltungsordnung der Militär-Bibliotheken ist in der 5. Zeile hinter dem Worte »dienen« durch »*)« auf eine in vorstehender Fassung handschriftlich aufzunehmende Anmerkung hinzuweisen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 472/1. 08. A. 1.

Berlin den 14. Januar 1908.

Nr. 11.

Kommandierung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungsgeschäften.

Die nach § 2, 1 b der Heerordnung zu kommandierenden Stabsoffiziere des Gardekorps wohnen den diesjährigen Aushebungen in den Bezirken der 4., 7., 12., 15., 19., 23., 26., 31., 33., 40., 44., 65. und 71. Infanterie-Brigade bei, insoweit deren Gebietsteile Garderekruten stellen.

In geteilten Infanterie-Brigadebezirken umfaßt das Kommando die Bezirke beider Ober-Ersatzkommissionen, wenn dies nicht durch deren gleichzeitiges Tagen ausgeschlossen oder wenn dadurch nicht eine Unterbrechung der Reise bedingt ist.

Die genannten Brigaden legen die Reisepläne dem königlichen Generalkommando des Gardekorps rechtzeitig vor.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 433/12. 07. A. 3.

Berlin den 30. Dezember 1907.

Nr. 12.

Angabe einer neuen Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Anstalten.

(B.-B. Mil.-Vet.-Anst.)

Anstelle der Vorschrift vom 3. Juni 1899 tritt mit dem 1. Januar 1908 eine unterm 4. November 1907 erlassene neue Vorschrift in Kraft. Soweit nicht die Rechnungslegung für das volle Rechnungsjahr 1907 nach der neuen Vorschrift möglich ist, hat sie vom 4. Vierteljahr ab danach zu erfolgen.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Anzahl nebst Verteilungsplan unter Umschlag zugehen. Sie wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis für unmittelbar aus der Armeeingehende Bestellungen beträgt 30 Pf. für das geheftete und 45 Pf. für das kartonierte Exemplar.

Der Druckvorschriften-Etat ist unter Nr. 38 entsprechend zu berichtigen.

Sigt v. Urmin.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 922/12. 07. B. 2.

Berlin den 3. Januar 1908.

Nr. 13.

Verlegung eines Proviantamts.

Das Proviantamt in Jülich wird mit Anfang Januar 1908 aufgelöst und gleichzeitig ein Proviantamt in Aachen errichtet.

Alle Postsendungen für das Proviantamt Aachen sind nach »Aachen-Forst«, die Bahnsendungen nach Station »Rote Erde« zu richten.

v. Lochow.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 193/12. 07. B. 1.

Berlin den 6. Januar 1908.

Nr. 14.

Änderungen des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten.

(U. V. Bl. für 1907 S. 152.)

1. In Charlottenburg und Wilhelmshaven sind an Stelle der bisherigen Reichsbank-Nebenstellen dem Direktorium unmittelbar untergeordnete Reichsbankstellen errichtet und ihren Geschäftsbezirken die Reichsbank-Nebenstellen in Potsdam bzw. Barel (Oldenburg) überwiesen worden.
2. In Marggrabowa, Mörz, Stadthagen und Schlettstadt sind Reichsbank-Nebenstellen — mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr — errichtet worden, welche von den Reichsbankstellen in Insterburg, Duisburg, Minden (Westfalen) bzw. von der Reichsbankhauptstelle in Straßburg (Elsaß) abhängig sind.

v. Lothow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 160/1. 08. A. 5.

Berlin den 8. Januar 1908.

Nr. 15.

Zeichnungen des Fußartillerie- und Küstenartilleriegeräts.

Es werden versandt:

Die XXVII. Fortsetzung der Änderungen der Konstruktionszeichnungen der Fuß- und Küstenartillerie — geschlossen im September 1905 — mit 10 Blatt Nachtragszeichnungen und die Konstruktionszeichnungen

B II Blatt 65 a und 70 a,
B IV „ 3 a,
B V „ 15 und 104,
B IX „ 2 und 3,
B XI „ 1, 8, 33, 34 und 35,
B XII „ 56,
K XI „ 6 und 7.

Im Auftrage.
Gravenstein.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 286/1. 08. A. 1.

Berlin den 9. Januar 1908.

Nr. 16.

Festungsgeneralstabsreise.

Im Jahre 1908 findet eine Festungsgeneralstabsreise beim I. und XVII. Armeekorps statt (§§ 26 und 27, 2 der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen).

In Vertretung.
v. Wartenberg.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 503/12. 07. A. 4.

Berlin den 9. Januar 1908.

Nr. 17.

Änderung der Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.

Nachtrag XXVIII zu den Konstruktionszeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts wird den beteiligten Stellen zugehen.

Im Auftrage.
v. Jüngerleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1370/12. 07. A. 1.

Berlin den 11. Januar 1908.

Nr. 18.

Postausgabebücher.

An Stelle der durch Verfügung vom 12. August 1867 (A. V. Bl. S. 92 u. ff.) eingeführten Postquittungsbücher treten nach Aufbrauch des noch vorhandenen Vorrats und unter Beibehalt der bisherigen Bestimmungen Postausgabebücher nachstehenden Musters zum Nachweise der für Militärpersonen vom Feldwebel abwärts eingehenden Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen und gewöhnlichen Pakete.

Die Postausgabebücher sind künftig von den Kommando- usw. Behörden unter Fortfall der seitherigen Seldeingangsbücher auch zum Nachweise ihrer eigenen gleichartigen Postsendungen mitzubenehmen, sofern auf diesen Nachweis Wert gelegt wird. In begründeten Ausnahmefällen wird den Kommando- usw. Behörden die Führung besonderer Postausgabebücher oder Seldeingangsbücher gestattet.

Postausgabebücher, die außer Gebrauch gesetzt werden, sind der Postanstalt zur Durchstreichung etwa nicht benutzter Seiten des Buches vorzuzeigen.

In Vertretung.
v. Wartenberg.

Muster.

Postausgabebuch

des

unterzeichneten Kommandos (der unterzeichneten Behörde).

(Dieses Buch besteht aus 192 mit fortlaufenden Ziffern bezeichneten Seiten. Ist es beendet oder wird es sonst außer Gebrauch gesetzt, so muß es der Postanstalt vorgezeigt werden. Diese hat etwa nicht benutzte Seiten des Buches zu durchstreichen).

Ausweis.

Der Vorzeiger dieses Postausgabebuchs ist ermächtigt:

für die Mannschaften des unterzeichneten Kommandos (der unterzeichneten Behörde) bis zum Wachtmeister (Feldwebel) einschließlich aufwärts:

die gewöhnlichen Brieffsendungen, die Postanweisungen, die Ablieferungsscheine und die Postpaketadressen sowie die gewöhnlichen Pakete, ferner die Gelbbeträge, die Einschreibsendungen und die Sendungen mit Wertangabe auf Grund der vorschriftsmäßig vollzogenen Postanweisung und Ablieferungsscheine (Postpaketadressen)

bei der hiesigen Postanstalt in Empfang zu nehmen.

Sollen die für das unterzeichnete Kommando (für die unterzeichnete Behörde) eingehenden Postsendungen ebenfalls auf Grund dieses Postausgabebuchs abgeholt werden, wovon die Postanstalt schriftlich zu benachrichtigen ist, so gilt vorstehender Ausweis auch für die Abholung der an das Kommando (an die Behörde) selbst gerichteten Postsendungen der vorbezeichneten Art.

....., denten 19.....

(Siegel und Unterschrift des Kommandos bzw. der Behörde.)

Tag	Gegenstand	Der Sendung		Betrag des angegebenen Wertes oder der Postanweisung. Bei Einschreibsendungen Angabe »einschr.« M Pf.	Des Empfängers			Quittung des Empfängers
		Aufgabennummer	Aufgabe-Postanstalt		Komp., Eskadr., Batt.	Dienstgrad	Name	

Berlin den 13. Januar 1908.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 424/12 07. B. 2.

Nr. 19.

Aenderung der Friedens-Verpflegungs-Vorschrift.

§ 7,14 Absatz 1 erhält mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab folgende Fassung:

»In Standorten usw., für die wegen zu geringen Bedarfs eine Fleischverbindung (§ 5,5) nicht stattfindet (z. B. in Stabsquartieren von Bezirkskommandos, in denen kein anderer Truppenteil steht), ist das niedrige Verpflegungsgeld des Standorts des Generalkommandos zuständig, in dessen Bezirk der betreffende Ort liegt. Ist jedoch in dem diesem Ort zunächst gelegenen Standort des Korpsbereichs mit Fleischverbindung das niedrige Verpflegungsgeld höher als am Sitz des Generalkommandos, so ist das Verpflegungsgeld des zunächst gelegenen Standorts zuständig. Meldebeamter erhalten das niedrige Verpflegungsgeld nach dem Satz ihres Bezirkskommandos.

Für jeden Kopf wird außerdem gleichmäßig ein Zuschuß von 5 Pfennig täglich gewährt**).

v. Lochow.

Berlin den 14. Januar 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 211/1. 08. A. 6.

Nr. 20.

Nachtrag XXV zu den Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts.

Der Nachtrag XXV zu den Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts, geschlossen im März 1907, nebst Blatt 1 der zugehörigen Nachtragszeichnungen wird den beteiligten Dienststellen durch das Artillerie-Konstruktions-Bureau unter Umschlag gehen.

Im Auftrage.

Schroeter.

Berlin den 4. Januar 1908

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 1901/12. 07. M. A.

Nr. 21.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Esde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
--------------	-------------	-------	------------------

Vom 1. Januar 1908 an:

1.	Oberstabsarzt	Dr. Siemann	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
2.	„	Dr. Brunf	2. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
3.	Stabsarzt	Dr. Bofler	Kaiser-Wilhelms-Akademie.
4.	„	Dr. Peters	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
5.	„	Dr. Jänede	8. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 45.

Schjering.

Verfendung von Dedblättern.

- Nr. 67 bis 88 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Stäbe der Feldartillerie — D. V. E. Nr. 307 — ;
 » 105 » 131 » » » » eine Feldhaubitz-Munitionskolonne 88/98
 — D. V. E. Nr. 358 — ;
 » 96 » 116 » » » » Infanterie- oder Reserve-Infanterie-Munitionskolonnen mit
 sechsspännigen Patronenwagen — D. V. E. Nr. 211 — ;
 » 26 » 59 » » » » Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88/96n/A.
 und 73/96 n/A. — D. V. E. Nr. 105 — ;
 » 81 » 97 » » » » leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie
 — D. V. E. Nr. 354 — ;
 » 1 » 5 zum Ziehbeckel, Abteilung A und D) zur Ausrüstungs-Nachweisung für einen Gerät- usw. Nach-
 » 1 » 11 zur Abteilung B) schub — D. V. E. Nr. 410 — ;
 » 66 » 76 zu den Kurvorschriften — D. V. E. Nr. 60 — ;
 » 1 » 16 zu den Nachrichten, betreffend die Anstellung von verabschiedeten Offizieren, denen Allerhöchsten
 Orts die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliehen worden ist — D. V. E. Nr. 182 — ;
 » 34 » 36 zum Leitfaden, betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98 — D. V. E. Nr. 257 a — (die
 bezügliche Bekanntmachung auf Seite 447 A. V. Bl. 1907 ändert sich hierdurch);
 Nachtrag II zu den Allgemeinen Bemerkungen aus Anlaß der Besichtigungen der Handwaffen usw.
 — D. V. E. Nr. 378 — .

Verlaufspreis einer neuen Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
Verlabeordnung des Etappen sanitätsdepots	M 0,10	M 0,20

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die königlichen Artilleriedepots mit den Dedblättern bis 113	M 2,35	M 2,50

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 4. Februar 1908.

Nr. 2.

Nr. 22.

Armeebefehl.

Ich bestimme hierdurch: Die Offiziere des Infanterie-Regiments Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20 legen, um das Andenken ihres einem ruchlosen Verbrecher zum Opfer gefallenem Regimentschef, des Königs von Portugal und Algarvien Karl I. Majestät zu ehren, drei Wochen Trauer an. An den Beisetzungsfeierlichkeiten hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Regiments-Kommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Leutnant teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Berlin den 3. Februar 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.
Nr. 167/2. 08. K. M.

Berlin den 4. Februar 1908.

Vorstehender Armeebefehl wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 10. Februar 1908.

Nr. 3.

Nr. 23.

Armeebefehl.

Um das Andenken des am 7. d. Mts. dahingeshiedenen Generaloberst Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg Hoheit zu ehren, bestimme Ich hierdurch:

1. Die Offiziere des Standortes Altenburg schließen sich der Landes-
trauer an.
2. Die Offiziere des 2. Schlessischen Jäger-Bataillons Nr. 6, dessen Chef
der Verewigte gewesen, sowie diejenigen Meines 1. Garde-Regiments 3. S.
und des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, bei denen der Herzog
à la suite gestanden hat, legen auf 8 Tage Trauer an.
3. An den Beisetzungsfeierlichkeiten haben teilzunehmen:
 - a) der kommandierende General des IV. Armeekorps mit einem Offizier
seines Stabes,
 - b) Abordnungen der unter 2 genannten Truppenteile, bestehend aus
dem Kommandeur, 1 Hauptmann oder Rittmeister, 1 Leutnant,
1 Feldwebel oder Wachtmeister, 1 Unteroffizier, 1 Gemeinen.

Ich beauftrage Sie, vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Hubertusstock den 8. Februar 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.

Nr. 337/2. 08. K. M.

Berlin den 8. Februar 1908.

Vorstehender Armeebefehl wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

43. Jahrgang. Berlin den 13. Februar 1908.

Nr. 4.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 \mathcal{M} 90 \mathcal{P} . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 \mathcal{P} für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 \mathcal{P} für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 \mathcal{P} für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 24.

Beurlaubungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zur Reitanstalt der Kriegsakademie kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag verleihe Ich dem mit der Aufsicht über die Reitanstalt bei der Kriegsakademie beauftragten Direktionsmitgliede und dem als ersten Reitlehrer zu dieser Anstalt kommandierten Oberleutnant Beurlaubungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zu der Anstalt kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften, und zwar:

dem Direktionsmitgliede die eines nicht selbständigen Bataillons-Kommandeurs,
dem Oberleutnant die eines Eskadronchefs.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 9. Januar 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 26. Januar 1908.

Nr. 164/1. 08. A. 3.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Nr. 25.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme im Anschluß an meine Ordre vom 30. Januar 1907:

1. Der Anfang August 1905 ausgebrochene Aufstand in Deutsch-Ostafrika ist mit dem 18. Februar 1907 als beendet anzusehen.
2. Als Kriegsteilnehmer sind diejenigen Deutschen anzusehen, welche während der Dauer des Aufstandes
 - a) an einem Gefechte teilgenommen haben,
 - b) in den Aufstandsgebieten Daresalam, Mohoro, Kilwa, Lindi, Ssongea, Neu-Vangenburg, Mahenge, Iringa, Mpapua, Morogoro, Moschi und Ruansa mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit militärische Verwendung gefunden haben.
3. Jedes der Jahre 1905, 1906 und 1907 ist als Kriegsjahr anzurechnen, sofern die Voraussetzungen unter 2a oder 2b in jedem dieser Jahre zutreffen. Hat die Beteiligung in den Jahren 1905 und 1906 beziehungsweise 1906 und 1907 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatze kommt.

Berlin den 14. Januar 1908.

Wilhelm.

Fürst v. Bülow.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Kriegsministerium.

Berlin den 4. Februar 1908.

Nr. 1107/1. 08. C. 1.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird zur Kenntnis der Armee gebracht. Wegen der Allerhöchsten Ordre vom 30. Januar 1907 vgl. Armee-Verordnungsblatt für 1907, Seite 79.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Nr. 26.

Landwehr-Bezirkseinteilung des II. Armeekorps.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende Neueinteilung der Landwehrbezirke der 5. Infanterie-Brigade.

Diese Einteilung tritt am 1. April 1908 in Kraft.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 25. Januar 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Landwehr-Bezirkseinteilung der 5. Infanterie-Brigade.

— Giltig vom 1. April 1908 ab. —

Bezirk	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) bezirke	Bemerkungen
1*)	Stettin	In der Verwaltungseinteilung tritt eine Änderung nicht ein.	*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade und der 3. Bezirk dem Kommandeur der 3. Feldartillerie-Brigade im Frieden unterstellt.
2*)	Anklam Stralsund		
3*)	Swinemünde Raugard		

Kriegsministerium.

Nr. 1463/1. 08. A. 1.

Berlin den 3. Februar 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Änderung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.

Nr. 853/1. 08. B. 3.

Berlin den 22. Januar 1908.

Nr. 27.

Degen, usw. Koppel für Generale als Chefs usw. zur Truppenuniform.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß Generale als Chefs usw. (Offizier-Bekleidungs-Vorschrift, Seite 113, Ziffer 128) zur Uniform der Kürassiere und Jäger zu Pferde das Regimentskoppel, zu anderen Truppenuniformen aber das Degen- (Säbel-) Koppel der Generale, mit goldenem oder silbernem Treßensbesatz (Knopffarbe), zu tragen haben.

Änderung der Offizier-Bekleidungs-Vorschrift durch Deckblatt bleibt vorbehalten.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 396/11. 07. B. 3.

Berlin den 19. Januar 1908.

Nr. 28.

Stempelsteuer für Lieferungsverträge.

Der Herr Finanzminister ist durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. Oktober 1907 ermächtigt worden, zu Kauf- und Lieferungsverträgen über Mengen von Sachen oder Waren, die in einem zwar nicht im Geltungsbereich des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, aber doch im Deutschen Reiche belegenen Betrieb eines der Vertragsschließenden erzeugt oder hergestellt sind, die Niederschlagung oder Erstattung der gesetzlich erforderlichen Wertstempel von $\frac{1}{3}$ vom Hundert anzuordnen.

Anträge auf Niederschlagung der Wertstempel zu den im Bereiche der Heeresverwaltung geschlossenen Kauf- und Lieferungsverträgen sind bei den zuständigen Provinzialsteuereinsprechern oder Stempelsteuerämtern zu stellen, auf welche die Ermächtigung zur Niederschlagung und Erstattung der Stempel übertragen worden ist.

Anträge auf Erstattung bereits gezahlter Stempel sind gemäß Ziffer 18 Absatz 1 der Ausführungsbeamtung vom 13. Februar 1896 zum Stempelsteuergesetz (amtliche Ausgabe Seite 95) den zuständigen Stempelsteuerämtern einzureichen.

Hiernach sind die vorerwähnten Stempelabgaben in Zukunft nicht mehr zu erheben.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 396/12. 07. A. 2.

Berlin den 22. Januar 1908.

Nr. 29.

Zielmunition 07.

An Stelle der jetzigen Zielmunition 88 wird eine neue Zielmunition eingeführt.

Diese kann aus den Dienstgewehren und Karabinern verfeuert werden; besondere Zielgewehre und Zielkarabiner sind nicht erforderlich.

Für den Gebrauch der Zielmunition 07 ist eine Anleitung bearbeitet worden, die den Truppen und Behörden in derselben Anzahl zugehen wird wie die Schießvorschriften für die Infanterie, Kavallerie, Fußartillerie und den Train.

Die Anleitung tritt an Stelle der als Anlagen in den Schießvorschriften befindlichen Vorschriften über Zielgewehre und Zielkarabiner und deren Munition. Diese Vorschriften sind jedoch so lange beizubehalten, wie die bisherige Zielmunition verwendet wird.

Die Zielmunition 07 wird erst nach Aufbrauch der jetzigen Zielmunition ausgegeben, voraussichtlich vom Juni 1908 ab.

Es kosten 1000 Geschosse 5 M,

1000 Zündkapseln 6 M.

Das Nähere über die Beschaffung der Zielmunition ergibt die Anleitung.

Die Zielgewehre und Zielkarabiner sind mit Zubehör im bestehenden Zustande an die Artilleriedepots abzugeben, sobald sie nicht mehr gebraucht werden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 672/1. 08. C. 3.

Berlin den 29. Januar 1908.

Nr. 30.

Reisen der Geistlichen nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen.

Die Bestimmung im § ¹¹²/₁₀₂ Ziffer 2 der Evangelischen / Katholischen militärkirchlichen Dienstordnung, nach der bei Reisen der Militärgeistlichen und der mit der Militärseelsorge beauftragten Zivilgeistlichen nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen die nachträgliche Genehmigung des Kriegsministeriums zur Vergabung der verordnungsmäßigen Fuhrkosten und Tagegelder einzuholen ist, wird aufgehoben.

Die Änderung der genannten Dienstordnungen bleibt vorbehalten.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 543/1. 08. B. 1.

Berlin den 3. Februar 1908.

Nr. 31.

Bereinnahme eines von unbekannter Stelle eingefandten Geldbetrages.

Am 20. Januar 1908 ist in einem Briefumschlag — Poststempel Eöln (Rhein) 18. 1. 08 — mit einem Anschreiben ohne Unterschrift ein Hundertmarkschein als Ersatz für einige durch die Schuld des Einsenders während des Krieges 1870/71 in Verlust geratene Ausrüstungsgegenstände hierher gelangt. Der Betrag ist den Einnahmen des Reiches zugeführt worden.

Im Auftrage.
Stumpff.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegsb-Departement.
Nr. 417/1. 08. A. 4.

Berlin den 20. Januar 1908.

Nr. 32.

Verzeichnis der vorläufigen Konstruktionszeichnungen des Feldartilleriegeräts 96 n/A.

Das Verzeichnis ist neu aufgestellt und wird nach Vervielfältigung den beteiligten Dienststellen zugehen.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Nr. 395/2. 08. B. 3.

Berlin den 11. Februar 1908.

Nr. 33.

Verzeichnis der Reichsbeamten bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den in den §§ 1 und 13 der Verordnung vom 25. Juni 1901, betreffend die Tagegelder usw. der Reichsbeamten, aufgeführten Beamtenklassen.

Auf Grund des § 22 der Verordnung über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 241) ist die Einreihung der Reichsbeamten in die unter Nr III bis VII des § 1 und unter II bis VII des § 13 dieser Verordnung aufgeführten Beamtenklassen nach Maßgabe des unterm 5. Dezember 1903 (Zentralblatt S. 700) veröffentlichten Verzeichnisses festgestellt worden.

Dies Verzeichnis wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906 (Zentralblatt S. 1348) bezüglich der nachstehend aufgeführten Kategorien von Reichsbeamten ergänzt und abgeändert, wie folgt:

Verzeichnis der Reichsbeamten.

§ 1 § 13
der Verordnung über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901.

Klasse IV.

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

Klasse III.

Mitglieder der höheren Reichsbehörden.

D. Verwaltung des Reichsbeeres.

1. Preußen usw.

Statt »Ober-Militär-Intendanturrat (Vorstand der Intendantur der Verfahrstruppen)« ist zu setzen:
Ober-Militär-Intendanturräte.

Klasse IV.

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

E. Verwaltung des Reichsbeeres.

1. Preußen usw.

Es fallen fort:

Statsmäßige Professoren bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.
Sinter »Archivar für das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs« ist einzuschalten:
Bureauvorsteher beim Großen Generalstabe.

Statt »Armee-Musikinspizient« ist zu setzen:
1. Armee-Musikinspizient.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

D. Verwaltung des Reichsbeeres.

1. Preußen usw.

Zwischen »Kalkulatoren« und »Planckammerverwalter« des Kriegsministeriums ist einzuschalten:
Bausekretär.

Statt »Militär-Intendantursekretäre und Registratoren« ist zu setzen:
Ober-Militär-Intendantursekretäre und Militär-Intendantursekretäre, Ober-Militär-Intendantur-
registratoren und Militär-Intendanturregistratoren.

Statt »Lazarett-Oberinspektoren und Lazarett-Verwaltungsinspektoren« ist zu setzen:
Lazarett-Verwaltungsdirektoren, Lazarett-Oberinspektoren und Lazarett-Verwaltungsinspektoren.

Statt »Lehrer für Militärmusik« ist zu setzen:
2. Armee-Musikinspizient.

Statt »Bureauborsteher und Registratoren beim Großen Generalstabe« ist zu setzen:
Registratoren beim Großen Generalstabe.

Statt »Rendant bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule« ist zu setzen:
Rendant der Militärtechnischen Akademie.

Statt »Stabsveterinäre« ist zu setzen:
Oberstabsveterinäre, Stabsveterinäre und Oberveterinäre bei den Truppen und Militär-Veterinär-
anstalten.

Klasse VI.

Subalterne der übrigen Reichsbehörden.

Klasse VI.

Subalterne der übrigen Reichsbehörden.

C. Verwaltung des Reichsheeres.

1. Preußen usw.

Statt »Bureaubiätare und Kanzleibiätare der Militär-
Intendanturen« ist zu setzen:
Intendanturbiätare und Kanzleibiätare der
Militär-Intendanturen.

Hinter »Registrator bei der Kriegsakademie« ist einzuschalten:
Hausinspektor und Kassentrolleur bei der Militärtechnischen Akademie.

Es sind zu streichen:
»Hausverwalter« sowie das Komma und die Klammer hinter Kompagnieverwalter.

Hinter »Militärgerichtschreiber bei den Divisionskommandeuren, Gouverneuren und Kommandanten« ist ein-
zuschalten:
Militärgerichtschreibergehilfen.

Hinter »Werkstättenvorsteher bei der Militäreisenbahn« ist einzuschalten:
Maschinenmeister bei den Verkehrsoffizieren vom Platz in den Festungen.

Es fallen fort:
Oberveterinäre bei den Truppen und Militärlehrschmieden.

Hinter »Kanzleisekretäre des Großen Generalstabs und des Landesvermessungswesens« ist einzuschalten:
Mechaniker bei der Landesaufnahme.

Berlin den 16. Januar 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Vermuth.

Vorstehendes in dem am 31. Januar 1908 ausgegebenen Zentralblatt für das Deutsche Reich,
Seite 27 bis 32, veröffentlichte Verzeichnis der Reichsbeamten, Abschnitt »Verwaltung des Reichsheeres.
1. Preußen usw.« wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

Das auf Seite 38 bis 47 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes enthaltene Ver-
zeichnis ist handschriftlich zu berichtigen.

Im Auftrage.

Stumpf.

Nr. 34.

Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung.

Im Jahre 1908 werden Militäranwärter zur Vorbereitung für den Dienst in der Justizverwaltung in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. Für das Amt eines Gerichtsschreibergehilfen:

im Kammergerichtsbezirke	20	Anwärter
» Oberlandesgerichtsbezirke		
» Breslau	5	»
» Cassel	6	»
» Celle	5	»
» Köln	10	»
» Düsseldorf	20	»
» Frankfurt a. M.	8	»
» Hamm	30	»
» Kiel	5	»
» Königsberg i. Pr.	5	»
» Marienwerder	6	»
» Raumburg a. S.	10	»
» Posen	5	»
» Stettin	8	»

Zusammen 143 Anwärter.

2. Für das Amt eines Gerichtsvollziehers:

im Kammergerichtsbezirke	30	Anwärter
» Oberlandesgerichtsbezirke		
» Breslau	10	»
» Cassel	5	»
» Celle	5	»
» Köln	15	»
» Düsseldorf	5	»
» Frankfurt a. M.	8	»
» Hamm	20	»
» Königsberg i. Pr.	10	»
» Marienwerder	6	»
» Raumburg a. S.	10	»
» Posen	3	»
» Stettin	8	»

Zusammen 135 Anwärter.

3. Für das Amt eines Gefängnisinspektors:

im Kammergerichtsbezirke	6	Anwärter
» Oberlandesgerichtsbezirke		
» Celle	2	»
» Düsseldorf	3	»
» Frankfurt a. M.	6	»
» Hamm	10	»
» Raumburg a. S.	2	»
» Stettin	3	»

Zusammen 32 Anwärter.

v. Vallet des Barres.

Nr. 35.

Änderungen der Garnison-Gebäudeordnung.

1. Seite 2, § 1, Ziffer 3, Zeile 2,
» 18, § 17, » 2, » 5.
Statt »Garnison-Baubeamten« ist zu setzen: »Militär-Baubeamten«.
Desgleichen auf Seite 123 statt »Garnison-Baubeamter«: »Militär-Baubeamter«.
2. Seite 4, § 2, Ziffer 2,
» 5, § 3, » 2,
» 144, Absatz 2, Zeile 2, Seite 147, Abschnitt B, letzte Zeile und Seite 149, Abschnitt III, letzte Zeile.
Statt »G. B.« ist zu setzen: »M. B.«.
3. Seite 12, § 11, Ziffer 1, Zeile 2,
» 126, lfd. Ziffer 3, Zeilen 2 bis 4.
Statt »Zahlmeister-Aspiranten im Range der Feldwebel« ist zu setzen: »Unterzahlmeister«.
4. Seite 12, § 11, Ziffer 1, Zeile 5,
» 126, lfd. Ziffer 3, Zeile 8,
» 141, » » 6.
Statt »Unteroffiziere« ist zu setzen: »Unterveterinäre«.
5. Seite 13, § 11, Ziffer 2, Zeile 1.
Dinter »Pionier-Bataillonen« ist einzuschalten: »und Verkehrstruppen«.
6. a) Seite 13, § 11, Ziffer 4.
In Zeile 2 ist statt »2« zu setzen: »3«.
b) Seite 115, Anmerkung 3.
Desgleichen in Zeile 3 statt »nur zwei«: »nicht mehr als drei«.
7. Seite 13, § 12, Ziffer 1, Zeilen 4 und 5,
» 14, § 12, » 1, Zeile 5,
» 126, lfd. Ziffer 5, letzte Zeile.
Die Worte »im Range der Sergeanten« sind zu streichen.
8. Seite 14, § 12, Ziffer 2.
Für das Wort »älteren« in Zeile 1 ist zu setzen: »etatmäßigen«; die Worte »in« bis »zwei« in Zeile 2 sind zu streichen.
9. Seite 15, § 13, Ziffer 4, Zeile 1.
Zwischen »welche« und »mit« ist einzuschalten: »ausnahmsweise«.
10. Seite 54 h, § 55, Ziffer 1, Zeile 5,
» 54 f, § 57, » 1, » 5.
Statt »§ 88,1 und 91,2« ist zu setzen: »Ziffern 395 und 405«.
11. Seite 54 h, § 57, Anmerkung zu Ziffer 5, letzte Zeile,
» 54 i, § 59, Ziffer 1, Zeile 3.
Statt »3« ist zu setzen: »6« Munitionswagen.

12. Seite 54 h, § 58, Ziffer 1, Absatz 3, Zeile 4.
Statt »§§ 31 und 32« ist zu setzen: »Ziffern 133 bis 144«.
13. Seiten 54 h und 54 i, § 58, Ziffer 2.
Die Worte von »die Ausführung« bis »A 4« sind zu streichen; dafür ist zu setzen: »den Neubau von Artillerie-Wagenhäusern«.
14. Seite 54 i, § 59, Ziffer 3, Zeile 2.
Statt »der § 110« ist zu setzen: »die Ziffer 465«.
15. Seite 114, Kopf des Musters der Beil. A.
a) In Spalte 3 ist zu setzen: statt »Leutnants und Assistenzärzte« »Oberleutnants, Leutnants, Oberärzte und Assistenzärzte«.
b) Desgleichen in Spalte 4 statt »Zahlmeisteraspiranten« »Unterzahlmeister«.
c) In Spalte »ältere Unteroffiziere« ist das Wort »ältere« zu streichen. Die Spalte »jüngere Unteroffiziere« fällt weg.
16. a) Seite 115, Nummerung 2, letzte Zeile.
Zwischen »eine« und »Assistenzarzt« ist einzuschalten: »Oberarzt. ober«;
b) Seite 126, lfd. Ziffer 2 und Seite 141, lfd. Ziffer 4 ändern sich entsprechend 15 a.
17. Seite 126, Bemerkung »zu 3 und 4«, Zeile 3 von unten.
Statt »6« ist zu setzen »3« Wohnungen.
18. Seite 127, lfd. Ziffer 6.
Das Wort »ältere« in Spalte 2 sowie die Bemerkung »zu 6« sind zu streichen.
19. Seite 141, lfd. Ziffer 4.
Statt »Oberförstärzte und Hofärzte« ist zu setzen »Stabs- und Oberveterinäre«.
Deckblätter werden nicht ausgegeben.

v. Kochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 107/1. OS. A. 4.

Berlin den 23. Januar 1908.

Nr. 36.

Feldgrauer Anstrich des Feldgeräts.

Die Fahrzeuge des Truppen- und Trainfeldgeräts einschließlich Sanitätsfahrzeuge, des Maschinengewehrgeräts, des Pionierfeldgeräts und des Feldgeräts der Verkehrstruppen sind in Zukunft bei Neubeschaffung oder vollständigem Neuanstrich feldgrau zu streichen, ebenso alle übrigen Gegenstände vorgenannten Geräts und der Sanitätsausrüstung, die bisher grau, blau oder braun gestrichen wurden. Wegen der Verhältnisse des Etappen-sanitätsdepots vergl. Verladeordnung des Etappen-Sanitätsdepots.

Das Absetzen einzelner Beschlüge, Riete, Ketten usw. in schwarzer Farbe kommt in Fortfall. Diese Teile sind ebenfalls feldgrau zu streichen.

Rückwand, Feuerhals und Schornstein der fahrbaren Feldbacköfen erhalten nach wie vor Graphitanstrich. Ver:äte an alter Farbe sind bei Ausbesserungen aufzubrauchen.

Sign v. Armin.

Berlin den 24. Januar 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 717/1. 08. A. 5.

Nr. 37.**Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie.**

Die Ausrüstungs-Nachweisung — D. V. E. Nr. 179 — ist neu aufgestellt und wird demnächst versandt. Die gleichnamige Ausrüstungs-Nachweisung vom 8. Juni 1903 tritt am 1. April 1908 außer Kraft.

Im Auftrage.

Sieger.

Berlin den 31. Januar 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 922/1. 08. A. 2.

Nr. 38.**Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts.**

Nachtrag II zu den Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts — geschlossen im September 1907 — mit zugehöriger Nachtragszeichnung Blatt I — wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Im Auftrage.

v. Wartenberg.

Berlin den 31. Januar 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 736/1. 08. A. 5.

Nr. 39.**»III. Teil. Ausrüstungs-Nachweisungen« der Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie**

— D. V. E. Nr. 288 —

ist neu aufgestellt und wird in einem besonderen Ziehbedel mit der Aufschrift »Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie« den Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Der bisherige III. Teil — Seite 35 bis 404 — genannter Vorschrift tritt außer Kraft.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 681/1. 08. A. 4.

Berlin den 5. Februar 1908.

Nr. 40.

Verstärkung der hinteren Kopfwände der zweispännig zu fahrenden Feldfahrzeuge.

Die hinteren, herausnehmbaren Kopfwände der zweispännig zu fahrenden Feldfahrzeuge erhalten in Zukunft auf $\frac{2}{3}$ ihrer Höhe eine Stahlblechbekleidung von 1 mm Stärke. Hierdurch soll dem häufigen Einfahren der Kopfwände vorgebeugt werden.

Die Maßnahme erstreckt sich:

- a) auf die Fahrzeuge 95 N/K und 95 des Truppen- und Trainfeldgeräts (mit Ausnahme der mit Schoßkelle nebst Korb versehenen Gerätewagen für Bäckereikolonnen). Bei den Infanterie-Sanitätswagen 97 N/K und 97 erhalten die unteren Klapptüren ebenfalls die Stahlblechbekleidung;
- b) auf den Pack- und Lebensmittelwagen der Maschinengewehrtruppen;
- c) auf die Fahrzeuge 95 N/K und 95 des Pionierfeldgeräts, sowie auf die nach dem Muster der vierspännigen Fahrzeuge 05 gebauten, zweispännig zu fahrenden Fahrzeuge der Pionier-Belagerungstrains;
- d) auf die Packwagen 95 der Armee-, Korps- und Belagerungs-Telegraphen-Abteilungen;
- e) auf die Vorratswagen 96 der Korps- und Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilungen;
- f) auf die Vorratswagen (Proviantwagen 95 N/K) und Packwagen (Eskadron-Packwagen 95 N/K) der Feldsignal-Abteilungen;
- g) auf die Packwagen 87 bzw. 95 und Lebensmittelwagen 87 bzw. 95 der Feldluftschiffer-Abteilungen nebst Gaskolonne.

Die Stahlblechbekleidung ist bei Neufertigung von Fahrzeugen sogleich, an den vorhandenen erst nach näherer Anordnung des Departements — unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel — anzubringen. Zeichnung und Beschreibung der Stahlblechbekleidung wird von der Feldzeugmeisterei aufgestellt werden.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 648/1. 08. A. 4.

Berlin den 7. Februar 1908.

Nr. 41.

Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.

Die Zeichnungen

- I. Fahrzeuge, Kavallerie-Telegraphenwagen, Blatt 1, 2, 4—23 werden den beteiligten Dienststellen zugehen.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Berlin den 7. Februar 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1393/1. 08. A. 1.

Nr. 42.

Verzeichnis der Eisenbahnen, bei denen die Wahrnehmung der Geschäfte in eisenbahn-militärischen Angelegenheiten durch Bahnbevollmächtigte anderer Eisenbahnen erfolgt.

Nr.	Bezeichnung der Eisenbahn.	Die Geschäfte in eisenbahn-militärischen Angelegenheiten werden wahrgenommen von dem Bahnbevollmächtigten der	Bemerkungen.
I. Privateisenbahnen.			
1.	Elmsborn-Barmstedt-Olbesloer Eisenbahn.	Königlichen Eisenbahndirektion Altona.	
2.	Löwenberg-Pindow-Rheinsberger Eisenbahn.	„ „ „	
11. Im Reichsgebiet gelegene Bahnstrecken, die von ausländischen Eisenbahnverwaltungen betrieben werden.			
1.	Ahaus-Landesgrenze gegen Enschede	Königlichen Eisenbahndirektion Münster.	
2.	Constanz-Schweizerische Grenze ..	Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahnen.	
3.	Emmerich-Landesgrenze gegen Zevenaar nebst Welle-Elten.	Königlichen Eisenbahndirektion Essen.	
4.	Herzogenrath-Landesgrenze gegen Sittard.	„ „ „	
5.	Liebau-Landesgrenze gegen Parschnitz.	„ „ „	
6.	Mittelsteine-Landesgrenze gegen Braunau.	„ „ „	
7.	Mittelwalde-Landesgrenze gegen Wildenshwert.	„ „ „	
8.	Salzbergen-Landesgrenze gegen Almelo.	„ „ „	
9.	Seidenberg-Landesgrenze gegen Friebland.	„ „ „	
10.	Singen-Schweizerische Grenze ...	Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahnen.	
11.	Waldbühl-Schweizerische Grenze .	Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahnen.	
12.	Wesel-Goch-Landesgrenze gegen Gennep.	Königlichen Eisenbahndirektion Essen.	
13.	Ziegenhals-Landesgrenze gegen Hannsdorf.	„ „ „	
14.	Ziegenhals-Landesgrenze gegen Jägendorf.	„ „ „	

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die militärische Ausführungsbestimmung 14, 2 zu § 15, 2 der Militär-Transport-Ordnung und im Anschluß an die Bekanntmachungen im Armeekorps-Verordnungsblatt für 1904 Seite 362 und für 1905 Seiten 206 und 319 zur Kenntnis der Armee gebracht.

In Vertretung.
v. Wartenberg.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 41/2. 08. A. 3.

Berlin den 4. Februar 1908.

Nr. 43.

Lehrgang an der Kriegsschule Glogau.

Beginn: 5. August 1908, Schluß: 24. April 1909.

Anmeldung (Ziffer 64 der Kriegsschulordnung) zum 4. Juli 1908.

Jhr. v. Krane.

Kriegsministerium.
Kassen-Abteilung.
Nr. 321/1. 08 B 1.

Berlin den 5. Februar 1908.

Nr. 44.

Regelung von Offiziergehältern usw.

Es beziehen:

Rfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1 150 M jährlich:

Vom 1. Januar 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	Joachim	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
2.	»	Neuhauß	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
3.	»	Erüger	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
4.	»	Weise	Kommandeur des Westpreussischen Trainbataillons Nr. 17.
5.	»	Kern	Stab der Feldartillerie-Schießschule.
6.	»	v. Ferentheil u. Gruppenberg	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse.

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

1.	Rittmeister	Jouanne	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
2.	»	Seller	2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.
3.	»	Jhr. Truchseß v. u. zu Weßhausen	Schleswig-Holsteinisches Ulanen-Regiment Nr. 15.
4.	»	v. Baehr	Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10.

Stbe. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

5.	Hauptmann	v. Hertell	Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesiſches) Nr. 5.
6.	„	Bethke	Füſilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesiſches) Nr. 38.
7.	„	Frhr. v. Wangenheim	5. Babiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
8.	„	Bielfeld	5. Niederschleſiſches Infanterie-Regiment Nr. 154.
9.	„	Bellier de Launay	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Oſtpreuſiſches) Nr. 1.
10.	„	v. Lud	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Oſtpreuſiſches) Nr. 43.
11.	„	Weydt	Pommernſches Füſilier-Regiment Nr. 34.
12.	„	v. Flotow	Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgiſches) Nr. 27.
13.	„	Steffen	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Oſtpreuſiſches) Nr. 4.

c. Vom 1. Februar 1908 ab:

14.	Hauptmann	Cramer v. Clausbruch	Füſilier-Regiment Graf Roon (Oſtpreuſiſches) Nr. 33, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
15.	„	Anders	Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgiſches) Nr. 27, bisher in der Schutztruppe für Südweſtafrika.

C. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

1.	Oberleutnant	Fischer	Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgiſches) Nr. 27.
2.	„	Mitschke	1. Oſtpreuſiſches Infanterie-Regiment Nr. 97.
3.	„	Sicking	8. Rheinſches Infanterie-Regiment Nr. 70.

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

4.	Oberleutnant	v. Vengerke	1. Ober-Eſſäſſiſches Infanterie-Regiment } bisher in der
5.	„	Sallwürk v. Wenzelstein	Nr. 167, } Schutztruppe für
6.	„	Tewasinski	2. Schleiſches Jäger-Bataillon Nr. 6, } Südweſtafrika.
7.	„	Frhr. v. Ledebur	4. Schleiſches Infanterie Regiment Nr. 157, bisher kommandiert beim Traindepot V. Armeekorps.
8.	„	Weisler	9. Lothringiſches Infanterie-Regiment Nr. 173, bisher kommandiert beim Eſſäſſiſchen Train-Bataillon Nr. 15.
			Maſchinengewehr-Abteilung Nr. 5, bisher in der Schutztruppe für Südweſtafrika.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
9.	Oberleutnant	Zeig	1. Masurisches Infanterie-Regiment Nr 146.
10.	„	Beger	5. Pothringisches Infanterie-Regiment Nr 144.
11.	„	Scharff	Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (3. Hannoverisches) Nr. 79.
12.	„	Fhr. v. Ledebur	} Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.
13.	„	Fhr. v. Hammerstein-Gesmolb	

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

14.	Oberleutnant	Fuhrmann	Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Bittbauisches) Nr. 1.
15.	„	Fhr. v. Elverfeldt gen. v. Beverfoerde-Werries	Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.
16.	„	Fhr. v. Breidbach-Bürresheim	Leib- Dragoner-Regiment (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 24.

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

17.	Oberleutnant	v. Massow	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussisches) Nr. 3.
18.	„	v. Flotow	Königs-Manen-Regiment (1. Hannoverisches) Nr. 13.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

19.	Oberleutnant	Adolphi	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.
20.	„	Meyer	Feldartillerie-Regiment von Holzendorff (1. Rheinisches) Nr. 8.

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

21.	Oberleutnant	v. Dobschütz	Sachsenisches Feldartillerie-Regiment Nr. 24, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
22.	„	Richter	2. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 63, Frankfurt.

4. Ingenieur- und Pioniercorps.

Vom 1. Januar 1908 ab:

23.	Oberleutnant	Dillenburger	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.
24.	„	Moyn	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.

5. Verkehrsstruppen.

Vom 1. Januar 1908 ab:

25.	Oberleutnant	Berlin	Eisenbahn-Regiment Nr. 2, bezog bisher den Unterschied zwischen dem Oberleutnants- und Leutnantsgehalt aus Kolonialfonds.
-----	--------------	--------	---

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

1.	Leutnant	Frhr. v. Schlotheim	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.
2.	„	v. Maassen	Fusaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr. 13.
3.	„	v. Maczed	Fusaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesiſches) Nr. 6.
4.	„	v. Bülow	2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
5.	„	v. Platen	2. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 18.
6.	„	v. Schwerin	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

7.	Leutnant	v. Buggenhagen	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2, bisher im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.
8.	„	Frhr. v. Sedendorff	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.
9.	„	v. Czetzki u. Neuhaus	1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.
10.	„	Fähndrich	Ulanen-Regiment von Kapler (Schlesiſches) Nr. 2.
11.	„	v. Wenzel	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Satze von 1398 M jährlich:

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

12.	Leutnant	Seweloh	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
13.	„	Kossak (Arthur)	Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hochmeister.

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

14.	Leutnant	Schoeneberg	1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
15.	„	Krause	1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35, bisher ohne Gehalt kommandiert.

II. Zu dem Satze von 1290 M jährlich:

Vom 1. Dezember 1907 ab:

16.	Leutnant	Haller	2. Unter-Elßäſſisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
17.	„	Frhr. Koeder v. Diersburg	Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14.
18.	„	von Gülich	Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Satz von 1578 *M* jährlich:

Vom 1. Januar 1908 ab:

19.	Leutnant	Blome	Rassauisches Pionier-Bataillon Nr. 21, bisher in der Schutruppe für Südwestafrika.
-----	----------	-------	--

4. Verkehrstruppen.

a. Vom 1. Dezember 1907 ab:

20.	Leutnant	Eltester	2. Niederschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 41, kommandiert zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 2.
-----	----------	----------	--

b. Vom 1. Januar 1908 ab:

21.	Leutnant d. Ref.	Orlovius	kommandiert zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Regiment Nr. 2.
-----	------------------	----------	---

Brubel.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 2132/1. 08. M. A.

Berlin den 6. Februar 1908.

Nr. 45.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

Vom 1. Januar 1908 an:

1.	Oberstabsarzt	Dr. Eble	Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5.
2.	Stabsarzt	Dr. Friedrichs	2. Garnisonarzt in Metz.

Vom 4. Januar 1908 an:

3.	Stabsarzt	Dr. Scholke	Jüsilier-Regiment von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37.
----	-----------	-------------	---

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
--------------	-------------	-------	------------------

Vom 1. Februar 1908 an:

4.	Oberstabsarzt	Dr. Stolbt	Kolbergisches Grenadier-Regiment Graf Sneydenau (2. Pomm.) Nr. 9.
5.	„	Dr. Voed	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1.
6.	„	Dr. Klauer	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeb.) Nr. 4.
7.	„	Dr. Schürmann	1. Garde Feldartillerie-Regiment.
8.	„	Dr. Graefner	Fußaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8.
9.	Stabsarzt	Dr. Bed	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111.
10.	„	Dr. Neuhaus	Kaiser Wilhelms-Akademie.
11.	„	Dr. Helm	Kaiser Wilhelms-Akademie.
12.	„	Dr. Müller	Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42.
13.	„	Dr. Poles	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71, } bisher in der
14.	„	Dr. Skrobzki	Infanterie-Regiment von Alvensleben } Schutztruppe für Afrika. (6. Brdbg.) Nr. 52,

Schjerning.

Versendung von Deckblättern.

- Nr. 21 bis 39 zur Heerordnung — D. V. E. Nr. 142 — ;
 „ 1 „ 12 zum Entwurf der Pensionierungsvorschrift für das Preussische Heer — D. V. E. Nr. 11a — ;
 „ 1 „ 40 zur Ausrüstungs-Nachweisung für einen Gerät- oder Sprengmunitions-Nachschub. Abteilung C. — D. V. E. Nr. 410 — ;
 „ 1 „ 45 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine schwere Feldhaubitzbatterie 02 — D. V. E. Nr. 118 — ;
 „ 1 „ 10 zur Dienstvorschrift für die Feldzeugmeisterei — D. V. E. Nr. 346 — ;
 „ 354 „ 389 zur Verwaltungsvorschrift für Artilleriedepots — D. V. E. Nr. 31 — ;
 „ 1 „ 6 zum ersten Teil }
 „ 1 „ 28 „ zweiten „ } der »Sondervorschriften für die Fußartillerie. M. Die schwere Feldhaubitze 02«
 „ 1 „ 3 „ vierten „ } — D. V. E. Nr. 197 — ;
 „ 1 „ 9 „ achten „ }
 „ 1 „ neunten „ }
 „ 1 zum ersten „ }
 „ 1 „ 8 „ zweiten „ } der »Sondervorschriften für die Fußartillerie. N. Die 10 cm Kanone 04«
 „ 1 „ dritten „ } — D. V. E. Nr. 197 — ;
 „ 1 „ vierten „ }
 „ 1 „ 5 „ achten „ }
 „ 1 „ neunten „ }
 „ 5 und handschriftliche Berichtigungen zum Druckvorschriften-Stat — D. V. E. Nr. 1 — ;
 „ 5 „ „ „ zum Verzeichnis der etatsmäßigen Druckvorschriften — D. V. E. Nr. 1a — ;
 „ 27 zur Ausrüstungs-Nachweisung für einen Infanterie-Regimentsstab — D. V. E. Nr. 72 — ;
 „ 131 „ „ „ für ein Infanterie- oder Jäger-(Schützen-)Bataillon — D. V. E. Nr. 74 — ;
 „ 146 „ „ „ für ein Reserve-Kavallerie-Regiment — D. V. E. Nr. 75 — .

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Schießstands-Ordnung mit den Deckblättern bis 57	0,85	0,75
Atlas zur Schießstands-Ordnung mit den Deckblättern bis 9	6,30	7,10

Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 11 des Armeeverordnungsblattes Nr. 1 vom 18. Januar 1908 Zeile 6 von unten setze »1894« statt »1895«.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 25. Februar 1908.

Nr. 5.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 46.

Größere Truppenübungen im Jahre 1908.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

1. Das XV. und XVI. Armeekorps halten Manöver gegeneinander vor Mir nach Felddienstordnung Nr. 557 ab.

Die Kriegsgliederungen sind durch den Chef des Generalstabs der Armee meiner Genehmigung zu unterbreiten.

2. Beim V., VII., VIII. und XVI. Armeekorps sind Kavallerie-Divisionen aufzustellen. Kriegsgliederungen siehe Anlage.

Die Bestimmung der Divisionsführer behalte ich Mir vor.

Soweit Ich alsdann nicht über die Bildung der Stäbe verfüge, veranlassen diese die aufstellenden Generalkommandos.

3. Über den Zutritt der Kavallerie-Division A ergehen besondere Bestimmungen.

Die Garde-Kavallerie-Division — Kriegsgliederung siehe Anlage zu 2 — und die Kavallerie-Division B, C und D halten auf den Truppenübungsplätzen Döberitz, Posen, Senne und Elsenborn besondere Kavallerieübungen nach Felddienstordnung Nr. 565 und 567 ab.

4. Für die Kavallerie-Division B — ohne die zugeteilten Formationen anderer Waffen — schließt sich hieran eine Übung im Aufklärungs- und Sicherungsdienst gemäß Nr. 568 der Felddienstordnung gegen die durch das Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesiſches) Nr. 4 verstärkte 11. Kavallerie-Brigade an.

Der Kavallerie-Division B wird für diese Übung eine Kavallerie-Pionier-Abteilung vom V. Armeekorps zugeteilt. Mit der Leitung dieser Übung beauftrage Ich den General-Inspekteur der Kavallerie. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

5. Von der Kavallerie-Division A nehmen die Truppenteile des XV. und XVI. Armeekorps an den Brigade- und Divisionsmanövern ihrer Armeekorps teil, soweit dies nach der Zeiteinteilung möglich ist; die übrigen Truppenteile werden nach dem Kaisermandöver zu den Manövern ihrer Armeekorps nicht herangezogen.

6. Über die Besichtigung der Kavallerie-Divisionen werde Ich besonders verfügen.

7. Beim Gardekorps und beim IX. Armeekorps finden Angriffsübungen unter Beteiligung von schwerer Artillerie, beim Gardekorps mit Scharfschießen, statt.

Dem XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps werden zur Abhaltung einer Angriffsübung ein schweres Feldhaubitzen-Bataillon des Niederschlesiſchen Fußartillerie-Regiments Nr. 5 und die erforderlichen Formationen der Verlehrstruppen zur Verfügung gestellt.

Rohr-Richt.

8. Pionierübungen werden unter Leitung der Pionier-Inspektoren bei Thorn, Wesel und Mainz abgehalten. Näheres bestimmt die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
9. Bei den beiden Inspektionen der Telegraphentruppen findet je eine dreitägige Nachrichtenübung statt. Näheres bestimmt der Inspektor der Verkehrstruppen.
10. Bei der Zeiteinteilung für die Übungen derjenigen Armeekorps, die nicht vor Mir Manöver abhalten, sind die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen.
11. Bei der Auswahl des Geländes und der Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. Beim Vorkommen hoher Flurschäden erwarte Ich den Vortrag des Kriegsministers.
12. Zur Bestellung von Train-Aufsichtspersonal für das XV. und XVI. Armeekorps sowie zur Aushilfe bei der Bespannung militärischer Fahrzeuge während der Manöver vor Mir können die Train-Bataillone Nr. 7, 8, 11, 14 und 18 herangezogen werden.
13. Beim Gardekorps, IV., VII., IX., X., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps finden Kavallerie-Übungsreisen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
14. Alle Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1908, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgeführt sein.

An den Manövern zu 1 nehmen nach Vereinbarung mit des Prinz-Regenten von Bayern königlichen Hoheit von königlich Bayerischen Truppen eine Infanterie- und eine Kavallerie-Division teil.

Berlin den 20. Februar 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 20. Februar 1908.

Nr. 1055/2. 08. A. 1.

Im Anschluß an vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird bestimmt:

- Zu 1. Über die Berittenmachung der Schiedsrichter, Zuschauer usw. ergeht seinerzeit Mitteilung an die beteiligten Stellen.
- Zu 2. Zur kriegsgemäßen Verwendung der Kavallerie-Pionier-Abteilungen werden den Kavallerie-Divisionen A und B je 400 \mathcal{M} für Rechnung des Etatskapitels 24 Titel 17 zur Verfügung gestellt.
- Zu 12. Nähere Bestimmungen für die Bestellung von Train-Aufsichtspersonal usw. bleiben vorbehalten.
- Zu 13. Für die Kavallerie-Übungsreisen werden zur Verfügung gestellt:

dem Gardekorps	3 220 \mathcal{M} ,
» XVII. Armeekorps	2 420 » ,
den übrigen 6 Armeekorps je	1 610 » .

Wegen Verrechnung wird auf die Bestimmungen im Armeekorps-Verordnungsblatt für 1879, Seite 37/39, hingewiesen.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsgliederungen.

Kavallerie-Division A.

(Beim XVI. Armeekorps.)

34. Kavallerie-Brigade. Dragoner-Regiment König Carl I. von Rumänien (1. Hannoversches) Nr. 9.	30. Kavallerie-Brigade. Ulanen-Regiment Graf Saezler (2. Brandenburgisches) Nr. 11.	28. Kavallerie-Brigade. 1. Badisches Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.
2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.	Schleswig-Holsteinsches Ulanen-Regiment Nr. 15.	2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.

Reitende Abteilung Feldartillerie-Regiments von Holzendorf (1. Rheinischen) Nr. 8.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2.

Kavallerie-Pionier-Abteilung vom XVI. Armeekorps.

Kavallerie-Division B.

(Beim V. Armeekorps.)

Leib-Husaren-Brigade. 1. Leib-Husaren-Regiment. Nr. 1.	12. Kavallerie-Brigade. Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesiſches) Nr. 6.	10. Kavallerie-Brigade. Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1.
2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.	Ulanen-Regiment von Kapler (Schlesiſches) Nr. 2.	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.

Reitende Abteilung Feldartillerie-Regiments von Poddolski (1. Niederschlesiſchen) Nr. 5.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8.

Kavallerie-Division C.

(Beim VII. Armeekorps.)

22. Kavallerie-Brigade. Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.	20. Kavallerie-Brigade. 2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.	18. Kavallerie-Brigade. Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15.
Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen- Somburg (2. Kurhessisches) Nr. 14.	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.	Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16.

Reitende Abteilung 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7.

Kavallerie-Division D.

(Beim VIII. Armeekorps.)

21. Kavallerie-Brigade. Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.	15. Kavallerie-Brigade. Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinisches) Nr. 8.	14. Kavallerie-Brigade. 2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11.
Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.	Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.

Stab und 2 Batterien der Reitenden Abteilung 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9.

Garde-Kavallerie-Division.

3. Garde-Kavallerie-Brigade. 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin Viktoria von Großbritannien und Irland.	2. Garde-Kavallerie-Brigade. 1. Garde-Ulanen-Regiment.	1. Garde-Kavallerie-Brigade. Regiment der Garde du Corps.
2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland.	3. Garde-Ulanen-Regiment.	Garde-Kürassier-Regiment.

Reitende Abteilung 1. Garde-Feldartillerie-Regiments.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1.

Kriegsministerium.
Nr. 221/12. 07. B. 6.

Berlin den 11. Februar 1908.

Nr. 47:

Sicherung fiskalischer Forderungen.

Die von der Preussischen Central-Genossenschaftskasse ausgestellten Hinterlegungscheine über verpfändungsfähige Papiere und ihre Akzepte sind zur Sicherung fiskalischer Forderungen aus Verträgen usm. zuzulassen.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Nr. 48.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in der Kapkolonie, in Natal und der Oranje-Flußkolonie.

Dem praktischen Arzte Dr. Ernst Simon in Kapstadt ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der in § 42 Ziffer 1a—c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in der Kapkolonie, in Natal und der Oranje-Flußkolonie haben.

Berlin den 1. Februar 1908.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage.
Just.

Kriegsministerium.
Nr. 336/2. 08. A. 1.

Berlin den 12. Februar 1908.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Wartenberg.

Kriegsministerium.
Nr. 732/1. 08. A. 4.

Berlin den 15. Februar 1908.

Nr. 49.

Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule.

Der diesjährige Kursus (A. V. Bl. 1900, S. 319) findet vom 6. bis einschließlich 19. Mai statt.

Es nehmen daran teil je ein aus der Infanterie oder Kavallerie hervorgegangener General des Gardekorps, I. bis X. und XVIII. Armeekorps, ein General der Fußartillerie, zwei königlich Bayerische Generale, ein königlich Sächsischer und ein königlich Württembergischer General.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 502/12. 07. B. 4.

Berlin den 24. Februar 1908.

Nr. 50.

Nutzung der Obstbäume.

Die auf reichseigenem Grund und Boden von Nutznießern gepflanzten Bäume gehen in das Eigentum des Fiskus über und sind in den Gebäudenachweisungen zu führen.

Die Nutzung von Obstbäumen wird den Dienstwohnungsinhabern und Truppen auf dem ihnen überwiesenen Gartenland oder auf freien Plätzen (zu vgl. § 63 der Garnison-Gebäudeordnung) ohne Entschädigung überlassen, auch wenn die Bäume für fiskalische Rechnung erworben oder angepflanzt sind. Das Gleiche gilt für die Nutzung der Obstbäume auf ermieteten oder der Militärverwaltung zur Benutzung überlassenen Grundstücken. Die Kosten für die Pflege der Bäume (Düngung, Beschneiden, Entfernen von Ungeziefer usw.) sind von den Nutznießern zu tragen. Beim Eingehen oder bei notwendig werdender Beseitigung von Bäumen gehört der Erlös aus dem Holze dem Reichsfiskus als Eigentümer der Bäume.

Anpflanzungen auf allen nicht unter § 63 der Garnison-Gebäudeordnung fallenden Übungsplätzen sind von den Garnisonverwaltungen bzw. Kommandanturen für fiskalische Rechnung zu verwalten, sie fallen unter obige Bestimmungen nur dann, wenn sie in bestimmungsmäßig zulässiger Weise als Zubehör von Dienstwohnungen zu behandeln sind.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 793/1. 08. A. 5.

Berlin den 13. Februar 1908.

Nr. 51.

Sondervorschriften für die Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts.

— D. V. E. Nr. 197. R. —

Die Sondervorschriften — ausschließlich erster und sechster Teil, die später erscheinen — sind neu aufgestellt und werden den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die Festsetzungen in Ziffer 2a und 2b der Vorbemerkungen zum neunten und zehnten Teil der Sondervorschriften gelten erst vom 1. April 1908 ab.

Nach dem Erscheinen der Sondervorschriften tritt die »Vorschrift für die Behandlung und Untersuchung der Fernrohre« — D. V. E. Nr. 247 — außer Kraft.

Außerdem werden folgende, bei einzelnen Behörden und Truppenteilen noch vorhandene Bestimmungen usw. ungültig:

1. »Allgemeine Bestimmungen für das Nachschneiden der Ringlager« nebst zugehörigen »Beschreibungen und Gebrauchsanweisungen für die einzelnen Maschinen«.
2. »Bemerkungen des Inspizienten des Fußartillerie-Materials vom Jahre 1889«.
3. »Bestimmungen für die Regulierung der Bettungen für Rüstengeschütze«.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 493/2. 08. C. 2.

Berlin den 13. Februar 1908.

Nr. 52.

Schuzmänner in Lübeck.

(A. V. Bl. 1902 S. 132.)

Die Gehaltsätze der Schuzleute in Lübeck sind erhöht worden. Das Anfangsgehalt beträgt, auch während der Probendienstleistung, für das Jahr 1 500 *M.* Daneben wird die vorgeschriebene Uniform geliefert.

Durch sechs Alterszulagen von je 100 *M.* erhöht sich dieses Gehalt auf 2 100 *M.* Die 5 ersten Alterszulagen werden nach Ablauf von je 3 Dienstjahren, die letzte nach Ablauf von 5 Dienstjahren gewährt.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 201/2. 08. A. 7.

Berlin den 17. Februar 1908.

Nr. 53.

Konstruktionszeichnungen des Luftschiffergeräts.

Die Konstruktionszeichnungen des Luftschiffergeräts, I. Fahrzeuge, Blatt 1 bis 25, Gaswagen 95 werden den beteiligten Stellen zugehen.

Im Auftrage.
Schmiedede.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 371/2. 08. C. 3.

Berlin den 17. Februar 1908.

Nr. 54.

Abänderung eines Prozeßformulars für die Militärstrafgerichtsordnung.

(Vgl. A. V. Bl. für 1900 S. 15.)

Das Formular Nr. 32 für die höhere Gerichtsbarkeit — Bestellung von Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres als Angeklagte oder Zeugen — erhält vor der letzten Textzeile »u. R. de. . . .« folgenden Zusatz:

»Sollte ein Zeuge am Bestimmungstage am Standorte nicht anwesend sein, so wird ersucht, von dessen Beorderung zunächst abzusehen und von der Sachlage schleunigst hierher Mitteilung zu machen.«

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 325/2. 08. C. 2.

Berlin den 19. Februar 1908.

Nr. 55.

Informatorische Beschäftigung der Militäranwälte bei Zivilbehörden.

(A. V. Bl. 1890 S. 146.)

Die königliche Anstellungs-Kommission für Westpreußen und Posen verlangt eine informatorische Beschäftigung von Anwältern für den Kanzleidiensft nicht. Die Kommandierung der noch im aktiven Militärdienste befindlichen Militäranwälte zu dieser Beschäftigung ist somit nicht zulässig.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 602/2. 08. A. 2.

Berlin den 22. Februar 1908.

Nr. 56.

Vorschrift: Der kleine Entfernungsmesser 99.

(D. V. E. Nr. 369.)

Unter Bezugnahme auf Ziffer 2 des Erlasses vom 16. April 1907 Nr. 167/4. 07. A. 2 (M. B. Bl. S. 133) wird bestimmt, daß die überzählig werdenden Entwürfe »Der kleine Entfernungsmesser 99« nicht an die Druckvorschriften-Verwaltung des Kriegsministeriums einzusenden, sondern zu vernichten sind.

Im Auftrage.
v. Wartenberg.

Verfendung von Deckblättern.

- Nr. 12 bis 30 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bepannungs-Abteilung eines Fußartillerie-Erfassbataillons — D. V. E. Nr. 311 —;
- » 569 » 613 zur Vorschrift } »Anfertigung und Verwaltung der Feldartillerie-Munition«
» 167 » 177 zu den Zeichnungen } — D. V. E. Nr. 364 —;
- » 108 » 117 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Munitionsanstalten bei den Artilleriedepots. Teil II — D. V. E. Nr. 238 —;
- » 66 » 96 zur Druckvorschrift »Behandlung der lagernden Handwaffen« — D. V. E. Nr. 180 —;
- » 333 » 350 zur Marineordnung — D. V. E. Nr. 276 —;
- » 82 » 99 zur Dienstvorschrift für die Infanterieschulen — D. V. E. Nr. 285 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet. M.	Kartoniert M.
Nachrichten, betreffend die Anstellung von verabschiedeten Offizieren, denen Allerhöchsten Orts die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliehen worden ist, mit den Deckblättern bis 16	0,35	0,45.

Zur Nachricht.

Auf Seite 29 des Armeeverordnungsblattes vom 13. Februar 1908, Zeile 4 von unten muß es heißen »Zusammenstellung der Verordnungen über die Tagegelder usw. der Beamten der Militärverwaltung« statt »Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes«.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 14. März 1908.

Nr. 6.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 ~~⊥~~, für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 ~~⊥~~. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 ~~⊥~~ für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 ~~⊥~~ für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 ~~⊥~~ für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 57.

Landwehr-Bezirkseinteilung des VI. Armeekorps.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende Neueinteilung der Landwehrbezirke des 2. Bezirks der 23. Infanteriebrigade und des 1. Bezirks der 24. Infanteriebrigade. Diese Einteilung tritt am 1. April 1908 in Kraft. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 27. Februar 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Landwehr-Bezirkseinteilung

des 2. Bezirks der 23. Infanteriebrigade und des 1. Bezirks der 24. Infanteriebrigade.

— Gültig vom 1. April 1908 ab. —

Infanteriebrigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) bezirke	Bemerkungen
23. 2. Bezirk*)	Rybnik Ratibor	In der Verwaltungseinteilung tritt eine Änderung nicht ein.	*) Der 2. Bezirk der 23. Infanteriebrigade ist dem Kommandeur der 12. Kavallerie- brigade im Frieden unterstellt. **) Der 1. Bezirk der 24. Infanteriebrigade ist dem Kommandeur der 24. Infanterie- brigade im Frieden unterstellt.
24. 1. Bezirk**)	Cosel Reiffe Oppeln		

Kriegsministerium.

Nr. 1573/2. 08. A. 1.

Berlin den 5. März 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Änderung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Rekrutierung des Heeres 1908.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutierung des Heeres für 1908 das Nachstehende:

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1908. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos.
2. Bei denjenigen Truppenteilen, die an den Herbstübungen teilnehmen, findet die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintreffen in den Standorten statt. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Die Mannschaften des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2 sind am 16. September 1908, die Mannschaften der übrigen Fußartillerie-Truppenteile, welche nicht an den Herbstübungen — Ziffer 2 — teilnehmen, an dem Entlassungstage der Infanterie des Standortes zur Reserve zu beurlauben. Kommen hierbei mehrere Truppenteile mit verschiedenen Entlassungszeiten in Betracht, so bestimmt die Generalinspektion der Fußartillerie den Entlassungstag. Für Fußartillerie-Truppenteile, an deren Standort sich Infanterie nicht befindet, setzt die Generalinspektion ebenfalls den Tag der Entlassung unter Berücksichtigung des Entlassungstages der Infanterie des Armeekorps fest, in dessen Bezirk der Standort des Fußartillerie-Truppenteils liegt.
4. Mannschaften, welche an den nach Ziffer 2 und 3 festgesetzten Tagen zu entlassen wären, aber noch Disziplinarstrafen verbüßen oder zu verbüßen haben, sind erst unmittelbar nach Verbüßung der Strafe, spätestens jedoch am 30. September 1908 zur Reserve überzuführen.
Spätestens zu dem gleichen Zeitpunkte sind auch solche Mannschaften zur Reserve überzuführen, die am allgemeinen Entlassungstage sich in Untersuchungshaft befinden oder in Untersuchungshaft genommen werden.
5. Die Mannschaften des Trains und der Bezirkskommandos, die Ökonomie-Handwerker und die Militärkrankenwärter sind am 30. September 1908 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

- a) bei den Infanterie-Bataillonen,
bei den Jäger-Bataillonen und dem Garde-Schützen-Bataillon,
bei den fahrenden Batterien,
bei den Fußartillerie-Bataillonen einschließlich der angegliederten Kompagnien und der Bepannungs-Abteilungen,
bei den Pionier-Bataillonen,
bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter,
bei den Telegraphen-Bataillonen ausschließlich Bepannungs-Abteilungen,
bei dem Luftschiffer-Bataillon ausschließlich Bepannungs-Abteilung,
bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit
die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Sanitätsgefreiten — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten, Gemeinen und Sanitätsgefreitenstellen verpflegten Kapitulanten usw. älterer Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre ab) — und außerdem bei den Train-Bataillonen abzüglich der in den Friedensbesoldungsetats als »Etatserhöhung zur Ausbildung für die Bepannungs-Abteilungen des Luftschiffer-Bataillons und der Telegraphentruppen sowie für die Train-Abteilung der Kavallerie-Telegraphenschule« bezeichneten Stellen.

Außerdem sind Rekruten mit der Waffe einzustellen:

für unbefetzte Kapitulantstellen bei den vorgenannten Truppenteilen in der Zahl der bezüglichen offenen Stellen,	
zur Ergänzung der Maschinengewehr-Abteilungen:	
bei jedem Bataillon, dem eine Abteilung angegliedert ist, und zwar	
als Schützen noch	21,
als Fahrer noch	13,
zur Ergänzung der Feldartillerie-Schießschule:	
bei einem von dem Generalkommando zu bestimmenden Feldartillerie-Regiment jedes Armeekorps noch	9,
bei allen übrigen Feldartillerie-Regimentern noch	8,
welche bei den fahrenden Batterien einzustellen sind,	
zur Ergänzung der Fußartillerie-Schießschule einschließlich Bespannungs-Abteilung sowie der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission:	
bei jedem Fußartillerie-Bataillon des Gardekorps, I., II. und IV. bis VIII. Armeekorps noch	12,
(darunter bei einem vom Generalkommando zu bestimmenden Bataillon des Gardekorps 1 Mann zum Dienst ohne Waffe — Schneider —),	
bei jedem Fußartillerie-Bataillon des XIV. bis XVIII. Armeekorps noch ...	11,
zur Ergänzung der Betriebsabteilung der Eisenbahn-Brigade sowie der Versuchskompanie der Verkehrsgruppen:	
bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 1 und 3 sowie bei dem I. Bataillon des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 noch je	43,
bei den preussischen Kompagnien des II. Bataillons des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 noch	23,
für die Etatserhöhung des Trains zur Ausbildung für die Bespannungs-Abteilungen des Luftschiffer-Bataillons und der Telegraphentruppen sowie für die Train-Abteilung der Kavallerie-Telegraphenschule, und zwar zu zweijähriger aktiver Dienstzeit:	
bei dem Garde-Train-Bataillon und den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 4, 7, 8 und 16 noch je	9,
bei den Train-Bataillonen Nr. 5, 6, 9 bis 11, 15, 17 und 18 noch je ...	10;
b) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens	160,
bei jedem anderen Kavallerie-Regiment mindestens	150;
c) bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens	32,
mit niedrigem Etat mindestens	24;
d) bei jedem Train-Bataillon zu einjähriger aktiver Dienstzeit als Trainsoldaten im Herbst 1908	90.

An Ökonomie-Handwerkern stellen sämtliche Truppenteile usw. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl ein — bei den Truppenteilen, denen eine Maschinengewehr-Abteilung oder eine Bespannungs-Abteilung angegliedert ist, einschließlich des für diese etatsmäßigen Handwerkers —.

Die Militärkrankenwärter sind mit der Hälfte der für das Armeekorps etatsmäßigen Zahl — jedoch nach Abzug der vorhandenen Kapitulanten — einzustellen.

Ich ermächtige das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen für den Fall, daß eine Änderung der vorerwähnten Zahlen notwendig erscheinen sollte.

B. Überetatsmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit usw. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Väter usw. ist eine von dem Kriegsministerium zu bestimmende Anzahl Rekruten über den unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig mit den normalen Zahlen einzustellen.

C. Einstellungszeiten.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Feldartillerie, den Bespannungs-Abteilungen der Fußartillerie, den Maschinengewehr-Abteilungen — bei diesen jedoch nur für die Fahrer — und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober 1908, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen von den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für das Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2, für die Bezirkskommandos, für die Unteroffizierschulen, sowie die als Ökonomie-Handwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1908 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile setzt das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1908 stattfindenden Einstellung fest.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 5. März 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 5. März 1908.

Nr. 441/3. 08. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit nachstehendem bekannt gemacht.

1. Der Ersatzbedarf ist von den Truppenteilen unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1908 maßgebenden Friedens-Besoldungsetats zu ermitteln.
2. Besonders hervortretende Ungleichheiten, die bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit in den Stärken der Jahreshklasse 1907 entstehen, sind in der Zeit zwischen dem spätesten Entlassungstage und der Rekruteneinstellung innerhalb der einzelnen Waffen und Truppenteile durch Verziehung ausgebildeter Mannschaften dieser Jahreshklasse hinsichtlich der Infanterie, der Feldartillerie und des Trains, sowie hinsichtlich der Ökonomie-Handwerker sämtlicher Waffen usw. nach dem Ermessen der Generalkommandos, hinsichtlich der Jäger, der Fußartillerie, der Pioniere, der Eisenbahn- und der Telegraphentruppen — ausgenommen die Ökonomie-Handwerker — nach dem Ermessen der obersten Waffenbehörden auszugleichen.

3. Derjenige Tag, der dem letzten Verpflegungstage seitens des Truppenteils folgt, ist der Entlassungstag.

Bei Festsetzung dieses Tages ist darauf zu rücksichtigen, daß die Mannschaften, abgesehen von einzelnen durch besondere Umstände begründeten Ausnahmen, sich nicht am Sonntage auf dem Marsche nach der Heimat befinden.

4. Bei Bestimmung des Zeitpunktes der Entlassung der als Burschen usw. abkommandierten Mannschaften ist auf die dienstliche Stellung der Offiziere usw. Rücksicht zu nehmen.
5. Wegen Verbüßung von Disziplinar-Arreststrafen seitens der in Ziffer 1, 4 vorstehender Allerhöchster Kabinetts-Ordre aufgeführten Mannschaften wird auf den Erlaß vom 7. Juni 1902 Nr. 60/4. 02 C. 2 Bezug genommen.

Um unnötigen Verzögerungen bei der Entlassung der betreffenden Mannschaften vorzubeugen, ist Anordnung dahin zu treffen, daß die Arrestzellen nach den Herbstübungen in erster Linie zu Strafverbüßungen für die zu entlassenden Mannschaften ausgenutzt werden.

6. Hinsichtlich vereinzelter Beurteilungen von Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie zur Disposition der Truppenteile wird auf § 14, 2 der Heerordnung Bezug genommen.
7. Unsichere Dienstpflichtige und später aufgegriffene Rekruten, die nach §§ 7, 2 und 81, 7 der Wehrordnung zur Jahreshklasse 1908 gehören, außerterminlich gemusterte und vor der allgemeinen Rekruteneinstellung eingestellte Rekruten der Jahreshklasse 1908, zur Einstellung in Aussicht genommene Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwillige und zur Überweisung gelangende Jäger der Klasse A finden auf die normalen Rekrutenzahlen Anrechnung.
8. Freiwillige, denen der Annahmeschein erteilt wird, müssen bei der nächsten Rekruteneinstellung eingestellt werden. Es sollen nicht mehr Freiwillige angenommen werden, als bei Anmeldung des Rekrutenbedarfs in Aussicht genommen war. Lassen besondere Verhältnisse nachträglich eine

Weniger- oder Mehrereinstellung von Freiwilligen ausnahmsweise angezeigt erscheinen, so muß der Ausgleich durch die Mehr- und Minder-Ersatzbedarfsnachweisung (§ 1, 6 der Heerordnung) bewirkt werden. Die Annahme von Freiwilligen nach Einreichung dieser Nachweisung ist nur in dem Falle der Ziffer 16 zulässig.

9. Wegen der Einstellung von Kapitulanten in den Dienstgraden der Gemeinen aus dem Beurlaubtenstande wird auf den Erlaß vom 18. November 1907 Nr. 1639/9. 07 A. 1 Bezug genommen.
10. Für die Infanterie, die Jäger, die fahrenden Batterien, die Fußartillerie, Pioniere und Verkehrs-truppen gilt das bisherige Muster 1 (A. B. Bl. 1901 S. 59 bis 61), für die Train-Bataillone das bisherige Muster 2 (A. B. Bl. 1901 S. 61 u. 62) als Anhalt für die Berechnung des Rekrutenbedarfs. Der Bedarf für die Maschinengewehr-Abteilungen und die Besspannungs-Abteilungen der Fußartillerie ist von den in Betracht kommenden Truppenteilen im Muster 1 unter I D 2 und II anzusetzen.

In den Ersatzbedarfs-Übersichten sind die Fahrer der Maschinengewehr-Abteilungen in der Längsspalte »reitende Feldartillerie« besonders zu führen. Dagegen sind die Schützen dieser Abteilungen sowie die Mannschaften der Besspannungs-Abteilungen der Fußartillerie in den Rekrutenbedarf der Truppe, zu welcher die Abteilungen gehören, einzurechnen und dementsprechend in der Übersicht nachzuweisen. Am Schlusse der Übersicht ist anzugeben, wieviel Schützen und wieviel Mannschaften für die Besspannungs-Abteilungen der Fußartillerie angefordert sind.

11. Bei den Truppenteilen mit dreijähriger Dienstzeit ist die normale Rekrutenzahl von jedem Truppenteil so zu berechnen, daß der Etat an Gekreiteten, Gemeinen und Sanitätsgefreiten einschließlich Kapitulant nach Abzug der bei der Herbstentlassung ausscheidenden Mannschaften, einschließlich etwaiger Dispositionsurlauber, durch Rekruten und Freiwillige voll aufgefüllt wird. Das bisherige Muster 3 (A. B. Bl. 1901 S. 63 u. 64) dient als Anhalt für die Berechnung des Rekrutenbedarfs.

Die Jäger-Regimenter zu Pferde erhalten Ersatz für leichte Provinzialkavallerie. Der Bedarf ist in der Längsspalte »Dragoner und Husaren« des Musters 1 der Heerordnung anzugeben.

12. Die überetatmäßigen Rekrutenzahlen betragen bei den Infanterie-Truppenteilen mit Ausnahme der Ökonomie-Handwerker 8%, im übrigen 9% der unter II A der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre festgesetzten, bei der Kavallerie und reitenden Feldartillerie für jeden einzelnen Truppenteil gemäß Ziffer 11 zu ermittelnden, normalen Rekrutenzahlen (einschließlich der Freiwilligen). Bei der Berechnung sind Bruchteile unter $\frac{1}{2}$, außer Ansatz zu lassen, Bruchteile von $\frac{1}{2}$, und darüber als voll zu rechnen.

Die bei den Infanterie-Truppenteilen zu einjähriger aktiver Dienstzeit zur Einstellung gelangenden Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts gelten als überetatmäßige Rekruten über obige 8% hinaus.

Truppenteile, welche sich lediglich durch Freiwillige rekrutieren, dürfen solche auch für die überetatmäßigen Rekrutenzahlen in Aussicht nehmen.

Die überetatmäßige Rekrutenzahl für Ökonomie-Handwerker ist seitens der Generalkommandos auf die gesamte normale Zahl für den Korpsbereich — also nicht für jeden einzelnen Truppenteil — zu berechnen und in der Ersatzbedarfsanmeldung den einzelnen Truppenteilen und dem Bekleidungsamt, bei welchem die Einstellung erfolgen soll, anzusetzen.

Die überetatmäßige Rekrutenzahl an Militärkrankenwärtern beträgt für jedes Armeekorps 3.

13. Die überetatmäßigen Rekruten treten nach Maßgabe des Abganges an etatsmäßigen Mannschaften aller Jahreshklassen in die freierwerbenden Etatsstellen ein.
14. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Mannschaften, deren Dienstuntauglichkeit festgestellt ist, nicht länger als unbedingt erforderlich im Dienst zurückbehalten und mittels eines beschleunigten Verfahrens seitens der Generalkommandos entlassen werden.
15. Die Festsetzung des Zeitpunktes der Rekruteneinstellung — insoweit in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Bestimmung nicht getroffen ist — bleibt vorbehalten.

Wegen Vermeidung der Einberufung, der Beförderung und der Einstellung der Rekruten am Sonntag wird auf den Erlaß vom 9. Dezember 1895 Nr. 99/12. 95. A. 1. Bezug genommen. Dieser findet auch auf die Einberufung usw. derjenigen Rekruten Anwendung, welche an Truppenteile außerhalb des Armeekorpsbezirks zur Abgabe gelangen.

16. Nachersatzstellungen durch einzelne Rekruten (§ 1, 7 der Heerordnung) oder an deren Stelle durch Freiwillige finden grundsätzlich nur dann statt, wenn die Rekruten der überetatmäßigen Rekrutenzahlen innerhalb des gesamten Truppenteils usw. ausnahmsweise vor dem 1. Februar 1909 aufgebraucht und in freigeworbene Etatsstellen eingerückt sind. (Siehe Erlaß vom 9. Dezember 1893 Nr. 126/12. 93. A. 1.) Beim Train sind hierbei die überetatmäßigen Rekrutenzahlen der Traingemeinen und der Trainsoldaten getrennt für sich in Betracht zu ziehen.

Die Einstellung von Freiwilligen in offene Stellen der Musikkorps ist nach § 85, 2 der Wehrordnung stets zulässig.

Aus dem Auslande nach Deutschland zurückkehrende und für tauglich befundene Militärpflichtige, deren rechtzeitige Einstellung nicht erfolgen konnte, dürfen bis zum 1. Februar 1909 jederzeit auch dann nachträglich eingestellt werden, wenn die überetatmäßige Rekrutenzahl an dem Tage der Einstellung noch nicht aufgebraucht ist. Bei den Truppen mit dreijähriger Dienstzeit ist die Mehreinstellung erforderlichenfalls durch Beurlaubung eines Mannes zur Disposition des Truppenteils auszugleichen. Von den Generalkommandos ist zum 1. April 1909 die Gesamtzahl der hiernach bei den Truppenteilen mit zweijähriger Dienstzeit überetatmäßig eingestellten Mannschaften unter Angabe des Tages der Einstellung für jeden Mann dem Allgemeinen Kriegs-Departement mitzuteilen.

17. Betreffs der Ausbildung, Nachersatzstellung usw. von Militärkrankenwärtern wird auf § 34 des Anhangs, 4. Abschnitt, zur Friedens-Sanitäts-Ordnung — Nachtrag II S. 77 — Bezug genommen.
18. Zur möglichst frühzeitigen Fertigstellung der Ministerial-Ersatzverteilung ist es unbedingt erforderlich, daß die Ersatzbedarfs-Übersichten (§ 1, 6 der Heerordnung) sowie die Angaben über die Zahl der tauglich Vorgemusterten (§ 68, 3 der Wehrordnung), welche unmittelbar an das Allgemeine Kriegs-Departement zu senden sind, pünktlich an den vorgeschriebenen Terminen hier vorliegen.
19. Im August sind die Ersatzbedarfsanmeldungen von den Truppenteilen einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen. Hierbei etwa ermittelter Mehr- oder Minderbedarf ist nach § 1, 6 der Heerordnung anzumelden.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Nr. 59.

Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1908.

Siehe Erlaß.
Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1908.

Das Kriegsministerium ermächtige Ich zu Erläuterungen und nicht grundsätzlichen Änderungen.
Berlin den 5. März 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 449/3. 08. A. 1.

Berlin den 5. März 1908

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit dem Hinzufügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß Abdrücke der Bestimmungen bei der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zum Preise von 20 Pf. für das Stück zu haben sind.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Nr. 60.

Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1908.

Übungsort	Fußartillerie-Regiment	Zeit, einschließlich Eintreff- und Abrücktag	Bemerkungen
Landschießübungen.			
Fußartillerie- Schießplatz Ihorn	von Sinderfin Nr. 2 und Nr. 15	24. April	22. Mai
	von Singer Nr. 1 und Nr. 11	26. Mai	26. Juni
	Garde und von Dieckau Nr. 6	30. Juni	28. Juli
	Ende Nr. 4 und Nr. 5	31. Juli	29. August
Fußartillerie- Schießplatz Wahn	Nr. 7 und Nr. 8	22. April	22. Mai
	Nr. 10 und Nr. 13	26. Mai	26. Juni
	Nr. 9 und Nr. 12	30. Juni	30. Juli
	Generalfeldzeugmeister Nr. 3 und Nr. 14	1. August	29. August
Seeschießübungen.			
Ewinemünde Neufahrwasser Pillau	von Sinderfin Nr. 2		
	I. Bataillon	21. Juli	11. August
	II. Bataillon	17. Juli	8. August
	III. Bataillon	16. Juli	5. August

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 484/2. 08. A. 3.

Berlin den 28. Februar 1908.

Nr. 61.

Kavallerie-Pioniervorschrift.

Die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 24. Oktober 1907 genehmigte Vorschrift (A. B. Bl. S. 469) wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Anzahl demnächst zugehen.

Sie wird in der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee eingehenden Bestellungen beträgt 0,65 M für das geheftete und 0,80 M für das gebundene (kartonierete) Exemplar.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 525/2. 08. A. 4.

Berlin den 5. März 1908.

Nr. 62.

II. Lehrgang 1907/08 für ältere Offiziere bei der Feldartillerie-Schießschule.

Als Meldebetrag für die am II. Lehrgange teilnehmenden Stabsoffiziere der Feldartillerie gilt für das laufende Jahr der 22. April.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 137/2. 08. B. 1.

Berlin den 7. März 1908.

Nr. 63.

Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte.

In Abänderung der Ziffer 3 des Erlasses vom 11. August 1907 Nr. 682/7. 07. B. 1 (A. B. Bl. S. 367/368) wird bestimmt:

Bei der Berechnung des Zivildienst Einkommens zum Zwecke der Pensions- und Rentenregelung hat die außerordentliche einmalige Beihilfe, die als Feuerungszulage anzusehen ist, außer acht zu bleiben, wenn § 24 des Offizierpensionsgesetzes oder § 36 des Mannschaftsverforgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 zur Anwendung kommt.

Dagegen ist in den Fällen, in denen § 103 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (in der Fassung vom 22. Mai 1893) gemäß § 47 Absatz 1 und § 45 Ziffer 4 des Mannschaftsverforgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 Anwendung zu finden hat, die außerordentliche einmalige Beihilfe auf das Dienst Einkommen mit anzurechnen.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Berlin den 28. Februar 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 691/2. 08. A. 5.

Nr. 64.

Ausrüstungs-Nachweisung für Geschütze und Batterien der Festungs- und Küstenartillerie (ausschl. Munition)

— D. V. E. Nr. 339 —.

Der Teil

»Ausrüstungs-Nachweisung für 7,7 cm Kanonen in Rasemattenlafette« — zu D. V. E. Nr. 339 —
ist aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die Ausrüstungs-Nachweisung ist in den Ziehbeutel (zwischen 6 cm K. und 8 cm K.) einzufügen.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 244/1. 08. B. 4.

Berlin den 29. Februar 1908.

Nr. 65.

Amtschilder für Garnisonverwaltungen.

Für die Geschäftszimmer der Garnisonverwaltungen dürfen mit Genehmigung der Intendantur Amtschilder aus wetterbeständigem Material mit unverlöschbarer Aufschrift beschafft und unterhalten werden.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wo nach Lage der Geschäftszimmer und den Verkehrsverhältnissen ein Wegweiser nötig ist und nicht — wie in bedecktem Raume — ein handschriftlich hergestellter Hinweis genügt.

Die Amtschilder sind in einfachster Form zu halten; ihre Ausstattung mit Hoheitszeichen ist entbehrlich.

v. Pochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 793/2. 08. A. 4.

Berlin den 4. März 1908.

Nr. 66.

Ausgabe einer neuen Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Feldartillerie.

An Stelle der Ausrüstungs-Nachweisung vom 27. Dezember 1906 tritt mit dem 1. April 1908 eine unterm 4. Januar 1908 erlassene Ausrüstungs-Nachweisung in Kraft.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden usw. mit Verteilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriftenetat ist unter Nr. 390 das Datum zu berichtigen.

Im Auftrage.

v. Jagersleben.

Kriegsministerium.
Nr. 46/2. 08. A. 6.

Berlin den 10. März 1908.

Nr. 67.

Beschaffung von Stahlfedern (Schreibfedern).

Bei der Beschaffung von Stahlfedern (Schreibfedern) darf über den Höchstpreis von 1,20 *M* für das Gros nicht hinausgegangen werden.

Im Auftrage.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 59/3. 08. A. 5.

Berlin den 4. März 1908.

Nr. 68.

Anderung von Gebühren für Frachtsendungen.

(A. B. Bl. für 1898 S. 46.)

Die Gebühr für Überführung einer Wagenladung auf dem Anschlußgleise der Geschloßfabrik Siegburg beträgt seit dem 1. Juli 1907 nicht mehr 0,70 *M*, sondern 0,50 *M*.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 75/2. 08. C. 2.

Berlin den 4. März 1908.

Nr. 69.

Wohltätigkeit.

Aus den für 1907 fälligen Zinsen einer von dem königlichen Hoflieferanten, Kommissionsrat Hoff zu Berlin gegründeten Stiftung sind die nachstehend genannten 14 Kriegsinvaliden mit Geldgeschenken von je 15 *M* bedacht worden:

1. Post, Johann, in Freudenhoch, Kreis Gumbinnen,
2. Heiden, Johann, in Fuhlendorf, Kreis Franzburg,
3. Villain, Philipp, in Alt-Grimmig, Kreis Angermünde,
4. Steinhöfel, Heinrich, in Berlin, Pappelallee 115,
5. Priegnitz, Wilhelm, in Wepritz, Kreis Landsberg a. W.,
6. Bläsing, Karl, in Alt-Burkowschbruch, Kreis Friedeberg N.-M.,
7. Schwarz, Karl, in Crummenorf, Kreis Züllichau-Schwiebus,
8. Heinrich, Ferdinand, in Jänickendorf, Kreis Jüterbog-Luckenwalde,
9. Franke, August, in Grochwitz, Kreis Freystadt N.-Schl.,
10. Neumann, Karl, in Bicarey, Kreis Freystadt N.-Schl.,
11. Neugebauer, Jakob, in Raschowa, Kreis Cosel O.-Schl.,
12. Schrage, Berthold, in Salzfusen, Fürstentum Lippe,
13. Schalkamp, Theodor, in Freckenhorst, Kreis Warendorf,
14. Grunwald, Johanna, in Dirschau, Schöneckerstraße 27.

Die Militärpensionskasse hier ist angewiesen, die Auszahlung der gedachten Geldgeschenke dem Wunsche des Stifters gemäß zum 22. März d. J. — dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen — gegen bescheinigte Quittung zu bewirken.

Die Benachrichtigung der Empfänger über diese Bewilligung hat auf Grund dieser Bekanntmachung durch die betreffenden Bezirkskommandos zu erfolgen.

v. Vallet des Barres.

Nr. 70.

Wohltätigkeit.

Aus den für 1907 fälligen Zinsen der von dem verstorbenen Geheimen Kommerzienrat Salomon Lachmann in Berlin gegründeten Stiftung sind die nachstehend genannten 26 Kriegsinvaliden mit Geldgeschenken von je 45 *M* bedacht worden:

1. Borzalka, Ludwig, in Sawadden, Kreis Lyck,
2. Becker, Karl, in Dobladen, Kreis Insterburg,
3. Hoffmann, Wilhelm, in Krojante, Kreis Flatow, Bismarckplatz,
4. Köbke, Ludwig, in Stralsund, Lange Straße 66 a,
5. Dörfert, Hermann, in Neu-Zittau, Kreis Beeskow-Storkow,
6. Gnabke, Joachim, in Perleberg, Jahnstraße 18,
7. Mittelstädt, Wilhelm, in Prenzlau, Baustraße 293,
8. Beyer, August, in Drenow, Kreis Jerichow I, Haus Nr. 79,
9. Engel, Christian, in Aschersleben, Über den Steinen 19,
10. Krajewski, Anton, in Chwalkowo, Kreis Schrimm,
11. Hirtmann, Albert, in Carolath, Kreis Freystadt N.-Schl.,
12. Seimann, Julius, in Reisse, Breite Straße 46,
13. Weber, Wilhelm, in Frankenthal, Kreis Militsch,
14. Ostermann, Ignaz, in Summerfen, Verwaltungsamt Blomberg, Fürstentum Lippe,
15. Buttermann, Wilhelm, in Essen, Steeler Chaussee 113,
16. Rohr, Johann, in Bettingen, Kreis Saarlouis,
17. Kleutgens, Lambert, in Aachen, Boggraben 87,
18. Eich, Leonhard, in Rhens, Kreis Coblenz Land,
19. Rebe, Rudolph, in Nordberg, Gemeinde Rieseby, Kreis Eckernförde,
20. Schröder, Wilhelm, in Bekerow bei Projelen, Aushebungsbezirk Bismar,
21. Lahrman, Johann, in Leeste, Kreis Sylt,
22. Brunken, Johann, in Dangastermoor, Amt Varel,
23. Bernhardt, Andreas, in Walbgirmes, Kreis Biedenkopf,
24. Hein, Albert, in Elbing, Grubenhagen 11,
25. Bornwasser, Gustav, in Klein-Bölkau, Kreis Danziger Höhe,
26. Kraß, Friedrich, in Ruppertenrod, Kreis Alsfeld.

Die Militär-Pensionskasse hier ist angewiesen, die Auszahlung der gedachten Geldgeschenke dem Wunsche des Stifters gemäß zum 22. März d. J. — dem Geburtstage Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen — gegen bescheinigte Quittung zu bewirken.

Die Benachrichtigung der Empfänger über diese Bewilligung hat auf Grund dieser Bekanntmachung durch die betreffenden Bezirkskommandos zu erfolgen.

v. Vallet des Barres.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1937/2. 08. C. 2.

Berlin den 4. März 1908.

Nr. 71.

Wohltätigkeit.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß aus den für 1907 fälligen Zinsen der anlässlich der 50 jährigen Dienstjubiläumsfeier Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen gegründeten, ursprünglich für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes für 1813/15, jetzt für solche des Militär-Ehrenzeichens bestimmten Stiftung die nachstehend genannten 36 Inhaber des Militär-Ehrenzeichens mit Ehrengeschenken von je 60 M bedacht werden:

Pfd. Nr.	Bezirk des General- kommandos des	N a m e	A u f e n t h a l t	
			Ort	Kreis
1.	Gardekorps	Jocke, Karl, Feldwebel von der Schloß- garde-Kompagnie	Berlin	
2.	„	Hoffmann, Friedrich, Gemeiner von der Leib-Kompagnie des Invalidenhauses ...	Berlin	
3.	I. Armeekorps	Mariensfeld, Anton	Paulen	Braunsberg
4.	I. „	Rnorr, Rudolf	Dr.-Holland	
5.	I. „	Schulz, August	Lapiaw	Weslau
6.	II. „	Schönfeld, Karl	Stettin-Grünhof, Mühlenstraße 14 ^{II}	
7.	II. „	Schulz, Rudolf	Gr. Rüdde	Neustettin
8.	III. „	Wollenberg, Wilhelm	Dannenberg	Oberbarnim
9.	III. „	Waschin, Friedrich	Ufley	Reeslow-Storkow
10.	III. „	Giesecke, Johann	Grube	Westprignitz
11.	III. „	Demmin, Karl	Berlin, Graudenz	Straße 4
12.	III. „	Hübscher, Friedrich	Alt-Lippe	Landberg a. W.
13.	III. „	Döbis, Karl	Frankfurt a. D., Große Müllrofer Straße 21	
14.	IV. „	Kurze, Karl	Pödelst bei Gosel	Quersfurt
15.	IV. „	Möller, Hermann	Leipzig-Sellerhausen, Wurzener Str. 123 ^{III}	
16.	V. „	Hübner, Wilhelm	Pofen, St. Martinstraße 56	
17.	V. „	Schubert, Gottlieb	Cammerwalbau	Schöнау
18.	V. „	Raupach, Gustav		Bolkshain (Schl.)
19.	V. „	Baier, Franz		Kosten
20.	VI. „	Swienty, Alois	Elguth-Zworfau	Ratibor
21.	VI. „	Altwater, August	Landek	Habelschwerdt
22.	VI. „	Kube, Wilhelm	Wilkau	Schweidnitz
23.	VII. „	Zumbusch, Heinrich	Beelen	Warendorf
24.	VII. „	Münning, Bernhard	Wessum	Althaus
25.	VII. „	Peters, Anton	Sagen i. W., Winkelstraße 12	
26.	VII. „	Neuhaus, Lebrecht	Wald	Solingen
27.	VIII. „	Uperath, Johann	Oberaufem	Bergheim
28.	VIII. „	Strunk, Heinrich	Bonn, Am Burggraben 5	

Nfde. Nr.	Bezirk des General- kommandos des	N a m e	A u f e n t h a l t	
			Ort	Kreis
29.	VIII. Armeekorps	Schwermer, Heinrich	Rheidt	Siegburg
30.	VIII. »	Wagner, Mathias	Schleibweiler	Erier
31.	X. »	Ischorst, Joseph	Dsnabrück, Sutthausen Straße 31	
32.	XI. »	von der Elter, Friedrich		Erfurt
33.	XI. »	Pfannmüller, Eduard	Bindersleben	Erfurt
34.	XVII. »	Schmidt, Martin		Schlochau
35.	XVII. »	Riß, Heinrich	Damerow	Schlawa
36.	XVII. »	Klein, Wilhelm	Danzig, Baumgartische Gasse 32/33.	

Die Militär-Pensionkasse hier ist angewiesen, die Auszahlung der Ehrengeschenke an die bezeichneten Empfänger am 22. März d. Js. — dem Geburtstage Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen — gegen bescheinigte Quittung zu bewirken.

Die Benachrichtigung der nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen oder dem Invalidenhaus angehörigen Empfänger über diese Bewilligung geschieht auf Grund dieser Bekanntmachung durch die zuständigen Bezirkskommandos, im übrigen aber durch ihren Truppenteil bzw. das Gouvernement des hiesigen Invalidenhauses.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 246/3. 08. A. 4.

Berlin den 10. März 1908.

Nr. 72.

Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.

Die vorläufigen Konstruktionszeichnungen

A. III. 96 n/A. Blatt 48a, 48b, 48c, 48c1 und 48d und
A. X. 96 n/A. Blatt 4 bis 10

gelangen zur Ausgabe.

Im Auftrage.
v. Jagersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 259/3. 08. A. 1.

Berlin den 10. März 1908.

Nr. 73.

Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister.

Die Höchstzahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister bleibt wie in dem Erlaß vom 10. Oktober 1907 (A. B. Bl. S. 427) festgesetzt ist.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 1817/2. 08. M. A.

Berlin den 26. Februar 1908.

Nr. 74.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
Vom 1. März 1908 an:			
1.	Oberstabsarzt	Dr. Duben	Reg. Infanterie-Regiment Nr. 98. Jüßler-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Sannoversches) Nr. 73.
2.	Stabsarzt	Prof. Dr. Otto	

Schjerning.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 2487/2. 08. M. A.

Berlin den 29. Februar 1908.

Nr. 75.

Neubearbeitung der Beilage 34 der Friedens-Sanitätsordnung.

— D. V. E. Nr. 193. —

An die Stelle der bisherigen Beilage 34 der Friedens-Sanitätsordnung tritt eine Neubearbeitung, die den beteiligten Dienststellen zugehen wird.

Schjerning.

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.
Nr. M 19760/07 F.
9145.

Berlin den 1. Februar 1908.

Nr. 76.

Aufnahme ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen vom Feldweibel abwärts in Militärlazarette und deren Zulassung zu Bädereuren usw. für Rechnung des Kolonialfonds.

Hinsichtlich der Aufnahme ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen vom Feldweibel abwärts in Militärlazarette und deren Zulassung zu Bädereuren und sonstigen außergewöhnlichen Heilverfahren für Rechnung des Kolonialfonds gelten vom Rechnungsjahre 1907 ab folgende Grundsätze:

1. Es dürfen

- a) aufgenommen werden in Militärlazarette ehemalige Mannschaften vom Feldweibel abwärts aller Schutztruppen,
- b) zugelassen werden zu Bädereuren und sonstigen außergewöhnlichen Heilverfahren nur ehemalige Mannschaften vom Feldweibel abwärts der Schutztruppe für Südwestafrika.

2. Die Genehmigung zur Aufnahme erteilt das Reichs-Kolonialamt, Kommando der Schutztruppen, nach Maßgabe der für die Kommandobehörden des Heeres für Aufnahme ehemaliger Heeresangehöriger in Militärlazarette und für deren Zulassung zu Badefuren usw. geltenden Grundsätze (Beilage 12, Abschnitt E I. d. Nr. 27, 28 und Beilage 26 D der Friedens-Sanitätsordnung bzw. Ziffer 9 der Kurvorschriften und Ziffer 1 der militärischen Ausführungs-Bestimmungen zur Schutztruppen-Ordnung).
3. Gemäß § 102b des Gesetzes vom 27. Juni 1871 und §§ 36, 38 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 ruht während des Aufenthalts in einer militärischen Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt (Militär-lazarett, Militärkuranstalt) das Recht auf den Bezug von Pension oder Rente für die in die Aufenthaltsdauer fallenden vollen Kalendermonate. Diese Vorschrift findet auf alle ehemaligen Schutztruppenangehörigen vom Feldwebel abwärts Anwendung, gleichgültig, ob sie eine Versorgung nach den Militär-Pensionsgesetzen erhalten, oder ob ihre Pension nach den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes bemessen worden ist (§ 8 des Gesetzes vom 18. Juli 1896). Zur Sicherstellung der hieraus sich ergebenden Rückforderungen an Pension oder Rente haben daher alle ehemaligen Schutztruppenangehörigen vom Feldwebel abwärts vor der Aufnahme in ein Militärlazarett oder eine Militärkuranstalt ausdrücklich und schriftlich anzuerkennen, daß ihnen jene Gesetzesstellen bekannt sind und sie sich mit den darin bestimmten Abzügen von ihrer Versorgung einverstanden erklären. Diese Erklärungen sind den Anträgen auf Aufnahme ehemaliger Schutztruppenangehöriger in Militärlazarette oder auf Zulassung zu Badefuren usw. beizufügen. (Wegen der für Badefuren usw. ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun geltenden Ausnahme vgl. unten Ziffer 5.)
4. Für die Dauer der Aufnahme in einem Militärlazarett ist Krankenlöhnung, während des Aufenthalts in einer Militärkuranstalt Löhnung nach den Sätzen für Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie bei Übungen nach denselben Grundsätzen zuständig, wie solche Gehühnisse in der Heeresverwaltung ehemaligen Heeresangehörigen bei gleicher Gelegenheit gewährt werden. (§ 247, 2 F. S. D., Ziffer 43 R. V.)
Fällt der Aufenthalt im Militärlazarett oder in der Militärkuranstalt in die Dauer des Weiterbezuges der Schutztruppenbesoldung (Deckbl. 69 Schr. D.), so ist neben letzterer weder Krankenlöhnung noch Löhnung nach den Sätzen für Übungsmannschaften zahlbar.
5. Bei der Zulassung ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun zu Badefuren und außergewöhnlichen Heilverfahren werden von Fall zu Fall Beihilfen aus Unterstützungsfonds flüssig gemacht; diese Mannschaften beziehen daher ohne Rücksicht auf die Länge der Kurdauer ihre Pension oder Rente unverkürzt weiter, erhalten aber keine Löhnung (vgl. Ziffer 4).

In Vertretung.

v. Lindequist.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 571/2. 08. M. A.

Berlin den 3. März 1908.

Vorstehende Anordnung des Reichs-Kolonialamts wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Schjerning.

Versendung von Deckblättern usw.

Nr. 44 bis 69	zum Teil	1)	}	der Ausrüstungs-Nachweisung für eine Fußartillerie-Kompagnie und eine Parl-Kompagnie — D. V. E. Nr. 403 —;
» 1 » 19	» »	2)		
» 1 » 16	» »	3)		
» 26 » 39	» »	4)		
» 61 » 91	» »	I)	}	der Ausrüstungs-Nachweisung für die Stäbe der Fußartillerie — D. V. E. Nr. 210 —;
» 57 » 93	» »	II)		
» 1 » 28	» »	III)		
» 1 » 16	» »	IV)		
» 71 » 84	zur Ausrüstungs-Nachweisung für einen Förderbahnzug der Belagerungsartillerie — D. V. E. Nr. 397 —;			
» 40 » 63	zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bronzemörser-Batterie — D. V. E. Nr. 319 —;			
Nachtrag I zum Druckvorschriften-Etat — D. V. E. Nr. 1 —;				
» 1	zum Verzeichnis der etatsmäßigen Druckvorschriften — D. V. E. Nr. 1a —.			

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Gehftet.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Entwurf der Pensionierungsvorschrift für das Preussische Heer mit den Deckblättern bis 12	0,75	0,90

Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1908.

(Üb. Best. 1908.)



Berlin 1908 • Gedruckt in der Reichsdruckerei.



Bestimmungen

für die

Bestimmungen des Beurlaubtenstandes

im Rechnungsjahre 1908.

I. Allgemeines.

Jeder Reservist ist während der Dauer des Reservestandes zur Teilnahme an zwei Übungen bis zu je 56 Tagen verpflichtet. Mannschaften der Landwehr, ausschließlich der Reserve, können während der Dienstzeit in der Landwehr Aufgebots zweimal auf 8—14 Tage einberufen werden. Ausnahmen siehe § 116 W. D. und § 40 S. D.

Im Interesse der Schlagfertigkeit des Beurlaubtenstandes wünscht, daß jeder Reservist zu 2, jeder übungspflichtige Mann der Landwehr I. Aufgebots zu einer Übung herangezogen wird; mindestens ist anzustreben, daß möglichst Mannschaften im Reserve- und Landwehr-Verhältnis je Übung herangezogen werden.

Die Einberufung der Reserve- und Landwehr-Offiziere erfolgt durch die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden des S. D., unter Beachtung der Erlasse vom 20. 10. 96 Nr. 10/10. 96 — 27. 2. 97 Nr. 807/2. 97 — 5. 9. 06 Nr. 9/6. 06 — 17. 10. 06 Nr. 790/10. 06 und 7. 1. 08 Nr. 11/11. 07 A. 1 zu veranlassen. Besondere oder freie Übungen siehe S. D. § 52, 3 und § 53, 2., 3. und 4. Absatz. Kriegsgemäße Ausbildung der zu Übungen einberufenen Offiziere des Beurlaubtenstandes siehe S. D. § 51, 14.

Anlage 1.

3. Anlage 1 ergibt den Umfang der Übung Mannschaften.

Für die nach Ziffer 12, 29, 30 Absatz 2 (Fußart 31, 32, 34, 38, 39 länger als 14 Tage Üben, die nach Ziffer 33 an andere Armeekorps zu länger als 14 tägiger Übung zu überweisenden Mannschaften der Infanterie ist eine entsprechend geringere Zahl von Mannschaften einzuziehen, damit die Gesamtzahl an Übungen für die in Anlage 1 ausgeworfenen Mannschaftenszahlen den einzelnen Armeekorps und Waffengattungen nicht überschritten wird (Anrechnung der längeren Übungs- und Übungstagen). Für die Provinzial-Infanterie, Feldartillerie und den Provinzial-Train findet diese Anrechnung bei demjenigen Armeekorps statt, aus deren Bezirk die Mannschaften eingezogen werden.

Wenn besondere Verhältnisse es erwünscht erscheinen lassen, so können die Generalkommandos und obersten Befehlshaber die in Anlage 1 festgesetzten Übungsstärken in geringem Umfange beschränken.

4. Die Übungen haben zwischen dem 1. April 1909 und dem 31. März 1910, die der Schifffahrt treibenden Mannschaften im Winterhalbjahr 1908/09 stattzufinden (Letztere Mannschaften werden beim Train nicht eingezogen).

5. Bei Wahl des Zeitpunktes der Übungen sind die Interessen der bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Verhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken möglichst zu berücksichtigen.

6. Bei Heranziehung der Jahresklassen für die Übungen (§. D. § 40, 2) ist in erster Linie anzustreben, daß den im Kriege aufzustellenden Feldartillerie-Reservetruppen Leute mit möglichst guter Ausbildung zugeführt werden können.

Die Einberufung erfolgt daher in der Reserve nach dem Alter der zweitjüngsten, in der Landwehr I. Aufgebots mit der jüngsten.

klasse beginnend; zunächst sind jedoch diejenigen Mannschaften heranzuziehen, die im Rechnungsjahr 1907 wegen schwerer usw. Verhältnisse befreit wurden, wenn nicht andere Gründe Ausnahmen rechtfertigen.

Zu einer zweiten Übung im Reserve-Verhältnis sind in der Linie solche Übungsmannschaften heranzuziehen, deren Reserveübung nicht länger als 14 Tage gedauert hat.

Die Gestellungsbefehle sind den Einzuberufenden so wie möglich zu übermitteln, damit etwaige Befreiungsanträge rechtzeitig eingereicht, von den Bezirkskommandos geprüft und nötigenfalls noch rechtzeitig Ersatz einbeordert werden können.

Hierdurch wird auch die Zahl der einzubeordernden Mannschaften beschränkt.

Sorgfältige ärztliche Untersuchung der Übungsmannschaften in den Standorten der Bezirkskommandos oder sonstigen Sammelorten ist dringend erforderlich, um vorzeitige Entlassungen durch die Truppenteile vorzubeugen (§ 67 B. der D. A. zur Beurteilung der Medizinalstellen).

Die Generalkommandos können zur Unterstützung des bei allein stehenden Bezirkskommandos einen Ober- oder Unterarzt aus einem benachbarten Standort kommandieren. (Siehe Art. 31 des Statuts.)

Die Übungen beginnen mit dem Eintreffetag beim Aufbruch oder der Übungsformation. Dieser Eintreffetag und der Entlassungstag sind in die Übungsdauer eingerechnet. Bei Reservisten auch durch etwaige vorherige Übungen beim Bezirkskommando die Zeit von 56 Tagen überschritten werden.

Die zu besonderen Übungsformationen heranzuziehenden Offiziere, Unteroffiziere und Unteroffizianten der Reserve melden sich, wenn sie nicht schon einberufen werden, zum Antritt ihres Dienstes einen Tag vor Beginn der Übungen der Formationen.

Für das Eintreffen der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr bleibt nähere Bestimmung den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden — unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Übungsdauer — überlassen.

11. Die beim XV. und XVI. Armeekorps abzuhaltenden Übungen finden bei preussischen Truppenteilen statt, die auch das Ausbildungspersonal stellen.

Die Mannschaften aus den Hohenzollernschen Landen — ausschließlich derjenigen des Gardekorps, der Verkehrstruppen und der Offizier-Aspiranten — üben bei Truppenteilen des XIV. Armeekorps, dem das Generalkommando des VIII. Armeekorps die nötigen Angaben macht. Die Mannschaften werden auf die Übungszahl des VIII. Armeekorps angerechnet.

12. Neben gründlicher Wiederholung des früher Erlernten und Festigung der Disziplin ist die Förderung der Gefechtsausbildung der Mannschaften der wichtigste Gesichtspunkt bei Durchführung der Übungen.

Die Mannschaften sind daher nur zu solchen Dienstzweigen heranzuziehen, die mit ihrer kriegsgemäßen Ausbildung in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die kriegsgemäße Ausbildung der unteren Dienstgrade. Die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden sind daher ermächtigt, die für besondere Übungsformationen bestimmten Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten der Reserve 8 bis 14 Tage vor Beginn der Übungen der Formationen einzuberufen und sie zu einheitlicher Ausbildung in einem oder mehreren Standorten zu vereinigen.

13. Übungsformationen: siehe Anlage 2.

14. Abgaben des Friedensstandes an die Übungsformationen: siehe Anlage 3. Diese Abgaben sind, zur Verminderung der Reise- und Transportkosten, möglichst den am

Anlage 2.

Anlage 3.

Übungsorte befindlichen Truppenteilen zu entnehmen. Sie melden sich zum Antritt ihres Dienstes einen Tag vor Beginn der Übung.

Die General-Inspektion der Fußartillerie wird ermächtigt, für einen Teil der Abgaben aus dem Friedensstande einen früheren Eintreffetag festzusetzen und nach Beendigung der Übungen zur Verpackung oder Übergabe usw. von Gerät das nötige Personal (aus dem Friedensstande) 1 bis 2 Tage in den Barackenlagern zurückzulassen.

Es ist nicht statthaft, für die zu Übungen des Beurlobtenstandes abkommandierten Offiziere usw. Vertreter aus anderen Standorten heranzuziehen.

15. Waffen und Munition: siehe Anlage 4.

Anlage 4.

16. Die Übungsmannschaften der Fußtruppen und die zur Übung eingezogenen unberittenen Gemeinen der Feldartillerie sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie schon bei Beginn der Übung Marschstiefel aus Truppenbeständen zum Selbstkostenpreise beziehen können; auch sind sie über die ihnen hieraus erwachsenden Vorteile zu belehren. (Verfügung vom 28. Januar 1898 Nr. 552/12. 97 B. 3 und 16. März 1904 Nr. 234/2. 04 B. 3.)

17. Für Besichtigung der Reserve-Infanterie-Regimenter und Reserve-Feldartillerie-Abteilungen gelten die hierüber besonders gegebenen Bestimmungen; vgl. Ziffer 30.

Wegen Besichtigung der auf den Fußartillerie-Schießplätzen übenden Formationen der Fußartillerie durch einen Brigadefeldkommandeur des Inspektionsbereichs verfügt die General-Inspektion das Nähere.

Für die Besichtigung der Übungen der Krankenträger gilt die Krankenträger-Ordnung.

Im übrigen sind zur Besichtigung der Übungen Reisegebühren nicht zuständig.

18. Dem Kriegsministerium sind zum 1. Dezember 1908 folgende Eingaben zu machen:

Anlage 5 u. 6.

Anlage 7 u. 8.

a) Von jedem Generalkommando:

eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 5 und 6 und eine Nachweisung der übungspflichtigen Mannschaften der Infanterie usw. und der Festungstelegraphisten nach Anlage 7 und 8.

b) Von den übrigen obersten Waffenbehörden:

eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 5.

c) Wenn nötig, kurzgefaßte Berichte über besondere Vorkommnisse, Bemerkungen über die Übungen und Wünsche für diejenigen des nächsten Jahres.

Hierbei geben die Generalkommandos an, wieviel Mannschaften zur Bildung von Train-Übungs-Kompagnien und als Train-Aufsichtspersonal (Anlage 1, Spalte 12 und 13) und wieviel Arbeitssoldaten des Beurlaubtenstandes (Anlage 10) sie im nächsten Jahre zu verwenden wünschen. Wo und wie die etwa aus anderen Korpsbezirken zu überweisenden Arbeits-soldaten beschäftigt werden sollen, ist zu erläutern (§ 25 Ziffer 10 d. D. f. A.).

Das Gouvernement Berlin meldet zum selben Termin den Bedarf an Übungsmannschaften für den Militärtelegraphen von Berlin an.

II. Im Besonderen.

Offiziere.

19. Zu den Übungen dürfen nur dienstfähige Offiziere herangezogen werden; vgl. § 67, A. der D. A. zur Beurt. der MdStf. und Verf. des Kr. Min. vom 20. Mai 1903 Nr. 818/3. 03. A. 1. Gelangt die Übungsunfähigkeit eines Offiziers erst nachträglich, aber noch vor Beginn der Übung

Kenntnis des Bezirkskommandos, so ist die Übung bis Eingang der Entscheidung des Generalkommandos oder obersten Waffenbehörde auszufegen und der Offizier vom Bezirkskommando entsprechend zu benachrichtigen.

20. Sucht ein Reserve-Offizier, der einem Truppenteil anderen Armeekorps angehört, vor Beginn einer Übung verfügbaren Übung deren Aufhebung, Abkürzung oder Verschiebung nach, so ist das Gesuch, durch das Bezirkskommando begutachtet, unmittelbar diesem Truppenteil zuzubringen, der die Entscheidung des Generalkommandos oder obersten Waffenbehörde auf dem Dienstwege durchzuführen führt.

21. Auf die Einberufung der Reserve-Offizier-Aspiranten Garde-Infanterie, Kavallerie, Feldartillerie, des Garderegiments und der Verkehrstruppen, sowie auf diejenige der Landwehroffiziere der Garde-Infanterie, Feldartillerie, des Garderegiments und des Luftschiffer-Bataillons findet der Erlaß vom 10. Oktober 1896 Nr. 435/10. 96. A. 1 sinngemäße Anwendung. Die Einberufung der Landwehroffiziere der Garde-Kavallerie-Regimenter, der Eisenbahn-Brigade und der Telegraphentruppen erfolgt im unmittelbaren Benehmen mit dem Kommandanten der Garde-Kavallerie-Division und der Eisenbahn-Brigade der Inspektion der Feldtelegraphie mit den konstatierenden Bezirkskommandos.

22. Zu der ausnahmsweisen Ableistung von 2 Übungen im Rechnungsjahre 1908 ist unter näherer Begründung im Antrages die Genehmigung des Kriegsministeriums mindestens 14 Tage vor dem in Aussicht genommenen Beginn der Übung einzuholen. (Dies gilt auch für Ärzte und Zahnärzte des Beurlobtenstandes).

23. Für die Zuteilung älterer Offiziere der Landwehr zum Aufgebots zu den Landwehr-Übungs-Kompagnien ist der Erlaß vom 6. März 1885 Nr. 792/10. A. 1 maßgebend.

Bestimmungen usw.

24. Für Heranziehung von Offizieren zu besonderen Übungen gilt folgendes:

- a) Von den Generalkommandos und obersten Waffenbehörden können unter Gewährung der bestimmungsmäßigen Gehühnisse freiwillige Übungen inaktiver Offiziere bei Linien-Truppenteilen und der Fußartillerie-Schießschule bis zur Dauer von 8 Wochen genehmigt werden, sofern diese Offiziere für den Mobilmachungsfall zu Kompagnie- usw. Führern in Aussicht genommen sind.
- b) Ebenso können Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- usw. oder Kompagnie- usw. Führer bestimmt sind — sofern sie dem praktischen Dienst schon eine Reihe von Jahren fernstehen — zu Übungen bis zur Dauer von 8 Wochen herangezogen werden.
- c) Auch inaktive Stabsoffiziere oder Hauptleute, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- oder Abteilungsführer in Aussicht genommen sind, können, wenn es besonders wünschenswert erscheint, solche freiwilligen Übungen ableisten (bei der Fußartillerie auch Offiziere im Regimentskommandeurrange).
- d) Ferner werden die Generalkommandos ermächtigt, inaktive oder dem Beurlaubtenstande angehörende Offiziere sowie Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Adjutanten der stellvertretenden Generalkommandos, der Inspektion der immobilen Garde-Infanterie, der stellvertretenden Infanterie-Brigaden, der Bezirkskommandos oder für Küstenschutzformationen in Aussicht genommen sind — jedoch, soweit sie nicht als Reserve-Offiziere noch übungspflichtig sind, nur im Falle ihres Einverständnisses —, zu einer 6 bis 8 wöchigen Übung einzuberufen.

- e) Kavallerie- und Feldartillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfall als Ordnungsoffiziere für Infanterie-Brigade-Kommandos oder als Adjutanten für Reserve- und Landwehr-Infanterie-Bataillone bestimmt sind, können bei Infanterie-Brigadestäben und Bataillonen während der Manöver üben. Wegen erstgenannter Offiziere vgl. Erlaß vom 25. 10. 06 M. J. 1202. 06 A. 1. Kavallerie-Offiziere sind zum Mitbringen eines Pferdes verpflichtet (§ 55 A. 4 Rem. D., siehe N. B. Bl. 04 Seite 137). Feldartillerie-Offiziere sind nur dann zu einer solchen Übung heranzuziehen, wenn sie sich freiwillig beritten machen. (Vgl. Erlaß vom 26. Februar 1900 Nr. 242/2. 00 A. 1).
- f) Offiziere des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität, die für den Mobilmachungsfall als stellvertretende Bezirkskommandeure bezeichnet sind, dürfen zu einer 4 wöchigen Übung herangezogen werden, wenn sie den Dienst bei einem Bezirkskommando noch nicht kennen gelernt haben, oder wenn seit ihrer Ausbildung hierfür 5 Jahre vergangen sind. Für frühere Bezirkskommandeure ist in jedem Falle eine 14 tägige Übung ausreichend.
- g) Wegen Heranziehung von inaktiven Offizieren usw. zu Übungen bei den Bekleidungsämtern siehe § 70 Ziffer 8 der Dienstanweisung für die Bekleidungsämter. Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfall für ein Bekleidungsamt bestimmt sind und dort bereits mit Erfolg geübt haben, sind zu Übungen bei der Truppe nicht heranzuziehen.
- h) Freiwillige Übungen inaktiver Offiziere bei Fortifikationen können von der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen

genehmigt werden, sofern diese Offiziere im Mobilmachungsfall bei einer Fortifikation Verwendung finden sollen.

- i) Die als Chefs des Stabes bei den stellvertretenden Generalkommandos an Allerhöchster Stelle in Vorschlag gebrachten inaktiven Offiziere werden zu Übungen nicht herangezogen.

25. Nach Anordnung der Generalkommandos, denen der Zeitpunkt überlassen bleibt, finden bei der Feldartillerie Übungen von Kavallerie- (in zweiter Linie auch von Feldartillerie-) Offizieren des Beurlaubtenstandes zur Ausbildung als Kommandeure oder Zugführer von Munitionskolonnen (einschließlich solcher der Fußartillerie) statt.

Jeder im Mobilmachungsfalle für solche Stellen bestimmte Kavallerie-Offizier muß mindestens eine derartige Übung ableisten.

Ebenso können diejenigen Offiziere des Beurlaubtenstandes der berittenen Waffen, die im Mobilmachungsfalle Batterien der Fußartillerie zugeteilt werden, zu deren Besspannungs-Abteilungen einberufen werden, soweit es der Dienstbetrieb und der Pferdebestand zuläßt.

Sonst üben diese Offiziere bei der Feldartillerie.

26. Die gemäß Ziffer 24 e und Ziffer 25 heranzuziehenden Reserve-Offiziere und die eine Beförderungsübung ableistenden Landwehr-Offiziere üben nach Ermessen der Generalkommandos, welche sich gegebenenfalls mit der Generalinspektion der Fußartillerie ins Benehmen setzen, bis zu 8 Wochen, davon die in Ziffer 25 Absatz 1 bezeichneten Kavallerie-Offiziere mindestens 14 Tage bei der Feldartillerie, die übrige Zeit bei der eigenen Waffe.

Die freiwilligen Übungen von Landwehr-Offizieren gemäß Ziffer 25 dauern nach Ermessen der Generalkommandos bzw. der Generalinspektion der Fußartillerie 14 Tage bis 4 Wochen.

7. Der Chef des Generalstabes der Armee wird er-
 igt, die Einberufung solcher Offiziere, die als Adjutanten
 Linien-Kommandanturen bezeichnet sind — jedoch,
 sie nicht als Reserve-Offizier noch übungspflichtig
 nur im Falle ihres Einverständnisses —, zu einer drei-
 en Übung bei den betreffenden Linien-Kommandanten
 die Generalkommandos herbeizuführen.

Ärzte, Apotheker und Veterinäre.

8. Wegen Einziehung von Ober-, Assistenz- und Unter-
 des Beurlaubtenstandes setzen sich die Korpsärzte mit
 Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums in Ver-
 ag.

Über Ort und Art der Übungen der Unterapotheker
 men die Generalkommandos (vgl. S. D. § 21, 6).

Die Einberufung von Ober- und Unterveterinären des
 ubtenstandes verfügen die Generalkommandos nach
 Bestande an Übungspflichtigen (vgl. M. B. D. von
 § 37).

Mannschaften.

A. Reserve und Landwehr.

9. Bei sämtlichen Infanterie-Regimentern zu 2 Ba-
 en sind für die Manöver durch Einziehung von Reservisten
 e Dauer von 28 Tagen dritte Bataillone zu bilden,
 ren Aufstellung nähere Bestimmungen ergehen werden.
 Reservisten sind den nach Anlage 1 einzuziehenden
 schaften des Beurlaubtenstandes zu entnehmen.

10. Beim Gardekorps, I. bis XI. und XIV. bis
 . Armeekorps ist je ein Reserve-Infanterie-Regiment,
 Gardekorps, I. bis XI., XIV., XVII. und XVIII. Armee-
 je eine Reserve-Feldartillerie-Abteilung zu bilden.

Über die Aufstellung dieser Regimenter und Abteilungen
 von Reserve- und Landwehr-Regimentern der Fuß-
 ie ergehen, soweit noch nicht geschehen, nähere

Bestimmungen. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind den nach Anlage 1 einzuziehenden zu entnehmen.

31. Für die Bataillone der Infanterie, Jäger und Pioniere des XV. Armeekorps, die für die Manöver durch Einziehung von Reservisten auf 28 Tage auf je 800 Mann gebracht werden, sind die über die Friedens-Etatsstärke hinaus erforderlichen Reservisten den nach Anlage 1 einzuziehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu entnehmen. (Wegen der für diese Bataillone zur Erreichung der Friedens-Etatsstärke erforderlichen Reservisten siehe Ziffer 43 a.)

32. Von den durch Anlage 1 überwiesenen Übungsmannschaften sind zu jeder Infanterie-Kompagnie, die nicht am Kaisermanöver teilnimmt, zu den Manövern 10 Mann der Reserve für 28 Tage einzuberufen.

Der Beginn der Übung ist so festzusetzen, daß die Mannschaften vor dem Ausrücken zu den Manövern in der Marschfähigkeit genügend gefestigt sind. Nötigenfalls muß daher die Entlassung vor Schluß der Manöver stattfinden.

33. Zur Ableistung von Übungen sind zu überweisen:

a) aus dem Bereich des III. Armeekorps:

3 100	Mann der Infanterie dem I. Armeekorps, davon 370 für die Manöver,
2 200	» der Infanterie dem V. Armeekorps, davon 950 für die Manöver,
200	» der Infanterie dem VI. Armeekorps für die Manöver,
3 600	» der Infanterie dem XVII. Armeekorps, davon 1 770 für die Manöver,
240	» der Feldartillerie dem I. Armeekorps,
140	» der Feldartillerie dem II. Armeekorps,
440	» der Feldartillerie dem V. Armeekorps,
80	» der Feldartillerie dem VI. Armeekorps,
490	» der Feldartillerie dem XVII. Armeekorps;

b) aus dem Bereich des VII. Armeekorps:

- 3 000 Mann der Infanterie dem IV. Armeekorps, davon
210 für die Manöver,
- 6 500 » der Infanterie dem XV. Armeekorps, davon
3 480 für die Manöver und zur Deckung
des Bedarfs an Unteroffizieren und Unter-
offizier-Aspiranten für das Reserve-Infanterie-
Regiment,
- 6 500 Mann der Infanterie dem XVI. Armeekorps, davon
1 200 für die Manöver und zur Deckung
des Bedarfs an Unteroffizieren und Unter-
offizier-Aspiranten für das Reserve-Infanterie-
Regiment,
- 220 » der Feldartillerie dem VIII. Armeekorps,
190 » der Feldartillerie dem X. Armeekorps,
240 » der Feldartillerie dem XI. Armeekorps,
940 » der Feldartillerie dem XV. Armeekorps,
1 430 » der Feldartillerie dem XVI. Armeekorps,
375 » des Trains dem XVI. Armeekorps;

c) aus dem Bereich des VIII. Armeekorps:

- 1 800 Mann der Infanterie dem XIV. Armeekorps, davon
1 260 für die Manöver,
- 1 800 » der Infanterie dem XV. Armeekorps, davon
350 für die Manöver;

d) aus dem Bereich des IX. Armeekorps:

- 2 700 Mann der Infanterie dem II. Armeekorps, davon 650
für die Manöver,
- 390 » der Feldartillerie dem II. Armeekorps;

e) aus dem Bereich des XIV. Armeekorps:

- 160 Mann der Feldartillerie dem XV. Armeekorps;

- f) aus dem Bereich des XVIII. Armeekorps:
 190 Mann der Feldartillerie dem XI. Armeekorps,
 250 „ des Trains dem XV. Armeekorps,
 30 „ des Trains dem XVI. Armeekorps.
 (Anlage 1, Spalten 2, 5, 12 und 13.)

Die nach Anlage 1 einzuberufenden Mannschaften der Fußartillerie, der Pioniere und der Verkehrstruppen sind aus den einzelnen Korpsbezirken nach dem Verhältnis der Zahl der vorhandenen Übungspflichtigen zu entnehmen. Näheres, auch die Verteilung der Übungspflichtigen auf die einzelnen Truppen und Formationen, bestimmen die betreffenden obersten Waffenbehörden.

34. Von den durch Anlage 1 überwiesenen Übungsmannschaften sind zu jeder Jäger-Kompagnie, die nicht am Kaisermanöver teilnimmt, 15 Mann der Reserve zu den Manövern auf 28 Tage einzuberufen.

Wird hierdurch nicht bewirkt, daß die Bataillone mindestens in der Friedensetatsstärke zu den Manövern ausrücken können, dürfen weitere Einberufungen innerhalb der überwiesenen Zahlen bis zur Erreichung dieser Stärke erfolgen.

Wegen des Beginns der Übung vgl. den 2. Absatz der Ziffer 32.

Die Jäger üben im allgemeinen:

- aus dem II. Armeekorps beim Jäger-Bataillon Nr. 2,
 „ „ IV. „ „ „ „ „ 3,
 „ „ VIII. und XVIII. Armeekorps bei den Jäger-Bataillonen des XI., XIV. und XV. Armeekorps,
 „ „ X. Armeekorps beim Jäger-Bataillon Nr. 7,
 „ „ XVI. „ bei den Jäger-Bataillonen des XIV. und XV. Armeekorps.

Zum Kaisermanöver und zu der unter Absatz 1 erwähnten Übung können auch Mannschaften aus den Bezirken des IV. und X. Armeekorps bei den Jäger-Bataillonen des XV. und XIV. Armeekorps eingezogen werden.

Näheres bestimmt die Inspektion der Jäger und Schützen.

35. Die Mannschaften der Maschinengewehrtruppen üben im allgemeinen:

- aus dem II. Armeekorps bei den Abteilungen des I. Armeekorps,
- » » IV., X. und XVIII. Armeekorps bei den Abteilungen des XV. Armeekorps,
- » » V. Armeekorps bei der Abteilung Nr. 8 des VI. Armeekorps und der Abteilung Nr. 4 des XVII. Armeekorps,
- » » VII. Armeekorps bei der Abteilung Nr. 11 des XVI. Armeekorps,
- » » VIII., IX. und XI. Armeekorps bei den Abteilungen des XIV. Armeekorps.

Aus dem III. Armeekorps sind nach dem Verhältnis der Zahl der vorhandenen Übungspflichtigen auch Mannschaften zu den Maschinengewehr-Abteilungen des I. Armeekorps einzuberufen.

Näheres bestimmt die Inspektion der Jäger und Schützen.

36. Bei der Kavallerie können nach dem Ermessen der Generalkommandos auch zu den an den Kaisermanövern nicht teilnehmenden Regimentern für die Manöver soviel Reservisten — darunter auch Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten, die zur Verwendung bei mobilen Kavallerie-Regimentern bestimmt sind — zur Erhöhung der Ausrückestärke eingezogen werden, als auf nicht schonungsbedürftigen Pferden beritten gemacht werden können.

Für diejenigen Kavallerie-Regimenter, deren Regiments- und Brigade-Exerzieren zeitlich getrennt von den Manövern stattfindet, kann von den Generalkommandos die Einberufung ebenso vieler Reservisten auch zu diesem Exerzieren verfügt werden.

37. Bei der Feldartillerie, ausschl. des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule, sind bei jeder Batterie

mit niedrigem Etat	5,
» mittlerem »	8,
» hohem »	11

Reservisten der Kavallerie auf 14 Tage nach den Herbstübungen zur Ausbildung im Jahrdienst einzuziehen. Die Leute sind den einzelnen Batterien zur Aushilfe bei der Pferdepflege zuzuteilen. Für die Ausbildung im Fahren und zur theoretischen Unterweisung sind besondere Übungsbatterien unter Leitung von Offizieren zu formieren.

Die Mannschaften sind in Spalte 5 der Anlage 1 mit-enthalten. Sie sind den ältesten Jahrgängen zu entnehmen.

38. Der General-Inspektion der Fußartillerie sind zur Deckung des Bedarfs an Fahrern und berittenen Unteroffizieren (Anlage 1, Spalte 6) von jedem Generalkommando auf Anfordern bis zu 65 Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Trains zur Verfügung zu stellen. Die Fahrer sind den jüngeren Jahrgängen der Reserve zu entnehmen. Die Einziehungen nach Spalte 12 und 13 der Anlage 1 werden hierdurch nicht berührt.

39. Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen kann aus den Mannschaften der Pioniere (Anlage 1, Spalte 7) eine Reserve-Pionier-Kompagnie (auf 28 Tage) und eine Landwehr-Pionier-Kompagnie (auf 14 Tage) in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Stärke aufstellen lassen.

Zeiten und Orte der Aufstellung sind dem Kriegsministerium zum 1. April 1908 anzugeben.

Bei den Pionieren üben sämtliche Reservisten 28 Tage.

40. Die zu den Trainübungen einzuberufenden Kavalleristen der Reserve (Anlage 1, Spalte 13) sind zunächst denjenigen Gefreiten auszuwählen, die als geeignet zur Ausbildung zum Train-Aufsichtspersonal entlassen worden (Verfügung vom 2. 2. 93 Nr. 251/1. 93 A. 4 U. B. S. 35), und möglichst den jüngeren Jahresklassen der Reserve zu entnehmen.

Diese Reservisten der Kavallerie und die als Aufsichtspersonal entlassenen, ihre erste Übung ableistenden Reservisten des Trains üben in besonderen Kompagnien (Anlage 3, 8) im Sommer.

Die Pferde sind von den aktiven Trainkompagnien zu entnehmen.

Mannschaften, die sich bei dieser Übung als geeignet für die Stelle von Wachtmeisterstellen erwiesen haben*), werden, wenn sie noch in der Reserve und übungspflichtig sind, zur Ausbildung als Wachtmeister zu einer zweiten (vierzig-tägigen) Übung beim Train, möglichst in dem auf die erste Übung folgenden Jahre gleichzeitig mit den vorbezeichneten Mannschaften herangezogen, und in der Anrechnung (nach Übungstagen) auf die Zahl der gemäß Anlage 1, Spalte 13 einzuberufenden Reservisten.

Diejenigen Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Übung zum Train sich nicht als geeignet für Wachtmeisterstellen erwiesen haben, aber als Trainaufsichtspersonal entlassen worden sind, werden bei ihrer zweiten Übung als Aufsichtspersonal zu den Reserve-Übungskompagnien (Anlage 1, Spalte 12) einberufen.

Gleichzeitig mit den in der Anlage 1, Spalte 13, vorbezeichneten Mannschaften ist von denjenigen Kavallerieoffizieren, welchen die Mobilmachung von Fuhrparkartikeln obliegt, mindestens je ein geeigneter, nicht zu junger

*) Diesen Mannschaften ist — gemäß S. D. § 34, 9 — nach der ersten Übung ein entsprechender Vermerk in die Entlassungspapiere einzutragen.

aktiver Unteroffizier, der als Wachtmeister für diese Fuhrpark-Kolonnen bestimmt ist, auf 40 Tage den Train-Bataillonen zur Erlernung des Trainedienstes zu stellen. Zu demselben Zweck und auf die gleiche Dauer können Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie, die als Sergeanten für die Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen verwendet werden sollen, bei den Train-Bataillonen eingezogen werden.

41. Nach Bestimmung der Generalkommandos können bei den berittenen Waffen und den Maschinengewehr-Abteilungen, wo es für den Rückmarsch aus dem Manöver in die Standorte erforderlich ist, die zu entlassenden Mannschaften im unmittelbaren Anschluß an ihre aktive Dienstzeit zu einer Übung — für die Dauer des Rückmarsches und der zur Vorbereitung der Entlassung erforderlichen Zeit (unter Anrechnung auf die Zahl der gesetzlich zulässigen Übungen) — herangezogen werden. Ebenso kann von den zu entlassenden Militärbäckern ein Teil — bis zur Hälfte der Etatsstärke — zur Anlernung des neuen Personals im unmittelbaren Anschluß an die aktive Dienstzeit zu einer Übung bis zum 10. Oktober zurückbehalten werden. Allen diesen Mannschaften ist ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen von der Einziehung möglichst früh Kenntnis zu geben.

42. Wegen Einberufung von Schreibern und Ordonnanzen zu den Bezirkskommandos zur Anfertigung usw. von Gestellungsbefehlen für den Mobilmachungsfall vgl. Verf. d. Kr. Min. vom 10. 12. 98 Nr. J. 976. 98. A. 1, Ziffer 9.

43. Außer den in Anlage 1 Aufgeführten sind zu Übungen heranzuziehen:

- a) die Ergänzungsmannschaften zu den Kaisermanövern und den besonderen Kavallerieübungen gemäß F. D. Nr. 543 (siehe auch Ziffer 36). Der Bedarf an Kavalleristen beim XVI. Armeekorps ist, soweit er aus dem eigenen Korpsbezirk nicht gedeckt werden kann, vom VIII. Armeekorps zu stellen. Für die Deckung des Bedarfs an Pionieren beim XV. und

XVI. Armeekorps trifft die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen die näheren Anordnungen im Sinne des letzten Absatzes der Ziffer 33 dieser Bestimmungen,

- b) die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, die nicht Offizier-Aspiranten sind, gemäß *S. O.* § 40, 4 a. Auf besonderen Antrag dürfen die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden die Ableistung der beiden gesetzlichen Übungen im unmittelbaren Anschluß, oder innerhalb des Rechnungsjahres zeitlich getrennt, genehmigen,
- c) die Offizier-Aspiranten usw. aller Waffengattungen (*S. O.* § 46, auch § 40, 10). Die einmal verfügte Übung B bleibt auch beim Verziehen in einen anderen Korpsbezirk bestehen (§ 46, 4, vierter Absatz, *S. O.*),
- d) geprüfte Intendantur-Sekretariatsanwärter, welche die Befähigung zum Reserve-Offizier besitzen und Reserve- oder Landwehr-Offizier zu werden wünschen, sinngemäß nach § 46 *S. O.*,
- e) Bäcker und Schlächter der Reserve und Bäcker der Ersatzreserve gemäß Ziffer 44,
- f) Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie zur Ausbildung für Sergeantenstellen bei den Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen (Ziffer 40, letzter Absatz),
- g) Sanitätsmannschaften, Krankenwärter und Köche (Ziffer 45),
- h) diejenigen zum Waffendienst nicht heranzuziehenden, dem Mannschaftsstande angehörenden Geistlichen, die gemäß Verfügung des Kriegsministeriums vom 13. 12. 88 Nr. 105/12. 88 A. 1 bzw. 25. 6. 89 Nr. 165/5. 89 A. 1 in die Garnisonlazarette ein-

zuberufen sind; ferner diejenigen dem Mannsstande angehörenden Theologen, die in der Zwischenzeit zwischen der zweiten Prüfung und der Ordination nach Ableistung der Pflichtübungen mit der noch freiwillige Übungen in den Garnisonlazaretten ableisten wollen (vgl. kriegm. Verfügung vom 20. 1. 06 Nr. 1631/10. 05 A. 1),

- i) die im Magazin- und Sanitäts-Verwaltung auszubildenden Unteroffiziere und Gemeinen. Von solcher Leute in Rücksicht auf den Mobilmachbedarf auf 6 bis 8 Wochen einzuziehen sind, bestanden die Generalkommandos; desgleichen die Anzahl einzuziehenden, gemäß A. K. D. vom 22. 1. 1906 den Feldmagazindienst ausgebildeten ehemals Einjährigfreiwilligen. Die für die Verwaltung des Magazins- und der Sanitätsverwaltung des Armeekorps erforderlichen Mannschaften können aus den Bezirken sämtlicher Armeekorps herangezogen werden.
- k) die Festungstelegraphisten und die Telegraphisten der Militärtelegraphen von Berlin gemäß Anlage 9. Die am Militär-Telegraphen von Berlin ausgebildeten Leute sind zu Übungen mit der Waffe nicht heranzuziehen,
- l) die Mannschaften für Maschinengewehre in Festungen nach näheren Bestimmungen werden noch ergehen,
- m) die Mannschaften für die Festungs-Luftschiffer nach den Bestimmungen vom 18. 4. 03 und 30. 6. 03 Nr. 485/6. 03 und 12. 8. 07 Nr. 53/7. 07. A. 7,
- n) die Arbeitssoldaten gemäß Anlage 10.

Anlage 9.

Anlage 10.

Zur Ausbildung im Expeditionsdienst bei den Verordnungsämtern sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes soweit heranzuziehen, als dies der Bedarf (nebst angemessener Reserve für unvorhergesehene Fälle) erfordert.

44. Die Generalkommandos werden ermächtigt, an Stelle von Hilfsbäckern, Schlächtern und sonstigem Arbeitspersonal aus der Truppe solche aus der Reserve, Bäcker aus der Ersatzreserve, innerhalb der gesetzlichen Übungsgrenze und in Grenzen des Bedarfs heranzuziehen. (§ 5 Nr. 1 der Beilage 13 und § 2 Ziffer 5 der Beilage 1 P. A. D.)

Die Kosten für die Bäcker der Ersatzreserve, auch die Zeit ihrer militärischen Ausbildung, werden bei Artikel 25 in gleicher Weise verrechnet, wie dies bei Artikel 29 für die Krankenwärter — gemäß Ziffer 45 f — festzusehen hat.

Die Bäcker aus der Reserve oder Ersatzreserve, welche an Feldbäckereien bei den Manövern verwendet werden, sind so zeitig einzuberufen, daß sie vorher gründlich in der Bedienung der Bäckereien an den Garnisonbäckereien unterwiesen werden können (Ziffer 43 e).

45. a) Zu Landwehr-Abungs-Formationen — soweit sie nicht in Barackenlagern untergebracht sind — werden keine Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes herangezogen.
- b) Zum sonstigen Truppen-sanitätsdienst dürfen Sanitätsmannschaften der Reserve soweit herangezogen werden, als es (nach d) nicht möglich ist, aus den Sanitätsmannschaften des aktiven Dienststandes jeder Kompanie, Eskadron, Batterie usw. beim Verlassen des Standortes einen Sanitätsunteroffizier oder -gefreiten mitzugeben.
- c) Zu Sanitätsübungskompagnien des Beurlaubtenstandes sind auch Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes, zu Sanitätskompagnien und Feldlazaretten, die zur Teilnahme an den Herbst-

übungen der Truppen aufgestellt werden, auch Sanitätsmannschaften, Militärkrankenwärter und Köche des Beurlaubtenstandes heranzuziehen; die Zahl bestimmt das Generalkommando. Die Einberufung erfolgt zu dem mit der Aufstellung der betreffenden Sanitätsformation beauftragten Truppenteil. Dieser bewirkt auch die Ein-
kleidung usw. (Befl. Nr. Seite 22 bzw. 70), falls nicht ein anderer Truppenteil vom Generalkommando damit beauftragt wird; vergl. auch Verf. d. Kr. Min. vom 15. Januar 1908 Nr. 814/11 07 B 3. (Kosten der Bekleidung usw. der Krankenwärter Kapitel 29.)

- d) In Garnisonlazarette sind Sanitätsmannschaften der Reserve zur Übung bis zu 28 Tagen und solche der Landwehr I. Aufgebots auf 14 Tage einzuziehen. Die Einziehung ist so zu regeln, daß durch die Verwendung dieser Leute im Lazarett möglichst viel Sanitätsmannschaften des aktiven Dienststandes für den Truppendienst — siehe b — frei werden.
- e) Soweit angängig, haben die zum Truppen-sanitätsdienst sowie in die Garnisonlazarette eingezogenen Sanitätsmannschaften auch an den Übungen im Krankenträgerdienst teilzunehmen. Mehrkosten dürfen hierdurch nicht erwachsen.
- f) Die Krankenwärter der Reserve und Landwehr I. Aufgebots sind außer zu c gleichfalls zur Übung auf 20 und 14 Tage in die Garnisonlazarette einzuziehen. Gemeinschaftliches Üben mit den Sanitätsmannschaften ist möglichst zu vermeiden.

Sie werden in die Garnisonlazarette eingezogen, die sie unterbringen und bekleiden können. Um letzteres zu ermöglichen, können sie in kleineren

Gruppen nacheinander eingezogen werden. Die Zeit bestimmt das Generalkommando nach den örtlichen Verhältnissen. Wintermonate verdienen wegen des höheren Krankenstandes den Vorzug.

Diese Krankenwärter werden für Rechnung des Kapitels 29 wie die Militärkrankenwärter des aktiven Dienststandes untergebracht, bekleidet, gelöhnt und verpflegt. Sollte es in einzelnen Fällen nicht möglich sein, sie aus Beständen der Lazarettverwaltungen des Armeekorps einzukleiden, so bestimmt das Generalkommando Truppenteile, welche die fehlenden Bekleidungsstücke mit den Abzeichen für Militärkrankenwärter hergeben und dafür von den Lazaretten die Abnutzungsentschädigung auf einen Monat sowie die Selbstkosten der Abzeichenänderung erhalten. Das Train-Bataillon verfährt sinngemäß nach § 20, 4 Bfl. D. I.

Diejenigen Leute, welchen das Tragen ihrer eigenen Kleinbekleidungsstücke vom Lazarett gestattet wird, erhalten von diesem dafür die tagesweise zu berechnende etatsmäßige Geldvergütung.

- g) Diejenigen Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die 2 Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu je einer Übung im Reserve- und im Landwehrverhältnis heranzuziehen.
- h) Die Bestimmung der Zahl der einzuberufenden Sanitätsmannschaften und Krankenwärter wird den Generalkommandos überlassen. Jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß mindestens je ein Fünftel der Übungspflichtigen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots eingezogen wird.

Geschäftszimmer-Servis.

46. Für die Landwehr-Übungs-Bataillone ist der mäßige Geschäftszimmer-Servis eines Infanterie-Bataillons auf die Übungsdauer zuständig.

B. Ersatz-Reservisten.

47. Ersatz-Reservisten sind zu Übungen zur Ausbildung im Krankenwardienste — Bestimmungen vom 25. April 1873 N. B. Bl. Seite 172/73 — einzuziehen:

- a) zur 1. (10wöchigen) Übung für jedes Armeekorps
 - b) zur 2. (6wöchigen) Übung
 - c) zur 3. (4wöchigen) Übung
- } alle kontrollierten Ersatz-Reservisten, welche die 1. oder 2. Übung gemacht haben.

Dem Gardekorps sind diese Mannschaften (zur 2. Übung 39, zur 3. Übung 32) aus dem Bereich des III. Armeekorps zu überweisen.

Für Ausfälle bis zu 4 Mann bei Beginn und während der 1. (10wöchigen) Übung kann nach dem Ermessen des Generalkommandos von der Ersatzstellung abgesehen werden.

48. Wegen der Bäcker aus der Ersatzreserve siehe Ziffer 44.

Anlagen.

Mannschaften sind

Armeekorps	der In-	den	den	der	der	den	der	den	dem
	fanterie	Jägern	Ma-	Feldartillerie,	Fuß-	Pio-	Eisen-	den	
			schinen-	aus ihrem Be-	artillerie	nieren	bahn-	Staft-	Bataillon
	auf 14 Tage								
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)	8*)	9*)	10
0.	13 650			2 260 †)			1 887	220	6
I.	6 200			1 970			der	der	Unteroffiziere und
II.	7 610			1 060			Re-	Re-	50
III.	19 830 ††)			3 110 ††)	16 020		ferve	ferve	Mann aus der
IV.	7 290			1 860	Fuß-		auf	auf	Reserve des Luft-
V.	6 720			1 270	artille-		28	42	schiffers-Bataillons
VI.	9 620			1 510	risten		Tage	bis	auf 28 Tage,
VII.	33 780 †††)			4 950 †††)	und		und	56	9
VIII.	17 460 **)	6 080	665	1 830	1 650	11 890	698	Tage	Unteroffiziere und
IX.	14 560 ***)			2 180 †)	Fahrer		der		85
X.	9 420			1 860	und		Can-		Mann aus der
XI.	9 360			1 630	be-		wehr		Reserve des Luft-
XIV.	10 600			2 460 ††)	rittene		auf		schiffers-Bataillons
XV.	1 800			660	Unter-		14		auf 21 Tage,
XVII.	1 250			200	offiziere		Tage		12
XVIII.	12 400			2 120 †††)					Unteroffiziere und
(einschl. der Großbrunsl. Besätzen (26.) Division)									115
Summe	187 540	6 080	665	32 160	17 670	11 890	2 585	220	Mann aus der Reserve der im Luftschiffdienst Ausgebildeten anderer Waffen auf 28 Tage.

†) Siehe Bemerkung 1. (S. D. § 40, 6.)

††) Davon werden 3 100 Mann dem I. Armeekorps,

2 200 „ „ V. „ „ und
200 „ „ VI. „ „ überwiefen.

†††) „ „ 3 000 „ „ XVII. „ „ überwiefen. (Siffer 33.)

6 500 „ „ IV. „ „ und

6 500 „ „ XV. „ „ überwiefen.

**) „ „ 1 800 „ „ XIV. „ „ uad

1 800 „ „ XV. „ „ überwiefen.

***) „ „ 2 700 „ „ II. „ „ überwiefen.

‡) Einschließlich des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie-Schießschule. Wegen der Zeit der Einziehung dieser

Mannschaften und ihrer Zahl setzt sich die Inspektion der Feldartillerie mit dem Generalkommando des Gar-

korps in Verbindung.

‡‡) Davon werden 240 Mann dem I. Armeekorps,

140 „ „ II. „ „

440 „ „ V. „ „

80 „ „ VI. „ „ und

490 „ „ XVII. „ „ überwiefen. (Siffer 33.)

Anlage I.

ziehen bei			Bemerkungen
dem Train			
aus der Reserve bzw. Landwehr*) des Trains und aus den als Pferdewärter zur Reserve entlassenen Kavalleristen auf 14 Tage nach den Wandern	aus der Reserve der Kavallerie bzw. des Trains auf 20 Tage	zur Bildung von Sanitätskompagnien und Sanitätsübungs-kompagnien auf 14 Tage*)	
12	15	14*)	15
400	70	.	<p>1. Zu Spalte 5. Mannschaften der Kavallerie, die im Mobilmachungsfall besondere Verwendung als Feldgendarmen, Unteroffizier-Aspiranten, Handwerker usw. finden, sind von der Einziehung zur Feldartillerie ausgeschlossen.</p> <p>2. Die Zahlen in den mit *) versehenen Spalten verstehen sich einschließlich 10%, die Zahlen in Spalte 12 einschließlich 15% Unteroffiziere oder Unteroffizierdienststruere. (Unteroffiziere mit Offizier-Seitengewehr kommen auf diese 10 und 15% nicht in Anrechnung.) Werden die 10 oder 15% nicht erreicht, so ist für jeden fehlenden Unteroffizier oder Unteroffizierdienststruer doch nur ein Gemeiner der betreffenden Waffe einzuziehen.</p> <p>Die ausgeworfenen Kopfstärken dürfen keinesfalls überschritten werden.</p> <p>3. Die nach Spalte 2 bis 5, 7, 12 und 14 Einzuziehenden sind ungefähr mit $\frac{2}{3}$ der Reserve und mit $\frac{1}{3}$ der Landwehr zu entnehmen.</p>
500	70	.	
400	70	.	
400	110	242 $\frac{2}{3}$)	
400	70	242 $\frac{2}{3}$)	
400	80	.	
400	70	242 $\frac{2}{3}$)	
950 ∞)	125 ∞)	.	
400	70	.	
400	100	.	
400	70	.	
400	70	.	
400	70	242 $\frac{2}{3}$)	
180	40	.	
50	15	.	
400	70	242 $\frac{2}{3}$)	
650 ∞)	100 ∞)	.	
7 130	1 270 $\frac{2}{3}$)	1 210	
9 610			

davon werden 220 Mann dem VIII. Armeekorps,
 190 „ „ X. „ „ „
 240 „ „ XI. „ „ „
 940 „ „ XV. „ „ „ und
 1430 „ „ XVI. „ „ „ überwiefen. } (Ziffer 33.)
 „ „ 390 „ „ II. „ „ „
 „ „ 160 „ „ XV. „ „ „
 „ „ 190 „ „ XI. „ „ „

den aus Reserve- und Landwehrrückstellungen zusammengesetzten Kompagnien können auch Offiziere der Landwehr herangezogen werden.
 davon werden 320 Mann dem XVI. Armeekorps überwiefen. }
 „ „ 220 „ „ XV. „ „ „ und
 „ „ 30 „ „ XVI. „ „ „ überwiefen. } (Ziffer 33.)
 „ „ 55 „ „ XVI. „ „ „
 „ „ 30 „ „ XV. „ „ „

Die für die Wachmeisterstellen auszubildenden Reservisten werden auf die vorstehenden Zahlen angerechnet. Sanitätskompagnien, die zur Teilnahme an den Herbstübungen der Truppen aufgestellt werden. Sanitätsübungs-kompagnien.

Anlage 2.

Übungs-Formationen des Beurlaubtenstandes 1908.

Waffengattung	Reservisten üben:	Landwehrleute üben:
Infanterie	bei den Truppenteilen oder in besonderen Formationen (vgl. auch Ziffer 29/30).	in besonderen, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Formationen in den Truppenstandorten oder auf den Truppenübungsplätzen (vgl. auch Ziffer 30).
Jäger	bei den Truppenteilen	im Anschluß an die Jäger-Bataillone.
Kavallerie	im Anschluß an die Kavallerie-Regimenter bzw. bei der Feldartillerie und dem Train.	
Feldartillerie	nach Bestimmung der Generalkommandos im Anschluß an die Feldartillerie-Regimenter oder in besonderen Formationen, möglichst auf den Truppenübungsplätzen (vgl. auch Ziffer 30).	
Fußartillerie	nach Bestimmung der General-Inspektion (vgl. auch Ziffer 30).	
Pioniere	nach Bestimmung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen *) (vgl. auch Ziffer 39).	
Eisenbahn-Brigade	nach Bestimmung der Inspektion der Verkehrstruppen.	
Kraftfahrtruppen	in besonderen Übungskompagnien im Anschluß an die Kraftfahrabteilung der Verkehrstruppen. Näheres bestimmt die Inspektion der Verkehrstruppen.	
Luftschiffer-Bataillon	nach Bestimmung der Inspektion der Verkehrstruppen.	
Telegraphen-Bataillon	wie vor.	
Train	in besonderen Übungskompagnien im Anschluß an die Train-Bataillone. Näheres bestimmen die Generalkommandos.	

*) Werden aus den schiffahrttreibenden Mannschaften besondere Abteilungen in der Stärke von über 60 Mann gebildet, dann dürfen deren Führer beritten gemacht werden.

Abgaben des Friedensstandes an die Übungs-Formationen.

Abgaben sind in den umseitig angebeuteten Grenzen zu halten, und bei Aufstellung
oder schwächerer Abteilungen sowie bei Verstärkung der vorhandenen in dem
Verhältnis zu verändern. Ist in einzelnen Fällen weitergehende Bestellung
Regimenten und Mannschaften des Friedensstandes geboten, so darf sie von den General-
major und obersten Waffenbehörden verfügt werden. Weitere Bestellung von Ärzten
und Sanitätsmannschaften, als umseitig angegeben, darf nur da stattfinden, wo der
Ort nicht gleichzeitig Standort von Truppenteilen ist, deren Ärzten oder Sanitäts-
mannschaften der Dienst mitübertragen werden könnte.

Nr.	Übungs-Formation	Aus dem Fri	
		Offiziere	Unteroffiziere usw.
1.	Infanterie-Kompagnien.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann (siehe auch Erlass des Kriegsministeriums v. 6. 3. 85. Nr. 792/10. A. 1.), 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4—6 Unteroffiziere.
2.	Kompagnien, die bei den Jägern, Pionieren, der Eisenbahn-Brigade und den Telegraphen-Bataillonen gebildet werden.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1—2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 2—4 Unteroffiziere.
3.	Kraftfahr-Kompagnien.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4 Unteroffiziere.
4.	Feldartillerie-Batterie.	1 Batterieführer, möglichst Hauptmann, 1—2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachtmeister, 3—7 Unteroffiziere.
5.	Reserve- oder Landwehr-Fußartillerie-Regiment.	1 Stabsoffizier (falls in dieser Stelle nicht ein inaktiver Offizier verwendet wird), 1 Oberleutnant oder Leutnant als Adjutant.	1 Unteroffizier als Schreiber.
6.	Reserve- oder Landwehr-Fußartillerie-Bataillon.	1 Stabsoffizier (falls in dieser Stelle nicht ein inaktiver Offizier verwendet wird), 1 Hauptmann als Lehrer für die Bataillons-Schießschule, 1 Oberleutnant oder Leutnant als Adjutant.	1 Wizefeldwebel als Hilfslehrer für die Bataillons-Schießschule, 1 Unteroffizier als Schreiber, 1 Unteroffizier zur besonderen Verwendung.
7.	Reserve- oder Landwehr-Fußartillerie-Kompagnie.	1 Oberleutnant als Kompagnieführer oder zur Unterstützung des Kompagnieführers aus dem Beurlaubtenstande, 2 Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 1 Wizefeldwebel, 8 Unteroffiziere.
8.	Reserve- oder Landwehr-Bespannungs-Abteilung der Fußartillerie.	1 Oberleutnant oder Leutnant als Führer oder zur Unterstützung des Führers aus dem Beurlaubtenstande.	1 als diensttuender Wachtmeister, 2—3 Unteroffiziere der Bespannungs-Abteilungen, darunter 1 Fahnen schmied.

gegeben:		Bemerkungen
Stabs- schaften	außerdem	
	—	Die Kompagnien sind hierbei in der Stärke von über 60—150 Mann angenommen. Werden bei einem Armeekorps in ein und demselben Standort oder auf ein und demselben Truppenübungsplatz drei und mehr Kompagnien formiert, so können nach dem Ermessen des Generalkommandos je drei bis vier Kompagnien einem aktiven Stabsoffizier*) oder älteren Hauptmann**) unterstellt werden.
	—	Die Kompagnien sind hierbei in der Stärke von über 60 Mann bis zur Friedensstärke angenommen. Bei denjenigen Pionier- und Eisenbahn-Bataillonen, bei welchen mehr als eine Kompagnie aufgestellt wird, ist ein Zahlmeister oder ein Unterzahlmeister als Rechnungsführer heranzuziehen.
	—	Die Kompagnien sind hierbei in der Stärke von über 60—100 Mann angenommen.
	—	Werden bei einem Armeekorps in ein und demselben Standort oder auf ein und demselben Truppenübungsplatz drei und mehr Batterien formiert, so können nach dem Ermessen des Generalkommandos je drei bis vier Batterien einem aktiven Stabsoffizier*) oder älteren Hauptmann**) unterstellt werden.
	1 Feuerwerksoffizier, 1 Feuerwerker, 1 Büchsenmacher.	Die Kommandierung des Feuerwerkspersonals erfolgt durch die Generalinspektion der Fußartillerie aus dem Feuerwerkspersonal der Fußartillerie-Regimenter.
1 n er- diesem Sani- schaften.)	1 Zahlmeister oder 1 Unterzahlmeister als Rechnungs- führer, 1—2 Unteroffiziere (Zahlmeister- Applikanten).	Für diejenigen Bataillone, die aus mehr als vier Kompagnien bestehen, ist ein zweiter Schreiber und ein zweiter Zahlmeister oder ebenfalls ein Unterzahlmeister als Rechnungsführer zu stellen; außerdem für diejenigen Bataillone, die nicht in einem Standort des Truppenteils üben, ein Geschützrohrarbeiter, sowie für diejenigen Bataillone, welche aus mehr als 8 Kompagnien bestehen, noch ein dritter Sanitätsunteroffizier usw. Im Bedarfsfalle kann bei solchen Bataillonen, die selbständigen Küchenbetrieb haben, noch ein Unteroffizier für jedes Bataillon als Küchenunteroffizier kommandiert werden.
	8—10 Mannschaften.	Die Kompagnie ist hierbei in der Stärke bis zu 130 Mann angenommen.
	1 Ober- oder Unter- veterinär, 1 Trompeter.	

*) diesen Offizieren steht gegenüber den ihnen unterstellten Kompagnien oder Batterien die Disziplinarstraf-
macht selbständigen Bataillons- oder Abteilungskommandeurs zu.

Nr.	Übungs-Formation	Aus dem Friedensstande		
		Offiziere	Unteroffiziere usw.	Ärzte ¹⁾
9.	Train-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, Rittmeister oder Oberleutnant, falls er nicht nach dem Ermessen des Generalkommandos dem Beurlaubtenstande entnommen werden kann, 1—2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als dienstuender Wachmeister, 1 als Quartiermeister, 3 Unteroffiziere.	—
10.	Sanitätsübungskompanie.	1 Kommandeur (aktiver Rittmeister, in Ermangelung eines solchen: aktiver Oberleutnant oder Rittmeister der Reserve), 1—2 Oberleutnants oder Leutnants.	2 als dienstuender Feldwibel und Bijefeldwibel, 3 Unteroffiziere oder Gefreite zur Beaufsichtigung der Gespanne und Fahrzeuge.	1 Oberstabsarzt, 1 Stabsarzt, 6 Ober- oder Aßistenärzte.
11.	Sanitätskompanie (zur Teilnahme an den Verfübungen der Truppen — Rt. D. Ziffer 62 und 63 — ²⁾)	1 Kommandeur (aktiver Rittmeister, in Ermangelung eines solchen: aktiver Oberleutnant oder Rittmeister der Reserve), 2 Oberleutnants oder Leutnants.	2 als dienstuender Feldwibel und Bijefeldwibel, 1 Trainsergeant, 2 Trainunteroffiziere, 3 Traingefretze.	1 Oberstabsarzt, 2 Stabsärzte, 6 Ober- oder Aßistenärzte.
12.	Befondere Abteilungen in einer Übungshärte von 20 bis 60 Mann.	1 Oberleutnant oder Leutnant als Abteilungs-führer.	1 als dienstuender Feldwibel bzw. Wachmeister, 1—2 Unteroffiziere.	—

¹⁾ Wenn die Stellenbesetzung Schwierigkeiten macht, ist vom Sanitätsamte mit dem Kriegsministerium,
²⁾ Nähere Bestimmungen werden seitens des Kriegsministeriums noch ergeben.

Vorgaben:		Bemerkungen
Sanitäts- schaften	außerdem	
	1 Ober- oder Unter- veterinär, 1 Trompeter.	Die Generalkommandos überweisen den Train-Bataillonen die erforderliche Zahl aus den zum Verkauf bestimmten für diese Zwecke aber noch geeigneten Dienstpferden der Kavallerie und Artillerie. Das Generalkommando des III. Armee-corps setzt sich zuvor mit dem Generalkommando des Gardekorps wegen Überweisung der bei diesem noch verfügbaren Pferde für das Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3 in Verbindung. Bei denjenigen Train-Bataillonen, bei welchen mehr als eine Kompagnie aufgestellt wird, ist ein Zahlmeister oder ein Unterzahlmeister als Rechnungsführer heranzuziehen.
Sanitäts- offiziere, Sanitäts- gefreite.	Burschen für die einberufenen Offiziere sind vom Train-Bataillon zu stellen.	Berittenmachung der Sanitäts-offiziere nach Art. D. Ziffer 54. Die sonst erforderlichen Reit- und Zugpferde stellt das Train-Bataillon.
Sanitäts- offiziere, Sanitäts- gefreite, von Fuß- mit Aus- berittenen (Ehefrau).	1 einjährig freiwilliger Militär- apotheker, falls 1 Unterapotheker des Beurlaubten- standes nicht ver- fügbar ist, 1 manövergewandter Unterzahlmeister 1 Gefreiter, (Rad- fahrer), 13 Trainsoldaten. Ferner vom Train- Bataillon die Burschen für die einberufenen Offi- ziers- und Sani- täts-offiziere.	Berittenmachung der Sanitäts-offiziere nach Art. D. Ziffer 54. Die sonst erforderlichen Reit- und Zugpferde stellt das Train-Bataillon.
)	—	*) Nur für die bei den Pionieren aus schiffahrttreibenden Mannschaften gebildeten Abteilungen.

Abteilung, in Verbindung zu treten.

Waffen und Munition.

I. Waffen.

Waffen nebst Zubehör, einschließlich Wischstricke, bei Gewehren 88/05 auch einschließlich Mündungsschoner, sind — je nach den geringeren Kosten — aus den in eigenem Verwahrsam befindlichen Kriegsbeständen der Truppenteile oder den Beständen der nächsten Artilleriedepots nach den Anweisungen der Generalkommandos zu entnehmen.

Im einzelnen wird bestimmt:

a) Bei Entnahme aus Truppen-Beständen:

Instandhaltung oder Instandsetzung ist Sache der Truppen-Büchsenmacher. Die Waffen müssen nach beendigten Übungen in völlig einwandfreiem Zustande wieder in Verwahrung genommen werden.

b) Bei Entnahme aus Beständen der Artillerie- und Waffendepots:

Werden Waffen im Laufe der Übung ausbesserungsbedürftig, so sind sie von dem Artilleriedepot instand zu setzen oder auszutauschen, wenn sich dieses am Übungsorte befindet.

Für die Übungsorte ohne Artilleriedepots sind angemessene Reserven an Waffen zu überweisen.

Nach beendeten Übungen werden die Waffen in gewöhnlicher Weise — die Gewehre, ohne sie zu zerlegen — gereinigt und möglichst sogleich an die Artilleriedepots zurückgeliefert. Die Gewehrläufe sind innerlich gut zu ölen, desgleichen die Schloßteile äußerlich und innerlich, die Visier- und Abzugsvorrichtung und die blanken Waffen.

In den Artilleriedepots sind die Läufe möglichst sofort zu entnickeln, nochmals zu reinigen; demnächst erfolgt Instandsetzung und außerordentliche Reinigung.

Abgabekommissionen entsenden die Truppenteile nicht.

Alle aus der Instandsetzung der Waffen nebst Zubehör entstehenden Kosten bezahlen die Artilleriedepots und verausgaben sie bei Kapitel 37, Titel 11 des Etats.

Dagegen wird den Truppenteilen kein Waffen-Instandhaltungsgeld gewährt; dies ist von den Intendanturen dem Kapitel 37, Titel 11 aus Kapitel 24, Titel 23 als Rückeinnahme zu überweisen.

Übersteigen die Kosten der Instandsetzung das Waffen-Instandhaltungsgeld um mehr als 30 v. H., so legen die Artilleriedepots die Verhandlungen über den Untersuchungsbefund der Waffen nebst Zubehör mit einer Außerung des Truppenteils über die Ursachen der außergewöhnlichen Abnutzung dem Kriegsministerium (Allgemeines Kriegs-Departement) zur Entscheidung vor. Kosten für das Bräunen von Stahlscheiden der Übungswaffen dürfen über den gestatteten Höchstbetrag verausgabt werden, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Artilleriedepots eine außergewöhnliche Abnutzung durch den Truppenteil nicht vorliegt.

Die durch Empfang und Wiederablieferung der Waffen mit Zubehör entstehenden Transportkosten haben die Artilleriedepots zu berichtigen und bei den Intendanturen zur Erstattung aus Kapitel 34, Titel 2 des Etats zu liquidieren.

Handwaffen und deren Munition für die auf den Schießplätzen Thorn und Wahn übende Fußartillerie sind auf diesen Plätzen — nicht an den Artilleriedepot-Orten — bereitzustellen.

II. Munition.

Über Munition siehe Übungsmunitions-Vorschrift. Außer der darin festgesetzten Munition werden für die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie und der Kraftfahrtruppen auf den Kopf 10 scharfe und 5 Platzpatronen für Revolver gewährt. Die Zahl der Platzpatronen für Unteroffiziere (einschl. Offizier-Aspiranten) und Gemeine der Infanterie und Jäger (Schützen) — Übungsmunit. Vorschr. Seite 76, Zeile 9 und 12 von unten (überm Strich) — wird von 35 auf 45 erhöht.

Bei der Infanterie (Jäger, Schützen) kann auf das Schulschießen verzichtet werden, wenn die Abhaltung eines gefechtsmäßigen Schießens angängig und erwünscht ist.

Für Kavalleristen der Reserve, die zur Ausbildung als Fahrer bei der Feldartillerie üben, ist keine Übungsmunition zuständig.

Bei der Feldartillerie wird für die nach Anlage 1 einzuziehenden Mannschaften auf je rund 100 Köpfe (ausschließlich Kavalleristen), die als einzeln übende Batterie eine Schießübung abhalten, gewährt:

a) Geschützmunition:

40 Feldgranatschuß 96 und

60 Feldschrappellschuß 96;

b) zur Herstellung von etwa 75 rauchschwachen Zielfeuern:

0,75 kg Man. Rg. P.,

0,002 kg Man. R. P. 96,

0,05 kg pulverisiertes Aluminium,

38 m rauchschwache Zündschnur mit Drahteinlage,

25 Feldschlagröhren und

13 m Haarköperschlauch (6 cm breit). Es sind etwa 20 Anfangsschläge vorgesehen.

Für eine Batterie jedes Armeekorps können an Stelle von Munition 96 empfangen werden:

60 Schuß mit Feldhaubitzschrappells 98 und

40 Schuß mit Übungs-Feldhaubitgranaten 98.

Für jede der in Reserve-Feldartillerie-Abteilungen vereinigten Batterien wird an Munition gewährt:

a) bis zu 350 scharfe Schüsse 96 (Schrappells und Granaten — getrennte Munition — nach Bestimmung des Generalkommandos),

bis zu 300 Manövergeschüsse 96;

b) 2 kg Man. Rg. P.,

0,005 kg Man. R. P. 96,

0,15 kg pulverisiertes Aluminium,

100 m rauchschwache Zündschnur mit Drahteinlage,

75 Feldschlagröhren,

34 m Haarköperschlauch (6 cm breit) zur Herstellung von etwa 200 rauchschwachen Zielfeuern, sowie

5 kg minderbrauchbares Schwarzpulver und

20 Feldschlagröhren zur Darstellung einschlagender Geschosse.

Die Bereitstellung erfolgt auf Anfordern der Generalkommandos durch die Artilleriedepot-Direktion. Die Versandkosten regeln sich nach Ziffer 188 der Truppenübungsplatz-Vorschrift.

Die für jede Übungs-Kompagnie der Fußartillerie zu gewährende Munition ist durch das Allgemeine Kriegs-Departement besonders festgesetzt.

Muster zur:

Zahlen-Nachweisung

der

Offiziere und Offizier-Aspiranten usw., die bei Truppen und Behörden des Befehlsbereiches des usw. (Generalkommandos oder oberster Waffenbehörde) im Rechnungsjahre 1908 einbezogen wurden oder noch einzuziehen sind.

Bemerkung: Für die Generalkommandos gelten die umseitigen Spalten. Die anderen obersten Waffenbehörden (Inspektion der Jäger und Schützen, General-Inspektion der Fußartillerie, General-Inspektion des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen, Inspektion der Verkehrstruppen) haben die Spalten so zu ändern, daß die Offiziere und Offizier-Aspiranten ihrer Waffen nachgewiesen werden. Die Inspektion der Jäger und Schützen hat die Übungen bei den Maschinengewehr-Abteilungen besonders ersichtlich zu machen.

Vom Chef des Generalstabes der Armee sind die als Adjutanten von Linien-Kommandanturen bestimmten Offiziere nachzuweisen.

Dienstgrad	Offiziere des Beurlaubtenstandes (und inaktive)											
	Stabsoffiziere, Bezirkskommandeure (Ziffer 24)		Bezirksoffiziere (Ziffer 24)		Adjutanten für stellvertretende Kommandobehörden usw. (Ziffer 24) auf 6 bis 8 Wochen		Infanterie		Kanallerie (ausschließ- lich derjenigen bei der Feldartillerie, einschließlich derjenigen beim Train)		Feldartillerie (ausschließlich der für Munitions- Kolonnen bestimmten)	
	bis 14	auf 15 bis 21	bis 14	auf 15 bis 21	bis 14	auf 15 bis 21	bis 14	auf 15 bis 21	bis 14	auf 15 bis 21	bis 14	auf 15 bis 21
Stabsoffiziere												
Hauptleute und Rittmeister												
Ober- leutnants												
Leutnants												
Summe												
Hiervon waren zu freiwilliger Dienstleistung eingezogen:												
a) aus der Land- wehr 1. Auf- gebots												
b) aus der Land- wehr 2. Auf- gebots												
c) inaktive Offiziere												

Anlage G.

Muster zur:

Zahlen-Nachweisung

(nur von den Provinzial-Armeekorps aufzustellen)

über die aus dem Bezirk des nten Armeekorps im Rechnungsjahre 1908 zu Übungen herangezogenen oder noch einzuziehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes besonderer Übungsklassen, einschließlich der Mannschaften des Gardekorps und derjenigen für andere Armeekorps.

Laufende Nr.	Im Rechnungsjahre 1908 sind oder werden noch eingezogen.	Ziffer usw. der vertiegenden Bestimmungen	Übungsdauer		Für das Gardekorps		Für andere Armeekorps		Für die Truppen usw. des eigenen Befehlsbereichs		Bemerkungen
			Unteroffiziere	Gemeine	Unteroffiziere	Gemeine	Unteroffiziere	Gemeine	Unteroffiziere	Gemeine	
1.	Ergänzungsmannschaften zu den Kaisermandevren, F. O. Nr. 543, nach Waffengattungen getrennt, und zu den besonderen Kavallerieübungen	43 a									
2.	Reservisten der Kavallerie behufs möglicher Erhöhung der Ausrückstärke	36									
3.	Reservisten der berittenen Waffen und der Maschinengewehrtruppen während des Rückmarches der Truppen aus dem Manöver in ihre Standorte	41									
4.	Frühere Einjährig-Freiwillige, die nicht Offizier-Aspiranten sind, nach Waffengattungen getrennt	43 b									
5.	Geprüfte Intendantur-Sekretariatsanwärter, welche die Befähigung zum Reserve-Offizier besitzen und Reserve- oder Landwehr-Offizier zu werden wünschen	43 d									
6.	Hilfschwächere und sonstiges Arbeitspersonal der Reserve	43 e 44									
7.	Unteroffiziere für Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen	40 u. 43 f									
8.	Sanitätsmannschaften (Sanitätsunteroffiziere und Sanitätsgefreite getrennt)	43 g 45									
9.	Christliche in Garnisonkapellen	43 h									
10.	Für den Magazin-Verwaltungsdienst	43 i									
11.	Für den Sanitätsdienst	43 j									
12.	Festungs- usw. Telegraphisten	43 k Anl. 9									
13.	Mannschaften für Maschinengewehre in Festungen	43 l									
14.	Mannschaften für die Festungs-Kaufschifftrupp	43 m									
15.	Arbeitssoldaten	43 n Anl. 10									
16.	Inaktive Mannschaften	—									
17.	Bei den Bekleidungsämtern	43 letzter Absatz									

Bemerkung. Etwasige verschiedene Übungsdauer ein und derselben Übungsklasse ist besonders ersichtlich zu machen.

Anlage 7.

Muster zur:

Nachweisung

der **übungspflichtigen** Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie, Maschinengewehrtruppen, Feldartillerie, Kraftfahrtruppen und des Trains sowie der **übungspflichtigen** Arbeitssoldaten des Beurlaubtenstandes.

	Gesamt- zahl	Davon haben geübt:				
		im Reserveverhältnis			im Landwehrverhältnis	
		nicht	1 mal	2 mal	nicht	1 mal
A.						
Infanterie:						
a) Reservisten . . .				—	—	—
b) Landwehrleute.						
Zusammen . . .						
B.						
Maschinen- gewehrtruppen:						
a) Reservisten . . .				—	—	—
b) Landwehrleute.						
Zusammen . . .						
C.						
Feldartillerie:						
a) Reservisten . . .				—	—	—
b) Landwehrleute.						
Zusammen . . .						

	Gesamt- zahl	Davon haben geübt:				
		im Reserveverhältnis			im Landwehrverhältnis	
		nicht	1 mal	2 mal	nicht	1 mal
D.						
Kraft-						
fahrtruppen:						
a) Reservisten . . .				—	—	—
b) Landwehrleute .						
Zusammen . . .						
E.						
Train:						
(Inchl. der als Pferde- wärter zur Reserve ent- lassenen Kavalleristen)						
a) Reservisten . . .				—	—	—
b) Landwehrleute .						
Zusammen . . .						
F.						
Arbeitssoldaten:						
a) Reservisten . . .				—	—	—
b) Landwehrleute .						
Zusammen . . .						

Bemerkungen.

- Diejenigen Mannschaften, die bei den Frühjahrskontrollversammlungen 1909 aus der Landwehr 1. Aufgebots ausscheiden, sind nicht, diejenigen, die dann aus der Reserve zur Landwehr 1. Aufgebots übergeführt werden, sind bei der Landwehr nachzuweisen.
- Bei den Landwehrleuten sind auch die Spalten »im Reserveverhältnis« auszufüllen.
- Über den schwarzen Zahlen sind in roten Zahlen ersichtlich zu machen:
 - bei A. die an den Maschinengewehren in den Festungen und der Sperr- und Bahnschützenlagen ausgebildeten Mannschaften der Infanterie,
 - bei B. die bei den Maschinengewehr-Kompagnien ausgebildeten Mannschaften,
 - bei C. vom Generalkommando des Gardekorps die Mannschaften der Feldartillerie-Schießschule.
 Die roten Zahlen müssen in den schwarzen enthalten sein.

Muster zur:

Nachweisungder **übungspflichtigen** Festungstelegraphisten der Reserve.

(Nur von den Provinzial-Armee-corps aufzustellen.)

	Ausgebildet bei				Bemerkungen.
	einem Festungs- telegraphen		dem Militärtelegraphen Berlin		
	Unter- offiziere	Gemeine	Unter- offiziere	Gemeine	
Garde					
Provinzialwaffen.					
Summe . . .					

Übungen

der Festungstelegraphisten und der Telegraphisten für den Militärtelegraphen von Berlin.

Es sind zur Übung einzuberufen:

	Für die Zeit vom:																			
	22. September bis 2. November 1908						28. Oktober bis 8. Dezember 1908						3. Dezember 1908 bis 13. Januar 1909							
	nach						nach						nach							
Aus dem Bereich des Armeekorps ufm.	Königsberg	Zborn	Danzig	Posen	Elsin	Mainz	Straßburg	Metz	Berlin (Mil.-Zst.)	Königsberg	Zborn	Danzig	Posen	Elsin	Mainz	Straßburg	Metz	Berlin (Mil.-Zst.)	Bemerkungen.	
I.	10	2		
II.		
III.	9	18	19	10	19	20	
IV.	10	1	
V.	.	3	.	13	
VII.	6	
VIII.	1	
IX.	.	.	11	9	13	
X.	.	.	.	13	
XI.	5	
XII.	9	
XIII.	13	
XIV.	14	
XV.	2	
XVI.	9	9	
XVII.	.	17	
XVIII.	35	8	
XIX.	1	11	2	
Außerdem:																				
Von Bayern zur Verfügung gestellt								10												
Von der Inspektion der Verfehrstruppen				3	4	6						3	4	8	10				7	
Summe:	19	20	11	13	22	15	33	60	32	19	20	11	13	22	15	33	60	32	19	20
	11	13	22	15	33	60	32			19	20	11	13	22	15	33	60	32		

Bemerkungen.

1. Für den Militärtelegraphen von Berlin sind nur die dort ausgebildeten Leute einzuberufen; vgl. Ziffer 43, k.
2. Vom XII., XIII. u. XIX. u. R. unter Zustimmung des Königl. Sächsischen u. Königl. Württembergischen Kriegsministeriums.
3. Die vom XIII. u. R. gestellten Reservisten sind in Straßburg dem Königl. Württembergischen Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden zu stellen.
4. Von der Inspektion der Verfehrstruppen sind einzuberufen:
für die Festungstelegraphen: nur Feldtelegraphisten, und
für den Militärtelegraphen von Berlin: nur die an diesem ausgebildeten Leute, und zwar die Hälfte der vorhandenen Übungspflichtigen bis zum Bedürfnis von 20 für den 3. Ausfuß.

Übungen der Arbeitssoldaten.

1. Es sind zur Übung einzuziehen aus dem Bereiche

des I. Armeekorps	23 Mann,	des IX. Armeekorps	97 Mann,
» II. »	47 » ,	» X. »	54 » ,
» III. »	90 » ,	» XI. »	31 » ,
» IV. »	72 » ,	» XIV. »	69 » ,
» V. »	18 » ,	» XV. »	8 » ,
» VI. »	51 » ,	» XVI. »	8 » ,
» VII. »	108 » ,	» XVII. »	41 » ,
» VIII. »	80 » ,	» XVIII. »	67 » .

2. Von den Arbeitssoldaten sind zur Mitverwendung bei der Einbebung eingegangener Festungswerke usw. in Reife sowie bei Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Munster und Bitsch zu überweisen:*)

a. dem Generalkommando VI. Armeekorps:

vom Generalkommando V. Armeekorps 18 Mann;

b. dem Generalkommando X. Armeekorps:

vom Generalkommando XIV. Armeekorps 18 Mann,

» » XVI. » 8 » ;

c. dem Generalkommando XV. Armeekorps:

vom Generalkommando XIV. Armeekorps 11 Mann.

Die Generalkommandos vereinbaren das Erforderliche.

Die außerdem vom Generalkommando XIV. Armeekorps und die von den Generalkommandos des II. bis IV., VII., IX., XIV., XVII. und XVIII. Armeekorps einzuziehenden Arbeitssoldaten sind bestimmt:

beim II. Armeekorps zur Instandhaltung des Exerzierplatzes Kreckow,

beim III. Armeekorps zu Arbeiten auf dem Truppenübungsplatz

Jüterbog,

*) Aus Mangel an Übungspflichtigen hat dem Antrage des Generalkommandos VI. Armeekorps auf Überweisung von Mannschaften aus anderen Korpsbezirken nur zum Teil, den gleichen Anträgen der Generalkommandos des IV. und XVII. Armeekorps überhaupt nicht entsprochen werden können.

beim IV. Armeekorps zu Erdarbeiten auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow,
beim VII. Armeekorps zu Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Friedrichsfeld und Senne,
beim IX. Armeekorps zu Arbeiten auf dem Truppenübungsplatz Lockstedt,
beim XIV. Armeekorps zu Arbeiten auf dem Exerzierplatz in Karlsruhe sowie auf den Schießständen in Mülhausen,
beim XVII. Armeekorps zu Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Gruppe und Hammerstein,
beim XVIII. Armeekorps zu Arbeiten auf dem großen Sande und den Schießständen bei Mainz.

3. Die Übung dauert für die Reservisten 28 Tage, für die Mannschaften der Landwehr 14 Tage.
4. Werden an einem Orte 20 Mann und mehr zu gleicher Zeit eingezogen und nicht einer Arbeiter-Abteilung überwiesen, so sind sie einem besonderen Offizier (Abteilungsführer) zu unterstellen.

Für die in die Arbeiter-Abteilungen eingestellten Arbeitsvolkaten des Beurlaubtenstandes ist auf je 15 Mann, sonst auf je 8 Mann, 1 Unteroffizier zur Aufsicht zu kommandieren. Von den zu einer besonderen Abteilung kommandierten Unteroffizieren hat einer die Feldwebelgeschäfte wahrzunehmen.

Das VI., X. und XV. Armeekorps stellen das Aufsichtspersonal auch für die ihnen aus dem Bereiche anderer Armeekorps überwiesenen Arbeitsvolkaten.

5. Offiziere und Aufsichtsunteroffiziere beziehen die Zulage nach § 66, 5 der D. f. A.
6. Soweit nicht unter Ziffer 2 besondere Bestimmung getroffen ist, regelt sich die Verwendung der Arbeitsvolkaten nach § 25, 7 der D. f. A.
Wegen der Kostenverrechnung siehe die Anmerkung *) zu § 76 a. a. O.
7. Etwaige Bemerkungen über die Einziehung der Arbeitsvolkaten sind dem Kriegsministerium zum 1. 12. 08 mitzuteilen.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 31. März 1908.

Nr. 7.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 Pf, für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 77.

Rang der Reichsmilitärgerichtsräte und Militäranwälte.

In Abänderung Meiner Ordre vom 30. Juni 1900 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 441) bestimme Ich hierdurch: Die Reichsmilitärgerichtsräte und Militäranwälte haben von jetzt ab sämtlich den Stellenrang der Räte zweiter Klasse. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 25. Februar 1908.

Wilhelm.

Kaiser v. Bülow.

An den Reichskanzler.

Kriegsministerium.

Berlin den 13. März 1908.

Nr. 181/3. 08. C. 3.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachung unter Nr. 201 des Armee-Verordnungsblattes für 1900 zur Kenntnis der Armee gebracht.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.

Berlin den 25. März 1908.

Nr. 578/3. 08. A. 2.

Nr. 78.

Garnisondienst-Vorschrift.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht:

1. Der Garnisondienst-Vorschrift wird eine wechselseitige Wirkung zwischen Armee und Marine beigelegt. Bezüglich der Aufbewahrung der Fahnen der Armee behalten jedoch die bisherigen Bestimmungen Geltung.
2. Nr. 5 der Vorschrift erhält am Schlusse den Zusatz: „Die Fahnen der Marine-Infanterie verbleiben bei den Marinebefehlshabern.“

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 1044/2. 08. A. 1.

Berlin den 16. März 1908.

Nr. 79.

Neues Muster zu Urlaubsscheinen.

Das nachstehende Muster zu Urlaubsscheinen für Militärpersonen vom Feldwebel abwärts ist fortan bei Neubeschaffungen anzuwenden.

Rote Scheine (A. B. Bl. für 1904 Seite 10) erhalten Urlauber, die zur Benutzung von zuschlagpflichtigen Schnellzügen zugelassen sind.

Hinsichtlich der besonderen Angaben auf Urlaubsscheinen für Militärpersonen, die zum Nachsuchen einer Zivilstelle beurlaubt sind, sowie in Fällen der Gewährung von Reisegebühren oder Zeugengebühren wird auf die militärischen Ausführungsbestimmungen 105a und 106 zur Militär-Eisenbahnordnung I. Teil hingewiesen.

Auch die Urlaubsscheine für Militärmusiker, die zu Erwerbsszwecken beurlaubt werden, sind auf der Vorderseite oben links mit dem Vermerk »Keine Militärfahrtarte« zu versehen (A. B. Bl. für 1907 Seite 481).

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

(Vorderseite.)

Urlaubsschein.

Der (Dienstgrad, Vor- und Zuname)
von der (Truppenteil usw.)
wird hiermit vom bis einschl. 19
nach Kreis beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm
notigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

..... den 19

(Dienststempel
oder die Angabe:
»In Ermangelung eines Dienststempels-
und Privatstempels«)

(Unterschrift,
Dienstgrad und Dienststellung.)

(Rückseite.)

1. Der Urlaubsschein ist beim Lösen der Militärfahrkarte dem Schalterbeamten ohne Aufforderung zur Prüfung und Abstempelung vorzulegen und während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Der Urlaubsschein darf nur für einmalige Hin- und Rückreise benutzt werden.
3. Die Benutzung
 - a) von Eilzügen 4 Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten oder während dieser Festzeiten und
 - b) von allen Schnellzügen
 ist auf Militärfahrkarten nur gestattet, wenn die Fahrkartenausgabe auf der Rückseite der Fahrkarten den Tages- oder Stationsstempel und mit Tinte oder Stempel die Worte »Eil- oder Schnellzug« angebracht hat. Für Rabetten gilt diese Beschränkung nicht.
4. Bei Benutzung von D. (Durchgangs-) Zügen sind Schnellzugzuschlagarten zu lösen.
5. Auf jede Militärfahrkarte werden bei Urlaubstreifen 25 kg Freigepäck gewährt.
6. Militärfahrkarten dürfen nicht benutzt werden:
 - a) bei Dienstreisen, wenn verordnungsmäßig Reisegebühren gewährt werden;
 - b) bei Reisen der von Zivilgerichten als Zeugen und Sachverständige geladenen Militärpersonen, auch wenn diese nach der Gebührenordnung geringere Entschädigungen als die verordnungsmäßigen Reisegebühren erhalten;
 - c) von Militärmusikern bei Reisen zu Erwerbszwecken.

Rote Scheine erhalten ferner auf der Vorderseite folgende Vermerke:

oben links in fettem, schwarzem Druck:

Benutzung von Schnellzügen.

auf dem unteren Rande:

Wegen der Zulässigkeit der Benutzung von Schnellzügen durch beurlaubte Mannschaften auf Militärfahrkarte s. M. A. B. 103 auf Seite 198 ff. der Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Teil.

Kriegsministerium.
Nr. 689/12. 07. A. 5.

Berlin den 16. März 1908

Nr. 80.

Unfallversicherung.

Zur Behebung hervorgetretener Zweifel wird darauf hingewiesen, daß als versicherungspflichtige Betriebe im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) nur diejenigen Zentralheizungsanlagen in den Staatsgebäuden anzusehen sind, in denen Dampfkessel mit gespannten Dämpfen verwendet werden.

Im Auftrage.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 191/3. 08. B. 3.

Berlin den 16. März 1908.

Nr. 81.

Abänderung der Dienstvorschrift über Marschgebühren.

— D. V. E. Nr. 70 —

Im § 7 Ziffer 1 sind unter a auf Seite 8 hinter »Stabstrompeter« einzuschalten: Sanitätsfeldwebel, Sanitätsfeldwebel. Ebendasselbst sind unter b zu streichen: Sanitätsfeldwebel.

Deckblätter gelangen nicht zur Ausgabe.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Nr. 82.

Vorschrift für die Benützung der Eisenbahnen in und um Berlin für Militärtransporte im Frieden.

1. Transporte von und nach Berlin.

1. Personentransporte beginnen oder enden in Berlin grundsätzlich auf einem Personen-Außenbahnhofe. Personen-Außenbahnhöfe sind: Schlesischer, Görlitzer, Anhalter, Militär-, Potsdamer, Charlottenburger, Lehrter und Stettiner Bahnhof.

Hiernach sind in den Transportanmeldungen an die Bahnbevollmächtigten oder Militär-Eisenbahnbehörden (Militär-Transportordnung § 31 10) die Bahnhöfe anzugeben, auf denen die Ein- oder Ausladung gewünscht wird.

2. Wenn das militärische Interesse es erfordert, dürfen Personentransporte von der absendenden Stelle auch auf andere als die unter 1 namhaft gemachten Bahnhöfe der Eisenbahnen in und um Berlin verwiesen werden, jedoch nur bis zu den in der nachstehenden Übersicht angegebenen Transportstärken.

Die Benützung eines bestimmten Zuges †) kann aber für Militärtransporte nicht beansprucht werden. Militärpersonen sind lediglich auf die freien Plätze in den Wagen angewiesen, wie alle anderen, die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahn benützenden Reisenden.

†) Der Transportführer hat dafür zu sorgen, daß sämtliche Leute seines Transports mit ihm gleichzeitig durch die Bahnsteigsperrre ein- und ausgehen.

Muß der Transport mehrere aufeinanderfolgende Züge benutzen, so macht der Transportführer, der mit dem letzten Zuge abzufahren hat, dem Stationsvorsteher der Abfahrtsstation Mitteilung von der Trennung des Transports und der Anzahl der in den einzelnen Zügen ohne Fahrchein abgefahrenen Mannschaften. Der Stationsvorsteher unterrichtet das Zugpersonal und dieses bei einer etwaigen Revision den Zugrevisor. Sämtliche Mannschaften erwarten auf der Zielstation das Eintreffen des Transportführers, um unter seiner Führung durch die Bahnsteigsperrre auszugehen.

Sollen Züge der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen unter den vorstehenden Einschränkungen benutzt werden, so ist der Militärfahrerschein entsprechend auszufertigen, oder es sind Fahrtarten zu lösen. Militärfahrtarten liegen nur auf und nach den in der Übersicht aufgeführten Fernstationen aus.

Entstehen durch die ausnahmsweise Benutzung anderer als der unter 1 genannten Bahnhöfe der Militärverwaltung Mehrkosten, so sind sie von der die Abweichung genehmigenden militärischen Stelle bei der Rechnungslegung zu begründen.

3. Pferde, Fahrzeuge und Güter werden nur auf den in der Übersicht mit * bezeichneten Bahnhöfen ein- und ausgeladen.
4. Machen besondere Umstände eine Abweichung von den in der Übersicht gegebenen Vorschriften notwendig, so ist hierzu das Einverständnis beim Bahnbevollmächtigten der Eisenbahndirektion Berlin rechtzeitig einzuholen, oder dieser wird die anmeldende Militärbehörde hiervon rechtzeitig benachrichtigen.

II. Transporte durch Berlin.

1. Mit Zügen des öffentlichen Verkehrs.

- a) Personentransporte bis zu den in der Übersicht für die einzelnen Zugarten (Längsspalten 2 und 3) angegebenen Stärken dürfen ohne besondere Anmeldung beim Bahnbevollmächtigten die anschließenden Zugverbindungen zwischen den Personen-Außenbahnhöfen (s. I. 1) benutzen; auch für diese Fälle gelten die unter I. 2 zweiter Absatz gegebenen Beschränkungen.
- b) Kranke, sowie Pferde, Fahrzeuge und Güter in durchgehenden Wagen werden nach Bestimmung der Bahnverwaltung vom Ankunft- zum Abfahrt-Außenbahnhofe mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt.

2. Mit Militärzügen.

Die Durchführung von Militär-Sonderzügen erfolgt gemäß der mit dem Bahnbevollmächtigten vereinbarten Fahrliste.

Übersicht

über die zulässige Benutzung der Eisenbahnstationen in und um Berlin durch Militärtransporte.

1	2	3	4	5
Bahnhof	Zulässige höchste Kopfstärke bei Benutzung von			Bemerkungen.
	Personenzüge im Fernverkehr	Vorort-, Ringbahn- oder Stadtbahnzügen	Sonderzügen	
Alexanderplatz	150	50	.	Pferde, Fahrzeuge und Güter werden in der Regel nur auf den mit * bezeichneten Bahnhöfen ein- und ausgeladen (vgl. I 3 und 4).
Anhalter Pers. Bhf.	300	50	.	
„ Güt. Bhf. *	mehr als 300 W.	
Baumshulenberg	50	.	
Bellevue	50	.	
Beusselstraße	50	.	

1 Bahnhof	2 3 4 Zulässige höchste Kopfstärke bei Benutzung von			5 Bemerkungen.
	Personen- zügen im Fernverkehr	Vorort-, Ringbahn- oder Stadt- bahnzügen	Sonderzügen	
Börse	50	.	Pferde, Fahrzeuge und Güter werden in der Regel nur auf den mit * bezeichneten Bahnhöfen ein- und ausgeladen (vgl I 3 und 4).
Charlottenburg Fernbhf.	300	50	.	
„ „ Stadtbhf.	50	.	
Ebertstraße	50	.	
Frankfurter Allee*	50	mehr als 300 W.	
Friedrichstraße	100	50	.	
Gesundbrunnen Ringbhf.	50	.	
„ „ Vorort- und Fernbhf. ..	50	50	.	
Görlitzer Bahnhof*	300	50	mehr als 300 W.	
Grünwald	50	.	
Halensee*	50	mehr als 300 W.	
Hamburger Bahnhof*	bezgl.	
Hermannstraße	50	.	
Jannowitzbrücke	50	.	
Jungfernheide	50	.	
Kandöberger Allee	50	.	
Lehrter Hauptbhf.	300	50	.	
„ „ Stadtbhf.	50	.	
Militärbahnhof	300	.	mehr als 300 W.	
Moabit*	bezgl.	
Niederschöneweide-Johannisthal	50	.	
Nordbahnhof*	mehr als 300 W.	
Ostbahnhof*	bezgl.	
Papestraße	50	.	
Potsdamer Pers. (Haupt-)Bhf.	300	50	.	
„ „ Wannseebhf.	50	.	
„ „ Güt. Bhf.*	mehr als 300 W.	
„ „ Ringbhf.	50	.	
Prenzlauer Allee	50	.	
Puttlichstraße	50	.	
Rigdorf	50	mehr als 300 W.	
Savignyplatz	50	.	
Schlesischer Pers. (Fern-)Bhf.	300	50	.	
„ „ Güt. Bhf.*	mehr als 300 W.	
„ „ Stadtbhf.	50	.	
Schmargendorf	50	.	
Schönhauser Allee	50	.	
Schöneberg	50	.	
Stettiner Bhf.*	300	50	mehr als 300 W.	
Stralau-Rummelsburg Vorortbahnhof ..	.	50	.	
Stralau-Rummelsburg Stadtbahnhof ..	.	50	.	

1 Bahnhof	2 3 4 Zulässige höchste Kopfstärke bei Benutzung von			5 Bemerkungen.
	Personen- züge im Fernverkehr	Vorort-, Ringbahn- oder Stadt- bahnzüge	Sonderzügen	
Lempelhof Ringbhf.*	50	mehr als 300 M.	Pferde, Fahrzeuge und Güter werden in der Regel nur auf den mit * bezeichneten Bahnhöfen ein- und ausgeladen (vgl. I 3 und 4).
Tiergarten	50	.	
Trepow	50	.	
Warschauerstraße	50	.	
Weißensee*	50	mehr als 300 M.	
Webbing	50	.	
Wilmerdborf-Friedenau*	50	mehr als 300 M.	
Westend*	50	desgl.	
Zentralviehhof	50	.	
Zoologischer Garten	150	50	.	

Bemerkungen:

1. Auf allen sonstigen in vorstehender Nachweisung nicht enthaltenen Vorortstationen werden zur Benutzung der Vorortzüge auch nur Militärtransporte bis zu einer Höchststärke von 50 Mann zugelassen.
Die Benutzung eines bestimmten Zuges auf der Stadt-, Ring- und den Vorortbahnen kann für Militärtransporte nicht beansprucht werden. Militärpersonen sind lediglich auf die freien Plätze in den Wagen angewiesen, wie alle anderen, die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahn benutzenden Reisenden.
2. Militärfahrkarten liegen nur auf und nach den Fernstationen aus; Militärfahrcheine haben auch Gültigkeit für die Stadt-, Ring- und den Vorortbahnstationen, sofern sie für diese ausgefertigt sind.

Kriegsministerium.

Berlin den 17. März 1908.

Nr. 1490/2. 08. A. 1.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die militärische Ausführungsbestimmung 27 zweiter Absatz zur Militärtransport-Ordnung, zur Kenntnis der Armee gebracht.

Die bisherige Vorschrift (A. V. Bl. 1900 S. 266 ff.) tritt außer Kraft.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.

Berlin den 26. März 1908.

Nr. 518/3. 08. A. 4.

Nr. 83.

Mannschaftsersatz für die Feldartillerie-Schießschule im Juni 1908.

Die Auswechslung der auf S. 11 Ziffer 44 der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule bezeichneten Kanoniere erfolgt im laufenden Jahre schon am 2. und 10. Juni statt am 5. und 15. Juni.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Nr. 84.

Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen.

Nachdem in Preußen die Gehälter für Gendarmen und Schutzleute durch den Staatshaushalts-Etat für 1907 heraufgesetzt sind und infolgedessen eine Nachprüfung der Gehaltsverhältnisse der vor dem 1. April 1907 in andere Stellen des Staatsdienstes übergetretenen Gendarmen und Schutzleute stattgefunden hat, soll diese Maßnahme auch auf die in den Reichszivildienst übernommenen gleichartigen Beamten ausgedehnt werden.

Für die Ausführung wird folgendes bestimmt:

1. Neuzuregeln ist das Besoldungsbienfalter aller ehemaligen Gendarmen und Schutzleute, welche ohne vorangegangene Pensionierung zum 1. April 1907 oder vorher in ihren jetzigen Etatsstellen zur Anstellung gelangt sind und beim Verbleiben in der vorher von ihnen bekleideten Stelle nach den neuen Gehaltsätzen entweder am 1. April 1907 oder bei dem ersten Aufrücken in der früheren Stelle nach dem 1. April 1907 ein höheres Gehalt bezogen hätten oder beziehen würden, als ihnen in ihrer jetzt innehabenden Stelle nach den allgemeinen Grundsätzen zusteht.

Sierbei ist von der Annahme auszugehen, die betreffenden Beamten wären erst am 1. April 1907 in die neue Stelle übergetreten, und ferner zu beachten, daß stets nur die vor der jetzigen Etatsstelle zuletzt bekleidete Stelle und nicht auch eine vor dieser Stelle etwa eingenommene Stelle in Betracht kommt.

2. Bei der hiernach erforderlichen Nachprüfung der Gehaltsverhältnisse sind die durch die Verfügung vom 13. Januar 1908 (N. V. Bl. S. 11) bekannt gegebenen neuen Gehaltsätze zugrunde zu legen. Nach diesen Sätzen ist das am 1. April 1907 zuständige normale Gehalt der früheren Stelle in der Weise zu ermitteln, daß

- a) die Dienstzeit als Gendarm oder Schutzmann seit der Erlangung des Zivilversorgungsscheins,
- b) die Dienstzeit als etatsmäßiger Beamter bis zum 31. März 1907 und
- c) der bestimmungsmäßig anzurechnende Teil der etwa dazwischen liegenden diktarischen Beschäftigung

insgesamt als Dienstzeit in der Gendarmrie oder Schutzmannschaft angesehen wird.

Nach dem in dieser Weise ermittelten Normalgehalte der früheren Stelle sind das Besoldungsbienfalter und das Gehalt in der neuen Stelle, über deren Höchstgehalt indes nicht hinausgegangen werden darf, festzusetzen.

3. Auf das hiernach vom 1. April 1907 ab zuständige Mehr an Gehalt ist den in Frage kommenden Beamten die ihnen für 1907 gewährte außerordentliche einmalige Beihilfe — Verfügung vom 23. Mai 1907 (N. V. Bl. S. 213) — in Anrechnung zu bringen.
4. Auf Oberwachmeister der Landgendarmrie sowie Polizeioberwachmeister und Polizeiwachmeister, welche ohne vorherige Pensionierung vor dem 1. April 1907 in ihre jetzigen Etatsstellen übernommen sind, findet die Bestimmung unter Ziffer 1 ebenfalls Anwendung.
5. Bei den vor dem 1. April 1907 pensionierten Gendarmen und Schutzleuten wird bei deren Wiederanstellung lediglich das der Pensionsbewilligung zugrunde liegende Gehalt berücksichtigt.
6. Soweit die Regelung des Besoldungsbienfalters von einer Abteilung des Kriegsministeriums erfolgt oder eine Wiederanstellung — Ziffer 5 — in Frage kommt, sind der zuständigen Dienststelle etwaige Anträge vorzulegen.
7. Bei Gehaltsüberhebungen infolge unrichtiger Festsetzung des Besoldungsbienfalters ist wegen Richtigkeitstellung der Festsetzung und Wiedereinziehung der überhobenen Gehaltsbeträge in jedem Falle die diesseitige Entscheidung einzuholen.

In Vertretung.
Stgt v. Armin.

Berlin den 16. März 1908.

Kriegsministerium.
Zentral-Departement.
Nr. 772/2. 08. Z. 1.

Nr. 85.

Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen.

Unter Hinweis auf Ziffer 6 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Januar 1897 (N. V. Bl. S. 36) wird bekannt gegeben, daß die Offiziere und Beamten der Armee sowie die Offiziere zur Disposition bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift

»Deutsche Kolonialpost«,

die in eigenem Verlage in Linsenhofen-Stuttgart erscheint, von der gleichzeitigen Angabe ihrer Namen und Dienststellungen bis auf weiteres absehen können.

v. Wachs.

Berlin den 17. März 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 297/3. 08. A. 5.

Nr. 86.

Zeichnungen des Fußartilleriegeräts.

Es wird versandt:

B. VIII. Blatt 20.

Im Auftrage.
Sieger.

Berlin den 17. März 1908.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 165/3. 08. B. 2.

Nr. 87.

Aenderung der Proviantamts-Ordnung.

(D. V. E. Nr. 330.)

Im § 101 ist am Schlusse der Ziffer 2 als neuer Absatz einzufügen:

»Hinsichtlich der Verpackung von Verpackungsmitteln und Gegenständen des Magazinwirtschaftsbetriebes bei überseeischen Versendungen für die Schutzgebiete und Kolonien gelten die in der Beilage 24a enthaltenen Bestimmungen.«

Deckblätter werden nicht ausgegeben. Die Beilage 24a gelangt demnächst zur Versendung.

In Vertretung.
Hoffmann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 270/3. 08. A. 7.

Berlin den 19. März 1908.

Nr. 88.

Frachtfendungen an das Telegraphen-Bataillon Nr. 4 in Karlsruhe.

Alle Frachtfendungen an das Telegraphen-Bataillon Nr. 4 in Karlsruhe sind nach Station Karlsruhe-Mühlburg zu richten.

Im Auftrage.

Schmiedecke.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 454/2. 08. A. 5.

Berlin den 20. März 1908.

Nr. 89.

Berechnung der Preise für Materialien, die aus Beständen der Artilleriedepots von Truppen und Behörden gegen Bezahlung bezogen werden.

Alle aus Beständen der Artilleriedepots gegen Bezahlung zu beziehende Materialien, wie Farben, Reinigungs-, Rostschutz-, Schmier- oder Betriebsmittel usw., sind den Truppen und Behörden vom 1. April 1908 ab lediglich zum Selbstkostenpreise zu berechnen.

Eine Hinzurechnung von Prozenten zur Deckung irgendwelcher Unkosten hat von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr stattzufinden. Entgegenstehende Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

Ausgleiche für die Zeit vor dem 1. April 1908 sind nicht vorzunehmen.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 28/3. 08. A. 5.

Berlin den 20. März 1908.

Nr. 90.

Erhöhung des Stundenlohnes für Zeughausbüchsenmacher, Waffenmeister der Feldartillerie und Bataillonsbüchsenmacher der Fußartillerie.

Vom 1. April 1908 ab ist den Zeughausbüchsenmachern für sämtliche Arbeiten, die ihnen bestimmungsgemäß zu vergüten sind, ein Stundenlohn von 55 Pf. zu zahlen.

Dies gilt auch für Waffenmeister der Feldartillerie und Bataillonsbüchsenmacher der Fußartillerie für solche Arbeiten am Artilleriegerät, die sie selbst ausführen müssen und für die ihnen eine Entschädigung zusteht.

Die bisherigen Zuschlagsätze zum Arbeitslohn von 20 % für Zeughausbüchsenmacher und 10 % für Waffenmeister der Feldartillerie sowie Bataillonsbüchsenmacher der Fußartillerie als Entschädigung für Instandsetzung der Werkzeuge, Vergabe kleiner Wertstoffe usw. bleiben in Kraft.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1270/3. 08. A. 1.

Berlin den 23. März 1908.

Nr. 91.

Beförderung von Militärtransporten in Schnellzügen.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 5. März 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 68) ist die Militär-Transport-Ordnung auf Seite 36 — Spalte 2 der Tabelle zum § 30 Ziffer 1 — dahin geändert worden, daß fortan in zuschlagfreien Schnellzügen (Eilzügen) Militärtransporte bis zu 3 Mann von einem Truppenteil (Bataillon, Kavallerie-Regiment, Abteilung sowie alleinstehende Kompagnie usw.) gegen Militärfahrpreis befördert werden können.

Die Ausgabe eines Deckblatts wird vorbehalten.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 688/3. 08. B. 2.

Berlin den 23. März 1908.

Nr. 92.

Niedriges Beköstigungsgeld.

Das niedrige Beköstigungsgeld wird

für die Zeit vom 1. April 1908 bis Ende Juni 1908

	für		Der in dem niedrigen Beköstigungsgelde liegende Betrag für die Fleischportion stellt sich auf
	Gemeine	Unteroffiziere	
	auf Pf.		Pf.
in den Standorten			
Bischweiler.....	37	48	21,180
Hagenau.....	37	47	20,774
Saarburg i. L.	37	47	20,910

festgesetzt.

Im Auftrage.
Weidemann.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 528/1. 08. B. 4.

Berlin den 24. März 1908.

Nr. 93.

Garnison-Verwaltungsordnung.

Die Bestimmungen über den Nachweis der Verbrauchsgegenstände bei den Truppen usw. — Erlaß vom 25. Februar 1905 Nr. 237/1. 05. B. 4. (M. V. Bl. S. 45) — behalten vorläufig auch über den 1. April 1908 hinaus Gültigkeit. Endgültige Anordnungen bleiben bis zur Herausgabe des in Bearbeitung befindlichen Neudrucks der Garnison-Verwaltungsordnung vorbehalten.

v. Lochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 625/3. 08. A. 5.

Berlin den 26. März 1908.

Nr. 94.

2. Artilleriedepot-Direktion.

Die Postadresse ist:

»Stettin-Grünhof«, Langestr. 52 III.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Raffen-Abteilung.
Nr. 224/3. 08. B. 1.

Berlin den 14. März 1908.

Nr. 95.

Regelung von Offiziergehältern usw.

Es beziehen:

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1 150 M jährlich.

a. Vom 1. Februar 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	Merling	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
2.	»	Kleynstüber	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
3.	»	Schmid	Kommandeur des Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5.
4.	»	v. Ditsfurth	Holsteinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 24.
5.	»	Schulze	1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.
6.	»	de la Croix	Feldartillerie-Regiment von Holzendorf (1. Rheinisches) Nr. 8.
7.	»	Drff	Kommandeur des Schleswig-Holsteinischen Train-Bataillons Nr. 9.

Rde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. März 1908 ab:

8.	Oberleutnant	Holz	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.
9.	„	Cleve	1. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
10.	„	Stubentrauch	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
11.	„	Gereke	Artillerie-Offizier vom Platz in Graudenz.
12.	„	Schoenbeck	Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4.
13.	„	v. Lindequist	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
14.	„	Fthr. Prinz v. Buchau	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7.
15.	„	Schaer	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse:

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

1.	Hauptmann	Gr. v. Rielmansegg	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
2.	„	Gr. v. Schlieffen	1. Garde-Regiment zu Fuß.
3.	„	v. Bardeleben	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.

b. Vom 11. Januar 1908 ab:

4.	Hauptmann	Arnold	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
5.	„	Glodner	1. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 132.

c. Vom 1. Februar 1908 ab:

6.	Hauptmann	Mittelstaedt	1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.
7.	„	Lingke	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
8.	Rittmeister	Roehne v. Branke-Deminski	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.
9.	Hauptmann	v. der Delsnig	Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.
10.	„	v. Baerensprung	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3.
11.	„	Neuhof	3. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
12.	„	v. Mantey	2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32.
13.	„	Hartwich	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.
14.	„	Lueder	6. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 95.
15.	„	Schwerdtfeger	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
16.	„	v. Schlichting	Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.
17.	„	v. Normanu	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5.
18.	„	Ruschel	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussisches) Nr. 6.

Ofde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
19.	Hauptmann	v. Struensee	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
20.	„	Gr. v. Soden	Jüsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
21.	„	Herwarth v. Bittenfeld	Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatisches) Nr. 76.
22.	Rittmeister	v. Flotow	Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiſches) Nr. 8.

d. Vom 1. März 1908 ab:

23.	Hauptmann	Schwabe	Großherzoglich Mecklenburgisches Jüsilier-Regiment Nr. 90, bisher aus Kolonialfonds besoldet.
24.	„	Barad	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
25.	Rittmeister	v. Stumm	1. Garde-Dragoner-Regiment Königin Viktoria von Großbritannien und Irland.
26.	„	Fhr. v. Tschammer u. Quariß	Garde-Kürassier-Regiment.
27.	„	v. Hofmann	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
28.	„	v. Schmidt	Adjutant der 18. Kavallerie-Brigade.
29.	Hauptmann	v. Versen	1. Garde-Regiment zu Fuß.
30.	„	van den Bergh	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4.
31.	Rittmeister	Friedrich Erbprinz zu Wied	Garde-Kürassier-Regiment.
32.	Hauptmann	Dove	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennemig (6. Westfälisches) Nr. 55.
33.	„	v. Cranach	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3.
34.	„	v. Labouillot gen. v. Scheibler	Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115.
35.	„	Mengelbier	Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (3. Hannoversches) Nr. 79.
36.	„	v. Haefen	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
37.	„	Wölkers	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
38.	„	v. Diezelsky	Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.
39.	„	v. Ramm	Jüsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86.
40.	Hauptmann	v. Jabel	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
41.	„	van den Bergh	8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169.
42.	„	Bayer	3. Unter-Elßäsisches Infanterie-Regiment Nr. 138.
43.	Rittmeister	v. Thær	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.
44.	„	Hoffmann v. Walbau	2. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 18.
45.	„	v. Sigewiß	1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.
46.	„	Auer v. Serrenkirchen	1. Badisches Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.
47.	Hauptmann	v. Bila	Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
48.	Hauptmann	Scheller	8. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 175.
49.	„	Werner	2. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
50.	„	Mehring	Feldartillerie-Regiment von Holzendorf (1. Rheinisches) Nr. 8.
51.	„	Hoffmann	2. Ermländisches Infanterie-Regiment Nr. 151.
52.	„	Reil	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
53.	„	Mittelstaedt	4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63.
54.	„	Raabe	Deutsch Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152.
55.	„	Panse	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
56.	„	Bühl	8. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 70.
57.	„	Berger	1. Ermländisches Infanterie-Regiment Nr. 150.
58.	„	Frhr. v. Stetten	Mitglied des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps.
59.	„	Frhr. v. Reibnitz	Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreussisches) Nr. 1.
60.	„	Rasedy	Infanterie-Regiment von Grosman (1. Posenches) Nr. 18.
61.	„	Luchen	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2.
62.	„	Guhr	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.
63.	Rittmeister	Frhr. v. Podewils	1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20.
64.	„	v. Franzius	1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.
65.	„	Runge	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.
66.	Hauptmann	Gaertig	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
67.	„	Wille	Lehrer an der Kriegsschule in Meisse.
68.	„	Witte	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussisches) Nr. 43.
69.	„	v. Rosenberg	Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.
70.	„	v. Dirscher	1. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.
71.	„	Hassel	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
72.	„	Maurer	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
73.	„	Kaestner	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
74.	„	Jenke	Rabattenhaus in Bensberg.

C. Das Oberleutnantsgehalt.

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Rolla du Rosey	Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, bisher ohne Gehalt kommandiert.
2.	„	v. Zastrow gen. v. Ruffow	5. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 148.
3.	„	Dreyer	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinisches) Nr. 85.
4.	„	Wittich	Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatisches) Nr. 75.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 11. Januar 1908 ab:

5.	Oberleutnant	Reim	Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115.
----	--------------	------	---

c. Vom 1. Februar 1908 ab:

6.	Oberleutnant	Bartsch	Jüsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35, bisher ohne Gehalt kommandiert.)
7.	»	v. Pusch	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittensfeld (1. Westfälisches) Nr. 13, } bisher in der
8.	»	v. Damm	Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5, } Schutztruppe für
9.	»	Chales de Beaulieu	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
10.	»	Edmeyer	Maschinengewehr-Abteilung Nr. 6.
11.	»	Fhr. v. Bülow	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
12.	»	Fhr. v. Lilienron	Jüsilier-Regiment (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 86.
13.	»	Jacobi	Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatisches) Nr. 75.
14.	»	Jacobs	2. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 82.
15.	»	Granier	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
16.	»	v. Staszewski	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1.
17.	»	Dengler	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinisches) Nr. 85.
18.	»	Fhr. Gans Ebler Herr zu Putlig	Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115.
19.	»	Sermens	Jüsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.
20.	»	v. Goerple	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
21.	»	Festner	Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.

d. Vom 1. März 1908 ab:

22.	Oberleutnant	Rizler	3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71, } bisher in der
23.	»	Pirner	Jüsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35, } Schutztruppe
24.	»	Pfaehler	5. Hannoversches Infanterie Regiment Nr. 165, } für
25.	»	Burtin	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66, } Südwest-
26.	»	Pierer	Jüsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36, } bisher in der Schutztruppe für
27.	»	Kotshote	Deutsch-Ostafrika.
28.	»	Trauer	4. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 51.
29.	»	Schmidt	1. Ober-Elsässisches Infanterie-Regiment Nr. 167.
30.	»	Petri	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
31.	»	Raumann	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennenitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
			Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
32.	Oberleutnant	Glünder	Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25.
33.	»	Uhlenhaut	1. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 130.
34.	»	Djann	1. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 132.
35.	»	Schent	Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141.
36.	»	Wollmar	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesi- sches) Nr. 38.
37.	»	v. Posch	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1.
38.	»	v. Desfeld	3. Oberschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
39.	»	Witt-Hoë	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
40.	»	Griesel	2. Ermländisches Infanterie-Regiment Nr. 151.
41.	»	v. Dheimb	2. Schleßisches Jäger-Bataillon Nr. 6.
42.	»	Kleinwächter	2. Niederschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 47.
43.	»	Stolz	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
44.	»	Bogler	Meßer Infanterie-Regiment Nr. 98.
45.	»	Hagemeyer	2. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 137.
46.	»	v. Weiher	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
47.	»	Hogalla v. Bieberstein	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1.
48.	»	Bruno	3. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
49.	»	v. Lettow-Vorbed	2. Garde-Regiment zu Fuß.
50.	»	Behrens	Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußisches) Nr. 37.
51.	»	Rohde	Infanterie-Regiment Reith (1. Oberschleßisches) Nr. 22.
52.	»	Terberger	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennenwiß (6. West- fälisches) Nr. 55.
53.	»	Settekorn	3. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129.
54.	»	Müller	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
55.	»	Mathesius	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenches) Nr. 19.
56.	»	Wolf	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
57.	»	Reugebauer	2. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 137.
58.	»	Fhr. v. Donnersperg	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurfürstliches) Nr. 80.
59.	»	v. Erdert	Unteroffizierschule in Diebrich.
60.	»	Milczewski	Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohen- zollernsches) Nr. 40.
61.	»	Courtin	6. Babisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
62.	»	Schlemm	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
63.	»	Eckardt	Infanterie-Regiment Reith (1. Oberschleßisches) Nr. 22.
64.	»	v. Lehsten	Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
65.	»	Hübner	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ost- preußisches) Nr. 4.
66.	»	Wolff	Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5.
67.	»	Spilling	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.
68.	»	v. Dppen	2. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 131.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
69.	Oberleutnant	Traberth	Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.
70.	„	Stottmeister	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
71.	„	Rievers	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.
72.	„	Müller	Unteroffizierschule in Weisfels.
73.	„	Plenzke	10. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 161.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

74.	Oberleutnant	Gr. v. d. Schulenburg-Wolfsburg	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8.
75.	„	Wilhelm Prinz zu Wied	Regiment der Garde du Corps.

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

76.	R. W. Oberleutnant	Bölkers	Jusaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfälisches) Nr. 8, bisher im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25.
77.	Oberleutnant	v. Kleist	2. Garde-Ulanen-Regiment, bisher im Ostasiatischen Detachement.
78.	„	Blume	Dragoner-Regiment König Carl I. von Rumänien (1. Hannoverisches) Nr. 9.
79.	„	Fhr. v. Gienanth	Garde-Dragoner-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 23.
80.	„	Fhr. v. Senden-Vibran	2. Pommerisches Ulanen-Regiment Nr. 9.

c. Vom 1. März 1908 ab:

81.	Oberleutnant	v. Meyer	Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16, bisher im 2. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 77.
-----	--------------	----------	---

3. Feldartillerie.

a. Vom 11. Januar 1908 ab:

82.	Oberleutnant	Fhr. v. Reichenstein	3. Babisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
-----	--------------	----------------------	--

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

83.	Oberleutnant	v. Rundstedt	2. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36.
84.	„	Soedner	Altmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40.

c. Vom 1. März 1908 ab:

85.	Oberleutnant	Brennhausén	2. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
86.	„	Heinroth	Hinterpommerisches Feldartillerie-Regiment Nr. 53, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

4. Fußartillerie.

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

87. | Oberleutnant | Neumeyer | Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

88. | Oberleutnant | Karl | Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
89. | „ | Pohl | Garde-Fußartillerie-Regiment.
90. | „ | Matzke | Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.

c. Vom 1. März 1908 ab:

91. | Oberleutnant | Wachenfeld | Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Februar 1908 ab:

92. | Oberleutnant | Schmolling | Samländisches Pionier-Bataillon Nr. 18.

6. Train.

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

93. | Oberleutnant | Schröder |
94. | „ | Buchheister | } Garde-Train-Bataillon.

b. Vom 1. März 1908 ab:

95. | Oberleutnant | v. Rodenberg | Großherzoglich Hessisches Train-Bataillon Nr. 18.

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

1.	Leutnant	v. Douglas	Fusaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessisches) Nr. 14, bisher ohne Gehalt kommandiert.
2.	„	Gr. v. Matuschka Jthr. v. Toppolczan u. Spaetgen	Fusaren-Regiment von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4.
3.	„	Will (Edgar)	Fusaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.
4.	„	Gattien	Manen-Regiment von Kähler (Schlesisches) Nr. 2.

Rfde. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	----------	--

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

5.	Leutnant	Dubay	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8.
6.	„	v. Rohr	Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Pofensches) Nr. 10.
7.	„	Staroste	Ulanen-Regiment Graf Saefeler (2. Brandenburgisches) Nr. 11.
8.	„	Griese	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4.

c. Vom 1. März 1908 ab:

9.	Leutnant	Lieberkühn	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17, bisher im Niedersächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 46.
----	----------	------------	---

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

a. Vom 11. Januar 1908 ab:

10.	Leutnant	Jesse	Ulmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40, bisher im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburgischen) Nr. 26.
-----	----------	-------	---

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

11.	Leutnant	Meyer (Georg)	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
12.	„	Nißler	1. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 33.
13.	„	Nischel	2. Niederschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 41, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
14.	„	Regenauer	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2, bisher im 5. Babilchen Infanterie-Regiment Nr. 113.
15.	„	Hauptmann	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
16.	„	Fhr. v. Sabeln	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61.
17.	„	Böhmer	Niedersächsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 46.
18.	„	Grünert	4. Babilches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.

c. Vom 7. Februar 1908 ab:

19.	Leutnant	Sympher	Niedersächsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 46.
-----	----------	---------	---

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

II. Zu dem Saße von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. Februar 1908 ab:

20.	Leutnant	Lorenz	Hinterpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 53.
21.	„	Schilling	2. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
22.	„	v. Esmarch	} 3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
23.	„	Ruppert	
24.	„	Bürtner	

b. Vom 7. Februar 1908 ab:

25.	Leutnant	Lauenstein	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
-----	----------	------------	---

3. Fußartillerie.

Zu dem Saße von 1578 *M* jährlich:

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

26.	Leutnant	Ballenberg	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
27.	„	Scholz	1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
28.	„	Rademacher	Fußartillerie-Regiment von Hinderfin (Pommersches) Nr. 2.
29.	„	Boettcher	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

30.	Leutnant	Hartung	Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
31.	„	Lemke	2. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
32.	„	Stemmermann	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
33.	„	Müller	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.

c. Vom 1. März 1908 ab:

34.	Leutnant	Seutschel	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
-----	----------	-----------	---

4. Ingenieur- und Pioniercorps.

Zu dem Saße von 1578 *M* jährlich:

a. Vom 1. Januar 1908 ab:

35.	Leutnant	Otto	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
36.	„	Clagla	Samländisches Pionier-Bataillon Nr. 18.
37.	„	Rosenow	Garde-Pionier-Bataillon.
38.	„	Winkler	1. Westpreussisches Pionier-Bataillon Nr. 17.
39.	„	Lamschil	1. Elsässisches Pionier-Bataillon Nr. 15.

Ofd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Februar 1908 ab:

40.	Leutnant	Schoen	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
41.	,	Windseil	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.

c. Vom 1. März 1908 ab:

42.	Leutnant	Steinweg	1. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 16.
-----	----------	----------	---

5. Verkehrstruppen.

Vom 1. Januar 1908 ab:

43.	Leutnant	Schreiber	Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
44.	,	Suadicani	Eisenbahn-Regiment Nr. 2.
45.	,	Bercio	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
46.	,	Pfeiffer	

Wrubel.

Verwendung von Deckblättern.

- Nr. 1 bis 40 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Etappenmunitionskolonne — D. V. E. Nr. 292 — ;
- , 14 , 32 zum I. Teil }
 , 15 , 30 , II. , } der Ausrüstungs-Nachweisung für Fußartillerie-Munitionskolonnen
 , 14 , 26 , III. , } — D. V. E. Nr. 312 — ;
- , 65 , 83 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine leichte Munitionskolonne eines schweren Feldhaubit- oder Mörser-Bataillons der schweren Artillerie des Feldheeres — D. V. E. Nr. 400 — .

Verkaufspreis einer neuen Druckvorschrift.

Feldpost-Dienstordnung — vorrätig bei der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71 —.....	Geheftet. M	Kartoniert. M
	0,30	0,45

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.	In Ganzleinen gebunden.
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Heerordnung mit den Deckblättern bis 39	1,40	1,60	1,80
Dienstvorschrift für die Infanterieschulen mit den Deckblättern bis 99.	0,75	0,90	—
Sondervorschriften für die Fußartillerie. B. Lafetten, Prozen und Fahrzeuge. Mit den Deckblättern bis 166.....	3,40	3,60	—

Besonders zur Ausgabe kommt: Titelblatt und die beiden Inhaltsverzeichnisse zum 41. Jahrgang des *Armee-Verordnungsblattes*.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 1. April 1908.

Nr. 8.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 P, für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 P. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 P für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 P für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 P für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 96.

Formationsänderungen usw. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908.

Ich bestimme:

1. Es werden neu errichtet:

A. Vom 1. April 1908 ab:

- a) 1 neue Abteilung im Kriegsministerium mit der Bezeichnung: »Verkehrs-Abteilung«.
- b) Eine 3. Kompanie (Versuchs-Kompanie) beim Luftschiffer-Bataillon, Standort Berlin; ihren Etat enthält die Anlage 1.
- c) Das Bezirkskommando Waldenburg unter Wegfall des Melbeamts daselbst.
Die Änderung in der Landwehr-Bezirkseinteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade, sowie die Abgrenzung des neuen Bezirkskommandos gehen aus der Anlage 2 hervor.
- d) Neben-Artilleriedepots auf Borkum und in Eissa i. P. Sie werden den Artilleriedepots in Magdeburg und Slogau zugeteilt.

B. Vom 1. Oktober 1908 ab:

- e) Der Stab der 39. Kavallerie-Brigade bei der 39. Division, Standort Colmar i. E. Zu der Brigade treten das kurmärkische Dragoner-Regiment Nr. 14 und das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3.
 - f) 1 Pionier-Regimentsstab (Kommandeur der Pioniere VII. Armeekorps), Standort Eßln, für das westfälische Pionier-Bataillon Nr. 7 und das neu zu errichtende Pionier-Bataillon Nr. 24 (siehe nachstehend h). Das neu gebildete Kommando der Pioniere wird der 3. Pionier-Inspektion unterstellt.
 - g) 1 Kavallerie-Regiment mit hohem Etat unter der Bezeichnung: »Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5«, Standort Mülhausen i. E. Das Regiment tritt zur 29. Kavallerie-Brigade; es erhält die in der Anlage 3 bezeichnete Uniform.
Sichtlich der Bewaffnung, Ausbildung und Verwendung gilt das in Meiner Ordre vom 1. April 1905 für die Jäger-Regimenter zu Pferde Nr. 1 bis 3 Bestimmte.
 - h) 1 Pionier-Bataillon Nr. 24, Standort Eßln. Das Bataillon erhält die Bezeichnung: »2. Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 24«; dementsprechend heißt das bisherige Westfälische Pionier-Bataillon Nr. 7 künftig: »1. Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 7«.
2. Bei der Pionier-Versuchs-Kompanie werden die Stellen für Offiziere und Unteroffiziere etatsmäßig. Den Etat ergibt Anlage 4.

Anlage 1.

Anlage 2.

Anlage 3.

Anlage 4.

3. Die von Mir vorläufig genehmigte Teilung der Fortifikation Metz in die Fortifikationen Metz-Ost und Metz-West tritt endgültig ein.

Das Personal wird vermehrt um

2 Majore und
2 Oberleutnants } des Ingenieur- und Pionierkorps,
5 Festungsbau-Oberleutnants oder Leutnants,
6 Wallmeister und
1 pensionierten Stabsoffizier oder Hauptmann des Ingenieur- und Pionierkorps, der neben der Pension eine nicht pensionsfähige Zulage von 2 142 *M* jährlich und den Wohnungsgeldzuschuß erhält.

4. An der Oberfeuerwerkerschule wird zur Ausbildung des Zeugpersonals der Lehrplan vom 1. September 1908 ab erweitert und infolge der erhöhten Schülerzahl eine neue Kompagnie als 3. Kompagnie gebildet.

Die bisherige, aus Mannschaften der Marine bestehende 3. Kompagnie erhält die Bezeichnung 4. Kompagnie.

Ferner wird an der Schule vom 1. April 1908 ab ein Lehrgang für topographisches Erkunden und für Triangulieren eingerichtet.

Die näheren Bestimmungen trifft das Kriegsministerium.

5. Die Inspizienten des Feldartillerie- und Fußartillerie-Materials führen fortan die Dienstbezeichnung: »Inspizient des Feldartilleriegeräts« und »Inspizient des Fußartilleriegeräts«.

6. Das der Gewehrfabrik Spandau zugeteilte Infanterie-Konstruktionsbureau wird eine besondere Behörde.

7. Das Personal der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade wird vermehrt um:

1 Leutnant als Adjutant,
1 Unterzahlmeister und
6 Unteroffiziere.

8. Die bisher in dem Etat des Stabes des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 enthalten gewesene Depot-Verwaltung der Eisenbahn-Brigade tritt auf den Etat der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade.

9. Der Vorstand der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen erhält einen Adjutanten, der auf die bisherige Etatsstärke an Oberleutnants und Leutnants bei der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen in Anrechnung kommt.

10. Die Stellen der Kommandeure der Landwehrbezirke Posen, Hagen und Danzig werden in solche für pensionierte Stabsoffiziere mit dem Range und den Befugnissen eines Regimentskommandeurs umgewandelt.

Die nicht pensionsfähige Zulage für die Kommandeure dieser Bezirkskommandos beträgt je 3 132 *M* jährlich. Außerdem erhöhen sich die Etats dieser 3 Bezirkskommandos um je 1 pensionierten Offizier als 2. Stabsoffizier (siehe die nachstehende Ziffer 16 g). Diese 2. Stabsoffiziere vertreten in einem Teile der Aushebungsbezirke den Kommandeur als Militärvorsitzenden der Ersatzkommission und in den ihm sonst während des Aushebungsgeschäfts zufallenden Obliegenheiten.

11. Die Stelle des Vorstandes der Bücherei bei der Haupt-Kadettenanstalt — bisher Beamter — wird in eine solche für einen pensionierten Offizier (Hauptmann) umgewandelt, der neben der Pension eine nichtpensionsfähige Zulage von 1 422 *M* jährlich und den Wohnungsgeldzuschuß erhält.

12. Für die Bücherei der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps tritt 1 pensionierter Stabs-offizier des Ingenieur- und Pionierkorps hinzu, der dieselben Gebühniffe wie der in Ziffer 11 bezeichnete pensionierte Offizier erhält.

13. Für das Militär-Brieftaubenwesen tritt durch Umwandlung der Stelle des Direktors des Militär-Brieftaubenwesens — bisher Beamtenstelle — 1 pensionierter Stabsoffizier des Ingenieur- und Pionierkorps hinzu, der neben der Pension eine nichtpensionsfähige Zulage von 1 782 *M* jährlich und den Wohnungsgeldzuschuß erhält.

14. Die Stellen für 47 Festungsbau-Hauptleute werden geschaffen durch Umwandlung der gleichen Zahl Stellen für Festungsoberbauwarte und Festungsbaumwarte.

15. Den Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen tritt als »diensttuender Sanitätsoffizier« je 1 pensionierter Sanitätsoffizier hinzu für Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes, mit Ausnahme desjenigen beim Musterungs- und Aushebungsgeschäft.

In Breslau nimmt der Arzt den Dienst bei den beiden dortigen Bezirkskommandos wahr.

Diese Sanitätsoffiziere erhalten neben der Pension eine nichtpensionsfähige Zulage von je 1 302 \mathcal{M} jährlich und den Wohnungsgeldzuschuß.

16. Der Etat an Offizieren usw. erhöht sich aus Anlaß der vorstehenden Anordnungen und für sonstige Bedürfnisse:

A. Vom 1. April 1908 ab:

a. Beim Kriegsministerium um

1 Abteilungschef — Regimentskommandeur —,
 2 Majore,
 1 Hauptmann } als vortragende Räte,
 1 Festungsbau-Hauptmann.

b. Beim Generalstabe um

1 Oberquartiermeister — Generalmajor —,
 1 Hauptmann — Adjutant des hinzutretenden Oberquartiermeisters —,
 1 Linien-Kommandanten — Major — für die neu zu errichtende Linien-Kommandantur in Halle a. S.

c. Bei den Ingenieur- und Pionieroffizieren um

1 Hauptmann, } für die Pionier-Versuchs-Kompagnie,
 4 Oberleutnants }
 2 Majore, } für die neue Fortifikation Maß (siehe Ziffer 3),
 2 Oberleutnants }
 1 Hauptmann für die 6. Festungs-Inspektion.

d. Bei der Fußartillerie um

1 Assistenzarzt bei dem Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2. Hierfür kommt 1 Assistenzarztstelle beim Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Sessischen) Nr. 118 in Fortfall.

e. Bei den Verkehrstruppen um

1 Hauptmann, }
 1 Oberleutnant, } für das Luftschiffer-Bataillon,
 1 Leutnant }
 1 Leutnant als Adjutant der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade (siehe Ziffer 7).

f. Beim Train um

1 Rittmeister als 2. Adjutant für die Train-Inspektion — Adjutant bei höheren Kommando-behörden —.

g. Bei den Bezirkskommandos um

1 pensionierten Stabsoffizier mit 1 782 \mathcal{M} Zulage als Kommandeur des Bezirkskommandos Waldburg,
 3 pensionierte Stabsoffiziere (als zweite Stabsoffiziere) mit je 1 782 \mathcal{M} Zulage für die Bezirkskommandos Posen, Hagen und Danzig,

- 2 pensionierte Stabsoffiziere oder Hauptleute mit je 1422 *M* Zulage als Bezirksoffiziere bei den Bezirkskommandos Waldenburg und Marburg,
- 2 Oberärzte für die Bezirkskommandos III und IV Berlin. Hierfür kommen die Stellen für je 1 Oberarzt beim Pommerſchen Train-Bataillon Nr. 2 und beim Badischen Train-Bataillon Nr. 14 in Fortfall,
- 3 pensionierte Sanitätsoffiziere (ſiehe Ziffer 15).

h. Bei der Haupt-Radettenanſtalt um

- 1 pensionierten Hauptmann (ſiehe Ziffer 11),
- 1 Stabsarzt, wofür die Stelle 1 Aſſiſtenzärztes bei der Haupt-Radettenanſtalt in Fortfall kommt.

i. Bei dem Zeug- und Feuerwerksperſonal um

- 4 Zeug-Hauptleute,
- 1 Feuerwerks-Hauptmann,
- 7 Zeug- } Oberleutnants und -Leutnants,
- 5 Feuerwerks- }
davon 1 Feuerwerks-Oberleutnant oder -Leutnant als Lehrer für die Oberfeuerwerkerschule (ſiehe Ziffer 4).

k. Bei den Fortifikationen uſw. um

- 1 pensionierten Stabsoffizier oder Hauptmann und
- 2 pensionierte Stabsoffiziere (ſiehe Ziffern 3, 12 und 13),
- 52 Feſtungsbau-Hauptleute (ſiehe Ziffer 14); für 5 Hauptleute kommen 5 Stellen für Feſtungsbau-Oberleutnants und -Leutnants in Fortfall,
- 7 Feſtungsbau-Oberleutnants und -Leutnants, darunter 5 für die neue Fortifikation Meß (ſiehe Ziffer 3), 1 für die 6. Feſtungs-Inspektion.

l. Bei der Kaiſer Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen um

- 1 Generaloberarzt.
- Von den für die Kaiſer Wilhelms-Akademie etatsmäßigen Stabsarztſtellen wird je 1 auf die Etats für das königlich Sächſiſche und das königlich Württembergiſche Kontingent übertragen.

B. Vom 1. September 1908 ab:

m. Bei der Oberfeuerwerkerschule um

- 1 Hauptmann von der Feld- oder Fußartillerie als Kompagniechef und gleichzeitig Lehrer (ſiehe Ziffer 4).

n. Bei dem Zeug- und Feuerwerksperſonal um

- 1 Feuerwerks-Hauptmann und
- 1 Zeug-Oberleutnant oder -Leutnant als Lehrer für die Oberfeuerwerkerschule (ſiehe Ziffer 4).

C. Vom 1. Oktober 1908 ab:

o. Bei den Ingenieur- und Pionieroffizieren, ſowie bei den Militärärzten der Pionier-Bataillone um

- 1 Regimentskommandeur,
- 1 Leutnant der Gehaltsstufe 1578 *M* — Adjutant —, } für das Kommando der Pioniere VII. Armeekorps,

- | | | |
|---|---|---|
| 1 Major — Kommandeur —, | } | für das 2. Westfälische Pionier-Bataillon Nr. 24. |
| 5 Hauptleute, davon 1 beim Stabe, | | |
| 4 Oberleutnants, | | |
| 12 Leutnants der Gehaltsstufe 1 578 <i>M.</i> , | | |
| 2 „ „ „ 1 290 „ , | | |
| 1 Stabsarzt, | | |
| 1 Oberarzt oder Assistenzarzt, | | |

p. Bei der Kavallerie um

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| 1 Brigadefeldkommandeur, | } | für die 39. Kavallerie-Brigade, |
| 1 Oberleutnant — Adjutant —, | | |
| 1 Regimentskommandeur, | } | für das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5. |
| 1 Major — Offizier beim Stabe —, | | |
| 5 Rittmeister, | | |
| 5 Oberleutnants, | | |
| 13 Leutnants, | | |
| 1 Oberstabsarzt, | | |
| 1 Oberarzt oder Assistenzarzt, | | |

q. Bei den Bekleidungsämtern des V. und XVII. Armeekorps, wo vom 1. Oktober 1908 ab die Ökonomiehandwerker durch Zivilhandwerker ersetzt werden, um je

- 1 Major,
- 3 Hauptleute.

17. Anstatt 190 erhalten die 235 ältesten aktiven patentierten Oberleutnants sämtlicher Waffen, die sich nicht in Regimentskommandeurstellen befinden, die pensionsfähige Zulage von 1 150 *M.* jährlich. Ziffer 5a Meiner Ordre vom 1. Juni 1906 ändert sich dementsprechend.
18. Bei den Bezirkskommandos Stettin, Düsseldorf und Kiel wird die nichtpensionsfähige Zulage der Kommandeure von je 3 132 *M.* auf 3 852 *M.* und diejenige der 2. Stabsoffiziere von je 1 782 *M.* auf 2 142 *M.* jährlich erhöht.
19. Den Kommandanten der Truppenübungsplätze und Fußartillerie-Schießplätze — pensionierte Stabs-offiziere mit Regimentskommandeurrang — ist künftig
 sofern sie aus den Fußtruppen, der Feldartillerie oder dem Train hervorgegangen sind, für die von ihnen gehaltenen etatsmäßigen Pferde monatliches Pferdegeld,
 sofern sie aus der Kavallerie hervorgegangen sind, Entschädigung für die Pferdehaltung nach dem Satze für Regimentskommandeure zu gewähren.

Die hiernach künftig pferdegelbberechtigten Offiziere, die sich schon vor dem 1. April 1908 in den Kommandantenstellen befanden, können unter Verzicht auf Pferdegeld die bisherige Bezugsart der Rationsgebühre beibehalten. Eine Änderung der einmal getroffenen Wahl ist nicht zulässig.

20. Die den rationsberechtigten Stelleninhabern nach § 63 Ziffer 1 der Friedens-Verpflegungsvorschrift und § 4 Ziffer 1, Anmerkung *) der Pferdegeldvorschrift auferlegte Verpflichtung, bei Urlaub, einstweiliger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe ihren Vertretern entweder Pferd und Rationen zu überlassen oder das monatliche Pferdegeld und die Rationsvergütung zu zahlen, wird aufgehoben. In diesen Fällen sind die Vertreter mit Rationen, Stallservis und Pferdegeld abzufinden wie die Vertreter abkommandierter Offiziere.
21. Den Offizieren des Beurlaubtenstandes der Fußtruppen ist bei der Einkerbung zu Übungen, sofern sie während dieser rationsberechtigt sind, tägliches Pferdegeld zu gewähren.

Das Kriegsministerium hat die Friedens-Verpflegungsvorschrift der Ziffer 20 und die Pferdegeldvorschrift den Ziffern 19 bis 21 entsprechend zu ändern.

22. Die Betriebsleiter beim Militärversuchsamt führen die Dienstbezeichnung »Wissenschaftliche Mitglieder«. Hinsichtlich des Gehaltsbezugs usw. rangieren sie nach wie vor mit den Betriebsleitern der technischen Institute.
23. Einjährig-freiwillige Ärzte, die mit Wahrnehmung des Dienstes offener Oberarzt- oder Assistenzarztstellen beauftragt sind, erhalten bei Mitwahrnehmung einer zweiten Stelle 80 Pf., jeder weiteren Stelle noch 40 Pf. tägliche Zulage aus Kapitel 24 Titel 8.
24. Die Zahl der in die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen aufzunehmenden Studierenden erhöht sich vom 1. April 1908 ab bis zum Ende des Rechnungsjahres 1912 in jedem Studiensemester um 6, zusammen um 60.
25. Oberapotheker des Beurlobtenstandes erhalten bei Übungen:
- tägliches Übungsgeld 3 *M* aus Kapitel 24 Titel 6,
 - Einkleidungsgeld 120 *M* aus Kapitel 24 Titel 12,
 - Naturalquartierservis aus Kapitel 27 Titel 20,
 - Reisegebühren aus Kapitel 34 Titel 1.
26. Für die Ingenieurbienstgebäude in Berlin tritt 1 Hausdienerstelle mit 1 200 bis 1 600 *M* Gehalt aus Kapitel 39 Titel 1 und dem Wohnungsgelbzuschuß VI des Tarifs auf den Etat.
27. Die Verwaltungsaspiranten erhalten die Dienstbezeichnung »Unterassistent« bei den Proviant- und Bekleidungsämtern, »Unterinspektor« bei den Garnisonverwaltungen und Garnisonlazaretten.
- Zugleich treten nachstehende weitere Änderungen in ihren persönlichen und dienstlichen Verhältnissen ein:
- Die Unterassistenten und Unterinspektoren tragen die in der Anlage 5 beschriebene Uniform, die sie aus eigenen Mitteln zu beschaffen und zu unterhalten haben.
 - Sie beziehen Gehalt, Servis, Fuhrkosten, Tagegelber und Umzugskosten nach den Sätzen und Bestimmungen für Unterzahlmeister. Auch hinsichtlich der Krankenpflege, der Einkommensgewährung bei Kommandos zur Anstellung auf Probe oder zur Probepflichtleistung in einer den Militärärzten vorbehaltenen Stelle und der Pensionierung werden sie nach den Vorschriften für Unterzahlmeister behandelt. Etwa erforderliche Erläuterungen gibt das Kriegsministerium, das auch zu Abänderungen ermächtigt wird, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.
Die Gebühr an Beföstigungsgeld und Brot oder Brotgeld kommt in Wegfall.
 - In die Stellen von Unterassistenten oder Unterinspektoren übertretenden Unterzahlmeistern, Oberfeuerwerfern und Zeugfeldwebeln bleibt der Anspruch auf das Gehalt nach dem bisher bezogenen Satz; ihr Aufsteigen in höhere Gehaltsstufen richtet sich nach dem Dienstalter in der neuen Stellung.
 - Ein Rücktritt von Unterassistenten oder Unterinspektoren in den praktischen Truppendienst oder in Unterzahlmeisterstellen ist ausgeschlossen. Zur Anstellung auf Probe und zur Probepflichtleistung dürfen sie kommandiert werden, nicht aber zur informatorischen Beschäftigung bei Zivilbehörden. Ebenso ist ihre Beurlobung zur Erlangung einer Zivilstelle oder zur Beschäftigung als Hilfsarbeiter usw. (Anlage L, Abschnitt B der Grundsätze für die Besetzung der mittleren Ranglei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärärzten und Inhabern des Anstellungsscheins und § 58, 7 a bis c der Friedens-Befolzungsvorschrift) ausgeschlossen.
 - Unterassistenten oder Unterinspektoren, denen in ihrem Verwaltungsbezirk eine Beamtenstellung auf Probe übertragen ist, dürfen in ihrer bisherigen Etatsstelle ersetzt werden.
28. Die dem Zeug- und Feuerwerksunterpersonal nach Ziffer 32 der Zeugpersonal- und Ziffer 23 der Feuerwerkspersonal-Vorschrift bei Kommandos zustehende tägliche Zulage von 1 *M* wird auf 2 *M* erhöht.

29. Die Kompanieverwalter bei den Kadetten-Voranstalten, bisher Sergeanten, erhalten den Rang der Feldwebel.
30. Es werden erhöht die Etats:
 der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3 um 1 Büchsenmacher-Unteroffizier,
 der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 11 um 2 Büchsenmacher-Unteroffiziere,
 des Luftschiffer-Bataillons um 1 Unteroffizier als 2. Schreiber.
31. Die besonderen Unteroffizierstellen für den Militärtelegraphen in Berlin werden vom 1. Oktober 1908 ab um 10 vermehrt.
32. Der Etat an Sanitätsmannschaften erhöht sich:
 a) bei den Funkentelegraphen-Abteilungen der Telegraphen-Bataillone Nr. 1 bis 4 um je 1 Sanitätsunteroffizier oder Gefreiten,
 b) bei dem Sanitätsamt des III. Armeekorps um
 2 Sanitätsunteroffiziere als Schreiber mit je 9 *M* Zulage monatlich aus Kapitel 24 Titel 8,
 c) bei dem 1. Garnisonarzt in Metz um
 1 Sanitätsunteroffizier als Schreiber mit 9 *M* Zulage monatlich aus Kapitel 24 Titel 8 und dem Jahrschervis. Das Bureaugeld für den Garnisonarzt wird mit 13,50 *M* vierteljährlich aus Kapitel 29 Titel 12 gezahlt.
 d) bei der Haupt-Kadettenanstalt um
 1 Sanitätsunteroffizier unter Fortfall 1 Unterbeamtenstelle,
 e) bei den Unteroffiziererschulen in Jülich, Weilburg und Wohlau um je 1 Sanitätsunteroffizier,
 f) bei den größeren Garnisonlazaretten um 10 Sanitätsfeldwebel.
33. Den zur Prüfung der erhobenen Versorgungsansprüche, wegen Krankheit usw. über den bestimmungsmäßigen Entlassungstag hinaus beim Truppenteile zurückgehaltenen Mannschaften werden die bis dahin bezogenen Gebühren über den Etat gewährt.
34. Das Zehrgeld der Mannschaften von Bezirkskommandos und Einientruppenteilen wird für die im Landwehrbezirk zu machenden Märsche — einschließlich für die Aufenthaltstage —, bei denen eine Rückkehr nach dem Aufenthaltsort an demselben Tage nicht stattfindet, von 1,30 *M* auf 1,60 *M* täglich erhöht. Siehe § 22 der Friedens-Verpflegungsvorschrift.
35. Die von den Feldartillerie-Truppenteilen bei den Artilleriedepots kommandierten Fahrer sind durch Zivilkutscher zu ersetzen.
 In welchem Umfange diese Maßnahme für 1908 zur Ausführung zu bringen ist, bestimmt das Kriegsministerium.
36. Beim Militär-Reit-Institut erhöht sich der Etat der Kavallerie-Unteroffizierschule um 2 Dienstpferde vom 1. Oktober 1908 ab.
37. Für die Ausführung der vorstehend bezeichneten Formationsänderungen sowie für die sonst noch eintretenden Etatserhöhungen an Mannschaften usw. gelten die in der Anlage 6 enthaltenen näheren Bestimmungen.
38. Wenn vorstehend nicht anders befohlen ist, tritt diese Ordre mit dem 1. April 1908 in Kraft.
 Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Brindisi den 31. März 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium

v. Einem.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntniß der Armee gebracht.

I. Ausführungsbestimmungen.

Zu 1a. Die Verkehrs-Abteilung gehört zum Allgemeinen Kriegs-Departement; sie erhält die abgefürzte Bezeichnung A 7.

Die bisher von der Ingenieur- und Pionier-Abteilung bearbeiteten Geschäfte — N. V. Bl. für 1898 S. 323 — sind wie folgt verteilt:

Ingenieur- und Pionier-Abteilung (A 6).

Allgemeine Angelegenheiten des Ingenieur- und Pionierkorps.

Spezielle Dienstangelegenheiten der Pioniere — einschl. Feldgerät —.

Beschaffung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Pionier-Übungsplätze.

Landungsangelegenheiten.

Fragen der allgemeinen Landesverteidigung

Festungskrieg

Armierung

Elektrotechnik, Telegraphen- und Beleuchtungswesen

Bau und Unterhaltung der Festungen.

Festungstelegraphie anteilig mit der Verkehrs-Abteilung (A 7).

Militärtelegraph in Berlin.

Minenanlagen in Brücken und Tunnels.

Briefstaubenwesen.

Festungsbaupersonal.

Festungsbauschule, Wallmeisterschule.

Aufstellung des Etats vom Kapitel 39 und Verwaltung der dem Vorstehenden entsprechenden Teile desselben.

Verkehrs-Abteilung (A 7).

Dienstangelegenheiten der Verkehrstruppen — einschl. Feldgerät —.

Beschaffung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Übungsplätze der Verkehrstruppen.

Fragen der allgemeinen Landesverteidigung

Festungskrieg

Armierung

Militäreisenbahn.

Eisenbahn-Bau und Betrieb, Feldbahnen, Förderbahnen.

Elektrotechnik im Verkehrswesen.

Telegraphenwesen ausschl. Militärtelegraph in Berlin.

Festungstelegraphie anteilig mit der Ingenieur- und Pionier-Abteilung (A 6).

Luftschiffahrt und Flugtechnik.

Kraftfahrwesen.

Wasserstraßen (Bau und Betrieb).

Fahrräder.

Allgemeine Angelegenheiten der Beteiligung des Kriegsministeriums an Ausstellungen.

Etatkapitel 39 (anteilig) und Verwaltung der dem Vorstehenden entsprechenden Teile desselben.

Zu 1d. Die Errichtung der Neben-Artilleriedepots auf Borkum und in Lissa i. P. veranlaßt die Feldzeugmeisterei und meldet ihre Ausführung innerhalb 4 Wochen an das Kriegsministerium.

Zu 4. Zur Oberfeuerwerferschule hat die Feldzeugmeisterei noch 2 Zeug-Oberleutnants oder Leutnants als Lehrer zum 1. September 1908 zu kommandieren.

Die weiteren Bestimmungen — auch über das Unterpersonal — werden den beteiligten Dienststellen besonders zugehen.

Zu 16 k. Von den 52 Stellen für Festungsbau-Hauptleute sind 35 I. Klasse, 17 II. Klasse.

Zu 19. Die Kommandanten der Truppenübungsplätze und der Fußartillerie-Schießplätze, denen Pferdegeßelberechtigung beigelegt ist, haben der für die Anweisung ihrer Zulage usw. zuständigen Korpsintendantur bis zum 20. April 1908 schriftlich mitzuteilen, ob sie Pferdegeßel zu beziehen oder unter Verzicht auf Pferdegeßel die bisherige Bezugsart der Rationsgebühren beizubehalten wünschen. Die Korpsintendanturen legen der Kavallerie-Abteilung eine entsprechende Anzeige zum 1. Mai 1908 vor.

Zu 19 bis 21. Die neue Fassung des § 63 der Friedens-Verpflegungsvorschrift enthält die Anlage 7. Die bezüglichen Änderungen der Pferdegeßelvorschrift werden in dem Nachtrage II zu derselben bekannt gegeben werden.

Zu 26. Der Hausdiener für die Ingenieurdienstgebäude in Berlin soll bis zur Erreichung des Höchstgehalts je 3 Jahre lang beziehen in der:

1. Stufe	1 200 M	5. Stufe	1 440 M
2. „	1 260 „	6. „	1 500 „
3. „	1 320 „	7. „	1 550 „
4. „	1 380 „		

so daß die Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt von 1 600 M 21 Jahre beträgt. Er erhält für Rechnung des Kapitels 39 Titel 8 Dienstbelleidung, deren Wert nicht pensionsfähig ist. Als Dienstwohnungsinhaber darf er vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs das Feuerungsmaterial zu seinem eigenen Bedarfe gegen die bestimmungsmäßige Entschädigung aus den Vorräten des Ingenieur-Komitees entnehmen.

Die Anstellung erfolgt durch das Allgemeine Kriegs-Departement auf Vorschlag des Ingenieur-Komitees.

Zu 27.

1. An Stelle der Ernennung zum Verwaltungsaspiranten — Verfügung vom 10. Juli 1907 (A. B. Bl. S. 331/32) — tritt die Ernennung zum

»Proviandamts-Unteraffistenten«
 oder »Belleidungsamts-Unteraffistenten«
 »Kajarett-Untersinspektor«
 »Untersinspektor im Garnisonverwaltungsdienste«.

Den zur Zeit vorhandenen Verwaltungsaspiranten sind darnach neue Bestellungen zu erteilen.

Für den Beginn des Gehaltsbezuges ist nicht das Datum der Bestellung, sondern nach Ziffer 1 Abs. 3 der Verfügung vom 10. Juli 1907 der Tag des Dienstantritts entscheidend; von diesem Tage rechnet auch das Dienstalter.

Der Tag des Dienstantritts ist der zuständigen Stelle des Kriegsministeriums nach der Ernennung zum Unteraffistenten usw. anzuzeigen.

2. Das Aufrücken in höhere Gehaltsstufen nach Maßgabe des Dienstalters verfügt das Kriegsministerium.

Wegen der Vorenthaltung des Aufrückens bei mangelhafter Führung oder Leistungen gelten die für obere Beamte erlassenen Bestimmungen.

3. Außer in den durch Ziffer 27 c bedingten Ausnahmefällen erhält jeder neu angestellte Unteraffistent oder Untersinspektor zunächst das Mindestgehalt.

Bei der Anstellung eines Unterzahlmeisters, Oberfeuerwerkers oder Zeugfeldwebels als Unteraffistent usw. ist dem Kriegsministerium der nach 27 c zuständige Gehaltsfuß von der Intendantur des Anstellungsbezirks anzuzeigen.

4. Die Erlasse vom 29. Mai 1903 (A. B. Bl. S. 146) über Abfindung der aus dem Beurlaubtenstand in Stellen von Verwaltungsaspiranten einberufenen Garnisonverwaltungsanwärter usw. für die Dienstantrittsreise, und vom 14. Januar 1907 (A. B. Bl. S. 26)

Anlage 7.

über die Gewährung von Servis und Mietsentschädigung an Verwaltungsaspiranten bei der Einberufung in die Stellen von Kaserneninspektoren usw. bleiben für die Unterassistenten — bei den Bekleidungsämtern — und die Unterinspektoren unverändert in Kraft.

Zu 28. Zur Abänderung der beiden Vorschriften werden Deckblätter ausgegeben.

Zu 32f. Im Rechnungsjahre 1908 ist je 1 etatsmäßige Stelle für Sanitätsfeldwebel einzurichten bei den Garnisonlazaretten Insterburg, Bromberg, Brandenburg a. S., Düsseldorf, Trier, Schwerin, Colmar i. E., Freiburg i. B., I Graubenz und Darmstadt.

Zu 34. § 22, 1 der Friedens-Verpflegungsvorschrift ändert sich wie folgt:

In Zeile 4 ist hinter dem Worte »Zehrgeld« ein Doppelpunkt zu setzen. Die Worte »von 1,30 M täglich« sind zu streichen.

In Zeile 5 ist hinter »a)« zu setzen:
»von 1,60 M täglich«.

In Zeile 9 ist hinter »b)« zu setzen:
»von 1,30 M täglich«.

Zu 35. Zivilkutscher sind für 1908 bei den Artilleriedepots in Cöln, Erfurt, Blogau, Königsberg i. Pr., Metz, Reife, Posen und Spandau einzustellen.

Die Ablösung der Fahrer der Feldartillerie hat möglichst bald nach erfolgter Einstellung der Zivilkutscher zu erfolgen. Den Zeitpunkt der Ablösung vereinbaren die Artilleriedepots mit den Truppenteilen.

II. Weitere Bestimmungen in Gemäßheit des Reichshaushalts-Etats.

1. Die den Unteroffizieren usw. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen bisher gewährte Zulage ist auch für 1908 zahlbar.

2. Es sind Rationen etatsmäßig:
für

den Hauptmann als Führer der Pionier-Versuchs-Kompagnie.....
den Hauptmann bei der 6. Festungs-Inspektion
den 2. Adjutanten der Train-Inspektion
den Adjutanten der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen
den Adjutanten der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade

Anzahl nach Satz	
II	IV
—	1
—	1
1	—
—	1
—	1

3. Für Gefechts- und Schießübungen im Gelände usw. werden für 1908 gewährt:
dem Generalkommando des

Gardekorps	110 000 M,
I. Armeekorps	117 000 »
II. »	92 000 »
III. »	94 000 »
IV. »	78 000 »
V. »	89 000 »
VI. »	110 000 »
VII. »	130 000 »

VIII. Armeekorps.....	127 000 M,
IX. „	99 000 „
X. „	80 000 „
XI. „	92 000 „
XIV. „	133 000 „
XV. „	118 000 „
XVI. „	95 000 „
XVII. „	101 000 „
XVIII. „	119 000 „
der General-Inspektion der Kavallerie	1 000 „
der General-Inspektion der Fußartillerie	9 000 „
der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen ..	7 500 „
der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ..	1 800 „
der Inspektion der Jäger und Schützen	94 000 „
der Inspektion der Infanterieschulen	17 500 „

Auf die Gewährung von Zuschüssen zu den vorstehenden Verfügungssummen kann nicht gerechnet werden.

Die den Kommandanturen von Truppenübungsplätzen für 1908 als Wirtschaftsfonds zu überweisende Summe wird

für die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Jüterbog auf höchstens	13 000 M,
„ „ übrigen Kommandanturen auf höchstens	10 000 „

festgesetzt.

4. Die Bestimmungen über die Verwendung usw. der für Gefechts- und Schießübungen im Gelände usw. aus Kapitel 24 Titel 21 des Militär-Etats gewährten Geldmittel (Beilage zu Nr. 14 des A. V. Bl. 1904) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 10 i. In der ersten Zeile ist statt »40,14« zu setzen »21,14«.
2. Ebenda, Zeile 5 und 6 ist statt »höheren Truppenbefehlshaber« zu setzen »Offiziere bis einschließlich Regimentskommandeur abwärts«.

5. Die Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1908 (Beilage zu Nr. 6 des A. V. Bl. 1908) ändern sich wie folgt:

1. Ziffer 28. In der 2. Zeile ist vor »des Beurlaubtenstandes« einzuschalten »sowie von Oberapothekern«.
2. Ziffer 33 a. Statt »3100« ist zu setzen »4010«,
 » »2200« » » » »2490«,
 » »3600« » » » »4070«,
3. „ 33 b. „ »3000« » » » »3450«,
 » »6500« (Abgabe an's XV. A. R.) »7470«,
 » »6500« („ „ XVI. A. R.) »7970«,
4. „ 33 c. „ »1800« („ „ XIV. A. R.) »2220«,
 » »1800« („ „ XV. A. R.) »2000«,
5. „ 33 d. „ »2700« ist zu setzen »3190«.

6. Anlage 1. Statt der in Spalte 2 aufgeführten Zahlen sind folgende zu setzen:

Garbekorps	15 570
I. Armeekorps	6 890
II. „	8 600
III. „	22 470
IV. „	8 180
V. „	7 610
VI. „	10 880
VII. „	38 330
VIII. „	19 750
IX. „	16 530
X. „	10 770
XI. „	10 690
XIV. „	12 100
XV. „	2 080
XVI. „	1 440
XVII. „	6 790
XVIII. „	14 120

Summe: 212 800

7. Anlage 1. In Anmerkung ††) ist zu setzen statt »3 100 ϵ »4 010 ϵ ,

» 2 200 ϵ »2 490 ϵ und

» 3 600 ϵ »4 070 ϵ .

8. „ 1. „ „ †††) „ „ „ „ »3 000 ϵ »3 450 ϵ ,

» 6 500 ϵ (Abgabe an's XV. A. R.) »7 470 ϵ ,

» 6 500 ϵ („ „ XVI. „) »7 970 ϵ .

9. „ 1. „ „ **) „ „ „ „ »1 800 ϵ („ „ XIV. „) »2 220 ϵ ,

» 1 800 ϵ („ „ XV. „) »2 000 ϵ .

10. „ 1. „ „ ***) „ „ „ „ »2 700 ϵ »3 190 ϵ .

6. Im Rechnungsjahre 1908 beträgt die Gesamtzahl der Stellen für die Besoldungsgemeinschaft

a) der Oberleutnants: b) der Leutnants:

bei der Fußartillerie..... 167 336 + 64

bei den Verlehrstruppen..... 60 129

ausschließlich der Adjutanten bei höheren Kommandobehörden.

7. Zu den technischen Instituten der Artillerie sind weitere 2 Offiziere zur Dienstleistung auf unbestimmte Zeit zu kommandieren.

8. Bei den Kommandanturen der Truppenübungsplätze Alten-Grabow, Urys, Döberitz, Elfenborn, Hagenau, Hammerstein, Jüterbog, Lamsdorf, Lockstedt, Munster, Neuhammer, Posen, Senne und Darmstadt sowie der Fußartillerie-Schießplätze Thorn und Wahn erhält je 1 Gerichtsoffizier die Zulage von 84 \mathcal{M} jährlich aus Kapitel 24 Titel 8.

9. Unterärzte, die vom Generalstabsarzt der Armee mit Wahrnehmung einer offenen Oberarzt- oder Assistenztarztsstelle beauftragt sind, beziehen aus dem ersparten Gehalt als Selbstmieter 1 290 \mathcal{M} , als Kasernenquartierinhaber 945 \mathcal{M} Gehalt jährlich.

10. Die Brotverpflegung sowie die Bekleidung usw. der für größere Garnisonlazarette etatsmäßigen Sanitätsfeldwebel erfolgt nicht mehr durch die Truppenteile, sondern durch die Lazarette für Rechnung der Titel 12 und 15 des Kapitels 29, wie die der Militärkrankenwärter sinngemäß nach §§ 204 und 196 der Friedens-Sanitäts-Ordnung.

Der Bekleidungsetat wird von der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums herausgegeben werden.

Die für diese Sanitätsfeldwebel vorhandenen Bestände an Bekleidung und Ausrüstung sind von den betreffenden Truppenteilen — unter Abschreibung der Stücke der I. Garnitur vom eisernen Bestände — den Garnisonlazaretten zu überweisen.

11. Die Geschäftszimmergebühren wird erhöht für:
- die General-Inspektion der Kavallerie um 1 Geschäftszimmer,
 - die Inspektion der Verkehrsgruppen um 2 Geschäftszimmer,
 - das Gouvernement in Eöln um 1 Geschäftszimmer,
 - die 6. Festungs-Inspektion um 2 Geschäftszimmer,
 - die Bezirkskommandos Magdeburg und Gotha um je 1 Geschäftszimmer.
12. Das Telegraphen-Bataillon Nr. 4 erhält aus Titel 2 des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1908 zur Einrichtung des 3. Geschäftszimmers eine Beihilfe von 200 *M.* Über die Rechnungslegung vgl. Ziffer 13.
13. Zur Beschaffung je 1 eisernen Schrankes zur Aufbewahrung geheim zu haltender Schriftstücke u. dgl. für die Verkehrsbeamten vom Platz in Metz und Straßburg werden $2 \times 450 \text{ M} = 900 \text{ M}$ gewährt.
- Die entstehenden Kosten sind in Grenzen dieser Beträge auf die General-Militärkasse zur Ver-
ausgabe bei Kapitel 5 Titel 4 der einmaligen Ausgaben für 1908 anzuweisen. Der weitere Nach-
weis, auch der Kosten nach Ziffer 12, erfolgt in der Rechnung vom Kapitel 24, reservierte Fonds,
für 1908.
14. Die Entschädigung, welche den alleinstehenden, auf Selbsteinmietung angewiesenen Bezirksfeldwebeln für die Beschaffung oder Vergabe eines Raumes für den dienstlichen Verkehr mit den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gewährt wird, ist auf 150 *M* jährlich erhöht worden. Sie wird wie der Geschäftszimmerservis gezahlt und bei Kapitel 27 Titel 17 verrechnet.
15. Das Geschütz-Instandhaltungsgeld für die Batterien der Feldartillerie ist erhöht worden.
- Das Nähere enthalten die Friedens-Befoldungsetats.
16. Für die Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule ist bei Kapitel 24 Titel 19 Hufbeschlag- und Pferde-
arzneigeld zum Ansatz gekommen; das Nähere enthalten die Friedens-Befoldungsetats.
17. Im Kapitel 24 Titel 8 sind von den Mitteln zur Abhaltung von Stabsoffizierkursen beim Militär-
Reit-Institut 3 000 *M* — Durchschnittsbetrag der jährlichen Ausgaben — nach Kapitel 24 Titel 20
zu dem Ansätze »verschiedene Ausgaben« des Militär-Reit-Instituts übertragen. Dieser Ansatz ist
ferner um 5 000 *M* erhöht worden, so daß er nunmehr 38 000 *M* jährlich beträgt.
18. Die Zahl der im Frieden vorhandenen Militärkrankenwärter wird vom 1. Oktober 1908 ab erhöht beim
- | | |
|--|----|
| II. und VIII. Armeekorps um je | 3, |
| III., VI., IX. und XIV. Armeekorps um je | 2, |
| VII. und X. Armeekorps um je | 1, |
| XVIII. Armeekorps um | 4. |
19. Für das IX. Armeekorps wird ein Genesungsheim in Mölln errichtet.

20. Beim Kapitel 24 »Geldverpflegung der Truppen« werden die »sonstigen vermischten Ausgaben« **beim Titel 24** (bisher beim Titel 23) verrechnet.
Unter der Bezeichnung als Titel 23 ist ein besonderer Fonds zu »Landungsübungen« errichtet, der vom Allgemeinen Kriegs-Departement verwaltet wird.
21. Dem Kapitel 26 tritt der Titel 6 a zur »Beschaffung des Bedarfs an Leinen- und Baumwollstoffen«, und zwar als übertragbarer Fonds hinzu.
Sinsichtlich der hierdurch bedingten Änderung der Dienstvorschriften usw. ergehen besondere Bestimmungen.
22. Vorausichtlich werden im Laufe des Monats April 1908 neue Friedens-Besoldungsetats ausgegeben; die außer Kraft tretenden sind, sobald sie entbehrlich, zu verbrennen.
23. Diese Bestimmungen treten, wenn vorstehend nicht anders angeordnet ist, mit dem 1. April 1908 in Kraft.

v. Einem.

**Etat für die 3. Kompanie (Versuchs-Kompanie)
des Luftschiffer-Bataillons.**

Rationen.	Etatsstärke.	
1	1	Hauptmann, Oberleutnant, Leutnant.
	1	
	1	
	3	Offiziere.
	1	Feldwebel, Unteroffiziere.
	9	
		75 Gefreite und Gemeine.
	10	75 Mann.
	85 Mann.	
1		
Rationsfaß IV.		

Anlage 2.

Landwehr-Bezirkseinteilung

des

2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade.

Armee- korps.	Infanterie- Brigade.		Landwehrbezirke.	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-)bezirke.	Bemerkungen.
VI.	22.	2. Bezirk*)	II Breslau	Landkreis Breslau Kreis Trebnitz	*) Der 2. Bezirk ist dem Kommandeur der 11. Feldartillerie-Brigade im Frieden unterstellt.
			Striegau	Kreis Striegau » Neumarkt	
			Waldenburg	Kreis Waldenburg	

Uniform

der

Offiziere und Mannschaften des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5.

Mütze von grau- grünem Tuch, Besatzstreifen hellgrün; Vorstoß um den Rand des Deckels sowie um den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens:	Koller. Grundtuch: graugrün.							Waffenrock. Grundtuch: } graugrün. Schößfutter: }					Über Grundtuch: } Schößfutter: }	
	Kragen:	Schwe- dische Ärmel- auf- schläge:	Vorstoß vorn herunter, in den Ärmel- und Rücken- nähten sowie an den Taschen- leisten:	Seidene Außen- streifen in der ge- muster- ten silbernen Koller- tresse:	Epau- lett- halter- Unter- futter:	Schöß- futter:	Knüpf- e:	Kragen:	Ärmel- auf- schläge, schwe- dische:	Vorstoß vorn herunter und an den Taschen- leisten:	Seidene Außen- streifen in der ge- muster- ten silbernen Koller- tresse:	Knüpf- e:	Kragen:	Tuch:
zitronen- gelb	hell- grünes Tuch	hell- grünes Tuch	hell- grünes Tuch	schwarz	hell- grünes Tuch	hell- grünes Tuch	ver- silbert, ge- wölbt	hell- grünes Tuch	hell- grünes Tuch	hell- grünes Tuch	schwarz	ver- silbert, flach	hell- grün	zitro- nen- gelb

Mann

A. Bekleidungs

Mütze von grau- grünem Tuch, Besatzstreifen hellgrün; Vorstoß um den Rand des Deckels sowie um den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens:	Koller. Grundtuch: graugrün.						Waffen Grundtuch: Schulterklappen,				
	Kragen:	Ärmel- auf- schläge, schwe- dische:	Vorstoß vorn herunter, in den Ärmel- und Rücken- nähten sowie an den Taschen- leisten:	Kollerborten mit grünen Streifen und gelben Innen- rändern:	Schulterklappen.	Treffen, auch an den Schwalben- nestern:	Schwalben- nester. Tuch:	Ärmel- auf- schläge, schwe- dische:	Kragen:	Ärmel- auf- schläge, schwe- dische:	
zitronen- gelb	hellgrün	hellgrün	hellgrün	schwarz	hellgrün mit schwarzem Vorstoß	5, rot	Nickel	glatte silberne	hellgrün	hellgrün	hellgrün

ziere.

rod. graugrün.				Lange Tuchhose von graugrünem Grundstoff (Satin oder Tricot). Vorstoß in den Seitennähten:	Stiefelhose.		Galapose.		Paletot und Mantel. Grundtuch: grau.				
Vorstoß an den Ärmel- um- schlägen:	Vorstoß an den Taschen- leisten:	Knöpfe:	Brust- klappen- und Kragen- futter:		Grund- stoff:	Vorstoß in den Seiten- nähten:	Grund- stoff:	Besatz- streifen an den äußeren Seiten- nähten:	Ediger Kragen.				
Innen- seite:	Außen- seite:	Vorstoß um den Kragen und den Paletot- halter:	Knöpfe:										
hell- grün	hell- grün	ver- silbert, flach	hell- grün	hellgrün	grau- grüner Tricot	hell- grün	weißer Satin oder Kasimir	Koller- tresse	grau- grüner Samt	hell- grüner Samt	zitro- nen- gelb	ver- silbert, gewölbt	

schaften.

rod. graugrün. Treffen, Knöpfe: wie am Koller.			Tuchhose von graugrünem Tuch. Vorstoß in den Seiten- nähten:	Reithose von graugrünem Tuch.		Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Koller.		Stiefel und Sporen wie für Kürassiere, jedoch das Leder	Litewka. Grundtuch: grau. Schulterklappen: wie am Koller.	
Vorstoß vorn herunter und an den Taschen- leisten:	Kollerborten mit grünen Streifen und gelben Innen- rändern:	Schwalben- nester. Tuch:		Vorstoß in den Seiten- nähten:	Lederbesatz:	Tuch:	Vorstoß:		Tuch:	Vorstoß:
hellgrün	schwarz	hellgrün	hellgrün	hellgrün	graugrün	hellgrün	—	lohgar, gebräunt, Narbenseite nach außen	hellgrün	—

<p>Epanletten mit versilbertem Halbmond.</p>		<p>Achselfstücke mit hellgrüner Tuchunterlage.</p>		<p>Litewka. Grundstoff: grau.</p>			<p>Kartusche.</p>		<p>Bandelier aus braunem Lackleder mit graugrüner Tuchunterlage und hellgrünem Vorstoß. Verzierung:</p>	
<p>Felder von hellgrünem Tuch mit 5 mm breiten Streifen innerhalb der Halbmonde von</p>	<p>Unterfütter:</p>	<p>Auf dieser für Stabsoffiziere längs des Randes — einen 2 mm breiten hellgrünen Vorstoß freilassend — ein Streifen von</p>	<p>Für Rittmeister und Leutnants: Randteil der Plattschüre von</p>	<p>Kragenpatten:</p>	<p>Vorstoß:</p>	<p>Knöpfe:</p>	<p>Lasche:</p>	<p>Deckverzierung:</p>		
<p>schwarzem Tuch und mit vergoldeter 5</p>	<p>hellgrünes Tuch</p>	<p>schwarzem Tuch und mit vergoldeter 5</p>	<p>schwarzer Seide</p>	<p>hellgrün</p>	<p>hellgrün</p>	<p>versilbert, gewölbt</p>	<p>braunes Lackleder</p>	<p>vergoldetes Jagdhoru</p>	<p>Beschläge versilbert. Auf dem Brustteil 2 versilberte, ovale Platten. Auf der oberen derselben vergoldeter preussischer Wappenadler, auf der unteren der Namenszug V mit Königskrone aus Gold. An der oberen Platte eine versilberte Kette mit Pfeife. An der linken Seite der unteren Platte eine versilberte Hülse für die Pfeife.</p>	

Mann

B. Ausrüstung

Langenflage: weiß und schwarz,

<p>Helm von schwarzgebeiztem Stahlblech mit edigem Vorder- und Hinterschirm.</p>				<p>Kar für Revolver Karabiner</p>	
<p>Beschlag und Aufschloß von</p>	<p>Gewölbte Schuppenketten und Rosetten von</p>	<p>Zierat:</p>	<p>Haarbusch:</p>	<p>Lasche:</p>	
<p>Neusilber</p>	<p>schwarzgebeiztem Tombak</p>	<p>Dragoneradler von Neusilber; Devisenband -MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND-</p>	<p>—</p>	<p>lohbares, gebräuntes Leder</p>	

ziere.

Helm von geschwärtztem und poliertem Stahlblech mit oxybirtem Hals.				Unterkoppel.		Schärpe	Feld- binde	Stiefel	Stulp- hand- schuße	Schabrade und Schabrunken.		Bemerkungen.
Beschlag und Aufsatz- spitze:	Ge- wölbte Schup- pen- letten und Ro- setten:	Zierat:	Haar- busch:	Erresen- befag:	Unter- futter:					Grund- tuch:	Befag- streifen:	
ver- silbert	ge- schwärtzt	versilberter Dragoner- abler; Devisenband - MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND.	—	ver- silbert	hell- grünes Luch	nach Vorschrift	nach Vor- schrift	von ge- bräuntem Leder	von braunem Leder	grau- grün	nach dem Muster der Koller- tresse	Im übrigen sind für die einzelnen Uni- formstücke, sowie für die Pferde- ausrüstung die Festsetzungen der Bekleidungs-Vor- schrift für Offi- ziere usw. maß- gebend.

schaften.

stücke.

Unteroffiziere: weiß mit Wappenabler.

tasche munition bzw. für munition.	Bandelier von lohgarem, gebräuntem Leder.	Säbelkoppel	Stulp- hand- schuße	Schabrade und Schabrunken.	
Dedelverzierung:	Verzierung:			Grundtuch:	Befag:
messingenes Jagdhorn	Auf dem Brustteil 2 neusilberne, ovale Platten. Auf der oberen derselben der preussische Wappenabler, auf der unteren der Namenszug W mit Königskrone in Messing. An der oberen Platte eine neusilberne Kette mit Pfeife. An der linken Seite der unteren Platte eine neu- silberne Hülse für die Pfeife.	von lohgarem, gebräuntem Leder	von braunem Leder	graugrün	weiß, kamelgarnene Borte

Anlage 4.

Etat für die Pionier-Versuchs-Kompagnie.

Rationen.	Etatsstärke.	
1	1	Offiziere. Hauptmann, Oberleutnant,
	4	
	5	Offiziere.
	1	Beamte und Unterzahlmeister. Unterzahlmeister.
	1	Mannschaften. Feldwebel, Vizefeldwebel, Unteroffiziere, Sanitätsunteroffizier oder Gefreiter.
	1	
16		
1		
	95	Kommandierte. 95 Gefreite und Gemeine.
	19	95 Mann.
	114 Mann.	
1		
Rationsfaß IV.		

Uniform

der

Proviantamts- und Bekleidungsamts-Unterassistenten sowie
der Unterinspektoren im Garnisonverwaltungsdienst und der
Lazarett-Unterinspektoren.

Dienst- bezeichnung.	Waffenrock.	Überrock.	Paletot.	Litewka.
1. Proviantamts- Unterassistenten.	<p>Von dunkelblauem Grundtuche mit Kragen und schwedischen Ärmelaufschlägen von demselben Tuche, zitronengelben Vorstößen vorn herunter, an den Taschenleisten, um den Kragen und die Ärmelaufschläge. Die 6,5 cm breiten zitronengelben Schulterklappen sind am oberen Rand und an beiden Seiten mit goldener, zweimal der Länge nach mit einem blauen Seidenfaden durchzogener Epaulettalthaltrittse eingefaßt; Unterfutter von dunkelblauem Tuche.</p> <p>Vergoldete gewölbte glatte Knöpfe, Schulterknöpfe von der Größe der Nummernknöpfe, aber flacher und glatt.</p>	<p>Von dunkelblauem Grundtuche mit Kragen von demselben Tuche, zitronengelben Vorstößen um den Kragen, die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, zitronengelbem Brustklappenfutter und Schulterklappen wie am Waffenrock.</p> <p>Vergoldete flache Knöpfe.</p>	<p>Von grauem Grundtuche mit Schulterklappen wie am Waffenrock, jedoch Unterfutter von grauem Tuche.</p> <p>Der Kragen nach innen und außen von dunkelblauem Tuche mit zitronengelbem Vorstoße. Knöpfe wie am Waffenrock.</p>	<p>Nach dem Schnitt für Mannschaften, aber ohne Treppen, Kragenpatten, Seitenhälten und Laillenknöpfe. Schulterknöpfe wie am Waffenrock, ebenso Schulterklappen, jedoch Unterfutter von grauem Tuche.</p>
2. Bekleidungsamts- Unterassistenten.	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstöße und Schulterklappen ponceaurot.</p>	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstöße und Brustklappenfutter ponceaurot.</p>	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstoß ponceaurot.</p>	<p>Wie zu 1.</p>
3. Unterinspektoren im Garnisonver- waltungsdienst.	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstöße und Schulterklappen hellblau.</p>	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstöße und Brustklappenfutter hellblau.</p>	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstoß hellblau.</p>	<p>Wie zu 1.</p>
4. Bazarrett-Unter- inspektoren.	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstöße und Schulterklappen kornblumenblau.</p>	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstöße und Brustklappenfutter kornblumenblau.</p>	<p>Wie zu 1, jedoch Vorstoß kornblumenblau.</p>	<p>Wie zu 1.</p>

Helm.	Mütze.	Hose.	Bewaffnung.	Bemerkungen.
Lederhelm mit edigem Vorder- und abgerundetem Hinterschirm, mit vergoldeten Beschlügen, glatter Spitze auf vierblättriger Unterlage mit Kopfsplinten, Wappenadler (ohne Devisenband) mit FR, rechts die deutsche, links die Landesfarbe und mit vergoldeten gewölbten Schuppenletten.	Von dunkelblauem Grundtuche mit Besatz von demselben Tuche, zitronengelben Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, schwarzlackiertem Lederschirm. Am Besatzstreifen die Landesfarbe, am Deckel die deutsche Farbe.	a) Tuchhose. Von schwarzem Grundstoff (Satin oder Tricot) mit poncauroten Vorstößen in den Seitennähten; unten Stege. b) Weiße Hose. Gestattet. Schnitt wie Tuchhose.	Infanterie-Offizierdegen; Portpee wie die Feldwebel. Unterschnallfoppel aus schwarzem Leder nach der Probe vom 17. September 1898 (für Unterzahlmeister).	a) Schulterklappen eingnäht. b) Hohe Stiefel nach der Probe für Dragoner und Stiefelhose von schwarzem Tricot mit poncaurotem Vorstoß, wenn der Dienst es erfordert; Sporen nach der Probe für Dragoner nur beim Dienst zu Pferde.
Wie zu 1.	Wie zu 1, jedoch Vorstöße poncaurot.	Wie zu 1.	Wie zu 1.	Wie zu 1a.
Wie zu 1.	Wie zu 1, jedoch Vorstöße hellblau.	Wie zu 1.	Wie zu 1.	Wie zu 1a.
Wie zu 1.	Wie zu 1, jedoch Vorstöße kornblumenblau.	Wie zu 1.	Wie zu 1.	Wie zu 1a.

Anlage 6.**Bestimmungen,**

betreffend

die am 1. April und 1. Oktober 1908 eintretenden Formationsänderungen
und Verstärkungen.

I. Allgemeines.

1. Die durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. Mai 1907 (N. B. Bl. S. 160/169) befohlene Neuerrichtung und Verstärkung von Truppenteilen ist im Herbst 1908 nach Einstellung der Rekruten völlig durchgeführt.
2. Die neuen Truppenteile werden in voller Stärke aufgestellt.
Dadurch, daß die für die Truppen mit zweijähriger Dienstzeit vom 1. Oktober 1908 ab hinzutretenden Stellen für Befreite, Gemeine, Ökonomiehandwerker und Sanitätsgefreite nur zur Hälfte durch Einstellung von Rekruten gedeckt werden können, muß bei den an den Neuformationen und Verstärkungen beteiligten Truppenteilen die ältere Jahreshälfte hinter dem Etat zurückbleiben.
Wenn bei einzelnen Truppenteilen die ältere Jahreshälfte unverhältnismäßig schwach wird, ordnen die Generalkommandos oder obersten Waffenbehörden einen Ausgleich durch Versetzung dahin an, daß die Truppenteile derselben Waffe oder desselben Befehlsbereichs in bezug auf Ausgebildete tunlichst gleichmäßig gestellt werden, soweit nicht besondere Gründe die Besserstellung einzelner Truppenteile bedingen.
Daselbe gilt für einen etwa notwendig erscheinenden Ausgleich an Unteroffizieren.
3. Für die Rekrutierung der neuen Truppenteile gelten die allgemeinen Rekrutierungs-Bestimmungen für 1908, wenn für einzelne Fälle nachstehend nicht anders bestimmt wird.
Den Mannschafts-Ersatzbedarf für 1908 melden an: für das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 — das Dragoner-Regiment Nr. 22, für das Pionier-Bataillon Nr. 24 — das Pionier-Bataillon Nr. 7. Diesen alten Truppenteilen ist auch die Annahme von Unteroffizieren, Kapitulanten und Freiwilligen für die neuen aufzugeben. Bezügliche öffentliche Bekanntmachungen werden anheimgestellt.
4. Die Generalkommandos, für die Pioniere die General-Inspektion, für die Verkehrstruppen die Inspektion, treffen alle näheren Ausführungsbestimmungen zu denjenigen Maßnahmen, für welche nachstehend solche nicht gegeben sind, nötigenfalls nach Vereinbarung mit den sonst beteiligten Stellen und bringen die neuen Truppenteile auf die volle Stärke, wenn sie nicht schon durch die nachstehend angeordneten Abgaben und die Rekrutierung im Herbst 1908 erreicht wird.
5. Die Bildung der neuen Truppenteile usw. beginnt je nach dem für die Errichtung befohlenen Zeitpunkt entweder am 1. April oder am 1. Oktober 1908. In letzterem Falle treten die Transporte der abzugehenden Mannschaften usw. den Marsch oder die Eisenbahnfahrt am 1. Oktober 1908 an.

Über die erfolgte Aufstellung, die für die vom 1. Oktober 1908 ab neu zu errichtenden Truppenteile usw. innerhalb 4 Tagen beendet sein muß, ist Seiner Majestät dem Kaiser und König Meldung, dem Kriegsministerium Mitteilung zu machen. Abgaben, welche nach den Vorschriften auf den Fußmarsch angewiesen sind, aber mit diesem den Bestimmungsort nicht rechtzeitig erreichen würden, dürfen mit der Eisenbahn befördert werden.

6. Wenn für Mannschafts- usw. Transporte, welchen bestimmungsmäßig ein Offizier beigegeben wird, ein solcher nicht in der Zahl der versetzten Offiziere verfügbar ist, ist ein anderer Offizier zur Führung zu kommandieren.
7. Versetzte Offiziere usw., welche nicht im Anschluß an geschlossen abzugebende Formationen befördert oder nicht als Transportführer nach Ziffer 6 verwendet werden können, treten ihre Versetzungstreife zu den vom 1. Oktober 1908 ab neu zu errichtenden Truppenteilen usw. an diesem Tage an. Der Regiments- und Bataillons-Kommandeur sowie die Zahlmeister der neu zu errichtenden Truppenteile haben schon am 28. September 1908 in den neuen Standorten einzutreffen.
8. Soweit über die Versetzung oder Zuteilung von Offizieren und Sanitätsoffizieren nicht Allerhöchster Befehl ergeht, regeln die zuständigen Dienststellen die Stellenbesetzung.

Für die Besetzung der Veterinärstellen macht die Inspektion des Militär-Veterinärwesens Vorschläge.

9. Die neuen Zahlmeisterstellen werden von den Generalkommandos besetzt, in deren Geschäftsbereich sie hinzutreten. Der Ersatz wird seinerzeit aus den dienstältesten Unterzahlmeistern vom Kriegsministerium, Armee-Verwaltungs-Departement, überwiesen werden.

Die Stellen des Regimentsfätlers und der Unterzahlmeister besetzen ebenfalls die Generalkommandos.

Die Büchsenmacherstellen werden nach § 9 der Vorschriften für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen besetzt. Hinsichtlich der Besetzung der Büchsenmacher-Unteroffizierstellen siehe Ziffer 7 der Vorschrift für die Instandhaltung und Verwaltung der Waffen und des Materials bei den Maschinengewehrtruppen.

Die Besetzung der Stabstrompeterstelle bei dem Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 und der Stabshornistenstelle bei dem Pionier-Bataillon Nr. 24 erfolgt nach Ziffer 25 und 26 der Bestimmungen vom 17. Mai 1901 über die Ausbildung von Militärmusikern zu Stabshoboisten usw.

10. Welche geschlossenen Eskadrons und Kompagnien von den Generalkommandos und der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen zur Abgabe bestimmt sind, ist frühestens am 1. Juni 1908, spätestens unmittelbar nach der Offizierstellenbesetzung bekannt zu machen.

Wird ein Eskadron- oder Kompagniechef unter Belassung in dieser Stellung zu einem neuen Truppenteil versetzt, an welchen der bisherige Truppenteil des ersteren eine Eskadron oder Kompagnie abzugeben hat, so darf die Abgabe der von diesem Offizier befehligten Eskadron oder Kompagnie ohne Rücksicht auf ihre Nummer angeordnet werden.

Die Regimentskommandeure oder selbständigen Bataillonskommandeure treffen Anordnungen, daß nach der vorbezeichneten Bekanntmachung keine anderen als die nachstehend unter Ziffer 11 vorgezeichneten und diejenigen Versetzungen aus der abzugebenden Eskadron oder Kompagnie stattfinden, welche durch den Ausgleich des Mannschaftsstandes innerhalb der Waffe oder des Armeekorps (s. Ziffer 2) nötig werden.

11. Sowohl bei der Abgabe geschlossener Eskadrons und Kompagnien als auch bei derjenigen einzelner Unteroffiziere und Gemeinen an neu zu errichtende oder bestehende Truppenteile sind von jener ausgeschlossen

- a) die Fähnriche und Fahnenjunger,
- b) die Einjährig-Freiwilligen,
- c) die Lazarettkranken,
- d) die eine längere Freiheitsstrafe verbüßenden und in gerichtlicher Untersuchung befindlichen Mannschaften.

Den Generalkommandos oder obersten Waffenbehörden bleibt die Bestimmung vorbehalten, ob abkommandierte Mannschaften sowie in besonders berücksichtigungswerten Fällen einzelne verheiratete Unteroffiziere von der Abgabe ausgeschlossen werden dürfen.

Für die abzugebenden Eskadrons und Kompagnien wird der nötige Ersatz für e usw. von den abgebenden Regimentern oder Bataillonen gestellt.

12. Die an andere Regimente usw. abzugebenden Eskadrons oder Kompagnien und einzelnen Mannschaften lassen Waffen, Feldgerät, Munition, Schanzzeug und Druckvorschriften zurück, nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehre bis zur Neubewaffnung.
13. Die Verabfolgung und Bereithaltung von Handwaffen nebst Zubehör und Reserveteilen, sowie der Munition verfügen die Generalkommandos an die Artilleriedepot-Direktionen.
14. Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätten (einschließlich Büchsenmacherkasten), die Ferngläser, Entfernungsmesser und Gewehrreinigungsmesser (von diesen 14 Garnituren für die Kompagnie) überweist die Feldzeugmeisterei.
15. Die von den abgebenden Eskadrons und Kompagnien verwalteten Selbstbewirtschaftungsfonds und sonstigen Bestände werden nicht mitgenommen, sondern gehen auf die als Ersatz zu bildenden Eskadrons und Kompagnien über.
16. Über die Verleihung einer Standarte und einer Fahne an die neuen Truppenteile bleibt Bestimmung vorbehalten.

Druckvorschriften, das Armeeverordnungsblatt — ältere Jahrgänge soweit vorhanden — und Fahräder überweist das Kriegsministerium.

17. Von dem Mehr- oder Minderbedarf an Truppen-Sanitätsausrüstung in den einzelnen Standorten ist dem Garnisonlazarett vom Truppenteil Mitteilung zu machen. (Friedens-Sanitäts-Ordnung § 11.)

Bei Änderung der Formationsorte ist die vorhandene Sanitätsausrüstung nach dem neuen Formationsorte abzugeben.

Wegen der erforderlichen Beschaffungen ergeht besondere Verfügung des Kriegsministeriums, Medizinal-Abteilung.

18. Die geschriebenen Ranglisten sind zum 15. November 1908 nach dem Stande vom 1. Oktober 1908 Allerhöchsten Orts vorzulegen.
19. Für Abgabe und Aufbewahrung der Stammtrollen der Eskadrons und Kompagnien, die an andere Truppenteile abgegeben werden, gilt sinngemäß der Erlaß vom 14. Juni 1897 (N. V. Bl. S. 227).
20. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die abzugebenden Mannschaften noch von ihren bisherigen Truppenteilen für Rechnung der neuen gelöhnt.
21. Alle aus Anlaß der Verstärkung des Heeres — das sind die Maßnahmen unter Abschnitt II, III und IV der vorliegenden Bestimmungen — entstehenden Reisegebühren und Umzugskosten, Vorspann- und Transportkosten, wozu auch die Reise- usw. Kosten gehören, die durch Wiederbesetzung der durch Abgaben an Neuformationen usw. frei gewordenen Stellen erwachsen, werden, soweit nicht in nachstehendem anders bestimmt ist, auf die General-Militärkasse zur Verausgabung beim Kapitel 5 Titel 97 der einmaligen Ausgaben für 1908 angewiesen.

Mit Abnahme der bezüglichen Rechnung wird die Intendantur IV. Armeekorps beauftragt.

22. Die Kosten für den Transport der volljährig angekauften Pferde (siehe Ziffer 39) zum Truppenteil werden auf die General-Militärkasse zur Verausgabung bei Kapitel 5 Titel 95 der einmaligen Ausgaben für 1908 angewiesen. Desgleichen die Kosten für die Verpflegung dieser Pferde, soweit ihr Ankauf vor dem 1. Oktober 1908 erfolgt, bis zu diesem Tage. Rationssatz siehe Anlage 10, 2 Friedens-Verpflegungsvorschrift.

Die vom 1. Oktober 1908 an beschafften Pferde werden von vornherein für Rechnung der empfangenden Truppenteile, die von diesen abzugebenden Pferde vom gleichen Zeitpunkte ab ebenfalls für Rechnung der empfangenden Stellen verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankauferpferde offen zu halten.

23. Die neu errichteten und verstärkten Behörden und Truppenteile erhalten aus Titel 2 des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1908 zur Einrichtung der Geschäftszimmer für jedes eine Beihilfe von 200 *M*, aus der auch die Dienstiegel, Dienstempel und Kassenbücher beschafft werden.

Hierfür kommen in Betracht:

der Stab der 39. Kavallerie-Brigade mit	1	Geschäftszimmer,
das Kommando der Pioniere VII. Armeekorps mit	1	„
» Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 mit	2	„
» Pionier-Bataillon Nr. 24 mit	3	„
die 6. Festungs-Inspektion — infolge Personalverstärkung — mit	2	„

Über die Rechnungslegung vgl. Ziffer 24.

24. Ferner werden gewährt:

- a) zur ersten Beschaffung von Facht-, Turn- und Schwimmergeräten sowie der Krümperwagen und der Geschirre für die Krümperpferde für das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5, 5 Eskadrons je
- b) zur ersten Beschaffung von Facht-, Turn- und Schwimmergeräten für 1 Pionier-Versuchs-Kompagnie, 4 neue Pionier-Kompagnien und 1 neue Luftschiffer-Kompagnie je
- c) zur ersten Beschaffung der Kassenkasten — wenn sie nicht überwiesen werden — für das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 und das Pionier-Bataillon Nr. 24 je
- d) zur Beschaffung eines eisernen Schrankes für geheim zu haltendes Material für die 6. Festungs-Inspektion — infolge Personalverstärkung —

Die entstehenden Kosten sind in Grenzen dieser Beträge auf die General-Militärkasse zur Verausgabung bei Kapitel 5 Titel 4 der einmaligen Ausgaben für 1908 anzuweisen. Der weitere Nachweis, auch der Kosten nach Ziffer 23, erfolgt in der Rechnung vom Kapitel 24, reservierte Fonds, für 1908.

25. Die Jahresätze der Offizierunterstützungsfonds betragen für:

		davon zahlbar für 1908:
das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 vom 1. Oktober 1908 ab	360 <i>M</i>	180 <i>M</i> ,
» Pionier-Bataillon Nr. 24 vom 1. Oktober 1908 ab	300 „	150 „
» Garde-Pionier-Bataillon mit Pionier-Versuchs-Kompagnie vom 1. April 1908 ab	640 „	640 „
» Eisenbahn-Regiment Nr. 1 mit Betriebs-Abteilung und Luftschiffer-Bataillon vom 1. April 1908 ab	950 „	950 „

26. Für Scheibenmaterial zu den Schießübungen ist zuständig:

- a) für das neue Kavallerie-Regiment, das neue Pionier-Bataillon und
- b) für die 3. Kompagnie beim Luftschiffer-Bataillon derselbe Betrag wie für die schon bestehenden gleichen Formationen,
- c) für die Pionier-Versuchskompagnie

Für a ist für die Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 31. März 1909 die Hälfte dieser Beträge zahlbar.

27. Über die Ausstattung mit Feldgerät ergeht besondere Bestimmung.

Desgleichen wegen Überweisung der Geldmittel zur Beschaffung des Schanzzeugs und Übungsmaterials für das Pionier-Bataillon Nr. 24.

II. Höhere Truppenbefehlshaber usw.

(Zu Ie, If und 37 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

28. Die Vorbereitungsarbeiten für den Geschäftszimmerdienst bei der 39. Kavallerie-Brigade, z. B. Herstellung von Aktenaußzügen, veranlaßt das Generalkommando XIV. Armeekorps. Die entstehenden Kosten für Bureaubedürfnisse und Zulagen für das kommandierte Personal — Hilfschreiber bis zu 30 Pf. täglich oder 9 *M* monatlich — werden in Grenzen des Betrages von im ganzen 100 *M* beim Titel 3 des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1908 verrechnet.

Wegen Gewährung von 200 *M* an den Kommandeur der 39. Kavallerie-Brigade zur Einrichtung des Geschäftszimmers siehe Ziffer 23.

29. Die Überweisung des Chargenpferdes für den als Adjutant der 39. Kavallerie-Brigade hinzutretenden Oberleutnant regelt sich nach §§ 36, 2a, 43 und 51, 2 und 4 Remontierungs Ordnung.
30. Die etatsmäßigen Schreiberstellen werden vermehrt für:

<p>die 6. Armee-Inspektion, » Generalkommandos des I., VII., IX., XV. und XVI. Armeekorps, » Inspektion der Verkehrstruppen, das Gouvernement Eöln, die 39. Kavallerie-Brigade¹⁾, das Ingenieur-Komitee, die 6. Festungs-Inspektion, das Kommando der Pioniere VII. Armeekorps¹⁾, die Linien-Kommandanturen in Berlin und Halle a. S.</p>	}	um je 1,	}	als besondere Unter- offizierstellen mit der Eöhnung aus Kapitel 24.
--	---	----------	---	--

Die Schreiber für das Ingenieur-Komitee, die 6. Festungs-Inspektion und das Kommando der Pioniere VII. Armeekorps überweist die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

31. Für die General-Inspektion der Kavallerie wird der Etat erhöht um:
- | | | |
|--|---|--|
| <p>1 Registratorstelle (Unteroffizier) mit den Gehühnissen der General-
kommando-Registratoren,
 1 etatsmäßige Schreiberstelle</p> | } | als besondere Unter-
offizierstellen mit der
Eöhnung aus Kapitel 24. |
|--|---|--|
- In die letztere Stelle tritt der bei der Direktion der Militärtechnischen Akademie, wo 1 etatsmäßige Schreiberstelle eingeht, verfügbar werdende Schreiber über.
32. Bei der Inspektion der Verkehrstruppen wird die Registratorstelle (etatsmäßiger Feldwebel) in eine solche wie bei den Generalkommandos (Unteroffizierstelle) und mit den Gehühnissen wie bei diesen umgewandelt.
- Die auf dem Etat des Stabes des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 stehende Feldwebelstelle für diesen Registrator fällt weg.

III. Kavallerie.

(Zu 1g und 36 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

1. Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5.

33. Zur Bildung dieses Regiments werden abgegeben vom:

III. Armeekorps	1	Eskadron eines Dragoner- oder Husaren-Regiments,
XVI.	» 1	» Dragoner-Regiments,
XVIII.	» 1	» „
VII.	» 1	» des Ulanen-Regiments Nr. 5,
VIII.	» 1	» „ „ 7.

Die Eskadrons werden von ihren Regimentern in der nach der Entlassung der Reservisten und Ausmusterung der Pferde im Herbst 1908 vorhandenen Stärke — einbegriffen Krümperspferde — abgegeben und von den abgebenden Generalkommandos auf die volle Stärke einer Eskadron mit hohem Etat, unter Ausschluß jedoch der Rekruten, gebracht. Insofern die etatsmäßige Stärke des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5 an Mannschaften und Pferden durch die Überweisung der Eskadrons und die Einstellung der Rekruten nicht gedeckt wird, läßt das Generalkommando XIV. Armeekorps den Restbedarf von Kavallerie-Truppenteilen seines Befehlsbereichs stellen (vgl. Ziffern 3 und 4).

Ferner geben ab je ein Kavallerie-Regiment des III., IV., VIII., XI., XIV. und XVI. Armeekorps 1 Ökonomiehändler. Der Rest der Etatsstärke an Ökonomiehändlern ist im Herbst 1908 durch Rekrutierung zu decken.

34. Für die abgegebenen Eskadrons werden bei den betreffenden Regimentern neue Eskadrons formiert. Zu diesem Zwecke sind nach näherer Anordnung der Generalkommandos abzugeben:

¹⁾ Vom 1. Oktober 1908 ab.

Für die bei dem

Von den Kavallerie- Truppenteilen des Armee-corps	III. Armee-corps aufzustellende Dragoner- oder Husaren Escadron				XVI. Armee-corps aufzustellende Dragoner - Escadron				XVIII. Armee-corps aufzustellende Dragoner - Escadron				VII. Armee-corps aufzustellende Ulanen - Escadron				VIII. Armee-corps aufzustellende Ulanen - Escadron				
	Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde		Reitpferde				
	Unteroffiziere	Offiziere	Genetine	im ganzen Jahr- gangs	Unteroffiziere	Offiziere	Genetine	im ganzen Jahr- gangs	Unteroffiziere	Offiziere	Genetine	im ganzen Jahr- gangs	Unteroffiziere	Offiziere	Genetine	im ganzen Jahr- gangs	Unteroffiziere	Offiziere	Genetine	im ganzen Jahr- gangs	
(6.)	1	2	3	11	28	3	2														
I.	2	3	11	28	2	3															
II.	1	1	2	8	20	2	2														
III.																					
IV.	1	3	9	20	2	2															
V.	1	2	5	10	1	1															
VI.	1	2	5	14	2	1															
VII.																					
VIII.																					
IX.	1	1	4	8	1	1															
X.																					
XI.																					
XIV.																					
XV.																					
XVI.																					
XVII.																					
XVIII.																					
Summe	3	8	16	53	128	13	12	3	8	16	53	128	13	12	3	8	16	53	128	12	13

1) Von den Kavallerie-Regimentern mit höheren Übungsstufen sind Mannschaften nicht abzugeben.

Die übrigen für die Neubildung der Eskadrons erforderlichen Mannschaften und Pferde sind nach näherer Anordnung der Generalkommandos von Kavallerietruppentteilen der Armeekorps abzugeben, in deren Bezirk die Eskadrons aufgestellt werden.

Für die neu aufzustellenden Husaren- und Dragoner-Eskadrons sind Mannschaften und Pferde von Dragoner- oder Husaren-Regimentern, für die aufzustellenden Ulanen-Eskadrons von Kürassier- und Ulanen-Regimentern und Jäger-Regimentern zu Pferde zu stellen. Die Gefreiten und Gemeinen sind zur Hälfte der 2. und 3. Jahresklasse zu entnehmen.

Hiernach sind die Abgaben auf die in Betracht kommenden Kavallerie-Regimenter möglichst gleichmäßig zu verteilen, soweit nicht eine geringere Inanspruchnahme einzelner Regimenter angezeigt erscheint, deren Pferdmaterial durch Krankheit usw. besonders gelitten hat. Hierüber entscheiden die Generalkommandos. Wenn einzelne Regimenter oder Teile solcher am 1. Oktober 1908 zur Abgabe von Pferden nicht herangezogen werden können, weil unter ihren Pferden Seuchen herrschen, lassen die Generalkommandos die Abgaben durch andere Regimenter ihres Korpsbereichs ausführen und treffen über den Ausgleich zwischen den beteiligten Regimentern nach Erlöschen der Seuche Bestimmung.

35. Hinsichtlich der Auswahl der Mannschaften und Pferde, die außer den vollen Eskadrons an das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 und an die neu aufzustellenden Eskadrons abzugeben sind, wird bestimmt:

Die Mannschaften sollen von guter Führung sein. Die Gefreiten und Gemeinen dürfen in ihren Leistungen nicht hinter den Anforderungen zurückbleiben, die an gut ausgebildete Leute ihrer Jahresklasse durchschnittlich zu stellen sind.

Wegen sorgfältiger Auswahl der Pferde wird auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 12. Februar 1898 besonders hingewiesen.

Die Pferde müssen durchaus dienstbrauchbar, gesund und in gutem Futterzustand sein; minderwertige, mit Fehlern behaftete und schlecht gerittene Pferde dürfen nicht abgegeben werden.

Die abzugebenden Pferde sind derart auf die verschiedenen Jahrgänge zu verteilen, daß das Durchschnittsalter 9—10 Jahre beträgt.

Nach der Aufstellung der Neformationen wird der Remonte-Inspekteur in der Zeit vom 5. Oktober 1908 an die Pferde des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5 und der neu aufgestellten Eskadrons besichtigen. Die Generalkommandos des III., XVI. und XVIII. Armeekorps teilen der Remonte-Inspektion zum 1. Juli 1908 mit, welche Regimenter für eine abgegebene Eskadron eine neue aufzustellen haben.

36. Mit den abzugebenden Pferden sind die nach § 45, 3 der Militär-Veterinärordnung vorrätig zu haltenden Hufeisen, Schraubstollen und Hufnägel zu überweisen.
37. Die Generalkommandos, in deren Bezirk die Eskadrons neu aufgestellt werden, veranlassen, daß bei der Ausmusterung der Dienstpferde im Herbst 1908 für die neu aufzustellenden Eskadrons Krümperspferde zurückgehalten werden.
38. Die abgegebenen Mannschaften sind bei ihren bisherigen Regimentern durch Beförderung, Annahme von Kapitulanten und Einstellung von Rekruten im Herbst 1908 zu ersetzen.
39. Die zur Neubildung der zum Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5 übergetretenen Eskadrons, sowie die von der Kavallerie des XIV. Armeekorps außerdem direkt an dieses Regiment abzugebenden Dienstpferde werden in gleicher Zahl durch Remonten aus Depots oder durch volljährig anzukaufende Pferde ersetzt. Die volljährig angekauften Pferde werden in den ersten Tagen des Oktober, die Remonten aus Depots zum Teil schon im Sommer dieses Jahres überwiesen. Hierüber ergeht an die beteiligten Stellen besondere Mitteilung. Soweit die Regimenter als Ersatz der von ihnen abgegebenen Pferde nicht bereits im Sommer Remonten oder im Oktober volljährige Ankaufspferde erhalten, mustern sie im Herbst 1908 die entsprechende Zahl von Pferden weniger aus und erhalten die Remonten, soweit möglich, im Spätherbst 1908, sonst im Sommer 1909.

Die Generalkommandos teilen der Remonte-Inspektion spätestens zum 1. Juli 1908 mit, wieviel Pferde die einzelnen Regimenter abzugeben haben.

Von etwaigen späteren Änderungen nach Ziffer 34 letzter Absatz, die die Zahl der zu überweisenden Remonten usw. beeinflussen, ist die Remonte-Inspektion stets möglichst bald zu benachrichtigen.

40. Die Ersatzgewährung für Chargenpferde, die mit ihren Besitzern von einem Truppenteile zum andern übertraten, oder bei der neuerrichteten Formation an die ohne Chargenpferd zu ihr übergetretenen Offiziere auszugeben sind, regelt sich nach § 51,2 und 4 Remontierungs-Ordnung.
41. Die Remontierung des neuen Regiments wird im ersten Jahre, 1909, nur auf die halbe Stärke gewährt. Wegen eines etwaigen Ausgleichs wird die weitere Bestimmung vorbehalten.

2. Militär-Reit-Institut Hannover.

42. Die Zahl der zum Militär-Reit-Institut Kommandierten wird vom 1. Oktober 1908 ab erhöht um:
1 Oberleutnant oder Leutnant für die Offizier-Reitschule,
1 Unteroffizier oder Gefreiten für die Kavallerie-Unteroffizierschule.
43. Die dem Etat der Kavallerie-Unteroffizierschule am 1. Oktober 1908 hinzutretenden 2 Reitpferde sind aus dem im Herbst 1908 zur Ausmusterung kommenden Pferden zurückzubehalten.

IV. Pioniere.

(Zu 1h der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

44. Zur Bildung des neuen Pionier-Bataillons Nr. 24 geben nach näherer Bestimmung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen die Pionier-Bataillone Nr. 4, 7, 10 und 11 je 1 geschlossene Kompagnie in der nach der Entlassung der Reserven vorhandenen Stärke, ausgenommen Hornisten und Ökonomiehandwerker, ab. Diese Kompagnien werden, abgesehen von der Rekrutierung, von der General-Inspektion auf die volle Stärke gebracht (vgl. Ziffern 3 und 4).

Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen veranlaßt ferner die Abgabe der etatsmäßigen Hornisten und von 8 Hilfshornisten zur Bildung des Musikkorps in der vorgeschriebenen Stimmenbesetzung, sowie von 1 Ökonomiehandwerker der älteren Jahresklasse. Die Hilfshornisten sind nötigenfalls zu den zur Abgabe gelangenden geschlossenen Kompagnien zu versetzen, wofür diese die entsprechende Zahl von Gefreiten oder Gemeinen zurückgeben.

Den Schirmmeister und den Schreiber für das neue Pionier-Bataillon überweist die General-Inspektion.

45. Die abgegebenen Kompagnien werden bei ihren bisherigen Bataillonen durch Neubildung aus Abgaben sämtlicher Pionier-Bataillone (ausgenommen das Garde-Pionier-Bataillon und das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14), gleichfalls nach Anordnung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, ersetzt. Auch die abgegebenen Hornisten und Sanitätsmannschaften dürfen sofort ersetzt werden.

Die abgegebenen Unteroffiziere und Kapitulanten sind bei ihren bisherigen Truppenteilen durch Beförderung und Annahme von Kapitulanten, die Gefreiten durch Beförderung von Gemeinen aus dem Kompagniebestande zu ersetzen. Die freigewordenen Gemeinen- und Ökonomiehandwerkerstellen bleiben bis zum Herbst 1909 unbesetzt.

V. Verkehrstruppen.

Errichtung der 3. Luftschiffer-Kompagnie.

(Zu 1b der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

46. Die Besetzung der Offizierstellen erfolgt Allerhöchsten Orts auf Vorschlag der Inspektion der Verkehrstruppen.
47. Die Besetzung der Mannschaftenstellen regelt die Inspektion der Verkehrstruppen nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Der Bedarf an Unteroffizieren gemäß Etat wird, soweit er nicht aus den Verkehrstruppen aufgebracht werden kann, durch Versetzungen aus anderen Truppengattungen gedeckt; die abgegebenen Unteroffiziere sind bei ihren bisherigen Truppenteilen durch Beförderung oder Annahme von Kapitulanten zu ersetzen.
- b) Die Deckung des Bedarfs an Gefreiten und Gemeinen erfolgt durch Kommandierungen aus der Armee. Die abkommandierten Leute werden nicht versetzt; sie sind von dem Luftschiffer-Bataillon einheitlich zu bekleiden und auszurüsten.

Die Truppenteile zahlen an das Luftschiffer-Bataillon die ihnen für die Kommandierten zustehende Bekleidungsentschädigung. Etwaige Mehrausgaben trägt das Luftschiffer-Bataillon.

VI. Bezirkskommandos.

(Zu 1c, 16g und 37 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

- 48. In Treysa (Bezirkskommando Marburg) wird ein Melbeamte errichtet.
- 49. In Polzin (Bezirkskommando Belgard) wird ein Melbeamte errichtet. Dafür geht das bisherige Melbeamte Pillaillen (Bezirkskommando Gumbinnen) ein und, eine Bezirksoffizierstelle vom Etat des Bezirkskommandos Gumbinnen tritt auf den des Bezirkskommandos Belgard über.
- 50. Der 2. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade (Bezirkskommandos I und II Trier) wird der 16. Feldartillerie-Brigade (bisher 16. Kavallerie-Brigade) im Frieden unterstellt.

Infolgedessen wird:

- a) die Geschäftszimmergebühren vermindert:
bei der 16. Kavallerie-Brigade um 1 Geschäftszimmer,
- b) die Zahl der etatsmäßigen Schreiberstellen vermehrt:
für die 16. Feldartillerie-Brigade um 1 Stelle unter Absetzung 1 Stelle bei der 16. Kavallerie-Brigade,
- c) das Bureaugeld erhöht:
für die 16. Feldartillerie-Brigade um 180 M jährlich, wofür sich das Bureaugeld der 16. Kavallerie-Brigade um 180 M jährlich verringert.

- 51. Es werden erhöht die Etats der Bezirkskommandos:

Bielefeld, Gelnern und Reg

um je 1 Feldwebel, wofür bei Gelnern 1 Unteroffizierstelle wegfällt,

Beuthen, Lennep, St. Wendel, II Hamburg, Diefenhofen, Forbach, Wiesbaden und Mainz

um je 1 Unteroffizier, die beiden Unteroffiziere für Diefenhofen und Forbach als Kammerunteroffiziere,

Belgard, Altenburg, Stendal, Posen (Bursche), Beuthen, Düsseldorf, Hagen (Bursche) und Danzig (Bursche)

um je 1 Gemeinen.

Die Gemeinenstellen treten erst vom 1. Oktober 1908 ab, alle übrigen Stellen vom 1. April 1908 ab hinzu.

- 52. Der Personaletat des Bezirkskommandos Waldenburg beträgt.....

Hierfür werden abgesetzt von den Etats der Bezirkskommandos:

a) II Breslau die Stellen für ...

b) Striegau die Stellen für ..

zusammen....

Die Stellen für....

Bezirks-		Feldwebel	Unteroffiziere	Kapitulanten	Gefreite	Gemeine
Kommandeure	Offiziere					
1	1	5	6	1	3	4
.	.	2	1	.	1	1
.	.	3	3	.	.	2
.	.	5	4	.	1	3
1	1	.	2	1	2	1

sind neu auf den Etat getreten, und zwar diejenigen für den Kapitulanten, die Gefreiten und den Gemeinen erst vom 1. Oktober 1908 ab, alle übrigen vom 1. April 1908 ab.

Die Stellen der letzteren 4 Mann (1 Kapitulant, 2 Befreite, 1 Gemeiner) können bis zum 30. September 1908 durch Kommandierte besetzt werden.

Das Bezirkskommando Waldenburg erhält für die Einrichtung jedes der beiden etatsmäßigen Geschäftszimmer eine Beihilfe von 200 *M.*, aus der auch die Dienstiegel und Dienststempel zu beschaffen sind. Ferner sind verfügbar zur Beschaffung des Kassenaftens, wenn ein solcher nicht überwiesen wird, 100 *M.* und für die erste Beschaffung oder Herstellung von Kassenzüchern, Listen, Stammlisten, Altkenauszügen, eines Messgeräts usw. 500 *M.* Hieraus dürfen an die bei der Herstellung der Listen usw. verwendeten Hilfschreiber Zulagen bis zu 30 Pf. täglich oder 9 *M.* monatlich gezahlt werden.

Die für die Kassenzücher, Listen usw. entstandenen Kosten und die Pauschsumme von je 200 *M.* werden beim Titel 2, die Kosten des Kassenaftens beim Titel 4 des Kapitels 5 der einmaligen Ausgaben für 1908 verausgabt.

VII. Bekleidungsämter.

(Zu 16 q und 37 der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre.)

53. Der Mannschaftsetat des Bekleidungsamts des Gardekorps erhöht sich um 1 Unteroffizier als Schreiber.
 54. Der Mannschaftsetat der Bekleidungsämter des V. und XVII. Armeekorps erhöht sich bei jedem Amte um 19 Unteroffiziere, davon 5 als Schreiber, 12 als Handwerksmeister und 2 als Kammerunteroffiziere. Infolge Einrichtung des Betriebes mit Zivilhandwerkern bei diesen Ämtern kommen in Abgang:

a) beim V. Armeekorps

1 Feldwebel,	} beim Bekleidungsamte, bei den Truppen;
102 Ökonomiehandwerker	
135 „	

b) beim XVII. Armeekorps

1 Feldwebel,	} beim Bekleidungsamte, bei den Truppen,
102 Ökonomiehandwerker	
165 „	

alles vom 1. Oktober 1908 ab.

Das Nähere über die Mannschaftsstärken enthalten die Friedens-Befolungsetats.

55. Bei den Truppen des V. und XVII. Armeekorps werden vom 1. Oktober 1908 ab Unteroffiziere als Schneidermeister nicht mehr verwendet.

Bei Besetzung der bei den Bekleidungsämtern dieser Armeekorps nach Ziffer 54 hinzutretenden Handwerksmeisterstellen müssen auf ihren Wunsch in erster Linie die bei den Truppen dieser Armeekorps in Abgang kommenden Handwerksmeister berücksichtigt werden. Soweit diese nicht zum Bekleidungsamte übertreten, können sie, bis sie ein anderes Unterkommen gefunden haben, als Kammerunteroffiziere oder Quartiermeister verwendet werden.

Die bei den Truppen frei gewordenen Unteroffizierstellen (Schneidermeister) werden für den Frontdienst besetzt.

Über die Einrichtung des Betriebes mit Zivilhandwerkern bei den Bekleidungsämtern sowie über die Verwendung der überzählig werdenden Ökonomiehandwerker bis zu ihrem Ausscheiden nach erfüllter Dienstpflicht ergehen besondere Bestimmungen.

VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

56. Die Bestimmungen über Ausstattung usw. der vom 1. April und 1. Oktober 1908 ab zu errichtenden oder zu verstärkenden Truppenteile usw., sowie über erforderliche Rückrechnungen der Bekleidungsentschädigung für unbesetzt bleibende Gemeinenstellen gehen besonders an die in Betracht kommenden Dienststellen. Diesen werden dabei auch die Fonds bezeichnet werden, bei denen die Kosten zu verrechnen sind.

Für die Truppen des V. und XVII. Armeekorps werden neue, vom 1. Oktober 1908 ab gültige Bekleidungssetats ausgegeben. Bis zum Erscheinen der Etats dürfen auf die Bekleidungsabfindung Abchlagszahlungen für das II. Halbjahr 1908 von den zuständigen Intendanturen angewiesen werden.

Neue Fassung des § 63 der Friedens-Verpflegungsvorschrift.

1. Nicht rationsberechtigte Offiziere und Sanitätsoffiziere, welche vertretungsweise eine mit Rationsgebühr verbundene Dienststelle wahrnehmen, dürfen, wenn sie sich nach dem ausdrücklichen Anerkenntnis ihrer nächstvorgesetzten Kommandobehörde zur Ausübung des Dienstes beritten machen müssen, während der Dauer des Kommandos für die wirklich gehaltenen Pferde Rationen innerhalb der Gebühr der Stelle empfangen.*)

Bei tageweiser Ermietung eines Reitpferdes ist die Ration nur für die Tage der tatsächlichen Benutzung zuständig.

2. Rationsberechtigte Offiziere und Sanitätsoffiziere haben dagegen bei Vertretungen in Dienststellen mit einer höheren Rationsgebühr keinen Anspruch auf die Gebühr der Stelle. Indessen dürfen überzählige oder aggregierte Stabsoffiziere,

der Hauptmann beim Stabe eines Infanterie-Regiments und eines Jäger- (Schützen-) Bataillons, Kompagniechef, der Stabsoffizier und der Hauptmann beim Stabe eines Fußartillerie-Regiments, sowie der Hauptmann beim Stabe der Fußartillerie-Schießschule, der zweite Stabsoffizier oder älteste Hauptmann bei einem Pionier-Bataillon, der Hauptmann beim Stabe eines Eisenbahn-Regiments und eines selbständigen Bataillons der Verlehrstruppen

als Vertreter von Regiments-, Bataillons- oder Abteilungskommandeuren, und Bataillonsadjutanten der Infanterie

als Vertreter von Regimentsadjutanten,

wenn nach dem ausdrücklichen Anerkenntnis ihrer nächstvorgesetzten Kommandobehörde zur Ausübung des Dienstes 2 Pferde erforderlich sind, für ein wirklich gehaltenes zweites Pferd Rationen erhalten.

Bei tageweiser Ermietung des 2. Pferdes ist die Ration nur für die Tage der tatsächlichen Benutzung zuständig.

3. Werden die unter Ziffer 1 und 2 gebachten Stellvertreter mit Pferden beritten gemacht, für die unentgeltliche Verpflegung in Natur oder Geld anderweit empfangen wird, so stehen dem Vertreter für diese Pferde keine besonderen Rationen zu.**)
4. Ist der Stelleninhaber wegen anderweiten Dienstes (Teilnahme am Kriegsgericht, Dienstgang nach den Schießständen u. dgl.) nur während einiger Stunden eines bestimmten Tages behindert, an dem Truppendienst teilzunehmen, so entsteht für den Stellvertreter kein Anspruch auf eine besondere Rationsgebühr.

-
- *) 1. Stellvertreter von Infanterie-Brigadeadjutanten während des Kommandos zum Ober-Ersatzgeschäft haben auf eine besondere Rationsgebühr keinen Anspruch, sofern nicht während des Aushebungs geschäfts Truppenübungen oder Beschäftigungen stattfinden, die die Anwesenheit des Brigadefeldkommandeurs und die Mitnahme eines stellvertretenden Adjutanten notwendig machen.
2. Bei Stellvertretungen, die infolge des Kommandos zur Teilnahme an taktischen Übungsreisen oder Reittouren oder an Angriffübungen notwendig werden, dürfen Rationen nur für Rechnung der Gefechts- und Schießübungs-gelberfonds bzw. des Fonds für Angriffübungen empfangen werden (§ 83, 26).
- **) Der Vertreter eines Batteriechefs wird erforderlichenfalls außer mit dem ihm zugeteilten Dienstpferde noch mit dem Dienstpferde für die Batteriechefstelle beritten gemacht. Für den Fall der Vertretung eines zur Feldartillerie-Schießschule kommandierten Batteriechefs, der das Dienstpferd der Stelle mitgenommen hat, ist das Dienstpferd des stellvertretenden Offiziers für die Berittenmachung als ausreichend anzusehen. Sofern in anderen Fällen nicht-rationsberechtigte aber dienstlich berittene Offiziere rationsberechtigte Offiziere vertreten, können sie unter der Voraussetzung zu Ziffer 2 eine Ration erhalten.

Kriegsministerium.
Nr. 1680/3. 08. A. 1.

Berlin den 30. März 1908.

Nr. 97.

Felddienst-Ordnung und Manöver-Ordnung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 22. März 1908 eine neue Felddienst-Ordnung und neue Bestimmungen für die größeren Truppenübungen (Manöver-Ordnung) zu genehmigen geruht.

Die Vorschriften werden den Kommandobehörden und Truppenteilen mit Verteilungsplan zugehen. Sie treten an die Stelle der Felddienst-Ordnung vom 1. Januar 1900.

Im Druckvorschriften-Etat erhält die Felddienst-Ordnung die Nr. 267, die Manöver-Ordnung die Nr. 270. Der Verkaufspreis für die in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig zu haltenden Vorschriften wird später bekannt gemacht werden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 266/3. 08. A. 4.

Berlin den 30. März 1908.

Nr. 98.

Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1908.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß für das Jahr 1908 die Schießübungen bei einer Anzahl von Feldartillerie-Truppenteilen zugunsten von Geländeschießen abgekürzt werden.

Truppenübungs- platz.	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter.	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abrücktag.		Zahl der Abungs- tage, um welche die Schieß- übungen abgekürzt sind.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	
Oberstg	2. Garde-Feldartillerie-Brigade	29. Juni	18. Juli	.	(Einschließlich Re- giments- und Brigadeübungen. Außerdem steht der Platz der Infan- terie-Schießschule und der Gewehr- Prüfungskom- mission in dem bis- herigen Umfange zur Verfügung. Auch dem Inge- nieur-Komitee kann vom General- kommando des Gardekorps der Platz zugeteilt werden, soweit die Interessen der Truppen dies zu- lassen.
	1. Garde-Feldartillerie-Brigade	6. August	29. August	.	

Truppenübungs- platz.	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter.	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abbrüdetag.		Zahl der Übungs- tage, um welche die Schieß- übungen abgefürzt sind.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	
Arys	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Littauisches) Nr. 1 2. Ostpreussisches Feldartillerie- Regiment Nr. 52 2. Littauisches Feldartillerie- Regiment Nr. 37 1. Ostpreussisches Feldartillerie- Regiment Nr. 16 Masurisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73	1. Mai 1. Mai 26. Mai 3. Juli 5. August	23. Mai 22. Mai 22. Juni 25. Juli 25. August	. 1 . 1 1	{ Einschließlich 2 Tage für Regiments- übungen. desgl. { Einschließlich 3 Tage für Regiments- übungen. desgl. { Einschließlich 1 Tag für Regiments- übungen.
Jüterbog	38. Feldartillerie-Brigade 9. „ „ ohne Reitd. Abt. Feldart. Regts. von Többelski (1. Nieberschles.) Nr. 5 6. Feldartillerie-Brigade	29. Mai 14. Juli 4. August	19. Juni 3. August 24. August	1 . .	Außerdem steht der Platz zur Ver- fügung: der Infanterie- Schießschule für 13. u. 14. April, 25. u. 26. Mai, 13. u. 14. Juli, 24. u. 25. August, 26. u. 27. Oktober; der Fußartille- rie-Schießschule für 25. bis 31. Au- gust und 1. bis 30. September.
Alten-Grabow	8. Feldartillerie-Brigade Lehr-Regiment der Feldartillerie- Schießschule Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4 Altmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40	16. Mai 24. Juni 21. Juli 22. Juli	5. Juni 18. Juli 8. August 8. August	1 . 1 2	{ Einschließlich Regiments- und Brigadeübungen.

Truppenübungs- platz.	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter.	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abrücktag.		Zahl der Übungs- tage, um welche die Schieß- übungen abgefürzt sind.	Bemerkungen.
		3	4		
1	2	3	4	5	
Posen	4. Feldartillerie-Brigade	2. Mai	23. Mai	2	{ Ein schließlich 3 Tage für Regi- mentsübungen. besgl. { Der 20. Juli ist noch Übungstag.
	3. „ „	26. Mai	19. Juni	2	
	Reitb. Abt. Feldart. Regts. von Dobbelski (1. Niederschles.) Nr. 5	10. Juli	20. Juli	.	
	35. Feldartillerie-Brigade.	3. August	24. August	.	
Neuhammer	11. Feldartillerie-Brigade	22. April	9. Mai	2	
	5. „ „	9. Juni	29. Juni	.	
	12. „ „	16. Juli	1. August	3	
Senne	13. Feldartillerie-Brigade	6. Mai	25. Mai	1	
	22. „ „	27. Mai	17. Juni	1	
	21. „ „	22. Juni	13. Juli	.	
Elsenborn	31. Feldartillerie-Brigade	24. April	14. Mai	.	
	29. „ „ einschl. des 4. Badischen Feld- artillerie-Regiments Nr. 66	18. Mai	16. Juni	.	
	15. Feldartillerie-Brigade	19. Juni	9. Juli	1	
Eckstedt	17. Feldartillerie-Brigade	2. Juli	29. Juli	.	
	18. „ „	10. Juli	6. August	.	

Truppenübungs- platz.	Bezeichnung der Brigaden oder Regimenter.	Zeitdauer einschließlich Eintreffen- und Abrücktag.		Zahl der Übungs- tage, um welche die Schieß- übungen abgekürzt sind.	Bemerkungen.
		3	4		
1	2	3	4	5	
Munster	19. Feldartillerie-Brigade	7. Mai	27. Mai	.	
	14. „ „	1. Juni	23. Juni	.	
	20. „ „	10. Juli	30. Juli	.	
Hagenau	33. Feldartillerie-Brigade	18. Mai	6. Juni	1	
	16. „ „	10. Juni	1. Juli	.	
	25. „ „	4. Juli	24. Juli	.	
Sammerstein	36. Feldartillerie-Brigade	2. Juni	24. Juni	.	
	10. „ „	7. Juli	27. Juli	.	
Darmstadt	30. Feldartillerie-Brigade	10. Juni	30. Juni	.	
	34. „ „	2. Juli	21. Juli	1	
	28. „ „	23. Juli	12. August	.	

Die durch die Kürzung der Schießübungen entstehenden Ersparnisse stehen den Truppenteilen nach Maßgabe der Erlasse vom 3. März 1900 Nr. 382/2. 00. A. 4 und vom 26. September 1900 Nr. 347/9. 00. A. 4 zur Verfügung. Die Verteilung innerhalb der Brigaden regeln nötigenfalls die Brigadeführer.

Wegen der Eisenbahnbeförderung der Feldartillerie-Truppenteile zu und von den Schießübungen wird auf Ziffer 11 der »Weiteren Bestimmungen in Gemäßheit des Reichshaushalts-Etats« vom 18. Mai 1907 (A. B. Bl. S. 174) Bezug genommen.

In Vertretung.
Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1458/3. 08. A. 1.

Berlin den 31. März 1908.

Nr. 99.

Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien.

Nachstehende Linien-Einteilung wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

Sigt v. Armin.

Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien.

(§ 16 der Militär-Transport-Ordnung.)

Gültig vom 1. April 1908 ab.

- Vorbemerkungen.**
1. Die Zugehörigkeit der Strecken zu den einzelnen Eisenbahnverwaltungen ist aus dem Reichs-Kursbuch zu ersehen.
 2. Die in der Einteilung nicht aufgenommenen Kleinbahnen gehören zu dem Liniengebiet, dem die mit der Staatsaufsicht über diese Bahnen betraute Verwaltung zugeteilt ist.
 3. Im Verkehr mit den Eisenbahnverwaltungen sind Schriftstücke und Telegramme, die sich auf Militärtransporte beziehen, an die »Bahnbevollmächtigten« zu richten (s. § 15 der Militär-Transport-Ordnung).

Linie.	Sitz der Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
A.	Hannover	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Hannover.¹⁾ Braunschweigische Landes-Eisenbahn, Dir. in Braunschweig. Hildesheim—Peiner Kreis-Eisenbahn, Dir. in Hildesheim. Hoyaer Eisenbahn, Vorst. in Hoya. Peine—Ilseber Eisenbahn, Dir. d. Ilseber Hütte in Großilsebe. Rinteln—Stadthagener Eisenbahn, Vorst. in Rinteln. Vormohle—Emmerthaler Eisenbahn, Dir. in Eschers- hausen.</p>	<p>¹⁾ Die Strecken Oberneuland— Bremen und Schweicheln— Serford gehören zur Linie B.</p>
B.	Münster (Westfalen)	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Münster (West- falen). Großherzogl. Oldenburgische Eisenbahnen, Dir. in Oldenburg. Bentheimer Kreisbahn, Betr. Dir. in Bentheim. Georgsmarienhütten-Eisenbahn, Dir. in Georgsmarien- hütte. Meppen—Haselünner Eisenbahn, Kreis-Eisenbahnkom- mission in Meppen. Leutoburger Waldeisenbahn, Dir. in Ledlenburg. Westfälische Landes-Eisenbahn, Dir. in Lippstadt.</p> <p>Außerdem die Strecken: Oberneuland—Bremen } Schweicheln—Serford } v. d. E.-D. Hannover.</p>	
C.	Frankfurt (Main) Adresse: Frankfurt (Main)— Sachsenhausen	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Frankfurt (Main).²⁾ Buzbach—Vicher Eisenbahn, Vorst. in Buzbach. Kronberger Eisenbahn, Verwaltungsstat in Cronberg. Kerkerbachbahn, Vorst. in Christianshütte bei Kunkel (Bahn).</p>	<p>²⁾ Die Strecke Wissen—Mors- bach gehört zur Linie Q.</p>

Linie.	Sitz der Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
D.	Cassel	<p>Kgl. Preuss. Eisenbahn-Direktion Cassel. Erfurt. Gera—Neuselwitz—Wuizer Eisenbahn, Betr. Ww. in Gera. Mühlhausen-Ebelebener Eisenbahn, Vorst. in Mühl- hausen (Thür.). Thüringische Nebenbahnen (S. Bachstein), Betr. Ww. in Weimar.</p>	
E.	Dresden Adresse: Dresden Altstadt	<p>Kgl. Sächsische Staats-Eisenbahnen, Gen. Dir. in Dresden. Außer dem die Strecke: Rößerau—Truppenübungsplatz Zeithain v. d. E. D. Halle.</p>	
F.	Karlsruhe (Baden)	<p>Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahnen, Gen. Dir. in Karlsruhe.^{*)} Achern—Ottenhöfen, Vorst. in Karlsruhe (Baden). Badische Lokaleisenbahnen, Dir. in Karlsruhe (Baden). Biberach—Oberharmersbach, Vorst. in Karlsruhe (Baden). Saltingen—Ranbern, Vorst. in Karlsruhe (Baden). Krozingen—Staufen—Sulzburg, Vorst. in Karlsruhe (Baden). Lahrer Straßenbahn, Vorst. in Lahr (Baden). Rosbach—Rudau, Vorst. in Karlsruhe (Baden). Rhein—Ettenheimmünster, Vorst. in Karlsruhe (Baden). Von der Strassburger Straßenbahn, Dir. in Strassburg (Elf.) die Strecken: Altenheim—Offenburg, Rehl—Bühl, Ottenheim Vf.—Rehl. Von der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, Dir. in Darmstadt die Strecken: Breisach—Riegel—Gottenheim (Kaiserstuhlbahn), (Donaueschingen—) Hüfingen—Furtwangen (Breg- talbahn), Mannheim—Weinheim—Heidelberg—Mannheim, Zell—Lodtnau. Außer dem die Strecken: 1. Amorbach—Miltenberg v. d. Kgl. Bayer. E. D. Würzburg. 2. Heidelberg—Friedrichsfeld R. N. Vf. v. d. E. D. Mainz. 3. Speyer—Landesgrenze bei Altkluffheim v. d. Bayer. Pfalz. E.</p>	<p>^{*)} Die Strecke Mannheim— Mitte Rhein gehört zur Linie P.</p>

Einle.	Sitz der Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
G.	Posen	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Posen.	
H.	Eöln	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Eöln. Bröltal-Eisenbahn, Dir. in Hennef (Sieg). Brohltal-Eisenbahn-Gesellschaft, Vorst. in Eöln. Eöln-Bonner Kreisbahnen, Dir. in Eöln. Erefelder Eisenbahn, Dir. in Erefeld. Kreis Bergheimer Nebenbahnen, Betr. Dir. in Horrem. Rödrath-Viblar-Brähler Eisenbahn, Dir. in Eöln.</p>	
J.	Altona (Elbe)	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Altona (zugleich für die Kr. Oldenb. Eisenbahn-Gesellschaft). Großherzogl. Mecklenburgische Friedrich Franz- Eisenbahn, Gen. Eisenb. Dir. in Schwerin. Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn, Dir. in Altona. Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn, Dir. in Elmshorn. Eutin-Lübeder Eisenbahn, Dir. in Lübed. Kreisbahn Eternsförde-Kappeln, Betr. Dir. in Etern- förde. Kremmen-Neuruppin-Wittstoder Eisenbahn, Dir. in Neuruppin. Eöwenberg-Rheinsberger Eisenbahn, Dir. in Rheins- berg (Mark). Lübed-Büchener Eisenbahn, Dir. in Lübed. Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn, Betr. Vw. in Berlin S.W. 11. Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn, Dir. in Neu- ruppin. Prignitzer Eisenbahn, Dir. in Perleberg. Ruppiner Kreisbahn, Dir. in Neuruppin. Wittenberge-Perleberger Eisenbahn, Betr. Vorst. in Perleberg.</p>	

Linie.	Sitz ber Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
K I.	München	<p>Kgl. Bayer. Eisenbahn-Direktion Augsburg.⁴⁾ ' ' ' ' ' ' München. Von der Lokalbahn-Akt. Ges., Dir. in München, die Strecken: Bad Aibling—Feilnbach, Markt Oberdorf—Jüssen, München Isartalb. — Bichl, Nurnau—Oberammergau, Sonthofen—Oberstdorf, Lürkheim—Wörishofen. Rötthenbach b. L.—Weiler i. Allg., Betr. führt die Eisenb. Dir. Augsburg. Schafnach—Gmund—Legernsee, Dir. in München.</p> <p>Außer dem die Strecke: Ulm—Bayer. Grenze v. d. Kgl. Württb. Staats-Eisen- bahn.</p>	<p>⁴⁾ Die Strecken Memmingen- Württb. Grenze, Hergatz- Württb. Grenze gehören zur Linie W.</p>
K II.	München	<p>Kgl. Bayer. Eisenbahn-Direktion Nürnberg. ' ' ' ' ' ' Regensburg. ' ' ' ' ' ' Würzburg.⁵⁾ Deggendorf—Metten, Lokalbahn-Akt. Ges., Vorst. in Deggendorf. Gotteszell—Wiechtach, Lokalbahn-Akt. Ges., Dir. in Wiechtach. Rahl—Schöllkrippener Eisenbahn, Vorst. d. Eisenb. u. Industrie-Ges. in Schöllkrippen. Röhting—Lam, Lokalbahn-Akt. Ges. in Röhting, Betr. führt die Eisenb. Dir. Regensburg. Von der Lokalbahn-Akt. Ges., Dir. in München, die Strecken: Fürth—Eradolzburg, Stadtamhof—Wörth. Ludwigs-Eisenbahn, Dir. in Nürnberg.</p> <p>Außer dem die Strecke: Eralshheim—Bayer. Grenze v. d. Kgl. Württb. Staats- Eisenbahn.</p>	<p>⁵⁾ Die Strecke Nördlingen— Württb. Grenze gehört zur Linie W, die Strecke Amorbach— Milttenberg gehört zur Linie F.</p>

Linie.	Sitz der Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
L.	Breslau	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Breslau. „ „ „ „ „ Kattowisz. Lausitzer Eisenbahn, Dir. in Sommerfeld. Piegritz—Kawitzscher Eisenbahn, Dir. in Kawitzsch. Neustadt—Sogoliner Eisenbahn, Dir. in Neustadt (Oberschl.).	
M.	Berlin	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Berlin. „ „ „ „ „ Militär-Eisenbahn. Reinickendorf—Liebenwalde—Gr. Schönebeder Eisen- bahn, Dir. in Berlin W. 35.	
N.	Königsberg (Preußen)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Königsberg i. Pr. Königsberg—Eranger Eisenbahn, Dir. in Königsberg i. Pr.	
O.	Mainz	Kgl. Preuß. und Großherzogl. Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz. ⁹⁾ Von der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, Dir. in Darmstadt die Strecken: Frei-Weinheim—Nieder-Jengelheim—Jugenheim— Partenheim (Selztalbahn). Heßbach—Beerfelden, Osthofen—Westhofen, Reinheim—Reichelsheim, Spremlingen—Fürfeld, Worms—Offstein.	9) Die Strecke Heidelberg— Friedrichsfeld M. N. Bf. gehört zur Linie F, die Strecke Monsheim—Grenze bei Wachenheim gehört zur Linie P.
P.	Ludwigshafen (Rhein)	Kgl. Bayerische Pfälzische Eisenbahnen, Dir. in Ludwigshafen (Rhein). ⁷⁾ Außerdem die Strecken: 1. Monsheim—Grenze bei Wachenheim v. d. E.-D. Mainz. 2. Mannheim—Mitte Rhein v. d. Bad. St.-E. 3. Neunkirchen—Grenze bei Bergbach v. d. E.-D. St. Johann-Saarbrücken.	7) Die Strecke Speyer—Landesgrenze bei Altkußheim gehört zur Linie F.

Linie.	Sitz der Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
Q.	Elberfeld	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Elberfeld. , , , , , Essen (Kupr). Eisen—Siegener Eisenbahn, Dir. in Siegen. Kreis Altenaer Schmalspurbahnen, Dir. in Lüdenscheld. Außerdem die Strecke: Wesel—Goch v. d. Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn, Dir. in Gennep. Wissen—Morsbach v. d. E. D. Frankfurt (Main).	
R.	Bromberg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Bromberg.⁹⁾	⁹⁾ Die Strecke Bromberg— Magtal gehört zur Linie V.
S.	Saarbrücken Adresse: St. Johann (Saar)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion St. Johann- Saarbrücken.⁹⁾	⁹⁾ Die Strecke Neunkirchen— Grenze bei Begbach gehört zur Linie P.
T.	Magdeburg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Magdeburg.¹⁰⁾ Brandenburgische Städtebahn, Dir. in Berlin W. 66. Braunschweig—Schöninger Eisenbahn, Dir. in Braun- schweig. Gernrode—Harzgeroder Eisenbahn, Dir. in Gernrode (Harz). Halberstadt—Blantenburger Eisenbahn, Dir. in Blanten- burg (Harz). Nauendorf—Gerlebogter Eisenbahn, Dir. in Berlin W. 66. Neuhaldenslebener Eisenbahn, Vorst. in Neuhaldensleben. Nordhausen—Wernigeroder Eisenbahn, Betr. Leit. in Wernigerode. Oschersleben—Schöninger Eisenbahn, Vorst. in Oschers- leben. ¹¹⁾ Osterwieck—Wasserlebener Eisenbahn, Dir. in Berlin S.W. 11. Stendal—Langermünder Eisenbahn, Dir. in Langer- münde. Südharz Eisenbahn, Betr. Bw. in Berlin S.W. 11.	¹⁰⁾ Die Strecke Loburg— Altengrabow ist Klein- bahn des Kreises Jeri- chow I. ¹¹⁾ Im Betriebe der Braun- schweig—Schöninger Eisen- bahn.
U.	Halle (Saale)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Halle (Saale).¹²⁾ Dahme—Utkroer Eisenbahn, Dir. in Dahme (Mark). Dessau—Wörlitzer Eisenbahn, Betr. Bw. in Dessau. Niederlausitzer Eisenbahn, Dir. in Berlin W. 9. Zschippau—Finsterwalder Eisenbahn, Dir. in Finster- walde (Niederlausitz).	¹²⁾ Die Strecke Köderau— Truppenübungsplatz Zeit- hain gehört zur Linie E.
V.	Danzig	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Danzig. Außerdem die Strecke: Bromberg—Magtal v. d. E. D. Bromberg.	

Linie.	Sitz der Linien-Komman- dantur.	Eisenbahnverwaltungen.	Bemerkungen.
W.	Stuttgart	<p>Kgl. Württembergische Staats-Eisenbahnen, Gen. Dir. in Stuttgart.¹³⁾ Möckmühl—Dörzbach, Betr. Bw. in Dörzbach. Ravensburg—Weingarten, Vorst. in Weingarten (Württemberg). Württembergische Eisenb. Ges., Dir. in Stuttgart. Württembergische Lokaleisenbahn, Dir. in Stuttgart. Württembergische Nebenbahnen, Vorst. in Stuttgart.</p> <p>Außerdem die Strecken: Nördlingen—Württb. Grenze v. d. Kgl. Bayer. E. D. Würzburg. Remmingen—Württb. Grenze } von der Kgl. Bayer. Bergaß—Württb. Grenze } E. D. Augsburg.</p>	<p>¹³⁾ Die Strecke Ulm—Bayer. Grenze gehört zur Linie K I, die Strecke Crailsheim—Bayer. Grenze gehört zur Linie K II.</p>
X.	Stettin	<p>Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion, Stettin. Greifswald—Grimmener Eisenbahn, Dir. in Grimmen. Mecklenburgische Friedr. Wilhelm-Eisenbahn, Dir. in Neustrelitz. Stralsund—Tribsefer Eisenbahn, Vorst. in Stralsund.</p>	
Z.	Straßburg (Elsaß)	<p>Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Kaiserl. Gen. Dir. in Straßburg (Els.). Kayseröberger Talbahn, Vorst. in Colmar (Els.). Nieder-Jeuz—Diedenhofen—Bad Mondorf, Vorst. in Straßburg (Els.). Ottrott—Erstein, Betr.-Leitung in Straßburg (Els.). Rappoltswiler Straßenbahn, Vorst. in Rappoltswiler. Rosheim—St. Rabor, Vorst. in Straßburg (Els.). Von der Straßburger Straßenbahn, Dir. in Straßburg (Els.), die Strecken: Boofzheim—Rheinau (Els.), Erstein Rheinstr.—Erstein Ort, Erstein Ort—Erstein Reichsbf., Straßburg—Truchtersheim, Straßburg—Martolsheim, Straßburg—Westhofen. Straßenbahn Mülhausen—Ensisheim—Wittenheim, Vorst. in Mülhausen (Els.).</p>	

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 572/3. 08. A. 3.

Berlin den 31. März 1908.

Nr. 100.

Militär-Fundatistenstelle bei der Ritterakademie in Liegnitz.

Ostern 1908 kann bei der Ritterakademie in Liegnitz eine Militär-Fundatistenstelle besetzt werden.

Bewerbungen sind an die Kavallerie-Abteilung im Kriegsministerium zu richten.

Die Aufnahmebedingungen sind im Armeeverordnungsblatt für 1897 auf Seite 275 bekannt gemacht.

Im Auftrage.

Jchr. v. Krane.

Verfendung von Deckblättern.

Nr. 28 und 29 zum Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen — D. V. E. Nr. 44 —;
 » 31 zur Disziplinarstrafordnung für die Kaiserliche Marine — D. V. E. Nr. 114 —;
 Nachtrag II zur Pferdegeßelvorschrift — D. V. E. Nr. 290 —.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 18. April 1908.

Nr. 9.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 Pf., für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege der Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 101.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Paraguay.

Dem praktischen Arzte Dr. Martin Bachhaus in San Bernhardino ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a—c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Paraguay haben.

Berlin den 21. März 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Juß.

Kriegsministerium.
Nr. 1542/3. 08. A. 1.

Berlin den 2. April 1908.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 685/4. 08. A. 1.

Berlin den 14. April 1908.

Nr. 102.

Aenderung der Landwehr-Bezirksenteilung für das Königreich Sachsen vom 1. April 1908 ab.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1908 ab sind errichtet worden:

- ein Bezirkskommando in Auerbach — unter Wegfall des Melbeamts Auerbach — und
- ein Bezirkskommando in Flöha — unter Angliederung des Melbeamts Marienberg, das vom Bezirkskommando Annaberg abgetrennt wird —.

Die hiermit eintretenden Änderungen in der Abgrenzung der Bezirke des XII. (1. Königlich Sächsischen) und des XIX. (2. Königlich Sächsischen) Armeekorps, in der Landwehr-Bezirksenteilung der (6. und 7. Königlich Sächsischen) Infanterie-Brigaden Nr. 64 und 68 sowie die Abgrenzung der neuen Bezirkskommandos gehen aus der Anlage hervor.

Im Auftrage.

Wandel.

Rechtsred.

Anlage.**Landwehrbezirkseinteilung**

der

Infanterie-Brigaden Nr. 64 und 88.

Armee- korps	Infanterie-Brigade		Landwehr- bezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) bezirke	Bundesstaat (im Königreich Sachsen auch Regierungsbezirk)
XII. (1. R. C.)	64. (6. R. C.)	1. Bezirk *)	Freiberg	Amtshauptmannschaft Freiberg	Königreich Sachsen Regierungsbezirk Dresden
			Flöha	Amtshauptmannschaft Flöha Amtshauptmannschaft Marienberg	Regierungsbezirk Chemnitz
		2. Bezirk *)	Pirna	Amtshauptmannschaft Pirna Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde	Regierungsbezirk Dresden
XIX. (2. R. C.)	88. (7. R. C.)	1. Bezirk **)	Chemnitz	Stadt Chemnitz Amtshauptmannschaft Chemnitz	Regierungsbezirk Chemnitz
			Annaberg	Amtshauptmannschaft Annaberg	
		2. Bezirk **)	Schneeberg	Amtshauptmannschaft Schwarzenberg	Regierungsbezirk Zwickau
			Auerbach	Amtshauptmannschaft Auerbach	

*) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade Nr. 64, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32 im Frieden unterstellt.

**) Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 im Frieden unterstellt.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 357/2. 08. A. 5.

Berlin den 31. März 1908.

Nr. 103.

Ausrüstungs-Nachweisung für Gerät-Nachschübe der Belagerungsartillerie.

(D. V. E. Nr. 409.)

Der bisherige 2. Teil »Ausrüstungs-Nachweisung für einen Gerät-Nachschub eines schweren 12 cm Kanonen-Bataillons der Belagerungsartillerie« — zu D. V. E. Nr. 409 — tritt außer Kraft und ist aus dem Ziehdeckel zu entfernen.

Das Inhaltsverzeichnis auf der Innenseite des Ziehdeckels wird durch die nächsten Deckblätter dementsprechend geändert werden.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 606/2. 08. A. 5.

Berlin den 31. März 1908.

Nr. 104.

Sondervorschriften für die Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts.

(D. V. E. Nr. 197.)

Der 6. Teil

»Geschüßaufnahmegeräte« — zu D. V. E. Nr. 197 —

ist aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Der neue Teil ist in den Ziehdeckel einzufügen.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1827/3. 08. C. 2.

Berlin den 1. April 1908.

Nr. 105.

Schuzmänner in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rigdorf.

(A. V. Bl. 1906 S. 354, Ziffer 8 und 1907 S. 324.)

In Zukunft erhält der Schuzmann während der Probezeit seine Gebühren — $116,66\frac{2}{3}$ M Gehalt und 30 M Wohnungsgeldzuschuß — monatlich im voraus gezahlt.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 144/4. 08. A. 5.

Berlin den 2. April 1908.

Nr. 106.

Schußtafel Nr. 14.

Die Schußtafel Nr. 14 ist neu aufgestellt und wird demnächst versandt. Die bisherige Schußtafel Nr. 14 tritt alsdann außer Kraft.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 331/2. 08. A. 4.

Berlin den 3. April 1908.

Nr. 107.

Änderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feldartillerie- und Traingerät.
(D. V. E. Nr. 243.)

Seite 123 lfd. Nr. 62 und 63 ändere die Spalten 3 bis 6 in:

.	.	A. IV. 96	16	ungefährer Preis 15 <i>M</i>
.	.		22	bezgl.: 5,50 <i>M</i>

Seite 130 lfd. Nr. 182 Spalte 2 streiche

	»vorderer	.	90 ^o
und setze dafür			
	»2 vordere	1	80 ^o

Seite 130 lfd. Nr. 181—184 Spalte 3 zu ändern:

	»6	75
	in	7
		65 ^o

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Im Auftrage.
v. Jagersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 423/3. 08. A. 1.

Berlin den 4. April 1908.

Nr. 108.

Änderungen in der Friedensgliederung des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps.

Die nachstehende Übersicht über die vom 1. Oktober 1908 ab gültige Friedensgliederung der Infanterie des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

Sigt v. Armin.

Friedensgliederung der Infanterie des XII. (1. K.S.) Armeekorps.
 Gültig vom 1. Oktober 1908 ab.

3. Division Nr. 32. Dresden.		1. Division Nr. 23. Dresden.	
6. Infanterie-Brigade Nr. 64. Dresden.	5. Infanterie-Brigade Nr. 63. Baugen.	2. Infanterie-Brigade Nr. 46. Dresden.	1. Infanterie-Brigade Nr. 45. Dresden.
Schützen- (Pfüllier-) Regiment » Prinz Georgs Nr. 108. Dresden.	3. Infanterie-Regiment Nr. 102 » Prinz-Regent Svittpold von Bayerns. Sittau.	12. Infanterie-Regiment Nr. 177. Dresden.	1. (Weib-) Grenadier-Regiment Nr. 100. Dresden.
III. II. I. } Dresden.	III. II. I. } Sittau.	III. II. I. } Dresden.	III. II. I. } Dresden.
1. Jäger-Bataillon Nr. 12. Freiberg.	4. Infanterie-Regiment Nr. 103. Baugen.	13. Infanterie-Regiment Nr. 178. Ramenz.	2. Grenadier-Regiment Nr. 101 » Kaiser Wilhelm, König von Preußens. Dresden.
2. Jäger-Bataillon Nr. 13. Dresden.	III. II. I. } Baugen.	II. I. } Ramenz.	III. II. I. } Dresden.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 38/4. 08. A. 4.

Berlin den 4. April 1908.

Nr. 109.

Doppelfernrohre 91, 95 und 99 der Feldartillerie.

Instandsetzungsbedürftige Doppelfernrohre 91, 95 und 99 der Feldartillerie sind künftig an das Feuerwerkslaboratorium Spandau einzusenden, das die Instandsetzung selbst ausführt oder in den Privatwerkstätten ausführen läßt.

Die Versendung der Doppelfernrohre hat stets im zugehörigen Behälter zu erfolgen.

Die Instandsetzung der Behälter veranlaßt das Feuerwerkslaboratorium Spandau, wenn der Einsender nichts anderes bestimmt.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 970/3. 08. A. 2.

Berlin den 8. April 1908.

Nr. 110.

Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts.

Die Konstruktionszeichnungen:

N. G. Gerät I. A. Eigentliches Maschinengewehr, Blatt 1—20, 20 a, 21—36 und ein Blatt ohne Nr. »Inhaltsverzeichnis« werden den beteiligten Dienststellen zugehen.

Im Auftrage.
Franke.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 263/4. 08. C. 2.

Berlin den 8. April 1908.

Nr. 111.

Vorbereitungsdienst der Militäranwälte in der Justizverwaltung.

(A. B. Bl. 1908 S. 30.)

Im Jahre 1908 werden im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf weitere 5 Anwärter zum Vorbereitungsdienste für das Amt eines Gerichtsvollziehers zugelassen werden.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 736/1. 08. A. 4.

Berlin den 9. April 1908.

Nr. 112.

Zusammenlegbare Säge der Kavallerie.

Bei Neufertigung von zusammenlegbaren Sägen der Kavallerie erhalten die beiden Holznebel eine Vorrichtung, welche ihre Verwendung auch als Hefte für die dreikantige Feile und die runde Ahle gestattet. Die entsprechende Änderung der Holznebel der vorhandenen zusammenlegbaren Sägen wird nach näherer Anordnung der Feldzeugmeisterei erfolgen.

In Vertretung.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 384/4. 08. A. 2.

Berlin den 11. April 1908.

Nr. 113.

Preis des alten Bleies.

Der von der Munitionsfabrik im Rechnungsjahre 1908 für Blei aus verschossener Handwaffenmunition — einschließlich Geschossmantel — zu zahlende Preis wird auf 24 *M* für 100 kg festgesetzt (§ 16,4 der Übungsmunitions-Vorschrift).

Im Auftrage.
Franke.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 754/3. 08. B. 1.

Berlin den 12. April 1908.

Nr. 114.

Erweiterung des Geschäftskreises der Intendantur der militärischen Institute.

Zu den Kommandobehörden, deren Gelbangelegenheiten gemäß Ziffer 3d der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. März 1896 und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. März 1896 (A. B. Bl. S. 95, 96 und 103) von der Intendantur der militärischen Institute zu bearbeiten sind, gehören vom 1. April 1908 ab auch

- die Generalinspektion der Kavallerie,
- „ „ „ Fußartillerie,
- „ „ des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen sowie
- „ Inspektion der Feldartillerie.

v. Lochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 56/2. 08. A. 4.

Berlin den 13. April 1908.

Nr. 115.

Einführung einer zweiten Größennummer für das Vorderzeug beim Truppen- und Trainfeldgerät usw.

1. Das A. IV. 1896 Blatt 9 gezeichnete Vorderzeug Nr. 2 der Feldartillerie wird auch für das Truppen- und Trainfeldgerät, für das Feldgerät der Pionierformationen und der Formationen der Verkehrstruppen eingeführt. Das bisherige Vorderzeug T. M. II. 1888 Blatt 3 erhält die Nr. 1.
2. Die Bestimmung in Ziffer 103 des Anhangs zur Dienstabweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains, daß die Schnalle des Oberriemenschnallstücks auf dem Weilach zu liegen kommt, fällt fort. Ein Deckblatt zu diesem Anhang wird nicht ausgegeben, da seine Neuaufstellung in Aussicht genommen ist.

In Vertretung.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 325/3. 08. A. 4.

Berlin den 13. April 1908.

Nr. 116.

Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.

Die neue Zeichnung

XI. Werkzeug 1902 Blatt 4 Pferdebearbeitungskasten 03 für Infanterie-Bataillone wird den beteiligten Stellen zugehen.

In Vertretung.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 292/4. 08. A. 5.

Berlin den 13. April 1908.

Nr. 117.

Anderweite Zuteilung des Neben-Artilleriedepots in Fahr.

Das bisher dem Artilleriedepot Neubreisach zugeteilte Neben-Artilleriedepot Fahr wird dem Artilleriedepot Raftatt angegliedert

Die Beilage 1 zur Verwaltungsvorschrift für Artilleriedepots — D. V. E. Nr. 31 — ist danach zu ändern.

In Vertretung.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 401/4. 08. A. 5.

Berlin den 14. April 1908.

Nr. 118.

Munitionsabnahmevorschriften.

(D. V. E. Nr. 64.)

Die »Besondere Munitionsabnahmevorschrift LXI« — Geschöß-, Kartusch- und Patronenkörbe und Hebegurte der Fußartillerie — ist neu bearbeitet und wird demnächst ausgegeben.

Die bisherige Vorschrift LXI tritt alsdann außer Kraft.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 184/4. 08. A. 3.

Berlin den 11. April 1908.

Nr. 119.

Offizier- und Fähnrichprüfungen 1908.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 2. Dezember 1907 (A. V. Bl. S. 477) wird mitgeteilt, daß bei der Ober-Militär-Prüfungskommission auch im Monat Juni keine Prüfungen in Berlin stattfinden.

Vorschriftsmäßige Anmeldungen der Truppenteile, welche bis spätestens 14. Mai 1908 bei der genannten Kommission eingehen, haben noch Aussicht auf Berücksichtigung für Prüfungen Ende Mai 1908. Später eingehende können erst in der zweiten Hälfte des August berücksichtigt werden.

Frhr. v. Krane.

Lebensversicherungsanstalt
für die Armee und Marine.
Nr. 1858.

Berlin den 13. April 1908.

Nr. 120.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung für 1908,

die auf Mittwoch, den 6. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr, festgesetzt worden ist und im Sitzungs- und Besprechungs-Saale der Anstalt, Vintstraße 211, mit folgender Tagesordnung stattfinden wird:

1. Genehmigung des Rechenschaftsberichts für 1907 und Entlastung der Direktion und der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 13 der Satzung.
2. Mitteilungen und etwaige Anträge.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates.

v. Ballet des Barres,

Generalleutnant und Direktor des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium.

Verwendung von Deckblättern.

Nr. 69 bis 92	zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Werkstatt der Belagerungsartillerie — D. V. E. Nr. 320 —;	
» 3	zum Ziehdeckel	} der Ausrüstungs-Nachweisung für Gerät-Nachschübe der Belagerungsartillerie — D. V. E. Nr. 409 —;
» 11 » 18	» 1. Teil (Gerät-Nachschub eines 10 cm Kanonen-Bataillons 04)	
» 11 » 19	» 2. » (» » » langen 15 cm Kanonen-Bataillons)	
» 11 » 40	» 3. » (» » » schweren Feldhaubit-Bataillons)	
» 15 » 24	» 4. » (» » » 21 cm Bronzemörser-Bataillons)	
» 2 » 12	zur Dienstvorschrift für die Gewehr-Prüfungskommission — D. V. E. Nr. 190 —;	
» 7 » 45	zum Entwurf der Vorschrift über das Stempeln und die Bezeichnung des Maschinengewehr-Materials — D. V. E. Nr. 103 —;	
» 1 » 8	zum Inhalt des Sammelheftes der Schußtafeln	} — D. V. E. Nr. 119 (ausschl. Schußtafel Nr. 30 und 31) —;
» 35 » 76	» Beiheft zum Sammelheft »	
» 5	zur Schußtafel Nr. 3	
» 4 » 7	» » » 6	
» 1 » 4	zu den Schußtafeln Nr. 9 und 17	
» 1	» » » 12, 13, 16, 23 und 30	
» 1 und 2	» » » 15 und 31	
» 95 bis 156	zur Übersicht der Kleinbahnen in Preußen — D. V. E. Nr. 393 —;	
» 23 » 43	» Fahrradvorschrift — D. V. E. Nr. 293 —;	
» 663 u. 664	» Friedens-Sanitätsordnung — D. V. E. Nr. 193 —;	
» 32 bis 41	zu den allgemeinen Bestimmungen über die Bezeichnung der Truppen- und Trainfahrzeuge.	

Verkaufspreis von neuen Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.
	M	M
Felddienst-Ordnung	0,65	0,90
Manöver-Ordnung	0,30	0,50

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.	Gebunden.
	M	M	M
Entwurf der Schießvorschrift für die Kavallerie mit Anlage 1	0,65	0,80	—
Proviantamts Ordnung mit den Nachträgen bis IV und der Beilage 24a	4,50	4,75	—
Friedens-Sanitätsordnung	9,25	9,85	10,50
Schießvorschrift für die Fußartillerie (Entwurf. Berlin 1907) mit der neuen Anlage 11	1,00	1,15	—
Pferdegeldvorschrift mit den Nachträgen I und II	0,30	0,40	—
Schießvorschrift für den Train (Entwurf) mit Anlage 1 — Zielmunition 1907	0,40	0,50	—

Zur Nachricht.

Im Deckblatt 82 zu Seite 118 der Druckvorschrift D. V. E. Nr. 106 muß die letzte Zeile heißen:
 Zeile 2 von unten ändere »9 kg« in: 12,5 kg.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 28. April 1908.

Nr. 10.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Kriegsministerium.
Nr. 536/1. 08. B. 5.

Berlin den 14. April 1908.

Nr. 121.

Anderungen zur Garnison-Verwaltungsordnung. Anhang I, Abschnitt II.

Seite 491, § 9, 2. Zeilen 4, 5 und 6 und § 9, 3. Zeilen 1 und 2. Statt »Kocharzt« bzw. »Kochart« ist zu setzen:

»Veterinär« bzw. »Veterinär«.

Seite 492, § 9, 5 ist in Zeile 3 das Wort »demjenigen« zu streichen und dafür »dem« zu setzen.

Ebenda ist in Zeile 4 am Schluß hinter dem Worte »sollens« an Stelle des Punktes ein Semikolon zu setzen und hinzuzufügen:

»gleichzeitig ist der zuständigen Polizeibehörde Mitteilung zu machen. Betreffs wechselseitiger Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten f. Anl. 3 zur Truppenübungsplatz-Vorschrift. Mit den Pflichten des Garnisonarztes (Lagerarztes) ist der Chefarzt des Lazarets des Truppenübungsplatzes bzw. Infanterie-Schießplatzes zu beauftragen.

Das Einstellen von Pferden von Zivilpersonen in die Lagerstallungen ist unstatthaft.«

Seite 492, § 9, 6 ist in Zeile 1 das Wort »sämtliche« zu streichen und dafür zu setzen: »die letzten«.

Ebenda sind in den Zeilen 1 und 2 die Worte »nach Beendigung der Übungen« zu streichen.

Ebenda ist in Zeile 6 für »Kochart« zu setzen: »Veterinär«. Am Schluß der Ziffer 6 ist hinzuzufügen:

»Ferner sind sämtliche Fußböden und inneren Holzkleidungen der Wohnbaracken sowie die darin befindlichen Geräte für Rechnung des Garnisonverwaltungs-Fonds einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Bei dem Scheuern des Fußbodens muß zur Schonung der Gebäude das Wasser mit Vorsicht angewendet werden.«

Seite 492, § 9, 8. In Zeile 2 und 3 sind die Worte »darf frühestens« und »erfolgen« zu streichen, dafür ist zu setzen: »früher als« bzw. »ist verboten«.

Seite 493, § 11, 1. In Zeile 3 und 4 sind die Worte »Garnison« und »Garnisonbauordnung« zu streichen und dafür zu setzen: »Militär« bzw. »Militär-Bauordnung«.

Seite 494, § 12, 3. Am Schluß ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

»Bei längerer als achttägiger Belegung sind auch an die in Zelten untergebrachten Mannschaften Strohsäcke und Strohkopfpolster statt des Lagerstrohs zu verabsolgen, wenn die Lagerstrohbestände zum Stopfen der Strohsäcke usw. ausreichen.«

Seite 494, § 12, 3 ist als Ziffer 4 neu aufzunehmen:

»Die Selbstverwaltung des Stallgängers durch die Truppen findet nicht statt.

Der Erlös aus dem Stalldünger der Pferde der Kommandanturen fließt dem Pferdeunterhaltungsfonds zu.«

Seite 495, § 15, 3. Die Zeilen 1—4 sind zu streichen, dafür tritt folgende neue Fassung:

»Zu allen Abholzungen muß die Genehmigung des Kriegsministeriums rechtzeitig vorher eingeholt werden.«

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.
M Nr. 20329/07 F. II. Aug.
24 822.

Berlin den 7. April 1908.

Nr. 122.

Erstattung von Pferdetransportkosten beim Ausscheiden von Offizieren usw. aus der Schutztruppe und Wiederaufstellung im Heere.

Zu den besonderen Umzugskosten, die gemäß § 31, vierter Absatz, der Schutztruppen-Ordnung Militärpersonen aus Anlaß des Ausscheidens aus einer Schutztruppe vergütet werden können, rechnen auch die Eisenbahntransportkosten, welche bei Wiederaufstellung von Offizieren im Heere durch Heranziehung der etatsmäßigen Offizierpferde nach dem neuen Standort entstehen. Für die Übernahme dieser Kosten auf Kolonialfonds finden im einzelnen die von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen über die für Rechnung des Militäretats zulässige Eisenbahnbeförderung der Pferde einzeln versehener Offiziere (Anhang II, Abschnitt A, zur Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes) Anwendung. Als Standort, von dem aus die Versehung im Sinne dieser Bestimmungen erfolgt, gilt Berlin.

In Vertretung.

v. Lindequist.

Kriegsministerium.
Nr. 469/4. 08. B. 3.

Berlin den 16. April 1908.

Vorstehender Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Insofern hiernach die Erstattung von Pferdetransportkosten zulässig ist, haben die Truppen diese vor- schußweise zu zahlen und die Forderungsnachweise nach Prüfung und Feststellung durch die zuständige Intendantur dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt vorzulegen.

Im Auftrage.

v. Lochow.

Kriegsministerium.
Nr. 414/4. 08. A. 4.

Berlin den 23. April 1908.

Nr. 123.

Ausgabe einer neuen Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie.

Die vorgenannte Druckvorschrift wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl mit Verteilungsplan zugehen.

Der Verkaufspreis für die in der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig zu haltende Vorschrift wird später bekannt gemacht werden.

Für die Zieldarstellung ist von jetzt ab diese Vorschrift allein maßgebend. Berichtigung der Schießvorschrift für die Feldartillerie bleibt vorbehalten.

Die Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie vom 11. Februar 1903 — D. V. E. Nr. 380 — sowie die Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Feld- und Fußartillerie vom 8. Februar 1894 — D. V. E. Nr. 255 —, die teilweise für die Fußartillerie noch gültig war, treten außer Kraft.

Im Druckvorschriften-Etat Seite 276 ist bei Nr. 380 das Datum »(11. 2. 03)« zu streichen und dafür »(10. 4. 08)« zu setzen. Ferner sind sämtliche Angaben bei Nr. 255 zu streichen.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 197/4. 08. C. 3.

Berlin den 24. April 1908.

Nr. 124.

»Orgel-Buch« zu dem katholischen Militär-Gebet- und Gesangbuche.

In dem Verlage der Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, Berlin C 2, Stralauer Straße 25, ist ein von dem katholischen Feldpropst der Armee verfaßtes »Orgel-Buch« zu dem katholischen Militär-Gebet- und Gesangbuche erschienen und kostet 3 M das Stück.

Für diejenigen Militärgemeinden und Garnisonlazarette, bei denen unter Orgel- (Harmonium-) Begleitung ein regelmäßiger besonderer Militärgottesdienst stattfindet, kann je 1 Exemplar des »Orgel-Buches« für Rechnung des Kapitels 17 Titel 4 beschafft werden.

Im Auftrage.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 117/3. 08. A. 4.

Berlin den 16. April 1908.

Nr. 125.

Fahrer für die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission.

Für die im Herbst 1908 von der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission zu entlassenden Fahrer versehen je einen Fahrer der fahrenden Feldartillerie der Jahreshklasse 1907

das II., III., V., X., XI. und XVII. Armeekorps zum 12. September (Eintreffetag),

das VII., VIII., XV., XVI. und XVIII. Armeekorps zum 19. September (Eintreffetag).

In Vertretung.

Wandel.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 628/4. 08. B. 2.

Berlin den 18. April 1908.

Nr. 126.

Proviantamt in Landsberg a. W.

In Landsberg a. W. ist ein Proviantamt errichtet, das Mitte dieses Monats seine Tätigkeit aufgenommen hat.

In Vertretung.
Hoffmann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 296/4. 08. A. 2.

Berlin den 21. April 1908.

Nr. 127.

Änderung des Beilfuttermals.

Beim Tragen des Feldbeils am Leibriemen ist der auf der vorderen Schnalle des Beilfuttermals ruhende Holzgriff des Seitengewehrs durch die Hin- und Herbewegung geschwächt worden.

Zur Beseitigung dieses Übelstandes ist die Schnalleinrichtung zu ändern.

Die Artilleriewerkstatt Spandau wird jedem Generalkommando 3 Muster des geänderten Futtermals und 30 Abdrücke der Anleitung zur Änderung kostenlos übersenden. Die Muster sind, sobald entbehrlich, an das Traindepot abzugeben.

Zur Bestreitung der Abänderungskosten werden die Mittel hierdurch bei Kapitel 30 Titel 6 des laufenden Etats besonders zur Verfügung gestellt.

Die aus den angestellten Versuchen herrührenden Beilfuttermale verbleiben den Truppenteilen zum Verbrauch.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 325/4. 08. A. 2.

Berlin den 21. April 1908.

Nr. 128.

Transportkosten für unbrauchbare Fectwaffen.

Die Transportkosten für die von den Truppen abgelieferten unbrauchbaren Fectwaffen tragen die Artilleriedepots und verrechnen sie bei Kapitel 37 Titel 11.

Die Erlöse für die bei der Zerlegung der Waffen entstehenden Metalle sind bei demselben Fonds zu vereinnahmen. Die Holzteile sind im eigenen Betriebe der Artilleriedepots zu verwerten.

Im Auftrage.
Frankl.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 584/4. 08. A. 2.

Berlin den 21. April 1908.

Nr. 129.

Vorschrift: Der kleine Entfernungsmesser 06.

(D. V. E. Nr. 369 a.)

Sie wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt

für das geheftete Exemplar 5 Pf.,
» » gebundene » 15 ».

Im Auftrage.
Franke.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 919/3. 08. A. 4.

Berlin den 23. April 1908.

Nr. 130.

Einführung einer neuen Peitsche für das gesamte Heergerät.

Bei Neufertigung werden die »Peitschen« nach einem neuen Muster gefertigt. Zeichnungen werden später ausgegeben werden.

Die bisherigen Peitschen erhalten die Benennung »Peitschen a/A.« und sind aufzubrauchen.

Die nach dem Erlasse vom 13. Dezember 1905 Nr. 707/11. 05. A. 4. bzw. 8. Januar 1906 Nr. 66/1. 06. A. 4. bei den Feldartillerie-Truppenteilen und Train-Bataillonen in Versuch gewesenen Peitschen verbleiben den Versuchsstellen zum Aufbrauch.

In Vertretung.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 528/4. 08. A. 7.

Berlin den 27. April 1908.

Nr. 131.

Fahrplan der königlichen Militär-Eisenbahn vom 1. Mai 1908 ab.

Der nachstehende Fahrplan wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.
Schmiebede.

Fahr
für
Königliche
vom

Berlin—Jüterbog.

Stationen	Entfernung km	Personen- Zug 1		Güter- Zug 301		Eilzug 3		Personen- Zug 5		Güter- Zug 303		Personen- Zug 7		Personen- Zug 9	
		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.	
		an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
Berlin (Militär-Bhf.) ab	0,0		6 18		6 30		7 36		12 51		1 50		5 10		
Mariensfelde ↑	7,5	6 28	6 29	6 47	7 09			1 01	1 02	2 07	2 25	5 20	5 21		
Mahlow	14,5	6 37	6 38	×	7 22			1 10	1 12	×	2 38	5 29	5 30		
Rangsdorf	22,0	6 46	6 48	×	7 34			1 20	1 21	×	2 50	5 38	5 39		
Zossen	30,5	6 58	6 59	7 48	8 25	8 04	8 05	1 31	1 32	3 04	3 30	5 49	5 50		8 46
Mellen, Saalow	35,0	7 05	7 06	8 34	8 50	8 11	8 12	1 38	1 39	3 39	3 58	5 56	5 57	8 53	8 54
Rehagen, Klausdorf	37,5	7 11	7 14	8 57	9 30	8 16	8 17	1 44	1 46	4 05	4 25	6 02	6 04	8 59	9 00
Sperenberg	40,0	7 18	7 20	9 37	10 18	8 21	8 22	1 50	1 52	4 32	5 00	6 08	6 10	9 05	9 06
Kummersdorf, Schießplatz	45,5	7 27	7 28	10 29	10 54	8 29	8 30	1 59	2 00	5 11	5 38	6 17	6 18	9 15	
Schönefeld	49,0	7 33	7 34	×	11 01			2 05	2 06	5 45	5 48	6 23	6 24		
Jänickendorf	56,0	7 42	7 43	11 12	11 33			2 14	2 15	5 59	6 19	6 32	6 33		
Kolzenburg	60,0	7 49	7 50	×	11 40			2 21	2 22	×	6 26	6 39	6 40		
Werder, Kloster Zinna ↓	65,0	7 57	7 58	×	11 48			2 29	2 30	×	6 34	6 47	6 48		
Jüterbog (Militär-Bhf.) an	70,5	8 08		12 00		8 54		2 40		6 45		6 58			

Bemerkungen: Die Nachtzeiten von 6 Uhr abends (6⁰⁰) bis 5 Uhr
* Die Züge fallen Sonn- und Festtags aus.
Die Züge 3, 6, 9 und 10 sind von der Beförderung
Die Züge 3 und 6 sind für Militärtransporte

Königliche Direktion

Plan

die

Militär-Eisenbahn

1. Mai 1908.

Jüterbog — Berlin.

Stationen	Entfernung km	Personen- Zug 2		Güter- Zug 302		Personen- Zug 4		Eilzug 6		Güter- Zug 304		Personen- Zug 8		Personen- Zug 10	
		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.	
		an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
Jüterbog (Militär-Bhf.) .. ab	0,0		5 32		5 43		10 14		12 10		1 30		5 13		
Werder, Kloster Zinna	5,5	5 40	5 41	×	5 52	10 22	10 23			×	1 39	5 21	5 22		
Kolzenburg	10,5	5 47	5 48	×	5 59	10 29	10 30			×	1 46	5 28	5 29		
Jänickendorf	14,5	5 54	5 55	6 05	6 25	10 36	10 37			1 52	2 15	5 35	5 36		
Schönefeld	21,5	6 03	6 04	×	6 36	10 45	10 46			×	2 26	5 44	5 45		
Kummersdorf, Schießplatz ..	25,0	6 09	6 10	6 43	7 09	10 51	10 52	12 33	12 34	2 33	3 00	5 50	5 51		8 02
Sperenberg	30,5	6 17	6 19	7 20	8 25	10 59	11 01	12 40	12 41	3 11	3 30	5 58	6 00	8 11	8 12
Rehagen, Klausdorf	33,0	6 23	6 25	8 32	9 00	11 05	11 07	12 45	12 46	3 37	4 07	6 04	6 07	8 17	8 18
Mellen, Saalow	35,5	6 29	6 31	9 07	9 19	11 11	11 12	12 50	12 51	4 14	4 26	6 11	6 12	8 23	8 24
Zossen	40,0	6 37	6 38	9 29	10 00	11 18	11 19	12 57	12 58	4 36	4 58	6 18	6 19	8 31	
Rangsdorf	48,5	6 48	6 50	×	10 18	11 29	11 30			×	5 16	6 29	6 30		
Mahlow	56,0	6 59	7 00	×	10 32	11 39	11 40			×	5 30	6 39	6 40		
Mariensfelde	63,0	7 09	7 10	10 45	11 20	11 49	11 50			5 43	6 16	6 49	6 50		
Berlin (Militär-Bhf.) an	70,5	7 21		11 34		12 01		1 27		6 30		7 01			

59 Min. morgens (5 52) sind durch Unterstreichen der Minutenzahlen gekennzeichnet.

× Die Züge halten nach Bedarf

von Pferden und anderem Vieh ausgeschlossen.

nur in einer Stärke bis zu 20 Mann freigegeben.

der Militär-Eisenbahn.

Nr. 132.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

A. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse:

Vom 1. März 1908 ab:

1.	Hauptmann	v. Hohendorff	Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 41.
2.	„	Schotte	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
3.	„	Deichler	Platzmajor in Stettin.
4.	„	Borchert	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
5.	„	v. Klüfer	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.

B. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. März 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Rohde	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4.
2.	„	Felix	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
3.	„	Ritschmann	Unteroffizierschule in Potsdam.
4.	„	v. Raven	6. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 95.

b. Vom 14. März 1908 ab:

5.	Oberleutnant	Hoffe	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117.
----	--------------	-------	--

2. Kavallerie.

Vom 1. März 1908 ab:

6.	Oberleutnant	Gr. Wolff-Metternich	Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.
7.	„	v. Geldern	Leib-Dräger-Regiment (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 24.

3. Feldartillerie.

Vom 1. März 1908 ab:

8.	Oberleutnant	Hoppe	Ostfriesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62.
9.	„	Uhrens	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.

4. Fußartillerie.

Vom 1. März 1908 ab:

10.	Oberleutnant	Matthes	2. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
-----	--------------	---------	--

Lfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

C. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

Vom 1. März 1908 ab:

1.	Leutnant	v. Grundherr zu Alten- thann u. Weyherhaus	Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Somburg (2. Kurheffisches) Nr. 14.
2.	„	Cullmann	3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22.
3.	„	v. Witte	1. Garde-Ulanen-Regiment.

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

a. Vom 1. März 1908 ab:

4.	Leutnant	Fthr. v. der Goltz	Holsteinsches Feldartillerie-Regiment Nr. 24.
5.	„	Hofmann	2. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 63 Frankfurt.
6.	„	Korsch	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.
7.	„	Mahraun	1. Kurheffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.

b. Vom 7. März 1908 ab:

8.	Leutnant	Thielen	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
----	----------	---------	--

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. März 1908 ab:

9.	Leutnant	Behr	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
10.	„	Correvoon	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.
11.	„	Hengsberger	2. Kurheffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
12.	„	Ufert	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Branden- burgisches) Nr. 18.

b. Vom 7. März 1908 ab:

13.	Leutnant	Andrae	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Branden- burgisches) Nr. 18.
-----	----------	--------	---

3. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1578 *M* jährlich:

Vom 1. März 1908 ab:

14.	Leutnant	Jenski	Fußartillerie-Regiment von Sinderfin (Pommersches) Nr. 2.
-----	----------	--------	---

Brubel.

Versendung von Deckblättern usw.

- Nr. 69 bis 74 zur Anleitung zu den Instandsetzungen am Maschinengewehr-Material — D. V. E. Nr. 109 —,
 » 8 » 10 zum Verkaufs-Preisverzeichnis zum Maschinengewehr-Material — D. V. E. Nr. 398 —;
 » 24 » 32 zur Übungsmunitions-Vorschrift — D. V. E. Nr. 233 —;
 » 19 » 44 zur Dienstanweisung für die Waffensammelstellen im Kriege — D. V. E. Nr. 318 —;
 » 53 » 58 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Munitionsanstalten usw. — D. V. E. Nr. 237 —;
 » 114 » 128 zum Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die Königlichen Artillerie-depots
 — D. V. E. Nr. 203 —;
 » 104 » 111 zum Verkaufs-Preisverzeichnis zu den Handwaffen — D. V. E. Nr. 186 —;
 » 85 » 88 zum Entwurf des Leitfadens betreffend das Maschinengewehr-Material — D. V. E. Nr. 383 —;
 » 263 » 363 zur Kriegs-Befoldungsvorschrift — D. V. E. Nr. 101 —;
 » 1 » 5 zum Entwurf der Schießvorschrift für die Fußartillerie;
 » 1 » 21 zur Militär-Veterinärordnung — D. V. E. Nr. 57 —;
 » 27 und 28 zur Instruktion betreffend den Revolver 79 usw. — D. V. E. Nr. 36 —;
 » 29 » 30 » » » 83 — D. V. E. Nr. 52 —;
 » 143 » 144 zum II. Entwurf der Ausrüstungs-Nachweisung für Maschinengewehr-Abteilungen
 — D. V. E. Nr. 374 —;
 » 37 (26) und 38 (27) zum Leitfaden betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98 — D. V. E. Nr. 257a —;
 » 52 zum Leitfaden betreffend das Gewehr 88 usw. — D. V. E. Nr. 257 —;
 » 110 zur Vorschrift für die Instandhaltung und Verwaltung der Waffen und des Materials bei den Maschinengewehrtruppen — D. V. E. Nr. 113 —;
 » 104 zur Dienstanweisung zur Beurteilung der Dienstfähigkeit für die Marine und zur Ausstellung von
 marineärztlichen Zeugnissen — D. V. E. Nr. 301 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen mit den Deckblättern bis 29 ..	<i>M</i> 0,75	<i>M</i> 0,90

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 12. Mai 1908.

Nr. 11.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 133.

Unterscheidung der Parteien im Kaisermanöver 1908.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß das XVI. Armeekorps und die ihm nach der Kriegsgliederung zugeteilten Truppen im Kaisermanöver 1908 versuchsweise zur Unterscheidung ein rotes Band nach der von Mir genehmigten Probe an den Helmüberzügen tragen, während die Truppen des XV. Armeekorps Helmüberzüge ohne farbiges Band anzulegen haben.

Berlin den 19. März 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 8. Mai 1908.

Nr. 887/3. 08. B. 3

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß die Truppen des XV. und XVI. Armeekorps und der Kavallerie-Division A zur Gewöhnung an das neue Unterscheidungszeichen im Aufklärungsdienst die roten Bänder schon von jetzt ab bei den Felddienstübungen anlegen dürfen.
2. Proben der roten Bänder werden den Truppen auf dem Dienstwege zugehen. Die Proben veranschaulichen den Sitz der Bänder; ihre Anbringung an den Überzügen der Helme usw. erfolgt durch Haken und Ösen, deren Zahl dem Bedürfnis anzupassen ist.
3. Die Beschaffung der Bänder haben die Truppen aus dem Ersparnis- oder Ausrüstungsfonds selbst zu bewirken.
4. Sämtliche Truppen des XV. Armeekorps haben im Kaisermanöver die roten Bänder ebenfalls bei sich zu führen.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 1562/4. 08. C. 2.

Berlin den 29. April 1908.

Nr. 134.

I. Teil der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift (Strafvollstreckungsordnung).

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. März 1908 den neu bearbeiteten I. Teil der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift (Strafvollstreckungsordnung) zu genehmigen geruht.

Der I. Teil der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift vom 9. Februar 1888 tritt außer Kraft. Die §§ 125 bis 139, 174, 186, 187, 197, 198, 230 und 312 bis 315 des II. Teiles sowie die Anlagen 1 bis 10 und 12 bis 15 nebst dem Anhang sind zu streichen.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden und Truppenteilen nach Fertigstellung mit Verteilungsplan zugehen.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 120 zu setzen:

»Militär-Strafvollstreckungsvorschrift I. Teil nebst Anhang (19. 3. 08), II. Teil (9. 2. 88)«.

Die neue Vorschrift wird von der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten werden. Der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee eingehenden Bestellungen beträgt

85 Pf. für das geheftete, 1 M für das kartonierete Exemplar.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 1301/4. 08. A. 1.

Berlin den 9. Mai 1908

Nr. 135.

Bestimmungen über Generalstabsreisen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. April 1908 neue »Bestimmungen über Generalstabsreisen« zu genehmigen geruht.

Diese Bestimmungen werden als Druckvorschrift — D. V. E. Nr. 40 — herausgegeben, die den Kommandobehörden und Truppenteilen mit Verteilungsplan zugehen wird.

Im Druckvorschriften-Etat ist die neue Vorschrift entsprechend nachzutragen.

Sie wird von der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt für das geheftete Exemplar 10 Pf., für das kartonierete 20 Pf.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 38 der neuen Vorschrift wird bekannt gegeben, daß im Jahre 1908 eine kleine Festungs-Generalstabsreise bei Meß abgehalten werden wird.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 201/5. 08. C. 2.

Berlin den 4. Mai 1908.

Nr. 136.

Hinterbliebenenversorgung.

Mit Beziehung auf den Erlaß vom 5. Februar 1906 (A. B. Bl. S. 18) wird genehmigt, daß das unter Benutzung amtlichen Materials bearbeitete und binnen kurzem im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71 erscheinende Druckwerk »Das Militär- und das Reichsbeamtenhinterbliebenengesetz« aus dem allgemeinen Unkosten- oder dem Ersparnisfonds beschafft werden darf.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 139/5. 08. B. 6.

Berlin den 7. Mai 1908.

Nr. 137.

Bestimmungen über das Verdingungswesen bei Garnisonbauten.

In nächster Zeit werden den Kommandobehörden usw. die Deckblätter 96 bis 108 der Militär-Bauordnung — D. V. E. Nr. 324 — in der erforderlichen Anzahl zugehen. Mit den Deckblättern 102 und 108 treten nachstehende neu bearbeitete Bestimmungen in Kraft:

1. Bestimmungen für die Vergebung von Leistungen — Arbeiten und Lieferungen — als neuer sechster Teil der Militär-Bauordnung,
2. Allgemeine Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen — Arbeiten und Lieferungen — für Garnisonbauten, als Beilage 34 der Militär-Bauordnung,
3. Bedingungen für die Bewerbung um Leistungen — Arbeiten und Lieferungen — für Garnisonbauten als Beilage 35 der Militär-Bauordnung.

Alle entgegenstehenden früheren Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Die Bestimmungen zu 2 und 3 können von der Waisenhaus-Buchdruckerei in Cassel bezogen werden.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 72/4. 08. M. A.

Berlin den 7. Mai 1908.

Nr. 138.

Krankenlöhnung.

Im § 248 der Friedens-Sanitätsordnung ist am Schlusse der Ziffer 1 einzufügen:

Den zur Prüfung der erhobenen Versorgungsansprüche, wegen Krankheit usw. über den bestimmungsmäßigen Entlassungstag beim Truppenteile zurückbehaltenen Unteroffizieren wird die Krankenlöhnung ebenfalls nach ihrem Dienstgrade (a—d) gewährt.

Im Auftrage.

Schjerning.

Kriegsministerium.
Nr. 760/4. 08. A. 4.

Berlin den 10. Mai 1908.

Nr. 139.

Änderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1908.

(A. B. Bl. 1908 S. 127—130.)

Seite 128. Unter »Arzs« ist zu setzen in Längsspalte 3 und 4,

Zeile 1:	9. Mai	4. Juni
» 2:	11. Mai	4. Juni
» 3:	10. Juni	1. Juli.

Ebenda ist in der Spalte »Bemerkungen« in Zeile 2 von oben für »2 Tage« zu setzen: 4 Tage.

Die Bemerkung beim Regiment Nr. 37 gilt nur noch für Regiment Nr. 16.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 953/4. 08. A. 2.

Berlin den 1. Mai 1908.

Nr. 140.

Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig.

Gemäß der Urkunde über die zum Andenken des Hochseligen Herzogs Leopold von Braunschweig errichtete wohltätige Stiftung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Gedächtnisfeier am 27. April 1908 in Frankfurt a. D. stattgefunden hat, und daß bei dieser Gelegenheit 21 Kindern der Garnison- (Leopold-) Schule neue Bekleidung geschenkt worden ist.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 842/4. 08. A. 5.

Berlin den 1. Mai 1908

Nr. 141.

Ausrüstungs-Nachweisung für eine 10 cm Kanonen-Batterie 04.

(D. V. E. Nr. 399.)

Die Ausrüstungs-Nachweisung ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Mit dem Erscheinen der neuen tritt die alte Ausrüstungs-Nachweisung für eine bespannte und unbespannte Batterie usw. 10 cm Kanonen 04 vom 1. August 1905 — D. V. E. Nr. 399 — außer Kraft.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement
Nr. 988/4. 08. A. 2.

Berlin den 4. Mai 1908.

Nr. 142.

Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrads.

Die Kommandierung erfolgt gemäß nachstehender Übersicht; sie wird durch die königlichen General-kommandos verfügt.

Die Ziffern 2—7 des Erlasses vom 7. April 1904 Nr. 104/4. 04. A. 2 (M. V. Bl. S. 91) mit den Ergänzungen des Erlasses vom 28. September 1904 Nr. 595/9. 04. A. 2 (M. V. Bl. S. 307) finden auf das gegenwärtige Kommando Anwendung.

In Vertretung.

Wandel.

Übersicht

der

Kommandierungen zu den Unterrichtskursen in den Königlichen Gewehrfabriken Spandau, Erfurt und Danzig zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrades.

Armeekorps	Es sind zu kommandieren:													Bemerkungen.		
	zur Gewehrfabrik Spandau															
	zum 1. Kursus vom 25. Mai bis 6. Juni 1908	zum 2. Kursus vom 15. Juni bis 4. Juli 1908	zum 3. Kursus vom 6. Juli bis 25. Juli 1908	zum 4. Kursus vom 27. Juli bis 15. Aug. 1908												
	Leutnants v. d.															
	Selbstartillerie	Infanterie	Jägern	Pionieren	Verfehrstruppen	Infanterie	Jägern	Pionieren	Verfehrstruppen	Infanterie	Jägern	Pionieren	Kavallerie		Fußartillerie	Train
Garde.....	2	5	.	.	2	1	.	.	1) Standorte Stargard, Stettin, Stralsund. 2) Standort Münster.
I.....	1	
II.....	2	4 ¹⁾	2	.	.	
III.....	2	4	1	
IV.....	2	2	.	.	.	6	1	1	.	
V.....	6	1	.	
VI.....	1	6	
VII.....	1 ²⁾	
VIII.....	
IX.....	4	1	.	1	.	.	.	
X.....	5	
XI.....	1	.	1	
XIV.....	
XV.....	
XVI.....	
XVII.....	
XVIII.....	
XIII. (Rgl. Württemberg.)...	
	10	15	1	.	2	19	.	.	.	10	1	1	5	2	.	
	10	18			19			19								

Armee-korps	Es sind zu kommandieren:															Bemerkungen.			
	zur Gewehr-fabrik Erfurt										zur Gewehr-fabrik Danzig								
	zum 1. Kursus vom 25. Mai bis 6. Juni 1908	zum 2. Kursus vom 15. Juni bis 4. Juli 1908	zum 3. Kursus vom 6. Juli bis 25. Juli 1908	zum 4. Kursus vom 27. Juli bis 15. Aug. 1908	zum Kursus vom 15. Juni bis 4. Juli 1908														
	Leutnants v. d.																		
	Artillerie	Infanterie	Jägern	Pionieren	Verfehrstruppen	Infanterie	Jägern	Pionieren	Verfehrstruppen	Kavallerie	Fußartillerie	Train	Infanterie	Jägern	Pionieren		Kavallerie	Fußartillerie	Train
Garde.....	1) Standort Gnesen.
I.....	5	.	1	1
II.....	2	.	1 ¹⁾	1
III.....
IV.....
V.....
VI.....
VII.....	2	1	1	1	1
VIII.....	1	4	1	1
IX.....
X.....	1	1
XI.....	1	1
XIV.....	2	5	1	1	1
XV.....	.	6	1	.	.	1	.	.	1
XVI.....	3	5	.	.	1
XVII.....	3	1	1	.	1	1	.	.
XVIII.....	2	6	1	.	1	1
XIII. (Kgl. Württemb.)....	1	6	.	.	1
	13	16	3	.	17	1	1	.	9	4	.	10	1	2	2	2	1		
	13	19			19				13			18							

Kriegsministerium
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 706/3. 08. A. 4.

Berlin den 4. Mai 1908.

Nr. 143.

Instandsetzungsanleitung für das Feldartilleriegerät 96 n/A.

Dieselbe ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen nach Drucklegung zugehen.
Im Druckvorschriften-Etat erhält sie die Nummer 171.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 852/4. 08. A. 4.

Berlin den 5. Mai 1908.

Nr. 144.

Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.

Es gelangen zur Ausgabe:

1. Nachtrag XXIX zu den Konstruktionszeichnungen des Feldartilleriegeräts nebst den zugehörigen Nachtragszeichnungen Blatt 1—5 und den Konstruktionszeichnungen:
A III 96 Blatt 14 a,
A III 98 Blatt 14 a,
A IV 96 Blatt 23,
A X 96 Blatt 21 bis 23.
2. Nachtrag zum Verzeichnis der Konstruktionszeichnungen des Feldartilleriegeräts (Deckblätter 12—17).

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 66/5. 08. A. 4.

Berlin den 6. Mai 1908.

Nr. 145.

Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.

Die vorläufigen Konstruktionszeichnungen

A III 96 n/A. Blatt 19 bis 22 und
A V 96 n/A. Blatt 13

gelangen zur Ausgabe.

Die bisherigen vorläufigen Konstruktionszeichnungen

A III 96 n/A. Blatt 20, 21 und 22

scheiden aus.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Nr. 146.

Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Mai 1908 in Kraft getretenen Sommerfahrplans aus dienstlicher Veranlassung zu den Sägen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 417—419 des Armee-Verordnungsblattes für 1907 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

v. Lochow.

Verzeichnis derjenigen Schnellzüge*), mit denen Militärpersonen und Militärtransporte, welche die Eisenbahn aus dienstlicher Veranlassung**) benutzen, vom 1. Mai 1908 ab nach den Sägen des Militärtarifs befördert werden können.

Bahn- verwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	B a h n s t r e c k e.		B e m e r k u n g e n
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Königlich Preussische Eisenbahn- direktion Altona.	Sz. (Eilzug) 36	Hamburg Hbf. 5 ²¹ N.	Kiel 7 ²⁴ N.	Nur für Kommandos bis zu 40 Mann, die aus Richtung Harburg kommen und den Zug bis Kiel benutzen. Ausgeschlossen ist die Benutzung an Sonn- und Feiertagen, an 3 Tagen vor und nach dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest und an solchen Tagen, an denen der Zug ausnahmsweise stark besetzt ist.
Königlich Preussische Eisenbahn- direktion Eöln.	Sz. (Eilzug) 2	Eöln Hbf. 6 ¹ B.	Herbesthal 8 ⁶ B.	Nur für solche Kommandos bis zu 20 Mann, deren rasche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt. Die Dringlichkeit der Beförderung ist vom absendenden Truppenteil zu begründen.
	, , 156	, , 8 ² B.	Jünkerath 9 ⁵⁵ B.	
	, , 153	Jünkerath 10 ²³ B.	Eöln Hbf. 12 ¹⁶ N.	

*) Zuschlagfreie Schnellzüge sind in Spalte 2 durch den Zusatz »(Eilzug)« gekennzeichnet.

**) Betreffs der Benutzung von zuschlagfreien Schnellzügen (Eilzügen) für Militärtransporte bis zu 3 Mann von einem Truppenteil aus dienstlicher Veranlassung vgl. Erlaß vom 23. März 1908 Nr. 1270/3. 08. A. 1 (A. V. Bl. S. 77). Bezüglich der Benutzung von Schnellzügen durch beurlaubte Soldaten vgl. die militärische Ausführungsbestimmung 103, 2 zur Militär-Eisenbahnordnung I. Teil sowie die Erlasse des Kriegsministeriums vom 18. März 1899 Nr. 169/3. 99. A. 1., vom 15. Januar 1904 Nr. 962/12 03. A. 1. (A. V. Bl. S. 10), vom 6. Mai 1907 Nr. 1755/4. 07. A. 1. (A. V. Bl. S. 154), vom 28. November 1907 Nr. 883/11. 07. A. 1 und vom 16. März 1908 Nr. 1044/2. 08. A. 1 (A. V. Bl. S. 68).

Bahn- verwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	B a h n s t r e c k e.		B e m e r k u n g e n
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Königlich Preussische Eisenbahn- direktion St. Johann- Saarbrücken.	Ez. (Eilzug) 156	Jünkerath 9 ⁵⁹ B.	Saarbrücken 1 ⁴ N. Saargemünd 1 ²⁹ N.	} Bis zu 20 Mann. } Nur für solche Kommandos, deren solche Beförderung im dienlichsten Interesse liegt. Die Tringlichkeit der Beförderung ist vom abfahrenden Truppenteil zu begründen. Einfache Brennente, wie Benutzung von Schnellzügen gestattet, reichen als Begründung nicht aus.
	» » 153	Saarbrücken 6 ⁴⁷ B.	Jünkerath 10 ¹⁹ B.	
	» » 123	Apach 12 ⁵⁶ N.	Coblenz Hbf. 4 ¹⁴ N.	
	» » 144	Bad Münster a/St. 8 ⁴⁶ B.	Saarbrücken 11 ⁹ B.	
	» » 143	Saarbrücken 5 ³⁶ N.	Bad Münster a/St. 7 ⁵⁶ N.	
Königlich Preussische und Großherzoglich Sessische Eisen- bahndirektion Mainz.	Eilzug 144	Bingerbrüd 8 ²⁸ B.	Bad Münster a/St. 8 ⁴⁷ B.	} Bis zu 20 Mann.
	Eilzug 143	Bad Münster a/St. 7 ⁵⁶ N.	Bingerbrüd 8 ¹⁹ N.	
General- direktion der Reichseisen- bahnen in Elsaß- Lothringen.	Eilzug 123	Diedenhofen 12 ³⁶ N.	Apach 12 ⁵⁶ N.	Bis zu 20 Mann.
Königlich Preussische Eisenbahn- direktion Stettin.	Eilzug 22	Stettin Hbf. 4 ¹¹ N.	Berlin Stett. Hf. 6 ²⁸ N.	Nur für Kommandos bis zu 40 Mann, die aus Richtung Stargard kommen. Ausge- schlossen ist die Benutzung 3 Tage vor und nach dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest.
Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.	Ez. (Eilzug) 100	Ludwigshafen a/Rh. 8 ²⁶ B.	Weißenburg 9 ⁴⁴ B.	} Bis zu 10 Mann.
	» » 99	Weißenburg 8 ¹² N.	Ludwigshafen a/Rh. 9 ²¹ N.	
Königlich Württem- bergische Eisenbahnen.	Ez. (Eilzug) 82	Aalen 6 ³³ B.	Stuttgart Hbf. 7 ⁵⁶ B.	} Über Eutingen. } » Sigmaringen.
	» » 100	Gmünd 4 ⁴ N.	» » 5 ²⁸ N.	
	» » 99	Stuttgart Hbf. 1 ² N.	Gmünd 2 ¹⁹ N.	
	» » 278	Immenbingen 11 ⁴ B.	Stuttgart Hbf. 2 ¹⁹ N.	
» » 384	» 12 ³ N.	Ulm 2 ⁴² N.		
Lübed- Büchener Eisenbahn.	Ez. (Eilzug) 245	Lübed 10 ⁴² B.	Büchen 11 ²⁸ B.	} Bis zu 1 Wagen.
	» » 250	Büchen 4 ⁴⁹ N.	Lübed 5 ⁴² N.	
	» » 254	» 10 ⁴⁷ N.	» 11 ⁴¹ N.	
Großherzoglich Badische Eisenbahnen.	Ez. (Eilzug) 84	Heidelberg 10 ¹⁰ B.	Mannheim 10 ³⁰ B.	} Bis zu 40 Mann.
	» » 140	Mannheim 7 ³⁶ B.	Karlsruhe 8 ³³ B.	
	» » 138	Leopoldshöhe 7 ¹⁵ B.	Konstanz 10 ¹⁵ B.	

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 629/4. 08. A. 3.

Berlin den 28. April 1908.

Nr. 147.

Lehrgänge an Kriegsschulen.

Unklam: Beginn 3. Oktober 1908, Schluß 26. Juni 1909,
Danzig: „ 10. „ 1908, „ 3. Juli 1909,
Potsdam: „ 17. „ 1908, „ 10. „ 1909,
Cassel: „ 24. „ 1908, „ 17. „ 1909,
Engers: „ 31. „ 1908, „ 24. „ 1909.

Anmeldung (Siffer 64 der Kriegsschul-Ordnung) zum 1. September 1908.

Jrhr. v. Krane.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 1687/4. 08. M. A.

Berlin den 2. Mai 1908.

Nr. 148.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
-------------	-------------	-------	------------------

Vom 1. April 1908 an:

1.	Oberstabsarzt	Dr. Dhlfen	Leib-Dräger-Regiment (2. Großherz. Hess.) Nr. 24.
2.	„	Dr. Leopold	2. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
3.	„	Dr. Weniger	Infanterie-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Somburg (2. Kurhess.) Nr. 14.
4.	„	Dr. Kerber	1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
5.	Stabsarzt	Dr. Schloffer	2. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 137.
6.	„	Dr. Brockelmann	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
7.	„	Dr. Aulife	Niedersächßisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
8.	„	Dr. Eühning	Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79.
9.	„	Dr. Frank	5. Garde-Regiment zu Fuß.
10.	„	Dr. Radeke	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.

Schjering.

Versendung von Deckblättern.

Nr. 1 bis 9 zur Dienstordnung der Kriegsschulen — D. V. E. Nr. 41 —;
 * 210 und 211 zur Offizier-Bekleidungs Vorschrift — D. V. E. Nr. 317 —.

Verkaufspreis einer neuen Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie	0,45	0,60

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Übersicht der Kleinbahnen in Preußen mit den Deckblättern bis 156	0,70	0,85

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang.

Berlin den 1. Juni 1908.

Nr. 18.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege der Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68–71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 149.

Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes.
Vom 24. April 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Reichs auf Grund des § 159 des Reichsbeamtengesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 245), was folgt:

Das der Verordnung vom 27. Dezember 1899, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 730) beigegebene, durch die Verordnungen vom 14. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 173), 10. Februar 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) und 1. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 732) herichtigte Verzeichnis wird nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses abgeändert.
Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrudtem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Achilleion, Corfu, den 24. April 1908.

Wilhelm.

Fürst v. Bülow.

Verzeichnis der Reichsbehörden. Unter III. Vorgesetzte Dienstbehörden.

Bei

C. Verwaltung des Reichsheeres.

a. Im allgemeinen:

tritt hinzu:

9a. der Königlich Preussische Präses des Ingenieur-Komitees,

b. für die ausschließlich unter Militärbefehlshabern stehenden Militärbeamten:

fällt weg:

7. der Inspekteur der Telegraphentruppen,

erhält Nr. 8 folgende Fassung:

8. die Abteilung für Waffen und Feldgerät des Königlich Württembergischen Kriegsministeriums als vorgeordnete Instanz des Königlich Württembergischen Artilleriedepots.

Kriegsministerium.
Nr. 407/5. 08. Z. 2.

Berlin den 20. Mai 1908.

Vorstehende **Allerböchste Verordnung** — Abschnitt »Verwaltung des Reichsheeres« (Reichs-Gesetzbl. S. 159/160) — wird hierdurch mit Beziehung auf die in der Dienstvorschrift Nr. 14 (Reichsbeamten-gesetz) Seite 60 u. f. enthaltene Verordnung vom 23. November 1874 zur Kenntnis der Armee gebracht.

Die Ausgabe entsprechender Deckblätter zu dieser Dienstvorschrift bleibt vorbehalten.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 920/4. 08. A. 2.

Berlin den 20. Mai 1908.

Nr. 150.

Beförderung von Sergeanten bei den Unteroffizierschulen und Unteroffizier-vorschulen zu Vizefeldwebeln nach neunjähriger Dienstzeit.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß alle Sergeanten, die sich in etatsmäßigen Stellen bei den Unteroffizierschulen und Unteroffizier-vorschulen befinden, nach neunjähriger Dienstzeit zu Vizefeldwebeln befördert werden dürfen.

Die durch § 3, 2 Abs. 2 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden vom 1. Juni 1906 festgesetzte Einschränkung findet auf die Unteroffizierschulen und Unteroffizier-vorschulen keine Anwendung.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 13/4. 08. B. 6.

Berlin den 12. Mai 1908.

Nr. 151.

Aenderung der Nachweisung der Bauaufsichtsbezirke und Baukreise der Militär-Bauverwaltung.
(Beilage zu Nr. 31 des A. B. Bl. für 1906.)

Gardekorps.

Beim Baukreise Berlin IV ist die letzte Zeile (Kummersdorf usw.), beim Baukreise Potsdam I »Mil.-Waisenhaus« zu streichen; letzteres wird dem Baukreise Potsdam II zugeteilt.

IV. Armeekorps.

Beim Baukreise Magdeburg I ist statt »Forts 1 bis 4« zu setzen: »Forts 3, 4 und 6«; hinter Train-depot ist »Proviandamt« hinzuzufügen. Beim Baukreise Magdeburg II ist »Forts 5 bis 8a, Aschersleben, Bernburg« zu streichen und hinzuzufügen: »Magdeburg: rechts der Elbe (Schießstände)«.

Beim Baukreise Magdeburg III ist »Proviandamt« zu streichen; statt »sämtliche Garnisonanstalten« und »Forts 9 bis 12« ist zu setzen: »sämtliche übrigen Garnisonanstalten« und »Forts 1, 2, 5, 7 bis 12;«. Vor »Burg« ist »Aschersleben, Bernburg,« einzuschalten.

V. Armeekorps.

Beim Baukreise Posen I sind die Standorte »Samter« und »Wreschen« zu streichen und als neuer Standort »Militisch« hinter »Krotoschin« einzuschalten.

Beim Baukreise Posen II ist hinter »Neutomischel« »Rawitsch« als neuer Standort hinzuzufügen.

Beim Baukreise Posen III ist »Militisch, Rawitsch« zu streichen und dafür »Samter, Wreschen« zu setzen.

VI. Armeekorps.

Beim Baukreise Breslau II ist »Truppenübungsplatz Neuhammer a. Du.« zu streichen und beim Baukreise Breslau I hinter »Münsterberg« hinzuzusetzen.

VII. Armeekorps.

Beim Baukreise Düsseldorf tritt »Quisburg« als neuer Standort hinzu. Beim Baukreise Münster ist »Eippstadt« zu streichen und beim Baukreise Paderborn hinter »Höxter« hinzuzufügen.

VIII. Armeekorps.

Bei »Eln III« ist »einstweilig« zu streichen.

XVI. Armeekorps.

Beim Baukreise Metz II ist »Ban St. Martin, Plappeville und Avigy« zu streichen und beim Baukreise Metz I vor »Forbach« einzuschalten »Avigy«, bei Metz V in der Klammer hinter »Borny«, »Ban St. Martin, Plappeville«.

XVIII. Armeekorps.

Als neue Standorte treten hinzu: beim Baukreise Frankfurt a. M. »Wehlar«, beim Baukreise Wiesbaden »Limburg a. d. L.«; diese sind beim Baukreise Mainz I zu streichen.

Verkehrstruppen.

An Stelle der bisherigen Geschäftsverteilung tritt:

beim Baukreise Berlin I:

Berlin-Schöneberg, Kaserne der Betriebsabteilung, Eisenbahnübungsplätze Klausdorf und Sperenberg mit Depotanlagen, Hochbauten der Militär-Eisenbahn, Kaserne des Luftschiffer-Bataillons in Tegel, Kaserne der Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission in Kammersdorf, Dienstwohngebäude Wilhelmstraße 101, Kaserne der Versuchskompanie in der Kaiserallee in Wilmersdorf;

beim Baukreise Berlin IX:

Berlin-Schöneberg, Geschäftshaus der Eisenbahn-Brigade, Kasernen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 1, 2, 3 und deren Übungs- und Depotanlagen in Berlin-Schöneberg, Kasernen der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen und des Telegraphen-Bataillons Nr. 1.

Bei »Berlin IX« ist »einstweilig« zu streichen.

Militärische Institute.

Beim Baukreise Berlin VII ist »Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule« zu streichen.

Im Auftrage.

Stumpff.

Nr. 152.

Arztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Spanien.

Dem Königlich Württembergischen Stabsarzt a. D. Dr. med. Otto Wendel in Madrid ist auf Grund des § 42, Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42, Ziffer 1a — ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben.

Berlin den 4. Mai 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Just.

Kriegsministerium.
Nr. 562/5. 08. A. 1.

Berlin den 13. Mai 1908.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 144/5. 08. C. 1.

Berlin den 13. Mai 1908.

Nr. 153.

Regelung der Offizierpension.

Das in den kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 19. Juni 1906 Nr. 410/6. 06. C. 1 — Beilage 1 zu Nr. 18 des Armee-Verordnungsblattes für 1906 — zum Offizierpensionsgesetz vom 31. Mai 1906 in Anlage 5 gegebene Muster einer Pensionregelung nach § 26 a. a. D. wird hierdurch aufgehoben und durch das anliegende Muster ersetzt.

Im Auftrage.

v. Langermann.

Nachdruck.

Pensionsberechnung

für den Hauptmann 2. Kl. a. D. A..... in B..... bei seiner Pensionierung als Strafanstaltsinspektor auf Grund des § 26 Offizierpensionsgesetzes.

Dienstzeitberechnung.

Militärdienstzeit einschließlich 2 Kriegsjahre (laut Militärpensionsnachweisung)	21	72
Zivildienstzeit ausschließlich Militärdienstzeit (laut Zivilpensionsnachweisung)	11	360
Zusammen	32	432
oder	33	67

Jahre	Tage
21	72
11	360
32	432
33	67

Geldberechnung und Zahlungsanweisung.

1. Das frühere pensionsfähige Militärdienststeinkommen betrug 4427 *M.* Nach § 24 Nr. 3 Abs. 1 und 4 D. P. G. ruht das Recht auf den Bezug der Militärpension bei einer Gesamt-Militär- und Zivildienstzeit — ohne Kriegsjahre — von 31 Jahren jedoch nur, soweit es den Betrag von 5400 *M.* übersteigt.

Nach dem Reichsbeamtengegesetz beträgt die Pension für die oben berechnete Gesamtdienstzeit von 33 Jahren und einem Dienststeinkommen von 5400 *M.* (83/120) abgerundet.....

2. Die Zivilpension als Strafanstaltsinspektor beträgt laut Zivilpensionsnachweisung vom 1. Oktober 19.. ab
3. Von der Militärpension, welche laut Militärpensionsnachweisung 2289 *M.* beträgt, sind mithin vom 1. Oktober 19.. ab
 - an den Pensionär zu zahlen
 - an den Zivilpensionsfonds nach § 26 Abs. 3 zu erstatten*) (2289 *M.* — 555 *M.*)
 und zwar an die Kasse, welche die Zivilpension zahlt.

<i>M.</i>	<i>Pf.</i>
3 735	—
3 180	—
555	—
1 734	—

B....., den.....

Königliche Regierung.

An

die Königliche Regierungshauptkasse
in
B.....

*) Die Erstattung erfolgt am Schlusse jedes Rechnungsjahrs (Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 19. 6. 06 zu §§ 22 bis 26 und 57, Ziffer 5).

Kriegsministerium.
Nr. 429/5. 08. A. 1.

Berlin den 14. Mai 1908.

Nr. 154.

Übersicht der bei der Losung im Jahre 1907 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58,2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

In dieser Übersicht sind nachstehende Änderungen vorzunehmen:

- Die Abschlußnummer des Aushebungsbezirks Altona beträgt 1292, nicht 1276; unter »Bemerkungen« ist dahinter zu setzen: »Die Abschlußnummer des Jahrgangs 1886 ist auf Nr. 1187 hinaufgerückt«;
die Abschlußnummer des Aushebungsbezirks Alzenau beträgt 223, nicht 235; die Bemerkung in Spalte »Bemerkungen« ist zu streichen;
in der Bemerkung hinter dem Aushebungsbezirk Köln II. Bezirk muß es heißen 10 632,32, nicht 1632,32;
in der Bemerkung hinter dem Aushebungsbezirk Erbach i. D. muß es heißen 211, nicht 311;
die Abschlußnummer des Aushebungsbezirks Hamburg I beträgt 2275, nicht 3077;
» » » » Nossen beträgt 370,8, nicht 370,08;
» » » » Rybnik III. Bezirk beträgt 87, nicht 204;
die bei Rybnik III. Bezirk stehende Bemerkung gehört zu Rybnik II. Bezirk;
die höchste Losnummer des Aushebungsbezirks Wittenberg beträgt 510, nicht 506.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 164/5. 08. B. 3.

Berlin den 14. Mai 1908.

Nr. 155.

Reisen zum Prüfungsschießen der Kavallerie.

Nach Ziffer 195 des Entwurfs einer Schießvorschrift für die Kavallerie vom 5. September 1906 findet alljährlich bei der Kavallerie ein gefechtsmäßiges Prüfungsschießen statt.

Die Regimentskommandeure der Kavallerie sowie die besichtigenden Vorgesetzten haben daher für das abzuhaltende Prüfungsschießen dieselbe Befugnis wie die Regimentskommandeure der Infanterie und die besichtigenden Vorgesetzten gemäß §§ 13,3 a, 2,3, 3,2, 6,2 und 28,1 und 2 a Reiseordnung hinsichtlich des Prüfungsschießens der Infanterie.

Die Ausgabe von Deckblättern zur Reiseordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.

Stumpff.

Nr. 156.

Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte.

Auf Grund des Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1908 erhalten:

1. alle etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten Unterbeamten eine außerordentliche einmalige Beihilfe von je 100 *M* und
2. alle etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten — einschließlich Kanzleibeamten —, deren tatsächliches Gehalt ohne Wohnungsgeldzuschuß den Betrag von jährlich 4 200 *M* nicht übersteigt, eine solche von je 150 *M*.

Für die Gewährung der Beihilfen gelten die für die gleichen Bewilligungen im Rechnungsjahre 1907 aufgestellten Grundsätze (vergleiche Verfügungen vom

23. Mai 1907 Nr. 775/5. 07. B. 1,
11. August 1907 Nr. 682/7. 07. B. 1,
6. Dezember 1907 Nr. 352/11. 07. B. 1,
7. März 1908 Nr. 137/2. 08. B. 1)

mit der Maßgabe, daß als Stichtag der 1. April 1908 gilt und daß die Beträge bei Inkrafttreten von Dienstinkommensverbesserungen im Jahre 1908 in Gestalt von Gehaltserhöhung, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, Erhöhung der Diätensätze, Gewährung einer oder einer erhöhten Stellenzulage usw. auf die erhöhten Bezüge Anrechnung zu finden haben.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Die durch den Etat 1907 mit einer Gehaltserhöhung bedachten Beamten, und zwar: die Mechaniker bei der Landesaufnahme und bei dem Garnisonlazarett I Berlin, der Feinmechaniker bei der Militärtechnischen Akademie und die Förster haben auf die Beihilfe nur insoweit Anspruch, als ihnen nicht schon durch die Gehaltserhöhung eine Erhöhung ihres Dienstinkommens im laufenden Jahre zuteil wird. Bleibt der Jahresbetrag dieser Erhöhung nach dem Stande am 1. April 1908 hinter dem Betrage der Beihilfe zurück, so ist der Unterschiedsbetrag als Beihilfe zu gewähren.
2. Als beteiligt an einer Gehaltserhöhung kommen auch diejenigen Beamten in Betracht, deren Befoldungsdienstalter in ihrer derzeitigen Etatsstelle vordatiert worden ist, weil sie beim Verbleiben in der vorher von ihnen bekleideten Stelle (z. B. als Schumann oder Gendarm) nach den Gehaltsätzen am 1. April 1907 oder bei dem ersten Aufrücken in der früheren Stelle nach dem 1. April 1907 ein höheres Gehalt bezogen haben würden, als in der nachmaligen Befoldungsklasse. Die hieraus sich ergebende Verbesserung der Dienstbezüge ist als eine Gehaltserhöhung anzusehen, die in der Gehaltserhöhung der Jahre 1907 oder 1908 begründet ist und daher die Vorenthaltung oder Kürzung der einmaligen Beihilfe zur Folge hat.
3. An einer Gehaltserhöhung nicht beteiligt sind die Beamten, die zwar einer aufgebesserten Beamtenklasse angehören, aber auch ohne die erfolgte Neuregelung zu derselben Zeit dieselben Bezüge, z. B. das gleiche Endgehalt, erhalten hätten.
4. Anstände in Bezug auf dienstliches oder außerdienstliches Verhalten oder der Umstand, daß ein Beamter sich in Disziplinaruntersuchung befindet, stehen der Berücksichtigung nicht entgegen. Soweit jedoch Amtsunterstützung verfügt ist, darf nur die Hälfte der Beihilfe gezahlt werden.
5. Bei den zu anderen Reichsbehörden unter Einbehaltung ihrer Dienstinkünfte beurlaubten oder entsendeten Beamten wird die Beihilfe von derjenigen Stelle gewährt, die die Dienstinkünfte am 1. April 1908 zu zahlen gehabt hat.

Ist die Beurteilung oder Entsendung unter Einbehaltung der Dienstehnkünfte zu anderen als Reichsbehörden erfolgt, so findet eine Gewährung der Beihilfe nicht statt. Dagegen wird die Beihilfe den von anderen Behörden zum Reichsdienste beurlaubten oder entsendeten Beamten gewährt, falls ihnen am 1. April 1908 das Dienstehnkommen aus Reichsmitteln gezahlt ist.

Unberücksichtigt bleiben die am 1. April 1908 zur Ableistung der Militärflicht beurlaubten Beamten.

6. Voraussetzung der Anrechnung der Mehreinnahme aus einer Gehaltsaufbesserung ist nicht, daß der Beamte schon am 1. April 1908 sich im Besitze der Mehreinnahme befindet. Eine Aufrechnung hat vielmehr auch stattzufinden, wenn und insoweit der Vorteil aus der Gehaltsaufbesserung im Laufe des Jahres 1908 eintritt.

Entsprechend ist auch zugunsten eines Beamten, der einer aufgebefferten Klasse angehört, als Gehaltsaufbesserung nur derjenige Betrag anzusehen, der ihm im Rechnungsjahr 1908 infolge der Aufbesserung mehr zuteil wird, als er ohne die Aufbesserung gehabt hätte. Es ist also auch insofern nicht allein auf den Stand am 1. April 1908 Rücksicht zu nehmen.

7. Falls ein Beamter nach Zahlbarmachung der Beihilfe, aber vor der Neuregelung der Dienstehnkünfte im Laufe des Rechnungsjahrs 1908 in den Ruhestand versetzt wird oder verstorbt, findet demnächst eine Anrechnung der Beihilfe nur auf die der Stelle anteilig zukommende Dienstehnkommensverbesserung, nicht auch auf die sich daraus ergebende Erhöhung der Pension bzw. der Hinterbliebenenbezüge statt. Tritt z. B. ein mittlerer Beamter, welcher die Beihilfe von 150 *M* erhalten hat, am 1. Juli 1908 in den Ruhestand und beträgt die demnächstige Dienstehnkommensverbesserung für die von ihm bisher bekleidete Stelle jährlich 200 *M*, so ist nur der auf das Vierteljahr April bis Juni 1908 entfallende Teilbetrag von 50 *M* auf die Beihilfe in Anrechnung zu bringen und von einer Wiedereinziehung der verbleibenden 100 *M* Abstand zu nehmen. Stirbt in dem gleichen Falle der Beamte im Juni 1908, läuft also das Gnadenvierteljahr für seine Hinterbliebenen vom 1. Juli bis Ende September 1908, so ist der auf das Halbjahr April bis September 1908 entfallende Teil der Gehaltserhöhung mit 100 *M* auf die Beihilfe anzurechnen, von der Wiedereinziehung der verbleibenden 50 *M* aber abzusehen.
8. Für Beamte, welche am 1. April 1908 noch im Dienste standen, aber vor Anweisung der Beihilfe verstorben sind, ist diese nachträglich den Hinterbliebenen zu bewilligen, welche auf die Gnadenbezüge Anspruch haben. Beim Fehlen solcher Hinterbliebenen erfolgt die Zahlung an die gesetzlichen Erben des Verstorbenen. Der auf den Sterbemonat und das Gnadenvierteljahr entfallende Betrag der demnächstigen Dienstehnkommensverbesserung ist auf die Beihilfe in gleicher Weise anzurechnen, wie dies unter Nr. 7 bestimmt ist.
9. Bei der Benachrichtigung aller Empfangsberechtigten ist diesen zu eröffnen, daß die Beihilfe demnächst auf diejenigen Dienstehnkommensverbesserungen angerechnet werden wird, die sich etwa für das Etatsjahr 1908 durch eine Neuregelung der Beamtenbesoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse usw. ergeben.

Die Ausgaben verrechnet die General-Militärkasse beim Kapitel 12 Titel 5 der einmaligen Ausgaben für 1908.

Die Anweisung hat von den das Gehalt anpeisenden Dienststellen zu erfolgen. Behörden mit eigener Kassenverwaltung zahlen die Beihilfen vorschußweise und legen die Forderungsnachweise der zuständigen Intendantur zur Anweisung vor.

Mit der Rechnungsabnahme wird die Intendantur des XV. Armekorps beauftragt. Wegen der Verrechnung der aus bayerischen Militärfonds zu erstattenden Anteile an den Verwaltungskosten der Garnisonseinrichtungen in Elsaß-Lothringen (für die aus Kapitel 25, 1, 27, 1, 28, 1 und 29, 3 der fortbauenden Ausgaben besoldeten Beamten) wird auf die Verfügung vom 14. April 1903 Nr. 504/3. 03. B. 4. verwiesen.

v. Einem.

Nr. 157.

Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen zum Militärhinterbliebenengesetz und zum Beamtenhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907.

I. Zum Militärhinterbliebenengesetz (A. V. Bl. 1907 S. 242).

1. Zu Ziffer 20, III.

- a) Ein durch Allerhöchste Ordre verabschiedeter oder zur Disposition gestellter Offizier, der in dem Monate seines Ausscheidens aus dem aktiven Militärdienste stirbt, ist hinsichtlich des Anspruchs der Hinterbliebenen auf Gnadengebührrnisse als pensionierter Offizier anzusehen.
- b) Über die den Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes auf Grund des § 29 Nr. 2 zustehenden, dem Pensionsfonds zur Last fallenden Gebührrnisse für die ersten zwei Monate des Bezugs von Witwen- und Waisengeld ist eine besondere Quittung — und zwar über eine Summe — auszustellen.

2. Zu den Anlagen 4 und 5 — Bemerkungen. Über die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle sind grundsätzlich Urkunden derjenigen Stellen vorzulegen, welche zur Zeit der Geburt usm. für die Beurkundung des Personenstandes zuständig waren. Von anderen Stellen beglaubigte Abschriften solcher Urkunden genügen nicht.

II. Zum Beamtenhinterbliebenengesetz (A. V. Bl. 1907 S. 315).

Zu Ziffer 7, I. Bei Anträgen auf Feststellung von Witwen- und Waisengeldern für die Hinterbliebenen der im aktiven Dienste gestorbenen Beamten bedarf es der Vorlage eines Dienstlaufbahnzeugnisses für den Verstorbenen nicht, vielmehr ist die Dienstzeit in dem Antrage selbst (Spalte 7) in derselben Weise zu erläutern, wie es in der Anlage 5 zur Pensionierungsvorschrift für das Preussische Heer (Spalte 3 und 4) vorgeschrieben ist. Dementsprechend sind auch die Spalten 4, 6, 8, 13 und 14 des Antrags auszufüllen.

Die Quittungen über die an die Hinterbliebenen von Beamten für das Gnadenvierteljahr gezahlten Gebührrnisse sind den Anträgen nicht beizufügen, auch ist eine Erläuterung der einzelnen Bestandteile dieser Gebührrnisse in den Anträgen nicht erforderlich.

III. Zu beiden Gesetzen.

Im Interesse der Hinterbliebenen sind die Anträge auf Feststellung von Witwen- und Waisengeldern so zeitig vorzubereiten und vorzulegen, daß die Gebührrnisse am ersten Fälligkeitstage gezahlt werden können. Hierbei ist darauf zu rücksichtigen, daß unter Umständen die Feststellung durch notwendige Rückfragen eine Verzögerung erfährt.

v. Einem.

Nr. 158.

Zuteilung der schiffbaren Wasserstraßen usw. zu den Liniengebieten.

In dieser Zuteilung — Beilage zu Nr. 27 des Armeekorps-Verordnungsblattes für 1906 — treten folgende Änderungen ein:

1. Seite 2. Beim »Rhein« ist in Spalte 3 hinter »Düsseldorf« die Ziffer I zu streichen. Ferner ist bei der »Ruhr« in derselben Spalte statt der Wasserbauinspektionen Ruhrort und Düsseldorf II die Inspektion Duisburg-Ruhrort zu setzen.
2. Seite 3. Bei dem »Bodensee« ist für Baden die Wasserbauinspektion Überlingen hinzuzufügen.
3. Seite 8. Bei »Elbe und Stör« ist in Spalte 3 statt »Dömitz« zu setzen: »Grabow«.

In Vertretung.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 454/5. 08. A. 4.

Berlin den 18. Mai 1908.

Nr. 159.

Aenderung der Verwaltungsvorschrift für das Feldartilleriegerät.

(D. V. E. Nr. 306.)

In den Ziffern 69–71 ist zu setzen:

statt »Musterung« — »Besichtigung durch den Inspizienten des Feldartilleriegeräts«,
statt »Musterungskommission« und »Kommission« — »Inspizient des Feldartilleriegeräts« und
»Inspizient«.

Die Ausgabe von Deckblättern bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 22/5. 08. B. 2.

Berlin den 21. Mai 1908.

Nr. 160.

Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen usw. in Natur überwiesenen Lebensmittel.

1. Die Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen usw. überwiesenen Lebensmittel im Sinne des § 7 Ziffer 10 der Friedens-Verpflegungsvorschrift betragen für das Rechnungsjahr 1908

a)	für 1 kg Erbsen	30 Pf.
b)	» 1 » Bohnen	30 »
c)	» 1 » Linsen	56 »
d)	» 1 » Graupe	25 »
e)	» 1 » Grieß	23 »
f)	» 1 » Grütze	36 »
g)	» 1 » Dörrgemüse	72 »
h)	» 1 » Reis	29 »
i)	» 1 » Rohkaffee	132 »
k)	» 1 » Salz	16 »
l)	» 1 » Pfeffer	153 »
m)	» 100 g Gemüsekonserven (Erbsen, Bohnen oder Linsen in jeder Verpackung)	8,477 »

Hiernach werden vergütet:

1 kg Erbsen mit	28 Pf.
1 » Bohnen »	28 »
1 » Linsen »	28 »
100 g Gemüsekonserven mit	7 »

und die übrigen Lebensmittel mit den vorangegebenen Selbstkosten.

2. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 4 des Erlasses vom 24. Mai 1899 Nr. 830/5. 99. B. 2. (A. V. Bl. S. 238), betreffend die Vergütung von 100 g Fleischkonserven usw., bleiben auch für das Rechnungsjahr 1908 maßgebend.
3. Die Selbstkosten für Tee, den die Truppen aus den Beständen der Proviantämter zur Herstellung von Teekausüßen usw. entnehmen — § 33 der Friedens-Verpflegungsvorschrift —, betragen für das Rechnungsjahr 1908 = 2 \mathcal{M} 14 Pf. für 1 kg.

Im Auftrage.
Weidemann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 685/5. 08. A. 2.

Berlin den 23. Mai 1908.

Nr. 161.

Zielmunition 07.

In Ergänzung des Erlasses vom 22. Januar 1908 Nr. 396/12 07. A. 2 (M. B. Bl. S. 26) wird bestimmt, daß mit den Zielgewehren und Zielfarabinern auch die vorhandenen Ersatzteile an die Artilleriedepots gegen Belegwechsel abzugeben sind.

Die Artilleriedepots bewahren die Teile bis auf weiteres auf.

Im Auftrage.
Franké.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 1024/5. 08. B. 3.

Berlin den 23. Mai 1908.

Nr. 162.

Verbindungen und Überfabrtsgeld nach und von Helgoland usw.

Zwischen der Insel Helgoland und dem Festlande sowie anderen der Küste näher gelegenen Nordsee-Inseln bestehen während des Sommers 1908 folgende Dampferverbindungen:

I. Cuxhaven-Helgoland.

Dampfer »Kaiser«, »Cobra«, »Prinzessin Heinrich« und »Silvana«.

Sinfahrt: Vom 1. Mai bis 19. Juni jeden Montag, Mittwoch und Freitag, vom 20. Juni bis 2. Oktober täglich.

Rückfahrt: Vom 2. Mai bis 20. Juni jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, vom 20. Juni bis 2. Oktober täglich und am 3. und 11. Oktober.

Jahrespreis: Für einberufene oder entlassene Mannschaften 6 M 20 Pf. einschließlich Vergütung für Ein- oder Ausbooten in Helgoland.

II. Helgoland-Norderney.

Dieselben Dampfer wie zu I.

Sinfahrt: Am 18., 20., 23., 25., 27. und 30. Juni, vom 1. Juli bis 15. September täglich.

Rückfahrt: Am 19., 21., 24., 26. und 28. Juni, vom 1. Juli bis 15. September täglich.

Jahrespreis: 6 M 20 Pf. einschließlich Vergütung für Ein- oder Ausbooten in Helgoland.

III. Bremerhaven (Lloydhalle)-Helgoland.

Dampfer »Nixe«, »Najade« und »Seeadler«.

Am 7., 10., 12. Juni und vom 14. bis 26. Juni und vom 16. bis 28. September viermal wöchentlich, und zwar:

Sinfahrt: Jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag.

Rückfahrt: Jeden Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Vom 28. Juni bis 14. September täglich hin und zurück.

Jahrespreis: 6 M 20 Pf. einschließlich Jahreskartensteuer und Vergütung für Ein- oder Ausbooten in Helgoland.

IV. Helgoland-Wehl a. Söhr. (Direkte Fahrt über Wittbün.)

Dieselben Dampfer wie zu III.

Sinfahrt: Vom 30. Juni bis 13. September viermal wöchentlich am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag.

Rückfahrt: Vom 1. Juli bis 14. September viermal wöchentlich am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag.

Fahrpreis: 6 M 20 Pf. einschließlich Fahrartensteuer und Vergütung für Ein- oder Ausbooten in Helgoland (80 Pf.) bzw. Wehl (50 Pf.).

In Vertretung.

Stumpff.

Kriegsministerium.
Raffen-Abteilung.
Nr. 291/5. 08. B. 1.

Berlin den 18. Mai 1908.

Nr. 163.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Ofd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1 150 M jährlich.

a. Vom 1. April 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	Krause	Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessisches) Nr. 118.
2.	„	Riese	3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
3.	„	v. Busse	Kommandeur des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2.
4.	„	Koch	2. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 34.
5.	„	Moewes	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1.
6.	„	Fhr. v. Hanstein	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
7.	„	v. Rauchhaupt	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81.
8.	„	v. Eberhardt	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.
9.	„	Fhr. v. Buddenbrock	Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigisches) Nr. 9.
10.	„	Stenger	Kommandeur der Unteroffizierschule in Weisensfels.
11.	„	v. Lewinski	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiendes) Nr. 11.
12.	„	Bargen	bei der Train-Inspektion.
13.	„	Reppler	Kommandant von Eöln.
14.	„	Glahn	Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pommersches) Nr. 42.
15.	„	Scheeffert	4. Oberschlesiendes Infanterie-Regiment Nr. 63.
16.	„	v. Kraewel	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
17.	„	v. Kleist	Kommandeur der Oberfeuerwerkerchule.

Rt.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
18.	Oberstleutnant	Soyer	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.
19.	„	Overdyk	Ingenieur-Offizier vom Platz in Straßburg i. E.
20.	„	Bormkam	Lehrer an der Fußartillerie-Schießschule.
21.	„	Moedebed	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
22.	„	Mertens	Ingenieur-Offizier vom Platz der Oberrheinbefestigungen.
23.	„	Siber	Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (3. Hannoverisches) Nr. 79.
24.	„	Breusing	1. Artillerie-Offizier vom Platz in Posen.
25.	„	v. Rohrseidt	Kommandeur des Dragoner-Regiments König Carl I. von Rumänien (1. Hannoverischen) Nr. 9, bisher beim Stabe des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10.
26.	„	Heye	4. Unter-Elbäussisches Infanterie-Regiment Nr. 143.
27.	„	Frhr. Treusch v. Butt- lar-Brandenfels	Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.
28.	„	Großmann	Schleswig-Holsteinsches Ulanen-Regiment Nr. 15.
29.	R. W. Oberst- leutnant	Frhr. v. Watter	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
30.	Oberstleutnant	Scholz	4. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 140.
31.	„	Kalau v. Hofe	Kommandeur des Kadettenhauses in Wahlstatt.
32.	„	v. Falkenhayn	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
33.	„	Falkenhainer	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
34.	„	Nieland	Niederrheinisches Füsilier-Regiment Nr. 39.
35.	„	Zietzen	1. Artillerie-Offizier vom Platz in Meß.
36.	„	v. Stumpff	Ostfriesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62.
37.	„	v. Wachter	6. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 95.
38.	„	v. Wichmann	4. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 51.
39.	„	v. Versen	3. Posenches Infanterie-Regiment Nr. 58.
40.	„	v. Trotta, gen. Trehden	Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches) Nr. 145.
41.	„	Becken	Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
42.	„	Mengelbier	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
43.	„	Frhr. Knigge	Flügel-Adjutant des Regenten des Herzogtums Braunschweig, Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg S.
44.	„	Müller	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.
45.	„	Schultheis	Ingenieur-Offizier vom Platz in Cuxhaven
46.	„	Knoch	2. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 47.
47.	„	Frhr. v. Hammerstein- Equord	Generalstab der Armee, kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in Rom.
48.	„	v. Altrod	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
49.	„	v. Claer	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
50.	„	Rudolph	Feldartillerie-Schießschule.
51.	„	Gr. v. Willers	Mit Führung des Kürassier-Regiments von Driesen (Westfälisches) Nr. 4 beauftragt, bisher beim Stabe des Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5.
52.	„	Frhr. v. der Horst	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
53.	„	Frhr. v. Stenglin	1. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 74.
54.	„	Frhr. v. König	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
55.	„	Mathies	Kommandeur des Kadettenhauses in Bensberg.

Ufde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
b. Vom 1. Mai 1908 ab:			
56.	Oberstleutnant	Melms	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
57.	„	Barth	1. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 97.
58.	„	Walter	Füsilier-Regiment von Steinmeg (Westpreussisches) Nr. 37.
59.	„	Freise	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61.
60.	„	Schneider	1. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 130.
61.	„	Trübschler v. Falkenstein	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
62.	„	Frhr. v. Dungen	Infanterie-Regiment von Lügow (1. Rheinisches) Nr. 25.
63.	„	Elstermann v. Elster	Kommandeur des Kadettenhauses in Oranienstein.
64.	„	Böckers	2. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 131.
65.	„	Flügge	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33.
66.	„	Falbe	Ostpreussisches Train-Bataillon Nr. 1.
67.	„	Jacobi	2. Niederschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
68.	„	v. Drabich-Waechter	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
69.	„	Schwiderath	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
70.	„	Brunnquell	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
71.	„	Franouy	Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14.
72.	„	Kloz	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.

c. Vom 1. Juni 1908 ab:

73.	Oberstleutnant	Scherbening	Ostfriesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62.
74.	„	Vollbrecht	2. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 82.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse:**a. Vom 1. März 1908 ab:**

1.	Hauptmann	v. Johnston	Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.
----	-----------	-------------	--

b. Vom 1. April 1908 ab:

2.	R. W. Hauptmann	Wagner	Adjutant der 4. Ingenieur-Inspektion.
3.	Hauptmann	Frhr. v. Münchhausen	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
4.	„	v. Drigalski	Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatisches) Nr. 76.
5.	„	Winterfeldt	2. Posenisches Feldartillerie-Regiment Nr. 56.
6.	„	v. Ludowig	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
7.	„	v. den Brinden	10. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174.
8.	„	Velhagen	Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162.
9.	„	Müller	4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
10.	„	Künkler	1. Offizier des Traindepots VII. Armeekorps.
11.	„	Busch	1. Offizier des Traindepots XIV. Armeekorps
12.	„	Finzer	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
13.	„	v. Werner	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
14.	„	v. Wedelstaedt	Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatisches) Nr. 75.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
15.	Hauptmann	Matthi	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
16.	„	Schwende	2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
17.	„	v. Kornagki	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.
18.	„	Klefeler	3. Schlesiſches Infanterie-Regiment Nr. 156.
19.	„	Abler	Jüsilier-Regiment Graf Roon (Oſtpreußiſches) Nr. 33.
20.	„	Raſch	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
21.	„	Eleinow	4. Lothringiſches Infanterie-Regiment Nr. 136.
22.	„	May	2. Kurheſſiſches Infanterie-Regiment Nr. 82.
23.	„	Mac Lean	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommertiſches) Nr. 54.
24.	„	Arndts	8. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 70.
25.	„	Wortmann	Militärlehrer an der Militärtechniſchen Akademie.
26.	„	Nobbe	3. Niedertſchleſiſches Infanterie-Regiment Nr. 50.
27.	„	v. Guſke	2. Niedertſchleſiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
28.	„	Müller	Mitglied der Verſuchs-Abteilung der Verkehrstruppen.
29.	„	Kaulbach	4. Oberſchleſiſches Infanterie-Regiment Nr. 63.
30.	„	Sohmann	Lehrer an der Fußartillerie-Schießſchule.

c. Vom 1. Mai 1908 ab:

31.	Hauptmann	Moeride	Artillerie-Offizier vom Platz in Pillau, biſher ohne Gehalt beurlaubt.
32.	Rittmeiſter	v. Kayſer	} Thüringiſches Husaren-Regiment Nr. 12.
33.	„	v. Rabenau	
34.	Hauptmann	Drolshagen	Lehrer an der Kriegſſchule in Slogau.
35.	„	Fzhr. v. Münchhauſen	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgeriſches) Nr. 24.
36.	„	Steuer	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Oſtpreußiſches) Nr. 41.
37.	„	Erdmenger	6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.
38.	„	v. Roehl	Verwaltungs-Direktor an der Pulverfabrik in Spandau.
39.	„	Pietsch	Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgeriſches) Nr. 20.
40.	„	Fzhr. v. dem Buſſche-Lohe	Großherzogliches Artilleriekorps, 1. Großherzoglich Heſſiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 25.
41.	„	Feldt	1. Weſtpreußiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.
42.	„	Philipp	1. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27, Oranien.
43.	„	Befeler	3. Lothringiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
44.	„	Fischer	1. Offizier des Traindepots V. Armeekorps.
45.	„	Dichaeuſer	Meſer Infanterie-Regiment Nr. 98.
46.	„	v. der Oſten	Röniſg. Infanterie-Regiment (6. Lothringiſches) Nr. 145.
47.	„	Silbebrand	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgeriſches) Nr. 52.
48.	„	Gündell	Infanterie-Regiment Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau (1. Magdeburgeriſches) Nr. 26.
49.	„	v. Portatius	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schleſiſches) Nr. 11.
50.	„	Siepe	Infanterie-Regiment Herzog von Holſtein (Holſteiniſches) Nr. 85.
51.	„	Fzhr. v. Schimmelmann	Militärlehrer beim Kadettenhauſe in Raumburg a. S.
52.	„	v. Corvin-Wiersbicki	Infanterie-Regiment von Voigts-Rheß (3. Hannoversches) Nr. 79.

Lfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
d. Vom 1. Juni 1908 ab:			
53.	Hauptmann	Brosig	Triersches Feldartillerie-Regiment Nr. 44 } bisher in der Infanterie-Regiment von Lügnow (1. Rhein-) Schutztruppe für nisches) Nr. 25 } Südwestafrika.
54.	„	Blume	
55.	Rittmeister	Reichmann	Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., bisher ohne Gehalt beurlaubt.

C. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. April 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Wahler	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ost- preussisches) Nr. 5 } bisher in der 4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment } Schutztruppe für Nr. 67 } Südwestafrika.
2.	„	Walther	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81. 4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63. Unteroffizierschule in Dieblich.
3.	„	Rüpper	
4.	„	Sauer	} Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3. Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85, jetzt im II. Seebataillon.
5.	„	Winkel	
6.	„	v. Bismard	Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.
7.	„	v. Langendorff	
8.	„	Klinger	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2 Branden- burgisches) Nr. 12. Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenches) Nr. 59.
9.	„	Abt	
10.	„	Lange	4. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 140. 2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. 5. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 144.
11.	„	Szelinski	
12.	„	Evers	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5. 1. Unter-Elssässisches Infanterie-Regiment Nr. 132.
13.	„	Walz	
14.	„	Böhme	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87. Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
15.	„	Beesfel	
16.	„	Heuser	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 1. Unter-Elssässisches Infanterie-Regiment Nr. 132. Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.
17.	„	Hollandt	
18.	„	Kürner	Unteroffizierschule in Weissenfels. 2. Garde-Regiment zu Fuß. Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141.
19.	„	Führ. Suber v. Gleichen- stein	
20.	„	Jaeger	Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86. 3. Unter-Elssässisches Infanterie-Regiment Nr. 138.
21.	„	v. Jena	
22.	„	Wabsack	
23.	„	v. Zizewitz	
24.	„	Reumann	
25.	„	Führ. v. Ledebur	
26.	„	v. Buchwaldt	

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 29. April 1908 ab:

27. | Oberleutnant | Schneider | 2. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 47.

c. Vom 1. Mai 1908 ab:

28.	Oberleutnant	Emend	7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69, bisher ohne Gehalt kommandiert.
29.	„	Paschen	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
30.	„	Krüger	6. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 95
31.	„	v. Bismard	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90
32.	„	Gerlich	5. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 148
33.	„	v. Wellmann	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
34.	„	Koch	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.
35.	„	Fischer	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4.
36.	„	Ritter u. Edler v. Rosenthal	Infanterie-Regiment Serwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.
37.	„	Erasmi	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33.
38.	„	Ohnesorg	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).

2. Kavallerie.

a. Vom 1. April 1908 ab:

39.	Oberleutnant	Raabe	Ulanen-Regiment von Kayler (Schlesisches) Nr. 2, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
40.	„	Gr. Wolfskeel v. Reichenberg	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.
41.	„	v. Ploeg	Garde-Kürassier-Regiment, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
42.	„	Borhsaedt	Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Vithauisches) Nr. 1.

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

43.	Oberleutnant	v. Jkenplich	Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4.
44.	„	v. Müller	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
45.	„	v. Weiß	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussisches) Nr. 3.
46.	„	v. Findh	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.
47.	„	Gr. v. Soheuthal	1. Garde-Dräger-Regiment Königin Viktoria von Großbritannien und Irland.
48.	„	Prigge	2. Rheinisches Husaren-Regiment Nr. 9.
49.	„	Briegleb	2. Hannoversches Dräger-Regiment Nr. 16.

Vfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. April 1908 ab:

50.	Oberleutnant	Fehr, Roeder v. Diersburg	Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14.
51.	„	v. Brißke	Großherzoglich Mecklenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 60.
52.	„	Leonhard	Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigisches) Nr. 9.
53.	„	Rebing	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.
54.	„	v. Rippold	3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
55.	„	Vogel	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
56.	„	Wolff	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur.

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

57.	Oberleutnant	Rechtern	Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
58.	„	Donner	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61.
59.	„	v. Rheinbaben	Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14.
60.	„	v. Selle	1. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.

4. Fußartillerie.

a. Vom 1. April 1908 ab:

61.	Oberleutnant	Ritscher	Sohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
-----	--------------	----------	--

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

62.	Oberleutnant	Gutschmidt	} Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
63.	„	Euny	

5. Ingenieur- und Pioniercorps.

a. Vom 1. April 1908 ab:

64.	Oberleutnant	Franke	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3.
65.	„	Hollaß	2. Elßäffisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
66.	„	Spohr	4. Ingenieur-Inspektion.
67.	„	Sperr	1. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 16.
68.	„	Magener	2. Elßäffisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
69.	„	Hessig	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
70.	„	Schubert	Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
71.	„	Rösling	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
72.	„	Pohlmann	Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9.

Pfbz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

73.	Oberleutnant	Duenfell	2. Westpreussisches Pionier-Bataillon Nr. 23.
74.	„	Charlier	1. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 16.
75.	„	Wollmann	Garde-Pionier-Bataillon.

6. Verkehrstruppen.

a. Vom 1. April 1908 ab:

76.	Oberleutnant	Rafius	Luftschiffer-Bataillon.
77.	„	Reiner	Telegraphen-Bataillon Nr. 2.

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

78.	Oberleutnant	Beutler	Telegraphen-Bataillon Nr. 3.
79.	„	Sternberg	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.

c. Vom 1. Juni 1908 ab:

80.	Oberleutnant	Salzmann	Telegraphen-Bataillon Nr. 3.
-----	--------------	----------	------------------------------

7. Train.

a. Vom 1. April 1908 ab:

81.	Oberleutnant	Robe v. Koppenfels	Susaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr. 13, kommandiert zur Dienstleistung beim Rheinischen Train-Bataillon Nr. 8.
82.	„	Joost	Großherzoglich Hessisches Train-Bataillon Nr. 18.

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

83.	Oberleutnant	Gambke	Ostpreussisches Train-Bataillon Nr. 1.
-----	--------------	--------	--

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. März 1908 ab:

1.	Leutnant	v. Rohr	Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesiſches) Nr. 4	gemäß § 2, 1 Abs. 2 Fr. Bes. B.
2.	„	v. Borries	Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12	
3.	„	Gr. v. Rothkirch u. Trach	1. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 17	
4.	„	v. Lümpling	Susaren-Regiment Graf Voegen (2. Schlesiſches) Nr. 6	

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
5.	Leutnant	v. der Osten	Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7
6.	„	Dorandt	2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11.
7.	„	Scheibler	Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurheffisches) Nr. 13
8.	„	Reincke	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1

gemäß
§ 2, 1 Abs. 2
Nr. Bef. B.

b. Vom 1. April 1908 ab:

9.	Oberleutnant	v. Joanne	2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.
10.	Leutnant	v. Versen	1. Garde-Ulanen-Regiment, bisher ohne Gehalt kommandiert.
11.	„	Stach v. Golzheim	2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11 Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerisches) } bisher ohne Gehalt
12.	„	Bohm	Nr. 4 } beurlaubt.
13.	„	Stodmann	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8, bisher im Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162.
14.	„	v. Beehn	1. Garde-Ulanen-Regiment.
15.	„	v. Wedel	2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
16.	„	Krause	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.
17.	„	v. Dufais	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.
18.	„	v. Berghes (Bruno)	2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11.
19.	„	v. Stockhausen	Rütaffier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.

c. Vom 1. Mai 1908 ab:

20.	Leutnant	Kolte	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
21.	„	Alberti	Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreussisches) Nr. 10, bisher im 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
22.	„	Spielberg	3. Schlessisches Dragoner-Regiment Nr. 15.
23.	„	Graeg	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3.
24.	„	Poten	Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.
25.	„	v. Veltheim	Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10.
26.	„	v. Regenauer	1. Badisches Leib- Dragoner-Regiment Nr. 20.
27.	„	Heunert	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 2.
28.	„	Satow	1. Badisches Leib- Dragoner-Regiment Nr. 20.
29.	„	Gr. v. d. Schulenburg- Sefler	Regiment der Garde du Corps.
30.	„	Dittmer	3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22.
31.	„	Gr. v. Plessen	Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.

Rfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

a. Vom 1. April 1908 ab:

32.	Leutnant	Hell	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
33.	„	Berns	Trierisches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
34.	„	Speer	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.
35.	„	v. Ascheberg	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
36.	„	Bourwieg	2. Wittthausisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
37.	„	Gabriel	2. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52.
38.	„	Rühne	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
39.	„	Graepel	Ostfriesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62.
40.	„	Sauerhering	Elevesches Feldartillerie-Regiment Nr. 43.
41.	„	Poel	2. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 63, Frankfurt
42.	„	Liesner	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur.
43.	„	Gittermann	Trierisches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
44.	„	Sattler (Otfrieb)	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur.

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

45.	R. W. Leutnant	Fthr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen	2. Posenches Feldartillerie-Regiment Nr. 56.
46.	Leutnant	Fthr. v. Düring	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22, bisher im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.
47.	„	v. Schleicher	3. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher im 4. Garde-Regiment zu Fuß.
48.	„	Kerßen	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur.

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. März 1908 ab:

49.	Leutnant	Krocker	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7	} gemäß § 2, 1 Abs. 2 Fr. Bef. W.
50.	„	Wagnanki	Feldartillerie-Regiment v. Holzendorff (1. Rheinisches) Nr. 8	
51.	„	Promniß	Feldartillerie-Regiment v. Clausenwig (1. Oberschlesisches) Nr. 21	
52.	„	v. Reichenau	Großherzogliches Artilleriecorps, 1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25	

b. Vom 1. April 1908 ab:

53.	Leutnant	Simon	Ostfriesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62.
54.	„	Arnold	Lorgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74.
55.	„	Metger	3. Babisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
56.	„	v. Derßen	} 3. Garde-Feldartillerie-Regiment.
57.	„	v. Stutterheim	

Rfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
58.	Leutnant	Grommelt	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1.
59.	„	Wentzher	Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75.
60.	„	Schmidt	2. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30.
61.	„	Zimmermann	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
62.	„	v. Derßen	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.
63.	„	Leichtenstern	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
64.	„	Prange	2. Oberschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 57.
65.	„	Scholz	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.

c. Vom 1. Mai 1908 ab:

66.	Leutnant	Hielsher	1. Ober-Elsässisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.
-----	----------	----------	--

3. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1578 *N* jährlich:

a. Vom 1. April 1908 ab:

67.	Leutnant	Gerol	} Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
68.	„	K Nobel	

b. Vom 1. Mai 1908 ab:

69.	Leutnant	Stauf	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
70.	„	Reuter	Niedersächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
71.	„	Jttmann	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.

4. Ingenieur- und Pioniercorps.

Zu dem Sage von 1578 *N* jährlich:

Vom 1. April 1908 ab:

72.	Leutnant	Rhenius	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
73.	„	Weiß	Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreussisches) Nr. 1.

5. Vertebrstruppen.

Vom 1. April 1908 ab:

74.	Leutnant	Schütter	Luftschiffer-Bataillon, bisher im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87.
-----	----------	----------	---

In Vertretung.

Grüzmacher.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 1845/5. 08. M. A.

Berlin den 21. Mai 1908.

Nr. 164.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
-------------	-------------	-------	------------------

Vom 1. Mai 1908 an:

1.	Oberstabsarzt	Dr. Kulde	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.
2.	,	Dr. Vogt	3. Posenches Infanterie-Regiment Nr. 58.
3.	,	Plagge	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Sessisches) Nr. 116.
4.	Stabsarzt	Dr. v. Schnizer	Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) Nr. 5.
5.	,	Sped	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
6.	,	Dr. Heinrich	Pommersches Train-Bataillon Nr. 2.

Schjering.

Berufung von Deckblättern.

Nr. 9 bis 14 zur Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen — D. V. E. Nr. 3 —;
„ 42 „ 44 zu den allgemeinen Bestimmungen über die Bezeichnung der Truppen- und Trainfahrzeuge.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 19. Juni 1908.

Nr. 13.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 165.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.
Vom 23. März 1908.

Auf Ihren Bericht vom 20. d. M. genehmige Ich hierdurch im Namen des Reichs, daß an die Stelle des § 15 der durch Erlaß vom 31. Dezember 1868 (Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 1) genehmigten Instruktion zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 523) unter gleichzeitiger Abänderung des unter Lit. E beigefügten Musters die nachstehende Vorschrift tritt:

Über die von den Truppenteilen in den Standorten gezahlten Servisvergütungen stellen die Gemeindevorstände nach dem Muster in der Beilage Lit. D Quittungen aus.

Für Quartiergewährung in Ortsunterkunft und auf Märschen empfangen die Ortschaften von den Truppenteilen Quartierbescheinigungen nach dem unter Lit. E beigefügten Muster. Die hiernach zu entrichtende Servisvergütung wird von den Truppenteilen den Gemeindevorständen entweder sofort bezahlt oder durch Vermittelung der Post zugesandt. In letzterem Falle sollen die Gemeinden spätestens sechs Wochen nach Beendigung der betreffenden Übung usw. im Besitz ihrer Gebührenisse sein.

Der gegenwärtige Erlaß ist mit dem an die Stelle der Beilage Lit. E tretenden Muster zu Quartierbescheinigungen durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Berlin den 23. März 1908.

Wilhelm.

v. Bethmann-Hollweg.

An den Reichskanzler.

Nachstehend.

Quartierbescheinigung.

Daß die Gemeinde S. dem Bataillon Infanterie-Regiments Nr. in der Stärke von:

Die Servisvergütung für die gewährten Quartiere berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Einquartierten	Dienstgrad	Anzahl der eingestellten Pferde	vom (Tag des Eintreffens)	bis (Tag des Abganges)	also auf Monate (ausschl. des Abgangstags)	Bemerkungen	Monatlicher Betrag des Personal- und Stall-servises		Es ist daher an Personal- und Stall-servis zu empfangen		
							M.	Pf.	M.	Pf.	
1	Bataillons-Kommandeur, Major M.	1. 5.	21. 5.	20/30		48	60	32	40	
	dessen Pferd.	1	"	"	"		7	20	4	80	
1	Adjutant, Leutnant K.	1	"	"	"		31	20	20	80	
	dessen Pferd.	1	"	"	"		7	20	4	80	
1	Hauptmann R.	"	"	"		31	20	20	80	
	dessen Pferd.	1	"	"	"		7	20	4	80	
1	Oberleutnant A.	"	"	"		31	20	20	80	
1	Leutnant N.	"	"	"		31	20	20	80	
1	Leutnant P.	"	"	"		31	20	20	80	
1	Leutnant W.	"	"	"		31	20	20	80	
1	Stabsarzt V.	"	"	"		31	20	20	80	
1	Zahlmeister K.	"	"	"		31	20	20	80	
1	Unterzahlmeister.	"	"	"		18	30	12	20	
2	Feldwebel.	"	"	"		18	30	24	40	
1	Fähnrich.	"	"	"		11	10	7	40	
2	etatmäßige Wizefeldwebel.	"	"	"		11	10	14	80	
14	Unteroffiziere.	"	"	"		7	50	70	.	
145	Gemeine.	"	"	"	{ einschl. 2 Einj.-Freiw.	4	20	406	.	
1	Bataillonstambour.	"	"	"		7	50	5	.	
	Zugeteilt:										
1	Major L. (charakterisiert)	.	"	"	"	vom I. Bataillon Inf. Regts. Nr.	48	60	32	40	
	dessen Pferd.	1	"	"	"		7	20	4	80	
1	Oberstabsarzt Dr. B.	"	"	"		48	60	32	40	
1	etatmäßiger Hoboist.	"	"	"	{ vom Regimentsstabe.	7	50	5	.	
1	Gemeiner, außeretatmäßiger Hoboist.	"	"	"		4	20	2	80	
	Summe.								832	90	

Quartier in vorschriftsmäßiger Ausdehnung und Beschaffenheit gegeben hat, sowie daß in der vorangegebenen Zeitdauer der Tag des Einrückens in die Ortsunterkunft — nicht aber der Tag des Ausmarsches — mitgerechnet ist, auch unter der angegebenen Zahl der Gemeinen sich keine Diener oder Burtschen der Offiziere usw. befinden, wird hierdurch pflichtmäßig bescheinigt.

Die Bezahlung des Quartiers ist erfolgt.
Ort, Datum.

(L. S.)

Unterschrift.

Diese Bescheinigung ist bis zum an die Kassenverwaltung
Bataillons Infanterie-Regiments Nr. in zu senden.

Kriegsministerium.
Nr. 105/4. 08. B. 5.

Berlin den 10. Juni 1908.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß (Reichs-Gesetzbl. S. 132) wird mit dem Hinzufügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß die Ausgaben an Naturalquartierservis in vierteljährlichen Zeitabschnitten nach liegendem Muster bei der Korpsintendantur anzufordern sind. Für Übungen, deren Gesamtkosten aus besonderen Fonds bestritten werden — z. B. bei Gefechts- und Schießübungen im Gelände — wird die Quartiervergütung mit den übrigen Ausgaben für die Übung bei der zuständigen Korps- oder Divisionsintendantur angefordert.

Den königlichen Generalkommandos des I., II., III. und IV. Armeekorps geht für den Forderungsnachweis der Truppen über Naturalquartierservis ein besonderes Muster zu, über dessen Zweckmäßigkeit am 1. Dezember 1910 einer gefälligen Äußerung entgegengesehen wird. Berichte der Truppen und Gutachten der Zwischeninstanzen würden zurückzubehalten sein.

Die Abänderung der Druckvorschrift Nr. 9 bleibt vorbehalten.

v. Einem.

... Bataillon Infanterie-Regiments Nr. ...

Muster.

J.-Nr.

Forderungsnachweis

des ... Bataillons Infanterie-Regiments Nr. ... über den im ... Vierteljahr 19...
an die Gemeinden gezahlten Naturalquartierservis.

Nr. der Be- lege	B e z e i c h n u n g			Zeit der Einquartierung		An Servis ist zuständig:				Bemerkungen. (Zahl der zu Vorspannzwecken benutzten Krümpferpferde.)
	des einquartierten Truppenteils	der bequartierten Gemeinde	des Kreises	vom (Tag des Ein- treffens)	bis (Tag des Abgangs)	im einzelnen		im ganzen		
						M.	Pf.	M.	Pf.	

Die Richtigkeit bescheinigt

N., den ... ten ... 19...

Die Kasernenverwaltung.

Zahlmeister.

Nachstehend.

Nr. 166.

Größere Truppenübungen im Jahre 1908.

Auf den mit gehaltenen Vortrag bestimme Ich: An Stelle des Stabes und zweier Batterien der Reitenden Abteilung 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7 nehmen der Stab und zwei Batterien der Reitenden Abteilung 2. Lothringischen Feldartillerie-Regiments Nr. 34 an den Gefechtsübungen der Kavallerie-Division D teil.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 4. Juni 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 341/6. 08. A. 1.

Berlin den 10. Juni 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Nr. 167.

Präsentiermarsch.

Ich verleihe dem Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurbessischen) Nr. 80 den Marsch »Oranien-Gelderland« und dem 1. Kurbessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 den Marsch »Oranien-Friesland« als Präsentiermärsche mit der Maßgabe, daß diese Regimenter bei großen Paraden allein berechtigt sein sollen, den ihnen verliehenen Marsch zu spielen.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 13. Juni 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 382/6. 08. A. 2.

Berlin den 16. Juni 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

Die Märsche erscheinen im Verlage der Musikalienhandlung von Arthur Partyßius in Berlin SW 11, Großbeerenstraße Nr. 87.

v. Einem.

Nr. 168.

Zurückziehung einer Ermächtigung zur ärztlichen Untersuchung militärpflichtiger Deutschen im südlichen Rußland.

Nachdem der praktische Arzt Dr. Wagner seinen Wohnsitz in Odessa aufgegeben hat, ist die ihm zufolge Bekanntmachung vom 6. Januar 1876 erteilte Ermächtigung der im § 42 Ziffer 1a und b der Wehrordnung bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt im südlichen Rußland haben, zurückgezogen worden.

Berlin den 16. Mai 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Just.

Kriegsministerium.

Nr. 1357/5. 08. A. 1.

Berlin den 29. Mai 1908.

Vorstehendes wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Januar 1876 (A. V. Bl. S. 26) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.

Nr. 1686/5. 08. A. 1.

Berlin den 2. Juni 1908.

Nr. 169.

Übersicht der bei der Losung im Jahre 1907 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

In dieser Übersicht sind nachträglich noch folgende Änderungen vorzunehmen:

Die höchste Losnummer des Aushebungsbezirks Rawitsch beträgt 276, nicht 273; die Abschlußnummer des Aushebungsbezirks Mühlhausen i. Thür. — Landkreis — beträgt 136, 88, nicht 301; die Bemerkung in Spalte »Bemerkungen« ist zu streichen.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.

Nr. 190/5. 08. C. 3.

Berlin den 2. Juni 1908.

Nr. 170.

Aenderung der Anlage 8, V der Friedens-Besoldungsvorschrift.

Ziffer 1 der Anlage 8, V erhält folgenden Zusatz:

Die Reise- oder Marschgebühren einer vor ein Militärgericht eines anderen Reichs-Militärkontingents zu stellenden aktiven Militärperson trägt das Kontingent, dem die Militärperson angehört. Das Gleiche gilt sinngemäß bei Bestellung einer aktiven Militär- oder Marineperson vor ein Marine- bzw. Militärgericht.

Im Auftrage.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Nr. 765/4. 08. B. 1.

Berlin den 3. Juni 1908.

Nr. 171.

Anderung der Friedens-Befoldungsvorschrift.

Der zweite Absatz der Ziffer 3 des § 56 der Friedens-Befoldungsvorschrift erhält folgende Fassung:

»Beurlaubungen nach auswärts zur Wiederherstellung der Gesundheit sind — auch ohne daß eine Lazarettbehandlung vorausgegangen ist — auf Grund militärärztlicher Bescheinigungen ausnahmsweise gestattet, wenn der Erkrankte und seine Angehörigen die Beurlaubung wünschen und diese sich zur Aufnahme und unentgeltlichen Verpflegung des Beurlaubten schriftlich verpflichten, ferner auch von der Ortsbehörde bescheinigt wird, daß die Angehörigen zur Erfüllung einer solchen Verpflichtung in der Lage sind. Mannschaften, die keine Angehörigen oder nur Frau und Kinder besitzen, dürfen zur Wiederherstellung der Gesundheit auf Grund militärärztlicher Bescheinigungen ausnahmsweise nach auswärts beurlaubt werden, wenn sie die Kosten ihres Unterhalts während des Urlaubs aus eigenen Mitteln bestreiten können und aus Anlaß der Beurlaubung Forderungen an die Militärverwaltung nicht zu erwarten sind.

Die Vöhnung darf bei Beurlaubungen zur Wiederherstellung der Gesundheit ebenso, wie vorstehend bei Erkrankungen auf Urlaub, fortgewährt werden. Siehe auch § 129 der F. S. D.»

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 229/4. 08. A. 4.

Berlin den 10. Juni 1908.

Nr. 172.

Mannschaftsersatz des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule nach dem Manöver im Jahre 1908.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 36 der Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule (neue Fassung) wird als Entlassungs- bzw. Eintreffetag der in Ziffer 44 Seite 12 bezeichneten Mannschaften des Lehr-Regiments der 28. September festgesetzt.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 979/5. 08. B. 1.

Berlin den 12. Juni 1908.

Nr. 173.

Abrundung von Bruchpfennigen.

Ergeben sich bei monatlichen Teilzahlungen laufender Gehalts- usw. Gehältnisse Bruchpfennige, so sind diese von Monat zu Monat zusammenzuzählen und ist jedesmal in dem Monat ein voller Pfennig zu zahlen, in welchem die bis dahin nicht verausgabten Bruchteile zusammen $\frac{1}{2}$ Pfennig oder mehr betragen. Durch die letzte Teilzahlung wird dann der zu verausgabende Gesamtbetrag erfüllt.

Hiernach sind beispielsweise zu zahlen bei Monatsbeträgen

	im 1. Monat,	2. Monat,	3. Monat
von $83\frac{1}{3}$ Pf.	83 Pf.	84 Pf.	83 Pf.
„ $16\frac{2}{3}$ „	17 „	16 „	17 „

Bisher bestehende abweichende Anordnungen werden hierdurch aufgehoben.

Im Auftrage.

v. Lochow.

Nr. 174.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Argentinien, Uruguay und Paraguay.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. April 1907 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Wilhelm Delius in Buenos Aires an Stelle des beurlaubten Dr. Th. Ladmann auf Grund des § 42 Ziffer 2 Wehrordnung erteilte Ermächtigung zur Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Argentinien, Uruguay oder Paraguay bis zum 30. April 1909 verlängert worden ist.

Berlin den 31. Mai 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.
von Sydow.

Kriegsministerium.
Nr. 205/6. 08. A. 1.

Berlin den 13. Juni 1908.

Vorstehendes wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. April 1907 (A. B. Bl. S. 137) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.
v. Jürgersleben.

Kriegsministerium.
Nr. 1053/5. 08. B. 1.

Berlin den 13. Juni 1908.

Nr. 175.

Abgenutzte Reichs-Nidel und Kupfermünzen.

Nach einer Mitteilung des Herrn Finanzministers befindet sich eine große Zahl Reichs-Nidel und Kupfermünzen im Umlauf, deren Einziehung infolge starker Abnutzung geboten erscheint.

Das Kriegsministerium hat deshalb Veranlassung, auf den Erlaß vom 6. Februar 1899 Nr. 648. 1. 99. B. 1. (A. B. Bl. S. 73) hinzuweisen, wonach derartige Münzen auch seitens der Militärklassen zum vollen Wert anzunehmen und für Rechnung des Reichs auf dem vorgeschriebenen Wege an das Münzmetalldepot des Reichs bei der Königlich Preussischen Münzstätte abzuführen sind.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 1060/6. 08. M. A.

Berlin den 17. Juni 1908.

Nr. 176.

Regelung des garnisonärztlichen Dienstes in der Residenz Berlin nebst Vororten.

1. Die Tätigkeit der Garnisonärzte bzw. der mit Wahrnehmung garnisonärztlicher Dienstgeschäfte beauftragten Sanitätsoffiziere in Bezug auf Krankenbehandlung beschränkt sich auf den Stadtkreis Berlin sowie auf die Vororte Schöneberg, Tempelhof, Wilmersdorf, Krummerdorf, Rixdorf, Treptow und Tegel.
2. In Charlottenburg und Groß-Lichterfelde, welche selbständige Garnisonen bilden, regelt sich der garnisonärztliche Dienst nach den Bestimmungen der Friedens-Sanitätsordnung.

3. Militärpersonen, welche in anderen als in den unter 1 und 2 bezeichneten Vororten wohnen, sind nur insofern auf die Garnisonärzte von Berlin angewiesen, als ihre Untersuchung oder die Ausstellung militärärztlicher Zeugnisse über sie notwendig wird. Sie haben sich in derartigen Fällen, soweit es nach ihrem Gesundheitszustand möglich ist, auf ihre Kosten in der Wohnung des zuständigen Garnisonarztes einzufinden. Im übrigen begeben sich Militärpersonen usw., welche in einem der unter 1 und 2 nicht genannten Vororte auf eigenen Wunsch und mit Erlaubnis ihrer zuständigen Vorgesetzten Wohnung nehmen, von etwaiger Lazarettbehandlung abgesehen, des Anspruchs auf unentgeltliche Krankenpflege für sich und gegebenenfalls für ihre Angehörigen (§ 4 und § 31 der Friedens-Sanitätsordnung).
4. Die Verteilung des garnisonärztlichen Dienstes auf die beiden Garnisonärzte von Berlin trifft das Gouvernement der Residenz Berlin auf Vorschlag der Kommandantur, soweit es sich um die Übertragung garnisonärztlicher Dienstgeschäfte an Sanitätsoffiziere der in einzelnen Vororten liegenden Truppen handelt, im Benehmen mit dem gemäß § 34, 7 der Friedens-Sanitätsordnung zuständigen Sanitätsamt.
5. Die Verfügung des Kriegsministeriums vom 26. März 1876 Nr. 209/2. 76. M. A. (A. B. Bl. S. 79) und etwaige bisher für den garnisonärztlichen Dienst in Berlin gegebene anderweitige Bestimmungen treten außer Kraft.

Vorstehendes wird zur Kenntnis der Armee gebracht mit dem Bemerken, daß es sich empfiehlt, alle von außerhalb nach Berlin kommandierten und beurlaubten Militärpersonen, darunter auch besonders die Militär-anwärter, auf vorstehende Bestimmungen zu verweisen, bevor sie in Berlin oder in den Vororten Wohnung mieten, und daß alle Anträge auf ärztliche Untersuchung und Zeugnisausstellung von außerhalb gemäß § 32, 1 und § 47, 2 der Dienstanzweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit usw. stets an die Kommandantur der Residenz Berlin, nicht aber an einen der hiesigen Truppenteile oder an einen der Garnisonärzte zu richten sind.

In Vertretung.
v. Wachs.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1972/5. 08. C. 2.

Berlin den 1. Juni 1908.

Nr. 177.

Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung.

(A. B. Bl. 08 Nr. 4 und Nr. 9.)

Im Jahre 1908 werden im Bezirk des Oberlandesgerichts Kiel weitere 5 und im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg i. Pr. weitere 10 Anwärter zum Vorbereitungsdienste für das Amt eines Gerichtsvollziehers zugelassen werden.

In Vertretung.
Hr. v. Langemann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 775/5. 08. A. 4.

Berlin den 16. Juni 1908.

Nr. 178.

Frachtsendungen an die I. Abteilung 3. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 50 in Karlsruhe.

Alle Frachtsendungen an die oben genannte Abteilung sind nach Station Karlsruhe-Mühlburg zu richten.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Nr. 179.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-----	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1 150 M jährlich.

Vom 1. Juni 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	Gesner	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
2.	„	Rosack	2. Unter-Elbäussisches Infanterie-Regiment Nr. 137.
3.	„	Sontag	Kommandeur der Kriegsschule in Potsdam.
4.	„	Seydter	2. Sittauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
5.	„	v. Walther	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90.
6.	„	Lüning	Ingenieur-Offizier vom Platz in Diebenhofen.
7.	„	v. Dewig	Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14.
8.	„	Rehbach	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
9.	„	v. Otterstedt	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
10.	„	von Doemming	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.
11.	„	Gronau	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.
12.	„	v. Wurmb	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
13.	„	v. Nathusius	Kommandeur des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3.
14.	„	Krahmer	Fusaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurheffisches) Nr. 14.
15.	„	v. Bauer	Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse.

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

1.	Hauptmann	v. Treskow	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
----	-----------	------------	---

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

2.	Hauptmann	v. Rosenberg	2. Masurisches Infanterie-Regiment Nr. 147.
3.	„	König	5. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 65.
4.	„	Brehmer	Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie.
5.	„	Benfieg	2. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
6.	„	Schliephake	Garde-Fußartillerie-Regiment.
7.	„	Prager	7. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 155.

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
8.	Hauptmann	v. Gagen gen. Gaja	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenches) Nr. 18.
9.	„	Luedede	Schleswig-Holsteinsches Infanterie-Regiment Nr. 163.
10.	Rittmeister	Paschen	Großherzoglich Hessisches Train-Bataillon Nr. 18.
11.	Hauptmann	Trüstedt	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
12.	„	Stach v. Golzheim	Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.
13.	„	Jochim	zugeteilt dem Großen Generalstabe.
14.	„	Bothe	10. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174.
15.	„	v. Gal	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
16.	„	Klüber	Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
17.	Rittmeister	Maron	} Schlesisches Train-Bataillon Nr. 6.
18.	„	v. Jltzen	
19.	Hauptmann	Schulte-Mönting	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
20.	„	Banke	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
21.	„	Zhulde	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
22.	„	Seegewaldt	9. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 176.
23.	„	Wendland	1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
24.	„	Gregor	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6.
25.	„	Saul	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
26.	„	v. Alton-Rauch	1. Ermländisches Infanterie-Regiment Nr. 150.
27.	„	Ehrhardt	Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessisches) Nr. 118.
28.	„	Sommerbrodt	2. Oberschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 57.
29.	„	Thomsen	2. Elsfässisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
30.	„	Stieler	2. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
31.	„	v. Ludowig	2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
32.	„	Prang	2. Ober-Elsfässisches Infanterie-Regiment Nr. 171.
33.	„	Klemme	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
34.	„	Schröder	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Vithausches) Nr. 1.
35.	„	Hoffmann	1. Posenches Feldartillerie-Regiment Nr. 20.
36.	„	Friedel	Pionier-Versuchs-Kompagnie.
37.	„	de Greiff	Lehrer an der Kriegsschule in Anklam.
38.	„	Wagner	Lehrer an der Kriegsschule in Cassel.
39.	„	Lindenberg	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
40.	„	Sell	Infanterie-Regiment Vogel von Falkenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.
41.	„	Rühlwetter	Clevesches Feldartillerie-Regiment Nr. 43.

C. Das Oberleutnantsgehalt.

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Berndt	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
----	--------------	--------	--

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
2.	Oberleutnant	Hoffmann	Infanterie-Regiment von Lübow (1. Rheinisches) Nr. 25.
3.	„	Gr. v. Hennin (Camillo)	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
b. Vom 1. Juni 1908 ab:			
4.	Oberleutnant	Knecht	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.
5.	„	Ried	8. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 175, bisher ohne Gehalt kommandiert.
6.	„	Schmidt	Infanterie-Regiment Graf Lauengien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
7.	„	v. Petersen	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreussisches) Nr. 3.
8.	„	Schneider	Erzieher am Kadettenhause in Bensberg.
9.	„	v. Marées	Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.
10.	„	Dieckhoff	Infanterie-Regiment von der Marwig (8. Pommerches) Nr. 61.
11.	„	v. Harbou	Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31.
12.	„	Jahns	6. Pommerches Infanterie-Regiment Nr. 49.
13.	„	Petri	3. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62.
14.	„	Maud	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.
15.	„	Pecher	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
16.	„	Frhr. Neubronn v. Eisenburg	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
17.	„	Schumacher	10. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 161.
18.	„	Arnbt	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinisches) Nr. 85.
19.	„	Schaper	Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
20.	„	Gottschald	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

21.	Oberleutnant	v. Pavel-Rammigen	Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10.
22.	„	v. Bachmayr	Leib-Garde-Husaren-Regiment.
23.	„	v. Böbbede	Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14.
24.	„	v. Lübow	1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

25.	Oberleutnant	Hausmann	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3.
26.	„	Rausch	Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
27.	„	Frhr. v. Froben	1. Badisches Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.
28.	„	Günther	Leib-Dragoner-Regiment (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 24.
29.	„	Frhr. v. Dörnberg	Garde-Dragoner-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 23.
30.	„	Reichardt	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 2.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
31.	Oberleutnant	Bürow	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.
32.	„	Fhr. Siller v. Gaertringen	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
33.	„	Plinkner	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8.
34.	„	v. Wingerode	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

35.	Oberleutnant	Gr. v. Ballestrem	1. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
36.	„	Rausch	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2.
37.	„	Grosser	2. Oberschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 57.

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

38.	Oberleutnant	Fhr. Treusch v. Butt- lar-Brandenfels	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
39.	„	Schnadenberg	1. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien.
40.	„	Draudt	2. Ostpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52.
41.	„	Frowein	2. Unter-Elbäisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
42.	„	v. Pohl	2. Schlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 42.
43.	„	Ulfert	Feldartillerie-Regiment von Clausenwig (1. Oberschlesisches) Nr. 21.
44.	„	Selle	1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

1.	Leutnant	Köhler	Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinisches) Nr. 8, bisher ohne Gehalt kommandiert.
2.	„	v. Osterroth	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
3.	„	v. Borde	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13.
4.	„	Schradler	Dragoner-Regiment König Carl I. von Rumänien (1. Han- noversches) Nr. 9.

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

5.	Leutnant	Jäger	Ulanen-Regiment von Ragler (Schlesisches) Nr. 2, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
6.	„	v. Dietlein	Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.
7.	„	v. Arnim	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussisches) Nr. 3.
8.	„	Fhr. v. Riehtofen	Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4.
9.	„	Winter	3. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 15.
10.	„	Sege	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.

Ofzbr. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
11.	Leutnant	Gr. v. Hardenberg (Ernst)	Dragoner-Regiment Freiherr von Mantuffel (Rheinisches) Nr. 5.
12.	„	Fhr. v. Buddebrod	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1.
13.	„	Orlop	Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5.
14.	„	v. Gießfeldt	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1.
15.	„	Naden	Dragoner-Regiment König Carl I. von Rumänien (1. Hannoverisches) Nr. 9.
16.	„	v. Kunheim	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3.

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

17.	Leutnant	Freeße	Niedersächsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 46.
18.	„	Kerßen	4. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70.
19.	„	Grafmann	2. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36.
20.	„	Müfeler	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5.

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

21.	Leutnant	Riebel	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
22.	„	Brunß	Altmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40, bisher im Infanterie-Regiment Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20.
23.	„	Kreßmann	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18.
24.	„	Stumme	2. Oberschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 57.
25.	„	Beder	Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hofmeister.
26.	„	Beder	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
27.	„	Rodstroß	2. Pofensches Feldartillerie-Regiment Nr. 56.
28.	„	v. Machui	2. Schlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 42.
29.	„	Fride	2. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 34.
30.	„	Brandhorst-Saxhorn	Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4.

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

31.	Leutnant	Secht	Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hofmeister.
32.	„	Bieliß	} 2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
33.	„	Wehrmann	
34.	„	Bronner	

Pfb. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

35.	Leutnant	Fhr. v. der Goltz	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18.
36.	»	Albrecht	2. Posenisches Feldartillerie-Regiment Nr. 56.
37.	»	v. Hagen	Großherzoglich Mecklenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 60.
38.	»	Schönborn	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
39.	»	Kern	Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigisches) Nr. 9.
40.	»	Bar. v. der Rede	Großherzogliches Artilleriecorps, 1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25.
41.	»	v. Zimmermann	3. Garde-Feldartillerie-Regiment.
42.	»	v. Baumbach	Clevesches Feldartillerie-Regiment Nr. 43.
43.	»	Heye	2. Litthauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
44.	»	v. Waldow	} 1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
45.	»	Fhr. v. Schele	
46.	»	Schniewind	

3. Verkehrsgruppen.

Vom 1. Mai 1908 ab:

47.	Leutnant	Hülsebusch	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
-----	----------	------------	---------------------------

In Vertretung.

Grüßmacher.

Versehung von Deckblättern.

Nr.	2 und	3 zum Inhalt	}
»	6	zur Vorschrift I	
»	6 bis	20 » » II	
»	9 und	10 » » XI	
»	1 bis	5 » » XIII	
»	1	» » XIV	
»	1	» » XVI	
»	1 und	2 » » XX	
»	34 bis	40 » » XXIII	
»	7	11 » » XXXI	
»	3	136 » » XXXVI	
»	5	88 » » XXXVII	
»	1	14 » » XXXVIII	

der »Besonderen Munitionsabnahmenvorschriften«

— D. V. E. Nr. 64 —;

Nr.	4 bis	8	zur	Vorschrift	XL	} der »Besonderen Munitionsabnahmenvorschriften« — D. V. E. Nr. 64 —;
»	2	7	»	»	XLII	
»	10	12	»	»	XLVII	
»	1	3	»	»	XLIX	
»	7	12	»	»	LII	
»	30	34	»	»	LIII	
»	5		»	»	LVIII	
»	47	102	»	»	LIX	
»	1	3	»	»	LXII	
»	33	39	»	Übungsmunitions-Vorschrift	— D. V. E. Nr. 233 —;	
»	100	103	»	IV. Abteilung	} der Druckvorschrift »Das Feldhaubitngerät 98« — D. V. E. Nr. 355 —;	
»	106	108	»	V. »		
»	63	66	»	III. »	} der Druckvorschrift »Das Feldartilleriegerät 96 n/A.« — D. V. E. Nr. 224 b —;	
»	136	155	»	IV. »		
»	31	38	»	V. »		
»	1	15	»	Heiratsverordnung	— D. V. E. Nr. 129 —;	
»	124	153	»	Vorschrift über die persönlichen Verhältnisse des Feuerwerkspersonals	— D. V. E. Nr. 7 —;	
»	12	40	»	»	XXXV	} der »Besonderen Munitionsabnahmenvorschriften« — D. V. E. Nr. 64 —;
»	1	21	»	»	XXXVa	
»	1	8	»	»	LVII	
»	1	zum Sanitäts-Höchstpreisverzeichnis			— D. V. E. Nr. 156 —.	

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheset.	Kartoniert.
	M	M
Militär-Bauordnung mit den Deckblättern bis 108.....	1,95	2,15
Verkaufs-Preisverzeichnis zu den Handwaffen mit den Deckblättern bis 111.....	0,50	0,60
Leitfaden betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98 mit den Deckblättern bis 38.	0,30	0,40
Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die königlichen Artilleriedepots mit den Deckblättern bis 128.....	2,40	2,55

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 27. Juni 1908.

Nr. 14.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Alben geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Kriegsministerium.
Nr. 507/6. 08. A. 3.

Berlin den 22. Juni 1908.

Nr. 180.

Kommandos und Befehle zum Militär-Reit-Institut und zur Offizier-Reitschule Paderborn.

Für die Kommandos usw. zum Militär-Reit-Institut und zur Offizier-Reitschule Paderborn für 1908/09 sind die Befehle in nachstehender Zusammenstellung enthalten.

v. Einem.

Zusammenstellung

der

Kommandos usw. zum Militär-Reit-Institut

und zur

Offizier-Reitschule Paderborn

für 1908/09.

Allgemeine Bemerkungen.

- | | |
|--|---|
| 1. Beginn des Kommandos | siehe § 9 b. D. D. f. M. R. J. |
| 2. Auswahl der Offiziere und Mannschaften | » § 10 » und
Verf. v. 24. 6. 06 Nr. 349/6. 06. A. 3
(M. B. Bl. 06 Nr. 173). |
| Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, ist wegen der erforderlichen Aushilfe mit den übrigen Generalkommandos in Verbindung zu treten. | |
| 3. Überweisungspapiere | siehe § 12 b. D. D. f. M. R. J. |
| 4. Bekleidung und Ausrüstung | » § 13 » |
| 5. Marschangelegenheiten | » § 14 » |
| 6. Verpflegung usw. | » § 15 » |

Korpsbezirt.	Truppenteile.	Es sind zu								
		zur Offizier-Reitfschule Hannover				zur Offizier-Reitfschule Paderborn				
		Offiziere.	Offizierburſchen.	Beſchlagſchmiede.	Trompeter.	von den Kavallerie-Regimentern				
Offiziere (bzw. Fähnriche).	Offizierburſchen (bzw. Pferdepfleger).					Beſchlagſchmiede.	Gemeine als Pferde- pfleger. + Der jezt kommandierte Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.	Trompeter.		
Gardekorps	1	4	4	1	5	.
	Regt. der Garde du Corps	1	1	.	vom 1./10. bis 31./12. 08	.	.	.	(darunter 1 Maurer, 1 Tapezier, 1 Hilfs- ſchreiber, 1 als Liſch- ordonnanz geeigneter Mann)	.
	Garde-Kür. Regt.
	1. Garde-Drac. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland	1	1
	Reib-Garde-Suf. Regt.
	1. Garde-Ulan. Regt.	1	1
	2. „ „ „
	2. Garde-Drac. Regt. Kaiſerin Alexandra von Rußland
	3. Garde-Ulan. Regt.	1	1
	1. Garde-Feldart. Brig.	1	1
	2. „ „ „	1	1
	I.	1	3	3	.	.	.
	Kür. Regt. Graf Wrangel (Oſtpreuß.) Nr. 3	1	1	.	vom 1./1. bis 31./3. 09
	Drac. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	1	1
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8	
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12	1	1	
Drac. Regt. König Albert von Sachſen (Oſtpreuß.) Nr. 10	1	1	
Drac. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11	1	1	
1. Feldart. Brig.	1	1	
2. „ „ „	
II.	1	2	2	.	.	.	
Gren. Regt. zu Pferde Jhr. v. Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3	vom 1./4. bis 30./6. 09	
Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 ...	1	1	
2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9	1	1	
Drac. Regt. von Arnim (2. Branden- burg.) Nr. 12	
3. Feldart. Brig.	
4. „ „ „	1	1	

Kommandieren zur Kavallerie-Unteroffizierschule		Es sind abzugeben				Bemerkungen.
		an die Offizier-Reitschule Hannover		an die Kavallerie- Unteroffizierschule		
des Korpsbereichs nach Bestimmung des Generalkommandos						
Unteroffiziere oder Gefreite als Schüler.	Gemeine als Pferdepfleger.	Trompeter.	Gemeine als Pferdepfleger.	Oekonomie- Handwerker.	Oekonomie- Handwerker.	
† Der jetzt kommandierte Schüler bzw. Pferdepfleger verbleibt außer- dem ein weiteres Jahr.						
4	2 (darunter 1 Sattler)	.	7 (darunter 1 Maler, 1 Gärtner, 1 Hilfs- schreiber)	.	1 Schneider	
.	†	
†	
.	†	
.	
2	7 (darunter 1 Zimmermann, 1 Tapezier)	.	5 (darunter 1 Schmied, 1 Steindrucker)	1 Schuh- macher	.	
.	
†	
†	
.	
.	
2	5 (darunter 1 Tischler, 1 Hilfs- schreiber)	.	4 (darunter 1 Maler)	1 Schuh- macher	.	
†	
.	
.	
.	

Korpsbezirk.	Truppenteile.	Es sind zu								
		zur Offizier-Reitschule Hannover				zur Offizier-Reitschule Paderborn				
		Offiziere.	Offizierburtschen.	Beschlagschmiede.	Trompeter.	von den Kavallerie-Regimentern				
Offiziere (bzw. Säburchen).	Offizierburtschen (bzw. Pferdepfleger).					Beschlagschmiede.	Gemeine als Pferde- pfleger. † Der jetzt kommandirte Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.	Trompeter.		
III.	2	2	.	3	.
	1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 . . .	1	1	(darunter	.
	Sus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3	1 Schmied,	.
	Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Ruß-	1 als Tisch-	.
	land (Brandenburg.) Nr. 6.	ordnung	.
	Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von	geeigneter	.
	Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3	Mann)	.
	5. Feldart. Brig.	1	1
	6. „ „
IV.	2	2	.	.	.
	Magdeburg. Sus. Regt. Nr. 10.
	Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7
	Thüring. Sus. Regt. Nr. 12.	1	1
	Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld
	(Altmarkt.) Nr. 16.	1	1
	7. Feldart. Brig.	1	1
	8. „ „	1	1
V.	2	2	.	.	.
	Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von
	Rußland (Westpreuß.) Nr. 1.	†	.
	Drag. Regt. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4	1	1
	Ulan. Regt. Prinz August von Württem-
	berg (Pos.) Nr. 10.	1	1
	Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1
	9. Feldart. Brig.	1	1
	10. „ „	1	1
VI.	2	2	.	.	.
	Veib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schlef.)
	Nr. 1
	Ulan. Regt. von Kayler (Schlef.) Nr. 2.
	Sus. Regt. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4.
	Sus. Regt. Graf Boehen (2. Schlef.) Nr. 6
	Drag. Regt. König Friedrich III.
	(2. Schlef.) Nr. 8.	1	1
	11. Feldart. Brig.
	12. „ „

kommandieren			Es sind abzugeben			Bemerkungen.
zur Kavallerie-Unteroffizierschule			an die Offizier-Reitschule Hannover		an die Kavallerie-Unteroffizierschule	
des Korpsbereichs nach Bestimmung des Generalkommandos						
Unteroffiziere oder Befreite als Schüler.	Gemeine als Pferdepfleger.	Trompeter.	Gemeine als Pferdepfleger.	Ökonomie-Handwerker.	Ökonomie-Handwerker.	
† Der jetzt kommandierte Schüler bzw. Pferdepfleger verbleibt außer dem ein weiteres Jahr.						
2 † 1 † † 2 † 3 . . † . .	2 5 (darunter 1 Maurer, 1 Sattler) 3 (darunter 1 Maler) † 5 (darunter 1 Gärtner, 1 Hilfs- schreiber) . . .	1 vom 1./10. bis 31./12. 08. . . . 1 vom 1./1. bis 31./3. 09. 1 vom 1./4. bis 30./6. 09. 1 vom 1./7. bis 30./9. 09. . .	4 (darunter 1 Sattler) 4 (darunter 1 Tischler) 4 (darunter 1 als Tisch- ordonnanz geeigneter Mann) 4 (darunter 1 Tapezier, 1 Hilfs- schreiber) 1 Schuh- macher 1 Schneider 1 Schneider . . .	1 Schneider .	

Korpsbezirk.	Truppenteile.	Es sind zu							
		zur Offizier-Reiterschule Hannover				zur Offizier-Reiterschule Paderborn			
		von den Kavallerie-Regimentern							
Offiziere.	Offizierburſchen.	Befchlagſchmiede.	Trompeter.	Offiziere (bzw. Rührriſche).	Offizierburſchen (bzw. Pferdeſſeger).	Befchlagſchmiede.	Gemeine als Pferde- pfleger. † Der jezt kommandierte Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.	Trompeter.	
VII.	4	1
	Kür. Regt. von Driesen (Weſtfäl.) Nr. 4	1	1	(darunter	1/10.
	Huf. Regt. Kaiſer Nikolaus II. von Ruß-	1 Maurer,	bis
	land (1. Weſtfäl.) Nr. 8.....	1 Schneider,	31./12.
	2. Weſtfäl. Huf. Regt. Nr. 11.....	1 als Eiſch-	08.
	Weſtfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.....	1	1	ordnung	.
	13. Felbart. Brig.	geeigneter	.
	14. „ „	Mann)	.
VIII.	5	.
	Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.	1	1	(darunter	.
	Huf. Regt. König Wilhelm II. (1. Rhein.)	1 Eiſchler	.
	Nr. 7.....	oder Zimmer-	.
	Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von	1 Maler,	.
	Baden (Rhein.) Nr. 7.....	1 Hilfs-	.
	Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7.....	(ſchreiber)	.
	15. Felbart. Brig.	1	1
	16. „ „
IX.	1	.	2	2	.	.
	1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt.
	Nr. 17.....	1	1
	Huf. Regt. Königin Wilhelmina der Nieder-
	lande (Hannov.) Nr. 15.....
	Huf. Regt. Kaiſer Franz Joſeph von Öſter-
	reich, König von Ungarn (Schleſwig-
	Holſtein.) Nr. 16.....
	2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt.
	Nr. 18.....
	17. Felbart. Brig.	1	1
	18. „ „
X.	1	.	2	2	.	.
	Braunſchweig. Huf. Regt. Nr. 17.....	1	1
	Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.....
	2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16.....	1	1
	Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13	1	1
	19. Felbart. Brig.
	20. „ „	1	1

Kommandieren			Es sind abzugeben			Bemerkungen.
zur Kavallerie-Unteroffizierschule			an die Offizier-Reitschule Hannover	an die Kavallerie-Unteroffizierschule		
des Korpsbereichs nach Bestimmung des Generalkommandos						
Unteroffiziere oder Gefreite als Schüler.	Gemeine als Pferdepfleger.	Trompeter.	Gemeine als Pferdepfleger.	Oekonomie-Handwerker	Oekonomie-Handwerker.	
† Der jetzt kommandierte Schüler bzw. Pferdepfleger verbleibt außer dem ein weiteres Jahr.			(Die Schuhmacher sind vom Bekleidungsamt abzugeben.)			
3	.	.	4	.	1 Schuhmacher	
.	.		(darunter 1 Tischler)			
.	†					
.	.					
.	.					
3	.	.	4	.		
.	.		(darunter 1 Schneider)			
.	.					
.	.					
.	.					
1	4 (darunter 1 Maler)	.	4	.		
.	†		(darunter 1 Tischler)			
.	.					
†	.					
†	.					
.	.					
.	.					
1	5	.	4	.		
.	(darunter 1 Schmied)		(darunter 1 Hilfs-			
†	.		schreiber)			
†	.					
.	.					
.	.					

Korpsbezirk.	Truppenteile.	Es sind zu								
		zur Offizier-Reitschule Hannover				zur Offizier-Reitschule Paderborn				
		von den Kavallerie-Regimentern								
Offiziere.	Offizierburſchen.	Beflagſchmiede.	Trompeter.	Offiziere (hzw. Jährlinge).	Offizierburſchen (hzw. Pferdepfleger).	Beflagſchmiede.	Gemeine als Pferde- pfleger. † Der jezt kommandierte Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.	Trompeter.		
XI.									
	Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5	1	1					1	1	3
	Suf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurheff.) Nr. 14	1	1							(darunter 1 Tischler oder Zimmer- mann, 1 als Tisch- ordnungszu- geordneter geeigneter Mann)
	Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2									
	22. Feldart. Brig.									
	38. „ „	1	1							
XII.									
1. Königl. Sächſ.)	Garde-Reiter-Regt.									
	1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Osterreich, König von Ungarn ..									
	1. Suf. Regt. König Albert, Nr. 18 ..									
	2. Suf. Regt. Königin Carola, Nr. 19 ..									
	1. Feldart. Brig. Nr. 23	1	1							
	3. „ „ Nr. 32									
XIII.									
(Königl. Württem- berg.)	Drag. Regt. Königin Olga (1. Württem- berg.) Nr. 25							2	2	
	Ulan. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19									
	Drag. Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26									
	Ulan. Regt. König Wilhelm I. (2. Würt- temberg.) Nr. 20									
	26. Feldart. Brig. (1. Württemberg.) ...	1	1							
	27. „ „ (2. „ „) ...	1	1							
XIV.									
	1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20							3	3	4
	2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21									(darunter 1 Gärtner, 1 Schuhmacher, 1 Hilfschreiber)
	3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22									†
	Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14									
	Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3									
	„ „ „ Nr. 5	1	1							
	28. Feldart. Brig.	1	1							
	29. „ „									

kommandieren		Es sind abzugeben			Bemerkungen.	
zur Kavallerie-Unteroffizierschule		an die Offizier-Reitschule Hannover	an die Kavallerie-Unteroffizierschule			
des Korpsbereichs nach Bestimmung des Generalkommandos						
Unteroffiziere oder Befreite als Schüler.	Gemeine als Pferdepfleger.	Trompeter.	Gemeine als Pferdepfleger.	Ökonomie-Handwerker.		Ökonomie-Handwerker.
2	.	.	2 (darunter 1 Schneider)	.	.	
.	.					
.	†					
.	.					
1	4	
†	(darunter 1 Maurer, 1 Gärtner)					
.	†					
†	.					
.	.					
.	.					
2	5	
.	(darunter 1 Tischler, 1 Hilfs-schreiber)					
†	.					
.	.					
.	.					
.	.					
4	.	.	5 (darunter 1 Maurer, 1 Hilfs-schreiber)	.	.	
.	.					
.	†					
.	.					
.	.					
.	.					
.	.					
.	.					
.	.					

* Der bereits kommandierte Offizier verbleibt ein drittes Jahr.

Korpsbezirk.	Truppenteile.	Es sind zu								
		zur Offizier-Reitsschule Hannover				zur Offizier-Reitsschule Paderborn				
		von den Kavallerie-Regimentern								
		Offiziere.	Offizierburtschen.	Befehlsgeschmiede.	Trompeter.	Offiziere (bzw. Fähnriche).	Offizierburtschen (bzw. Pferdepfleger).	Befehlsgeschmiede.	Gemeine als Pferdepfleger. † Der jetzt kommandierte Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.	Trompeter.
XV.	2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	2	2	.	4	1
	Ulan. Regt. Graf Saeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11	(darunter 1 Sattler, 1 Hilfs-schreiber)	vom 1./1. bis 31./3. 09
	3. Schlef. Drag. Regt. Nr. 15.
	Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15
	30. Feldart. Brig.
	31. „ „	1	1
XVI.	Drag. Regt. König Karl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9	2	2	.	2 (darunter 1 als Tisch-ordnungsg. geeigneter Mann)	1 vom 1./4. bis 30./6. 09
	Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13.
	Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13	†	.
	2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14
	33. Feldart. Brig.	1	1
	34. „ „
XVII.	Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5.	3	3	.	.	.
	1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	1	1	vom 1./7. bis 30./9. 09
	2. Leib-Hus. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2
	Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5
	Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4	1	1
	Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4	1	1
	35. Feldart. Brig.	1	1
	36. „ „	1	1

Kommandieren zur Kavallerie-Unteroffizierschule		Es sind abzugeben				Bemerkungen
		an die Offizier-Reitschule Hannover		an die Kavallerie-Unteroffizierschule		
des Korpsbereichs nach Bestimmung des Generalkommandos						
Unteroffiziere oder Befreite als Schüler.	Gemeine als Pferdewegler.	Trompeter.	Gemeine als Pferdewegler.	Ökonomie-Handwerker.	Ökonomie-Handwerker.	
† Dre jetzt kommandierte Schüler bzw. Pferdewegler verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.						
2	.	.	4	.	.	
.	.	.	(darunter 1 als Tisch-ordnungsgemäßer Mann)	.	.	
.	†	.				
†	.	.				
.	.	.				
2	.	.	4	.	1	Schuhmacher
†	†	.	(darunter 1 als Tisch-ordnungsgemäßer Mann)			
.	.	.				
.	†	.				
.	.	.				
4	6	.	5	1	.	
.	(darunter 1 Schmied, 1 Hilfschreiber)	.	(darunter 1 Gärtner, 1 Hilfschreiber)	Sattler		
.	.	.				
.	†	.				
.	.	.				
.	.	.				
.	.	.				

Korpsbezirk.	Truppenteile.	Es sind zu								
		zur Offizier-Reitschule Hannover				zur Offizier-Reitschule Paderborn				
		Offiziere.	Offizierburfchen.	Beschlagfchmiede.	Trompeter.	von den Kavallerie-Regimentern				
Offiziere (bzw. Jährliche).	Offizierburfchen (bzw. Pferdepfleger).	Beschlagfchmiede.	Gemeine als Pferdepfleger. † Der jetzt kommandierte Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.	Trompeter.						
XVIII.	2	2	.	5	1
	Garbe-Drig. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23.....	(darunter 1 Schmied,	vom 1./7.
	Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.....	1 Hilfs-	bis 30./9.
	Magdeburg. Drig. Regt. Nr. 6.....	schreiber,	09
	Leib-Drig. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24.....	1 als Tisch-	
	21. Jeldbart. Brig.	ordonnanz-	
	25. „ „	geeigneter Mann.)	
XIX.
(2. Königl. Sächf.)	Karabin. Regt.....
	2. Ulan. Regt. Nr. 18
	3. Ulan. Regt. Nr. 21
	2. Jeldbart. Brig. Nr. 24
	4. „ „ Nr. 40	1	1

Kommandieren			Es sind abzugeben			Bemerkungen.
zur Kavallerie-Unteroffizierschule			an die Offizier-Reitschule Hannover	an die Kavallerie-Unteroffizierschule		
des Korpsbereichs nach Bestimmung des Generalkommandos						
Unteroffiziere oder Befreite als Schüler.	Gemeine als Pferdepfleger.	Trompeter.	Gemeine als Pferdepfleger.	Ökonomie-Handwerker.	Ökonomie-Handwerker.	
† Der jetzt kommandierte Schüler bzw. Pferdepfleger verbleibt außerdem ein weiteres Jahr.						
3	.	.	4 (darunter 1 Sattler, 1 Hilfs- schreiber)	.	1 Sattler	
.	.					
.	.					
.	.					
.	.					
.	.					
2	3 (darunter 1 Schlosser)	
.	.					
.	.					
.	.					
.	.					

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 970/6. 08. A. 1.

Berlin den 18. Juni 1908.

Nr. 181.

Verlegung einer Linien-Kommandantur.

Nach einer Bekanntmachung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 15. Juni 1908 (Verordnungs-Blatt Nr. 16) wird die Linien-Kommandantur K II unter Beibehalt ihres bisherigen Bahngebiets am 1. Oktober 1908 von München nach Nürnberg verlegt.

In Vertretung.

Frankl.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 979/6. 08. A. 1.

Berlin den 20. Juni 1908.

Nr. 182.

Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands usw.

Die im Reichs-Eisenbahn-Amte neu bearbeitete Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands in 6 Blättern nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen kann zum Preise von 9 *M.*, die ebenfalls neu bearbeitete Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands zum Preise von 1 *M.* durch den Buchhandel (Verlag von Max Pasch, Königlich Hofbuchdrucker, Berlin SW, Ritterstraße 50) bezogen werden.

In Vertretung.

v. Jagersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 85/6. 08. A. 4.

Berlin den 20. Juni 1908.

Nr. 183.

Ausgabe der sechsten Abteilung für »Das Feldartilleriegerät 96 n/A.« — D. V. E. Nr. 224b — und für »Das Feldhaubitgerät 98.« — D. V. E. Nr. 355 —.

Für beide Vorschriften ist die sechste Abteilung — Handwaffen — neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen nach Drucklegung zugehen.

Die bisherige sechste Abteilung der Druckvorschrift — D. V. E. Nr. 355 — »Das Feldhaubitgerät 98.« wird außer Kraft gesetzt.

Im Auftrage.

v. Jagersleben.

Niedriges Besoldungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Futter für das II. Halbjahr 1908.

A. Niedriges Besoldungsgeld.

Das für das II. Halbjahr des Kalenderjahres 1908 festgesetzte niedrige Besoldungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere	
									Pf.
Gardekorps.			Gnesen	37 48	21,152	Schwedt a. D.	39 50	22,606	
Berlin	39 50	22,516	Greifswald	36 46	19,600	Spandau	39 51	23,146	
Biesenthal	40 52	24,280	Hohenfalsa	36 46	20,184	Calan	} wie Berlin hzw. d. nächste Stand- ort mit Fleisch- verbindung.		
Charlottenburg	39 51	23,320	Kolberg	42 55	25,562	Guben			
Groß-Vichtersfelde	39 50	22,586	Köslin	39 50	22,906	Woldenberg			
Potsdam	39 50	22,970	Nasewalk	39 51	23,468	IV. Armeekorps.			
I. Armeekorps.			Schneidemühl	35 45	19,316	Altenburg	38 49	22,480	
Allenstein	36 46	20,086	Stargard i. Pomm.	39 50	22,764	Bernburg	39 51	23,200	
Bischofsburg	36 46	20,460	Stettin	40 52	24,234	Blankenburg	36 46	19,884	
Braunsberg	37 48	21,340	Stralsund	35 45	19,180	Burg	37 47	20,780	
Darkehmen	37 47	20,680	Swinemünde	36 46	20,080	Deffau	38 49	21,520	
Goldap	35 45	18,910	Treptow a. R.	37 48	21,280	Gardelegen	35 44	18,790	
Gumbinnen	35 45	19,300	Anklam	} wie Stettin hzw. der nächste Standort mit Fleisch- verbindung.		Goslar	40 52	23,588	
Insterburg	34 43	18,440	Dt. Krone				Halberstadt	38 49	22,230
Königsberg i. Pr.	36 46	19,695	Greifenberg				Halle (Saale)	39 51	23,060
Löben	35 44	18,630	Raugard				Magdeburg	36 46	20,470
Lyck	37 47	20,930	Neustettin				Merseburg	39 50	22,600
II. Armeekorps.			III. Armeekorps.			Quedlinburg	37 47	20,780	
Memel	36 46	19,630	Angermünde	40 52	24,310	Salzwedel	39 51	23,090	
Ortelsburg	34 43	17,520	Beeskow	37 47	20,530	Stendal	38 49	21,930	
Pillau	38 49	22,460	Brandenburg a. S.	38 49	22,430	Torgau	40 52	23,672	
Rastenburg	34 43	18,460	Cottbus	37 47	20,552	Weißenfels	36 46	20,232	
Sensburg	36 46	19,970	Crossen a. D.	39 51	23,200	Wittenberg	38 49	22,200	
Stallupönen	35 45	19,360	Cüstrin	38 49	21,830	Zerbst	36 46	20,080	
Tilsit	35 45	19,480	Frankfurt a. D.	38 49	21,618	Annaburg	} wie Magde- burg hzw. der nächste Standort mit Fleisch- verbindung.		
Bartenstein	} wie Königs- berg i. Pr.		Jürstienwalde	35 44	18,660	Aschersleben			
Wepkau			Jüterbog	39 50	22,970	Bitterfeld			
III. Armeekorps.			Landsberg a. W.	35 44	18,560	Neuhaldensleben			
Belgard	37 48	21,346	Lübben	38 49	22,466	Sangerhausen			
Bromberg	37 47	20,938	Merleberg	36 46	19,956	V. Armeekorps.			
Alt-Damm	35 45	19,340	Prenzlau	40 52	23,660	Fraustadt	38 49	22,150	
Demmin	38 49	21,696	Rathenow	38 49	22,136	Glogau	39 51	23,340	
			Neu-Ruppin	39 50	22,768				

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Unterofficierere		Gemeine	Unterofficierere		Gemeine	Unterofficierere
		Der in dem niedrigen Besichtigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Besichtigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Besichtigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
Görlitz	38 49	21,752	Schweidnitz	36 46	20,460	Diez	38 49	22,394
Sirchberg	37 48	21,290	Rattowitz			St. Johann }	38 49	22,208
Jauer	36 46	20,098	Münsterberg			Saarbrücken }		
Krotoschin	35 45	19,240	Rybnik			Jülich	34 43	18,264
Lauban	39 51	23,220	Striegau			Kalk bei Cöln	35 44	18,750
Liegnitz	36 46	20,316	Woblan			Mülheim a. Rh.	35 44	18,752
Pissa	35 45	19,340	Waldburg			Saarlouis	40 52	24,338
Lüben	35 45	19,280				Trier	39 50	22,953
Militzsch	36 46	20,468	VII. Armeekorps.			Andernach		
Dstrowo	36 46	20,260	Bielefeld	39 51	23,458	Bensberg		
Nosen	37 47	20,860	Büdeburg	37 48	20,790	Engers		
Rawitsch	36 46	20,220	Eleve	38 49	21,710	Kreuznach		
Sagan	36 46	20,140	Erfeld	40 52	24,460	Montjoie		
Schrimm	36 46	20,200	Detmold	37 48	21,020	Neuf		
Sprottau	35 45	19,300	Düsseldorf	36 46	19,880	Neuwied		
Wreschen	38 49	22,440	Höxter	39 50	22,890	Oranienstein		
Züllichau	39 50	22,894	Winden	37 48	21,120	Rhebdt		
Kösten			Mülheim a. d. Ruhr	38 49	22,290	Siegburg		
Muskau			Münster	37 47	20,980	St. Wendel		
Neusalz			Neuhaus	39 51	23,470			
Neutomischel			Naderborn	40 52	23,858	IX. Armeekorps.		
Samter			Wesel	42 55	25,580	Altona	35 45	19,136
Schreda			Barmen			Güstrow	37 47	20,810
Wahlstatt			Bochum			Hadersleben	39 50	22,760
			Coesfeld			Hamburg	35 45	19,020
VI. Armeekorps.			Dortmund			Harburg	37 48	21,318
Bernstadt i. Schl.	39 51	23,240	Driburg			Ishoe	34 43	18,384
Beuthen D. Schl.	34 43	18,400	Duisburg			Ludwigslust	38 49	22,480
Breslau	39 51	23,004	Essen			Lübeck	37 48	21,442
Brieg	36 46	19,720	Elberfeld			Neumünster	36 46	20,020
Cosel	38 49	22,420	Gelbtern			Neustrelitz	35 45	19,044
Glaz	37 47	20,970	Gelsenkirchen			Narchim	35 45	19,420
Gleiwitz	36 46	20,490	Hagen			Rageburg	39 50	22,840
Grottau	37 47	20,710	Kennep			Rendsburg	34 43	18,280
Kreuzburg D. Schl.	36 46	20,264	Lippstadt			Rostock	36 46	19,846
Leobschütz	39 50	22,936	Reddinghausen			Schleswig	35 45	19,120
Namslau	39 50	22,540	Soest			Schwerin	37 47	20,670
Neisse	37 48	21,322	Solingen			Sonderburg	36 46	19,890
Neustadt D. Schl.	36 46	20,196	VIII. Armeekorps.			Wandsbek	35 45	19,274
Nels	40 52	23,794	Aachen	40 52	24,482	Wismar	35 45	19,300
Dhlau	40 52	23,680	Bonn	37 47	20,980	Bremerhaven		
Dppeln	36 46	19,880	Coblenz			Chestermünde		
Pleß	40 52	23,860	Ehrenbreitstein			Ploen		
Ratibor	40 52	24,400	Edln			Waren		
			Deuß	36 46	20,020			

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für			
	Gemeine	Unterofficiere		Gemeine	Unterofficiere		Gemeine	Unterofficiere		
									Pf.	Pf.
Ferner die Marinegarnisonen:			Marburg	39 50	22,776	XV. Armeekorps.				
Euzhaven	36 46	20,440	Meiningen	38 49	21,870	Bischweiler	37 48	21,320		
Friedrichsort	37 48	21,260	Münden (Hann.)	38 49	22,458	Bitsch	38 49	21,916		
Felgoland	43 56	26,650	Raumburg (Saale)	35 45	19,392	Dieuze	36 46	19,706		
Kiel	38 49	21,590	Rudolstadt	38 49	22,340	Hagenau	38 49	22,070		
Lehe	37 48	21,090	Sondershausen	38 49	21,610	Muzig	37 47	20,820		
X. Armeekorps.			Weimar	37 47	20,600	Pfalzburg	39 51	23,220		
Murich	35 44	18,510	Carlsbafen	} wie Cassel bezw. der nächste Standort d. Fleisch- vereingg.		Saarburg i. E.	38 49	22,250		
Braunschweig	38 49	22,390	Hersfeld			Saargemünd	39 51	23,370		
Celle	39 50	22,610	Mühlhausen i. Th.			Sträßburg i. E.	37 48	21,304		
Sameln	38 49	21,548	XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.			Weißenburg i. E.	36 46	19,500		
Hannover	39 51	23,270	Ulm	38 49	21,850	Sabern	38 49	22,050		
Hilbeshelm	38 49	21,950	XIV. Armeekorps.			Molsheim } wie Sträßburg i. E. }	37 48	—		
Lüneburg	39 50	22,660	Altbreisach	38 49	21,820	XVI. Armeekorps.				
Oldenburg	39 51	23,482	Bruchsal	39 51	23,452	St. Avold	42 55	25,820		
Osnabrück	35 45	19,008	Colmar i. E.	40 52	23,700	Diebenhofen	41 53	24,840		
Verden	39 51	23,080	Durlach	37 47	20,830	Jorbach	41 53	24,860		
Wolfenbüttel	39 50	22,960	Ettlingen	39 50	22,736	Meß	41 54	25,237		
Vingen } wie Hannover bzw. der nächste Stand- ort mit Fleisch- vereingung.			Freiburg i. B.	39 50	22,670	Mörchingen	41 53	24,710		
Mienburg }			Heidelberg	39 50	22,668	Feste Obergentringen	43 57	27,490		
Ferner die Marinegarnison:			Burg Hohenzollern	45 60	29,600	XVII. Armeekorps.				
Wilhelmsbafen	36 46	19,756	Karlsruhe }	37 48	21,240	Eulm	37 48	21,340		
XI. Armeekorps.			Gottesau }	36 46	20,468	Danzig — Langfuhr — Neufahrwasser	37 48	21,020		
Arolsen	36 46	19,980	Kehl	36 46	20,468	Ot. Eylau	38 49	22,030		
Cassel	39 51	23,068	Konstanz	39 51	23,214	Graubenz	38 49	22,010		
Coburg	40 52	24,480	Lahr	39 51	23,016	Marienburg	36 46	20,022		
Eisenach	38 49	22,100	Mannheim	39 51	23,194	Marienwerder	38 49	22,180		
Erfurt	40 52	23,500	Mühlhausen i. E.	40 52	24,200	Osteroode	34 43	18,136		
Frißlar	33 42	17,140	Müllheim	41 54	25,040	Riefenburg	35 45	19,000		
Fulda	36 46	20,060	Neubreisach	40 52	24,200	Rosenberg	34 43	18,080		
Gera	36 46	20,440	Offenburg	38 49	22,350	Soldau	33 42	17,436		
Göttingen	37 48	21,330	Rastatt	39 51	23,110	Pr. Stargard	35 44	18,940		
Gotha	37 47	20,660	Schlettstadt	36 46	20,240	Stolp	35 45	19,316		
Hildburghausen	41 53	24,800	Schweßingen	40 52	23,760	Strasburg W. Pr.	35 44	18,780		
Hofgeismar	36 46	20,360	Donaueschingen }			Thorn	36 46	20,440		
Jena	38 49	21,506	Hechingen } wie Karls- ruhe bzw. der nächste Standort mit Fleisch- verdingung.			König	} wie Danzig	37 48		
Langensalza	37 48	21,180	Lörrach			Neustadt W. Pr.				
			Mosbach			Schlame				
			Sigmaringen }							
			Stodach							

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere
		Der in dem niedrigen Befähigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Befähigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Befähigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
XVIII. Armeekorps.			Gießen	39 51	23,048	Erbach		
Babenhausen	38 49	21,760	Hanau	37 48	21,412	Kriedberg	} wie Frankfurt a. M. bzw. der nächste Standort mit Fleisch- ver- bindung.	
Biebrich	38 49	21,880	Homburg v. d. S.	39 51	23,400	Höchst		
Burbach	40 52	23,620	Mainz	39 51	23,082	Limburg a. d. L.		
Darmstadt	40 52	24,335	Offenbach	37 48	21,450	Meschede		
Frankfurt a. M.	37 47	20,688	Wiesbaden	36 46	19,752	Oberlahnstein		
			Worms	36 46	20,432	Siegen		
						Weilburg		
						Weylar		

B. Vergütungspreise für Brotroggen und Futter.

1. Im II. Halbjahr des Kalenderjahres 1908 gelten als Vergütungspreise:

I. Für Brotroggen im Haushalt der Kadettenanstalten:

für 100 kg 20 M 48 Pf.

II. Für Futter:

- a) nach Satz IV
- b) „ „ III
- c) „ „ III mit dem Zuschuß von 100 g Hafer (für leichte Garde-Kavallerie)
- d) „ „ II
- e) „ dem Satze für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierpferde (§ 49, 4 u. 8 Zr. V. V.)

Für die Tagesration	Für die Monatsration					
	auf 31 Tage Juli, August, Oktober und Dezember		auf 30 Tage September und November			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	25	38	75	37	50	
1	33	41	23	39	90	
1	34	41	54	40	20	
1	39	43	09	41	70	
.	92	28	52	27	60	

f) bei einzelnen Futterteilen:

für 100 kg Hafer 18 M 30 Pf.,
 „ 100 „ Heu 8 „ 08 „,
 „ 100 „ Stroh 5 „ 17 „.

2. In den Vergütungssätzen für das II. Halbjahr 1908 liegen an Wirtschaftskosten:

- a) bei Brot und Brotgeld 15 %_{or}
- b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern 10 %_o.

Im Auftrage.
Fontane.

Kriegsministerium.
Verforgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1273/6. 08. C. 2.

Berlin den 25. Juni 1908.

Nr. 185.

Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung.

(A. V. Bl 08 Nr. 4, 9 und 13.)

Im Jahre 1908 werden im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. weitere 6 Anwärter zum Vorbereitungsdienste für das Amt eines Gerichtsvollziehers zugelassen werden.

In Vertretung.

Frhr. v. Vangermann u. Erlencamp.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 455/6. 08. M. A.

Berlin den 12. Juni 1908.

Nr. 186.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Stfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
Dom 1. Juni 1908 an:			
1.	Oberstabsarzt	Dr. Brill	Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162.
2.	"	Dr. Buttersack	Garde-Füsilier-Regiment.
3.	"	Dr. Kulde	Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hochmeister.
4.	"	Dr. Schmid	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16.
5.	Stabsarzt	Dr. Liesegang	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55.
6.	"	Dr. Junius	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
7.	"	Dr. Gramann	Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hann.) Nr. 10.
8.	"	Dr. Sandrog	Kabattenhaus in Dranienstein.
9.	"	Dr. Kappeffer	Rassauisches Pionier-Bataillon Nr. 21.
10.	"	Dr. Merrem	Fußartillerie-Regiment von Siger (Ostpreussisches) Nr. 1.

In Vertretung.

Paalzow.

Berufung von Deckblättern.

- Nr. 83 bis 111 zur Truppenübungsplatz-Vorschrift — D. V. E. Nr. 236 —;
- | | | |
|---------------------|---|--|
| » 45 » 65 zu Teil I | } | der »Sondervorschriften für die Fußartillerie« — D. V. E. Nr. 197 —; |
| » 21 » 41 » » II | | |
| » 1 » » » V | | |
| » 1 und 2 » » VII | | |
| » 1 bis 4 » » VIII | | |
| » 1 » 4 » » IX | | |
| » 1 » 6 » » X | | |
- » 75 und 76 zum Anhang zur Untersuchungs- und Abnahmevorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie — D. V. E. Nr. 49 —;
- » 119 » 120 zum Anhang zur Untersuchungs- und Abnahmevorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie — D. V. E. Nr. 56 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen usw. mit den Deckblättern bis 10	0,65	0,80

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 10. Juli 1908.

Nr. 15.

Nr. 187.

Armeebefehl.

Mein Generaladjutant, der General-Feldmarschall Frhr. v. Loë ist am 6. Juli d. J. aus einem reich gesegneten Leben abberufen worden. Tief bewegt beklage Ich das Hinscheiden dieses in so vielen besonders wichtigen Stellungen rühmlichst bewährten Mannes. Die hervorragenden Dienste, die er Mir und Meinen Vorfahren und dem Vaterlande in mehr als sechzigjähriger aufopfernder Hingebung im Kriege wie im Frieden geleistet hat, werden unvergessen bleiben. Ich erfülle mit Meiner Armee eine Pflicht des schuldigen Dankes, indem Ich, um das Andenken des heimgegangenen General-Feldmarschalls zu ehren, hierdurch nachstehendes bestimme.

1. Sämtliche Offiziere der Armee legen auf 5 Tage Trauer an.
2. Für die Offiziere Meines Hauptquartiers sowie für diejenigen des Gouvernements von Berlin und des VIII. Armeekorps währt diese Trauer 8 Tage.
3. An den Trauerfeierlichkeiten haben teilzunehmen:
 - a) der kommandierende General des VIII. Armeekorps mit einer von ihm zu bestimmenden Abordnung des Armeekorps,
 - b) das Offizierkorps des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7.

Nordsee, an Bord R. D. »Hohenzollern«, den 8. Juli 1908.

Wilhelm.

Kriegsministerium.
Nr. 385/7. 08. K. M.

Berlin den 10. Juli 1908.

Vorstehender Armeebefehl wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang.

Berlin den 11. Juli 1908.

Nr. 16.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege der Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Kriegsministerium.

Berlin den 26. Juni 1908.

Nr. 857/6. 08. A. 1.

Nr. 188.

Rekruteneinstellung 1908.

Auf Grund der Ziffer II C, 2. Absatz, der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 5. März 1908 und der Ziffer 15 der dazu ergangenen Bekanntmachung (A. V. Bl. S. 54/55) wird bestimmt, daß die Rekruteneinstellung, soweit deren Festsetzung noch vorbehalten ist, nach näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom 7. bis einschl. 10. Oktober 1908 zu erfolgen hat.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 27. Juni 1908.

Nr. 676/6. 08. A. 5.

Nr. 189.

Entwurf einer Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerschule.

1. Der Entwurf ist neu aufgestellt und wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Anzahl zugehen.
2. Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 189 die Titelbezeichnung zu ändern.
3. Die Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerschule vom 3. Januar 1907 tritt außer Kraft.
4. Der Entwurf der Dienstvorschrift wird in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis wird noch mitgeteilt werden.

Im Auftrage.

v. Jagersleben.

Kriegsministerium.
Nr. 70/7. 08. A. 5.

Berlin den 3. Juli 1908.

Nr. 190.

Aenderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie.

(A. D. Bl. 1908 S. 57.)

Auf dem Fußartillerie-Schießplatz Wahn wird an Stelle des Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 9 das Fußartillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3 mit dem königlich Sächsischen Fußartillerie-Regiment Nr. 12 vom 30. Juni bis 30. Juli 1908 seine Schießübung abhalten.

Über die Zeit der Schießübung des Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 9 bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Im Auftrage.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.
Nr. 678/6. 08. B. 1.

Berlin den 8. Juli 1908.

Nr. 191.

Rassenordnung für die Truppen.

Im Anhang VII erhält der letzte Absatz unter A VI folgenden Wortlaut:

»Außerdem ist das Kontogegenbuch der Bankanstalt, die das Konto führt, zu den von der Reichsbank festgesetzten Zeitfristen, die im Kontogegenbuch angegeben sind, abgeschlossen einzureichen.«

Im Auftrage.

Hoffmann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 641/6. 08. A. 5.

Berlin den 27. Juni 1908.

Nr. 192.

Zeichnungen des Fußartilleriegeräts.

Es werden versandt:

B. XII. Blatt 17a, 17b, 17c, 19a, 19b, 25a, 26a und 34a.

Im Auftrage.

Gravenstein.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 795/6. 08. A. 2.

Berlin den 30. Juni 1908.

Nr. 193.

Patronenrahmen 88.

Die aus der verschossenen Munition herkommenden Patronenrahmen 88 sind von den Truppen nicht an die Artilleriedepots abzuliefern, sondern, wie die unbrauchbaren (§ 15, 3 der Übungs-Munitions-Vorschrift), zugunsten der Bleigelder zu verkaufen.

Im Auftrage.
Frauke.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 19/6. 08 B. 1.

Berlin den 2. Juli 1908.

Nr. 194.

Änderungen des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten.

(A. V. Bl. 1907 S. 152.)

1. In Pippstadt ist an Stelle der bisherigen Reichsbanknebenstelle eine dem Reichsbankdirektorium unmittelbar untergeordnete Reichsbankstelle errichtet, der die bisher von der Reichsbankstelle in Hamm (Westfalen) abhängigen Reichsbanknebenstellen in Arnsherg, Neheim und Paderborn zugeteilt worden sind.
2. In Biedenkopff, Dülken, Gandersheim und Wilmersdorf bei Berlin sind Reichsbanknebenstellen — mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr — eröffnet worden, die von den Reichsbankstellen in Siegen, Erefeld, Göttingen und Charlottenburg abhängig sind.

In Vertretung.
Soffmann.

Verfendung von Deckblättern.

- Nr. 24 bis 51 zu den Bestimmungen über Personal- und Qualifikationsberichte — D. V. E. Nr. 291 —;
 » 390 » 398 zur Verwaltungsvorschrift für Artilleriedepots — D. V. E. Nr. 31 —;
 » 424 » 529 zur Druckvorschrift »Verwaltung der Fußartillerie-Munition« — D. V. E. Nr. 152 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.
Militär-Veterinärordnung mit den Anhängen I und II (ohne Atlas) und den Deckblättern bis 21	M 1,45	M 1,90
Militär-Veterinärordnung (ohne Anhänge usw.) mit den Deckblättern bis 15	0,45	0,60
Vorschrift über die persönlichen Verhältnisse des Feuerwerkspersonals mit den Deckblättern bis 153	0,50	0,60

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang.

Berlin den 21. Juli 1908.

Nr. 17.

Nr. 195.

Armeebefehl.

Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie v. Solz, des hochverdienten früheren Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps und General-Inspektors der Festungen, zu ehren, bestimme Ich, daß sämtliche Offiziere des Ingenieur- und Pionierkorps sowie des Eisenbahn-Regiments Nr. 1, dessen langjähriger Kommandeur der Dahingeshiedene gewesen ist, drei Tage Trauer anzulegen haben. Eine Abordnung des genannten Korps, bestehend aus je einem Offizier jedes Dienstgrades, nach näherer Bestimmung der General-Inspektion, und des bezeichneten Regiments, bestehend aus dem Regiments-Kommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Leutnant, hat an der Beisetzung teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Molde, an Bord M. V. »Hohenzollern«, den 21. Juli 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.
Nr. 691/7. 08. K. M.

Berlin den 21. Juli 1908.

Vorstehender Armeebefehl wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 27. Juli 1908.

Nr. 18.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 196.

Parademarsch.

Ich verleihe dem Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessischen) Nr. 115 den für dieses Regiment bearbeiteten Marsch als Parademarsch mit der Maßgabe, daß bei großen Paraden das Regiment allein berechtigt sein soll, diesen Marsch zu spielen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Kiel an Bord M. D. »Hohenzollern«, den 29. Juni 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Berlin den 9. Juli 1908.

Nr. 30/7. 08. A. 2.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

Der Marsch führt in der Zahl der Armeemärsche die Nr. 238 unter II. »Geschwindmärsche für Infanterie«.

Der Verlag, in dem er erscheint, wird später bekannt gegeben.

v. Einem.

Nr. 197.

Lehr-Infanterie-Bataillon. Zusammensetzung und Zusammentritt im Herbst 1908.

- Die Auflösung des Lehr-Infanterie-Bataillons erfolgt in diesem Jahre am 25. September, der Zusammentritt am 17. Oktober.
- Es sind zu kommandieren:

A. Offiziere

für die Zeit vom 17. Oktober 1908 bis nach den Herbstübungen 1909.

für die Zeit vom 17. Oktober 1908 bis nach den Herbstübungen 1910.

Armeekorps	Hauptleute	Oberleutnants	Leutnants	Hauptleute	Oberleutnants	Leutnants
I.	1
II.
III.	1
IV.
V.
VI.	1	.	.	.
VII.	1
VIII.	1	.
IX.	1
X.	1	.	.	.
XI.	1	.	.	.
XII. (1. Königl. Sächs.) }	1	.	.	.
XIX. (2. „ „) }
XIII. (Königl. Württemb.)	1	.	.	.
XIV.	1	.	.	.
XV.	1	.	.	.
XVI.	1	.	.	.
XVII.	1
XVIII.	1	1	.	.
Inspektion der Jäger und Schützen
Summe....	2	1	9	1	1	2

B. Mannschaften

für die Zeit vom 17. Oktober 1908 bis nach den Herbstübungen 1909.

		Schneiter	Schubmacher	Sattler, kgl. u. p.	Tapfner	Walter	Wärtner	Steinbinder	Buchbinder	Klempner
I. Armeekorps	3 Untoffz. 1 Tamb. . Horn. 38 Gemeine (Gefreite), darunter	1)	.	1	.	1	.	.	.	1
II. „	3 „ . „ 1 „ 34 „ „ „	.	1	.	1	1	.	1	.	.
III. „	3 „ . „ 1 „ 30 „ „ „	.	1
IV. „	3 „ 1 „ 1 „ 28 „ „ „	1	.	1	1
V. „	3 „ . „ 1 „ 30 „ „ „	.	1)	1	1
Seite....	15 Untoffz. 2 Tamb. 4 Horn. 160 Gemeine (Gefreite), darunter	2	3	3	3	2	.	1	1	

	15 Untoffz.	2 Tamb.	4 Horn.	160 Gemeine (Gefreite), darunter
Übertrag				
VI. Armeekorps	3 »	1 »	1 »	30 »
VII. »	3 »	. »	1 »	34 »
VIII. »	3 »	1 »	1 »	34 »
IX. »	3 »	1 »	. »	34 »
X. »	3 »	1 »	1 »	30 »
XI. »	3 »	. »	1 »	28 »
XII. (1. Rgl. Sächf.)	5 »	1 »	1 »	52 »
XIX. (2. » »)				
XIII. (Rgl. Württb.)	3 »	1 »	. »	34 »
XIV. Armeekorps	3 »	1 »	1 »	36 »
XV. »	3 »	1 »	. »	34 »
XVI. »	3 »	1 »	. »	34 »
XVII. »	3 »	. »	. »	30 »
XVIII. »	3 »	1 »	1 »	32 »

Summe 56 Untoffz. 12 Tamb. 12 Horn. 602 Gemeine (Gefreite), darunter

Schneiter	Schuhmacher	Sattler bzw. Tapetier	Maler	Gärtner	Steinbrüder	Buchbinder	Metzger
2	3	3	3	2	. 1	1	
1
.	1	.	1	1	.	.	.
.	1	1
1	.	.	1
.	1	.	.	.	1	.	.
1	.	.	.	1	.	.	.
1	.	1	1	1	.	1	.
.	.	1 ^{*)}	1	.	.	.	1
.	.	.	1	.	.	.	1
.	1	.	.	1 ^{*)}	.	.	.
.	1	1	.	1 ^{*)}	1	.	.
1	.	.	.	1	.	.	.
1	.	1	1

- Die Kommandierungen erfolgen nach den Bestimmungen für die Kommandos zum Lehr-Infanterie-Bataillon — D. V. E. Nr. 245 —. Mitteilung gemäß Ziffer 25 zum 5. August 1908.
- Auf die angeforderten Zahlen sind anzurechnen: die 24 Unteroffiziere, die nach Bestimmung des Kommandeurs ein weiteres Jahr beim Bataillon verbleiben; bereits beim Bataillon befindliche Mannschaften des jüngsten Jahrgangs, die gleichfalls ein weiteres Jahr kommandiert bleiben.
- Die Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der Monate April bis September 1909 wird f. Z. besonders angeordnet werden.

v. Einem.

*) Bereits kommandiert.

Nr. 198.

Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen mit der Wertangabe »50 Pfennig«.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 212), hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen mit der Wertangabe »50 Pfennig« gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Fünfzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landesklassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin den 27. Juni 1908.

Der Reichskanzler.

In Vertretung.

Sybow.

Kriegsministerium.

Berlin den 13. Mai 1908.

Nr. 74/7. 08. B. 1.

Die zur Einlösung kommenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen sind entweder der Reichsbank oder in gleicher Weise wie solche Reichsilbermünzen, die infolge längeren Umlaufs und Abnutzung an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, dem Münzmetalldepot des Reichs bei der königlichen Münze in Berlin mit tunlichster Beschleunigung zuzuführen.

Die kurz vor Ablauf der Einlösungfrist bei den Reichs- und Landesklassen eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen werden von der Reichsbank und vom Münzmetalldepot des Reichs noch bis zum 15. Oktober 1910 angenommen werden.

In Vertretung.

Sigt v. Armin.

Kriegsministerium.

Berlin den 18. Juli 1908.

Nr. 439/6. 08. B. 1.

Nr. 199.

Außerordentliche einmalige Beihilfen.

Die Bestimmung unter Ziffer 3 des Erlasses vom 11. August 1907 Nr. 682/7. 07. B. 1 (A. V. Bl. S. 367/368) wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

»Die Beihilfe ist den in Stellen mittlerer Beamten befindlichen mit Pension verabschiedeten Offizieren oder mit Rente entlassenen Mannschaften zu zahlen, wenn das Gehalt — ausschließlich Militärpension oder Militärrente — den Betrag von 4 200 M nicht übersteigt.«

Etwaige Nachzahlungen für das Rechnungsjahr 1907 sind, da der Fonds bei Kapitel 11 Titel 5 der einmaligen Ausgaben für 1907 bereits abgeschlossen ist, bei den Überschüssen aus früheren Jahren zu verrechnen.

v. Einem.

Nr. 200.

Pauschvergütungen für Dienstreisen nach Groß-Lichterfelde.

Für die ferneren eintägigen Dienstreisen von Charlottenburg
Berlin nach Groß-Lichterfelde und umgekehrt werden an
Stelle der verordnungsmäßigen Reisegebühren folgende Pauschvergütungen festgesetzt:

1. für die im § 41, 1 a bis f der Reiseordnung genannten Offiziere usw. und für die Beamten der Klassen I bis IV des § 1 der Verordnung vom 25. Juni 1901 über die Tagegelder usw. der Reichsbeamten = 5 *M.*,
2. für Hauptleute und Leutnants (§ 41, 1 g und h der Reiseordnung) und für die Sekretäre der höheren Reichsbehörden = 4 *M.*,
3. für die Subalternen der übrigen Reichsbehörden = 3 *M.*,
4. für Unterbeamte und Mannschaften = 2 *M.*

Bei Benutzung von fiskalischen Personenkraftwagen ermäßigen sich diese Sätze:

zu 1	auf	4,00	<i>M.</i> ,
» 2	»	3,00	» ,
» 3	»	2,00	» ,
» 4	»	1,50	» .

Alle früher getroffenen Festsetzungen eintägiger Pauschvergütungen für die obigen Dienstreisen werden hiermit aufgehoben.

Im Auftrage.
v. Pochow.

Nr. 201.

Pensionierungs-Vorschrift für die Kaiserliche Marine.

Von den von dem Reichs-Marine-Amt überwiesenen Abdrücken des Entwurfs der Pensionierungs-Vorschrift für die Kaiserliche Marine wird jedem Generalkommando und jedem Bezirkskommando ein Exemplar zugehen.

Die Vorschrift ist in den Druckvorschriften-Etat aufzunehmen und ihr die Nr. 25 zu geben.

In Vertretung.
Fhr. v. Langemann und Erlenkamp.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 223/7. 08. A. 5.

Berlin den 10. Juli 1908.

Nr. 202.

Zeichnungen des Fußartillerie- und Küstenartilleriegeräts.

Es werden versandt:

Die XXVIII. Fortsetzung der Änderungen der Konstruktionszeichnungen der Fuß- und Küstenartillerie — geschlossen im März 1906 — mit 10 Blatt Nachtragszeichnungen und die Konstruktionszeichnungen

- B II Blatt 26 und 51a,
- B III „ 1014a, 1014b, 1015—1023, 1023a, 1062a, 1063—1071,
- B IV „ 16a und 26,
- B VIII „ 19 und
- B XII „ 57 und 58.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 802/7. 08. M. A.

Berlin den 9. Juli 1908.

Nr. 203.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Efde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
--------------	-------------	-------	------------------

Vom 1. Juli 1908 an:

1.	Oberstabsarzt	Dr. Belbe	Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3. Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
2.	Stabsarzt	Dr. Cremer	
3.	„	Dr. Dorbrüg	2. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
4.	„	Dr. Harmel	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.

In Vertretung.
Paalzow.

Nr. 204.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1150 M jährlich:

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	Bloch v. Blottnik	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
2.	,	Fhr. Raik v. Frenz	3. Garde-Regiment zu Fuß.

b. Vom 1. Juli 1908 ab:

3.	Oberstleutnant	v. Weise	Jüßliet-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
4.	,	Fhr. v. Lettau	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
5.	,	Kogalla v. Bieberstein	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussisches) Nr. 43.
6.	,	v. Engelmann	9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 160, jetzt im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergischen) Nr. 120.
7.	,	Adams	Kommandeur des 2. Elsassischen Pionier-Bataillons Nr. 19.
8.	,	v. Friedeburg	Diensttuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.
9.	,	v. der Dollen	1. Ober-Elsassisches Infanterie-Regiment Nr. 167.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse:

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

1.	Hauptmann	Schneider	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
2.	,	Roerdans	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.
3.	,	v. Rosenberg	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.

b. Vom 1. Juli 1908 ab:

4.	Hauptmann	Mand	3. Garde-Feldartillerie-Regiment.
5.	,	v. Petersdorff	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
6.	,	Schend	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
7.	,	v. Moers	Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigisches) Nr. 84.
8.	,	Bode	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.
9.	,	Citner	2. Wittthausisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
10.	,	v. Arnswaldt	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.

Rfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
11.	Hauptmann	Wallmüller	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
12.	„	Ott	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
13.	„	Ripping	Verwaltungs-Mitglied bei der Artilleriewerkstatt in Spandau.
14.	„	Pohl	1. Ingenieur-Inspektion.
15.	„	v. Coelln	Telegraphen-Bataillon Nr. 3.
16.	„	Lindow	} Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
17.	„	Hannemann	
18.	„	v. Lehsten	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.
19.	„	v. Lochow	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.
20.	„	Schreiber	Füßler-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86.
21.	„	Rageburg	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
22.	„	v. Jacobi	Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatisches) Nr. 75.
23.	„	Mathieu	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenisches) Nr. 19.

C. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Vindner	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
2.	„	v. Chamnier- Gliszczyński	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
3.	„	Dyeb	} Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141.
4.	„	Schulemann	

b. Vom 1. Juli 1908 ab:

5.	Oberleutnant	Rausch	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117,	} bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
6.	„	v. Ushedom	5. Garde-Regiment zu Fuß,	
7.	„	Reil	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2,	
8.	„	Gallmeister	Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenisches) Nr. 59.	
9.	„	v. Pogrell	Garde-Schützen-Bataillon.	
10.	„	Reisfelder	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.	
11.	„	Führ. v. Canstein	6. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 95.	
12.	„	v. Paczensky u. Tenczin	2. Garde-Regiment zu Fuß.	
13.	„	Klinge	Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.	

c. Vom 11. Juli 1908 ab:

14.	Oberleutnant	Sunger	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
-----	--------------	--------	--

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

15.	Oberleutnant	v. Webel	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.
16.	„	v. Pelet-Marbonne	Susaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	----------	--

b. Vom 1. Juli 1908 ab:

17.	Oberleutnant	Krüger	Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
18.	„	v. Dressky	Ulanen-Regiment von Kähler (Schlesisches) Nr. 2.
19.	„	Janssen	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
20.	„	Adolf Friedrich Georg Ernst Albert Eduard Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz R. S.	1. Garde-Ulanen-Regiment.
21.	„	Juhl	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.
22.	„	van Wyk	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.
23.	„	Gr. zu Lynar	1. Garde-Ulanen-Regiment.
24.	„	v. Dreifing	Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinisches) Nr. 8.
25.	„	v. Dheimb	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13.

3. Feldartillerie.

Vom 1. Juni 1908 ab:

26.	Oberleutnant	v. Ludwiger	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
27.	„	Kosmak	Masurisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73.
28.	„	v. Sake	Feldartillerie-Regiment von Scharhorst (1. Hannoversches) Nr. 10.

4. Fußartillerie.

a. Vom 1. Mai 1908 ab:

29.	Oberleutnant	Schoenpflug	Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5.
-----	--------------	-------------	--

b. Vom 1. Juni 1908 ab:

30.	Oberleutnant	Meinardus	Garde-Fußartillerie-Regiment.
31.	„	Vanger	1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
32.	„	Splett	2. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
33.	„	Wendland	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
34.	„	Pulkowski	Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
35.	„	Knöspel	Fußartillerie-Regiment von Vinger (Ostpreussisches) Nr. 1.

c. Vom 1. Juli 1908 ab:

36.	Oberleutnant	v. Frankenberg u. Proschlig	1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
37.	„	Gerof	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.

5. Ingenieur- und Pioniertröps.

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

38.	Oberleutnant	Hofemann	4. Ingenieur-Inspektion, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
39.	„	Panitzki	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
b. Vom 10. Juni 1908 ab:			
40.	Oberleutnant	Koehler	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
6. Train.			
a. Vom 1. Juni 1908 ab:			
41.	Oberleutnant	Hesse	Kurhessisches Train-Bataillon Nr. 11.
b. Vom 1. August 1908 ab:			
42.	Oberleutnant	Schuler	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46, kommandiert zur Dienstleistung beim Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4.
43.	"	Frisch	1. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 81, kommandiert zur Dienstleistung beim Großherzoglich Hessischen Train-Bataillon Nr. 18.

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

1.	Leutnant	Gr. v. Francken-Sierstorpff	Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1, bisher ohne Gehalt kommandiert.
2.	"	Dandelmann	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
3.	"	Hummel	Schleswig-Holsteinisches Ulanen-Regiment Nr. 15.

b. Vom 1. Juli 1908 ab:

4.	Leutnant	v. Hauenschild	2. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 18, bisher im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10.
5.	"	v. Friedrich-Schroeter	Susaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
6.	"	v. Beltheim	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.
7.	Leutnant	Riehle	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
8.	"	Gr. zu Rangau	2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
9.	"	v. Diergardt	Susaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.
10.	"	v. Esterlein	Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreussisches) Nr. 10.
11.	"	Kleffel (Philipp)	Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4.
12.	"	Goefchen	2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.
13.	"	Will (Hans)	Susaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Osterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16.
14.	"	Rohde	Pittbauisches Ulanen-Regiment Nr. 12.
15.	"	v. Normann	Orenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.
16.	"	Zinde	Schleswig-Holsteinisches Dragoner-Regiment Nr. 13.
17.	"	Cramer	Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

18.	Leutnant	Elten	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
19.	,	Luyken	1. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
20.	,	Gutjahr	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.

b. Vom 10. Juni 1908 ab:

21.	Leutnant	Schumacher	2. Litthauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 37.
-----	----------	------------	--

c. Vom 1. Juli 1908 ab:

22.	Leutnant	Zinken	Eriersches Feldartillerie-Regiment Nr. 44, bisher im Rheinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
23.	,	v. Müller	2. Schlesiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 42, bisher im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7.
24.	,	v. Zerboni di Sposetti	Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesiſches) Nr. 6, bisher im 5. Niederschlesiſchen Infanterie-Regiment Nr. 154.
25.	,	Lau	1. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35, bisher im
26.	,	Jüttner	3. Pofenschen Infanterie-Regiment Nr. 58.
			2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

27.	Leutnant	Riſler	1. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.
28.	,	Augustin	1. Kurheßisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
29.	,	v. Malachowski (Ulrich)	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.

b. Vom 10. Juni 1908 ab:

30.	Leutnant	Nichmayr	2. Kurheßisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
-----	----------	----------	---

c. Vom 1. Juli 1908 ab:

31.	Leutnant	Euler	1. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 33.
-----	----------	-------	---

3. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1578 *M* jährlich:

a. Vom 1. Juni 1908 ab:

32.	Leutnant	Leng	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
33.	,	Weygand	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
34.	,	Heling	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.
35.	,	Richert	2. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
36.	,	Wenzel	Garde-Fußartillerie-Regiment.
37.	,	Hermes	Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8.
38.	,	Mosser	

b. Vom 10. Juni 1908 ab:

39.	Leutnant	Krause	2. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.
-----	----------	--------	---

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
c. Vom 1. Juli 1908 ab:			
40.	Leutnant	Plehn	Fußartillerie-Regiment Ende (Magdeburgisches) Nr. 4.
41.	„	Kolberg	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
42.	„	Bord	Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommersches) Nr. 2.

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Sage von 1578 *M* jährlich:

Vom 1. Mai 1908 ab:

43.	Leutnant	Schwarzenberger	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3. Wrubel.
-----	----------	-----------------	---

Versendung von Deckblättern.

Nr. 117 bis 133	zur Ausrüstungs-Nachweisung für Infanterie- oder Reserve-Infanterie-Munitionskolonnen mit 6 spännigen Fahrzeugen — D. V. E. Nr. 211 —;
„ 12 „ 14 „ „ „	„ einen Gerät- usw. Nachschub Abtl. B — D. V. E. Nr. 410 —;
„ 98 „ 107 „ „ „	„ leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie — D. V. E. Nr. 354 —;
„ 123 „ 136 „ „ „	„ Infanterie-Munitionskolonnen mit 4 spännigen Patronenwagen — D. V. E. Nr. 348 —;
„ 101 „ 112 „ „ „	„ leichte Munitionskolonnen 96 n/A. der Feldartillerie — D. V. E. Nr. 106 —;
„ 60 „ 69 „ „ „	„ Artillerie- oder Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 88/96 n/A. und 73/96 n/A. — D. V. E. Nr. 105 —;
„ 125 „ 147 „ „ „	„ Batterien 96 n/A. — D. V. E. Nr. 104 —;
„ 1 „ 3 „ „ „	„ Ergänzungen der Gerätnachschübe an Feldartilleriematerial — D. V. E. Nr. 411 —;
„ 132 „ 138 „ „ „	„ eine Feldhaubit. Munitionskolonne 88/98 — D. V. E. Nr. 358 —;
„ 133 „ 147 „ „ „	„ Feldhaubitzbatterien 98 — D. V. E. Nr. 357 —;
„ 64 „ 74 „ „ „	„ eine Bronzemörser-Batterie — D. V. E. Nr. 319 —;
„ 89 und 90 „ „ „ „	„ die Stäbe der Feldartillerie — D. V. E. Nr. 307 —;
„ 51 bis 148	zur Dienstanweisung für die Bekleidungsämter — D. V. E. Nr. 337 —;
„ 77 „ 91	zu den Kurvorschriften — D. V. E. Nr. 60 —;
§ 15	der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes vom 25. Juni 1868 mit der zugehörigen Beilage Litt. E als Deckblätter zur Druckvorschrift Nr. 9.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Gehftet.	Kartoniert.
Kurvorschriften mit den Deckblättern bis 91	<i>M</i> 0,95	<i>M</i> 1,10
Dienstanweisung für die Bekleidungsämter mit den Deckblättern bis 148 und der Beilage 4a	5,50	5,90
Truppenübungsplatz-Vorschrift mit den Deckblättern bis 111	0,80	0,95

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 18. August 1908.

Nr. 19.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 Pf., für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 205.

Anderung der Friedens-Verpflegungsvorschrift.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich mit Wirkung vom 1. April 1908 die beiliegende Fassung der §§ 4, 2 und 36 der Friedens-Verpflegungsvorschrift vom 3. April 1902.

Kiel an Bord M. Y. »Hohenzollern« den 29. Juni 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

§ 4, 2 erhält folgende Fassung:

Das Brotgeld beträgt in der Regel 12 Pf. für 750 g Brot oder 500 g Gelbwieback oder 400 g Eierwieback.

Wenn der Preis für 1 t Roggen sich nach den Durchschnittsankaufskosten der Proviantämter auf mehr als 150 M stellt, so wird — in Grenzen eines Höchstbetrages von 15 Pf. — für jede Erhöhung bis zu 20 M das Brotgeld um je 1 Pf. höher festgesetzt und durch das Armeeverordnungsblatt halbjährlich bekannt gegeben.

In gleichem Verhältnis wird die Geldentschädigung für den Zuschuß (§ 20, 3 c) von 250 g Brot ermittelt.

Im § 36 ist im 1. und 2. Absatz statt der Worte »gegen Zahlung von 60 Pf.« zu setzen:

»gegen Zahlung des durch das Armeeverordnungsblatt halbjährlich festgesetzten Betrages für die Brotportion und von 48 Pf. für die Beföstigungsportion«.

Im ersten Absatz ist ferner die Klammer (12 Pf. für die Brot-, 48 Pf. für die Beföstigungsportion) zu streichen.

Kriegsministerium
Nr. 49/7. 08. B. 2.

Berlin den 21. Juli 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit nachstehendem bekannt gemacht:

Das Brotgeld für 750 g Brot oder 500 g Gelbwieback oder 400 g Eierwieback beträgt für die Zeit vom 1. April 1908 bis Ende Dezember 1908	15 Pf.
und für den Zuschuß von 250 g Brot	5 „

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 117/8. 08. Z. 2.

Berlin den 10. August 1908.

Nr. 206.

Titeländerung für Beamte.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1908 denjenigen aktiven Beamten, die zur Zeit den Titel Kanzleirat oder Geheimer Kanzleirat führen — mit Ausnahme der Kanzleivorsteher der Zentralbehörden, soweit sie nicht aus der Zahl der Expositions- oder Registraturbeamten hervorgegangen sind, und der Geheimen Kanzleisekretäre dieser Behörden — den Charakter als Rechnungsrat oder Geheimer Rechnungsrat Allerhöchstdigst beizulegen geruht.

In soweit die Beamten der nachgeordneten Behörden bisher für die Beilegung des Rechnungsrats- oder Kanzleiratstitels in Betracht kamen, sind sie fortan lediglich für die Verleihung des Charakters als »Rechnungsrat« vorzuschlagen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 305/5. 08. B. 6.

Berlin den 25. Juli 1908.

Nr. 207.

Übertragung von Leistungen und Lieferungen an Handwerkervereinigungen.

Bei dem großen Werte, der staatsseitig auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes gelegt werden muß, wird angeordnet, daß bei Vergabung von Arbeiten und Lieferungen nach Möglichkeit auch Handwerkervereinigungen (Innungen, Genossenschaften) zuzulassen sind.

Nach Jahresfrist haben die Aufsichtsbehörden über die gewonnenen Erfahrungen, über den Umfang der an Handwerkervereinigungen vergebenen Leistungen und Lieferungen, über die Vertragsschließung, über die Art der Zahlungsleistung usw. zu berichten.

v. Einem.

Nr. 208.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica.

Nachdem der praktische Arzt Dr. Prowe seinen Wohnsitz in Guatemala aufgegeben hat, ist die ihm zufolge Bekanntmachung vom 27. April 1907 erteilte Ermächtigung zur Ausstellung der im § 42, Ziffer 1a—e der Wehrordnung bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costarica haben, zurückgezogen worden.

Berlin den 18. Juli 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.
von Sydow.

Kriegsministerium.
Nr. 1296/7. 08. A. 1.

Berlin den 30. Juli 1908.

Vorstehender Erlaß wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Mai 1907 Nr. 143/5. 07. A. 1. (M. V. Bl. S. 198) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.
Sieger.

Nr. 209.

Ostmarkenzulagen.

1. Durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 261), sind bei Kapitel 43 Titel 9 des ordentlichen Etats — Verwaltung des Reichsheeres, Preußen — Mittel »zu außerordentlichen unwider-ruflichen Befoldungszulagen für die in der Provinz Posen und den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen angestellten mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten« bereitgestellt.
2. Mit den Zulagen sind nur die etatsmäßig angestellten Beamten der genannten Klassen zu bedenken und zwar auch die Inhaber von Dienstwohnungen.
3. Für den Begriff »mittlere Beamte« im Gegensatz zu den höheren Beamten ist die Klasse des Wohnungsgeldzuschußtarifs maßgebend.
4. Voraussetzung für die Gewährung der Zulagen ist, daß die Betroffenen in der Provinz Posen oder Westpreußen mit Ausschluß der Kreise Danzig Stadt und Niederung, Elbing Stadt und Land sowie Marienburg ihren dienstlichen Wohnsitz haben und dort bereits 5 Jahre lang ununterbrochen dienstlich tätig sind.
5. Die fünfjährige Wartezeit wird nach vollen Kalendervierteljahren berechnet. Dabei wird mit angerechnet die Zeit der diätarischen Beschäftigung, nicht aber die der Vorbereitung, welche vor die Erlangung der Befähigung zur etatsmäßigen Anstellung fällt.
Unterbrechungen der diätarischen Beschäftigung — infolge vorübergehender Verwendung in den von der Zulage ausgeschlossenen Kreisen der Provinz Westpreußen bis zur Dauer eines Jahres — kommen ebenfalls auf die Wartezeit zur Anrechnung.
Eine Anrechnung von Militärdienstzeit auf die Wartezeit findet nicht statt.
6. Bei vorübergehenden Unterbrechungen der Dienstzeit in den mit der Zulage bedachten Gebieten kann unter Umständen zur Vermeidung sonst eintretender Härten auch die vor der Unterbrechung zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden. Etwaige Anträge sind eingehend begründet — zum ersten Male — bis 15. September 1908 dem Armeekorps-Verwaltungs-Departement vorzulegen. Später sind dergleichen Anträge von Fall zu Fall zur Vorlage zu bringen.
7. Die Zulage wird nur bei treuer Pflichterfüllung und völlig befriedigendem dienstlichen sowie außerdienstlichen Verhalten gewährt und als »außerordentliche« höchstens auf die Dauer des jedesmaligen Rechnungsjahres bewilligt. Sie ist, soweit sie bewilligt ist, in dem Umfange der Bewilligung unwiderruflich.
8. Die Zulage beträgt 10 vom Hundert des jeweiligen etatsmäßigen Gehaltes ausschließlich des Wohnungsgeldzuschusses und etwaiger sonstiger pensionsfähiger oder nicht pensionsfähiger Zulagen und Emolumente. Der Höchstbetrag der jährlichen Zulage ist 300 M.
9. Die Zulage wird wie das Gehalt im voraus gezahlt. Einer Bewilligung für die rückliegende Zeit vom 1. April 1908 ab steht nichts entgegen.
10. Bei Veretzung aus dem betreffenden Landesgebiete kommt die Zulage vom nächsten Zahlungstermine ab in Wegfall. Eine Rückzahlung auf die bis dahin erhobenen Beträge findet nicht statt.
11. Für die Bewilligung der Zulagen ist für alle in Betracht kommenden Behörden (nach Benehmen mit den beteiligten Dienststellen — vgl. Ziffer 7 —) die Intendantur des betreffenden Armeekorps zuständig, die das Weitere alsbald zu veranlassen hat.
12. Die zunächst vorschußweise zu buchenden Beträge sind halbjährlich bei der Korpsintendantur nach dem gegebenen Muster zur Erstattung anzufordern. Die Anweisung erfolgt auf die Korpszahlungsstelle. Die Mittel werden demnächst zur Verfügung gestellt werden.

Zum 5. September 1908 haben die in Betracht kommenden Korpsintendanturen den voraussichtlichen Geldbedarf für 1908 und 1909 dem Armeekorps-Verwaltungs-Departement je in einer Summe anzumelden.

Der Bedarf ist unter Berücksichtigung der Beamten und deren Gehälter nach dem Stande vom 1. Juli 1908 zu ermitteln.

Eine entsprechende Anzeige ist bis auf weiteres alljährlich zum 15. Mai für das folgende Rechnungsjahr zu erstatten.

v. Einem.

Nachdruck

Muster.

Dienststelle.

Nr. ...

Forderungsnachweis

über gezahlte Ostmarkenzulagen für, Halbjahr 19....

Fbde. Nr.	Dienstgrad	Namen	Das Besoldungs- dienstalter ist fest- gesetzt auf den:	Jahres- betrag des Gehaltes		An Ostmarken- zulagen sind gezahlt worden		Bemerkungen
				M	Pf.	M	Pf.	
								<p>Anmerkung: Die Empfangsbe- scheinigungen sind als Belege beizu- fügen.</p>

Die Richtigkeit bescheinigt.

Ort, Datum.

Dienststelle.

Kriegsministerium.
Nr. 441/7. 08. A. 2.

Berlin den 4. August 1908.

Nr. 210.

Informationskurse für Generale bei der Infanterie-Schießschule.

Der diesjährige Informationskursus bei der Infanterie-Schießschule für Generale, die aus der Kavallerie oder Feldartillerie hervorgegangen sind, findet vom 15. bis 27. Oktober statt.

Es nehmen teil je 1 General des IX. bis XI., XIV. und XVI. Armeekorps, 2 Kavallerie-Inspektoren, ein königlich Sächsischer und ein königlich Württembergischer General.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 1029/7. 08. B. 3.

Berlin den 5. August 1908.

Nr. 211.

Berechnung der Entfernungen bei Dienststreifen von und nach Königsberg i. Pr.

Bei Dienststreifen mit der Eisenbahn von Königsberg i. Pr. in der Richtung nach Labiau und umgekehrt haben nicht die Bahnhöfe Mittelhofen und Vorderhofen, sondern der Lizenzbahnhof (Königsberg) als Anfangs- oder Endbahnhof zu gelten (§ 44,1 der Reiseordnung und Abschnitt F, 1 der Ausführungsbestimmungen vom 12. Oktober 1903 zu den Verordnungen über die Tagelöhler usw. der Reichsbeamten).

Im Auftrage.

Kettler.

Nr. 212.

Anzeigepflicht für die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten.

Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. 1894 S. 409) bestimme ich:

Für den ganzen Umfang des Reichs wird vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres für die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten (Brustseuche und Rotlaufseuche oder Pferdebestaupe) die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin den 29. Juli 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Wermuth.

Kriegsministerium.
Nr. 81/8. 08. A. 3.

Berlin den 10. August 1908.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Nr. 213.

Zusammensetzung der Gewehr-Prüfungskommission für 1908/09.

Die Kommandierungen erfolgen nach der nachstehenden Übersicht.

Die Bestimmungen vom 6. August 1906 Nr. 45/7. 06. A. 2. (N. B. Bl. 1906 S. 313—317) finden auf das gegenwärtige Kommando gleiche Anwendung. V, 1 erhält folgenden Zusatz: Sämtliche Mannschaften sind mit Feldmützen und Waffentröcken aus dunkelblauem oder dunkelgrünem Tuch sowie mit Tuchhosen aus dunkelblaumeliertem Tuch auszustatten.

Die als Handwerker kommandierten Gemeinden müssen ihrem Handwerk gewachsen sein. Als Schreiber dürfen nur Leute mit sehr guter Handschrift kommandiert werden.

v. Einem.

Übersicht

der Kommandierungen zur Gewehr-Prüfungskommission für 1908/09.

	Zum 26. September 1908 auf 1 Jahr bis einschließlich 25. September 1909.				Bemerkungen.
	Sanitäts- unter- offiziere.	Spiel- leute.	Gemeine. *)	Gemeine als Kompagnie- Handwerker.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Gardekorps	—	—	5 darunter 1 Büchsenmacher 1 Klempner 1 Buchbinder 1 Schlosser	—	*) Zu den Spalten 4 und 5: Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, wolle das betreffende Generalkommando oder die Inspektion der Jäger und Schützen mit den übrigen Generalkommandos wegen der erforderlichen Aushilfe — unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinden — in Verbindung treten.
I. Armeekorps	—	—	4 darunter 1 Büchsenmacher 1 Steindrucker 1 Gärtner	1 Schneider	
II. „	—	—	4 darunter 1 Steindrucker 1 Tischler 1 Maurer	—	
III. „	—	—	6 darunter 1 Schreiber 1 Schriftsetzer 1 Büchsenmacher 1 Tischler	—	
Seite. . .	—	—	19	1	

Zum 26. September 1908 auf 1 Jahr bis einschließlich 25. September 1909.						
	Sanitäts- unter- offiziere.	Spiel- leute.	Gemeine. *)	Gemeine als Kompagnie- Handwerker.	Bemerkungen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Übertrag . . .	—	—	19	1	*) Zu den Spalten 4 und 5: Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, wolle das betreffende Generalkommando oder die Inspektion der Jäger und Schützen mit den übrigen Generalkommandos wegen der erforderlichen Aushilfe — unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinden — in Verbindung treten.	
IV. Armeekorps . . .	—	1 Hornist	5 darunter 1 Gärtner 1 Schreiber 1 Buchbinder 1 Bäcker	—		
V. „	—	—	6 darunter 1 Schlosser 1 Kutscher 1 Tapezierer 1 Tischler	—		
VI. „	—	—	6 darunter 1 Steinbruder 1 Tischler 1 Schmied 1 Schlächter	—		
VII. „	—	—	5 darunter 1 Koch 1 Sattler 1 Schriftsetzer 1 Elektromechaniker	—		
VIII. „	—	—	6 darunter 1 Schlosser 1 Schlächter 1 Elektromechaniker 1 Zimmermann	—		
IX. „	—	—	5 darunter 1 Maurer 1 Schreiber 1 Gärtner	1 Schuhmacher		
X. „	—	—	5 darunter 1 Barbier 1 Uhrmacher 1 Schreiber 1 Kesselheizer	—		
XI. „	—	—	5 darunter 1 Tischler 1 Maler 1 Klempner	—		
XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps.	—	—	6 darunter 1 Büchsenmacher 1 Zimmermann 1 Kutscher 1 Maler	—		
Seite . . .	—	1	68	2		

Zum 26. September 1908 auf 1 Jahr bis einschließlich 25. September 1909.					
	Sanitäts- unter- offiziere.	Spiel- leute.	Gemeine. *)	Gemeine als Kompagnie- Handwerker.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Übertrag . . .	—	1	68	2	*) Zu den Spalten 4 und 5: Falls die Handwerker nicht gestellt werden können, wolle das betreffende Generalkommando oder die Inspektion der Jäger und Schützen mit den übrigen Generalkommandos wegen der erforderlichen Aus- hilfe — unter Anrechnung auf die zu kommandierenden Gemeinden — in Verbindung treten.
XIII. (Königl. Württem- berg. Armeekorps) . . .	—	—	6 darunter 1 Maurer 1 Buchbinder 1 Schreiber 1 Zimmermann	—	
XIV. Armeekorps . . .	—	—	4 darunter 1 Graveur 1 Schlosser 1 Zimmermann	1 Schneider	
XV. ,	—	—	4 darunter 1 Photograph 1 Maurer 1 Schreiber	—	
XVI. ,	—	—	5 darunter 1 Büchsenmacher 1 Klempner 1 Buchbinder	1 Schuhmacher	
XVII. ,	1	—	6 darunter 1 Gärtner 1 Buchbinder 1 Schreiber 1 Stellmacher	—	
XVIII. ,	—	1 Hornist	5 darunter 1 Tischler 1 Maler 1 Schlosser	—	
XIX. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps.	—	—	5 darunter 1 Tapezierer 1 Stein drucker 1 Seiler	—	
Inspektion der Jäger und Schützen.	—	—	2 darunter 1 Zimmermann	—	
Summe . . .	1	2	105	4	

Kriegsministerium.
Nr. 1429/7. 08. A. 1.

Berlin den 10. August 1908.

Nr. 214.

Änderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung sowie in der Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I—IV Berlin.

Die Landwehr-Bezirkseinteilung wird wie folgt geändert:

Armee-korps	Infanterie-brigade	Landwehr-bezirke	Verwaltungs-(bzw. Aushebungs-)bezirke	Bundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz bzw. Regierungsbezirk)
III.	Berlin (Landwehr-inspektion)*	III Berlin	Hauptstadt Berlin Stadt Charlottenburg › Lichtenberg Kreis Oberbarnim › Niederbarnim	Königreich Preußen.
				R. B. Potsdam.
IV.	15. Bezirk*)	Halle a. S.	Stadt Halle a. S. › Eisleben Saalkreis Mansfelder Seekreis	R. B. Merseburg.

Die Herausgabe von Deckblättern zur Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Die Einteilung der Ersatzkommissionen Berlin in der im Armeeverordnungsblatt für 1906 S. 30/31 veröffentlichten Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I—IV Berlin ist wie folgt zu ändern:

In der Spalte III Berlin ist für »des Stadtkreises Charlottenburg« zu setzen: »der Stadtkreise Charlottenburg und Lichtenberg«.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Nr. 126/8. 08. A. 5.

Berlin den 11. August 1908.

Nr. 215.

Änderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1908.

(N. B. Bl. 1908 S. 57.)

Das Schleswig-Holsteinische Fußartillerie-Regiment Nr. 9 hält seine Schießübung auf dem Fußartillerie-Schießplatz Wahn wie folgt ab:

das I. Bataillon vom 1. bis 29. August 1908 gleichzeitig mit dem Badischen Fußartillerie-Regiment Nr. 14;

der Regimentsstab und das II. Bataillon vom 8. bis 29. August 1908.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Nr. 33/8. 08. C. 3.

Berlin den 13. August 1908.

Nr. 216.

**Neue Ausgaben des Melodienbuchs und des Choralbuchs zu dem Evangelischen
Militär-Gesang- und Gebetbuch.**

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, sind auf Veranlassung und mit Genehmigung des Kriegsministeriums neue Ausgaben des Melodienbuchs und des Choralbuchs zu dem Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch erschienen.

Der Armeekorps-Vorzugspreis des Melodienbuchs beträgt bei unmittelbarer Bestellung 0,80 M., der des Choralbuchs 1,20 M. — Ladenpreise: 1,20 M. bzw. 2,25 M.

Im Auftrage.
v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Nr. 161/8. 08. C. 3.

Berlin den 13. August 1908.

Nr. 217.

Bestellung eines Generalvikars des Katholischen Feldpropstes der Armee.

Der Katholische Feldpropst der Armee hat, nachdem der bisherige katholische Militär-Oberpfarrer des Gardekörps und III. Armeekorps, Generalvikar Komunde auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden ist, am 6. August 1908 den Militär-Oberpfarrer des XVI. Armeekorps Dr. Veinz in Reg. in gleicher Eigenschaft zum Gardekörps und III. Armeekorps nach Berlin versetzt und ihn zugleich zu seinem Generalvikar ernannt.

In Vertretung.
v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 809/7. 08. A. 2.

Berlin den 4. August 1908.

Nr. 218.

Bräunen (Emaillieren) von Degen- und Säbelscheiden.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 23. Januar 1907 Nr. 336/1. 07. A. 2 (U. V. Bl. 1907 S. 36) teilt das Departement mit, daß auch die Firma Franz Fenselau, Berlin SW. 13, Neuenburgerstraße 24, Degen- und Säbelscheiden bräunt (emalliert).

Preis für eine vernickelte Scheide 1,00 M.,
" " " entnickelte " 0,80 "

Im Auftrage.
Franke.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 307/7. 08. A. 3.

Berlin den 5. August 1908.

Nr. 219.

Militär-Fundatistenstellen bei der Ritterakademie in Liegnitz.

Michaelis 1908 können bei der Ritterakademie in Liegnitz 2 Militär-Fundatistenstellen besetzt werden.
Bewerbungen sind an die Kavallerie-Abteilung im Kriegsministerium zu richten.
Die Aufnahmebedingungen sind im Armeeverordnungsblatt für 1897 auf Seite 275 bekannt gemacht.

Im Auftrage.
Führ. v. Krane.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 36/8. 08. A. 5.

Berlin den 5. August 1908.

Nr. 220.

**Ausrüstungsnachweisung für Geschütze und Batterien der Festungs- und Küstenartillerie
(ausschl. Munition).**

(D. V. E. Nr. 339.)

Der Teil

»Ausrüstungsnachweisung für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie« — zu D. V. E. Nr. 339 —
ist aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die Ausrüstungsnachweisung ist in den Ziehbedel (zwischen der Ausrüstungsnachweisung für eine
10 cm Kanonen-Batterie [Lafetten mit Federsporn] und der für eine 15 cm Ringkanonen-Batterie) einzufügen.

Die bisherige Ausrüstungsnachweisung für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie vom 11. Mai 1906
— D. V. E. Nr. 368 — tritt mit Erscheinen der neuen außer Kraft.

Im Auftrage.
Gravenstein.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1046/7. 08. A. 1.

Berlin den 13. August 1908.

Nr. 221.

Bahnbevollmächtigte für Privatbahnen.

Die auf Seite 362 des Armeeverordnungsblattes für 1904 veröffentlichte Nachweisung ist unter Nr. 13 dahin
zu ändern, daß die Geschäfte in eisenbahn-militärischen Angelegenheiten der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn von dem
Bahnbevollmächtigten der Königlichen Eisenbahndirektion Halle a. S. wahrgenommen werden.

Im Vertretung.
Führ. v. Krane.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 363/7. 08. A. 4.

Berlin den 13. August 1908.

Nr. 222.

Verstärkung der hinteren Kopfwände der Feldfahrzeuge.

Die durch den Erlaß vom 5. Februar 1908 Nr. 681/1. 08. A. 4 (A. V. Bl. S. 34) vorgeschriebene Stahlblechbekleidung ist nach Maßgabe des letzten Absatzes des obigen Erlasses auch bei folgenden Fahrzeugen anzubringen:

- a) den Telegraphenwagen der Feldsignalabteilungen bzw. den Kavallerie-Telegraphenwagen,
- b) den Sanitätswagen 95 für Sanitätskompagnien und Feldlazarette,
- c) den Kavallerie-Sanitätswagen,
- d) den Sanitätsvorratswagen,
- e) den Kavallerie-Stabspadwagen 95 und 05.

In Vertretung.
Führ. v. Krane.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 618/7. 08. B. 2.

Berlin den 14. August 1908.

Nr. 223.

Niedriges Beföstigungsgeld.

Im Anschluß an den Erlaß vom 24. Juni 1908 Nr. 774/6. 08. B. 2 (A. V. Bl. S. 225) wird das niedrige Beföstigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis Ende Dezember 1908

in den Standorten	für		Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für die Fleischportion stellt sich auf
	Gemeine	Unter-offiziere	
	auf Pf.		Pf.
Bartenstein	37	48	21,816
Oreifenberg	39	50	22,500
Annaburg	40	52	23,580
Wohrlau	37	48	21,820
Weilburg	39	51	23,060

festgesetzt.

Im Auftrage.
Weidemann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 707/7. 08. A. 5.

Berlin den 15. August 1908.

Nr. 224.

Zeichnungen des Fußartilleriegeräts.

Es werden versandt:

B III Blatt 205—208, 400—413,
B X , 1—21,
B XI , 36—38.

Im Auftrage.
Gravenstein.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 214/8. 08. A. 6.

Berlin den 15. August 1908.

Nr. 225.

Konstruktionszeichnung des Pioniergeräts.

Die Konstruktionszeichnung »Pioniergerät XVI Schanz- und Werkzeug und Geräte verschiedener Art Blatt 9« wird den beteiligten Dienststellen durch das Artillerie-Konstruktionsbureau zugehen.

Im Auftrage.
Schroeter.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 2360/7. 08. M. A.

Berlin den 29. Juli 1908.

Nr. 226.

Kuren für Familienangehörige der aktiven Mannschaften.

Die Stellen in den Genesungsheimen Idstein und Osternothafen sind für dieses Jahr vergeben.
Von der Vorlage weiterer Kuranträge für 1908 wird deshalb abzusehen sein.

Schjerning.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 557/7. 08. A. 3.

Berlin den 3. August 1908.

Nr. 227.

Lehrgänge an Kriegsschulen.

Reiße: Beginn 13. Januar 1909, Schluß 25. September 1909,

Meß: Beginn 20. Januar 1909, Schluß 2. Oktober 1909.

Anmeldung (Ziffer 64 der Kriegsschul.-Ordnung) zum 12. Dezember 1908.

Jhr. v. Krane.

Verfendung von Deckblättern.

Nr. 92 bis 106	zum Teil	I	} der Ausrüstungs-Nachweisung für die Stäbe der Fußartillerie — D. V. E. Nr. 210 —;
„ 94 „ 113 „ „	„	II	
„ 29 „ 50 „ „	„	III	
„ 17 „ 35 „ „	„	IV	
„ 245 „ 285	zur Ausrüstungs-Nachweisung	für eine lange 15 cm Kanonen-Batterie	— D. V. E. Nr. 315 —;
„ 84 „ 97 „ „	„ „	„ eine leichte Munitionskolonne eines schweren Feldhaubiz- oder Mörserbataillons der schweren Artillerie des Feld- heeres	— D. V. E. Nr. 400 —;
„ 1 „ 18 „ „	„ „	„ Munitionszüge der Fußartillerie	— D. V. E. Nr. 179 —;
„ 1 und 2	zu den Bestimmungen	für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen;	
„ 1	zur Instandsetzungsanleitung	für das Feldartilleriegerät 96 n/A.	— D. V. E. Nr. 171 —;
„ 105	zur Dienstweisung zur Beurteilung	der Dienstfähigkeit für die Marine und zur Ausstellung von marineärztlichen Zeugnissen	— D. V. E. Nr. 301 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Gehftet.	Kartoniert.
Verwaltungsvorschrift für Artilleriedepots mit den Deckblättern bis 398	M 3,85	M 4,05

Druckfehlerberichtigung.

Armee-Verordnungsblatt 1908, Seite 242, Zeile 12 von oben lese »Julia« statt »Mai«.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 26. August 1908.

Nr. 20.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 228.

Verleihung des Kaiserabzeichens an die im Jahre 1908 im Schießen besten Kompagnien usw.

Ich verleihe:

- der 3. Kompagnie Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5,
- der 12. Kompagnie Infanterie-Regiments Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussischen) Nr. 43,
- der 8. Kompagnie Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14,
- der 1. Kompagnie Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64,
- der 1. Kompagnie 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66,
- der 3. Kompagnie 7. Westpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 155,
- der 1. Kompagnie 4. Schlesienschen Infanterie-Regiments Nr. 157,
- der 10. Kompagnie 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53,
- der 10. Kompagnie Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40,
- der 3. Kompagnie Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,
- der 1. Kompagnie Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78,
- der 5. Kompagnie 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments Nr. 82,
- der 4. Kompagnie 3. Ober-Elßässischen Infanterie-Regiments Nr. 172,
- der 10. Kompagnie 2. Oberrheinischen Infanterie-Regiments Nr. 99,
- der 3. Kompagnie Meines Infanterie-Regiments (6. Lothringischen) Nr. 145,
- der 1. Kompagnie Kulmer Infanterie-Regiments Nr. 141,
- der Leibkompagnie Leibgarde-Infanterie-Regiments (1. Großherzoglich Hessischen) Nr. 115,
- der 2. Kompagnie Garde-Jäger-Bataillons,
- der 4. Batterie Mindenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 58,
- der 6. Batterie Niedersächsischen Feldartillerie-Regiments Nr. 46,
- der 4. Batterie 2. Unter-Elßässischen Feldartillerie-Regiments Nr. 67,
- der 2. Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 72 Hochmeister,

der 2. Batterie Feldartillerie-Regiments von Dobbelski (1. Niederschlesischen) Nr. 5,
 der 6. Batterie 2. Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 63 Frankfurt,
 der 5. Kompagnie Westfälischen Fußartillerie-Regiments Nr. 7,
 gemäß Meiner Ordre vom 27. Januar 1895 das Kaiserabzeichen für 1908. Das Kriegsministerium hat hiernach
 das Weitere zu veranlassen.

Wilhelmshöhe den 22. August 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
 Nr. 527/8. 08. A. 2.

Berlin den 22. August 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Kriegsministerium.
 Nr. 801/8. 08. B. 3.

Berlin den 22. August 1908.

Nr. 229.

Erweiterung der Bestimmungen über das Tragen der Schnürschuhe von gebräuntem Leder.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß die in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 16. Januar 1908 (A. V. Bl. S. 8) genannten Offiziere, wenn sie ihren Standort zur Abhaltung größerer Truppenübungen sowie von Gefechts- und Schießübungen verlassen, die Schnürschuhe von gebräuntem Leder zum kleinen Dienst und außer Dienst auch ohne Samaschen tragen dürfen, Berittene mit Aufschlagsporen oder ohne Sporen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
 Allgemeines Kriegs-Departement.
 Nr. 1218/7. 08. A. 1.

Berlin den 13. August 1908.

Nr. 230.

Eisenbahn-Übersichtskarte.

Die im Ministerium der öffentlichen Arbeiten bearbeitete neue Ausgabe der »Übersichtskarte der Verwaltungsbezirke der königlich Preussischen Eisenbahndirektionen und der königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektion in Mainz, 9 Blatt im Maßstabe 1 : 600 000, 12. Auflage von 1908,« kann zum Preise von 6 M durch die Simon Schropp'sche Landkartenhandlung in Berlin W 8, Jägerstraße 61, bezogen werden.

In Vertretung.
 Frhr. v. Krane.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 250/8. 08. A. 3.

Berlin den 17. August 1908.

Nr. 231.

Besetzung einer Freistelle bei der Landeschule Pforta.

Zu Michaelis 1908 ist eine zur Verfügung des Kriegsministeriums stehende Freistelle bei der königlichen Landes-
schule Pforta zu besetzen. Es wird diesbezüglich auf die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 19. April 1887
(A. B. Bl. S. 121) Bezug genommen. Die Aufnahme ist von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig.
Die zu dieser vorgeladenen Knaben müssen sich darüber ausweisen, daß sie den im vorausgegangenen Sommer-
halbjahr behandelten Teil des Klassenpensums sich angeeignet haben. Bewerbungen sind baldigst an die Kavallerie-
Abteilung im Kriegsministerium zu richten.

Im Auftrage.
Fhr. v. Krane.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 452/8. 08. A. 4.

Berlin den 24. August 1908.

Nr. 232.

Zeichnungen des Feldartilleriegeräts.

Es gelangen zur Ausgabe:

Nachtrag XXX zu den Konstruktionszeichnungen des Feldartilleriegeräts mit den dazu
gehörigen Nachtragszeichnungen Blatt 1 bis 7.

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 7. September 1908.

Nr. 31.

Nr. 233.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Kavallerie z. D.
v. Sänisch.

Ich bestimme hierdurch: Um das Andenken des verewigten Generals der Kavallerie z. D. v. Sänisch, des früheren hochverdienten kommandierenden Generals des IV. Armeekorps, zu ehren, haben sämtliche Offiziere dieses Armeekorps sowie diejenigen des Ulanen-Regiments von Kapler (Schlesischen) Nr. 2, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, 3 Tage Trauer anzulegen. Außerdem hat der kommandierende General des IV. Armeekorps nebst einer von ihm zu bestimmenden Abordnung sowie eine solche des Ulanen-Regiments von Kapler (Schlesischen) Nr. 2, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Rittmeister und 1 Leutnant, an der Beisetzung teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Straßburg i. E. den 5. September 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.

Nr. 217/9. 08. K. M.

Berlin den 7. September 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 23. September 1908.

Nr. 23.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 *M.* 50 *M.*, für nur einseitig bedruckte zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare 1 *M.* 90 *M.* Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege der Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68–71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 *M.* für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 *M.* für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 *M.* für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 234.

Truppenverlegung.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die 9. und 10. Kompanie des Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8 am 31. Oktober 1908 von Meß nach Diebenhofen zu verlegen sind. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 31. August 1908.

Wilhelm.

v. Einem.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.

Berlin den 7. September 1908.

Nr. 101/9. 08. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 8. September 1908.

Nr. 102/9. 08. B. 1.

Nr. 235.

Verpackung der Dreimarkstücke.

Das Reichsschatzamt hat zur Ergänzung der Bestimmungen über die Verpackung der Reichsmünzen angeordnet, daß die Verpackung der nunmehr zur Prägung gelangenden Dreimarkstücke in Beutel zu 1500 *M.* oder in Rollen zu 150 *M.* stattfindet.

Hiernach ist auch von den Stellen im Bereiche der Militärverwaltung zu verfahren.

v. Einem.

Nr. 236.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher, welche sich krankheitshalber in Davos und Arosa aufhalten.

In Stelle des Königlich Preussischen Stabsarztes a. D. Dr. Brecke, der seinen Wohnsitz in Davos und damit seine Tätigkeit als Untersuchungsarzt aufgegeben hat, ist dem praktischen Arzte Dr. med. F. Jessen in Davos-Plaz auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, die im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche sich krankheitshalber in Davos und Arosa aufhalten.

Berlin den 24. August 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Just.

Kriegsministerium.

Nr. 1496/8. 08. A. 1.

Berlin den 8. September 1908.

Vorstehendes wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 4. Februar 1904 und 8. Januar 1906 (A. B. Bl. 1904 S. 35, — 1906 S. 2) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.

Wandel.

Kriegsministerium.

Nr. 592/8. 08. A. 2.

Berlin den 9. September 1908.

Nr. 237.

Kommandierung usw. zur Infanterie-Schießschule.

1. In den Spalten 23 bis 25 der Seite 21 des Armeeverordnungsblattes 1907 ist statt »25. 9. 1908« zu setzen: 24. 9. 1908.
2. In den Spalten 23 bis 25 der Seite 5 des Armeeverordnungsblattes 1908 ist statt »25. 9. 1908« zu setzen: 26. 9. 1908. Ferner ist in denselben Spalten zu streichen: »24. 9. 1909«, dafür ist zu setzen: bis zum Schluß der Herbstübungen 1909⁷⁾. In Spalte 29 ist als Bemerkung zuzufügen: ⁷⁾ Der Entlassungstag wird noch bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bestimmt, daß für sämtliche für Angehörige der Infanterie-Schießschule neu zu stellenden Burschen der 26. September 1908 der erste Kommandotag ist.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Nr. 643/7. 08. C. 3.

Berlin den 9. September 1908.

Nr. 238.

Anderung der Bestimmungen zur Militärstrafgerichtsordnung.

Zwischen Ziffer 2 und 3 der Bestimmungen zu § 469 der Militärstrafgerichtsordnung ist als neue Ziffer 3 einzuschließen:

Im Rechtsbeschwerdeverfahren, betreffend die Festsetzung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige nach §§ 205 Absatz 1 und 208 Absatz 2 Militärstrafgerichtsordnung, sind die Rechte der Reichskasse von den Militär-Intendanturen wahrzunehmen. Für Erhebung der Rechtsbeschwerde gegen Gebührenfestsetzungen ist die Intendantur zuständig, bei der die Gebühren zur Erstattung anzufordern sind.

Die jetzige Ziffer 3 wird Ziffer 4.

Im Auftrage.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Nr. 223/7. 08. B. 1.

Berlin den 10. September 1908.

Nr. 239.

Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen.

1. Die beim Übertritt ehemaliger preussischer, elsass-lothringischer und waldeckischer Gendarmen und Schutzleute in den Reichsdienst hinsichtlich der Festsetzung ihres Befoldungsdienstalters gültigen Grundsätze sind auch anzuwenden, wenn Gendarmen und Schutzleute aus anderen Bundesstaaten in den Reichsdienst übernommen werden. Während ihnen also das erdiente Gehalt (unter Umständen nach Abzug eines auf den Wohnungsgeldzuschuß zu rechnenden Betrages) bis zum normalmäßigen Einrücken in die entsprechende Gehaltsstufe zu belassen ist, sind bei der Festsetzung ihres Befoldungsdienstalters die Gehaltsätze für preussische Gendarmen und Schutzleute nach Maßgabe der an die Korps-Intendanturen usw. gerichteten Verfügung vom 29. November 1902 Nr. 201/10. 02. B. 1 und der im Armeeverordnungsblatt für 1908, Seite 74, veröffentlichten Verfügung vom 26. März 1908 Nr. 158/3. 08. B. 1 zu Grunde zu legen.
2. Die Nr. 11 der Verfügung vom 5. April 1893 Nr. 502/3. 93. B. 1 (A. V. Bl. S. 110 figde.) wird dahin abgeändert, daß der dem Kriegsministerium alljährlich anzumeldende Geldbedarf zur Befoldung der Unterbeamten und — soweit er nicht vom Kriegsministerium festgestellt wird — auch der mittleren und Kanzlei-beamten nicht mehr lediglich nach dem Stande vom 1. Juli des laufenden Rechnungsjahres, sondern unter Mitberücksichtigung der bis zum Schluß des folgenden Rechnungsjahres voraussichtlich hinzutretenden Befoldungszulagen und der zu erwartenden Abgänge zu berechnen ist.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 1/9. 08. A. 1.

Berlin den 18. September 1908.

Nr. 240.

Anderungen in der Landwehrbezirks-Einteilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps.

Das Bezirkskommando Wilsbosen ist am 15. September d. J. nach Deggendorf verlegt worden und führt nunmehr die Bezeichnung nach dem neuen Stabsort.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1909 scheiden die Aushebungsbezirke Bezirksamt Viechtach und Bezirksamt Landau a. J. aus ihren bisherigen Landwehrbezirken aus. Der Aushebungsbezirk Bezirksamt Viechtach tritt zum Landwehrbezirk Deggendorf, der Aushebungsbezirk Bezirksamt Landau a. J. zum Landwehrbezirk Straubing über.

Die Änderung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.

v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Nr. 414/8. 08. B. 1.

Berlin den 18. September 1908.

Nr. 241.

Ostmarkenzulagen.

In Ergänzung und Abänderung der Ziffer 6 der unterm 31. Juli 1908 Nr. 450/6. 08. B. 1. bekannt gegebenen Bestimmungen, betreffend die Ostmarkenzulagen (A. V. Bl. S. 253) wird folgendes bestimmt:

Ist ein in den mit der Zulage bedachten Gebieten angestellter mittlerer, Kanzlei- oder Unterbeamter ohne sein Zutun im sachlichen Interesse des Dienstes in einen anderen Landesteil versetzt worden, so ist die vor dieser Versetzung zurückgelegte Dienstzeit auf die Wartezeit ohne weiteres anzurechnen. Eines Antrags an das Armee-Verwaltungs-Departement bedarf es in solchem Falle daher nicht. Beförderungen gelten stets als Versetzungen im sachlichen Interesse des Dienstes.

Ist die Versetzung auf Antrag des Beamten oder weil sein persönliches dienstliches oder außerdienstliches Verhalten eine Versetzung erforderlich machte, erfolgt, so findet bei einer späteren Zurückversetzung in das Zulagegebiet eine Anrechnung der vor dieser Versetzung zurückgelegten Dienstzeit auf die Wartezeit nicht statt.

Es ist daher fortan bei jeder Versetzung eines Beamten aus dem Zulagegebiet durch einen Vermerk in seinen Personalakten die Ursache der Versetzung nach den oben angegebenen Gesichtspunkten zweifelsfrei festzustellen.

Wenn ein Beamter die Versetzung beantragt, ist er auf die als Folge der Versetzung eintretende Nichtanrechnung der früheren Dienstzeit auf die Wartezeit hinzuweisen, bevor dem Versetzungsantrage entsprochen wird.

Ergeben sich bei Anwendung dieser Grundsätze Zweifel oder Härten, was für die in der Vergangenheit liegenden Versetzungsfälle vorkommen kann, so ist von der zuständigen Korpsintendantur — s. Ziffer 11 — an das Armee-Verwaltungs-Departement zu berichten.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 53/8. 08. C. 2.

Berlin den 19. August 1908.

Nr. 242.

Anstellungsgrundsätze.

(A. V. Bl. 1907 S. 372, 409 und 431.)

Die Anlagen M und N zu den Anstellungsgrundsätzen vom 20. Juni 1907 — D. V. E. Nr. 42 — sind fertiggestellt und werden den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Das Inhaltsverzeichnis der Vorschrift ist handschriftlich zu berichtigen.

v. Ballet des Barres.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 277/8. 08. A. 6.

Berlin den 24. August 1908.

Nr. 243.

Vorschrift für die Verwaltung der Pionier-Übungsgelder.

Die Vorschrift ist neu bearbeitet worden und wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Sie tritt an Stelle der gleichnamigen Druckvorschrift vom 12. November 1892. Im Druckvorschriftenetat Nr. 221 ist das Datum »12. 11. 92.« zu ändern in »1. 7. 08.«.

Die neubearbeitete Vorschrift wird von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis beträgt für unmittelbar aus der Armee eingehende Bestellungen 25 Pf. für das geheftete und 35 Pf. für das gebundene Exemplar.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 422/8. 08. A. 2.

Berlin den 26. August 1908.

Nr. 244.

1. Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß.

2. Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen.

Die bezeichneten Vorschriften — D. V. E. Nr. 191 und Nr. 192 — sind neu bearbeitet und werden den einzelnen Dienststellen zugehen. Sie werden im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W. 68, Kochstraße 68–71, vorrätig gehalten. Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee kostet eine Vorschrift

zu 1. gebunden 65 Pf., geheftet 50 Pf.

zu 2. gebunden 65 Pf., geheftet 50 Pf.

Die Leitfäden vom 5. Mai 1891 treten außer Kraft.

Im Auftrage.

Matthies.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 102/8. 08. A. 5.

Berlin den 26. August 1908.

Nr. 245.

Preisverzeichnis II der Artilleriewerkstätten für Fußartilleriegerät.

(D. V. E. Nr. 244.)

Das Preisverzeichnis ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen nach Drucklegung in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Der Verkaufspreis für unmittelbar aus der Armee bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68–71, eingehende Bestellungen beträgt

1,30 M für den gehefteten und

1,45 M für den kartonierten Abdruck.

Das bisherige Preisverzeichnis II über Fabrikate der Artilleriewerkstätten, enthaltend die Ausrüstungsstücke der Fußartillerie usw. (D. V. E. Nr. 244) vom Februar 1895, tritt mit dem Erscheinen des neuen Preisverzeichnisses außer Kraft.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 700/6. 08. A. 2.

Berlin den 1. September 1908.

Nr. 246.

Zielmunition 07.

In Ziffer 8 der Vorschrift »Zielmunition 07« (Anlage zu den Schießvorschriften) wird empfohlen, beim Herausdrücken von Versagerzündkapseln den Ausstoßer auf einen mit entsprechendem Loch versehenen Holzblock zu stützen. Derartige Holzblöcke liefert die Hirtenberger Patronenfabrik (Vertreter Kommissionsrat Knobloch, Charlottenburg, Kantstraße 159 I) zum Preise von 50 Pf. für das Stück.

Den Truppen wird die Beschaffung aus den Bleigeldern anheimgestellt.

In Vertretung.
Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 208/9. 08. A. 2.

Berlin den 11. September 1908.

Nr. 247.

Leitfaden, betreffend das Maschinengewehr-Material.

(D. V. E. Nr. 383.)

Der Leitfaden wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten.

Die Verkaufspreise betragen bei unmittelbar aus der Armee eingehenden Bestellungen für 1 Exemplar mit den Deckblättern 1 bis 88 geheftet 75 Pf., kartoniert 90 Pf.

Im Auftrage.
Frank.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 111/9. 08. B. 2.

Berlin den 11. September 1908.

Nr. 248.

Gebührniszahlung an Proviantamts-Unteraffistenten.

Die Gebühren der Proviantamts-Unteraffistenten werden fortan von den Proviantämtern unmittelbar ohne Mitwirkung der Truppe gezahlt und, soweit sie dem Statskapitel 25 zur Last fallen, endgültig verausgabt; Gebühren, die bei einem anderen Statskapitel zu verrechnen sind, werden vorschussweise verausgabt und vierteljährlich bei der Intendantur zur Erstattung angefordert.

Der Anspruch der Truppen auf Schreibgelder für die Unteraffistenten (A. V. Bl. 1906 S. 17) bleibt bestehen.

In Vertretung.
Hoffmann.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 381/9. 08. B. 3.

Berlin den 16. September 1908.

Nr. 249.

Verbindungen und Überfahrtsgehd nach und von Helgoland.

Für den Winter 1908/09 ist eine wöchentlich dreimalige Dampferverbindung zwischen Cuxhaven und Helgoland durch die Hamburg-Amerika-Linie, Seebärdienst, eingerichtet.

Abfahrt von Cuxhaven: Montags, Mittwochs und Freitags.

Abfahrt von Helgoland: Dienstags*), Donnerstags und Sonnabends.

*) Anstatt des am Dienstag den 13. April von Helgoland fälligen Dampfers fährt je ein Dampfer am Montag den 12. April nachmittags und am Mittwoch den 14. April vormittags von Helgoland ab.

Der Fahrpreis für einberufene oder entlassene Mannschaften beträgt 8 \mathcal{M} 20 Pf. für die einmalige Überfahrt; außerdem ist für das Ein- und Ausbooten in Helgoland je 1 \mathcal{M} zu entrichten.

v. Kochow.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 584/9. 08. B. 2.

Berlin den 21. September 1908.

Nr. 250.

Niedriges Beföstigungsgeld.

Das niedrige Beföstigungsgeld wird für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1908

in den Standorten	für Gemeine	für Unter- offiziere	Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für die Fleischportion stellt sich auf
	auf Pf.		Pf.
Bremen	35	44	18,660
Flensburg	34	43	18,320
Stade	36	46	19,940

festgesetzt.

Im Auftrage.
Weidemann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 282/4. 08. A. 7.

Berlin den 21. September 1908.

Nr. 251.

Fahrplan der königlichen Militär-Eisenbahn vom 1. Oktober 1908 ab.

Der nachstehende Fahrplan wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.
Schmiedede.

Fahr für Königliche

vom

Berlin — Jüterbog.

Stationen	Entfernung km	Personen- zug 1		Güterzug 301		Sitzzug 3		Personen- zug 5		Güterzug 303		Personen- zug 7		Personen- zug 9	
		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.	
		an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
Berlin (Militär-Bhf.) ab	0,0		6 54		7 05		8 40		12 51		1 35		4 20		
Mariensfelde ↑	7,5	7 04	7 05	7 22	7 45			1 01	1 02	1 52	2 05	4 30	4 31		
Mahlow	14,5	7 13	7 14	x	7 59			1 10	1 12	x	2 18	4 39	4 40		
Rangsdorf	22,0	7 22	7 23	x	8 11			1 20	1 21	x	2 30	4 48	4 49		
Rossen	30,5	7 33	7 35	8 25	8 55	9 08	9 09	1 31	1 32	2 44	3 10	4 59	5 00		8 46
Mellen-Saalow	35,0	7 11	7 42	9 04	9 32	9 15	9 16	1 38	1 39	3 19	3 39	5 06	5 07	8 53	8 54
Rehagen-Klausdorf	37,5	7 47	7 49	9 39	10 00	9 20	9 21	1 44	1 46	3 46	4 06	5 12	5 14	8 59	9 00
Sperenberg	40,0	7 53	7 55	10 07	10 41	9 25	9 26	1 50	1 52	4 13	4 40	5 18	5 20	9 05	9 06
Rummersdorf-Schießplatz	45,5	8 02	8 03	10 52	11 07	9 38	9 34	1 59	2 00	4 51	5 10	5 27	5 28	9 15	
Schönefeld	49,0	8 08	8 09	x	11 11			2 05	2 06	5 17	5 20	5 33	5 34		
Jänickendorf	56,0	8 17	8 18	11 25	11 39			2 14	2 15	5 31	5 54	5 42	5 43		
Kolzenburg	60,0	8 24	8 25	x	11 46			2 21	2 22	x	6 01	5 49	5 50		
Werder-Kloster Zinna ↓	65,0	8 32	8 33	x	11 54			2 29	2 30	x	6 09	5 57	5 58		
Jüterbog (Militär-Bhf.) an	70,5	8 43		12 06		9 58		2 40		6 20		6 08			

Bemerkungen: Die Nachtzeiten von 6 Uhr abends (6⁰⁰) bis 5 Uhr
* Die Züge fallen Sonn- und Festtags aus.
Die Züge 3, 6, 9 und 10 sind von der Beförderung
Die Züge 3 und 6 sind für Militärtransporte

Königliche Direktion

plan

die

Militär-Eisenbahn

1. Oktober 1908.

Jüterbog — Berlin.

Stationen	Entfernung km	Personen- zug 2		Güterzug 302		Personen- zug 4		Sitzzug 6		Güterzug 304		Personen- zug 8		Personen- zug 10	
		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.		*		II. u. III.		II. u. III.	
		an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab
Jüterbog (Militär-Bhf.)... ab	0,0		6 30		6 38		10 13		12 10		1 15		4 23		
Werder-Kloster Zinna	5,5	6 38	6 39	×	6 47	10 21	10 22			×	1 24	4 31	4 32		
Kolzenburg	10,5	6 45	6 46	×	6 54	10 28	10 29			×	1 31	4 33	4 39		
Jänickendorf	14,5	6 52	6 53	7 00	7 10	10 35	10 36			1 37	1 55	4 45	4 46		
Schönefeld	21,5	7 01	7 02	×	7 21	10 44	10 45			×	2 06	4 54	4 55		
Kummerdors-Schießplatz . .	25,0	7 07	7 08	7 23	7 44	10 50	10 52	12 33	12 34	2 13	2 35	5 00	5 01		8 02
Sperenberg	30,5	7 15	7 17	7 55	8 40	10 59	11 01	12 40	12 41	2 46	3 05	5 08	5 10	8 11	8 12
Rehagen-Klausdorf	33,0	7 21	7 23	8 47	9 23	11 05	11 07	12 45	12 46	3 12	3 32	5 14	5 16	8 17	8 18
Mellen-Saalow	35,5	7 27	7 29	9 30	9 40	11 11	11 12	12 50	12 51	3 39	3 55	5 20	5 21	8 23	8 24
Soffen	40,0	7 35	7 37	9 50	10 15	11 18	11 19	12 57	12 58	4 05	4 31	5 27	5 28	8 31	
Rangsdorf	48,5	7 47	7 48	×	10 33	11 29	11 30			×	4 49	5 38	5 39		
Mahlow	56,0	7 57	7 59	×	10 48	11 39	11 40			×	5 03	5 48	5 49		
Mariensfelde	63,0	8 08	8 09	11 02	11 32	11 49	11 50			5 16	5 44	5 53	5 59		
Berlin (Militär-Bhf.) an	70,5	8 20		11 46		12 01		1 27		5 58		6 10			

59 Min. morgens (5 59) sind durch Unterstreichen der Minutenzahlen gekennzeichnet.

× Die Züge halten nach Bedarf.

von Pferden und anderem Vieh ausgeschlossen.

nur in einer Stärke bis zu 20 Mann freigegeben.

der Militär-Eisenbahn.

Nr. 252.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1150 M jährlich:

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

1. | Oberstleutnant | v. Wartenberg | Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.

b. Vom 1. August 1908 ab:

2.	Oberstleutnant	v. Rindwip	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
3.	„	v. Borries	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
4.	„	v. Dergen	Colberg'sches Grenadier-Regiment Graf Sneysenau (2. Pommersches) Nr. 9.
5.	„	Surandt	Feldartillerie-Regiment von Selkendorff (1. Rheinisches) Nr. 8.
6.	„	Pohl	3. Pothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
7.	„	Sandt	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.

c. Vom 1. September 1908 ab:

8.	Oberstleutnant	v. Horn	Kommandeur der Militär-Turnanstalt.
9.	„	Sommerfeld	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
10.	„	Ehrenberg	5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
11.	„	Woide	2. Kurhessisches Infanterie-Regiment Nr. 82.
12.	„	Strauß	5. Pothringisches Infanterie-Regiment Nr. 144.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse:

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

1.	Hauptmann	Hr. v. Büdingen	Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115.
2.	„	Lauteckläger	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
3.	„	v. Marcard	1. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.

b. Vom 16. Juli 1908 ab:

4.	Hauptmann	Stettmund v. Brode- rotti	6. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 95.
5.	„	Hrbr. Marschall v. Vieberstein	Regt. Infanterie-Regiment Nr. 98.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	----------	--

c. Vom 1. August 1908 ab:

6.	Hauptmann	Argelander	Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.
7.	„	Jaekel	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.
8.	„	v. der Marwig	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
9.	„	v. Thadden	Im großen Generalstabe.
10.	„	v. Bentivegni	Platzmajor von Glogau.
11.	„	v. Raven	Großherzoglich Mecklenburgisches Jüsilier-Regiment Nr. 90.
12.	„	v. Sängen	Großherzogliches Artilleriecorps, 1. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25.
13.	„	Schröder	Friessches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
14.	„	Salzenberg	Mitglied des Ingenieur-Komitees.
15.	„	Siebel	1. Ingenieur-Inspektion.
16.	„	von der Heyden	Unteroffizierschule in Treptow a. N.
17.	„	Lange	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur.
18.	„	Sonnemann	Direktor der Wallmeisterschule.
19.	„	Grebe	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
20.	R. W. Hauptmann	Brauer	Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74.

d. Vom 1. September 1908 ab:

21.	Hauptmann	Bech	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
22.	Rittmeister	Seubert	Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
23.	Hauptmann	Brentano-Bernarda	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
24.	Rittmeister	Keller	Ostpreussisches Train-Bataillon Nr. 1.
25.	Hauptmann	Dahms	2. Oberschlesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 57.
26.	„	Merkel	Im großen Generalstabe.
27.	„	Rosenbaum	2. Posenisches Feldartillerie-Regiment Nr. 56.
28.	„	Horn	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
29.	„	v. Frankenberg- Lüttwih	Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3.
30.	„	Eccius	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.
31.	„	Zehe	2. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 131.

e. Vom 1. Oktober 1908 ab:

32.	Char. Major	Ingenohl	3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50, bisher zugeteilt der Stammatterie für das III. Seebataillon.
-----	-------------	----------	---

Stbe. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

C. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Reuter	Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.
2.	»	Schobert	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
3.	»	Dobberke	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.

b. Vom 16. Juli 1908 ab:

4.	Oberleutnant	Rudolph	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
5.	»	Ferno	Kurzeßisches Jäger-Bataillon Nr. 11.
6.	»	vom Hofe	6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.
7.	»	Bartels	Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2.

c. Vom 1. August 1908 ab:

8.	Oberleutnant	Niemöller	7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69
9.	»	Fiedler	3. Posenches Infanterie-Regiment Nr. 58
10.	»	Fthr. v. Wangenheim	Jüßilier-Regiment Königin (Schleswig-Holstein- sches) Nr. 86 } bisher im III. Stamm- Eeebataillon.
11.	»	v. Eindeiner gen. v. Wilbau	4. Garde-Regiment zu Fuß, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.
12.	»	Epenstein	6 Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.
13.	»	Lorenz	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Heßisches) Nr. 117.
14.	»	v. Kleinsorgen	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.
15.	»	Koeßler	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
16.	»	Niemer	Unteroßizierschule in Marienwerder.
17.	»	Boettcher	2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
18.	»	Petri	4. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 140.
19.	»	Reinecke	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schle- sches) Nr. 10.
20.	»	Barkowski	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ost- preussisches) Nr. 3.
21.	»	Ulfert	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.
22.	»	Großmann	1. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 130.
23.	»	v. Sellhorn	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesi- sches) Nr. 11.
24.	»	Rauchfleisch	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
25.	»	Heinrich	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ost- preussisches) Nr. 4.

Efbz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
26.	Oberleutnant	Apelt	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
27.	»	Bogell	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
28.	»	Briffen	Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.
29.	»	Ritka	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66.

d. Vom 16. August 1908 ab:

30.	Oberleutnant	Kühl	3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135
31.	»	Tiller	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33

bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

e. Vom 20. August 1908 ab:

32.	Oberleutnant	Wierß	Mejer Infanterie-Regiment Nr. 98.
-----	--------------	-------	-----------------------------------

f. Vom 1. September 1908 ab:

33.	Oberleutnant	Fthr. v. Dobeneck	Infanterie Regiment Herwarth von Bittensfeld (1. Westfälisches) Nr. 13, bisher im II. Seebataillon.
34.	»	Schoenfeld	5. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 144, bisher im III. Stamm-Seebataillon.
35.	»	v. Mejer	Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
36.	»	Peltner	Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussisches) Nr. 6.
37.	»	Schuesling	Militär-Anaben-Erziehungsanstalt in Annaburg.
38.	»	Fthr. v. Hoiningen gen. Suene	1. Unter-Elßäsisches Infanterie-Regiment Nr. 132.
39.	»	Buettner	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreussisches) Nr. 3.
40.	»	Kufutsch	Erzieher am Kadettenhause in Coeslin.
41.	»	Neumann	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenches) Nr. 19.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

42.	Oberleutnant	v. Wurmb	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12.
43.	»	v. Westrem zum Gutacker	
44.	»	v. Gorrißen	Garde-Dragoner-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 23.
45.	»	v. Urff	Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr. 13.

Rfde Nr.	Dienstgrad	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	------------	----------	--

b. Vom 1. August 1908 ab:

46.	Oberleutnant	Gr. v. Hardenberg	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.
47.	„	v. Bieder	2. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 18.
48.	„	v. Brauchitsch	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
49.	„	Harlan	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.
50.	„	Schepke	Schleswig-Holsteinisches Ulanen-Regiment Nr. 15.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

51.	Oberleutnant	Grafmann	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.
52.	„	Klic	4. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70.
53.	„	Grzegewski	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.

b. Vom 1. August 1908 ab:

54.	Oberleutnant	Heinrich	Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hochmeister, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
55.	„	Boesser	Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigisches) Nr. 9.
56.	„	v. Rodenberg	4 Garde-Feldartillerie-Regiment.

4. Fußartillerie.

a. Vom 1. August 1908 ab:

57.	Oberleutnant	Koch	Hohenzollernsches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
-----	--------------	------	--

b. Vom 1. September 1908 ab:

58.	Oberleutnant	Knopf	Niederländisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10.
59.	„	Ditfe	Bairisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

60.	Oberleutnant	Hennig	Rassauisches Pionier-Bataillon Nr. 21.
-----	--------------	--------	--

b. Vom 1. August 1908 ab:

61.	Oberleutnant	Hamel	Schleswig-Holsteinisches Pionier-Bataillon Nr. 9.
62.	„	Rapmund	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

1.	Leutnant	Süß	Ulanen-Regiment Graf Haefeler (2. Brandenburgisches) Nr. 11, bisher ohne Gehalt kommandiert.
2.	»	Bernhard	Pittthauisches Ulanen-Regiment Nr. 12.

b. Vom 1. August 1908 ab:

3.	Leutnant	v. Studnitz	Leib-Dräger-Regiment (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 24, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
4.	»	Fhr. v. Schlotheim	Infanterie-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7, bisher ohne Gehalt kommandiert.
5.	»	v. Wallenberg-Pachaly	Dräger-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiſches) Nr. 8.
6.	»	v. Schnehen	Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
7.	»	v. Maubeuge	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
8.	»	v. Gocgen	Dräger-Regiment von Bredow (1. Schlesiſches) Nr. 4.
9.	»	v. Kruse	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.
10.	»	Fhr. v. Zobel zu Giebelstadt	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
11.	»	v. Schmidt	Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmarktisches) Nr. 16.

c. Vom 1. September 1908 ab:

12.	Leutnant	Pieper	Infanterie-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
-----	----------	--------	--

2. Feldartillerie.

1. Zu dem Satze von 1398 M jährlich:

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

13.	Leutnant	Rehn	Lauenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 45.
14.	»	Dimel	2. Niederschlesiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 41.
15.	»	Kowalewski	1. Ober-Elsäſſisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.

b. Vom 1. August 1908 ab:

16.	Leutnant	Temme	2. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30, bisher in der Stammatterie für das III. Seebataillon.
17.	»	Braun	2. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36.
18.	»	Lion	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Pittthauisches) Nr. 1.
19.	Leutnant	Speth	1. Ober-Elsäſſisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.
20.	»	Vorenz	Hinterpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 53.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

c. Vom 1. September 1908 ab:

21.	Leutnant	Vierß	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38, bisher im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4.
22.	,	Eckhardt	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

23.	Leutnant	Launer	Vorpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 38.
24.	,	Dillmer	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66.
25.	,	Fromm	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.

b. Vom 1. August 1908 ab:

26.	Leutnant	Sewelke	1. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 2.
27.	,	Fhr. v. Freitag- Voringhoven	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
28.	,	Jonkheer de Casembroot	Feldartillerie-Regiment von Peuter (1. Schlesiſches) Nr. 6.
29.	,	Herft	2. Schlesiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 42.
30.	,	Stud	1. Pothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 33.

c. Vom 1. September 1908 ab:

31.	Leutnant	Deichmann	1. Unter-Elſäſſisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31, bisher im Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanſeatifchen) Nr. 75.
-----	----------	-----------	---

3. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1578 *M* jährlich:

a. Vom 1. Juli 1908 ab:

32.	Leutnant	Schangß	Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
-----	----------	---------	--

b. Vom 1. August 1908 ab:

33.	Leutnant	Aufmann	Hohenzollernſches Fußartillerie-Regiment Nr. 13.
-----	----------	---------	--

c. Vom 1. September 1908 ab:

34.	Leutnant	Dittrich	Weſtfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
35.	,	Schwecht	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.

Ufde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

4. Verkehrsgruppen.

Vom 1. August 1908 ab:

36.	Leutnant	Schulze	Eisenbahn-Regiment Nr. 3, } bisher in der Schutzgruppe für
37.	"	Meier (Paul)	Eisenbahn-Regiment Nr. 1, } Südwestafrika.
38.	"	Machelsidt	Eisenbahn-Regiment Nr. 2.
39.	"	Desten	} Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
40.	"	du Vinage	
41.	"	v. Schmettau	Telegraphen-Bataillon Nr. 1.
42.	"	Stein	Telegraphen-Bataillon Nr. 3.

Wrubel.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 810/9. 08. M. A.

Berlin den 12. September 1908.

Nr. 253.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Ufde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
--------------	-------------	-------	------------------

Vom 1. September 1908 an:

1.	Stabsarzt	Dr. Schumann	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
2.	"	Dr. Chemnitz	Schleswig-Holsteinisches Infanterie-Regiment Nr. 163.
3.	"	Dr. Haupt	4. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 51.
4.	"	Dr. Romberg	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Sächsisches) Nr. 117.
5.	"	Dr. Dhm	Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

In Vertretung.
Paalzow.

Nr. 254.

Preise für Pferdebreiteneisen.

Die durch Erlaß vom 5. Juni 1902 Nr. 977/5. 02. R. J. (A. B. Bl. S. 189) festgesetzten Preise für Pferdebreiteneisen bei Anfertigung in den Artilleriewerkstätten ändern sich wie folgt:

1 Pferdebreiteneisen mit	}	1 Ziffer oder 1 Buchstaben	7 M 75 Pf.,
		2 Ziffern oder 2 Buchstaben	12 » 80 » ,
		oder	
		1 Ziffer und 1 Buchstaben	17 » 00 » ,
		2 Ziffern und 1 Buchstaben	
		oder	
		1 Ziffer und 2 Buchstaben	22 » 50 » ,
		2 Ziffern und 2 Buchstaben	
		oder	
		1 Ziffer und 3 Buchstaben	27 » 50 » ,
		2 Ziffern und 3 Buchstaben	
		oder	
		1 Ziffer und 4 Buchstaben	32 » 50 » ,
		2 Ziffern und 4 Buchstaben	
oder			
1 Ziffer und 5 Buchstaben	37 » 50 » .		
2 Ziffern und 5 Buchstaben			

Im Auftrage.

Graf v. Klinkowstroem.

Verwendung von Deckblättern.

- Nr. 1 und 2 zu den Bestimmungen für die Kommandos zum Lehr-Infanterie-Bataillon — D.V. E. Nr. 245 —;
- » 46 bis 94 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine schwere Feldhaubitzebatterie 02 — D.V. E. Nr. 118 —;
- » 18 » 50 zum Entwurf der Schießvorschrift für die Infanterie — D.V. E. Nr. 240 —;
- » 33 » 44 zum I. Teil
- » 31 » 42 » II. » } der Ausrüstungs-Nachweisung für Fußartillerie-Munitionskolonnen
- » 27 » 36 » III. » } — D.V. E. Nr. 312 —;
- » 19 » 30 » I. » }
- » 20 » 23 » II. » } der Ausrüstungs-Nachweisung für Gerät-Nachschübe der Belagerungs-Artillerie
- » 41 » 47 » III. » } — D.V. E. Nr. 409 —.
- » 25 » 26 » IV. » }

Verkaufspreis von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.
	M	M
Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerschule	0,25	0,35
Der große Entfernungsmesser (Hahn) mit den Deckblättern bis 17	—	0,70
Der große Entfernungsmesser (Winkel) mit den Deckblättern bis 7	—	0,35

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 15. Oktober 1908.

Nr. 23.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabfolgt werden.

Nr. 255.

Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine vom 1. August 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Anschluß an die Vorschrift unter B der Anlage zu § 5 des Militär-Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 174) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Die in der Anlage enthaltene Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine tritt an die Stelle der durch Verordnung vom 12. August 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) festgestellten Klasseneinteilung.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Svinemünde, an Bord M. Y. »Hohenzollern«, den 1. August 1908.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg.

Klasseneinteilung

der

Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

I. Militärbeamte, welche nur den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern untergeordnet sind.

A. Obere Militärbeamte

(im Offiziersrange).

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bureauvorsteher bei dem Chef des Preussischen Generalstabs der Armee. 2. Die Festungsoberbauwarte und Festungsbauwarte. 3. Die Oberzahlmeister und Zahlmeister. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der zur Dienstleistung beim Gouvernement Kiautschou als Intendant kommandierte höhere Marineintendanturbeamte und der als Leiter der Tsingtauer Werft kommandierte höhere Marinebaubeamte. |
|--|---|

Beim Reichsheere.

4. Die Korpsstabsveterinäre, Oberstabsveterinäre, Stabsveterinäre und Oberveterinäre.
5. Die Armeemusikinspizienten.

Bei der Marine.

2. Der Votienkommandeur der Marine und dessen Vertreter.
3. Die Flotten- und Geschwadersekretäre während ihrer Dienstleistung als solche.
4. Die zu den Marinestationskommandos zur Dienstleistung kommandierten Intendantursekretäre.*)
5. Die Oberveterinäre bei der Besatzung von Kiautschou.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

6. Der Bureauvorsteher, die Topographen, Kartographen, expedierenden Sekretäre und Kanzleisekretäre beim Chef des Generalstabs des Feldheeres.
7. Die Topographen, Trigonometer und Ingenieure in den Festungen.
8. Der höhere Zivilverwaltungsbeamte bei den Etappeninspektionen.
9. Die oberen (höheren und mittleren*) Beamten des Militäreisenbahnwesens.
Diese Beamten sind auch denjenigen Beamten untergeordnet, die an Stelle von Militärbefehlshabern zur Anstellung kommen.
10. Die oberen (höheren und mittleren*) Beamten aus dem Wasser- und Straßenbaufache bei den Baudirektionen, Linien- und Hafenskommandanturen.
11. Die Bekleidungsamtsbeamten und die Festungsgefängnisrendanten in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind.
12. Die Beamten der Telegraphenverwaltung beim stellvertretenden Generalstabe der Armee.
6. Die dem mobilen Bureau des Admiralstabs der Marine zugeteilten etatsmäßigen oberen Zivilbeamten der Marine.
7. Die Zivilmitglieder der Küstenbezirksämter I in Neufahrwasser, II in Stettin, III in Kiel.
8. Die mit Wahrnehmung der Geschäfte der Baudirektoren beim Gouvernement Kiautschou beauftragten Beamten.
9. Der beim Gouvernement Kiautschou als Gouvernementssekretär kommandierte Geheime expedierende Sekretär.

B. Untere Militärbeamte

(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).

1. Die Zeughausbüchsenmacher.
2. Die Büchsenmacher und Sattler bei den Truppen.
3. Die Waffenmeister.

1. Die Büchsenmacher bei den Marineteilen.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

4. Die Obersezer, Oberdrucker, Drucker und Buchbinder beim Chef des Generalstabs des Feldheeres und bei einem Armeoberkommando.
2. Die dem mobilen Bureau des Admiralstabs der Marine zugeteilten etatsmäßigen Zivilunterbeamten der Marine.

*) Zu den mittleren Beamten im Sinne dieser Verordnung zählen alle aus dem Geschäftsbereiche der Eisenbahnverwaltung und der allgemeinen Bauverwaltung überwiesenen Beamten, die nach den Gebührnisnachweisungen (Beihest zur Kriegsbefoldungsvorschrift) neben ihrem Friedensdiensteinkommen eine tägliche Zulage von mindestens 8 *M* bei den mobilen Formationen und mindestens 4 *M* bei den imobilien Formationen (während der Verwendung am dienstlichen Wohnsitze) beziehen.

*) Der volle Titel (Marineintendantursekretär usw.) ist in der Klasseneinteilung der Marine bei allen Dienstgraden durch Fortlassung des Wortbeginns »Marine« geführt worden.

Beim Reichsheere.

5. Die unteren Beamten des Militäreisenbahnwesens.
(Diese Beamten sind auch denjenigen Beamten untergeordnet, die an Stelle von Militärbefehlshabern zur Anstellung kommen.)
6. Die Monteure, Obermaschinenisten und Mechaniker für Festungsanlagen.
7. Die Unterbeamten bei den Bekleidungsämtern und den Festungsgefängnissen in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind.

Bei der Marine.

II. Militärbeamte, welche in einem doppelten Unterordnungsverhältnisse stehen, und zwar einerseits zu den ihnen vorgesezten Militärbefehlshabern, andererseits zu den ihnen vorgesezten höheren Beamten oder Behörden.

A. Obere Militärbeamte

(im Offiziertrange).

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Korpsintendanten, der Vorstand der Intendantur der Verteilstruppen und die Vorstände der Divisionsintendanturen sowie deren Vertreter. 2. Die Oberkriegs- und Kriegsgerichtsräte. 3. Die Militärgerichtsschreiber und Militärgerichtsschreibergehilfen. 4. Preußen und Sachsen:
die Militäroberpfarrer, die Divisions-, Garnison-, Kadettenhaus- und Anstaltspfarrer sowie die Militärhilfsgeistlichen. <p>Bayern und Württemberg:
siehe II A 15.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Korpsstabsapotheker und die Stabsapotheker. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Intendanten und deren Vertreter. 2. Die Oberkriegsgerichtsräte und Kriegsgerichtsräte. 3. Die Oberkriegsgerichtsssekretäre und Kriegsgerichtsssekretäre. 4. Die Oberpfarrer und Pfarrer. 5. Die Stabszahlmeister, Ober- (soweit sie nicht lediglich als Flotten- oder Gezahlmeister und Zahlmeister, Schwaberssekretäre fungieren (siehe I A 3). 6. Die Stabsapotheker bei den Lazaretten. 7. Die auf Schiffen der Marine zur Verrichtung dienstlicher Funktionen eingeschifften oberen Zivilbeamten sowie die unter III A genannten eingeschifften Militärbeamten der Marine, einschließlich der Apotheker auf den Lazaretttschiffen. 8. Die zum Dienste im Schutgebiete Kiautschou kommandierten Militärbeamten der Marine, welche mit diesem Kommando aus ihrem bisherigen Unterordnungsverhältnis ausscheiden (siehe I A 1 und 5). |
|---|--|

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 6. Bei den Feldintendanturen: <ol style="list-style-type: none"> a) die Armee-, Etappen-, Feld- und Divisionsintendanten sowie sämtliche Feldintendanturräte und die mit solchen Stellen beliebigen Beamten, b) die Sekretäre, c) die Assistenten. 7. Die stellvertretenden Intendanten sowie deren Vertreter. | <ol style="list-style-type: none"> 9. Die bei den Kriegstelegraphennezen als Kommissare der Telegraphenverwaltung bestellten Post- und Oberpostinspektoren, die Telegraphensekretäre und -assistenten bei den Marinenaachrichtenstellen, welche von der Oberpostdirektion gestellt werden. 10. Die den Bauverwaltungen und dem Hafenamts in Tsingtau, der Tsingtauer Werft und dem Elektrizitätswerk in Tsingtau unterstellten oberen Zivilbeamten. |
|---|---|

Beim Reichsheere.

8. Die oberen Beamten bei den Feldkriegskassen, als:
 - a) die Kriegszahlmeister,
 - b) die Kassiere,
 - c) die Kassiere und Buchhalter,
 - d) die Buchhalter,
 - e) die Kassenauffassistenten.
9. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappenmagazinanstalten einschließlich der Feldbäckereiämter und der Proviantdepots der Sammelstationen, als:
 - a) die Feldproviantmeister,
 - b) die Feldmagazinrendanten,
 - c) die Feldmagazinkontrolleure,
 - d) die Feldmagazinauffassistenten.
10. Die oberen Beamten bei den Feldlazaretten und Etappen-sanitätsformationen, den Güterdepots der Sammelstationen, den mobilen Etappenkommandanturen, den Lazarett- usw. zügen und Lazarett- usw. schiffen, als:
 - a) die Lazarettpfarrer,
 - b) die Zahnärzte,
 - c) die Oberapotheker,
 - d) die Feldlazarettinspektoren.
11. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappen-telegraphenbehörden, als:
 - a) der höhere Beamte der Reichstelegraphie beim Chef der Feldtelegraphie,
 - b) die Telegraphendirektoren,
 - c) die Telegrapheninspektoren,
 - d) die Telegraphensekretäre,
 - e) die Telegraphenauffassistenten.
12. Die oberen Beamten bei den Feldpostanstalten, als:
 - a) der Feldoberpostmeister,
 - b) die Feldoberpostinspektoren,
 - c) die Armeepostdirektoren,
 - d) die Armeepostinspektoren,
 - e) die Feldpostmeister,
 - f) die Feldoberpostsekretäre,
 - g) die Feldpostsekretäre,
 - h) die Tierärzte (Bayern: Veterinäre) der Postpferde- und wagendepots.
13. Der Feldpolizeidirektor und die Feldpolizeikommissare im Großen Hauptquartiere.
14. Die Intendantur- und oberen Proviantamtsbeamten sowie die der gleichen Beamtengattung angehörigen Beamten der Konservenfabriken, die Beamten der Militärbauperwaltung, die Garnisonverwaltungs- und Lazarettbeamten in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind:
ferner:
15. Bayern und Württemberg:
die Feldgeistlichen.

Bei der Marine.

11. Die oberen Marinegarnisonverwaltungs- und Lazarettverwaltungsbeamten in Kiautschou.
12. Die etatsmäßigen oberen Beamten der Marinegarnisonverwaltung und des Garnisonbauwesens sowie die Beamten des Sanitätswesens eines in Belagerungszustand erklärten Marinekriegshafen- gebiets.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

B. Untere Militärbeamte

(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).

1. Die Unterapotheker und Militärapotheker, die ihrer Dienstpflicht nach den früheren Bestimmungen genügt haben (Anlage I II 2 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Mai 1902).
2. **Preußen und Sachsen:**
die Divisions-, Garnison- und Anstaltsküster, die Militärgerichtsboten.
- Bayern:**
die Militärgerichtsboten.
- Württemberg:**
die Militärgerichtsboten,
weiter siehe II B 11.

1. Die Küster.
2. Die Gerichtsboten.
3. Die auf Schiffen der Marine zur Verrichtung dienstlicher Funktionen eingeschifften unteren Zivilbeamten sowie die unter III B genannten eingeschifften Militärbeamten der Marine.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

3. Die Kassendiener bei den Feldkriegskassen.
4. Die Feldbaumeister und die Feldmagazinaufseher bei den Feld- und Etappenmagazinanstalten sowie bei den Proviantdepots der Sammelfestationen.
5. Die Feldpostschaffner bei den Feldpostanstalten.
6. Die Polizeibeamten im Großen Hauptquartier und bei den Etappeninspektionen.
7. Die Instrumentenmacher,
die Mechaniker bei den Feld- } der Etappen-
röntgenwagen } sanitätsdepots.
8. Die Telegraphenvorarbeiter und Arbeiter bei der Feld- und Etappen Telegraphie.
9. Die Feldpostkellner bei den Feldpostanstalten.
10. Die Unterbeamten der Proviantämter und Konservenfabriken, der Garnison- und Lazarettverwaltungen in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind;
ferner:
11. **Württemberg:**
die Feldküster.

4. Die etatsmäßigen Unterbeamten der Marinegarnisonverwaltung und des Garnisonbauwesens sowie die Beamten des Sanitätswesens eines in Belagerungszustand erklärten Marinestriegshafen-gebiets.

III. Militärbeamte, welche nur den ihnen vorgesetzten höheren Beamten und Behörden untergeordnet sind.**Vorbemerkung.**

1. Die eingeschifften Militärbeamten stehen in einem doppelten Unterordnungsverhältnisse (siehe II A 7 und B 3).
Intendanturbeamte, die zu Revisionszwecken an Bord kommen, gelten in diesem Sinne nicht als eingeschifft.
2. Unter »vorgesetzten Behörden« sind diejenigen Behörden zu verstehen, zu denen die betreffenden Beamten gehören (wie z. B. Inspektion des Torpedowesens, Werkst usw.).

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

A. Obere Militärbeamte

(im Offizier-range).

1. Deutsches Reich:

beim Reichsmilitärgerichte:

- die Senatspräsidenten,
- die Reichsmilitärgerichtsräte,
- der Obermilitäranwalt,
- die Militäranwälte,
- die Obersekretäre (Militärgerichtsschreiber).

2. Preußen:

beim Kriegsministerium:

- a) der Betriebsdirektor,
- b) der Oberstabsapotheker,
- c) die Intendanturräte,
- d) der Oberingenieur (Elektrotechniker);

bei den Militärintendanturen:

der Intendant der militärischen Institute;

beim Militärversuchsamte:

- a) der Direktor,
- b) die Abteilungsvorstände,
- c) die Betriebsleiter,
- d) die Betriebsassistenten;

beim Artilleriekonstruktionsbureau:

- a) der Chefkonstrukteur,
- b) die Konstrukteure,
- c) die Betriebsassistenten;

bei der Feldzeugmeisterei und den technischen Instituten:

- a) die Betriebsdirektoren,
- b) die Betriebsleiter,
- c) die Betriebsassistenten;

Bayern:

bei dem Kriegsministerium die höheren Intendanturbeamten;

bei den Militärintendanturen:

der Oberintendanturrat und Vorstand der Intendantur der militärischen Institute, die überzähligen Intendanturassessoren, soweit sie nicht unter II A 6 fallen;

bei der Feldzeugmeisterei und den technischen Instituten:

- a) der Oberingenieur bei der Inspektion der technischen Institute,
- b) die Ingenieure,
- c) die Chemiker;

1. Die Werkstoffverwaltungsdirektoren.

2. Die Intendanturmitglieder, }
 3. die Intendanturreferendare, } soweit sie nicht unter die Kategorie I A 1 und II A 1 und 8 fallen.

4. Die Intendantursekretariats- und -registraturbeamten, soweit sie nicht unter die Kategorie I A 4 und II A 8 fallen.

5. Die Oberlotsen der Marine, soweit sie nicht unter die Kategorie I A 2 fallen.

6. Die Ressortdirektoren, }
 7. die Betriebsdirektoren, } für Schiffbau und Maschinenbau.
 8. die Bauräte,
 9. die Baumeister,

10. die Bauführer
 11. Die Obermeister, }
 12. die Werkmeister, } zu 11 und 12, welche vor dem 1. April 1880 angestellt sind,

13. die Werftschriftreiber } bei den Werften, } zu 13, welche vor dem 1. April 1880 Bureauassistenten waren.

14. Die Oberstabsapotheker bei den Sanitätsämtern.

15 Die Stabsapotheker bei den Sanitätsdepots.

Beim Reichsheere.

Sachsen:

- a) beim Kriegsministerium:
der Betriebsdirektor;
- b) beim Kriegszahlamt:
die Sekretäre, die vor dem 1. April 1904
angestellt sind;
- c) bei der Zeugmeisterei und den technischen In-
stituten:
der Betriebsdirektor,
die Betriebsleiter,
die Betriebsassistenten.

3. Preußen:

der Evangelische und der Katholische Feld-
propst der Armee.

4. Die Intendanturmitglieder, die In- } soweit sie
tendanturreferendare sowie die In- } nicht unter
tendantursekretariats- und registra- } die Kategorien
turbeamten einschließlich der Inten- } II A 1, 6 und 7
danturdiätare, } fallen.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

5. Preußen:

die im mobilen Bureau des Kriegsministers
sich befindenden Räte, die den mobilen
Bureaus des Kriegsministers und des vor-
tragenden Generaladjutanten des Kaisers
sowie die dem Generalintendanten des Feld-
heeres und dem Chef des Feldsanitätswesens
zugeteilten Geheimen expedierenden Sekre-
täre, Geheimen Registratoren und Geheimen
Kanzleisekretäre;

Sachsen:

die im mobilen Stabe des Kriegsministers sich
befindenden Räte und die demselben zuge-
teilten Geheimen expedierenden Sekretäre,
Geheimen Registratoren und Geheimen
Kanzleisekretäre.

Bei der Marine.

- 16. Die oberen Werftbeamten, soweit sie nicht bereits
zu den unter III A 1 und 6 bis 13 und II A 7
aufgeführten Kategorien gehören, einschließlich der
Sekretariats- und Registraturapplicants (Aller-
höchste Kabinettsordre vom 31. März 1880).
- 17. Die den mobilen Bureaus des Staatssekretärs des
Reichs-Marineamts und des Chefs des Marine-
kabinetts zugeteilten Geheimen expedierenden Sekre-
täre, Geheimen Registratoren und Geheimen Kanzlei-
sekretäre.
- 18. Die etatsmäßigen oberen Zivilbeamten der Marine
in solchen Marinekriegshafengebieten, welche in
Belagerungszustand erklärt worden sind.
- 19. Die Intendantursekretariatsapplicants.
- 20. Die auf Kriegsschiffen fungierenden Ziviloberlotsen.

B. Untere Militärbeamte

(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).

Deutsches Reich:

beim Reichsmilitärgerichte:
der Botenmeister,
die Boten.

- 1. Die Lotsen I. und II. Klasse,
 - 2. die Hafenlotsen,
 - 3. der Materialienverwalter,
 - 4. die Maschinisten,
 - 5. die Schiffsführer,
 - 6. die Steuerleute,
 - 7. die Untersteuerleute,
 - 8. die Untermaschinisten
- } beim Marinelotsen-
und -seezeichenwesen.
- 9. Der Vorsteher des Briestaubenwesens.
 - 10. Die Magazinaufseher bei den Werften, welche vor
dem 1. April 1880 in diese Stellen eingetreten sind.
 - 11. Die Magazinaufseher der Bekleidungsämter, welche
vor dem 1. April 1880 in diese Stellen ein-
getreten sind.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

Preußen.

die Kanzleidiener bei den mobilen Bureaus des Kriegsministers und des vortragenden Generaladjutanten des Kaisers.

12. Die unteren Wertbeamten, soweit sie nicht bereits zu den unter III B 10 und II B 3 aufgeführten Kategorien gehören (Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. März 1880).
13. Die den mobilen Bureaus des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts und des Chefs des Marinekabinetts zugeteilten Zivilunterbeamten der Marine.
14. Die etatsmäßigen unteren Zivilbeamten der Marine in solchen Marinekriegshafengebieten, welche in Belagerungszustand erklärt worden sind.
15. Die Führer, } auf den Dampfern »Langlütjen«
16. die Maschinisten, } und »Bombe«, dem Torpedo-
17. die Heizer, } werkstattdampfer und auf dem
18. die Matrosen } Dampfboote des Artilleriedepots
} und des Minenedepots Friedrichs-
} ort.
19. Die Heizer, } auf dem Dampfer
20. die Matrosen } »Friedrichsort«.
21. Die Maschinenwärter und Heizer bei den Beleuchtungs- und elektrischen Anlagen in Helgoland, den Weserforts, den Haubigbatterien Wilhelms-haven und Cuxhaven, dem Panzerturme bei Laboe und den Beleuchtungswagen und Scheinwerfern der Artilleriedepots sowie die hierbei beschäftigten Zivilarbeiter.
22. Die Lotfenaspiranten,
23. die Zimmerleute,
24. die Köche,
25. die Oberheizer und Heizer,
26. die Obermatrosen und Matrosen
27. Wärter des Tonneschuppens der Kieler Fährde.
28. Die auf Kriegsschiffen fungierenden Zivillotsen und Zivillotfenaspiranten.

beim
Marinelotsen-
und -see-
zeichenwesen.

Kriegsministerium.

Nr. 227/10. 08. C. 3.

Berlin den 13. Oktober 1908.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Nr. 256.

**Verleihung eines Namenszuges an das Pommersche Jüsilier-Regiment Nr. 34 und
anderweite Benennung desselben.**

Ich bestimme, daß das Pommersche Jüsilier-Regiment Nr. 34 den Namenszug seines hohen Chefs, der Königin Viktoria von Schweden Majestät, nach den Mir vorgelegten Proben auf den Epauletten, Achselstücken und Schulterklappen zu tragen und fortan den Namen »Jüsilier-Regiment Königin Viktoria von Schweden (Pommersches) Nr. 34« zu führen hat.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Jagdhäus Rominten den 5. Oktober 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 442/10. 08. A. 1.

Berlin den 13. Oktober 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht. Proben des Namenszuges erhält das Generalkommando durch das Armee-Verwaltungs-Departement.

Fabrikanten können Nachproben vom Bekleidungsamt des Gardekorps beziehen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 17/10. 08. C. 3.

Berlin den 6. Oktober 1908.

Nr. 257.

Titelverleihung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1908 zu genehmigen geruht, daß die evangelischen Militär-Oberpfarrer fortan zugleich den Titel »Konfistorialrat« führen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 392/9. 08. A. 5.

Berlin den 22. September 1908.

Nr. 258.

Anderung des Entwurfs der Dienstvorschrift für die Oberfeuerwerkerschule vom 1. Juli 1908.

(D. V. E. Nr. 189.)

Auf Seite 18 in der vorletzten und letzten Zeile ist zu streichen:

(Marine: 30. September).

In der letzten Zeile hinter »melden« ist handschriftlich hinzuzufügen:

Für die Kommandierten der Kaiserlichen Marine gilt der 30. September als Reisetag.

Im Auftrage.

Wandel.

Kriegsministerium.
Nr. 44/9. 08. B. 2.

Berlin den 29. September 1908.

Nr. 259.

Zulage für Unterassistenten usw. bei Kommandos.

Die Unterassistenten und Unterinspektoren der Heeresverwaltung erhalten bei Kommandos außerhalb ihres Standortes vom 1. April 1908 ab eine Zulage von 2 *M* täglich nach den für die Gewährung der Kommando-
zulage maßgebenden Grundsätzen — § 14 der Friedens-Befolgungsvorschrift —. Die im § 3, Ziffer 4 der
Beilage 1 zur Proviantamtsordnung für Proviantamts-Unterassistenten vorgesehene Zulage von 1 *M* täglich
fällt fort.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 922/9. 08. A. 1.

Berlin den 30. September 1908.

~~Nr. 260~~

Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. April 1909.

Armeer- korps.	Standort.	Truppenteil.	Bemerkungen.
Garde.	Berlin.	3. Garde-Regiment zu Fuß.	} Nur Studierende der Berliner Hochschulen.
	Spandau.	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.	
I.	Rögnigsberg.	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3, I. und II. Bataillon.	
	Gumbinnen.	Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ost- preußisches) Nr. 43, I. und III. Bataillon. Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.	
II.	Greifswald.	Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Deffau (5. Pommer- sches) Nr. 42, III. Bataillon.	
	Bromberg.	5. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 148, I. Bataillon.	
III.	Cottbus.	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52, II. und III. Bataillon.	
	Neu-Ruppin.	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklen- burg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.	
IV.	Magdeburg.	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magde- burgisches) Nr. 26.	
	Salle a. S.	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magde- burgisches) Nr. 36, I. und III. Bataillon.	
V.	Glogau.	3. Posenches Infanterie-Regiment Nr. 58, I. Bataillon.	
	Jauer.	5. Niederschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 154.	
	Posen.	2. Niederschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 47, I. und III. Bataillon.	
	Rawitsch. Krotoschin.	3. Niederschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 50, I. Bataillon. Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußisches) Nr. 37.	
VI.	Breslau.	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiaches) Nr. 11.	
	Dppeln.	4. Oberschleßisches Infanterie-Regiment Nr. 63.	

Armee- corps.	Standort.	Truppenteil.	Bemerkungen.
VII.	Münster. Cöln	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittensfeld (1. Westfälisches) Nr. 13. 5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.	
VIII.	Trier. Bonn.	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29. 7. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 69. 9. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 160, II. Bataillon.	{ Nur Studierende der Universität Bonn.
IX.	Neumünster. Kiel. Rostod.	Schleswig-Holsteinsches Infanterie-Regiment Nr. 163. Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85, III. Bataillon. Großherzoglich Mecklenburgisches Jüfilier-Regiment Nr. 90, I. und III. Bataillon.	{ Nur Studierende der Universität Kiel. { Nur Studierende der Universität Rostod.
X.	Hannover. Braunschweig.	Jüfilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73. Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.	
XI.	Stöttingen. Jena. Cassel. Marburg.	2. Kurheffisches Infanterie-Regiment Nr. 82. 5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), III. Bataillon. Infanterie-Regiment von Wittlich (3. Kurheffisches) Nr. 83, I. und II. Bataillon. Kurheffisches Jäger-Bataillon Nr. 11.	{ Nur Studierende der Medizin und Pharmacie der Universität Marburg.
XIV.	Heidelberg. Mülhausen i. E. Freiburg i. Baden.	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, II. Bataillon. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142, III. Bataillon. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.	
XV.	Strasßburg i. E.	8. Württembergisches Infanterie-Regiment Nr. 126, Großherzog Friedrich von Baden. 4. Unter-Elßäffisches Infanterie-Regiment Nr. 143, I. und II. Bataillon.	
XVI.	Reg.	Regier Infanterie-Regiment Nr. 98.	

Armee- korps.	Standort.	Truppenteil.	Bemerkungen.
XVII.	Danzig. Ihorn.	Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128. 9. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 176.	
XVIII.	Mainz. Darmstadt. Gießen. Hanau.	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117. Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116. Infanterie-Regiment Hessen-Somburg Nr. 166.	{ Nur Studierende der technischen Hochschule Darmstadt. { Nur Studierende der Medizin der Universität Gießen.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Nr. 1656/9. 08. A. 1.

Berlin den 1. Oktober 1908.

Nr. 261.

Landwehrbezirks-Einteilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps.

Die neu errichteten Bezirksämter Nienberg und Lauf bilden vom 16. Oktober 1908 ab selbständige Aushebungsbezirke. Ersteres tritt dem Landwehrbezirk Ingolstadt, letzteres dem Landwehrbezirk Nürnberg hinzu.

Die Änderung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Nr. 916/9. 08. A. 1.

Berlin den 9. Oktober 1908.

Nr. 262.

Landwehrbezirks-Einteilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

Vom 1. November 1908 ab wird der 2. Bezirk der 54. Infanteriebrigade (4. Königlich Württembergischen) dem Kommandeur der 27. Kavalleriebrigade (2. Königlich Württembergischen), der 2. Bezirk der 53. Infanteriebrigade (3. Königlich Württembergischen) dem Kommandeur der 27. Feldartilleriebrigade (2. Königlich Württembergischen) im Frieden unterstellt.

Die Änderung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Zentral-Departement.
Nr. 616/9. 08. Z. 1.

Berlin den 23. September 1908.

Nr. 263.

Grundzüge der Deutschen Militärverwaltung.

Von dem unter obigem Titel herausgegebenen Druckwerke von Dr. L. Meyer, Wirklichem Geheimen Kriegsrat und Abteilungschef im Kriegsministerium, ist eine neue verbesserte Auflage, zugleich als dritte Auflage des gleichnamigen Werkes von R. de l'Homme de Courbière, Geheimem Kriegsrat und Hauptmann a. D., im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, erschienen.

Das Werk darf aus dem allgemeinen Unkosten- oder dem Ersparnisfonds beschafft werden (Verfügung vom 16. 11. 1901 Nr. 436/11. 01. Z. 1. U. V. Bl. S. 396).

v. Wachs.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 147/9. 08. C. 2.

Berlin den 24. September 1908.

Nr. 264.

Schuzmänner bei der Polizeidirektion in Bremen.

Nachstehende Bestimmungen werden zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Vallet des Barres.

Bestimmungen

über Annahme, Anstellung und Entlassung der Schuzmänner bei der Polizeidirektion zu Bremen.

1. Die Annahme und Anstellung der Schuzmänner geschieht durch die Polizeidirektion.
2. Bewerber um das Amt eines Schuzmanns dürfen zur Zeit ihrer Anmeldung das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und müssen mindestens 1,70 m groß sein.
3. Bewerber müssen mindestens die Charge eines Unteroffiziers erlangt und im ganzen mindestens 9 Jahre im stehenden Heer oder in der Marine gedient haben. In Ermangelung von Unteroffizieren mit 9jähriger Dienstzeit können auch Unteroffiziere mit kürzerer, jedoch mindestens 6jähriger Dienstzeit eingestellt werden.
4. Die Anmeldung der Bewerber kann jederzeit durch den Truppenteil geschehen.

Beizufügen sind:

- ein vollständiges Rationale,
- ein Führungszeugnis,
- ein Verzeichnis sämtlicher gerichtlichen und Disziplinarstrafen mit Arrest, welche die Anwärter als Unteroffiziere erlitten haben, unter Ausschuß jedoch derjenigen Disziplinarstrafen, deren Abschung nach den maßgebenden Vorschriften verfügt ist,
- eine Gesundheitsbescheinigung, sowie
- eine Erklärung, daß der Anwärter schuldenfrei ist, endlich
- ein Lebenslauf und
- ein Diktat, bescheinigtermaßen unter Aufsicht eines Offiziers vom Anwärter angefertigt.

Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes haben ihre Bewerbungen durch das zuständige Bezirkskommando unter Einreichung der vorbezeichneten Papiere, sowie ausreichender Führungsatteste für die Dauer des Zivilverhältnisses bewirken zu lassen.

5. Die für geeignet befundenen Bewerber werden in die Anwärterliste eingetragen und im Bedarfsfalle nach der Reihenfolge der Notierung einberufen.
Tritt ein Anwärter von der Bewerbung zurück oder wird er zu einer anderen Behörde einberufen, so ist hiervon der Polizeidirektion durch den Truppenteil schleunigst Mitteilung zu machen, damit die Streichung in der Anwärterliste veranlaßt werden kann.
Die Stellenanwärter haben ihre Meldung jährlich bis zum 1. Dezember durch Vermittelung des Truppenteils zu wiederholen. Bewerber, die diese Meldung unterlassen, werden in der Anwärterliste gestrichen.
6. Die Probefristzeit dauert 6 Monate, kann aber bei Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes ausnahmsweise auf 9 Monate ausgedehnt werden. Bei der Anstellung behält sich die Polizeidirektion das Recht vor, den Angestellten während der Probezeit jederzeit und später nach vorgängiger dreimonatiger Kündigung zu entlassen. Der Schuzmann kann den Dienst während der Probezeit mit einmonatiger, später ebenfalls mit dreimonatiger Frist kündigen.
7. Der Bremer Schuzmann ist ruhegehaltsberechtigter Staatsbeamter.
8. Der Schuzmann ist verpflichtet, vom Dienstantritt an, Mitglied der Hilfsklasse der Schuzmannschaft zu werden.
9. Der Schuzmann erhält den Zivilversorgungsschein nach Maßgabe des § 1 der Grundsätze für die Befetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärانwärtern und Inhabern des Anstellungsscheines vom 20. Juni 1907.
10. Das Gehalt des Schuzmanns beträgt 1 550 *M.* und steigt fünfmal nach je 3 Jahren um 130 *M.* bis zum Höchstbetrage von 2 200 *M.* Es wird monatlich im voraus bezahlt.
11. Der Schuzmann erhält freie Dienstkleidung; er ist indeß verpflichtet vom Eintritt an einen anständigen Zivilanzug aus eigenen Mitteln zu halten. Außerdem erhält er Stiefelgelder, welche indeß erst nach dreimonatiger Probefristzeit zahlbar werden.
12. Der Schuzmann hat Aussicht auf Beförderung zum Schuzmannswachtmeister und Polizeiwachtmeister oder zum Kriminalschuzmann und Kriminalwachtmeister.
Die Polizeiwachtmeister und Kriminalwachtmeister beziehen ein Gehalt von 1 900 *M.*, steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 *M.* bis zum Höchstbetrage von 2 900 *M.*, die Schuzmannswachtmeister und Kriminalschuzmänner erhalten Schuzmannsgehalt mit einer jährlichen Funktionszulage von 300 *M.*

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 908/9. 08. C. 2.

Berlin den 24. September 1908.

Nr. 265.

Schuzmänner in Bremerhaven.

Nachstehende Bestimmungen werden zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Ballet des Barres.

Bestimmungen

über Annahme, Anstellung und Entlassung der Schuzmänner bei dem Bremischen Amte zu Bremerhaven vom 13. September 1908.

1. Die Annahme der Schuzmänner erfolgt durch das Bremische Amt Bremerhaven.
2. Bewerber um das Amt eines Schuzmannes dürfen zur Zeit ihrer Anmeldung das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben; sie müssen mindestens 1,70 m groß sein.

3. Die Stellen sind den Militäranwärtern vorbehalten. Beim Mangel an geeigneten Militäranwärtern können auch solche Unteroffiziere, die mindestens 9 Jahre im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, und, wenn es auch an diesen mangelt, Unteroffiziere mit mindestens 6 jähriger Dienstzeit angestellt werden.
4. Die Anmeldung der Bewerber kann jederzeit durch den Truppenteil geschehen.
Beizufügen sind:
ein vollständiges Nationale,
ein Führungszeugnis,
ein Verzeichnis sämtlicher gerichtlichen Strafen und der Disziplinarstrafen mit Arrest, welche der Anwärter als Unteroffizier erlitten hat, unter Ausschluß derjenigen, deren Löschung erfolgt ist,
eine Gesundheitsbescheinigung,
eine Erklärung, daß der Anwärter schuldenfrei ist,
ein Lebenslauf und ein Diktat, beide bescheinigtermaßen unter Aufsicht eines Offiziers vom Anwärter angefertigt.
- Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes können ihre Bewerbungen durch das zuständige Bezirkskommando unter Einreichung der vorbezeichneten Papiere und ausreichender Führungszeugnisse für die Dauer des Zivilverhältnisses bewirken.
5. Die für geeignet befundenen Bewerber werden in die Anwärterliste eingetragen und im Bedarfsfalle einberufen. Über die erfolgte Notierung erhalten sie Nachricht.
Tritt ein Anwärter von der Bewerbung zurück oder wird er zu einer anderen Behörde einberufen, so ist hiervon schleunigst durch den Truppenteil dem Amte behufs Streichung in der Anwärterliste Mitteilung zu machen. Die Stellenanwärter haben ihre Meldung jährlich zum 1. Dezember durch Vermittelung des Truppenteils zu wiederholen. Bewerber, welche eine Wiederholung der Meldung unterlassen, werden in der Anwärterliste gestrichen.
6. Die Annahme erfolgt auf sechsmonatige Probe, die bei Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes ausnahmsweise auf 9 Monate ausgedehnt werden kann. Innerhalb dieser Probezeit steht es dem Amte frei, den Schutzmann jederzeit ohne weiteres zu entlassen, während der Schutzmann an eine einmonatige Kündigung gebunden ist.
7. Nach Ablauf der befriedigend bestandenen Probezeit erfolgt die endgültige Anstellung, jedoch unter Vorbehalt gegenseitiger dreimonatiger Kündigung.
8. Der Schutzmann ist ruhegehaltsberechtigter Staatsbeamter; er erwirbt mit der endgültigen Anstellung die Bremische Staatsangehörigkeit.
9. Der Schutzmann erhält den Zivilversorgungsschein nach Maßgabe des § 1 der Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheines vom 20. Juni 1907.
10. Das Gehalt des Schutzmanns beträgt 1 550 *M*; es steigt fünfmal nach je 3 Jahren um 130 *M* bis zum Höchstbetrage von 2 200 *M*.
Das Gehalt wird monatlich im voraus gezahlt.
11. Der Schutzmann erhält freie Dienstkleidung; er ist verpflichtet, vom Eintritt an einen anständigen Zivilanzug aus eigenen Mitteln zu halten.
Außerdem erhält er jährlich für zwei Paar Stiefeln Stiefelgelder, die indes erst nach dreimonatiger Probendienstzeit zahlbar werden.
12. Der Schutzmann hat Aussicht auf Beförderung zum Kriminalschutzmann und zum Kriminal- und Polizeiwachtmeister
Der Kriminalschutzmann erhält Schutzmannsgehalt und eine jährliche Funktionszulage von 300 *M*. Die Kriminal- und Polizeiwachtmeister beziehen ein Gehalt von 1 900 *M* steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 *M* bis zum Höchstbetrage von 2 900 *M*.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 159/9. 08. A. 6.

Berlin den 24. September 1908.

Nr. 266.

Probendienstleistung der für die Schirrmeisterstellen bei den Pionier-Bataillonen in Aussicht genommenen Anwärter.

In Ergänzung des Erlasses vom 26. Oktober 1906 Nr. 428/10. 06. A. 6 (A.-V.-Bl. S. 412) wird bestimmt, daß die Probendienstleistungen der für die Schirrmeisterstellen bei den Pionier-Bataillonen in Aussicht genommenen Anwärter künftig in solchen nächstgelegenen Standorten erfolgen, in denen sich sowohl ein Traindepot, als auch eine Artilleriewerkstatt befindet. Anwärter aus Standorten mit einem Traindepot oder einer Artilleriewerkstatt haben die fünf- oder einmonatige Probendienstleistung bei der am Orte befindlichen betreffenden Dienststelle zu erledigen.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1290/8. 08. A. 1.

Berlin den 25. September 1908.

Nr. 267.

Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Dieser Nummer des Armeeverordnungsblattes ist das Gesamtverzeichnis der vorerwähnten Lehranstalten in besonderer Anlage beigelegt.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 525/9. 08. A. 2.

Berlin den 29. September 1908.

Nr. 268.

Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts.

Nachtrag III zu den Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehrgeräts — geschlossen im März 1908 — mit zugehöriger Nachtragszeichnung Blatt 1 wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

Im Auftrage.

Franke.

Kriegsministerium.

Berlin den 30. September 1908.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 206/9. 08. A. 3.

Nr. 269.

Aenderung der Seuchenvorschrift der Militär-Veterinärordnung.

Für die Geltungsdauer der Anzeigepflicht bei den als Influenza bezeichneten Krankheiten (Brustseuche und Rotlauffeuche) treten in § 2 des Anhangs II zur Militär-Veterinärordnung die genannten Pferde-seuchen aus der Gruppe II in die Gruppe I der Seuchengruppen über.

Bezüglich der Mitteilungen der Militärbehörde an die Polizeibehörde treten für die Bestimmungen des § 23 des Anhangs II zur Militär-Veterinärordnung diejenigen des § 22 in Kraft.

Die Änderungen sind handschriftlich vorzunehmen.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.

Berlin den 30. September 1908.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 547/9. 08. A. 4.

Nr. 270.

Ausgabe der neuen Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie.

Die genannte Dienstvorschrift ist neu aufgestellt worden und wird nach Drucklegung den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die neue Vorschrift tritt an Stelle derjenigen Nr. 277 des Druckvorschriften-Etats; mit ihrem Erscheinen scheidet die

»Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie vom Februar 1903« aus.

Im Druckvorschriften-Etat ist unter Nr. 277 »(2. 03)« zu ersetzen durch »(30. 9. 08)«.

Die Preissätze der Beilage 2 treten mit dem 1. April 1908 in Kraft.

Im Auftrage.

v. Ingersleben.

Kriegsministerium.

Berlin den 3. Oktober 1908.

Armee-Verwaltungs-Departement.

Nr. 827/9. 08. B. 3.

Nr. 271.

Lederhandschuhe.

Von der Forderung gemäß Beilage 6, V p der Dienstanzweisung für die Bekleidungsämter Seite 236, daß Daumen und Daumenkeil an den Lederhandschuhen eingelastet sein müssen, ist bei künftigen Beschaffungen abzugeben.

Für die Befestigung des Daumens genügt doppelte Steppnaht.

v. Lohow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 467/9. 08. A. 6.

Berlin den 6. Oktober 1908.

Nr. 272.

Anderung und Ergänzung der Sprengvorschrift.

Die von der General-Inspektion des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen herausgegebene Sprengvorschrift 03 (Spr. V) ist handschriftlich wie folgt zu ändern:

1. Ziffer 92 Bild 50.

Die Zahlen 100, 104 und 108 sind in 105, 109 und 113, die Zahlen 60 und 68 in 65 und 73 abzuändern.

2. Am Schluß der Ziffer 92 ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

Unter Umständen können für das kleine Schurzholz andere Abmessungen gewählt werden; so kann es bei schwerem Boden, bei Verwendung sehr geschickter Mineure sowie beim Abtäufen von Schächten vorteilhaft sein, bis auf 100×60 cm lichte Weite herabzugehen.

Werden größere Maße als 105×65 cm gewählt, so sind die Rahmen 5 cm stark zu nehmen.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 243/10. 08. A. 1.

Berlin den 9. Oktober 1908.

Nr. 273.

Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister.

Die Höchstzahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel bei den Pionieren beträgt vom 1. November 1908 ab bis auf weiteres 66.

Hierbei sind für jedes Bataillon 3 Stellen berechnet.

Bei der Infanterie, den Jägern (Schützen), der Fußartillerie und dem Train bleibt die Höchstzahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister, wie in dem Erlaß vom 10. Oktober 1907 (M. V. Bl. S. 427) festgesetzt ist.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 279/8. 08. A. 4.

Berlin den 10. Oktober 1908.

Nr. 274.

Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts.

Nachtrag IV zu den vorläufigen Konstruktionszeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts — geschlossen im Juni 1907 — nebst zugehörigen Nachtragszeichnungen Blatt 1—6 wird den beteiligten Stellen zugehen.

Im Auftrage.

v. Erüger.

Versendung von Deckblättern.

- Nr. 184 bis 221 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Mörserbatterie — D. V. E. Nr. 401 —;
 » 58 » 102 zur Schießstandsordnung — D. V. E. Nr. 304 —;
 » 10 » 30 zum Atlas der Schießstandsordnung — D. V. E. Nr. 304 —;
 » 37 » 43 zur Geschäftsanweisung für die Korpszahlungsstellen bei den Regierungshauptkassen
 — D. V. E. Nr. 165 —;
 » 31 » 39 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bespannungsabteilung eines Fußartillerie-Ersatzbataillons
 — D. V. E. Nr. 311 —;
 » 70 » 80 zum I. Teil }
 » 20 » 30 » II. » } der Ausrüstungs-Nachweisung für eine Fußartillerie-Kompagnie und eine Park-
 » 17 » 26 » III. » } kompanie — D. V. E. Nr. 403 —;
 » 40 » 48 » IV. » }
 » 39 » 49 zu den Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule — D. V. E. Nr. 242;
 » 91 » 130 zu den Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schütztruppen in Afrika (Schütz-
 truppen-Ordnung) — D. V. E. Nr. 347 —;
 » 31 und 32 zur Dienstordnung der Kriegsakademie — D. V. E. Nr. 125 —;
 » 111 zur Vorschrift für die Instandhaltung und Verwaltung der Waffen und des Geräts bei den Maschinen-
 gewehrtruppen — D. V. E. Nr. 113 —.

Verkaufspreis einer Druckvorschrift.

	Kartoniert.
	M
Ausführungs-Bestimmungen zur Feldpost-Dienstordnung.....	0,75

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Geheftet.	Kartoniert.
	M	M
Anstellungsgrundsätze.....	0,65	0,80
Schießvorschrift für die Infanterie.....	0,55	0,70

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gem.
Ordnung zur Ausstellung von Zeugnissen
Befähigung für den einjährig-freiwilligen
Dienst berechtigt sind.

Gesamtverzeichnis

nigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehr-
ung zur Ausstellung von Zeugnissen über die
gung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst
berechtigt sind.



Bemerkungen:

Die mit * bezeichneten Anstalten gymnastischen oder realgymnastischen
Charakters sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem
Unterricht im Griechischen beziehungsweise Englischen befreiten
Schülern auszustellen, wenn diese an dem für jenen Unterricht
angeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach
mindestens einjährigem Besuche der Sekunda ein Zeugnis über
genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten
haben.

Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obli-
gatorischen Unterricht im Latein.

Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.

Gymnasien (A. a).....
Realgymnasien (A. b).....
Oberrealschulen (A. c).....
Progymnasien (B. a).....
Realprogymnasien (B. b).....
Realschulen (B. c).....
Progymnasien (C. a).....
Realprogymnasien (C. b).....
Realschulen (C. c).....
Öffentliche Schullehrerseminare (C. d).....
Anderer öffentliche Lehranstalten (C. e).....

Privat-Lehranstalten:

a) Schullehrerseminare.....
b) Andere Privat-Lehranstalten.....

Lehranstalten im Auslande.....
--------------------------------	-------

Öffentliche Lehranstalten.

Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolg-
 reiche Besuch der zweiten Klasse, d. h. der einjährige
 Besuch der Untersekunda (nach weit ver-
 ter Bezeichnung) bei Vollanstalten, zur Dar-
 legung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

- : Kaiser Karls-Gymnasium,
- Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
- ein,
- : Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
- nach,
- n,
- erg,
- leben: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- orn,
- /
- n,
- stein,
- rg: Ritter-Akademie,
- d,
- : Altkanisches Gymnasium,
- Französisches Gymnasium,
- Friedrichs-Gymnasium,
- Friedrich-Werdersches Gymnasium,
- Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
- Humboldts-Gymnasium,
- Joachimsthal'sches Gymnasium,
- Gymnasium zum grauen Kloster,
- Köllnisches Gymnasium,
- Königstädtisches Gymnasium,
- Leibniz-Gymnasium,
- Lessing-Gymnasium,
- Luisen-Gymnasium,
- Luisenstädtisches Gymnasium,

- Berlin: Sophien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Beuthen i. Oberschlesien,
 Bielefeld: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 * Bocholt,
 Bochum,
 Bonn: Königliches Gymnasium,
 Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Boppard,
 * Borbeck,
 Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Ritter-Akademie,
 Braunsberg,
 Breslau: Elisabeth-Gymnasium,
 Friedrichs-Gymnasium,
 Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Realgymnasium),
 Johannes-Gymnasium,
 König Wilhelms-Gymnasium,
 Magdalenen-Gymnasium,
 Matthias-Gymnasium,
 Brieg,
 Brilon,
 Bromberg,
 Brühl,
 * Bunzlau,
 Burg i. d. Provinz Sachsen,
 * Burgsteinfurt,
 Cassel: Friedrichs-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Celle,
 Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium mit Realgymnasium),
 Kaiserin Augusta-Gymnasium,
 Rommsen-Gymnasium,
 * Clausthal,
 Cleve,
 Coblenz,
 Eßln: Gymnasium an der Apostelkirche,
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 Gymnasium an Marzellen,
 Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Realgymnasium),
 * Schiller-Gymnasium,
 Coesfeld,

Blin,
 tbus,
 feld,
 im,
 trin,
 nzig: Königliches Gymnasium,
 Städtisches Gymnasium,
 mmin,
 utsch-Krone,
 utsch-Wilmersdorf bei Berlin: Bismarck-Gymnasium,
 lenburg,
 rsten,
 rtmund,
 amburg,
 derstadt,
 ren,
 ffeldorf: Hohenzollern-Gymnasium,
 Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 isburg,
 erswalde,
 leben,
 erfeld,
 ing,
 den,
 merich,
 urt,
 ywege: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 yweiler: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 en: Königliches Gymnasium,
 *Städtisches Gymnasium,¹⁾
 kkirchen,
 nsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 nkenstein,¹⁾
 ntfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
 Goethe-Gymnasium,
 Lessing-Gymnasium
 ntfurt a. d. Oder,
 ustadt,
 ienwalde a. d. Oder,
 eberg i. d. Neumark,
 edenau,
 ftenwalde,
 da,
 rß a. d. Oder,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

- Glas,
 * Gelsenkirchen,
 Gleiwitz,
 Glogau: Evangelisches Gymnasium,
 Katholisches Gymnasium,
 Glückstadt,
 Gnesen,
 Görlich,
 Göttingen,
 Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Graudenz,
 Greifenberg i. Pommern,
 Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Groß-Lichterfelde: Schiller-Gymnasium (verbunden mit
 nasmus),
 Groß-Strehlitz,
 Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Gütersloh,
 Gumbinnen: Friedrichsschule (Gymnasium, verbunden mit
 Hadamar,
 * Hadersleben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit Realgym-
 Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der Franckeschen
 Städtisches Gymnasium,
 Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 * Hamm,
 Hanau,
 Hannover: Lyzeum I,
 Goethe-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 Leibnizschule (Gymnasium, verbunden mit
 nasmus),
 Heiligenstadt,
 * Herford,
 * Hersfeld,
 Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
 Gymnasium Josephinum,
 Hirschberg,
 Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Hötter,
 Hohensalza,
 Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 * Husum,
 Jauer,
 Jlfeld: Klosterschule,

urg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),

i. d. Rheinprovinz,

berg i. d. Neumark,

berg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,
Friedrichs-Kollegium,
Kneiphöfisches Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,

hütte: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
g: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),

urg i. Oberschlesien,

ach,
hin,
berg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
urg i. Pommern,

Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),

G: * Gymnasium Johanneum,
Städtisches Gymnasium,

rg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
bei Hannover,

urg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),

eburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
Dom-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,

urg,
nburg i. Westpreußen,
nwerder,

orf,
l,
en,
burg: Dom-Gymnasium,

en: Gymnasium (verbunden mit † Oberrealschule),

abaur,

- Mühlhausen i. Thüringen,
 Mühlheim a. Rhein: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Mühlheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 München-Glabbad,
 *Münden,
 Münster i. Westfalen: Paulinisches Gymnasium,
 Schiller-Gymnasium,
 Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Münstereifel,
 Myslowitz,
 Nafel,
 Raumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
 Reiffe,
 Reuhaldensleben,
 Neumünster: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Neuruppin,
 Neuß,
 Neustadt i. Oberschlesien,
 Neustadt i. Westpreußen,
 *Neustettin,
 Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 *Norden,
 Nordhausen a. Harz,
 *Northheim,
 Oberlahnstein: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium)
 Öls,
 Ohlau,
 Oppeln,
 Osnabrück: Carolinum,
 Rats-Gymnasium,
 Osterode i. Ostpreußen,
 Ostrowo,
 Paderborn,
 Patschlau,
 Pforta: Landesschule,
 Pleß,
 Plön,
 Posen: Auguste Viktoria-Gymnasium,
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Marien-Gymnasium,
 Potsdam,
 Prenzlau,
 Preußisch-Stargard,
 Prüm,
 Putbus: Pädagogium,

yriß,
 medlinburg,
 astenburg,
 atibor,
 ngeburg,
 mwitsch,
 ccklinghausen,
 ndsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 eine,
 eydt: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
 inteln,
 öffel,
 ogafen,
 öbleben: Klosterschule,
 arbrücken,
 arlouis,
 gan,
 lzwedel,
 ngerhausen,
 hleswig: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 hleusingen,
 hneidemühl,
 höneberg: Prinz Heinrichs-Gymnasium,
 Hohenzollernschule (Gymnasium, verbunden mit Ober-
 realschule),
 hrimm,
 hwedt a. d. Oder,
 hweidnitz,
 hweg,
 egburg,
 gmaringen,
 eßt,
 lingen: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 rau,
 andau,
 ade,
 argard i. Pommern,
 eele,
 eglitz,
 endal,
 ettin: König Wilhelms-Gymnasium,
 Marienstifts-Gymnasium,
 Stadt-Gymnasium,
 olp: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 alsfund,
 rasburg i. Westpreußen,

Strehlen,
 Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Tilsit,
 Torgau,
 Traben-Trarbach,
 Treptow a. d. Rega,
 Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 *Kaiser Wilhelms-Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),

*Verden,
 *Wiersen,
 Waldenburg,
 Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Warburg,
 Warendorf,
 *Wattenscheid,
 Weilburg,
 Wernigerode,
 Wesel: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Weßlar,
 Wiesbaden,
 *Wilhelmshaven,
 Wipperfürth,
 Wittenberg: Melancthon-Gymnasium,
 *Wittstock,
 Wohlau,
 Wongrowitz,
 Zaborze,
 Zeitz: Stiftsgymnasium,
 Zehlendorf,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Augsburg: Gymnasium bei St. Anna,
 Gymnasium bei St. Stephan
 Bamberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Bayreuth,
 Burghausen,
 Dillingen,
 Eichstätt,
 Erlangen,

fting,
 th,
 zburg,
 olstadt,
 erslautern,
 pten,
 dau,
 dshut,
 r,
 wigshafen a. Rhein,
 ten,
 nchen: Ludwigs-Gymnasium,
 Luitpold-Gymnasium,
 Maximilians-Gymnasium,
 Theresien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Wittelsbacher-Gymnasium,¹⁾
 nnerstadt,
 burg a. d. Donau,
 stadt a. d. Saardt,
 nberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 au,
 ensburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 enheim,
 weinfurt,
 yer,
 ubing,
 den,
 zburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 ibrücken.

III. Königreich Sachsen.

gen,
 nnig,
 den: König Georg-Gymnasium,²⁾
 Kreuzschule,
 Bisthumsches Gymnasium,
 Wettiner Gymnasium,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für das Schuljahr 1907/08.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1908.

Dresden · Neustadt,
 Freiberg,
 Grimma: Fürsten · und Landes · schule,
 Leipzig: König Albert · Gymnasium,
 Königin Karola · Gymnasium,
 Nikolaischule,
 Thomasschule,
 Meissen: Fürsten · und Landes · schule,
 Plauen i. Vogtlande,
 Schneeberg,
 Wurzen,
 Zittau,
 Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch · theologisches Seminar,
 * Cannstatt: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 * Ehingen,
 * Ellwangen,
 * Eßlingen,
 * Hall,
 Heilbronn,
 * Ludwigsburg,
 Maulbronn: Evangelisch · theologisches Seminar,
 * Ravensburg,
 * Reutlingen,
 * Rottweil,
 Schönbühl: Evangelisch · theologisches Seminar,
 Stuttgart: Eberhard Ludwigs · Gymnasium,
 Karls · Gymnasium,
 * Tübingen,
 Ulm,
 Urach: Evangelisch · theologisches Seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden,
 Bruchsal,
 Donaueschingen,
 Freiburg: Bertholds · Gymnasium,
 Friedrichs · Gymnasium,
 Heidelberg,
 Karlsruhe: Gymnasium,
 Gymnasialabteilung (verbunden mit Realgymna
 Konstanz,

ch: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 heim: Karl Friedrichs-Gymnasium,
 burg,
 heim: Reuchlin-Gymnasium,
 tt: Ludwig Wilhelm-Gymnasium,
 erbischofsheim,
 heim.

VI. Großherzogtum Hessen.

heim,
 ngen: Wolfgang-Ernst-Gymnasium,
 stadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 berg: Augustinerschule (Gymnasium und Realschule),
 an: Landgraf-Ludwigs-Gymnasium,
 ch: Gymnasium Fridericianum,
 z: Oster-Gymnasium,
 Herbst-Gymnasium,
 bach a. Main,
 is.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

ran: Gymnasium Friderico-Franciscum,
 ow: Domschule,
 im: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 st: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 rin: Gymnasium Fridericianum,
 y,
 ar: Große Stadtschule (verbunden mit Realschule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

ch,
 at.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

and,
 andenburg: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 relitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.

* Birkenfeld,
 * Eutin,
 Jever: * Marien-Gymnasium,
 Oldenburg,
 * Wechta.

XI. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg,
 Braunschweig: Gymnasium Martino-Catharineum,
 Wilhelm-Gymnasium,
 Helmstedt,
 Holzminden,
 Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Silbburghausen: Gymnasium Georgianum,
 Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
 Eisenberg: Christians-Gymnasium.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
 Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit Realgymnasium).

XV. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Gymnasium,
 Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
 Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
 Zerbst: Gymnasium Franciscum (verbunden mit Realklassen).

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt,
 Sondershausen.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realklassen).

XVIII. Fürstentum Waldeck.

rbach.

XIX. Fürstentum Reuß älterer Linie.

reiz: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

era,
hleiz.

XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

ückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden mit Real-
gymnasium und Lehrerseminar).

XXII. Fürstentum Lippe.

etmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit Realschule),
mgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

übeck: Katharineum (verbunden mit Realgymnasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

remen: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
remmerhaven: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

amburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.

tfirch,
achweiler: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
lmar: *Gyzeum,
edenhofen,

- * Gebweiler,
 Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 Metz: Lyzeum (verbunden mit Realgymnasialabteilung),
 Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium (Knabenseminar)
- * Mülhausen i. Elsaß,
 Saarburg,
 Saargemünd: *Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 Schlettstadt,
 Straßburg i. Elsaß: Lyzeum (verbunden mit Realgymnasialabteilung),
 Bischöfliches Gymnasium bei St. Stephan,
 Protestantisches Gymnasium,
- * Weißenburg,
 * Zabern,
 Zillisheim: Bischöfliches Gymnasium.

b. Realgymnasien.

I. Königreich Preußen.

- Aachen,
 Altona,
 Altona: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Barmen,
 Berlin: Andreas-Realgymnasium (Andreaschule),
 Dorotheenstädtisches Realgymnasium,
 Falk-Realgymnasium,
 Friedrichs-Realgymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Realgymnasium,
 Königstädtisches Realgymnasium,
 Luisestädtsches Realgymnasium,
 Sophien-Realgymnasium,
 Bielefeld: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Bonn: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
 Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden
 Gymnasium),
 Realgymnasium am Zwinger,
 Bromberg,
 Cassel,
 Charlottenburg,
 Coblenz,
 Eöln: Realgymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Städtischem
 Gymnasium),
 Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),¹⁾

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

- feld,
 1919: Johannisſchule,
 tſch · Wilmersdorf bei Berlin: Goethesſchule (verbunden mit Realschule),¹⁾
- tmund,
 ren,
 ſeldorf: Realgymnaſium (verbunden mit Städtiſchem Gymnaſium),
- ſburg,
 ſburg · Meiderich: Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),¹⁾
- nburg,
 beſt,
 erfeld,
 urt,
 n,
 ſburg: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- nfurt a. Main: Muſterſchule,
 Wöhler · Realgymnaſium,
- nfurt a. d. Oder,
 liß,
 ſlar: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- ß · Lichterfelde: Haupt · Kadettenanſtalt,
 Schiller · Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- inberg,
 en i. Weſtfalen: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- berſtadt,
 nover: Realgymnaſium,
 Leibnißſchule (Realgymnaſium, verbunden mit Gymnaſium),
- burg: Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),
- desheim: Andreas · Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),
- terburg: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- ſlohn: Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),
- l: Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),
- igsberg i. Oſtpreußen: Städtiſches Realgymnaſium,
- berg: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- beſhut,
 c: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),
- den bei Hannover: Humboldtſchule (Realgymnaſium, verbunden mit Realschule),¹⁾
- ptadt: Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),
- enſcheid: Realgymnaſium (verbunden mit Realschule),
- eburg: Realgymnaſium (verbunden mit Gymnaſium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oſtertermin 1908.

Magdeburg: Realgymnasium,
 Realgymnasium (Frankfurter System),
 Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden
 Gymnasium),
 Naumburg a. d. Saale: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Neisse,
 Neunkirchen,
 Nordhausen a. Harz,
 Oberhausen,
 Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Osterode i. Hannover,
 Perleberg,
 Potsdam,
 Quakenbrück,
 Ratibor,
 Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,
 Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Rigdorf: Kaiser Friedrich-Realgymnasium,
 Ruhrort,
 Schöneberg bei Berlin: Selmholtz-Realgymnasium,¹⁾
 Siegen,
 Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,
 Schiller-Realgymnasium,
 Stralsund,
 Striegau,
 Tarnowitz,
 Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Tilsit,
 Trier: Realgymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-
 nasium),
 Ulzen,
 Unna: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Wiesbaden,
 Witten: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

II. Königreich Bayern.

Augsburg,
 München: Realgymnasium,
 Kadettenkorps,
 Nürnberg,
 Würzburg.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1908.

III. Königreich Sachsen.

- aberg,
na,
nnig,
eln: Realgymnasium (verbunden mit höherer Landwirts-
schaftslehre),
sden: Annen-Realgymnasium,
Dreiföhrigschule (Realgymnasium),¹⁾
Kabattenforps,
berg,
zig,
ßen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),²⁾
uen i. Vogtlande: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),³⁾
au: Realgymnasium (verbunden mit Handelsabteilung),
kau: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).¹⁾

IV. Königreich Württemberg.

- ind,
bronn,
ttgart,
en: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
nheim,
ruhe: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasialabteilung),
nheim: Realgymnasium,
Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

VI. Großherzogtum Hessen.

- mstadt,
en: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
ng.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

- ow,
row: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
wigsluft,

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1908.

³⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Quarta.

Malchin,
Rostock: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
Weimar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,
Saalfeld.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha: Realgymnasium des Gymnasium Ernestinum.

XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Realgymnasium.

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

XV. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium und Lehrer-
seminar).

XVI. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realgymnasium des Katharineums.

XVII. Freie Hansestadt Bremen.

Vegeesack.

XVIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Realgymnasium des Johanneums.¹⁾

XIX. Elsaß-Lothringen.

Strasburg: Realgymnasialabteilung des Lyzeums,
 Straßburg i. Elsaß: Realgymnasialabteilung des Lyzeums.

c. Oberrealschulen.

I. Königreich Preußen.

Machen: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Altona: †Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handels-
 wissenschaft),²⁾
 Barmen-Wupperfeld,
 Berlin: †Friedrichs-Werdersche Oberrealschule,
 †Luisenstädtische Oberrealschule,
 Beuthen i. Oberschlesien,
 Bitterfeld,
 Bochum,
 Breslau,
 Cassel,
 Charlottenburg,
 Esln: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Erefeld,
 Danzig: †Oberrealschule zu St. Petri,
 Delitzsch,²⁾
 Dortmund,
 Düsseldorf,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Erfurt,
 Essen,
 Glesenburg: †Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht in der
 Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirt-
 schaftsschule —),
 Frankfurt a. Main: †Klinger-Oberrealschule,
 †Sachsenhäuser Oberrealschule,

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

†Freiburg i. Schlesien,

†Fulda,

†Gleiwitz,

†Göttingen,

†Graudenz,

†Groß-Lichterfelde,

†Hagen i. Westfalen,

†Halberstadt,

Halle a. d. Saale: †Oberrealschule,

†Oberrealschule bei den Franckeschen Stiftungen

†Hanau,

Hannover: †Oberrealschule am Clevertore,

†Oberrealschule an der Lutherkirche,

†Kattowitz,

†Kiel,

Königsberg i. Ostpreußen: †Burgschule (Oberrealschule),

Magdeburg: †Guericke-Schule,

†Marburg,

Minden: †Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),

†Mühlhausen i. Thüringen,¹⁾

†München-Gladbach,

Posen: †Berger-Oberrealschule,

Rheydt: †Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),

†St. Johann-Saarbrücken,

†Schmalkalden,

Schöneberg: Hohenzollernschule (†Oberrealschule nebst Gymnasium)

†Steglitz,

†Weißenfels,

Wiesbaden: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium)

II. Königreich Bayern.

Augsburg: †Kreis-Oberrealschule,

Bayreuth: †Kreis-Oberrealschule,

Kaiserslautern: †Kreis-Oberrealschule,²⁾

Ludwigshafen a. Rhein: †Oberrealschule,

München: †Luitpold-Kreis-Oberrealschule,²⁾

Nürnberg: †Kreis-Oberrealschule,²⁾

Passau: †Kreis-Oberrealschule,

Regensburg: †Kreis-Oberrealschule,

Würzburg: †Kreis-Oberrealschule.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1908.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Prüfungstermin am Schluß des Schuljahres 1907/08.

III. Königreich Württemberg.

statt,
gen,
ngen,

ronn,
sberg,
ingen,

part: †Friedrich-Eugens-Realschule,
†Wilhelms-Realschule,

IV. Großherzogtum Baden.

n: †Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),

urg: †Oberrealschule,

†Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung,¹⁾

berg,
ruhe,

anz,
heim: †Oberrealschule (verbunden mit Handelschulabteilung),
heim.

V. Großherzogtum Hessen.²⁾

stadt,
n: †Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),

y,
bach a. Main,
s.

VI. Großherzogtum Oldenburg.

burg.

VII. Herzogtum Braunschweig.

unschweig.

Mit rückwirkender Geltung für den Prüfungstermin am Schlusse
des Schuljahres 1907/08.

Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer
besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Ober-
sekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der
fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische
Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

VIII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: †Oberrealschule (Ernestinum).

IX. Herzogtum Anhalt.

Dessau: †Friedrichs-Oberrealschule.

X. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Oberrealschule,
†Realgymnasium (für die Klassen III bis I noch
realschule).

XI. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Oberrealschule in Eimsbüttel,
†Oberrealschule vor dem Holstentore,
†Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

XII. Elsaß-Lothringen.

†Colmar,
†Metz,
Mülhausen i. Elsaß: †Oberrealschule mit Maschinenbauabteilung
Straßburg i. Elsaß: †Oberrealschule (Manteuffelstraße),
†Oberrealschule bei St. Johann.

Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Vollanstalten, zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

I. Großherzogtum Baden.

Stadtlach: Progymnasium (verbunden mit Realabteilung).

II. Großherzogtum Hessen.¹⁾

Wiesbaden: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Frankfurt: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Wiesbaden: Progymnasialabteilung der höheren Bürgerschule (verbunden mit Realschule).

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Stuttgart: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),

Stuttgart,

Stuttgart,

¹⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

Geislingen,
 Heidenheim: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Nürtingen.

II. Großherzogtum Baden.

Durlach: Realabteilung des Progymnasiums,
 Ebrach: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Weinheim: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule).

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Ribniß.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Schönberg: Realschule.

V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Frankenhausen.

c. Realschulen.

I. Königreich Württemberg.

Aalen: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Biberach,
 †Ettlingen,
 Heidenheim: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Ludwigsburg,
 †Rottweil,
 †Singen,
 †Tübingen.

II. Großherzogtum Baden.

†Bruchsal,
 Ettlingen: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Karlsruhe,
 Mannheim: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Singen,
 Willingen: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Weinheim: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium).

III. Großherzogtum Hessen.¹⁾

Alsfeld (im Ausbau zur Oberrealschule begriffen),
 Alzey: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 Bingen: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 Buzbach,
 Dieburg: †Realschulabteilung der höheren Bürgerschule (verbunden
 mit Progymnasium),
 Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Fernsheim,
 Groß-Umstadt: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
 Heppenheim a. d. Bergstraße (im Ausbau zur Oberrealschule begriffen),
 Michelstadt,
 Oppenheim,
 Simpfen am Berg.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Rostock-Strelitz.

V. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Realschule in der Altstadt,
 †Realschule beim Doventore.

¹⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reifeprüfung (Schlußprüfung) zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

- Ahrweiler,
 * Berent,
 Berg. Gladbach,¹⁾
 * Bepdorf-Kirchen,
 Buer i. Westfalen,¹⁾
 Cossen: Progymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 * Deutsch-Eylau,
 Dirschau: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 * Eupen,
 Forst i. d. Vaußig: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 * Geldern,
 * Goldberg,
 * Grevenbroich,
 * Hattingen,
 Herne: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 * Hörbe,
 * Hofgeismar,
 Kempen i. Posen,
 Kosel i. Oberschlesien,
 Langfuhr: von Conradi'sche Erziehungsanstalt (verbunden mit Realschule),
 Linz,
 Löbau i. Westpreußen,
 * Malmedy,
 Mayen,
 * Neumark i. Westpreußen,
 * Nienburg,
 Snyhausen,
 * Pasewalk,
 Preußisch-Friedland,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

atingen,
 heimbach,
 ietberg,
 t. Wendel,
 hlawe,
 Schwelm: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Schwerte,
 prottau,
 tolberg i. d. Rheinprovinz,¹⁾
 remessen.

II. Königreich Bayern.

inkelsbühl, onauwerth, ürckheim, denfoben, orchheim, ranfenthal, ermersheim, ünstadt, ammelburg, ersbrud, omburg (Pfalz), aufbeuren, rchheimbolanden, tingen, ufel, emmingen,	Miltenberg, Neustadt a. d. Aisch, Nördlingen, Dettingen, Dirmasens, Rothenburg o. d. Tauber, St. Ingbert, Schäftlarn, Schwabach, Traunstein, Uffenheim, Weixenburg am Sand, Windsbach, Windsheim, Wunsiedel.
--	--

III. Königreich Württemberg.

orttal: Gemeinde-Lateinschule, *Progymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 ergentheim,²⁾
 yringen,
 iedlingen.

IV. Herzogtum Braunschweig.

andersheim: *Progymnasium nebst Realabteilung,
 ab Sarzburg: Städtisches Progymnasium.³⁾

¹⁾ Bezüglich des Ersatzunterrichts (*) mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für die Schlußprüfung im Juli 1908.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zur Schlußprüfung Michaelis 1907 einschließlich.

V. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasialabteilung des Städtischen Pädagogischen Instituts (Ballenstedt).
 Wolterstorff.¹⁾

VI. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergeedorf: Progymnasialabteilung der Hansaschule (verbunden mit Realschule),
 Cuxhaven: Progymnasialabteilung der höheren Staatschule (verbunden mit Realschule).

VII. Elsaß-Lothringen.

Oberrohrheim.

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Realprogymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
 Alfeld a. d. Leine,
 Altona: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Biebrich: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),²⁾
 Biedenkopf,
 Briesen i. Westpreußen,
 Bünde i. Westfalen,
 Cöln-Nippes,
 Croßen: Realprogymnasium (verbunden mit Progymnasium),
 Dillingen,²⁾
 Düsseldorf: Realprogymnasium (verbunden mit der Realschule der Rethelstraße),
 Elberfeld,²⁾
 Eschweiler: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Friedrichshagen bei Berlin,
 Geestemünde: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Gelsenkirchen,
 Goldberg,
 Grunewald bei Berlin,
 Jüterbog: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Jülich: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Michaelisternin 1907.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ofterternin 1908.

nberg,
 nfalla,
 p: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 rg a. d. Lahn: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 walde,
 B,
 mann: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 i,
 ied: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 ahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 iburg,
 : Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 now: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 nberg,
 emünde,
 rt: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 ngen,
 e,¹⁾
 aden: Realprogymnasium (verbunden mit Oberrealschule)¹⁾
 afß,
 a,
 en,
 ot.

II. Königreich Sachsen.

schau: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 enstein: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 a: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 r: Realprogymnasium (verbunden mit Realklassen).

III. Königreich Württemberg.

stadt: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium).²⁾

IV. Großherzogtum Baden.

en,
 ngen: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 bach,
 bezingen,
 ngen: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule).³⁾

Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1908.
 Mit rückwirkender Geltung für die Schlußprüfung im Juli 1908.
 Mit rückwirkender Geltung bis zum Prüfungstermin am Schlusse
 des Schuljahrs 1906/07.

V. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,
Parchim: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium).

VI. Großherzogtum Sachsen.

Apolda: Realprogymnasium (verbunden mit Zimmermanns-
schule).

VII. Herzogtum Anhalt.

Gerbst: Realklassen des Gymnasiums.

VIII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

IX. Fürstentum Waldeck.

Krossen.

X. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Stadthagen.

XI. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realprogymnasium des Johanneums (verbunden mit
schule).

c. Realschulen.**I. Königreich Preußen.**

†Allenstein,
Altona: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Arnswalde,
†Aschersleben: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Barmen,
Berlin: †Erste Realschule, †Achte Realschule,
‡Zweite Realschule, †Neunte Realschule,
‡Dritte Realschule, †Zehnte Realschule,
‡Vierte Realschule, †Elfte Realschule,
‡Fünfte Realschule, †Zwölfte Realschule,
‡Sechste Realschule, †Dreizehnte Realschule,
‡Siebente Realschule,
Biebrich: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),

- elb,
 enese,
 u: †Erste evangelische Realschule,
 †Zweite evangelische Realschule,
 †Katholische Realschule,
 berg, ¹⁾
 hude,
 a. d. Saale, ¹⁾
- ttenburg: Kaiser Friedrich-Schule (†Realschule nebst Gym-
 nasium),
 †Realschule,
 †Realschule,
 Handelschule (†Realschule),
 d: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in
 den drei unteren Klassen,
 s,
), ¹⁾
- h-Wilmersdorf bei Berlin: †Goetheschule (Realschule, ver-
 bunden mit Realprogym-
 nasium),
- au: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 und, ¹⁾
- dorf: †Realschule an der Scharnhorststraße,
 †Realschule an der Rethelstraße (verbunden mit Real-
 progymnasium),
- urg,
 urg-Weiderich (bisher Weiderich): †Realschule (verbunden mit
 Realgymnasium),
- en,
 elb,
 orn,
 : †Kaiser Friedrichs-Schule,
- rge: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
¹⁾
- rwalbe,
 i. d. Gaußig: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 rta. Main: †Realschule der israelitischen Gemeinde,
 †Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,

Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

- Frankfurt a. Main: †Ablerfluchtſchule,
 †Viebig-Realschule,
 †Selektenſchule,
 †Handelsrealschule,
 Gardelegen: †Realschule mit progymnaſialen Nebenabteilungen
 den drei unteren Klaſſen,
 Geestemünde: †Realschule (verbunden mit Realprogymnaſium)
 †Geiſenheim,
 †Gelsenkirchen,
 †Gevelsberg,
 †Görlitz,
 Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 †Gronau i. Weſtfalen,
 Guben: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 Gumbinnen: †Friedrichſchule (Realschule, verbunden mit Gymnaſium),
 †Gummersbach,
 Hadersleben: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 Hameln: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 †Hamm,¹⁾
 Hannover: †Erſte Realschule,
 †Zweite Realschule,
 Harburg: †Realschule (verbunden mit Realgymnaſium),
 †Haſpe,
 †Havelberg,
 †Hechingen,
 †Heide, Provinz Schleſwig-Holſtein,
 Herford: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftſchule),
 Herne: †Realschule (verbunden mit Progymnaſium),
 Hildesheim: †Realschule (verbunden mit dem Andreas-gymnaſium),
 †Hirschberg i. Schleſien,¹⁾
 Höchst a. Main: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 Homburg v. d. Höhe: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 Iſerlohn: †Realschule (verbunden mit Realgymnaſium),
 Iſehoe: †Realschule (verbunden mit Realprogymnaſium),
 Jüterbog: †Realschule (verbunden mit Realprogymnaſium),
 Kiel: †Realschule I (verbunden mit Realgymnaſium),
 †Realschule II,²⁾
 Königsberg i. Ostpreußen: †Löbenichtſche Realschule,
 †Steindammer Realschule,
 †Vorſtädtiſche Realschule,
 Königshütte: †Realschule (verbunden mit Gymnaſium),
 †Kreuznach,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Oſtertermin 1908.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Michaelisterrnin 1907.

ndsberg a. d. Warthe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 ngendreer,
 ngfuhr: †von Conradische Erziehungsanstalt (verbunden mit
 Progymnasium),
 he i. Hannover, ¹⁾
 nep: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 gnitz: †Wilhelmschule,
 den bei Hannover: †Humboldtische (Realschule, verbunden mit
 Realgymnasium),
 oppstadt: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 wenberg,
 bben,
 denscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 agdeburg,
 arne,
 ettmann: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 ewe, ¹⁾
 ülheim a. Rhein: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 ülheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 ünster i. Westfalen,
 umburg a. d. Saale: †Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 umünster: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 oligs-Wald,
 desloe,
 hersleben: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den
 drei unteren Klassen,
 nabrück: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 ternsdorf,
 untor,
 ine, †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 llau,
 tsdam,
 edlinburg,
 thenow: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 mscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 esenburg,
 ydorf,
 ehausen i. d. Altmark,
 leswig: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 yönebeck: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei
 unteren Klassen,
 yöneberg bei Berlin: †Erste Realschule, ¹⁾
 ywelm: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Oftertermin 1908.

†Sobernheim,
 Solingen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Sonderburg,
 †Stargard i. Pommern,
 Stolp: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Suhl,
 Tegel bei Berlin, ¹⁾
 †Tiegenhof,
 †Urdingen,
 Unna: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Welbert: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium), ¹⁾
 Wandsbek: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Wehlau,
 †Weißensee bei Berlin, ¹⁾
 Wesel: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Wiesbaden,
 †Wilhelmshaven,
 Witten: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Wittenberge,
 †Zeig. ¹⁾

II. Königreich Bayern.

†Amberg,	†Landshut,
†Ansbach,	†Lindau,
†Aschaffenburg,	†Memmingen,
†Bamberg,	München: †Gisela-Kreis-
†Deggendorf,	schule,
†Dinkelsbühl,	†Ludwigs-Kreis-
†Eichstätt,	schule,
†Erlangen,	†Maria-Theresia-
†Freising,	Kreisrealschule,
†Fürth,	†Neuburg a. d. Donau,
†Gunzenhausen,	†Neumarkt i. d. Oberpfalz,
†Hof,	†Neustadt a. d. Saardt,
†Ingolstadt,	†Neu-Ulm,
†Kaufbeuren,	†Nördlingen,
†Kempten,	Nürnberg: †Kreisrealschule,
†Kissingen,	†Pirmasens,
†Kitzingen,	†Rosenheim,
†Kronach,	†Rothenburg o. d. Tauber,
†Kulmbach,	†Schweinfurt,
†Landau,	†Speyer,
†Landsberg,	†Straubing,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Oftertermin 1908.

unstein,
asserburg,
eiden,
eilheim,

†Weißenburg i. Bayern,
†Wunsiedel,
†Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

le,¹⁾
berbach,¹⁾
ugen,
emnitz,
mmitzschau,¹⁾
esden: †Realschule Johann-
vorstadt,
†Realschule See-
vorstadt,
†Realschule Dresden-
Neustadt,
esden-Striesen: †Realschule
(Freimaurer-Institut),
ankenberg,¹⁾
auchau: †Realschule (verbun-
den mit Realprogymnasium),
imma,¹⁾
ohsenhain: †Realschule (ver-
bunden mit Real-
progymnasium),
ipzig: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
†Dritte Realschule,

Leipzig: †Vierte Realschule
(Lindenau),
†Fünfte Realschule
(Reudnitz),²⁾
†Leisnig,¹⁾
†Lößbau,¹⁾
†Meerane,¹⁾
Meißen: †Realschule (verbunden
mit Realprogymnasium),
†Mittweida,
†Ölsnitz i. Vogtlande,¹⁾
†Oschatz,¹⁾
Pirna: †Realschule (verbunden
mit Realprogymnasium),
Plauen i. Vogtlande: †Real-
schule (verbunden mit
Realgymnasium),
†Radeberg,¹⁾
†Reichenbach i. Vogtlande,¹⁾
†Rochlitz,¹⁾
†Stollberg,¹⁾
†Werdau,
Zwickau: †Realschule (verbunden
mit Realgymnasium).

IV. Königreich Württemberg.

knang (mit Lateinabteilungen
an den fünf unteren Klassen),
eilshheim (mit Lateinabteilungen
an den fünf unteren Klassen),
ngen,
udenstadt,
lbronn,
chheim unter Teck,
ental: Gemeinde-Lateinschule,
†Realschule (verbunden
mit Progymnasium),

†Mergentheim,
†Schorndorf (m. Lateinabteilungen
an den fünf unteren Klassen),
†Schramberg (m. Lateinabteilungen
an den fünf unteren Klassen),
†Schwenningen,
†Sindelfingen,
†Stuttgart,
†Tuttlingen.

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1908.

V. Großherzogtum Baden.

† Achern,	† Müllheim,
† Breisach,	† Neustadt,
† Bretten,	† Oberkirch,
† Bühl,	† Offenburg,
† Eberbach,	† Radolfzell,
† Emmendingen,	† Rheinbischofsheim,
† Eppingen,	† Schopfheim,
† Kehl,	† Sinsheim,
† Kenzingen,	† Überlingen,
† Ladenburg,	† Waldshut,
† Mespfrich,	† Wiesloch.

VI. Großherzogtum Hessen.

Groß-Gerau: † Höhere Bürgerschule,
Langen: † Höhere Bürgerschule,
Lauterbach: † Höhere Bürgerschule.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
† Rostock,
† Teterow,
Wismar: † Realschule der großen Stadtschule.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Apolda: † Wilhelm und Louis Zimmermanns Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
† Ilmenau,
† Neustadt a. d. Orla.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neubrandenburg: † Realschule (verbunden mit Gymnasium).

X. Großherzogtum Oldenburg.

† Delmenhorst,
† Oberstein-Idar.

XI. Herzogtum Braunschweig.

† Wolfenbüttel.

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1900 schließlich Geltung.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

onneberg,
Bfneck.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

altenburg: †Realschule (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium),
Schmölzn,

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

gotha,
Gyrdruf: †Realschule (Gräflich Gleichenche Stiftung).

XV. Herzogtum Anhalt.

allenstedt: †Realschulabteilung des Städtischen Pädagogiums
Wolterstorff.¹⁾
Mitten: †Friedrichs-Realschule.
Meffau: †Städtische Handelsrealschule.²⁾

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

ernstadt: †Realschule (verbunden mit Handelsabteilung),
Sondershausen.

XVII. Fürstentum Waldeck.

ad Wildungen.

XVIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

reiz: †Realschule (verbunden mit dem Gymnasium)

XIX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

era: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium).³⁾

XX. Fürstentum Lippe.

etmold: †Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),
alzußen.

XXI. Freie und Hansestadt Lübeck.

beck: †Realschule des Johanneums (verbunden mit Real-
progymnasium).

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Michaelisternin 1907.
²⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Ofterternin 1907 einschließlich.
³⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ofterternin 1908.

XXII. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).

XXIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergeborf: †Realschulabteilung der Hansaschule (verbunden mit Progymnasium),

Cuxhaven: †Realschulabteilung der höheren Staatschule (verbunden mit Progymnasium),

Hamburg: †Realschule in Eilbeck,
†Realschule vor dem Lübeckertore,
†Realschule in St. Pauli.

XXIV. Elsaß-Lothringen.

†Barr,

†Bischweiler,

Buchsweiler: †Realabteilung des Gymnasiums,

†Forbach,

Hagenau: †Realabteilung des Gymnasiums,

†Marfisch,

†Münster,

†Rappoltsweiler,

Saargemünd: †Realabteilung des Gymnasiums,

Straßburg i. Elsaß: †Neue Realschule,

†Thann.

d. Öffentliche Schullehrerseminare.

I. Königreich Preußen.

Alfeld	} Königliches Schullehrerseminar.	Braunsberg
Altdöbern		Breslau
Angerburg		Brieg
Anklam		Bromberg ¹⁾
Arnsberg		Brühl
Aurich		Büren
Barby		Bütow
Bederkesa		Bunzlau
Verent		Cammin
Berlin		Coesfeld
Boppard		Eßpenick

¹⁾ In Bromberg befinden sich zwei königliche Schullehrerseminare.

Blin
 nelimünster
 ttbus
 nzig · Langfuhr
 lisch
 utsch · Krone
 llenburg
 rsten
 amburg
 ossen
 uren
 ernförde
 leben
 terwerda
 en
 ert
 n
 ankenberg
 ankenstein
 anzburg
 austadt
 eberg i. d. Neumark
 lba
 nthin
 audenz
 tersloh
 mmersbach
 belschwerdt
 dersleben
 lberstadt
 meln
 mnover
 welberg
 ligenstadt
 edede
 rford
 chenbach
 desheim
 henstein
 mberg
 terbog
 calene
 mpen (Regierungs-
 bezirk Düsseldorf)

König-
 liches
 Schul-
 lehrer-
 semi-
 nat.

Kettwig
 Königsberg i. d. Neumark
 Koschmin
 Kreuzburg
 Krotoschin
 Kyritz
 Leobschütz
 Liebenthal
 Liegnitz
 Linnich
 Lissa
 Löbau
 Lüdenscheid
 Lüneburg
 Lyck
 Marienburg i. Westpr.
 Memel
 Merseburg
 Merzig
 Mettmann
 Mörs
 Montabaur
 Mühlhausen i. Thüringen
 Münsterberg
 Münstermaifeld
 Naumburg a. d. Saale
 Neuhaldensleben
 Neuruppin
 Neustadt i. Westpreußen
 Neuwied
 Neuzelle
 Northeim
 Oberglogau
 Odenkirchen
 Öls
 Oranienburg
 Ortelsburg
 Osnaabrück¹⁾
 Osterburg
 Osterode i. Ostpreußen
 Ottweiler
 Paderborn
 Paradies
 Peiskretscham

König-
 liches
 Schul-
 lehrer-
 semi-
 nat.

¹⁾ In Osnaabrück befinden sich je zwei königliche Schullehrerseminare.

Petershagen
 Pilschowitz
 Pölsig
 Prenzlau
 Preußisch · Eylau
 Preußisch · Friedland
 Proskau
 Prüm
 Pyritz
 Quedlinburg
 Ragnit
 Ratibor
 Ratingen
 Raßeburg
 Rawitsch
 Reichenbach i. d. Ober-
 lausitz
 Rendsburg
 Rheydt
 Rogasen
 Rosenberg
 Rütthen
 Sagan
 Schlüchtern
 Schneidemühl
 Schweidnitz
 Schwerin a. W.

	Segeberg
	Siegburg
	Soest
	Stade
	Steinau a. d. Ober-
	Tarnowitz
	Thorn ¹⁾
	Tondern
	Tuchel
	Ulzen
König-	Ütersen
	Unna
liches	Ufingen
	Verden
Schul-	Waldau
	Warendorf
lehrer-	Weißenfels
	Wetl
semi-	Wetzlar
	Wipperfürth
nar.	Wittlich
	Wollstein
	Wongrowitz
	Wunstorf
	Ziegenhals
	Züllichau
	Zülz

II. Königreich Bayern.

Altdorf: Königliches Schullehrerseminar,
 Amberg: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Bamberg: Königliches Schullehrerseminar,
 Bayreuth: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Eichstätt: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Freising: Königliches Schullehrerseminar,
 Kaiserslautern: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Lauingen: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Schwabach: Königliches Schullehrerseminar,
 Speyer: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
 Straubing: Königliches Schullehrerseminar,
 Würzburg: Königliches Schullehrerseminar.

¹⁾ In Thorn befinden sich je zwei Königliche Schullehrerseminar

III. Königreich Sachsen.

aberg: Königliches Seminar,
 rbach: Königliches Seminar,
 rken: Landständisches evangelisches Seminar,
 Domstiftliches katholisches Seminar,
 ma: Königliches Seminar,
 rden-Friedrichstadt: Königliches Seminar,
 rden-Neustadt: Freiherrlich v. Fletchersches Seminar,
 rden-Plauen: Königliches Seminar,
 rdenberg: Königliches Lehrerseminar,
 rma: Königliches Seminar,
 rzig: Königliches Lehrerseminar,
 rzu: Königliches Seminar,
 ren: Königliches Seminar,
 rsh: Königliches Seminar,
 rna: Königliches Seminar,
 ruen i. Vogtlande: Königliches Seminar,
 rhlitz: Königliches Seminar,
 rseeberg: Königliches Seminar,
 rlberg: Königliches Lehrerseminar,
 rdenburg: Fürstlich Schönburgsches Seminar,
 rppau: Königliches Seminar.

IV. Königreich Württemberg.

rlingen: Evangelisches Schullehrerseminar,
 rnd: Katholisches Schullehrerseminar,
 rrselsau: Evangelisches Schullehrerseminar,
 rld: Evangelisches Schullehrerseminar,
 rlingen: Evangelisches Schullehrerseminar,
 rlgau: Katholisches Schullehrerseminar.

V. Großherzogtum Baden.

rlingen: Großherzogliches Lehrerseminar,
 rruhe: Großherzogliches Lehrerseminar I,
 Großherzogliches Lehrerseminar II,
 rrsburg: Großherzogliches Lehrerseminar.

VI. Großherzogtum Hessen.

r: Großherzogliches Schullehrerseminar,
 rheim: Großherzogliches Schullehrerseminar,
 rberg: Großherzogliches Schullehrerseminar.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

rloster: Großherzogliches Lehrerseminar.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach: Großherzogliches Schullehrerseminar,
Weimar: Großherzogliches Schullehrerseminar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Mirow: Großherzogliches Lehrerseminar.

X. Großherzogtum Oldenburg.

Oldenburg: Evangelisches Schullehrerseminar.
Beyta: Katholisches Schullehrerseminar.

XI. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: Herzogliches Lehrerseminar,
Wolfenbüttel: Herzogliches Lehrerseminar.

XII. Herzogtum Sachsen-Weiningen.

Silbburghausen: Herzogliches Landes-Schullehrerseminar.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Herzogliches Lehrerseminar.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Herzogliches Ernst Albert-Schullehrerseminar,
Gotha: Herzog Ernst-Seminar.

XV. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: Herzogliches Landesseminar.

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen: Fürstliches Landesseminar.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Fürstlich evangelisch-lutherisches Landesseminar.

XVIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: Fürstliches Schullehrerseminar.

XIX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Schleiz: Fürstliches Seminar.

XX. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Org: Fürstliches Lehrerseminar (verbunden mit Gymnasium
Abolophonium und Realgymnasium).

XXI. Fürstentum Lippe.

Org: Fürstliches Lehrerseminar.

XXII. Freie und Hansestadt Lübeck.

Schullehrerseminar.

XXIII. Freie Hansestadt Bremen.

Org: Staatliches Volksschullehrerseminar.

XXIV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Org: Staatliches Lehrerseminar (Biederstraße),
Staatliches Lehrerseminar (Steinhauerdamm).¹⁾

XXV. Elsaß-Lothringen.

Org: Lehrerseminar,
Lehrerseminar,
Lehrerseminar,
Lehrerseminar,
Lehrerseminar,
Lehrerseminar i. Elsaß: Lehrerseminar.

e. Andere öffentliche Lehranstalten.**I. Königreich Preußen.**

Org: Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule (verbunden mit Oberrealschule),
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule (verbunden mit Realschule),
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule,
Landwirtschaftsschule.

Mit rückwirkender Geltung für den Prüfungstermin im Januar 1908

II. Königreich Bayern.

Lichtenhof: †Kreis-Landwirtschaftsschule,
 München: †Handelschule,
 Nürnberg: †Handelschule,
 Pfarrkirchen: †Landwirtschaftsschule.

III. Königreich Sachsen.

Bauzen: †Höhere Abteilung der städtischen Handelschule,¹⁾
 Chemnitz: †Öffentliche Handelslehranstalt,
 Döbeln: †Höhere Landwirtschaftsschule (verbunden mit Re-
 natorium),
 Dresden: †Öffentliche Handelslehranstalt der Dresdener
 mannschaft,
 Leipzig: †Öffentliche Handelslehranstalt,
 Zittau: †Handelsabteilung des Realgymnasiums.

IV. Großherzogtum Baden.

Mannheim: †Handelschulabteilung (verbunden mit der O-
 schule).

V. Großherzogtum Hessen.

Groß-Umstadt: †Landwirtschaftsschule (verbunden mit Real-

VI. Großherzogtum Oldenburg.

Barel: †Landwirtschaftsschule.

VII. Herzogtum Braunschweig.

Selmstedt: †Landwirtschaftliche Schule Marienberg nebst
 abteilung.

VIII. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: †Handelsabteilung der Realschule.

IX. Elsaß-Lothringen.

Rufach: †Landwirtschaftsschule.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1908.

Privat-Lehranstalten.

a. Schullehrerseminare.

I. Königreich Preußen.

: Jüdische Lehrerbildungsanstalt,
: Seminar der Brüdergemeinde.

b. Andere Privat-Lehranstalten.^{*)}

Königreich Preußen.

: Handelschule von Richard Engelberg,
berg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Hermann Schulz,
urt a. Main: †Ruoff-Hasselsches Erziehungsinstitut von Karl
Schwarz,
hsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Garniersche Lehr- und
Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Karl Marmier,¹⁾
und (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und Erziehungs-
anstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn,²⁾
nfrei: †Realschule unter Leitung des Diakonus Kucherer,
berg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädagogium († realistische
und * progymnastiale Abteilung) von Professor Otto Kühne,
hof bei Coblenz: †Katholische Knaben-Unterrichts- und Er-
ziehungsanstalt unter Leitung des Oberlehrers a. D.
Anton Stukenberg,

Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

Die Berechtigung ist der Anstalt zunächst bis zum Oftertermin 1910 einschließlich belassen worden.

Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

- Bad Lauterberg im Harz: †Ahnsche Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels,
 Riesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler,¹⁾
 Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl,
 Osnabrück: †Möller'sche Handelsschule des Dr. L. Lindemann,
 Ostau bei Jilehne: Progymnasiale und †Realschulabteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Mag. Beheim-Schwarzbad (Mitleiter ist Dr. Felix Beheim-Schwarzbad),
 Paderborn: †Unterrichtsanstalt (Privatrealschule) von Heinrich Reismann,
 Plözensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipps und des Oberlehrers Theodor Menzel,
 St. Goarshausen: †Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller,
 Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerschulabteilung des Erziehungsinstituts des Karl Einpinsel,²⁾
 Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule von Hofrat Karl Faber (Realschule und Realprogymnasium).³⁾

II. Königreich Bayern.

- Augsburg: †Allgemeine Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann,
 Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): †Real- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel und des Gustav Goebel,
 Dürkheim a. S.: †Realschule des Heinrich Bärmann,
 Frankenthal (Pfalz): †Reallehrinstitut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,
 Fürth: †Israelitische Realschule des Dr. Alfred Feilchenfeld,⁴⁾

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsth eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reiseprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1908 einschließlich Geltung.

³⁾ Die Berechtigung ist bis zum Herbst 1908 einschließlich verlängert worden.

⁴⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1908 einschließlich Geltung.

- breit a. Main: †Real- und Handelsschule unter Leitung des
Franz Koeppl, ¹⁾
- berg a. Main: †Privat-Real- und Handelsschule unter Leitung
des Karl Ring, ²⁾
- berg: †Real- und Handelslehranstalt (Institut M. Gombich).

III. Königreich Sachsen.

- en: †Privatrealschule mit Pensionat von Oskar Koldewey,
†Privatrealschule von G. Müller-Gelinet,
†Realschule (mit Elementarklassen) des Trebigtamts-
kandidaten Gerhard Grössel (früher Dr. Ernst Zeidler),
- g: †Erziehungsschule (Privatrealschule) des Dr. Robert Barth,
†Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,
†Privatrealschule von Otto Albert Toller.

IV. Königreich Württemberg.

- gart: †Stuttgarter Handelsschule unter Leitung des Rektors
Bonhöffer,
†Realistische Abteilung der Privat-Lehranstalt des
Professors Karl Widmann (des Instituts Rauscher).

V. Großherzogtum Baden.

- kirch: †Erziehungsanstalt des Dr. Rudolph Plähn.³⁾

VI. Großherzogtum Hessen.

- bach a. Main: †Goetheschule unter Leitung des Max Reinhold.⁴⁾

VII. Großherzogtum Sachsen.

- †Lehr- und Erziehungsanstalt von Professor Ernst Pfeiffer,
†Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich Stoy unter Leitung des
Dr. Leopold Sommer.

- Die Berechtigung gilt bis Michaelis 1910 einschließlich.
- Die Berechtigung gilt bis zum Herbst 1910 einschließlich.
- Die Berechtigung ist bis zum Herbsttermin 1910 einschließlich
weiterverliehen worden.
- Die Berechtigung gilt bis 1910 einschließlich.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

- Blankenburg a. Harz: †Lehr- und Erziehungsanstalt (Privatrealschule von Wilbrand Rhotert,
 Braunschweig: †Jahn'sche Realschule des Dr. Heinrich Junter,¹⁾
 Seesen a. Harz: †Jacobson-Schule (Realschule und Realprogymnasium) unter Leitung des Dr. Nathan Friedland,²⁾
 Wolfenbüttel: †Samson-Schule unter Leitung des Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

- Salzungen: †Privatrealschule von Heinrich Christian Wehner.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

- Gumperda bei Kahla: †Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

- Reilshau: †Erziehungsanstalt von Dr. Otto Wächter.³⁾

XII. Fürstentum Waldeck.

- Pyrmont: Pädagogium des Ratango von Trippenbach (Progymnasialabteilung und †Realschulabteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung).⁴⁾

XIII. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

- Gera: †Umthor'sche höhere Privat-Handelschule unter der einstreitigen Leitung des Otto Sailer.⁵⁾

- ¹⁾ Die Berechtigung ist bis zum Michaelisternin 1910 einschließlich verlängert worden.
- ²⁾ Die Berechtigung ist bis zur Schlußprüfung 1910 einschließlich verlängert worden.
- ³⁾ Die Berechtigung ist bis zum Jahre 1910 einschließlich verlängert worden.
- ⁴⁾ Die bis zum Oftertermin 1907 einschließlich erteilte Berechtigung ist bis zum Michaelisternin 1910 einschließlich verlängert worden.
- ⁵⁾ Die Berechtigung ist vorläufig vom Michaelisternin 1907 einschließlich bis zum Oftertermin 1910 einschließlich erteilt worden.

XIV. Freie und Hansestadt Lübeck.

†Privatrealschule des Dr. G. A. Reimann.

XV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Privatrealschule des Dr. L. A. Bieber,
 †Stiftungsschule von 1815, unter Leitung des Lehrers
 E. Stephan für den Prüfungstermin im Frühjahr 1908,
 †Privatrealschule des Dr. A. Richard Lange,
 †Privatrealschule des Dr. Th. Wahnschaff,
 †Realschule der Talmud-Tora, unter Leitung des Dr. Jo-
 seph Goldschmidt,
 †Realschule des unter Leitung des Direktors M. Sennig
 und des Dr. G. Liebe stehenden Paulinums, Pensionat
 des Rauben Hauses.

Lehranstalten im Auslande.*)

- Antwerpen: †Realschule der Allgemeinen Deutschen Schule
Leitung des Dr. Bernhard Gaster,
- Belgrano bei Buenos Aires: Deutsche höhere Knabenschule,¹⁾
- Brüssel: †Realprogymnasium des deutschen Schulvereins
Leitung des Dr. Karl Friedrich Wilhelm Vohmeyer
- Buenos Aires: Germaniaschule unter Leitung des Dr. Willy
- Bukarest: †Deutsche Realschule der evangelischen Kirchengemeinde
unter der bisherigen Leitung des Dr. Ludwig
- Konstantinopel: †Realschule der deutschen und schweizer Schulgenossen
unter Leitung des Dr. Otto Söhring,
- Genua: †Deutsche Schule unter Leitung des Georg von Haffner
- Mailand: †Internationale Schule protestantischer Familien
Leitung des Wilhelm Braun.

Berlin, den 15. August 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Just.

- *) Die Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund der Befreiung von der mündlichen Prüfung auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgelegten Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsicht wegen genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Theilen derselben sind unstatthaft.
- 1) Die Berechtigung gilt nur bis zum 1. Januar 1908.
- 2) Die bis zum Prüfungstermin 1905 einschließlich gewährte Berechtigung ist bis zum Prüfungstermin 1908 einschließlich verlängert worden.
- 3) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1908 einschließlich Geltung.
- 4) Die Berechtigung ist bis zum Jahre 1910 einschließlich verlängert worden.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 31. Oktober 1908.

Nr. 24.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 Pf., für nur einseitig bedruckte zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königlich Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 275.

Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preussischen Heeres.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende neue Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preussischen Heeres als Anlage zur Bekleidungs-Vorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des Königlich Preussischen Heeres. Zugleich ermächtige Ich das Kriegsministerium zu Abänderungen und Ergänzungen, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Jagdhauß Kominten den 5. Oktober 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 20. Oktober 1908.

Nr. 130/10. 08. Z. 2.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß die Zusammenstellung an die Stelle der bisherigen Nr. 317a des Druckvorschriften-Etats vom 17. Oktober 1902 tritt. Sie wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Zahl zugehen. Im Druckvorschriften-Etat ist die Zeitangabe entsprechend zu ändern.

Die Proben zu den Abzeichen für Ober-Intendanturräte und zu dem Helmzierat für die Beamten des Beurlaubtenstandes werden durch das Armee-Verwaltungs-Departement ausgegeben werden.

Die Zusammenstellung wird von der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee eingehenden Bestellungen beträgt 45 Pf. für das geheftete und 60 Pf. für das kartonierte Exemplar.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Berlin den 23. Oktober 1908.

Nr. 552/10. 08. A. 4.

Nr. 276.

Anstrich der Geschützrohre usw. der Feldartillerie und Fußartillerie.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß die Geschützrohre der Feldartillerie — F. K. R. 96 n/A. und F. H. R. 98 — an Stelle der bisherigen Bräunung einen feldgrauen Anstrich erhalten.

Mit feldgrauem Anstrich sind auch die Geschütze und Fahrzeuge der Fußartillerie zu versehen mit Ausnahme der Panzergeschütze und Geschützrohre der Küste.

Ausführungsbestimmungen folgen.

v. Einem.

Nr. 277.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica.

Un Stelle des verstorbenen Arztes Dr. von Erzaska ist mit bezug auf die Bekanntmachung vom 27. April 1907 dem praktischen Arzte Dr. Arthur Müller von Stwolinski in Cobán auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der in § 42 Ziffer 1 a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Republiken Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua oder Costarica haben.

Berlin den 30. September 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

v. Sydow.

Kriegsministerium.

Nr. 269/10. 08. A. 1.

Berlin den 15. Oktober 1908.

Vorstehendes wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Mai 1907 (A. V. Bl. S. 198) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.

Wandel.

Kriegsministerium.

Nr. 486/10. 08. Z. 1.

Berlin den 20. Oktober 1908.

Nr. 278.

Viehählung am 1. Dezember 1908.

Am 1. Dezember 1908 soll im preussischen Staate eine außerordentliche Viehählung stattfinden.

Nach der hierzu seitens des Herrn Ministers des Innern erlassenen Anweisung liegt die Ausführung der Zählung den Orts- bzw. Polizeibehörden ob. Diese werden sich wegen Vornahme der Erhebungen in den militärischen Anstalten mit den Militärbehörden benehmen. Dem dießbezüglichen Ansuchen ist möglichst zu entsprechen.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Nr. 141/7. 08. B. 6.

Berlin den 28. Oktober 1908.

Nr. 279.

Sicherheitsleistungen.

Die von der Preussischen Pfandbriefbank hierselbst zur Verausgabung gelangenden Hypothekenspfandbriefe und Kommunalobligationen sind bei der Vergebung von Bauten und Lieferungen der Seeeresverwaltung zu dem bei der Deutschen Reichsbank beleihbaren Bruchteil des Kurswertes als Sicherheitsleistungen seitens der Unternehmer zuzulassen.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 421/10. 08. A. 5.

Berlin den 15. Oktober 1908.

Nr. 280.

Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie
(D. V. E. Nr. 63.)

Der 8. Abschnitt der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie ist neu bearbeitet und wird den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen.

Der bisherige 8. Abschnitt ist beim Erscheinen der Neubearbeitung auszuscheiden.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 480/10. 08. A. 2.

Berlin den 19. Oktober 1908.

Nr. 281.

Inhaltsverzeichnis und Verpackungsplan zum Büchsenmacherkasten 98 n/A.

Den mit Büchsenmacherkasten 98 n/A. auszurüstenden Truppenteilen werden von der Gewehrfabrik Spandau ein Inhaltsverzeichnis und je ein Verpackungsplan für den großen und kleinen Büchsenmacherkasten zugehen.

Im Auftrage.
Franke.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 347/10. 08. A. 2.

Berlin den 19. Oktober 1908.

Nr. 282.

Parademarsch.

Der Parademarsch des Leibgarde-Infanterie-Regiments (1. Großherzoglich Hessischen) Nr. 115 (siehe A. B. Bl. 1908 S. 239) erscheint im Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig. Die Partitur kostet 1 M und jede Stimme 10 Pf.

Im Auftrage.
Franke.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 134/10. 08. A. 2.

Berlin den 19. Oktober 1908.

Nr. 283.

Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrads.

Die Kommandierung erfolgt gemäß nachstehender Übersicht; sie wird durch die königlichen Generalkommandos verfügt.

Die Ziffern 2—7 des Erlasses vom 7. April 1904 Nr. 104/4. 04. A. 2 (A. B. Bl. S. 91) mit den Ergänzungen des Erlasses vom 28. September 1904 Nr. 595/9. 04. A. 2 (A. B. Bl. S. 307) finden auf das gegenwärtige Kommando Anwendung.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.
Wandel.

der Kommandierungen zu den Unterrichtskursen in den Königlichen Gewehrfabriken Spandau, Entfernungsmesser und in den

Armee corps	Es sind zu kommandieren:												Bemerkungen.
	zur Gewehrfabrik Spandau												
	zum 1. Kursus vom 9. November bis 28. Nov. 1908			zum 2. Kursus vom 30. November bis 19. Dez. 1908			zum 3. Kursus vom 4. Januar bis 23. Jan. 1909			zum 4. Kursus vom 1. Februar bis 13. Febr. 1909			
	Leutnants v. d.												
	Infanterie	Jägern	Pionieren	Vertehrtruppen	Infanterie	Jägern	Pionieren	Vertehrtruppen	Kavallerie	Fußartillerie	Train	Feldartillerie	
Garde	3	.	.	1	1	¹⁾ Standort Stettin. ²⁾ Standort Magdeburg
I.	1	
II.	1 ¹⁾	1	
III.	5	.	.	1	2	
IV.	1 ²⁾	.	1	2	1	.	.	1	
V.	1	.	.	1	
VI.	8	
VII.	
VIII.	
IX.	4	.	.	1	
X.	1	
XI.	
XIV.	
XV.	
XVI.	
XVII.	2	
XVIII.	
XIII. (Rgl. Württemberg.)	
	10	.	1	2	13	.	.	5	1	.	.	9	
	13			13			6			9			

sicht

Erfurt und Danzig zur Ausbildung von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Instandsetzungen des Fahrrads.

Armeekorps	Es sind zu kommandieren:														Bemerkungen.				
	zur Gewehrfabrik Erfurt										zur Gewehrfabrik Danzig								
	zum 1. Kursus vom 9. November bis 28. Nov. 1908		zum 2. Kursus vom 30. November bis 19. Dez. 1908		zum 3. Kursus vom 4. Januar bis 23. Jan. 1909		zum 4. Kursus vom 1. Februar bis 13. Febr. 1909		zum Kursus vom 9. November bis 28. Nov. 1908										
	Leutnants v. d.																		
	Infanterie	Jägern	Pionieren	Vertehrtruppen	Infanterie	Jägern	Pionieren	Vertehrtruppen	Kavallerie	Fußartillerie	Train	Feldartillerie	Infanterie	Jägern	Pionieren	Kavallerie	Fußartillerie	Train	
Garde.....
I.....	4	1	.	1	1	.	.
II.....	2	.	.	.	1	.	.
III.....
IV.....	1 ¹⁾
V.....
VI.....
VII.....	7	3	1	.	.	1
VIII.....	4	.	1	1	1	.	.	.	2
IX.....
X.....	1	.	1	2
XI.....	1	1
XIV.....	2	.	.	.	2	1	2
XV.....	1	.	.	.	1	2
XVI.....	3	.	2	.	.	1
XVII.....	7	.	1	1	2	.
XVIII.....	3	.	1	.	.	1	.	.	1
XIII. (Rgl. Württemb.).....	8	1
	16	1	2	1	17	1	3	.	5	5	.	9	13	1	1	2	4	.	.
	20				21				10			9			21				

¹⁾ Standort Weigenfels.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 656/9. 08. A. 5.

Berlin den 19. Oktober 1908.

Nr. 284.

Konstruktionszeichnungen des Fußartilleriegeräts.

Es werden versandt:

Deckblätter Nr. 16—38 zum Verzeichnis der Konstruktionszeichnungen des Fußartilleriegeräts.
Geschlossen im Januar 1908.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 374/10. 08. B. 3.

Berlin den 19. Oktober 1908.

Nr. 285.

Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Oktober in Kraft getretenen Winterfahrplans aus dienstlicher Veranlassung zu den Sägen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 167/168 des Armee-Verordnungsblattes für 1908 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.
v. Lohow.

Verzeichnis derjenigen Schnellzüge*), mit denen Militärpersonen und Militärtransporte, welche die Eisenbahn aus dienstlicher Veranlassung) benutzen, vom 1. Oktober 1908 ab nach den Sägen des Militärtarifs befördert werden können.**

Bahn- verwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bah n s t r e c k e.		B e m e r k u n g e n
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Königlich Preussische Eisenbahn- direktion Stettin.	Eilzug 22	Stettin Pbf. 4 ¹¹ N.	Berlin Stett. Bf. 6 ²⁸ N.	Nur für Kommandos bis zu 40 Mann, die aus Richtung Stargard kommen. Ausge- schlossen ist die Benutzung 3 Tage vor und nach dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest. } Bis zu 10 Mann.
Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.	Eilzug 100 " 99	Ludwigshafen a/Rh. 8 ²⁶ N. Weißenburg 8 ¹² N.	Weißenburg 9 ⁴⁴ N. Ludwigshafen a/Rh. 9 ²¹ N.	

*) Zuschlagfreie Schnellzüge sind in Spalte 2 durch den Zusatz »(Eilzug)« gekennzeichnet.

**) Betreffs der Benutzung von zuschlagfreien Schnellzügen (Eilzügen) für Militärtransporte bis zu 3 Mann von einem Truppenteil aus dienstlicher Veranlassung vgl. Erlaß vom 23. März 1908 Nr. 1270/3. 08. A. 1 (A. V. Bl. S. 77). Bezüglich der Benutzung von Schnellzügen durch beurlaubte Soldaten vgl. die militärische Ausführungsbestimmung 103, 2 zur Militär-Eisenbahnordnung I. Teil sowie die Erlasse des Kriegsministeriums vom 18. März 1899 Nr. 169/3. 99 A. 1., vom 15. Januar 1904 Nr. 962/12. 03. A. 1. (A. V. Bl. S. 10), vom 6. Mai 1907 Nr. 1755/4. 07. A. 1. (A. V. Bl. S. 154), vom 28. November 1907 Nr. 833/11. 07. A. 1 und vom 16. März 1908 Nr. 1044.2. 08. A. 1 (A. V. Bl. S. 68).

Bahn- verwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	B a h n s t r e c k e.		Bemerkungen
		Anfangsstation und Abfahrtszeit	Endstation und Ankunftszeit	
Königlich Sächsische Staatsbahnen	Sz. 2	Dresden-N. 3 ⁵¹ B.	Leipzig Dr. Vf. 5 ²⁰ B.	Bis zu 5 Mann nach näherer Be- stimmung des General-Komman- dos XII. Armeekorps für: a) zur Kriegsschule Engers und Meß kommandierte Fähnliche, b) Übungsmannschaften oder Rekruten nach Meß, St. Avold, Saarburg, Landau i. Pf., Colmar i. El., Straßburg i. El., Karls- ruhe. Weiterführung ab Leipzig mit Eil- zug 18 nur bis zu 3 Mann von jedem Truppenteil. Die Schnell- und Eilzugbenutzung muß im Kopfe sowie auf der Rückseite der Militärfahrtscheine unter Ziffer 6 zum Ausdruck kommen.
Königlich Württem- bergische Eisenbahnen.	Sz. (Eilzug) 82 , , 100 , , 99 , , 278 , , 384	Alten 6 ²² B. Gmünd 4 ⁴ N. Stuttgart Hbf. 1 ² N. Jammendingen 11 ⁴ B. , 12 ² N.	Stuttgart Hbf. 7 ⁵⁶ B. , , 5 ²² N. Gmünd 2 ¹⁹ N. Stuttgart Hbf. 2 ¹² N. Ulm 2 ⁴² N.	Über Eutingen. , Sigmaringen.
Lübeck- Büchener Eisenbahn.	Sz. (Eilzug) 245 , , 250 , , 254	Lübeck 10 ⁴² B. Büchen 4 ⁴⁹ N. , 10 ⁴⁷ N.	Büchen 11 ²⁶ B. Büchen 5 ⁴² N. , 11 ⁴¹ N.	Bis zu 1 Wagen.
Großherzoglich Badische Eisenbahnen.	Sz. (Eilzug) 84 , , 140 , , 138	Heidelberg 10 ¹¹ B. Mannheim 7 ²⁰ B. Leopoldshöhe 7 ¹⁵ B.	Mannheim 10 ²¹ B. Karlsruhe 8 ³² B. Konstanz 10 ²² B.	Bis zu 40 Mann.

Kriegsministerium.

Berlin den 20. Oktober 1908

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 565/10. 08. A. 1. 0.

Nr. 286.

Berechnung der Kriegsdienstzeit für die Angehörigen des Ostasiatischen Detachements.

Der Abführungstransport 08 für das Ostasiatische Detachement hat die deutsche Reichsgrenze am 4. August 1908, der Heimtransport am 30. September 1908 überschritten. (Vgl. A. V. Bl. 1902 Nr. 218.)

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 1031/10. 08. A. 1.

Berlin den 22. Oktober 1908.

Nr. 287.

Kursbuch für die Beförderung von Vieh und Pferden auf deutschen Eisenbahnen.

Die Winterausgabe dieses Buches, das die für die Beförderung von Militärpferden festgesetzten Zugverbindungen enthält, ist erschienen und wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68–71, bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee zum Preise von 1 M. 50 Pf. für das geheftete Exemplar abgegeben.

Die Truppen dürfen nach dem Erlasse vom 10. November 1904 (A. V. Bl. S. 342) die Beschaffungskosten aus ihrem Unkostenfonds oder — bei Unzulänglichkeit dieses Fonds — aus dem Ersparnisfonds bestreiten.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.
Wandel.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 2266/4. 08. M. A.

Berlin den 29. Oktober 1908.

Nr. 288.

Anderung des Anhangs zur Friedens-Sanitäts-Ordnung.

Die Ziffer 3 des § 76 a (Nr. 573 des Nachtrags III) erhält folgenden Wortlaut:

Insofern es dienstlich notwendig wird, die Unterinspektoren am Standorte oder außerhalb zur Vertretung von Beamten, am Standorte auch zur eigenen Fortbildung zeitweise in Beamtenstellen zu verwenden, worüber die Intendanturen bestimmen, arbeiten sie selbständig und unter eigener Verantwortlichkeit. Eine dauernde Verwendung in dieser Art ist unzulässig.

Schjerring.

Verfendung von Deckblättern.

Nr. 2—4 zur Anleitung für den Militär-Briestaubendienst im Frieden — D. V. E. Nr. 168 — ;
» 12—28 zum Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden — D. V. E. Nr. 19 — ;
Deckblätter vom September 1908 zu den Panzervorschriften — D. V. E. Nr. 385 — .

Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1908 (A. V. Bl. Nr. 300) ist in der ersten Zeile für »Riebenberg« zu setzen: Riebenburg.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

43. Jahrgang. Berlin den 9. November 1908.

Nr. 25.

Nr. 289.

**Aulegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie j. D.
v. Hugo.**

Um das Andenken des dahingeshiedenen Generals der Infanterie j. D. v. Hugo zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, à la suite dessen der Verewigte gestanden hat, drei Tage Trauer anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Bataillons, bestehend aus dem Kommandeur, einem Hauptmann und einem Leutnant, an der Beisetzug teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Donaueschingen den 7. November 1908.

Wilhelm.

In den Kriegsminister.

Kriegsministerium.
Nr. 318/11. 08. K. M.

Berlin den 9. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 11. November 1908.

Nr. 26.

Nr. 290.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie *J. D. v. Strubberg.*

Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie *J. D. v. Strubberg*, des in Krieg und Frieden hochverdienten früheren General-Inspektors des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, zu ehren, bestimme Ich hierdurch:

1. Sämtliche Offiziere des Infanterie-Regiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, sowie diejenigen des Kadettenkorps, à la suite dessen der Dahingeshiedene gestanden hat, legen drei Tage Trauer an.
2. An den Beisetzungsfeierlichkeiten nehmen teil: der General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens nebst einer von ihm zu bestimmenden Offiziers-Abordnung der Haupt-Kadettenanstalt, und eine solche des Infanterie-Regiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabs-offizier, 1 Hauptmann und 1 Leutnant. Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Donaueschingen den 10. November 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.
Nr. 377/11. 08. K. M.

Berlin den 11. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 16. November 1908.

Nr. 37.

Nr. 291.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen vortragenden Generaladjutanten und Chefs des Militär-Kabinetts Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Generals der Infanterie Graf v. Hülßen-Haeseler.

Am 14. d. Mts. abends starb in Donaueschingen ganz unerwartet am Herzschlage Mein vortragender Generaladjutant und Chef Meines Militär-Kabinetts, der General der Infanterie Graf v. Hülßen-Haeseler, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments. Ich betraure auf das Tiefste den Heimgang dieses Mir Persönlich nahestehenden hervorragenden Generals, welcher — dank seiner vornehmen Charaktereigenschaften und seiner geistigen Überlegenheit — in Krieg und Frieden in den verschiedensten Vertrauensstellungen, besonders aber als Chef Meines Militär-Kabinetts, Mir, der Armee und dem Vaterlande lange Jahre unschätzbare Dienste geleistet hat. Ich erfülle eine Pflicht aufrichtiger Dankbarkeit, indem Ich, um das Andenken des Dahingeshiedenen zu ehren, bestimme:

1. Sämtliche Offiziere Meines Hauptquartiers und Meines Militär-Kabinetts legen 8 Tage, diejenigen des Garde-Füsilier-Regiments 3 Tage Trauer an.
2. An den Beisetzungsfeierlichkeiten nehmen teil: Meine Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten, soweit sie in Berlin und Potsdam anwesend sind, die Offiziere Meines Militär-Kabinetts und das Offizierkorps des Garde-Füsilier-Regiments.

Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Donaueschingen den 16. November 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.

Nr. 561/11. 08. K. M.

Berlin den 16. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 19. November 1908.

Nr. 28.

Nr. 292.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Großfürsten Alexis Alexandrowitsch von Rußland Kaiserliche Hoheit.

Um das Andenken des aus dem Leben geschiedenen Großfürsten Alexis Alexandrowitsch von Rußland, Kaiserliche Hoheit, Chefs des Husaren-Regiments Graf Göben (2. Schlessischen) Nr. 6, zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere dieses Regiments acht Tage Trauer anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Kommandeur, einem Rittmeister und einem Leutnant an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Neues Palais den 17. November 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Kriegsministerium.

Nr. 641/11. 08. K. M.

Berlin den 19. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 21. November 1908.

Nr. 29.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Alben geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 293.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden von Zeilen der Schutztruppe für Kamerun in den Jahren 1904, 1905 und 1906 gelieferten Gefechte und ausgeführten militärischen Unternehmungen im Sinne der §§ 17 des Offizier-Pensions-Gesetzes und 7 des Mannschafts-Versorgungs-Gesetzes als Kriege anzusehen sind, für die den beteiligten Deutschen ein Kriegsjahr anzurechnen ist; fällt die Unternehmung in zwei Kalenderjahre, so ist die Anrechnung nur eines Kriegsjahres, und zwar des Anfangsjahres zulässig. Als Kriegsteilnehmer haben diejenigen deutschen Angehörigen der Schutztruppe und des Gouvernements von Kamerun zu gelten, welche in dem Gefechtskalender der genannten Schutztruppe als solche bezeichnet sind.

1. Gefecht bei Ngato am 25. Dezember 1904.
2. Erstürmung von Bolamonene am 4. Februar 1905.
3. Gefechte gegen die Gouar-Seiden am 8. und 9. Januar 1906.
4. Ngute-Unternehmung vom 15. Januar bis 5. März 1906.
5. Unternehmung gegen die westlichen Basallen-Dörfer Balis vom 23. März bis 15. April 1906.
6. Bausjo-Unternehmung vom 18. April bis 14. Juni 1906.
7. Salim-Unternehmung vom 27. März bis 30. Juni 1906.
8. Unternehmung gegen die Jebekolles vom 23. April bis 17. Juni 1906.
9. Gefechte gegen die Sobarra, Minjel, Tobe, Mumia, Malassa und Kongon-Seiden am 15. und 16. März 1906.
10. Bafut-Unternehmung vom 12. November 1906 bis 4. Februar 1907.
11. Unternehmung gegen die Nord-Makas vom 28. November 1906 bis 7. Januar 1907.

Berlin den 21. Oktober 1908.

Wilhelm.

Fürst v. Bülow.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Kriegsministerium.
Nr. 1284/10. 08. C. 1.

Berlin den 8. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 777/10. 08. A. 2.

Berlin den 30. Oktober 1908.

Nr. 294.

Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. Oktober 1908 eine neue Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie zu genehmigen geruht.

Sie tritt an die Stelle der Bajonettier-Vorschrift für die Infanterie vom 10. Januar 1901 und wird den Kommandobehörden und Truppenteilen mit Verteilungsplan zugehen.

Der Druckvorschriften-Etat ist unter Nr. 166 entsprechend zu berichtigen.

Die Vorschrift wird in der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee eingehenden Bestellungen beträgt

5 Pf. für das geheftete und
15 Pf. für das gebundene (kartonierete) Exemplar.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 858/10. 08. C. 2.

Berlin den 19. November 1908.

Nr. 295.

Prüfung der Bewerberverzeichnisse.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nachstehendes zu genehmigen geruht. Unter Aufhebung der Verfügung vom 16. Dezember 1898 (A. B. Bl. S. 414/15) wird in Gemäßheit der Zusatzbestimmung 1 zu § 15 der Grundsätze für die Besetzung der mittleren Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärانwärtern und Inhabern des Anstellungsscheines vom 20. Juni 1907 folgendes bestimmt:

- I. Die Bewerberverzeichnisse und die zugehörigen Belege sind bis zum 1. November jeden Jahres zu prüfen und zwar tunlichst an Ort und Stelle, also am Orte der Behörden, die zu ihrer Führung verpflichtet sind. Befinden sich diese Behörden nicht in der Garnison usw. des Vorgesetzten oder der vorgesetzten Behörde, denen im Nachstehenden die Prüfung übertragen wird, so sind die Verzeichnisse gelegentlich der jährlichen Besichtigungsreisen zu prüfen, diese jedoch aus diesem Anlaß nicht zu verlängern.
- II. Die Prüfung der Bewerberverzeichnisse bewirkt (vgl. Anlage F der Grundsätze):
 1. für den Bereich des Generalstabes:
ein vom Chef des Generalstabes der Armee zu bezeichnender Offizier;
bei der Kriegsakademie:
der Direktor;
 2. bei der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens,
der Militärtechnischen Akademie,
der Ober-Militär-Prüfungskommission,
den Kadettenanstalten und
den Kriegsschulen:
der General-Inspekteur, der Direktor der Militärtechnischen Akademie, der Vorsitzende der Ober-Militär-Prüfungskommission, der Kommandeur des Kadettenkorps, der Inspekteur der Kriegsschulen;
 3. bei der General-Militärkasse:
die Kassen-Abteilung des Kriegsministeriums;
 4. für die Rendanten der Unteroffizierschulen:
das Allgemeine Kriegs-Departement,
für den übrigen Bereich der Inspektionen der Infanterieschulen:
der Inspekteur;

5. für den Bereich der Inspektion des Militär-Veterinärwesens:
der Inspekteur;
6. bei der Feldzeugmeisterei (Zentral-Abteilung, Inspektionen der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie, Artilleriedepot-Inspektionen):
der Feldzeugmeister;
7. bei den technischen Instituten der Infanterie:
der Inspekteur der technischen Institute der Infanterie;
8. bei den technischen Instituten der Artillerie (ausschließlich Militärversuchsamt):
der Inspekteur der technischen Institute der Artillerie;
9. bei dem Militärversuchsamt:
der Chef der Zentral-Abteilung der Feldzeugmeisterei;
10. bei der Artillerie-Prüfungskommission:
der Präses;
11. für den Bereich des Ingenieur-Komitees:
der Präses;
12. für den Bereich der Verkehrstruppen:
 - a) bei der Militär-Eisenbahn:
der Kommandeur der Eisenbahn-Brigade;
 - b) bei dem Luftschiffer-Bataillon:
der Inspekteur der Verkehrstruppen oder ein von diesem zu bestimmender Offizier;
 - c) bei den Verkehrsoffizieren vom Platz:
der Vorstand der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen;
13. bei der Zeughaus-Verwaltung:
das Allgemeine Kriegs-Departement;
14. bei dem Potsdamschen großen Militär-Waisenhause:
 - a) für den Bereich des Direktoriums:
das Direktorium;
 - b) für den Bereich der Anstalten in Potsdam und Schloß Preßsch:
deren Direktor;
15. bei der Inspektion der militärischen Strafanstalten:
der Inspekteur;
16. für die Militär-Justizverwaltung:
 - a) hinsichtlich des Bewerberverzeichnisses für den Militärgerichtschreiberdienst:
die Justiz-Abteilung des Kriegsministeriums.
 - b) hinsichtlich der Bewerberverzeichnisse für den Gerichtsboten dienst:
der zuständige Gerichtsherr der höheren Gerichtsbarkeit;
17. bei den Intendanturen, Garnisonverwaltungen, Lazaretten, Proviantämtern, sowie bei der Oberfeuerwerkerschule, der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps und dem Militärbauwesen:
der Intendant (bei der Intendantur der Verkehrstruppen der Vorstand) oder ein von ihm zu bezeichnendes Intendanturmitglied;
18. bei den Bekleidungsämtern:
der Vorstand des Bekleidungsamtes;
19. bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen:
der Direktor der Akademie;
20. bei dem Invalidenhanse in Berlin:
der Intendant der militärischen Institute oder ein von ihm zu bezeichnendes Intendanturmitglied;
21. für den Militär-Kirchendienst:
der dem betreffenden Pfarrer vorgelegte Militärbefehlshaber.

v. Einem.

Nr. 296.

Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in der Kapkolonie, der Dranjefußkolonie, in Transvaal, Rhodesia und Natal.

Den praktischen Ärzten Dr. Stamer in Johannesburg und Dr. Simon in Kapstadt ist in Erweiterung der Bekanntmachungen vom 24. März 1904 und 1. Februar 1908 auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrobrnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der in § 42 Ziffer 1a—c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in der Kapkolonie, der Dranjefußkolonie, in Transvaal, Rhodesia und Natal haben.

Berlin den 20. Oktober 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Just.

Kriegsministerium

Nr. 1397/10. 08. A. 1.

Berlin den 6. November 1908.

Vorstehendes wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 7. April 1904 und 12. Februar 1908 (A. V. Bl. 1904 S. 88, 1908 S. 47) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.

Sieger.

Kriegsministerium.

Nr. 731/10. 08. B. 1.

Berlin den 6. November 1908.

Nr. 297.

Einziehung und Umtausch von Reichskassenscheinen.

Zwecks Beschleunigung der Einziehung der Reichskassenscheine zu 50 *M* und zu 20 *M* und des Umtausches der alten Reichskassenscheine zu 5 *M* sind die bei den Staatskassen eingehenden Reichskassenscheine dieser Art nicht wieder auszugeben, sondern an die nächste Reichsbankstelle abzuliefern.

Hiernach ist auch von den Kassen im Bereiche der Militärverwaltung zu verfahren.

v. Einem.

Kriegsministerium.

Nr. 1999/9. 08 M. A.

Berlin den 14. November 1908.

Nr. 298.

Sanitätsbericht 1905/06.

Der Sanitätsbericht über die königlich Preussische Armee, das XII. und XIV. (1. und 2. königlich Sächsisch) und das XIII. (königlich Württembergische) Armeekorps sowie über die kaiserliche Ostasiatische Besatzungs-Brigade und über das kaiserliche Ostasiatische Detachement für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1906 ist im Druck fertiggestellt.

Bei der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68–71, kann der Bericht broschiert zum Ladenpreise von 14 *M* bezogen werden. Bei Bestellungen durch die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums ermäßigt sich der Preis für Offiziere, Sanitätsoffiziere usw. auf 9,85 *M*.

Im Auftrage.

Schjerning.

Berlin den 30. Oktober 1908.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 1366/10. 08. C. 2.

Nr. 299.**Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung.**

(A. V. Bl. 1908. Nr. 4, 9, 13 und 14.)

Im Jahre 1908 werden im Kammergerichtsbezirke weitere 20 Anwärter zum Vorbereitungsdienste für das Amt eines Gerichtsvollziehers zugelassen werden.

v. Ballet des Barres.

Berlin den 3. November 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 872/10. 08. A. 5.

Nr. 300.**Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie.**

(D. V. E. Nr. 63.)

Der 11. Abschnitt ist neu bearbeitet; die Abdrücke werden den beteiligten Dienststellen demnächst zugehen.
Der bisherige 11. Abschnitt tritt alsdann außer Kraft.

Im Auftrage.
Sieger.

Berlin den 7. November 1908.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 110/11. 08. A. 5.

Nr. 301.**Besondere Munitions-Abnahmevorschriften.**

(D. V. E. Nr. 64.)

Die Vorschrift XXVII über Untersuchung, Abnahme und Verpackung neugefertigten Füllpulvers 02 und Dinitrotoluols wird den beteiligten Dienststellen demnächst in der erforderlichen Zahl von Abdrücken zugehen.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 693/10. 08. A. 3.

Berlin den 31. Oktober 1908.

Nr. 302.

Lehrgänge an Kriegsschulen.

a. Als Gruppe.

Sersfeld: Beginn 24. März 1909, Schluß 15. Dezember 1909,
Hannover: „ 31. „ 1909, „ 22. „ 1909,
Anmeldung (Ziffer 64 der Kriegsschulordnung) zum 24. Februar 1909;

b. Einzeln.

Glogau: Beginn 2. Juni 1909, Schluß 12. Februar 1910,
Anmeldung zum 2. Mai 1909.

Frhr. v. Krane.

Kriegsministerium.
Rassen-Abteilung.
Nr. 907/10. 08. B. 1.

Berlin den 5. November 1908.

Nr. 303.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Ofde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1 150 M jährlich

a. Vom 1. September 1908 ab:

1. | Oberstleutnant | Glotke | | Feldartillerie-Schießschule.

b. Vom 1. Oktober 1908 ab:

2.	Oberstleutnant	v. Kalkreuth	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
3.	„	v. Gabain	Kommandeur der Kriegsschule in Danzig.
4.	„	v. Puel	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm 1. (2. Ostpreussisches) Nr. 3.
5.	„	v. Wallenberg	5. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 165.
6.	„	v. Karger	Schleswig-Holsteinisches Infanterie-Regiment Nr. 163.
7.	„	Hunaeus	Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33.
8.	„	Mozzischewitz	1. Ober-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15.
9.	„	Ulrich	Ingenieur-Offizier vom Platz in Cüstrin.
10.	„	zur Nedden	Kommandeur der Kriegsschule in Engers.
11.	„	v. Stamford	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18.

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse.

a. Vom 1. September 1908 ab:

1.	Hauptmann	v. der Sode	2. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 34.
2.	„	Ehmd	2. Hannoversches Feldartillerie-Regiment Nr. 26.
3.	„	Boden	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.

b. Vom 1. Oktober 1908 ab:

4.	Hauptmann	Frank	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
5.	„	Mackelbey	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
6.	„	Trepkau	Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches) Nr. 44.
7.	„	Eggeling	Adjutant der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
8.	„	Marquardsen	5. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 165.
9.	„	v. Borde	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
10.	„	Knobel	dem Großen Generalstabe zugeteilt.
11.	„	Kauffmann	Direktions-Mitglied der Festungsbauschule.
12.	Rittmeister	Frhr. Geyr v. Schweppenburg	Kürassier-Regiment Graf Gessler (Rheinisches) Nr. 8.
13.	„	Gr. Strachwitz v. Groß- Säuche u. Cammineß	Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesiendes) Nr. 4.
14.	„	Wuille di Bille	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3.
15.	„	v. Pappriß	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.
16.	„	Ritter u. Edler v. Rogister	Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessisches) Nr. 14.
17.	„	Sondershausen	Schleswig-Holsteinsches Dragoner-Regiment Nr. 13.
18.	„	v. Etern	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreussisches) Nr. 1.
19.	„	v. Papan	Lehrer am Militär-Reit-Institut.
20.	„	v. Gofler	Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3.
21.	„	Frhr. Meyern v. Hohenberg	Ulanen-Regiment Sennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16.
22.	„	Herwarth v. Bittenfeld	Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.
23.	„	v. Michaëlis	Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
24.	„	v. Knobloch	Schleswig-Holsteinsches Dragoner-Regiment Nr. 13.
25.	„	v. Broesigke	Dragoner-Regiment König Carl I. von Rumänien (1. Hannoversches) Nr. 9.
26.	„	v. Busse	Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
27.	Hauptmann	Bauer	Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
28.	„	Barwasser	Niederrheinisches Jüsilier-Regiment Nr. 39.
29.	„	Lange	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
30.	„	Weigel	Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.
31.	„	v. Ditman	Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.

Rfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

C. Das Oberleutnantsgehalt.

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. September 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Neumann	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
2.	„	v. Malachowski	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.

b. Vom 1. Oktober 1908 ab:

3.	Oberleutnant	Wenzel	3. Posenches Infanterie-Regiment Nr. 58
4.	„	Boehm	bisher im Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92 I. Seebataillon.
5.	„	Hannemann	Füsilier-Regiment Königin Viktoria von Schweden (Pommersches) Nr. 34
6.	„	Goetze	Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162
7.	„	Gr. v. Sparr	Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holstein- sches) Nr. 86
8.	„	v. Nerée	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87, bisher im III. Stamm-Seebataillon.
9.	„	Eymael	2. Ober-Elssäsisches Infanterie-Regiment
10.	„	v. Elpons	bisher in der Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlef- sisches) Nr. 11
11.	„	v. Souwald	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
12.	„	Schlenzka	Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Deßau (5. Pommersches) Nr. 42.
13.	„	Krüger	Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166.
14.	„	Mattel	Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessi- sches) Nr. 116.
15.	„	Flessing	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
16.	„	Eisinger	4. Unter-Elssäsisches Infanterie-Regiment Nr. 143.
17.	„	Marshall	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
18.	„	Sicketier	Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenches) Nr. 59.
19.	„	Edmeyer	Füsilier-Regiment Königin Viktoria von Schweden (Pommersches) Nr. 34.
20.	„	Stahr	Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
21.	„	Uffelmann	Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatisches) Nr. 76.
22.	„	Mooyer	Infanterie-Regiment Prinz Carl (4. Großherzoglich Hessisches) Nr. 118.
23.	„	Unger	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
24.	„	Kriegsheim	3. Garde-Regiment zu Fuß.
25.	„	Fhr. v. Voeningk	Garde-Füsilier-Regiment.
26.	„	v. Schidfus u. Neudorff	

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung
--------------	-------------	-------	---

c. Vom 1. November 1908 ab:

27.	Oberleutnant	Hosemann	2. Masurisches Infanterie-Regiment Nr. 147, bisher im Ostasiatischen Detachement.
-----	--------------	----------	---

2. Kavallerie.

a. Vom 1. September 1908 ab:

28.	Oberleutnant	Auer v. Herrenkirchen (Selmuß)	2. Garde-Drägoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
29.	»	v. Ebbede	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13.
30.	»	v. Ahlefeld (Harald)	Fusaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.
31.	»	Meyer	2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.

b. Vom 1. Oktober 1908 ab:

32.	Oberleutnant	v. der Lippe	Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
33.	»	Fhr. v. Zedlig u. Peipe	2. Garde-Drägoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland.
34.	»	v. Versen	1. Garde-Ulanen-Regiment.
35.	»	v. Eickstedt	Ulanen-Regiment von Rapler (Schlesisches) Nr. 2.
36.	»	Gr. v. Hagen	Garde-Kürassier-Regiment.
37.	»	Kalau v. Hofe	2. Leib-Fusaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.
38.	»	Jonkheer Rendorp	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4.
39.	»	Wolff	2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.
40.	»	v. Roques	Oldenburgisches Drägoner-Regiment Nr. 19.
41.	»	v. Brederlow	2. Hannoversches Drägoner-Regiment Nr. 16.
42.	»	v. Piereß u. Wilkau	Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
43.	»	Gr. v. Schmettow	2. Garde-Ulanen-Regiment.
44.	»	Martin	2. Pabisches Drägoner-Regiment Nr. 21.
45.	»	Schweigger	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.
46.	»	v. Hennigß	
47.	»	v. Pape	Oldenburgisches Drägoner-Regiment Nr. 19.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. September 1908 ab:

48.	Oberleutnant	Pfeiffer	1. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien.
49.	»	v. Düring	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
50.	»	Hummel	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.

b. Vom 1. Oktober 1908 ab:

51.	Oberleutnant	v. u. zu Schächten	4. Garde-Feldartillerie-Regiment.
52.	»	Heberich (Hans)	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3.

Rfde. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

4. Ingenieur- und Pioniercorps.

Vom 1. Oktober 1908 ab:

53.	Oberleutnant	Schütte	4. Ingenieur-Inspektion.
54.	„	Rotten	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
55.	„	Hartung	Garde-Pionier-Bataillon.
56.	„	Jensch	2. Elsassisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
57.	„	Gennerich	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.
58.	„	Neuschäfer	Kurheffisches Pionier-Bataillon Nr. 11.
59.	„	Hirthe	Rassauisches Pionier-Bataillon Nr. 21.
60.	„	Gottschalk	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
61.	„	von Gimborn	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.
62.	„	Winkler	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
63.	„	Münch	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5.

5. Verkehrsgruppen.

a. Vom 1. September 1908 ab:

64.	Oberleutnant	Rosenbaum	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
-----	--------------	-----------	---------------------------

b. Vom 1. November 1908 ab:

65.	R. W. Oberleutnant	Sothmann	Telegraphen-Bataillon Nr. 4.
-----	-----------------------	----------	------------------------------

6 Train.

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

66.	Oberleutnant	Kempe	Großherzoglich Hessisches Train-Bataillon Nr. 18, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
-----	--------------	-------	---

b. Vom 1. November 1908 ab:

67.	Oberleutnant	v. Horn	Westpreussisches Train-Bataillon Nr. 17.
-----	--------------	---------	--

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. September 1908 ab:

1.	Leutnant	Dähne	Ulanen-Regiment von Kapler (Schlesisches) Nr. 2.
2.	„	Vosß	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4.
3.	„	Wittig	2. Leib-Hufaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.
4.	„	Führ. v. Dörnberg	3. Garde-Ulanen-Regiment.
5.	„	v. Bitter	2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
6.	„	Seidel	Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
b. Vom 1. Oktober 1908 ab:			
7.	Leutnant	v. Schulz	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12, bisher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9.
8.	„	v. Brüning	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9, bisher ohne Gehalt kommandiert.
9.	„	Fhr. v. Lynder	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
10.	„	Kolewe	Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
11.	„	Schlange	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 2.
12.	„	Jahn	Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
13.	„	Kreuzberg	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
14.	„	v. Gadow	1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.
15.	„	Geisler	2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.
16.	„	v. Seebeck	1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.
17.	„	v. Volkmann	1. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 17.
18.	„	v. Voebell	} 2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
19.	„	v. Brederlow	
20.	„	v. Ramphöven	Leib- Dragoner-Regiment (2. Großherzoglich Sessisches) Nr. 24.
21.	„	Fhr. v. Kirchbach	2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland.
22.	„	Eichert	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 2.
23.	„	Grimmel	Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.
24.	„	Heinrich	Ulanen-Regiment Graf Haefeler (2. Brandenburgisches) Nr. 11.
25.	„	Hesse	Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5.
26.	„	v. Arnim	Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3.
27.	„	Albrecht Graf zu Stolberg-Wernigerode	Regiment der Garde du Corps.
28.	„	Balthazar	Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14.
29.	„	La Pierre	Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreussisches) Nr. 10.
30.	„	v. Rodi	Ulanen-Regiment Sennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16.
31.	„	v. Below	Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10.
32.	„	von Brinden	Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
33.	„	Pang	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.
34.	„	Arnolds	Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.

c. Vom 12. Oktober 1908 ab:

35.	Leutnant	Fhr. v. dem Bussche-Streithorst.	Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
-----	----------	----------------------------------	---

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung
--------------	-------------	-------	---

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich

a. Vom 1. September 1908 ab:

36.	Leutnant	Griepenkerl	1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19.
37.	„	Kraft	3. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69.
38.	„	Georg Graf zu Stolberg-Stolberg	1. Garde-Feldartillerie-Regiment.
39.	„	v. Römer	Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18.

b. Vom 1. Oktober 1908 ab:

40.	Leutnant	Grafmann	Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5, bisher im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46.
41.	„	v. Rosenberg	2. Garde-Feldartillerie-Regiment, bisher im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
42.	„	v. Hoepfner	Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika
43.	„	v. der Groeben	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76, bisher im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussischen) Nr. 1.

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

Vom 1. September 1908 ab:

44.	Leutnant	Schäfer	1. Westpreussisches Feldartillerie-Regiment Nr. 35.
45.	„	v. Jagwitz	Feldartillerie-Regiment von Peuder (1. Schlesisches) Nr. 6.
46.	„	Marcard	Mindensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.
47.	„	v. Hanstein	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
48.	„	Gravenstein	3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.

3. Ingenieur- und Pionierkorps.

Zu dem Sage von 1578 *M* jährlich:

a. Vom 1. August 1908 ab:

49.	Leutnant	Meyer	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
50.	„	Edstein	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.
51.	„	Raumer	1. Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 7.
52.	„	Hoffmann	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
53.	„	Fuhrken	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
54.	„	Dieß	Kurhessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.
55.	„	Elster	Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
56.	„	Langen	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
57.	„	Rosencranz	Kurhessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.
58.	„	Schuster	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10.
59.	„	v. Wolffersdorff	

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
60.	Leutnant	Titus Livius	Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9.
61.	„	Riffenmacher	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3.
62.	„	Husmann	1. Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 7.
63.	„	Hütig	Kurheffisches Pionier-Bataillon Nr. 11.
64.	„	Schneermann	2. Lothringisches Pionier-Bataillon Nr. 20.

b. Vom 1. September 1908 ab:

65.	Oberleutnant	Schütte	4. Ingenieur-Inspektion, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, bezieht den Unterschied zwischen dem Oberleutnantsgehalte und dem Leutnantsgehalte von 1578. // jährlich für September 1908 aus Kolonialfonds.
66.	Leutnant	Rochel	Samländisches Pionier-Bataillon Nr. 18.

c. Vom 1. Oktober 1908 ab:

67.	Leutnant	Beder	} Hannoverisches Pionier-Bataillon Nr. 10. } Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreussisches) Nr. 1. } Babisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
68.	„	Liesner	
69.	„	von Schaewen	
70.	„	Volkmann	

Brubel.

Kriegsministerium.
Regizinal-Abteilung.
Nr. 2336/10. 08. M. A.

Berlin den 5. November 1908.

Nr. 304.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
Vom 1. Oktober 1908 ab:			
1.	Oberstabsarzt	Dr. Gralow	} Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule. } Garde-Dragoon-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 23.
2.	„	Dr. Schneider	
3.	Stabsarzt	Dr. Morgenroth	} 2. Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 24. } 6. Babisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. } Nr. 114.
4.	„	Dr. Berghaus	
5.	„	Dr. Kapler	Bezirkskommando IV Berlin.

In Vertretung.
Paalow.

Verfendung von Deckblättern.

- Nr. 14 bis 21 zur Dienstvorschrift für die Proviantdepots der Sammelstationen und für die Ersatzmagazine — D. V. E. Nr. 128 —;
- » 124 » 144 zur Sondervorschrift für Fußartillerie — A. Geschützrohre — D. V. E. Nr. 197 —;
- » 46 » 49 zur Vorschrift über das Stempeln und die Bezeichnung des Maschinengewehr-Materials (Entwurf) — D. V. E. Nr. 103 —;
- » 112 » 133 zum Verkaufs-Preisverzeichnis zu den Handwaffen — D. V. E. Nr. 186 —;
- » 245 » 249 zur Anleitung zur Anfertigung der Munition 88 usw. und zu den Zeichnungen dieser Anleitung } — D. V. E. Nr. 279 —;
- » 87 » 63 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Munitionsanstalten usw. — D. V. E. Nr. 237 —;
- » 59 » 16 zur Verladeordnung des Etappensanitätsdepots — D. V. E. Nr. 404 —;
- » 1 » 2 und 3 zur Nachweisung der für die medizinisch-chirurgische Sanitätsausrüstung des Heeres zahlbaren Höchstpreise — D. V. E. Nr. 156 —;
- » 1 zum Preisverzeichnis über Fabrikate der Geschützgießerei zu Spandau und der Geschöfzfabrik zu Siegburg — D. V. E. Nr. 271 —;
- » 75 zur Anleitung zu den Instandsetzungen am Maschinengewehr-Material — D. V. E. Nr. 109 —;
- Juli 1908 zur Kriegsfenerwerferei für Artillerie — D. V. E. Nr. 63 —;
- Nr. 110 bis 167 zur Militär-Eisenbahnordnung I. Teil — D. V. E. Nr. 67 —;
- » 8 zur Militär-Eisenbahnordnung II. Teil — D. V. E. Nr. 68 —;
- » 7 bis 9 zur Transportführer-Vorschrift — D. V. E. Nr. 187 —.

Preiserhöhung von Druckvorschriften.

	Gesetzt.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden mit den Deckblättern bis 28.....	0,70	0,85
Schießstandsordnung mit den zugehörigen Deckblättern:		
a) Text	0,85	0,95
b) Atlas	8,05	8,85

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 7. Dezember 1908.

Nr. 30.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege der Buchhandels durch die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Alben geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 305.

Umbenennung der Kompagnien der Fußartillerie in Batterien. Exerzier-Reglement für die Fußartillerie.

Ich genehmige das beifolgende Exerzier-Reglement für die Fußartillerie mit der gleichzeitigen Bestimmung, daß die Kompagnien der Fußartillerie künftighin die Bezeichnung »Batterie«, die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission die Bezeichnung »Versuchsbatterie der Artillerie-Prüfungskommission« zu führen haben.

Es ist untersagt, zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement zu erlassen. Der für die Anwendung des Reglements und die Ausbildung gelassene Spielraum darf keine Einschränkung erfahren. Ich ermächtige jedoch das Kriegsministerium, etwaige notwendige Änderungen, soweit sie nicht grundsätzlicher Art sind, eintreten zu lassen und für die zum II. Teil des Reglements herauszugebende besondere Anlage nähere Bestimmung zu treffen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 19. November 1908.

Wilhelm.

v. Einem.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 490/11. 08. A. 5.

Berlin den 30. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

Mit dem Erscheinen des neuen Exerzier-Reglements für die Fußartillerie, das im Druckvorschriften-Etat die Nr. 200 erhält, scheiden aus:

1. das bisherige Exerzier-Reglement für die Fußartillerie
 - I. Teil. Ausbildung ohne Geschütz vom 10. Dezember 1906 — D. V. E. Nr. 200 —,
 - II. Teil. Ausbildung am Geschütz. Entwurf Berlin 1901,
 - III. Teil. Die schwere Artillerie des Feldheeres vom 28. Juni 1906 — D. V. E. Nr. 201 —,
 - IV. Teil (früher III. Teil B). Die Fußartillerie beim Angriff und bei der Verteidigung von Festungen. Entwurf Berlin 1900.
2. Dienst der Fußartillerie bei der Verteidigung von Festungen. Entwurf Berlin 1887.
3. Dienst der Fußartillerie bei der Belagerung. Entwurf Berlin 1888.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 200 die Bezeichnung und Zeitangabe zu ändern, bei Nr. 201 die Eintragung zu streichen.

Die neue Vorschrift wird den Kommandobehörden und Truppen mit Verteilungsplan zugehen, auch von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten werden. Verkaufspreis

95 Pf. für das in Ganzleinwand gebundene,
70 Pf. für das geheftete Exemplar.

Über die Verteilung der zum II. Teil des neuen Exerzier-Reglements herauszugebenden besonderen Auflage wird später Bestimmung getroffen werden.

v. Einem.

Nr. 306.

Standort der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster wird zum 1. Juli 1909 von Soltau auf den genannten Truppenübungsplatz verlegt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 19. November 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 971/11. 08. A. 1.

Berlin den 19. November 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 489/11. 08. A. 5.

Berlin den 30. November 1908

Nr. 307.

Schießvorschrift für die Fußartillerie.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. November 1908 eine neue Schießvorschrift für die Fußartillerie zu genehmigen geruht.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden und Truppen mit Verteilungsplan zugehen.

Sie erhält im Druckvorschriften-Etat die Nr. 323. Mit ihrem Erscheinen scheiden aus:

1. die Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie vom 5. Februar 1903 — D. V. E. Nr. 246 —;
2. die Schießanleitung für die Fußartillerie vom 9. Juli 1900 — D. V. E. Nr. 323 —;
3. der Entwurf einer Schießvorschrift für die Fußartillerie, Berlin 1907.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 246 die Eintragung zu streichen, bei Nr. 323 die Bezeichnung und Zeitangabe zu ändern.

Die neue Druckvorschrift wird von der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten werden. Verkaufspreis

100 Pf. für das in Ganzleinwand gebundene,
75 Pf. für das geheftete Exemplar.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 1081/11. 08. A. 1.

Berlin den 26. November 1908.

Nr. 308.

Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. April 1909.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 30. September 1908 (A. B. Bl. S. 300) wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Dienst Eintritt als Einjährig-Freiwillige beim Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116 am 1. April 1909 nicht nur den Studierenden der Medizin, sondern auch den übrigen Studierenden der Universität Gießen gestattet worden ist.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Nr. 189/11. 08. B. 4.

Berlin den 28. November 1908.

Nr. 309.

Geschäftsbereich der Intendantur der Verkehrsstruppen.

Vom 1. April 1909 ab geht der Exerzierplatz vor dem Schlessischen Tore in Berlin aus dem Geschäftskreis der Intendantur des Gardekorps in den der Intendantur der Verkehrsstruppen (Garnisonverwaltung Schönberg, Militär-Bauamt IX Berlin) über.

Im Auftrage.
v. Pochow.

Nr. 310.

Zurückziehung einer Ermächtigung zur ärztlichen Untersuchung militärpflichtiger Deutschen in Brasilien.

Nachdem der praktische Arzt Dr. Robert Reubörffer seinen Wohnsitz in São Paulo aufgegeben hat, ist die ihm zufolge Bekanntmachung vom 26. Februar 1903 erteilte Ermächtigung zur Ausstellung der im § 42 Ziffer 1 a—e der Wehrordnung bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Brasilien haben, zurückgezogen worden.

Berlin den 20. November 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.
Just.

Kriegsministerium.
Nr. 160/12. 08. A. 1.

Berlin den 3. Dezember 1908.

Vorstehendes wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. März 1903 (A. B. Bl. S. 44) zur Kenntnis der Armee gebracht.

Im Auftrage.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 310/11. 08. A. 4.

Berlin den 10. November 1908.

Nr. 311.

Angabe einer neuen Schußtafel für Feldartillerie.

1. Die Gebrauchsschußtafel für die Feldhaubitze 98,
 2. die gleichnamige Schußtafel für das Sammelheft
- sind neu aufgestellt und werden den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Erstere tritt bei den in Nr. 117 des Druckvorschriften-Etats aufgeführten Gebrauchsschußtafeln für Feldartillerie, letztere dem Schußtafelsammelheft — D. V. E. Nr. 119 — als 2a hinzu.

Im Auftrage.
v. Jagersleben.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 590/11. 08. B. 2.

Berlin den 20. November 1908.

Nr. 312.

Niedriges Beförderungsgeld.

In Abänderung des Erlasses vom 24. Juni 1908 Nr. 774/6. 08. B. 2 wird das niedrige Beförderungsgeld für die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1908 für den Kopf und Tag für Helgoland

für Gemeine ... auf 48 Pf.,
» Unteroffiziere » 61 »

festgesetzt.

Im Auftrage.
Weidemann.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 753/11. 08. A. 1.

Berlin den 23. November 1908.

Nr. 313.

Portofreiheit der Anträge der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Im Anschluß an den Erlaß vom 24. Juli 1902 Nr. 143/7. 02. A. 1. (A. V. Bl. S. 251) wird nachstehendes bekannt gemacht:

Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes an die vorgesezte militärische Dienststelle auf Befreiung von militärischen Übungen dürfen dann portofrei befördert werden, wenn sie durch Erkrankung, amtliche Verhältnisse oder ähnliche von dem Willen des Antragstellers unabhängige Umstände veranlaßt werden, sofern sie in formeller Hinsicht den Anforderungen des Regulativs über die Portofreiheiten entsprechen.

Allenhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 251/11. 08. A. 4.

Berlin den 24. November 1908.

Nr. 314.

Ausscheiden von Druckvorschriften der Feldartillerie.

Es scheiden aus:

A. die Ausrüstungsnachweisungen:

1. für Batterien 96 — D. V. E. Nr. 305 —,
2. „ Landwehr- und Landsturmbatterien 73 — D. V. E. Nr. 309 —,
3. „ Artillerie- oder Reserveartillerie-Munitionskolonnen 88. 96 und 73. 96 — D. V. E. Nr. 295 —;

B. die Druckvorschriften:

1. Bemerkungen des Inspizienten des Feldartilleriegeräts — D. V. E. Nr. 327 —,
2. Schußtafeln 2a und 2b — D. V. E. Nr. 117 und 119 —,
3. das Gerät der Feldartillerie — D. V. E. Nr. 224 —,
4. Instandsetzungsanleitung für das Feldartilleriegerät 73 — D. V. E. Nr. 297 —.

Die Vorschrift »Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie« — D. V. E. Nr. 297a — erhält auf dem Titelblatt handschriftlich den Zusatz: »Gültig nur für F. H. Gerät 98«.

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.
Wandel.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 511/11. 08. A. 5.

Berlin den 25. November 1908.

Nr. 315.

Sondervorschriften für die Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts.

(D. V. E. Nr. 197 R.)

Der 11. Teil »Anschließen der Geschützrohre und Lafetten« wird den Dienststellen demnächst zugehen.

Die Vorschrift »Anschließen von Geschützrohren und Lafetten der Fußartillerie« — D. V. E. Nr. 259 — tritt alsdann außer Kraft.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 298/11. 08. B. 1.

Berlin den 28. November 1908.

Nr. 316.

Abänderung des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten.

(A. V. Bl. für 1907 S. 152.)

In Kappeln (Schlei), Lemgo, Saarlouis und Wetter (Ruhr) sind Reichsbank-Nebenstellen --- mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr — eröffnet worden, die von den Reichsbankstellen in Hildesburg, Bielefeld und Metz bezw. von der Reichsbankhauptstelle in Dortmund abhängig sind.

v. Pochow.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 694/11. 08. A. 2.

Berlin den 1. Dezember 1908.

Nr. 317.

Stempelung des Maschinengewehr-Geräts 08.

Mit dem Stempeln ist bis zum Erscheinen der nächsten Deckblätter zur »Vorschrift über das Stempeln und die Bezeichnung des Maschinengewehr-Geräts — D. V. E. Nr. 103 —« zu warten.

Im Auftrage.
Frankl.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 590/11. 08. A. 5.

Berlin den 1. Dezember 1908.

Nr. 318.

Zeichnungen des Fuß- und Küstenartilleriegeräts.

Es werden versandt:

Die XXIX. Fortsetzung der Änderungen der Konstruktionszeichnungen der Fuß- und Küstenartillerie — geschlossen im September 1906 — mit 8 Blatt Nachtragszeichnungen und die Konstruktionszeichnungen

B II Blatt 14—21,
B II » 80a,
BIV » 2a,
B V » 107—109,
BXI » 1 und
K V » 33.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 808/11. 08. C. 2.

Berlin den 2. Dezember 1908.

Nr. 319.

Vorbereitungsdienst der Militäranwälter im Kanzleidienst der Justizverwaltung.

Der in der Justizverwaltung bestehende Grundsatz, daß die informativische Beschäftigung der Militäranwälter unentgeltlich zu erfolgen habe, findet auch auf die im § 2 Abs. 3 der Kanzleiordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 27. März d. Js. vorgeschriebene informativische Beschäftigung Anwendung. Den aus dem Heere ausgeschiedenen Militäranwältern steht es nach der Bestimmung im letzten Satze des § 2 Abs. 3 der Kanzleiordnung frei, ihre Befähigung für den Kanzleibeamtendienst in einer entgeltlichen Beschäftigung als Kanzleigehilfe oder als Hilfschreiber darzutun.

Der vorbezeichnete Absatz 3 des § 2 lautet folgendermaßen:

»Als Kanzleibeamte dürfen nur solche Anwärter angestellt werden, die sich während einer dreimonatigen informativischen Beschäftigung bewährt, die Fertigkeit, die Tagesaufgabe (§ 7 Abs. 1) innerhalb der Dienststunden zu erledigen, erlangt und den Besitz der sonst für den Kanzleidienst erforderlichen Eigenschaften durch das Bestehen einer Prüfung nachgewiesen haben. Gegenstand der Prüfung sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

- a) eine deutliche und gefällige Handschrift, Fertigkeit im Lesen minder deutlicher Handschriften und Rechnen in den vier Grundarten, auch mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen;

- b) Fertigkeit im Maschinenschreiben;
- c) die Fähigkeit, den Inhalt einer Verfügung kurz, erschöpfend und verständlich niederzuschreiben sowie nach Diktat richtig und geläufig zu schreiben;
- d) Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Satzzeichen;
- e) Kenntnis der Vorschriften über den Kanzleidienst sowie allgemeine Kenntnis der Gerichtsverfassung und der Geschäftseinrichtungen.

Von der informatorischen Beschäftigung kann abgesehen werden, wenn der Bewerber sich während einer dreimonatigen Beschäftigung als Kanzleigehilfe oder als Hilfschreiber bewährt hat.

v. Vallet des Barres.

Kriegsministerium.
Raffen-Abteilung.
Nr. 667/11. 08. B. 1.

Berlin den 30. November 1908.

Nr. 320.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
----------	-------------	-------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1150 M jährlich:

a. Vom 1. November 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	v. der Heyde	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.
2.	„	v. Arnim	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7.
3.	„	v. Funke	Füsilier-Regiment Königin Viktoria von Schweden (Pommersches) Nr. 34.
4.	„	v. der Linde	Direktionsmitglied an der Militärtechnischen Akademie.

b. Vom 1. Dezember 1908 ab:

5.	Oberstleutnant	Lang	2. Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61.
6.	„	v. Sappe	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90.
7.	„	v. Unruh	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
8.	„	v. Dehn-Rotfeller	2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
9.	„	v. Blumenstein	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse:

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

1.	Rittmeister	v. Schoenermard	Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., bisher Rittmeister z. D.
2.	Hauptmann	Sander	Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 86.

Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-----	-------------	-------	--

b. Vom 1. November 1908 ab:

3.	Hauptmann	Brandt	7. Babisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
4.	"	v. Urentschildt	3. Garde-Regiment zu Fuß.
5.	"	Gr. v. Pourtales	5. Garde-Regiment zu Fuß.
6.	"	Jürries	Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
7.	Rittmeister	v. Brandt	Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.
8.	Hauptmann	v. Renthe gen. Fink	Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.
9.	"	v. Kropff	Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches) Nr. 145.
10.	R. W. Hauptmann	v. der Osten	2. Garde-Feldartillerie-Regiment.
11.	Hauptmann	v. Alt-Stutterheim	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.
12.	"	v. Hake	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
13.	"	Rücker	9. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 173.
14.	"	Liege	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
15.	"	Kern	Lehr-Bataillon der Fußartillerie-Schießschule.
16.	"	v. Kleist	3. Garde-Regiment zu Fuß.
17.	"	v. Amann	Garde-Füsilier-Regiment.
18.	"	v. Bartenwerffer	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenches) Nr. 19.
19.	"	Beder	2. Großherzoglich Sessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 61.
20.	"	v. Hirschfeld	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Sessisches) Nr. 117.
21.	"	v. Bothmer	1. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 74.

c. Vom 1. Dezember 1908 ab:

22.	Hauptmann	Horning	10. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 174, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
-----	-----------	---------	---

C. Das Oberleutnantsgehalt:

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Liedemann	Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika.
2.	"	Frierenberg	3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66, bisher ohne Gehalt kommandiert.
3.	"	Gynz v. Refowski	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
4.	"	Schmidt	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
5.	"	v. Heinemann	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.
6.	"	v. Hesse	Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
7.	"	v. Rheinbaben	Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.
8.	"	Erelinger	Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.

Ofd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
9.	Oberleutnant	Rössler	Infanterie-Regiment von Uvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.
10.	„	v. Kleist	Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches) Nr. 145.
11.	„	v. List	4. Garde-Regiment zu Fuß.
12.	„	Deiters	4. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 67.
13.	„	v. Kühlewein	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
14.	„	Baader	6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

15. | Oberleutnant | Madensen v. Altfeld | 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, bisher ohne Gehalt beurlaubt.

b. Vom 12. Oktober 1908 ab:

16. | Oberleutnant | v. Schweinigt | Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesiſches) Nr. 4.

c. Vom 1. November 1908 ab:

17. | Oberleutnant | v. Gabain | Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Somburg (2. Kurheſſiſches) Nr. 14.

18. | „ | Riedesel Frhr. zu Eisenbach | Leib-Drägoner-Regiment (2. Großherzoglich Heſſiſches) Nr. 24.

19. | „ | v. Bopelius | Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.

20. | „ | v. Düring | 1. Garde-Ulanen-Regiment.

21. | „ | Köhler | Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

22. | Oberleutnant | Metzger | Feldartillerie-Regiment von Pobjielski (1. Niederschlesiſches) Nr. 5.

b. Vom 1. November 1908 ab:

23. | Oberleutnant | Overbeck | Niedersächſiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 46, bisher ohne Gehalt beurlaubt.

24. | „ | v. Bendemann | 2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23, bisher in der Stammatterie für das III. Seebataillon.

25. | „ | v. Dücker | Neumärkiſches Feldartillerie-Regiment Nr. 54.

26. | „ | v. Reichel | 3. Garde-Feldartillerie-Regiment.

27. | „ | Uſſe | 2. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 63, Frankfurt.

4. Fußartillerie.

Vom 1. November 1908 ab:

28. | Oberleutnant | Hassenteufel | Schleswig-Holsteiniſches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.

Efd. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-------------	-------------	-------	--

5. Ingenieur- und Pionierkorps.

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

29. | Oberleutnant | Linnebach | | Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.

b. Vom 1. November 1908 ab:

30. | Oberleutnant | Korsch | | 1. Ingenieur-Inspektion.

c. Vom 1. Dezember 1908 ab:

31. | Oberleutnant | Vorwerd | | Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

1.	Leutnant	v. Meyer zu Knonow	Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3, bisher ohne Gehalt kommandiert und beurlaubt.
2.	»	Serbaes	Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7, bisher ohne Gehalt kommandiert.
3.	»	v. Winterfeld	Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärktisches) Nr. 3, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
4.	»	Heinrich XXXV. Prinz Reuß Durchlaucht	Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiſches) Nr. 8.
5.	»	Wottrich	Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1.

b. Vom 1. November 1908 ab:

6.	Leutnant	v. Petersdorff	2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11, bisher im Colberg-schen Grenadier-Regiment Graf Sneysenau (2. Pommerschen) Nr. 9.
7.	»	Frb. v. Dankelman	2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.
8.	»	v. Ferber	Ulanen-Regiment von Rappler (Schlesiſches) Nr. 2.
9.	»	Buchfind	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8.
10.	»	v. Brederlow	1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.
11.	»	v. Hellendorff	Regiment der Garde du Corps.
12.	»	v. Seydlich-Kurzbach	Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10.
13.	»	Regin	Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8.
14.	»	v. Kochow	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
15.	»	v. Ziegewitz	Kurmärktisches Dragoner-Regiment Nr. 14.
16.	»	Gr. Strachwitz v. Groß- Zauche u. Cammineß	Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesiſches) Nr. 4.
17.	»	Widisch v. Rosenegk	2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland.

Pfbz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
-----------	-------------	-------	--

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

18.	Leutnant	Bruder	Feldartillerie-Regiment von Holzendorf (1. Rheinisches) Nr. 8.
19.	„	Seber	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
20.	„	Vagt	Utmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 40.

b. Vom 1. November 1908 ab:

21.	Leutnant	Hock	5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76.
22.	„	Haller	2. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
23.	„	Fthr. Roeder v. Diersburg (Philibert)	Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14.
24.	„	von Gällich	Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverisches) Nr. 10.
25.	„	Schilling	2. Ober-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 51. 3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50.
26.	„	v. Esmarck	
27.	„	Ruppert	

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

a. Vom 1. Oktober 1908 ab:

28.	Leutnant	Steinke	2. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 52, bisher ohne Gehalt beurlaubt, jetzt Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
29.	„	Schmid (Walter)	2. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 55.
30.	„	Crug	2. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
31.	„	Rindpfler	2. Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 36.

b. Vom 1. November 1908 ab:

32.	Leutnant	v. Stutterheim	3. Garde-Feldartillerie-Regiment.
33.	„	Wittich	Bergisches Feldartillerie-Regiment Nr. 59.
34.	„	Weise	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.
35.	„	Hasenclever	1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
36.	„	Reichert	Niedersächsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 46.
37.	„	Briefe	Sinterpommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 53.
38.	„	Franß	Neumärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 54.
39.	„	Drobnig	2. Unter-Elßäffisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.

3. Fußartillerie.

Zu dem Sage von 1578 *M* jährlich:

Vom 1. November 1908 ab:

40.	Leutnant	Stoermer	Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1.
41.	„	Kennecke	1. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11.
42.	„	Erdmann	2. Westpreußisches Fußartillerie-Regiment Nr. 15.

Pfbz. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	----------	--

4. Verkehrsstruppen.

- a. Vom 1. Oktober 1908 ab:
43. | Leutnant | Rottenburg | Telegraphen-Bataillon Nr. 1.
- b. Vom 1. November 1908 ab:
44. | Char. Hauptmann d. Ref. | Ohrtmann | kommandiert zur Dienstleistung bei der Versuchsabteilung der Verkehrsstruppen.

Brubel.

Kriegsministerium.
Kavallerie-Abteilung.
Nr. 578/11. 08. A. 3.

Berlin den 1. Dezember 1908.

Nr. 321.

Offizier- und Fähnrichprüfungen 1909.

Bei der Ober-Militär-Prüfungskommission finden 1909 bei einer genügenden Zahl von Anmeldungen voraussichtlich in allen Monaten mit Ausnahme des Juli und Dezember Prüfungen statt.

Jchr. v. Kraue.

Verkaufspreis einer Druckvorschrift.	Geheftet.	Kartoniert.
Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie	M 0,60	M 0,75

Zur Nachricht.

In Nr. 29 des Armeeverordnungsblattes 1908, Seite 326, Zeile 4 von unten ist für »Unteroffizierschulen« zu setzen: Unteroffizierschulen.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

48. Jahrgang. Berlin den 15. Dezember 1908.

Nr. 31.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 Pf., für nur einseitig bedruckte zum Einkleben in die Alben geeignete Exemplare 1 M 90 Pf. Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege der Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 Pf. für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 Pf. für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 Pf. für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Alben geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 322.

Stellung der Stabshoboisten usw.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

1. Die Stabshoboisten, Stabhornisten und Stabstrompeter sowie die Musikleiter bei den Unteroffizierschulen erhalten die Dienstbezeichnung: »Musikmeister«, bei den berittenen Truppen führen sie daneben die Dienstbezeichnung »Stabstrompeter« weiter.

Die Musikmeister dürfen nach fünfjähriger Tätigkeit als solche und bei einer Mindestdienstzeit von zwanzig Jahren Mir durch die Gesuchslisten zur Beförderung zum »Obermusikmeister« vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist — unter Zustimmung der vorgelegten Dienststellen — von dem pflichtmäßigen Ermessen des Regiments- usw. Kommandeurs abhängig, daß der Vorgeschlagene sich nach seinem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten, seinen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit zur Beförderung eignet. Zum Musikmeister befördert der Regiments- usw. Kommandeur.

Die gegenwärtigen Militär-Musikdirigenten führen die Dienstbezeichnung: »Obermusikmeister«. Der Titel »Militär-Musikdirigent« wird nicht mehr verliehen; dagegen kann die Verleihung des Titels »Königlicher Musikdirektor« weiterhin erbeten werden.

2. Die Obermusikmeister und Musikmeister gehören zum Regiments- usw. Stabe; allein der Regiments- usw. Kommandeur ist ihr unmittelbarer Vorgesetzter im Truppenteil usw.
3. Die Obermusikmeister und Musikmeister zählen zu den Unteroffizieren mit Portepée; sie sind aber im Dienststrange höher als die Feldwebel (Wachtmeister). Sie sind in und außer Dienst Vorgesetzte der Mitglieder des unter ihrer Leitung stehenden Musikkorps.
4. Mit den Musikmeistern wird eine Kapitulation nach näherer Bestimmung des Kriegsministeriums abgeschlossen.
5. Für die Obermusikmeister und die Musikmeister gelten die beiliegenden Uniformbestimmungen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 10. Dezember 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Stabschef.

Uniform-Bestimmungen

für

Musikmeister des Königlich Preussischen Heeres.

(Mm. U. B.)

Vorbemerkungen.

1. Die Bekleidung der Musikmeister entspricht, sofern es sich um gleichartige Stücke handelt, der der Mannschaften, jedoch wird sie aus feinerem Material und im Schnitt sowie in den Abmessungen nach Art der Stücke für Offiziere gefertigt.
Falls nicht Unterschiede angegeben sind, ist die Bekleidungsordnung II. Teil auch für die Musikmeister maßgebend.
2. Zur Bekleidung der Musikmeister treten der **Überrock** (Interimsattila) und der **Paletot** hinzu, letzterer an Stelle des Mantels. Das Tragen des **Umhangs** ist nicht gestattet.
3. An Stelle der für die Mannschaften-Bekleidung vorgeschriebenen wollenen usw. Borte oder Schnur bei den Kürassieren, Husaren, Ulanen und Jägern zu Pferde tritt solche aus Kamelgarn oder Seide.
An die Stelle der Mannschafts-Eigen (Bortenbesatz beim Leib-Garde-Husaren-Regiment) treten gleichartige in Gold gewebte Eigen, wenn die Mannschaften gelbe, und solche in Silber, wenn die Mannschaften weiße Eigen tragen. **Gestickte Eigen sind verboten.**
Die Regiments- usw. Abzeichen (Nummern, Namenszüge usw.) entsprechen den gleichen Abzeichen der Leutnants des Truppenteils; Knöpfe, Nierate und Beschläge sind verguldet oder ver Silber.
4. Die Beschreibung der Stücke wird durch Proben ergänzt.
5. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke bisheriger Probe dürfen aufgetragen werden.
6. **Grundsatz ist, daß der Anzug der Musikmeister beim Dienst mit der Truppe dem Anzuge der dienstlich beteiligten Leutnants entspricht. Erscheinen die Musikmeister mit dem Musikkorps allein, so ist der Überrock gestattet (Kopfbedeckung wie die Hoboisten usw.), sofern nicht der Kommandeur für einzelne Fälle Abweichungen befiehlt.**

Übersicht und Beschreibung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.¹⁾

I. Im allgemeinen.

1. Die Musikmeister tragen die Uniform ihres Truppenteils, indes allgemein:
2. **Schulterstücke** an dem Waffenrock, dem Überrock, der Litewka und dem Paletot, und zwar
 - a) **allgemein (außer Husaren)** nach Art und Farbe der Schulterklappen der Offizier-Stellvertreter des Truppenteils (Bfl. D. II. S. 229 § 144), 5,5 cm breit (zutreffendenfalls einschließlich Vorstoß), gesteift und an der Spitze abgestumpft, oben und an den Seiten mit Einfassung aus einer 1,5 cm breiten, mit zwei schwarzen etwa 1 mm breiten Streifen durchgezogenen silbernen Gespinnstresse (Musikmeistertrasse). Die Einfassung läßt einen 1 mm breiten Tuchrand sichtbar.
Unterfutter aus Tuch in der Farbe der Schulterstücke.
 - b) **für Husaren** nach Art und Farbe einer unter doppelte Achselchnüre gelegten ungesteiften und an der Spitze abgestumpften Schulterklappe der Offizier-Stellvertreter.
Breite, Einfassung und Unterfutter wie zu a.

Zu a und b. Oben mit Knopfloch zum Anknöpfen an den Schulterknopf des Waffenrocks usw., am unteren Rand ein Tuchstreifen (Zunge) in der Farbe des Unterfutters zur Befestigung auf dem Rock usw.

Die Schulterstücke dürfen in Höhe der Schulterknöpfe befestigt und in die Armlochnaht eingenäht werden; die Zunge fällt dann fort.

¹⁾ Unter Waffenrock, Überrock, Helm sind die entsprechenden Stücke der verschiedenen Waffengattungen zu verstehen.

Auf den Schulterstücken eine Vyra, etwa 2,8 cm hoch und 1,8 cm breit, aus vergoldetem Metall, bei versilberten Regimentsabzeichen versilbert. Sitz in der Mitte, bei Regimentsabzeichen unter diesen. Ober-Musikmeister tragen innerhalb der Tresseneinfassung eine goldene, 4 mm breite Plattschnur. Vgl. Probe.

3. **Schwalbennester**, nur am Waffenrock, aus Tuch und Unterfutter wie bei den Hoboisten usw., in der Mitte 9 cm breit, und — zwischen den Spitzen in gerader Linie gemessen — etwa 23 cm lang, in die Armlochnaht eingenaht.

Besatz aus acht senkrecht stehenden, unten in Spitzen umgelegten Streifen von silberner Gespinnstresse, die 2,1 cm breit und mit zwei schwarzen etwa 1 mm breiten Streifen durchzogen ist; unter dem Besatz, mit dem Rande der Schwalbennester abschneidend, eine silberne, 4 mm breite Plattschnur.

An den Schwalbennestern silberne Fransen von 7 cm Länge und etwa 4 mm Stärke.

Vgl. Probe.

4. **Leibbinden** — ausgenommen Husaren —, beim Dienst im Waffenrock (auch bei darüber angezogenem Paletot) und Helm.

Außenseite der 5 cm breiten Leibbinde bei allen Fußtruppen und der Feldartillerie aus ponceaurotem Tuch, bei den Kürassieren, Dragonern und Ulanen aus Tuch in der Abzeichenfarbe, bei den Jägern zu Pferde aus hellgrünem Tuch, mit Besatz von Musikmeistertresse, 1 mm von den Rändern entfernt.

Futter aus Samt, Manchester usw. oder durch Riemen gesteiht.

Je nach der Knopffarbe vergoldetes oder versilbertes Schloß mit Vyra über gekreuzten Schwertern, umgeben von einem Lorbeerkranz. Durchmesser: 4,7 cm. Sakenteil am rechten Ende der Leibbinde festgenäht; Schließöse auf dem linken Ende verschiebbar.

Über der Leibbinde zwei bewegliche Schieber aus Besatztuch und Tresse wie vor.

Das Schloß bedeckt den untersten Waffenrockknopf und sitzt bei der Ulanen zwischen den beiden untersten Knöpfen, beim Paletot zwischen den beiden untersten Knopfpaaaren; hinten liegt die Leibbinde auf den Hosen der Taillenkнопfe. Die Schieber werden an das Schloß herangeschoben.

Vgl. Probe.

II. Im besonderen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

- | | | |
|--|---|---|
| 5. a) Attila. | } | Wie für Mannschaften, aber mit den in den Vorbemerkungen 1 und 3 vorgesehenen Abweichungen. |
| b) Koller. | | Allgemein glatte Schulterknöpfe. Durchmesser: 1,9 cm. |
| c) Belz. | | An der Armlochnaht eine Tuchöse für die Zunge der Schulterstücke. |
| d) Ulanen nebst Parade-
rabatte. | | Statt Taillenhalten oder Knöpfe gewöhnliche Knöpfe. Husaren gedrehte Knebelknöpfe. |
| e) Waffenrock. | | Zur Ulanen Epauletthalter mit Besatz aus Musikmeistertresse. Mannschafts-Leibbinde zur Ulanen fällt fort. |

Die Breite der Kragelegen richtet sich nach der Höhe des Kragens. Hat dieser die für Mannschaften vorgeschriebene Höhe, so haben auch die Kragelegen die für Mannschaften vorgeschriebenen Abmessungen; bei höheren Kragen werden die Kragelegen entsprechend breiter.

Kürassiere und Jäger zu Pferde ohne Degenschnur.

Betreffs der Schulterstücke (statt Schulterklappen usw.) vgl. Ziffer 2.

Vgl. Probe der Kragelegen.

6. **Bandelier** wie für Mannschaften; Lackleder gestattet.
7. **Behang**, siehe Ziffer 12.
8. **Brustschild** wie für Wachtmeister.
9. **Degen** (Säbel) wie für Offiziere. Kürassiere und Jäger zu Pferde ohne Stichegen.
10. **Degen- (Säbel-) koppel** zum Unterschnallen. Leibriemen aus Gurtsband oder Leder etwa 2,6 cm breit. Trage- und Schlepriemen wie für Feldwebel usw. Riemen aus Lackleder gestattet.

11. **Epauletten** (nur für Ulanen zum Paradeanzuge) wie für Offiziere; der Epaulettstieber oben und an den Seiten mit Musikmeisterstresse besetzt.
 Lyra und Regimentsabzeichen wie auf den Schulterstücken (Ziffer 2).
 Obermusikmeister tragen innerhalb der Tresseneinfassung und der Umrandung des Epaulettmondes eine goldene, 4 mm breite Plattschur.
 Vgl. Probe.
12. **Fangschur** sowie (beim Leib-Garde-Husaren-Regiment) **Behang** wie für Wachtmeister.
13. **Fernglas** nebst Futteral wie für Offiziere; gestattet.
14. **Galauniform** beim Regiment der Gardes du Corps (Bl. D. II, S. 421, Beilage 3) unverändert.
15. **Halsschur** wie für Offiziere.
16. **Handschuhe** wie für Offiziere.
17. **Helm** mit Überzug wie für Feldwebel usw., allgemein Schuppenletten. Haarbusch wie Hoboisten usw.
 Grenadier-Parademützen wie für Feldwebel, aus Beständen des Truppenteils.
18. **Hose** (lange Tuchhose, weißleinene Hose, Stiefelhose) wie für Offiziere; Besatz bei Husaren wie für Mannschaften, aber aus Kamelgarn oder Seide.
19. **Husarenschärpe** wie für Mannschaften; aus Kamelgarn oder Seide.
20. **Interimsattila** wie für Offiziere; Schnurbesatz aus schwarz-weißem Kamelgarn oder Seide.
 Betreffs der Schulterstücke vgl. Ziffer 2.
21. **Kartentasche** wie für Offiziere; gestattet.
22. **Kartusche** wie für Mannschaften; Lackleder gestattet.
23. **Koffer** wie für Leutnants.
24. **Koller**, siehe Ziffer 5 b.
25. **Kürass** wie für Wachtmeister, aus Beständen des Truppenteils.
26. **Leibschur**, siehe Ziffer 4.
27. **Litewka** wie für Mannschaften, ohne Seitenhaken und Knöpfe usw. in der Taille. Auf den Schultern Schulterknöpfe und Luchsen wie am Waffentod.
 Betreffs der Schulterstücke (statt Schulterklappen usw.) vgl. Ziffer 2.
28. **Mantelsack** wie für Offiziere; gestattet.
29. **Mützen**

a) Feldmütze,	}	wie für Offiziere; Besatz allgemein — ausgenommen Garde-Schützen — aus Tuch.
b) Schirmmütze		
30. **Packtaschen**, siehe Ziffer 35.
31. **Paletot** wie für Offiziere, tragen aber allgemein aus Tuch, außen (d. h. bei hochgeklapptem Kragen) grau (Farbe des Grundtuchs).
 Kürassiere und Jäger zu Pferde ohne Degenschliß.
 Betreffs der Schulterstücke vgl. Ziffer 2.
32. **Pelz**, siehe Ziffer 5 c.
33. **Pistole** nebst Pistolentasche wie für Offiziere.
34. **Portepe** wie für Feldwebel.
35. **Reitzeug** und Packtaschen wie für Mannschaftspferde, aus den Beständen des Truppenteils.
 Satteltaschen statt Packtaschen auf eigene Kosten zulässig.
36. **Säbelschur**, siehe Ziffer 10.
37. **Säbeltasche** (für Husaren) wie für Mannschaften; Lackleder gestattet. Borten aus Kamelgarn oder Seide.
38. **Schulterstücke**, siehe Ziffer 2.
39. **Sporen**
40. **Sporenleder** } wie für Offiziere.

41. **Stiefel** wie für Offiziere. Husaren Einfassung wie für Mannschaften, aber aus Kamelgarn oder Seide und mit Metallrosfette.
Courtstiefel der Garbes du Corps fallen fort.
42. **Tornister** bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) wie für Leutnants.
43. **Aberrock** wie für Offiziere. Kragen allgemein aus Tuch.
Kürassiere und Jäger zu Pferde ohne Degenschlitz.
Betreffs der Schulterstücke vgl. Ziffer 2.
44. **Wanfa**, siehe Ziffer 5 d.
45. **Waffenrock**, siehe Ziffer 5 e.

Kriegsministerium.
Nr. 384/12. 08. A. 2.

Berlin den 14. Dezember 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

Zu Nr. 2. Die Befugnisse der Musikkommissionen gegenüber den Obermusikmeistern und Musikmeistern und die Zuteilung der Obermusikmeister und Musikmeister zu einer Kompagnie usw. in wirtschaftlicher Beziehung regelt der Regiments- usw. Kommandeur.

Die Stabstrompeter werden einer Eskadron usw. zur Reitausbildung zugeteilt.

Zu Nr. 4. Die näheren Bestimmungen über den Abschluß von Kapitulationen bleiben vorbehalten. Bis dahin gelten die Bestimmungen über Kapitulationen vom 13. Juni 1902 (A. V. Bl. S. 191 ff.).

Zu Nr. 5. An Stelle der Abfindung mit Bekleidung und Ausrüstung in Natur tritt allgemein die Selbstabfindung.

Proben der Rippen, Schulterstücke, Epauletten, Schwalbennester und Leibbinden gehen den Generalkommandos durch das Armeeverwaltungs-Departement zu. Lieferanten können Nachproben dieser Stücke von den Bekleidungsämtern beziehen oder selbstbeschaffte Muster daselbst prüfen und besiegeln lassen.

v. Einem.

Nr. 323.

Verlegung von Truppenteilen.

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß zum 1. April 1909 zu verlegen sind:

das 1. Masurische Infanterie-Regiment Nr. 146 unter Übertritt zur 75. Infanterie-Brigade von Sensburg und Bischofsburg nach Allenstein;

das 2. Ermländische Infanterie-Regiment Nr. 151 unter Übertritt zur 73. Infanterie-Brigade von Allenstein mit dem Stabe, I. und III. Bataillon nach Sensburg und mit dem II. Bataillon nach Bischofsburg.

Vom gleichen Zeitpunkte ab wird die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 6 dem I. Bataillon des letztgenannten Regiments zugeteilt.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Neues Palais den 10. Dezember 1908.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 661/12. 08. A. 1.

Berlin den 14. Dezember 1908.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Nr. 511/11. 08. A. 7.

Berlin den 9. Dezember 1908.

Nr. 324.

Vorschrift für die Etappen-Telegraphendirektionen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. November 1908 eine neue Vorschrift für die Etappen-Telegraphendirektionen unter gleichzeitiger Aufhebung der nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Mai 1902 noch in Kraft gebliebenen Anlage V zur früheren Kriegs-Etappenordnung vom 3. September 1887 zu genehmigen geruht.

Die Vorschrift wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Im Druckvorschriften-Etat ist bei Nr. 394 Bezeichnung und Zeitangabe zu ändern.

Die Vorschrift wird von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, vorrätig gehalten. Der Verkaufspreis bei unmittelbar aus der Armee eingehenden Bestellungen wird noch bekannt gemacht werden.

v. Einem.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 863/11. 08. A. 4.

Berlin den 5. Dezember 1908.

Nr. 325.

**Anderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Feldartillerie- und Traingerät.
P. V. I Aw. vom 28. Februar 1906.**

(D. V. E. Nr. 243.)

Es ist handschriftlich zu ändern:

		M	Pf.		M	Pf.	
Abschnitt A. a.	lfde. Nr. 292	der Preis	9	10	in	10	70
	» » 293	» »	5	60	»	6	20
	» » 294	» »	8	.	»	9	70
	» » 296	» »	37	.	»	43	50
	» » 298	» »	9	30	»	10	35
	» » 299	» »	27	90	»	34	25
	» » 300	» »	35	60	»	41	85
	» » 1584	» »	8	30	»	9	50
Abschnitt C.	» » 1585	» »	8	30	»	9	50
	» » 163	» »	1	40	»	1	50
	» » 202	» »	30	25	»	36	25
	» » 230	» »	14	90	»	15	80
	» » 231	» »	10	40	»	10	90

Abschnitt A. a. lfde. Nr. 1033—1041 andere »Hintertür« in »Hinterfür«

Abschnitt A. b. lfde. Nr. 1914—1923 und Abschnitt B. lfde. Nr. 1 streiche mit sämtlichen Angaben.
Abschnitt B. lfde. Nr. 91 erseze die Angaben durch:

06	10
----	----	---	---	---	---

Im Auftrage.
v. Ingersleben.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 366/11. 08. A. 5.

Berlin den 7. Dezember 1908.

Nr. 326.

Ausrüstungs-Nachweisung für Geschütze und Batterien der Festungs- und Küstenartillerie (ausschl. Munition).

(D. V. E. Nr. 339.)

Der Teil

»Ausrüstungs-Nachweisung für eine schwere Feldhaubitzbatterie — zu D. V. E. Nr. 339 — ist aufgestellt und wird den beteiligten Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen.

Die Ausrüstungs-Nachweisung ist in den Ziehdeckel (hinter der Ausrüstungs-Nachweisung für eine Versuchshaubitzbatterie 99) einzufügen.

Die bisherige Ausrüstungs-Nachweisung für eine schwere Feldhaubitzbatterie vom 5. Juli 1906 — D. V. E. Nr. 263 — tritt mit dem Erscheinen der neuen außer Kraft.

Im Auftrage.
Sieger.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 18/12. 08. B. 4.

Berlin den 7. Dezember 1908.

Nr. 327.

Informatorische Beschäftigung von Stellenbewerbern bei Garnisonverwaltungen.

Von den in den Anmeldelisten der Intendanturen verzeichneten Bewerbern um Kaserneninspektorstellen — Erlaß vom 14. Dezember 1905 Nr. 508/11. B. 4 —, denen die informatorische Beschäftigung nicht erlassen ist, sind im Jahre 1909 alle Bewerber mit Bewerbungsdatum vor dem 1. 1. 08 einzuberufen, und zwar:

- a) zum 2. 1. 09 die Bewerber mit Bewerbungsdatum vor dem 1. 10. 07,
- b) zum 1. 7. 09 der Rest.

Im Auftrage.
Soffmann.

Kriegsministerium.
Medizinal-Abteilung.
Nr. 689/12. 08. M. A.

Berlin den 9. Dezember 1908.

Nr. 328.

Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Es beziehen das Gehalt I. Klasse:

Pfbz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
a. Vom 1. Oktober 1908 an:			
1.	Stabsarzt	Dr. Keller	Schleswig-Holsteinisches Pionier-Bataillon Nr. 9.
b. Vom 1. November 1908 an:			
2.	Oberstabsarzt	Dr. Meiser	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
3.	„	Dr. Jander	1. Ermländisches Infanterie-Regiment Nr. 150.
4.	„	Dr. Graßmann	2. Lothringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 34.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil usw.
5.	Oberstabsarzt	Dr. Schikert	2. Rheinisches Husaren-Regiment Nr. 9.
6.	»	Dr. Hoch	2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.
7.	Stabsarzt	Dr. Bach	Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115.
8.	»	Dr. Ulberg	4. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 164.
9.	»	Dr. Koepfel	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
10.	»	Dr. Parz	Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussisches) Nr. 4.
11.	»	Dr. Ohrendorff	Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.
12.	»	Dr. Schumacher	6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.

c. Vom 1. Dezember 1908 an:

13.	Oberstabsarzt	Dr. Drenkhahn	Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.
14.	»	Dr. Schrader	2. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 47.
15.	»	Dr. Wagener	Feldartillerie-Regiment von Holzendorf (1. Rheinisches) Nr. 8.
16.	»	Dr. Heckmann	Garnison-Lazarett I Berlin.
17.	»	Vietrich	Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
18.	Stabsarzt	Dr. Lindner	Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76.
19.	»	Dr. Pischon	Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41.
20.	»	Dr. Schiepan	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
21.	»	Dr. Kern	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesiendes) Nr. 11.
22.	»	Dr. Dunke	Schleswig-Holsteinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.
23.	»	Dr. Schmidt	Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums.
24.	»	Dr. Staffhorst	8. Ostpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
25.	»	Dr. Koebler	Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches) Nr. 44.

Schjerning.

Verfendung von Deckblättern.

Nr. 212—217 zur Offizier-Bekleidungsvorschrift — D. V. E. Nr. 317 —.

	Geheftet.	Kartoniert.
Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Teil mit den Deckblättern bis 167	M 0,85	M 1,00

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 23. Dezember 1908.

Nr. 32.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} , für nur einseitig bedruckte, zum Einleben in die Akten geeignete Exemplare 1 \mathcal{M} 90 \mathcal{P} . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 \mathcal{P} für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 \mathcal{P} für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 \mathcal{P} für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Nr. 329.

Verlegung eines Bezirkskommandos und Änderungen in der Landwehrbezirks-Einteilung des I. Armeekorps.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Das Bezirkskommando Königsberg führt künftig die Bezeichnung »I Königsberg«. Das Bezirkskommando Wehlau wird nach Königsberg verlegt und führt die Bezeichnung »II Königsberg«. In Wehlau wird ein Meldeamt errichtet; das Meldeamt in Ragnit geht ein. Gleichzeitig genehmige Ich die anliegende Landwehrbezirks-Einteilung der 1., 2. und 4. Infanterie-Brigade. Diese Änderungen treten am 1. April 1909 in Kraft.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 17. Dezember 1908.

Wilhelm.

v. Einem.

An das Kriegsministerium.

Landwehrbezirks-Einteilung

der 1., 2. und 4. Infanterie-Brigade, gültig vom 1. April 1909 ab.

Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) bezirke	Bemerkungen.
1.	Tilsit	Kreis Heydekrug Stadt Tilsit Landkreis Tilsit Kreis Niederung » Ragnit » Memel	
	II Königsberg i. Pr.	Kreis Labiau » Wehlau Landkreis Königsberg Kreis Fischhausen	

Infanterie- brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) bezirke	Bemerkungen.
2.	I Königsberg i. Pr.	Stadt Königsberg	
	Braunsberg	Wie bisher	
4.	Insterburg	Stadt Insterburg Landkreis Insterburg Kreis Darkehmen	
	Gumbinnen	Wie bisher	

Kriegsministerium.

Berlin den 19. Dezember 1908.

Nr. 1021/12. 08. A. 1.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.
Die Änderung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

v. Einem.

Nr. 330.

Ergänzung der Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenem deutschen Streitkräfte.

Ich bestimme hierdurch:

Die Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenem deutschen Streitkräfte vom 19. März 1907 erhält folgende Zusätze beziehungsweise Abänderungen:

1. Als Ziffer 1e ist einzufügen:

»Alle Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Zeug- und Feuerwerks-Offiziere, Beamte- und Mannschaften, welche im Schutzgebiet an der Vorbereitung und Ausführung der Expedition in die Kalahari im März 1908 beteiligt waren. Die Bestimmung darüber, welche Personen in Frage kommen, trifft im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika.«

2. In Ziffer 5 ist hinter dem ersten Satz folgender Zusatz einzufügen:

»Die Angehörigen der Kommandostäbe, welche zur Leitung der Operationen auf den einzelnen Kriegsschauplätzen während der in der Anlage bei letzteren vermerkten Zeit tätig waren, sind berechtigt, die gleichen Spangen zu tragen, wie die ihnen taktisch unterstellten Truppenteile, sofern diese Spangen nicht die Teilnahme an einem einzelnen Gefecht bezeichnen, sondern einen Sammelnamen tragen.«

3. Ziffer 6 enthält folgende Fassung:

»Diejenigen Besitzer der Denkmünze, welche in der Zeit zwischen dem 12. Januar 1904 und 15. Juni 1905 im Hereroland, beziehungsweise zwischen dem 27. Oktober 1904 und 31. Dezember 1906 im Groß-Namaland dienstlich anwesend waren, sind ferner auch berechtigt,

die Spangen »Hereroland« beziehungsweise »Groß-Namaland« zu tragen. Ersteres reicht bis zu der Linie Gubuoms (östlich Aminuis)–Doernfontein–Tsumis–Büllspott–Subaub am Kuisib (einschließlich); südlich davon liegt das Groß-Namaland.

Diejenigen Besitzer der Denkmünze, welche in der Zeit zwischen dem 1. bis 31. März 1908 dienstlich auf dem Kriegsschauplatz Kalahari anwesend waren, sind berechtigt, die Spange »Kalahari 1908« zu tragen.

4. An Stelle des bisherigen Verzeichnisses der Spangen zur Südwestafrika-Denkmünze tritt die Anlage in Kraft.

Donaufschingen den 11. November 1908.

Wilhelm.

Fürst v. Bülow.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Nachsteht.

Anlage.

Spangen zur Südwestafrika-Denkmünze.

Die Teilnehmer an nachstehenden Gefechten usw. sind berechtigt zur Anlegung einer Spange am Bande der Denkmünze.

Gefechte usw.		Spange.
Ort	Datum	
Omaruru.....	4. 2. 04	Omaruru.
Onganjira.....	9. 4. 04	Onganjira.
Djomaso.....	24. 5. 04	Waterberg.
Waterberg.....	11. 8. 04	
Omatupa.....	15. 8. 04	Dmahete.
Verfolgung in die Dmahete, Züge durch die Dmahete und zur Ostgrenze.....	September 04 bis Ende Juni 05	
Fahlgras.....	29. 10. 05	Fahlgras.
Toasis.....	17. 12. 05	Toasis.
Kouchanas.....	30. 8. und 4. 9. 04	Karasberge.
Gais.....	21. 9. 04	
Hurub.....	5. 10. 04	
Spigkopp.....	14. 11. 04	
Garis und Uhanaris.....	19. und 22. 3. 05	
Quams.....	7. 4. 05	
Klipdam.....	18. 4. 05	
Ganams.....	26. und 27. 4. 05	
Leufopp.....	19. 5. 05	
Narus.....	17. 6. 05	
Wittmund.....	20. 4. 06	
Gausobrevier.....	22. 4. 06	

Gefechte usw.		Spange
Ort	Datum	
vom Koois-Vlei	4. 5. 06	Karasberge.
Verfolgung der Hottentotten durch Abteilung Bsch	15. bis 28. 8. 06	
Dassiefontein	1. und 2. 10. 06	Groß-Nabas.
Koichas	12. 10. 06	
Groß-Nabas	2. bis 4. 1. 05	.
Lidfontein	29. 11. 04	
Roes	15. 12. 04	Nuob.
Stamprietfontein	18. 12. 04	
Stamprietfontein	1. 1. 05	.
Haruchas	3. 1. 05	
Gochas	5. 1. 05	Karas.
Zwartfontein	7. 1. 05	
Kowes	17. 5. 05	.
Nub, Kofis, Geibanes, Karudas	10. und 11. 3. 05	
Aminuis	25. 3. 05	Karas.
Südl. Kowise Kolk	7. 4. 05	
Vorstoß bis 45 km südöstlich Kowise Kolk	bis 8. 4. 05	Karas.
Reidorus	28. 6. 05	
Gaobis	19. 8. 05	.
Duurdrift	5. 1. 06	
Korehas	14. 2. 06	Karas.
10 km südwestlich Wasserfall	8. und 9. 3. 06	
Klein-Velladrift	11. 3. 06	.
Hardebefmund	12. 3. 06	
Sperlingspütz	3. und 4. 6. 06	Karas.
Gams	23. 7. 06	
14 km südwestlich Kuruaime	26. 7. 06	.
Nordwestlich Nub	30. 8. 06	

Grenzen der einzelnen Kriegsschauplätze.

Kriegsschauplatz »Omaheke«.

Im Norden und Nordwesten Omuramba — ua — Omatako (ausschließlich).

Im Osten die Landesgrenze.

Im Süden die Linie Schnittpunkt des 23. Breitengrades mit Landesgrenze—Stampriet (östlich Das)—Epukiro—Sturmfeld—Otjondou (einschließlich der Orte).

Im Westen die Linie Otjondou—Okaundja (ausschließlich der Orte).

Vom September 1904 bis Ende Juni 1905.

Kriegsschauplatz »Karasberge«.

Im Norden die Linie Fischfluß in Höhe von Schlangenkopf—Epistopp—Safuur (einschließlich der Orte).

Im Osten die Landesgrenze.

Im Süden die Linie Nakab—Ukamas—Heirachabis—Warmbad—Haib—Reidorus (ausschließlich der Orte).

Im Westen der Fischfluß (einschließlich).

Vom 30. August 1904 bis 12. Oktober 1906.

Kriegshauptplatz »Auob«.

- Im Norden die Linie Soachanas–Numub (einschließlich der Orte).
 Im Osten der Elefantenfluß (einschließlich).
 Im Süden der Zusammenfluß des Auob und Elefantenflusses–Koes–Zahlgras (einschließlich der Orte).
 Im Westen die Linie Zahlgras–Daberass–Soamus–Marienthal–Soachanas (einschließlich der Orte).
 Vom 29. November 1904 bis 17. Mai 1905.

Kriegshauptplatz »Moffob«.

- Im Norden die Linie Numub (ausschließlich)–Awabaob–Aminuis–Gubuoms (einschließlich der Orte) bis zur Landesgrenze.
 Im Osten die Landesgrenze.
 Im Süden die Linie Landesgrenze in Höhe von Geiab–Geiab (einschließlich) bis Elefantenfluß.
 Im Westen der Elefantenfluß (ausschließlich).
 Vom 25. März 1905 bis 8. April 1905.

Kriegshauptplatz »Oranje«.

- Im Norden die Linie Keidorus–Haib–Warmbad–Heitachabis–Ukamas–Kafab (einschließlich der Orte).
 Im Osten die Landesgrenze.
 Im Süden der Oranje (ausschließlich) von der Ostgrenze bis zur Fischflußmündung (einschließlich).
 Im Westen der Fischfluß (einschließlich).
 Vom 28. Juni 1905 bis 30. August 1906.

Kriegshauptplatz »Kalahari«.

- Im Norden die Linie Kalkfontein–Awabaob–24. Breitengrad bis zur östlichen Landesgrenze.
 Im Osten die Landesgrenze.
 Im Süden die Linie Schnittpunkt des Auob mit der Landesgrenze–Gaibis–Koes.
 Im Westen die Linie Koes–Perisp–Amabab–Aubes–Gochas–Kalkfontein (sämtliche Orte einschließlich).
 Vom 1. bis 31. März 1908.

Kriegsministerium.

Berlin den 17. Dezember 1908.

Nr. 335, 11. 08. A. 1. SW.

Vorstehende Allerhöchste Ordre nebst Anlage wird unter Bezugnahme auf die Ausführungsbestimmungen vom 28. März 1907 Nr. 193/3. 07. A. 1. SW. (A. B. Bl. S. 95) mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

Den zum Empfang der Südwestafrika-Denkünze berechtigten Teilnehmern an der Kalahari-Expedition 1908, welche aus der Schutztruppe bereits ausgeschieden sind, werden die Denkünzen nebst Besitzzeugnissen vom Reichs-Kolonialamt, Kommando der Schutztruppen durch ihre jetzigen vorgesetzten Dienststellen nach Feststellung der Empfangsberechtigten übermittelt werden.

Die namentlichen Listen gemäß Ziffer 7 der Allerhöchsten Ausführungsbestimmungen zur Stiftungsurkunde vom 19. März 1907 werden vom Kommando der Schutztruppen aufgestellt und der General-Ordenskommission übersandt werden.

v. Einem

Nr. 331.

Regelung von Offiziergehältern.

Es beziehen:

Offz. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	----------	--

A. Die pensionsfähige Zulage von 1 150 M jährlich.

a. Vom 1. Dezember 1908 ab:

1.	Oberstleutnant	Busse	10. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 161.
2.	„	v. Hülßen	Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.

b. Vom 1. Januar 1909 ab:

3.	Oberstleutnant	Fhr. v. Wangenheim	Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei.
4.	„	Briefe	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.

B. Das Gehalt eines Hauptmanns usw. I. Klasse.

a. Vom 1. Dezember 1908 ab:

1.	Hauptmann	Fhr. v. Dindlage	Ostfriesisches Feldartillerie-Regiment Nr. 62, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	Rittmeister	v. Petersdorff	3. Garde-Ulanen-Regiment.
3.	Hauptmann	v. Ufedom	4. Garde-Regiment zu Fuß.
4.	„	Fhr. v. Habeln	3. Garde-Regiment zu Fuß.
5.	„	v. Sydow	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
6.	Rittmeister	v. Graevenitz	Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärktisches) Nr. 3.
7.	Hauptmann	Repler	1. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 87.
8.	„	v. Schuckmann	Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.
9.	„	Rohde	1. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.
10.	„	Siegert	3. Ober-Elsässisches Infanterie-Regiment Nr. 172.
11.	„	Guhl	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Sächsisches) Nr. 1.
12.	„	Schulz	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117.
13.	„	v. Noß	1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
14.	„	Schulz	1. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 130.

Eftbe. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
15.	Rittmeister	Ftbr. v. Wachtmeister	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.
16.	Hauptmann	v. Gerlach	Großherzoglich Mecklenburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 60.
17.	„	v. Reiser	Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
18.	„	v. Kornapki	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
19.	Rittmeister	Meyer	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.
20.	„	v. Krell	Persönlicher Adjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz R. 5.
21.	„	v. Vietsch	Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.
22.	„	v. Meßling	Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.
23.	„	v. Legat	Thüringisches Husaren-Regiment Nr. 12.
24.	„	Ftbr. Göler v. Ravensburg	Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15.
25.	„	Cwald	2. Rheinisches Husaren-Regiment Nr. 9.
26.	Hauptmann	Herwig	im Großen Generalstabe.
27.	„	Tieschowitz v. Tieschowa	1. Babisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. im Großen Generalstabe, jezt z. D.
28.	R. W. Hauptmann	Mohs	2. Babisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30.
29.	Hauptmann	Sybow	5. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 168.
30.	„	Madlung	2. Hannoversches Mauen-Regiment Nr. 14.
31.	Rittmeister	Hopfen	Lehrer an der Kriegsschule in Slogau.
32.	R. S. Hauptmann	Etsche	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
33.	Hauptmann	Bohsen	8. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 175.
34.	„	Bohm	Militärlehrer an der Haupt-Radettenanstalt.
35.	„	Genthe	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
36.	„	v. Strotha	Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30.
37.	„	Horn	Lehrer an der Kriegsschule in Engers.
38.	R. S. Hauptmann	Wagner	4. Garde-Regiment zu Fuß.
39.	Hauptmann	v. Bosse	Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.
40.	„	Krusemard	Festungsgefängnis in Eöln.
41.	„	Blandenhorn	Platzmajor in Olap.
42.	„	Laacke	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
43.	„	Pfafferott	3. Ober-Elssässisches Infanterie-Regiment Nr. 172.
44.	„	Marktstadt	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
45.	„	v. Hirsch	Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92.
46.	„	v. Voigt	2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
47.	„	v. Lüpfe	5. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 165.
48.	„	Wasserfall	Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission.
49.	„	Donalies	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
50.	„	Koch	Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.
51.	Rittmeister	des Arts	

Stufe Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
52.	Rittmeister	Blank	Witthauisches Ulanen-Regiment Nr. 12.
53.	Hauptmann	v. Sanden	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
54.	Rittmeister	v. Baehr	Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.

C. Das Oberleutnantsgehalt.

1. Infanterie und Jäger.

a. Vom 1. November 1908 ab:

1.	Oberleutnant	Meyer	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
2.	„	v. Selasinsky	Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117.

b. Vom 1. Dezember 1908 ab:

3.	Oberleutnant	Leubner	4. Unter-Elbäussisches Infanterie-Regiment Nr. 143, bisher im I. Seebataillon.
4.	„	Steinmann	Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt.
5.	„	v. Koschembahr	Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7.
6.	„	Witthauer	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.
7.	„	Sachnelt	4. Schlesisches Infanterie-Regiment Nr. 157.
8.	„	v. Rundstedt	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.
9.	„	Seider	2. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 131.
10.	„	v. Rönemann	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
11.	„	v. Knobelsdorff- Brentenhoff	4. Garde-Regiment zu Fuß.
12.	„	Greverus	Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36.
13.	„	Beder	2. Masurisches Infanterie-Regiment Nr. 147.
14.	„	Schaible	Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt.
15.	„	v. Seebach	Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1.
16.	„	Groß	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
17.	„	Schwendig	Deutsch Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152.
18.	„	Hellmich	Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Desfau (5. Pommersches) Nr. 42.
19.	„	v. Stülpnagel	Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 115.
20.	„	Fliegel	3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
21.	„	Hetscho	6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
22.	„	Frhr. v. Hammerstein- Equord	3. Garde-Regiment zu Fuß.
23.	„	v. Bock	5. Garde-Regiment zu Fuß.
24.	„	Rottok	7. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 155.
25.	„	v. Gyllhaussen	Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.
26.	„	v. Niebelschütz	3. Garde-Regiment zu Fuß.

Pfd. Nr.	Dienstgrad.	N a m e.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
27.	Oberleutnant	v. Kalkreuth	Infanterie-Regiment Graf Werber (4. Rheinisches) Nr. 30.
28.	„	Roeske	4. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 164.
29.	„	Fhr. v. Uslar-Gleichen	Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.
30.	„	Mylius	Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatisches) Nr. 75.
31.	„	v. Korpffleisch	Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4.
32.	„	Winkloe	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
33.	„	v. Schlegell	8. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 153.
34.	„	Fuß	2. Oberrheinisches Infanterie-Regiment Nr. 99.
35.	„	v. Sommerfeld	Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
36.	„	Fhr. v. Linnow	7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.
37.	„	Morré	7. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 155.
38.	„	Raumann	4. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 136.
39.	„	Wehmeyer	7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
40.	„	Taekold	3. Unter-Elbäisches Infanterie-Regiment Nr. 138.
41.	„	Gerlach	4. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 164.
42.	„	Schimrigl	Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.
43.	„	Liebmann	Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigisches) Nr. 84.
44.	„	Lhümmel	Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.
45.	„	v. Wiese u. Kaisers- waldau	Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadier-Regiment Nr. 89.
46.	„	Becher	2. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 47.
47.	„	von Schwaneinflügel	Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatisches) Nr. 75.
48.	„	Coupette	3. Lothringisches Infanterie-Regiment Nr. 135.
49.	„	v. Schend	Colbergsches Grenadier-Regiment Graf Sneysenau (2. Pommer- sches) Nr. 9.
50.	„	v. Wendstern	Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.
51.	„	Päbke	Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigisches) Nr. 84.
52.	„	Fhr. v. Villencron	Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenisches) Nr. 19.
53.	„	Rinn	Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.
54.	„	v. Frankenberg- Lüttwig	Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11.
55.	„	Schiffmann	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
56.	„	Reigenstein	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
57.	„	v. Peth	Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80.

2. Kavallerie.

a. Vom 1. November 1908 ab:

58.	Oberleutnant	Rühlis	Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kur- hessisches) Nr. 13.
-----	--------------	--------	--

b. Vom 1. Dezember 1908 ab:

59.	Oberleutnant	Gr. v. Helmstatt	2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.
60.	„	v. Hoffmann	2. Garde-Ulanen-Regiment.
61.	„	Bar. Charpentier	3. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 15.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
62.	Oberleutnant	v. Ebbede	Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinisches) Nr. 5.
63.	»	v. Buggenhagen	Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.
64.	»	Abramowski	} Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4.
65.	»	Kleffel	

3. Feldartillerie.

a. Vom 1. November 1908 ab:

66.	Oberleutnant	Keding	4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 66, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
-----	--------------	--------	--

b. Vom 1. Dezember 1908 ab:

67.	Oberleutnant	Fhr. v. Hohenberg	Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.
68.	»	Kellner	Mindensches Feldartillerie-Regiment Nr. 58.
69.	»	Silgendorff	Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur.
70.	»	Wischer	Triersches Feldartillerie-Regiment Nr. 44.
71.	»	Vollmar	Feldartillerie-Regiment von Holzendorff (1. Rheinisches) Nr. 8.
72.	»	Mantell	Feldartillerie-Regiment von Feuder (1. Schlesiſches) Nr. 6.

4. Ingenieur- und Pionierkorps.

Vom 1. Dezember 1908 ab:

73.	Oberleutnant	Schneider	2. Elſäſſiſches Pionier-Bataillon Nr. 19.
-----	--------------	-----------	---

5. Verkehrsstruppen.

Vom 1. November 1908 ab:

74.	Oberleutnant	Kreßschmann	Eisenbahn-Regiment Nr. 3.
-----	--------------	-------------	---------------------------

D. Das Leutnantsgehalt:

1. Kavallerie.

a. Vom 1. November 1908 ab:

1.	Char.	Fhr. v. Entreß-	} Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
2.	Oberleutnant	Fürstened	
3.	Leutnant	Behn	} Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16.
4.	»	Gr. v. Bernstorff	} Oldenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 19.
4.	»	v. Saine	} Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

b. Vom 1. Dezember 1908 ab:

5.	Leutnant	Schubart	Kurmärktisches Dragoner-Regiment Nr. 14.
6.	„	Fthr. v. Wrede	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
7.	„	Klatte	Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3.
8.	„	v. Fischer	Garde-Dragoner-Regiment (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 23.
9.	„	v. Böttinger	Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
10.	„	v. Surabje	Kürassier-Regiment Graf Gehler (Rheinisches) Nr. 8.
11.	„	v. Edenbrecher	2. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 18.
12.	„	Christoph-Martin Prinz zu Stolberg- Kosla	3. Garde-Ulanen-Regiment.
13.	„	v. Flotow	Schleswig-Holsteinsches Ulanen-Regiment Nr. 15.
14.	„	v. Alten	Ulanen-Regiment Graf Haefeler (2. Brandenburgisches) Nr. 11.
15.	„	v. Koschützki	Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
16.	„	v. Klahr	Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreussisches) Nr. 5.
17.	„	v. Czetztrig u. Neuhaus	Fusaren-Regiment von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4.
18.	„	v. Derßen (Henning)	2. Großherzoglich Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 18.
19.	„	v. Quast	Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärktisches) Nr. 3.
20.	„	Fthr. v. Fürstenberg	Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.
21.	„	Gr. v. Hardenberg (Gerhard)	2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.

2. Feldartillerie.

I. Zu dem Sage von 1398 *M* jährlich:

Vom 1. Dezember 1908 ab:

22.	Leutnant	Zülff	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11, bisher ohne Gehalt beurlaubt.
23.	„	Raud	Kurmärktisches Feldartillerie-Regiment Nr. 39.
24.	„	v. Studniß	2. Garde-Feldartillerie-Regiment.
25.	„	v. Decker	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.
26.	„	Bürkner	Feldartillerie-Regiment von Holzendorf (1. Rheinisches) Nr. 8.
27.	„	Deichmann	1. Unter-Elßassisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31.

II. Zu dem Sage von 1290 *M* jährlich:

Vom 1. Dezember 1908 ab:

28.	Leutnant	Röttgen	Elvesches Feldartillerie-Regiment Nr. 43.
29.	„	Schubert	1. Kurhessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
30.	„	Pfeffer	2. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 22.
31.	„	Wüstenhöfer	2. Unter-Elßassisches Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
32.	„	Schlieben	Feldartillerie-Regiment von Holzendorf (1. Rheinisches) Nr. 8.

Offz. Nr.	Dienstgrad.	Name.	Truppenteil oder besondere Dienststellung.
--------------	-------------	-------	--

3. Ingenieur- und Pioniercorps.

Zu dem Sage von 1578 *N* jährlich:

Vom 1. November 1908 ab:

33.	Leutnant	Roettig	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
34.	»	Geride	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3.
35.	»	Baas	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
36.	»	Birkner	2. Elsassisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
37.	»	Körner	1. Elsassisches Pionier-Bataillon Nr. 15.
38.	»	Lahr	
39.	»	Grill	2. Elsassisches Pionier-Bataillon Nr. 19.
40.	»	Hogel	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14.
41.	»	Mertens	Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
42.	»	Hennings	Rassauisches Pionier-Bataillon Nr. 21.

4. Verkehrstruppen.

Vom 1. November 1908 ab:

43.	Leutnant	Carganico	Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
44.	»	Kemp	Telegraphen-Bataillon Nr. 3.
45.	»	Kortum	Telegraphen-Bataillon Nr. 4.

Brubel.

Verfendung von Deckblättern.

- Nr. 44 bis 54 zur Fahrradvorschrift — D. V. E. Nr. 293 —;
 » 134 » 136 zum Verkaufs-Preisverzeichnis zu den Handwaffen — D. V. E. Nr. 186 —;
 » 40 » 76 zur Übungsmunitionsvorschrift — D. V. E. Nr. 233 —;
 » 167 » 197 zur Sondervorschrift für die Fußartillerie. B. Lafetten, Prozen und Fahrzeuge
 — D. V. E. Nr. 197 —;
 » 18 » 21 zur Sondervorschrift für die Fußartillerie. Beiheft zu B. Lafetten, Prozen und Fahrzeuge
 — D. V. E. Nr. 197 —.

Armee-Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

42. Jahrgang. Berlin den 30. Dezember 1908.

Nr. 33.

Der vierteljährliche Bezugspreis dieses Blattes beträgt für gewöhnliche Exemplare 1 M 50 M , für nur einseitig bedruckte, zum Einkleben in die Akten geeignete Exemplare 1 M 90 M . Das Blatt kann durch die Postanstalten sowie im Wege des Buchhandels durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68—71, bezogen werden. Bei der letzteren erfolgt auch der Verkauf einzelner Nummern des Blattes. Der Preis beträgt 20 M für jeden Druckbogen von 8 Seiten (5 M für jedes Blatt) der gewöhnlichen Exemplare und 3 M für jede bedruckte Seite der nur einseitig bedruckten, zum Einkleben in die Akten geeigneten Exemplare, falls nicht für einzelne Nummern noch eine besondere Preisermäßigung festgesetzt ist. Einzelne Blätter können nicht verabsolgt werden.

Kriegsministerium.

Berlin den 22. Dezember 1908.

Armee-Verwaltungs-Departement.

Nr. 268/12. 08. B. 3.

Nr. 332.

Berechnung der Entfernung bei Dienstreifen auf den Eisenbahnstrecken Königsberg–Pillau und Königsberg–Labiau.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 1, Absatz 2 des § 44 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes wird bestimmt, daß bei Dienstreifen mit der Eisenbahn von und nach Königsberg auf den Strecken Königsberg–Pillau und Königsberg–Labiau als Ausgangs- und Endstation einheitlich der Viktualienhof in Königsberg zu gelten hat.

v. Lochow.

Kriegsministerium.

Berlin den 22. Dezember 1908.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 538/12. 08. A. 4.

Nr. 333.

Konstruktionszeichnung der Feldartillerie.

Die Konstruktionszeichnung der Feldartillerie A. IV. Bl. 24. Peitsche n/A. wird nach Vervielfältigung den beteiligten Dienststellen zugehen.

Im Auftrage.

v. Ingersleben.

Kriegsministerium.

Berlin den 22. Dezember 1908.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Nr. 473/12. 08. A. 5.

Nr. 334.

Zeichnungen des Fußartilleriegeräts.

Es wird versandt:

B. V. Blatt 6.

Im Auftrage.

Siegert.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
Nr. 737/12. 08. B. 2.

Berlin den 23. Dezember 1908.

Nr. 335.

Niedriges Beschäftigungsgeld, Vergütungspreise für Brotroggen, Futter und Brot für das I. Halbjahr 1909.

A. Niedriges Beschäftigungsgeld.

Das für das I. Halbjahr des Kalenderjahres 1909 festgesetzte niedrige Beschäftigungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere
		Der in dem niedrigen Beschäftigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Beschäftigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Beschäftigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
Gardekorps.			Gnesen	36 46	19,600	Schwedt a. D.	39 50	22,930
Berlin	38 49	21,586	Greifenberg	38 49	22,300	Spandau	37 48	21,132
Biesenthal	40 52	24,000	Greifswald	35 44	18,840	Calau	} wie Berlin bzw. d. nächste Stand- ort mit Fleisch- verbindung.	
Charlottenburg	38 49	22,420	Hohensalza	35 45	19,140	Guben		
Groß-Vichterfelde	38 49	21,760	Kolberg	42 55	25,690	Wolzenberg		
Potsdam	39 51	23,244	Köslin	37 47	20,740			
			Najewalk	39 51	23,124	IV. Armeekorps.		
I. Armeekorps.			Schneidemühl	35 44	18,896	Altenburg	37 47	20,972
Allenstein	36 46	19,678	Stargard i. Pomm.	39 50	22,720	Annaburg	40 52	23,980
Bartenstein	37 47	20,780	Stettin	40 52	24,252	Bernburg	39 50	22,990
Bischofsburg	36 46	20,486	Stralsund	35 44	18,600	Blankenburg	35 45	19,258
Braunsberg	37 48	21,340	Swinemünde	35 45	19,440	Burg	36 46	19,706
Darkehmen	37 47	20,880	Treptow a. R.	36 46	19,750	Deßau	36 46	19,850
Goldap	34 43	18,240	Anklam	} wie Stettin bzw. der nächste Standort mit Fleisch- verbindung.		Gardelegen	35 45	19,090
Gumbinnen	33 42	17,290	Naugard				Goslar	39 51
Insterburg	35 44	18,972	Neustettin			Halberstadt	38 49	21,818
Königsberg i. Pr.	34 43	17,795				Halle (Saale)	38 49	21,830
Laben	35 44	18,740	III. Armeekorps.			Magdeburg	35 44	18,952
Lyd	36 46	20,300	Angermünde	36 46	20,380	Merseburg	38 49	21,940
Memel	35 45	19,480	Beeskow	37 47	20,680	Queblinburg	37 48	21,090
Ortelsburg	32 40	16,200	Brandenburg a. S.	38 49	21,742	Salzwedel	38 49	22,360
Pillau	38 49	21,818	Cottbus	36 46	19,984	Stendal	38 49	22,480
Rastenburg	34 43	18,484	Crossen a. D.	39 51	23,290	Torgau	39 51	23,490
Sensburg	32 40	16,200	Cüstrin	37 47	20,800	Weißenfels	37 48	21,350
Stallupönen	34 43	18,400	Frankfurt a. D.	35 44	18,720	Wittenberg	38 49	22,178
Tilsit	35 45	19,492	Härstenwalde	34 43	18,060	Derbst	36 46	19,660
Wehlau wie Insterburg	35 44	—	Jüterbog	39 50	22,640	Afscherleben	} wie Magde- burg bzw. der nächste Standort mit Fleisch- verbindung.	
			Landsberg a. W.	35 44	18,740	Bitterfeld		
			Lützen	38 49	21,944	Neuhaldensleben		
II. Armeekorps.			Perleberg	36 46	20,060	Sangerhausen		
Belgard	36 46	20,020	Prenzlau	40 52	23,660			
Bromberg	37 47	20,518	Rathenow	36 46	20,396	V. Armeekorps.		
Altbamm	36 46	19,580	Neu-Ruppin	38 49	22,056	Fraustadt	38 49	22,100
Demmin	38 49	21,770				Glogau	37 47	20,980

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere
		Der in dem niedrigen Beföstigungsgelbe liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Beföstigungsgelbe liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf			Der in dem niedrigen Beföstigungsgelbe liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
Görlitz	36 46	20,260	Wohlau	38 49	21,760	St. Johann } Saarbrücken }	39 50	22,502
Sirchberg	37 48	21,400	Rattowitz			Jülich	36 46	19,880
Jauer	36 46	20,150	Münsterberg			Kalk bei Cöln	35 45	19,310
Krotoschin	35 45	19,480	Rybnik			Mülheim a. Rh.	35 45	19,162
Lauban	37 48	21,300	Striegau			Saarlouis	39 51	23,360
Liegnitz	37 48	21,480	Waldenburg			Trier	37 48	21,409
Vissa	36 46	20,360				Udernach		
Lüben	36 46	19,560	VII. Armeekorps.			Benzberg		
Militzsch	37 47	20,668	Bielefeld	37 47	20,680	Engers		
Ostrowo	36 46	20,120	Bückeburg	37 47	20,520	Kreuznach		
Posen	36 46	19,660	Eleve	37 48	21,440	Montjoie		
Rawitsch	36 46	19,510	Crefeld	39 50	22,900	Neuf		
Sagan	36 46	19,960	Detmold	36 46	20,450	Neuwied		
Schrimm	37 47	20,628	Düsseldorf	37 47	20,750	Oranienstein		
Sprottau	36 46	20,370	Höxter	36 46	19,680	Rheydt		
Wreschen	37 48	21,360	Minden	37 48	21,484	Siegburg		
Züllichau	37 48	21,480	Mülheim a. d. Ruhr	39 50	22,640	St. Wendel		
Kosten			Münster	39 50	22,600			
Muskau			Neuhaus	39 51	23,352	IX. Armeekorps.		
Neusalz			Paderborn	40 52	23,778	Altona	36 46	20,472
Neutomischel			Wesel	42 55	26,200	Bremen	34 43	18,222
Samter			Barmen			Flensburg	33 42	17,460
Schroda			Bochum			Güstrow	37 47	20,940
Wahlstatt			Creefeld			Hadersleben	35 45	19,328
			Dortmund			Hamburg	36 46	20,390
VI. Armeekorps.			Driburg wie Paderborn			Harburg	37 48	21,004
Bernstadt i. Schl.	38 49	22,420	Duisburg			Itzehoe	34 43	17,744
Beuthen D. Schl.	35 45	19,100	Elberfeld			Ludwigslust	39 50	22,780
Breslau	38 49	21,640	Essen			Lübeck	36 46	20,090
Brieg	36 46	20,088	Geldern wie Wesel			Neumünster	37 47	20,760
Cosel	38 49	22,140	Gelsenkirchen			Neustrelitz	35 45	19,100
Glaß	38 49	22,192	Hagen			Parchim	36 46	19,900
Gleiwitz	36 46	20,160	Kennep			Rageburg	37 47	20,920
Grottkau	37 48	21,200	Lippstadt wie Paderborn			Rendsburg		vorbehalten
Kreuzburg D. Schl.	37 47	20,570	Reddinghausen wie Münster			Rostock	39 50	22,838
Leobschütz	39 50	22,560	Soest wie Paderborn			Sonderburg	36 46	20,060
Namslau	39 50	22,840	Solingen wie Münster			Schleswig	35 45	19,260
Neisse	37 48	21,390	VIII. Armeekorps.			Schwerin	37 47	20,500
Neustadt D. Schl.	36 46	19,650	Nachen	41 53	24,720	Stade	36 46	19,500
Nels	41 53	24,580	Bonn	38 49	21,720	Wandsbek	36 46	19,928
Ohlau	38 49	21,740	Coblenz			Wismar	37 47	20,860
Oppeln	36 46	20,140	Ehrenbreitstein			Bremerhaven		
Pleß	40 52	24,100	Cöln			Geestmünde		
Ratibor	39 50	22,670	Deuß			Hloen		
Schweidnitz	36 46	20,360	Diez	37 48	21,424	Waren		

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		Gemeine	Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf		Gemeine	Der in dem niedrigen Beföstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
		Pf.			Pf.			Pf.
X. Armeekorps.			XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.			Straßburg i. E. 37 47 20,724		
Aurich	34 43	17,560	Ulm	39 50	22,510	Weißenburg i. E.	35 45	19,250
Braunschweig	40 52	23,716	XIV. Armeekorps.			Zabern	37 48	21,080
Celle	39 51	23,152	Altbreisach	38 49	22,180	Molsheim } wie Straßburg i. E.		
Hameln	38 49	21,704	Bruchsal	39 50	22,884	XVI. Armeekorps.		
Hannover	39 51	23,064	Colmar i. E.	39 51	23,459	St. Avold	42 55	25,680
Hilbesheim	37 47	20,770	Durlach	39 50	22,530	Diebenhofen	42 55	25,792
Lüneburg	39 50	22,960	Ettlingen	39 50	22,550	Forbach	41 54	25,340
Oldenburg	40 52	23,830	Freiburg i. B.	38 49	22,130	Meß	41 54	25,209
Osnabrück	38 49	21,880	Heidelberg	36 46	19,832	Mörchingen	41 53	24,590
Verden	39 51	23,434	Burg Hohenzollern	40 52	24,300	Feste Obergentringen	43 56	26,894
Wolfenbüttel	39 50	22,960	Karlsruhe und Gottesau	38 49	22,480	XVII. Armeekorps.		
Vingen) wie Hannover bzw. der nächste Stand- ort mit Fleisch- verdingung.		Konstanz	38 49	22,450	Eulm	37 47	20,940
Mienburg)		Lahr	38 49	22,146	Danzig — Langfuhr — Neufahrwasser	37 47	20,780
XI. Armeekorps.			Mannheim	39 51	23,020	Dt. Eplaw	38 49	22,020
Arolsen	36 46	20,180	Mülhausen i. E.	39 50	22,700	Graubenz	37 48	21,440
Cassel	39 50	22,592	Müllheim	42 55	25,520	Marienburg	36 46	20,280
Coburg	39 50	22,670	Neubreisach	40 52	23,720	Marienwerder	39 50	22,560
Eisenach	38 49	21,732	Offenburg	38 49	22,080	Osterohe	34 43	18,080
Erfurt	40 52	24,470	Rastatt	38 49	22,370	Riesenburg	38 49	21,960
Friglar	36 46	19,736	Schlettstadt	38 49	21,680	Rosenberg	34 43	17,660
Fulda	37 48	21,080	Schwellingen	40 52	23,640	Soldau	34 43	17,860
Gera	37 47	20,780	Donaufchingen } wie Karls- rube bzw. der nächste Standort mit Fleisch- verdingung.			Pr. Stargard	35 45	19,400
Gotha	37 48	21,220	Hedingen			Stolp	35 44	18,940
Göttingen	37 48	21,464	Lörrach			Strasburg W. Pr.	35 44	18,620
Hilb burghausen	38 49	22,480	Mosbach			Thorn	36 46	19,840
Hofgeismar	36 46	19,700	Sigmaringen			König Neustadt W. Pr.) wie Danzig	
Jena	38 49	22,040	Stotlach			Schlawa		
Langensalza	36 46	20,430	XV. Armeekorps.			XVIII. Armeekorps.		
Marburg	39 51	23,276	Bischweiler	37 48	21,002	Babenhausen	37 48	21,138
Meiningen	37 47	20,630	Bitsch	38 49	21,940	Biebrich	38 49	21,620
Münden (Sann.)	37 48	21,390	Dieuze	38 49	22,150	Buzbach	40 52	23,950
Raumburg (Saale)	36 46	20,072	Hagenau	38 49	22,250	Darmstadt	40 52	23,620
Rudolstadt	38 49	22,440	Keßl	35 45	19,460	Frankfurt a. M.	36 46	20,124
Sondershausen	37 48	21,000	Mußig	36 46	20,050			
Weimar	37 47	20,800	Pfalzburg	37 48	21,140			
Carlsbasen) wie Cassel bzw. der nächste Standort		Saarburg i. E.	38 49	21,910			
Hersfeld)		Saargemünd	38 49	21,500			
Mühlhausen i. Th.) in Fleisch- verdingung.							

In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für		In den Standorten:	Für	
	Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere		Gemeine	Unteroffiziere
Gießen	39	51	23,370	Erbach				
Hanau	37	47	20,738	Friedberg				
Homburg v. d. S.	38	49	21,870	Höchst				
Mainz	38	49	22,282	Limburg a. d. L.				
Offenbach	37	48	21,490	Meschede				
Weilburg	37	48	21,470	Oberlahnstein				
Wiesbaden	36	46	20,094	Siegen				
Worms	36	46	20,378	Wehlar				

wie Frankfurt a. M. oder der nächste Standort mit Fleischverbindung.

Ferner die Marinegarnisonen:			
Cuxhaven	37	48	21,116
Friedrichsort	35	44	18,950
Helgoland	48	61	26,650
Kiel	36	46	20,300
Lehe	37	48	21,096
Wilhelmshaven	37	47	20,702

B. Vergütungspreise für Brot und Futter.

I. Im I. Halbjahr des Kalenderjahres 1909 gelten als Vergütungspreise:

- I. Für die tägliche Brotportion von 750 g (§ 4, 2 Zr. V. V.) 14 Pf.
- für den Brotzuschuß von 250 g (§ 4, 2 Zr. V. V.) 5 „
- II. Für Brotroggen im Haushalt der Rabettenanstalten für 100 kg 17 M 62 „

III. Für Futter:

- a) nach Satz IV
- b) „ „ III
- c) „ „ III mit dem Zuschuß von 100 g Hafer für leichte Garde-Kavallerie
- d) „ „ II
- e) „ dem Satz für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierpferde (§ 49, 4 u. 8 Zr. V. V.)

Für die Tagesration	Für die Monatsration					
	auf 31 Tage Januar, März und Mai		auf 30 Tage April und Juni		auf 28 Tage Februar	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1 13	35	03	33	90	31	64
1 20	37	20	36	.	33	60
1 21	37	51	36	30	33	88
1 26	39	06	37	80	35	28
. 92	28	52	27	60	25	76

- f) bei einzelnen Futterteilen:
 - für 100 kg Hafer 17 M 51 Pf.,
 - „ 100 „ Heu 5 „ 84 „ ,
 - „ 100 „ Stroh 4 „ 38 „ .

2. In den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1909 liegen an Wirtschaftskosten:

- a) bei Brot und Brotgeld 20 %/o
- b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern 10 %/o

Im Auftrage.
Weidemann.

Kriegsministerium.
 Allgemeines Kriegs-Departement.
 Nr. 557/12. 08. A. 1.

Berlin den 28. Dezember 1908.

Nr. 336.

Festungs-Generalstabstreifen.

Im Jahre 1909 findet eine große Festungs-Generalstabstreife beim VIII. und XVI. Armeekorps und eine kleine Festungs-Generalstabstreife bei Thorn statt (Ziffer 38 der Bestimmungen über Generalstabstreifen).

Allerhöchst mit Wahrnehmung beauftragt.

Wandel.

Berufung von Deckblättern.

Nr. 4 bis 7 zur Vorschrift für Artilleriedepot-Direktionen mit Dienstanzweisung für die Artillerieoffiziere der Plätze — D. V. E. Nr. 30 —.

Preiserhöhung einer Druckvorschrift.

	Geheftet.	Kartoniert.
	<i>M</i>	<i>M</i>
Sondervorschriften für die Fußartillerie. A. Geschützrohre. Mit den Deckblättern bis 144.....	2,05	2,20

Inhaltsverzeichnis B

in Stichworten nach der Buchstabenfolge.

Ablätzungen.

Es soll heißen:

K M Kriegsministerium.

A D Allgemeines Kriegs-Departement.

- Aachen.** Errichtung eines Proviantamts in —; Adresse für Post- und Bahnsendungen. 13.
- Abfindung** der an Neubildungen abzugebenden Mannschaften mit Geld im ersten Monatsdrittel Oktober 1908: 118.
- Abgenutzte** Nickel- und Kupfermünzen. Einziehung. 201.
- Abkommandierte.** Über Abgabe von — an Neuformationen bestimmt Generalkommando. 118.
- Abschlussnummern** (§ 58, 2 Wehrobdnung). 176. 199.
- Abrundung** von Bruchpennigen bei Gehalts- usw. Zahlungen. 200.
- AchselfüÙe.** Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34: 297.
- Adresse.** Für Post- und Bahnsendungen an Proviantamt Aachen. 13. Für Frachtsendungen an Telegraphen-Bataillon Nr. 4: 76. Für Postsendungen an 2. Artilleriedepot-Inspektion. 78. Für Frachtsendungen an I. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 50: 202.
- Aktenauszüge.** Mittel für Herstellung von — für Bezirkskommando Walzenburg. 125.
- Alexis Alexandrowitsch,** Großfürst von Rußland. Trauer. 323.
- Allenstein.** Verlegung der Infanterie-Regimenter Nr. 146 und 151: 355.
- Allgemeine Unkosten.** Beschaffung des Druckwerks »Das Militär- und Reichsbeamtenhinterbliebenengesetz aus allgemeinem Unkostenfonds. 160. Beschaffung des Druckwerks »Grundzüge der deutschen Militärverwaltung« aus —. 301. Beschaffung des Kurzbuchs für die Beförderung von Vieh und Pferden aus —. 316.
- Altes Blei.** Preis. 145.
- Ältester Jahrgang** bei Truppen mit zweijähriger Dienstzeit. Ausgleich nach Aufstellung der Neuformationen wird durch Generalkommandos und oberste Waffenbehörden veranlaßt. 116.
- Amteschilder** für Garnisonverwaltungen. 59.
- Angriff.** Übungen im — mit Fußartillerie. 43.
- Anklam.** Lehrgang an Kriegsschule. 169.
- Anonym eingesandter Gelbbetrag.** Vereinnahmung. 27.
- Anschallsporen.** Für Offiziere zu Schnürschuhen. 8.
- Ansiedlungskommission** für Westpreußen und Posen verlangt für Rangleidienst von Militärärzten keine informatorische Beschäftigung. 49.
- Anstellung.** Von Militärärzten s. Militärärzte.
- Anstellungsgrundsätze.** Neue Anlagen M und N. 274.
- Anzug** der Verteidiger bei den Militärgerichten. 11.
- Argentinien.** Untersuchung militärpflichtiger Deutscher. 201.
- Armeemärsche.** Paradebrauch für Infanterie-Regiment Nr. 115: 239. 311.
- Armee und Marine.** Wechselseitige Wirkung der Garnisondienst-Vorschrift. 67.
- Armee-Verordnungsblatt.** Für Neubildungen überweist Kriegsministerium. 118.
- Arosa.** Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger —. 272.
- Artilleriedepot.** Berechnung der Preise für Materialien, die von Artilleriedepots an Truppen gegen Bezahlung verabreicht werden. 76. Neue Neben-Artilleriedepots

- auf Vorkum und in Vissa i. P.; Zuteilung zu Artillerie-depots Magdeburg und Blogau. 91. 98. Einstellung von Zivilfuttschern. 97. 100. Unterstellung des Nebenartillerie-depots Lahr unter Artilleriedepot Rastatt. 146. Berechnung der Transportkosten für die als unbrauchbar abgelieferten Fehthorste; Verwertung letzterer. 152.
- Artillerie-Inspektion.** Postadresse der 2. —. 78.
- Artillerie-Prüfungskommission.** Erfah der Fahrer der Versuchskompanie. 151.
- Artilleriewerkstätten.** Änderung des Preisverzeichnisses I. 142. 356. Neues Preisverzeichnis der — für Fußartilleriegerät. 275. Preise der Pferdebreiteneisen. 288.
- Arztliche Untersuchungen:** Militärpflichtiger Deutsche in: Kapkolonie, Natal und Oranjesfluskolonie. 47. Paraguan. 139. Spanien. 174. Rußland (südlichem). 199. Argentinien, Uruguay, Paraguay. 201. Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica. 252. 310. Davos, Arosa. 272. Kapkolonie, Oranjesfluskolonie, Transvaal, Rhodessia, Natal. 328. Brasilien. 341.
- Arztliche Zeugnisse.** Zeugnisse.
- Auerbach.** Errichtung eines Bezirkskommandos in —. 139.
- Aufklärungs- und Sicherungsdienst.** Abungen der Kavallerie im —. 43.
- Ausbildung.** Von Offizieren im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Jahrrads. 162. 311.
- Ausgleich.** Von Ungleichheiten in den Stärken der Jahressklasse 1907 bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit durch Versehung. 54. Des ältesten Jahrgangs bei Truppen mit zweijähriger Dienstzeit durch Generalkommandos und oberste Waffenbehörden. 116. Der Unteroffiziere infolge der Neuformationen. 116.
- Aushebungen (Rekruten-).** Kommandierung von Stabs-offizieren des Gardekorps zu den — 1908: 13.
- Ausrüstung.** Bestimmungen über — der Neuformationen usw. ergehen besonders. 125. — der Sanitätsfeldwebel bei größeren Garnisonlazaretten. 103.
- Ausrüstungs-Nachweisungen.** Neue: Für Munitionszüge der Fußartillerie. 33. Für Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie. 33. Für 7,7 cm Kanonen in Kasemattenlafette. 59. Für Munitionszüge der Feldartillerie. 59. Für eine 10 cm Kanonenbatterie 04. 162. Für schwere 12 cm Kanonenbatterie. 261. Für eine schwere Feldhaubitzbatterie. 357.
- Außer Kraft:** Für Munitionszüge der Fußartillerie (alte). 33. Bisheriger III. Teil der Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie. 33. Für einen Gerät-Nachschub eines schweren 12 cm Kanonen-Bataillons der Belagerungsartillerie. 2. Teil. 141. Für eine bespannte und unbespannte Batterie 10 cm Kanonen vom 1. 1. 05: 162. Für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie (1906). 261. Für Batterien 96; Landwehr- und Landstutmbatterien 73; Artillerie- und Reserveartillerie-Munitionskolonnen 88/96 und 73/96: 343. Bisherige für eine schwere Feldhaubitzbatterie. 357.
- Auswahl** der an Neubildungen abzugebenden Mannschaften. 117.
- Auszeichnungen.** Verleihung von Präferentiermättschen an Jüsilier-Regiment Nr. 80 und Infanterie-Regiment Nr. 81: 198. Verleihung eines Parademarsches an Infanterie-Regiment Nr. 115: 239. Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen. 265. Namenszug und anderweite Benennung des Jüsilier-Regiments Nr. 34: 297.
- Außeretatsmäßige Bigefeldwebel** usw. Zahl Frühjahr 1908. 63. Vom 1. 11. 08 ab. 306.
- Außerortssetzung.** Von 50 Pf.-Stüden älterer Prägung. 241.
- Außerordentliche einmalige Beihilfen** für Beamte. Berücksichtigung bei Berechnung des Zivilbiensteinkommens. 58. Bewilligung — für Unterbeamte und mittlere Beamte. 177. 242.
- Außerterminlich gemusterte Rekruten.** Anrechnung auf normale Rekrutenzahlen. 54.
- Auszüge aus Akten.** Fertigung für Bezirkskommando Waldburg. 125.
- Badekuren.** Zulassung ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen vom Feldwebel abwärts zu —. 64.
- Bahn-Bevollmächtigte.** Eisenbahnen, bei denen die Erledigung eisenbahn-militärischer Angelegenheiten durch — andere Eisenbahnen erfolgt. 35.
- Bahn-Bevollmächtigte** der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn. 261.
- Bahnsendungen** s. Eisenbahnbeförderung.
- Bajonettvorschrift** für Infanterie. Außer Kraft. 326.
- Batterien.** Umbenennung der Kompagnien der Fußartillerie in »Batterien«. 339.
- Bauaufsichtsbezirke (Militär-).** Änderung der Nachweisung der —. 172.
- Baukreise (Militär-).** Änderung der Nachweisung der —. 172.
- Baumwollstoffe.** Neuer Fonds zur »Beschaffung von Leinen- und —« bei Kapitel 26: 104.
- Bayern.** Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des III. königlich Bayerischen Armeekorps. 273. 300.
- Bayerische Truppenteile.** Beteiligung an Kaisermandöver. 44.
- Beamte.** Verzeichnis der Reichsbeamten, betr. Höhe der ihnen zustehenden Lagedelder, Fuhrkosten und Umzugskosten (Ergänzung und Änderungen). 28. Außerordentliche einmalige Beihilfen bei Berechnung des Zivilbiensteinkommens. 58. Umwandlung von Stellen für Festungsbauparte in solche für Festungsbauparteoffiziere. 93. Stelle des Direktors des Militär-Briefstaubenswesens fällt als Beamtenstelle fort. 92. Betriebsleiter bei Militär-Versuchamt führen Dienstbezeichnung »Wissenschaftliche Mitglieder«; Regelung ihres Gehaltsbezuges. 96. Verordnung, betr. die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des

Reichsbeamtengeſehes. 171. Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte. 177. 242. Titeländerung für Beamte (Rechnungsrat, Kanzleirat). 252. Bewilligung von Ostmarkenzulagen. 253. 274. Veranschlagung des Bedarfs an Beamtengehältern für Etat. 273. Klasseneinteilung der Militärbeamten. 289. Neue Zusammenstellung der Uniformen usw. der —. 309. Prüfung der Bewerberzeichnisse. 326.

Beamtenhinterbliebenengeſeh ſ. Hinterbliebene.

Beförderung ſ. Eisenbahnbeförderung.

Beförderung. Ehemaliger Einjährig-Freiwilliger zu Unteroffizieren des Beurlaubtenſtandes. 9. Von Sergeanten der Unteroffizierschulen und Unteroffiziervoorschulen zu Vizefeldwebeln nach 9 jähriger Dienſtzeit. 172.

Beihilfen (außerordentliche einmalige). Für untere und mittlere Beamte. 177. 242.

Beifutteral. Änderung des —. 152.

Bekleidung. Gamaschen und Schnürſchuhe von braunem Leder für Offiziere. 8. 266. Anzug der Verteidiger bei den Militärgerichten. 11. Degen usw. Koppel für Generale als Chefs usw. zur Truppenuniform. 25. Uniform des neuen Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5: 91. 107. Uniform der Unterassistenten und Unterinspektoren der Proviantämter, Bekleidungsämter, Garnisonverwaltungen und Garnisonlazarette. 96. 113. Der Sanitätsfeldwebel für größere Garnisonlazarette. 103. Neuer Fonds zur Beschaffung des Bedarfs an Leinen- und Baumwollentoffen bei Kapitel 26: 104. Bestimmungen über Ausstattung der Neuformationen usw. mit Bekleidung ergehen besonders. 125. Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34: 297. Befestigung des Daumens der Lederhandschuhe. 305. Neue Zusammenstellung der Uniformen usw. der Beamten. 309. Der Musikmeister. 352.

Bekleidungsämter. Einführung des Zivilbetriebs bei — V. und XVII. Armeekorps. 95. 125. Erhöhung des Etats an Offizieren. 95. Erhöhung des Mannschaftsetats des Bekleidungsamts des Gardekorps (Schreiber). 125. Veränderung der Mannschaftsetats der Bekleidungsämter V. und XVII. Armeekorps. 125.

Bekleidungsamts-Aspiranten erhalten Dienſtbezeichnung »Bekleidungsamts-Unterassistenten«; ihre Uniform, Gebühren und Dienſtverhältnisse: 96. 99. 113.

Bekleidungssetats. Neue für Truppen V. und XVII. Armeekorps. 125.

Beköstigungsgeld ſ. Verpflegung.

Benennung (anderweite). Des Pionier-Bataillons Nr. 7: 91. Des Füsilier-Regiments Nr. 34: 297. Der Kompagnien der Fußartillerie in »Batterien«. 339.

Berechnung des Rekrutenbedarfs. Muster. 56.

Berittenmachung. Der Schiedsrichter und Zuschauer bei Kaisermandver. 44.

Berlin. Benutzung der Eisenbahnen in und um —. 70. Gehalts- usw. Zahlung an Schuhmänner in — während

Probezeit. 141. Regelung des garnisonärztlichen Dienſtes in — und Vororten. 201. Pauschvergütungen für Reisen zwischen Berlin und Groß-Lichterfelde. 243. Änderungen in der Landwehrbezirkseinteilung und in der Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin. 259. Übergang des Exerzierplatzes vor Schlesiſchem Tor in — von Intendantur des Gardekorps auf die der Verkehrstruppen. 341.

Befolungsgruppen in Elsaß-Lothringen. Zulagen für Unteroffiziere usw. 1908: 100.

Befolung. Die 235 ältesten Oberſteuants sämtlicher Waffen erhalten Zulage von 1 150 M. 95. Regelung der Beamtengehälter nach Dienſtaltersstufen; Anrechnung von Militärdienſtzeit auf Befolungsdienſtalter. 11. Desgl. inſolge Erhöhung der Gehälter der Gendarmen und Schulleute. 74. Gehaltsregelung der »Wissenschaftlichen Mitglieder« des Militär-Versuchsamts. 96. Neue Friedens-Befolungssetats. 104. Änderung der Anlage 8, V der Friedens-Befolungsvorschrift (Verrechnung der Reise- und Marschgebühren bei Bestellung vor ein Militärgericht eines anderen Militärkontingents). 199. Änderung des § 56, Ziffer 2 der Friedens-Befolungsvorschrift (Beurlaubungen nach auswärts zur Wiederherstellung der Gesundheit). 200.

Befolungsdienſtalter. Anrechnung von Militärdienſtzeit auf —. 11.

Befolungs-Setats (Friedens). Ausgabe neuer. 104.

Befolungsgemeinschaft der Fußartillerie und Verkehrstruppen. Gesamtstellenzahl für Oberleutnants und Leutnants. 102.

Befolungsvorschrift ſ. Befolung.

Betriebsleiter beim Militär-Versuchsamte führen Dienſtbezeichnung »Wissenschaftliche Mitglieder«; Regelung ihres Gehaltsbezugs. 96.

Beurlaubtenſtand. Beförderung von ehemaligen Einjährig-Freiwilligen zu Unteroffizieren des —. 9. Übungen des —. 56. 101. Pſerbezug für Offiziere des — bei Übungen. 95. 99. 126. Übungsgeld, Einſteigungsgeld, Naturalquartierſerviſ, Reisegebühren der Oberapotheker des Beurlaubtenſtandes bei Übungen. 96. Proben zu dem Helmzierat für Beamte des Beurlaubtenſtandes. 309. Portofreiheit der Anträge der Mannschaften des Beurlaubtenſtandes. 342. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung: Des II. Armeekorps (5. Infanterie-Brigade). 24. Des VI. Armeekorps (23. und 24. Infanterie-Brigade). 51. Neues Bezirkskommando Waldenburg unter Wegfall des Meldeamts daſelbſt. 91. 106. 124. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade. 91. 106. Bezirkskommandeure in Posen, Hagen und Danzig Rang usw. der Regimentskommandeure; Erhöhung ihrer Zulage; Vermehrung der pensionierten Stabsoffiziere bei diesen Bezirkskommandos. 92. Pensionierte Sanitätsoffiziere für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen; ihre Dienſtaltigkeit, Zulage und Wohnungsgeldzuschuß. 93. 94. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des Königreichs Sachsen. 139. Änderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung und der

- Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin. 259. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps. 273. 300. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. 300. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung I. Armeekorps (1., 2. und 4. Infanterie-Brigade, Bezirkskommandos I und II Königsberg). 359.
- Beurlaubungen nach auswärts zur Wiederherstellung der Gesundheit (Änderung des § 56 Ziffer 3 der Friedens-Befolgungsvorschrift). 200.
- Beurlaubungsbefugnis über die zur Reitanstalt der Kriegsakademie kommandierten Mannschaften. 23.
- Bewerberverzeichnisse für Beamtenstellen. Prüfung. 326.
- Bezirksfeldwebel. Vergütung an alleinstehende — für Bereithaltung eines Geschäftszimmers. 103.
- Bezirkskommandos. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung II. Armeekorps (5. Infanterie-Brigade). 24. Desgl. des VI. Armeekorps (23. und 24. Infanterie-Brigade). 51. Neues Bezirkskommando Waldenburg unter Wegfall des Melbeamts daselbst. 91. 106. 124. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade. 91. 106. Bezirkskommandeure in Posen, Hagen und Danzig Rang usw. der Regimentskommandeure; Erhöhung der Zulage; Vermehrung der pensionierten Stabs-offiziere bei diesen Bezirkskommandos. 92. Pensionierte Sanitäts-offiziere für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen; ihre Dienstfähigkeit, Zulage und Wohnungsgelbzuschuß. 93. 94. Neue Stellen für pensionierte Offiziere. 93. 94. Oberärzte für Bezirkskommandos III und IV Berlin. 94. Auerweite Festsetzung der Zulagen für pensionierte Offiziere bei Bezirkskommandos Stettin, Düsseldorf und Kiel. 95. Zehrgeld der Mannschaften von Bezirkskommandos usw. bei Märschen im Landwehrbezirk. 97. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der Bezirkskommandos Magdeburg und Gotha. 103. Vergütung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Bereithaltung eines Geschäftszimmers. 103. Errichtung von Melbeamtern in Trefsa und Polzin. 124. Melbeamter Willfallen geht ein. 124. Bezirksoffizierstelle von Bezirkskommando Gumbinnen auf das in Belgard übertragen. 124. Der 2. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade der 16. Feldartillerie-Brigade unterstellt (seither 16. Kavallerie-Brigade). 124. Erhöhung des Etats von Bezirkskommandos. 124. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung für das Königreich Sachsen (neue Bezirkskommandos Auerbach und Glöha; Wegfall des Melbeamts Auerbach). 139. Änderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung und der Geschäftseinteilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin. 259. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps. 273. 300. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. 300. Änderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung des I. Armeekorps (Bezirkskommandos I und II Königsberg, Bezirkskommando Wehlau verlegt, Melbeamter in Wehlau, Melbeamter Ragnitz geht ein, Landwehr-Bezirkseinteilung der 1., 2. und 4. Infanterie-Brigade). 359.
- Bezirksoffizierstelle. Übertragung einer — von Bezirkskommando Gumbinnen auf das in Belgard. 124.
- Bibliotheken (Militär- und Kriegsschul.). Benutzung durch Offiziere z. D. und a. D. 12. Pensionierte Offiziere für — der Haupt-Kadettenanstalt und der General-Inspektion der Ingenieur- usw. Korps. 92.
- Biedenkopf. Reichsbantnebenstelle. 236.
- Bildung neuer Truppenteile usw. am 1. 4. 08 bzw. 1. 10. 08: 91. 116. Beendigung innerhalb 4 Tagen. 116.
- Bischofsburg. Verlegung der Infanterie-Regimenter Nr. 146 und 151: 355.
- Blei. Preis des alten —. 145.
- Borkum. Neues Neben-Artilleriedepot; Zuteilung zu Artilleriedepot Magdeburg. 91.
- Brasilien. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 341.
- Braune Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere. 8. 266.
- Braunschweig. Feier des Todestages des Herzogs Leopold von — (Garnison-Leopold-Schule in Frankfurt a. D.) 162.
- Bremen. Annahme der Schußmänner in —. 301.
- Bremhaven. Annahme der Schußmänner in —. 302.
- Breslau. Pensionierter Sanitäts-offizier für Bezirkskommando I Breslau. 93.
- Braunen der Degen- und Säbelscheiden. Firma für —. 260.
- Brieftaubenwesen (Militär-). Direktor des — durch pensionierten Offizier ersetzt. 92.
- Brotgeld. Berechnung. 251.
- Brotroggen. Vergütungspreis für II. Halbjahr 1908: 228. Für I. Halbjahr 1909: 375.
- Brotverpflegung. Der Sanitätsfeldwebel für größere Garnisonlazarette. 103.
- Bruchpfennige. Abrundung bei Gehalts- usw. Zahlungen. 200.
- Brusteuche der Pferde s. Influenza.
- Bücherei s. Bibliothek.
- Büchsenmacher. Besetzung der Stellen für — bei Neuformationen. 117. Erhöhung des Stundenlohns für Bataillonsbüchsenmacher der Fußartillerie. 76.
- Büchsenmacherkasten 98 n/A. Inhaltsverzeichnis und Verpackungsplan. 311.
- Büchsenmacherunteroffiziere. Neue Stellen für Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 3 und 11: 97. 117.
- Büchsenmacherwerkstätten. Ausrüstung der — der Neuformationen. 118.
- Bureau-geld des Garnisonarztes in Metz. 97. Erhöhung bei 16. Feldartillerie-Brigade, dagegen Ermäßigung bei 16. Kavallerie-Brigade. 124.
- Burschen. Entlassungstag der —. 54.

Cassel. Lehrgang an Kriegsschule. 169.
Chargenpferd für Adjutant der 39. Kavallerie-Brigade. 120. Erfaß der — bei Abgabe an Neuformationen. 123.
Charlottenburg. Reichsbankstelle. 14. Zahlung des Gehalts usw. an Schutzmänner in — während Probezeit. 141. Pauschvergütungen für Dienststreifen zwischen — und Groß-Dichterfelde. 243.
Choralbuch. Zum Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch. 260.
Eöln. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr des Gouvernements —. 103.
Cofarica. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 252. 310.
Danzig. Lehrgang an Kriegsschule. 169. Bezirkskommandeur Rang usw. der Regimentskommandeure; Erhöhung seiner Zulage; Vermehrung der inaktiven Stabs-offiziere bei Bezirkskommando —. 92.
Davos. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher. 272.
Degen- usw. Koppel für Generale als Chef usw. zur Truppenuniform. 25.
Degenscheiden. Firma für Dunkelfärben. 260.
Deggendorf. Verlegung des Bezirkskommandos Wils-hofen nach —. 273.
Denkmünze. Ergänzung der Bestimmungen über Stiftung einer — für Kämpfe in Südwestafrika. 360.
Dessau-Wörlitzer Eisenbahn. Wahrnehmung der Geschäfte des Bahnbevollmächtigten. 261.
Deutsche Kolonialpost. Namensnennung bei Arbeiten von Offizieren usw. nicht nötig. 75.
Deutsch-Ostafrika s. Ostafrika.
Deutsch-Südwestafrika s. Südwestafrika.
Diebenhofen. Verlegung der 9. und 10. Kompagnie, Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von Reh nach —. 271.
Dienstalter s. Befolgung- —.
Dienstaltersstufen. Regelung der Beamtengehälter nach Dienstaltersstufen. 11. 273.
Dienstenthebung (einstweilige). Rationen, Stallverordn., Pferdegeld für Stellvertreter von Offizieren bei —. 95. 126.
Diensttraum. Vergütung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Bereithaltung eines —. 103.
Dienststreifen s. Reisen.
Dienstsigel. Beschaffung für Neuformationen. 119. Für Bezirkskommando Waldburg. 125.
Dienststempel. Beschaffung für Neuformationen. 119. Für Bezirkskommando Waldburg. 125.
Dienstuntauglichkeit. Mannschaften, deren — festgestellt ist, schleunig entlassen. 55.
Dislokationen s. Verlegungen.

Disposition. Entlassung zur — bei Kavallerie und reitender Feldartillerie. 54.
Disziplinarstrafgewalt über die zur Reitanstalt der Kriegsakademie kommandierten Mannschaften. 23.
Divisionen (Kavallerie-) s. Kavallerie-Divisionen.
Doppelfernrohre der Feldartillerie. Einfindung an Feuerwerkslaboratorium Spandau zur Instandsetzung. 144.
Dreijährig-Freiwillige. Anrechnung auf normale Rekrutenzahlen. 54.
Dreimarkstücke. Verpackung der —. 271.
Drudivorschriften. Ausstattung der Neuformationen mit —. 118. Verbleib der — bei Abgaben von Mannschaften an Neuformationen. 118.
Duisburg. Pensionierter Sanitätsoffizier für Bezirkskommando —. 93.
Dülken. Reichsbanknebenstelle. 235.
Dunkelfärben der Degen- und Säbelscheiden. Angabe einer Firma für —. 260.
Einjährig-Freiwillige. Von Abgabe an Neuformationen ausgeschlossen. 117. Veranlassen, die Zeugnisse für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 304. Einstellung von — am 1. 4. 09: 298. 341. Beförderung von ehemaligen Einjährig-Freiwilligen zu Unteroffizieren des Beurlobtenstandes. 9.
Einjährig-freiwillige Ärzte. Mitwahrnehmungszulage für die mit Wahrnehmung des Dienstes offener Oberarzt- oder Assistentenstellen beauftragten —. 96.
Einleibungsgehd. Der Oberapotheker des Beurlobtenstandes bei Übungen. 96.
Einstellung. Einjährig-Freiwilliger am 1. 4. 09: 298. 341. Der Rekruten 1908: 52. 233.
Einstellungstermin der Rekruten 1908: 52. 233. Einberufung nicht am Sonntag. 55.
Einteilung (anderweite). Des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps. 142. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung s. Bezirkskommando.
Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. 130.
Einteilung der schiffbaren Wasserstraßen in Linien. 179.
Eintreffetag. Der Fußtruppen in den Standorten nach dem Mandat. 44. Des Mannschaftenserfaßes des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule 1908: 200.
Eingziehung von Reichstassenscheinen (50 M., 20 M.). 328.
Eisenbahn (Militär-). Fahrplan vom 1. 5. 08 ab: 153; vom 1. 10. 08 ab: 277.
Eisenbahnbeförderung. Von Feldartillerietruppen teilen von und zu den Schießübungen. 130. Von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. 77. 167. 314. Von Abgaben an Neuformationen. 116. 117.

- Adresse für Bahnsendungen an Proviantamt Aachen. 13. Änderung der Gebühren für Frachtsendungen an Geschloßfabrik Siegburg. 60. Urlaubsscheine für Benutzung von Schnellzügen. 68. Benutzung der Eisenbahnen in und um Berlin für Militärtransporte. 70. Adresse für Frachtsendungen an Telegraphen-Bataillon Nr. 4: 76.
- Eisenbahnen, bei denen die Bearbeitung eisenbahnmilitärischer Angelegenheiten durch Bahnbevollmächtigte anderer Eisenbahnen erfolgt. 35.
- Eisenbahnkarte s. Karte.
- Eisenbahn-Vinieneinteilung. 130.
- Eisenbahn-Vinienkommendant. Neue Stelle. 93.
- Eisenbahn-Vinienkommendanturen. Neue in Halle a. S. 93. Verlegung der — R. II von München nach Nürnberg. 224.
- Eisenbahn-militärische Angelegenheiten. Eisenbahnen, bei denen die Bearbeitung — durch Bahnbevollmächtigte anderer Eisenbahnen erfolgt. 35.
- Eisenbahnnetz. Einteilung in Linien. 130.
- Eisenbahnsendungen s. Eisenbahnbeförderung.
- Eisenbahntransport. Von Feldartillerietruppen teilen zu und von den Schießübungen. 130.
- Eisenbahntruppen s. Verkehrstruppen.
- Eisenbahn-Übersichtskarte s. Karte.
- Eiserner Schrank für Verkehrsoffiziere in Metz und Straßburg. 103. Für 6. Festungs-Inspektion. 119.
- Elsaß. Zulage für Unteroffiziere usw. 1908: 100.
- Emaillieren der Degen- und Säbelscheiden. Firma für —. 260.
- Engers. Vehrung an Kriegsschule. 169.
- Entfernungsmesser. Vorschrift »Der kleine Entfernungsmesser 99« vernichten. 50. Überweisung der — an Neuformationen. 118. Vorschrift »Der kleine Entfernungsmesser 06; Verkaufspreis. 153. Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung am —. 162. 311.
- Entlassung. Zur Reserve 1908: 52. Zur Disposition der Truppenteile bei Kavallerie und reitender Feldartillerie. 54. Dienstuntaugliche Mannschaften schleunig entlassen. 55.
- Entlassungstag. Der Burschen usw. 54. Festsetzung für Feldartillerie-Schießschule. 200. Verrechnung der Gebührenisse der über den — hinaus zurückgehaltenen Mannschaften. 97.
- Entschädigung für die Pferdehaltung. Für die Kommandanten der Truppenübungsplätze. 95. 99.
- Epauletts. Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34: 297.
- Ernteverhältnisse. Berücksichtigung bei Zeiteinteilung für Manöver. 44.
- Ersatzbedarf. Berechnung des Rekrutenbedarfs nach Friedens-Besoldungsetats. 54.
- Ersatzbedarfsübersichten frühzeitig vorlegen. 56.
- Ersatzkommissionen. Geschäftseinteilung der — in Hamburg. 9.
- Ersparnisfonds. Beschaffung des Druckwerks »Das Militär- und Reichsbeamtenhinterbliebenengesetz« aus —. 160. Beschaffung des Druckwerks »Grundzüge der deutschen Militärverwaltung« aus —. 301. Beschaffung des Kursbuchs für die Beförderung von Vieh und Pferden aus —. 316.
- Estadrons. Abgabe geschlossener — an Neuformationen. 117. Ersatz für die an Neuformationen abgegebenen Estadrons. 120. Verbleib der Waffen, Munition, Selbstbewirtschaftungsfonds bei Abgabe von — an Neuformationen. 118.
- Estadronscheffs. Informationskurse für — bei Infanterie-Schießschule. 1.
- Etappen-Telegraphendirektion. Neue Vorschrift für die —. 356.
- Etat. Neu errichtet: Verkehrs-Abteilung im Kriegsministerium. 91. 98. Dritte (Versuchskompanie) beim Luftschiffer-Bataillon; Standort, Etat. 91. 106. Bezirkskommando Waldenburg unter Wegfall des Meldeamts daselbst; Landwehr-Bezirkseinteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade; Abgrenzung des neuen Bezirkskommandos. 91. 106. 124. Neben-Artilleriedepots auf Vorkum und in Gissa i. P.; Zuteilung zu Artilleriedepots Magdeburg und Blogau. 91. 98. Stab der 39. Kavallerie-Brigade; Zuteilung zu 39. Division; Standort; Zuteilung von Truppenteilen. 91. 116. 117. 118. 119. Pionier-Regimentsstab (Kommandeur der Pioniere VII. Armee Korps); Standort; Zuteilung von Bataillonen; Unterstellung unter Pionier-Inspektion. 91. 116. 120. Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5; Standort; Unterstellung unter 29. Kavallerie-Brigade; Uniform; Bewaffnung; Ausbildung; Verwendung. 91. 107. 116. 117. 118. 119. 121. 122. 123. Pionier-Bataillon Nr. 24; Standort; Benennung der Pionier-Bataillone Nr. 24 und Nr. 7: 91. 116. 117. 118. 119. 123. Stellen für Offiziere und Unteroffiziere der Pionier-Versuchs-Kompagnie etatsmäßig. 91. 112. Teilung der Fortifikation Metz in Metz-Ost und Metz-West; Personalvermehrung. 92. Neue Kompagnie bei Oberfeuerwerkerlehre; Erweiterung des Lehrplans zur Ausbildung des Zeugersonals; bisherige 3. wird 4. Kompagnie; neuer Vehrung für topographisches Erkunden und für Triangulieren. 92. 98. Infanterie-Konstruktionsbureau besondere Beförderung. 92. Personalvermehrung bei Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. 92. Depotverwaltung der Eisenbahnbrigade tritt auf Etat der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. 92. Adjutant für Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen. 92. Bezirkskommandeure in Posen, Hagen, Danzig Regimentskommandeur-Stellung; Zulage; neue Stellen für pensionierte Stabsoffiziere für diese Bezirkskommandos. 92. Pensionierter Offizier für Bücherei der Hauptkabettenanstalt; Zulage; Wohnungsgeldzuschuß. 92. Pensionierter Offizier für Bücherei des Ingenieur- usw. Korps; Zulage; Wohnungsgeldzuschuß. 92. Pensionierter Offizier für Militär-Briefstaubenwesen; Zulage; Wohnungsgeldzuschuß; Direktor des Militär-Briefstaubenwesens (Beamtenstelle) fällt weg. 92. Umwandlung von Stellen für Festungsbaupolizei in solche von Festungsbau-Hauptleuten. 93. Pensionierte Sanitätsoffiziere für Bezirkskommando I Breslau, Duisburg, Siegen; Dienstgeschäfte; Zulage; Wohnungsgeld-

zulchuf. 93. Erhöhung des Etats an Offizieren und Sanitätsoffizieren (Kriegsministerium, Generalstab, Ingenieur- und Pionieroffiziere, Fußartillerie, Verkehrstruppen, Train, Bezirkskommandos, Haupt-Radettenanstalt, Zeug- und Feuerwerks-offiziere, Festungsbauoffiziere, Kaiser-Wilhelms-Akademie, Feldartillerie, Kavallerie, Bekleidungsämter). 93. 94. 95. 99. Betrieb bei Zivilhandwerkern bei Bekleidungsämtern V. und XVII. Armeekorps. 95. 125. Zulage von 1150 *M.* für Oberleutnants sämtlicher Waffen. 95. Erhöhung der Zulagen für Kommandeure und 2. Stabs-offiziere bei Bezirkskommandos Stettin, Düsseldorf und Kiel. 95. Pferdegeld und Entschädigung für Pferdehaltung für Kommandanten der Truppenübungsplätze und Fußartillerie-Schießplätze. 95. 99. Rationen, Stallferois und Pferdegeld für Stellvertretung bei Urlaub, einwöchiger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. 95. 99. 126. Pferdegeld für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 95. Betriebsleiter bei Militär-Versuchsanstalt führen Dienstbezeichnung »Wissenschaftliche Mitglieder«, Regelung ihres Gehaltsbezugs. 96. Mitwahrnehmungszulage für mit der Wahrnehmung des Dienstes offener Oberarzt- oder Assistentenstellen beauftragte einjährig-freiwillige Ärzte. 96. Vermehrung der Studierenden der Kaiser-Wilhelms-Akademie. 96. Gehührnisse der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 96. Neue Hausdienerstelle für Ingenieurdienstgebäude in Berlin; Gehalt. 96. 99. Verwaltungsasspiranten erhalten Dienstbezeichnung »Unterassistent« bei Proviant- und Bekleidungsämtern sowie »Unterinspektor« bei Garnisonverwaltungen und Garnisonlazaretten; Uniform, Gehührnisse, Dienstverhältnisse derselben. 96. 99. 113. Erhöhung der Kommando- und Zulage für Zeug- und Feuerwerks-unterpersonal. 96. Kompagnieverwalter bei Radettenvoranstalten erhalten Feldwebelrang. 97. Büchsenmacher-Unteroffiziere für Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 3 und 11: 97. Unteroffizier (Schreiber) für Luftschiffer-Bataillon. 97. Vermehrung der Unteroffiziere für Militär-telegraphen in Berlin. 97. Vermehrung der Sanitätsmannschaften bei Funkentelegraphen-Abteilungen der Telegraphen-Bataillone I bis 4; Sanitätsamt III. Armeekorps (Schreiber, Zulage); Garnisonarzt in Metz (Schreiber, Zulage, Fähnrichservis, Bureaugeld für Garnisonarzt); Haupt-Radettenanstalt (dafür Fortfall einer Unterbeamtenstelle); Unteroffizier-vorschulen Jülich, Weilburg, Wohlau; größeren Garnisonlazaretten (Sanitätsfeldwebel). 97. 100. 103. Verrechnung der Gehührnisse der über den Entlassungstag hinaus zurückbehaltenen Mannschaften. 97. Erhöhung des Zehrgeldes der Mannschaften von Bezirkskommandos für Marsche im Landwehrbezirk. 97. 100. Zivilutscher für Artillerie-depots. 97. 100. Erhöhung des Etats an Dienstpferden bei Kavallerie-Unteroffizierschule. 97. Rationsgebühr für neue Offizierstellen. 100. Kommandierung von 2 weiteren Offizieren zur Dienstleistung zu den technischen Instituten der Artillerie. 102. Gerichts-offizierzulage für Kommandanturen der Truppenübungsplätze. 102. Gehalt der Unterärzte, die von Generalstabsarzt mit Wahrnehmung offener Oberarzt- oder Assistentenstellen beauftragt sind. 102. Brotverpflegung, Bekleidung usw. der Sanitätsfeldwebel für größere Garnisonlazarette. 103. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr (General-Inspektion der Kavallerie, Inspektion der Verkehrstruppen, Gouvernement Eöln,

6. Festungs-Inspektion, Bezirkskommandos Magdeburg und Gotha). 103. Beihilfe für 3. Geschäftszimmer an Telegraphen-Bataillon Nr. 4: 103. Eiserne Schränke für Verkehrs-offiziere vom Platz in Stralsburg und Metz. 103. Entschädigung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Bereithaltung eines Dienstraums. 103. Erhöhung des Geschäft-Insstandhaltungsgeldes für die Batterie der Feldartillerie. 103. Fußbeschlag- und Pferdebearneigeld für Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. 103. Übertragung zwischen Titel 8 und 20 des Kapitels 24 und Erhöhung des Titels 20 (Stabs-offizierzulage und Fonds »verschiedene Ausgaben« des Militär-Reit Instituts). 103. Erhöhung der Zahl der Militärkrankenwärter. 103. Errichtung des Genesungsheims Wölln (IX. Armeekorps). 103. Fonds bei Kapitel 24 »sonstige vermischte Ausgaben« künftig Titel 24 (seither Titel 23). 104. Neuer Fonds »Beschaffung des Bedarfs an Leinen- und Baumwollstoffen«. 104. Neue Friedens-Befolungsetats. 104. Bestimmungen des 2. Bezirks für die Formationsveränderungen und Verstärkungen 1908: 116. Vermehrung der Schreiberstellen für 6. Arme-Inspektion, Generalkommandos I., VII., IX., XV. und XVI. Armeekorps, Inspektion der Verkehrstruppen, 39. Kavallerie-Brigade, Ingenieur-Komitee, 6. Festungs-Inspektion, Kommando der Pioniere VII. Armeekorps, Linien-Kommandanturen in Berlin und Halle a. S. 120. Registratorstelle (Unteroffizier) und Schreiberstelle für General-Inspektion der Kavallerie. 120. Umwandlung einer Feldwebelstelle in eine Registratorstelle (Unteroffizier) bei Inspektion der Verkehrstruppen. 120. Vermehrung der Kommandierten bei Militär-Reitinstitut. 123. Errichtung von Meldeämtern in Trensa und Polzin. 124. Meldeamt Willfallen geht ein. 124. Unterstellung des 2. Bezirks der 32. Infanterie-Brigade unter 16. Feldartillerie-Brigade (seither 16. Kavallerie-Brigade). 124. Erhöhung der Schreiberstellen und des Bureaugeldes bei 16. Feldartillerie-Brigade. 124. Verminderung der Geschäftszimmer, der Schreiber und des Bureaugeldes bei 16. Kavallerie-Brigade. 124. Erhöhung des Etats von Bezirkskommandos. 124. Veranschlagung des Bedarfs an Beamtengehältern für Etat. 273.

Etatsveränderungen. Zeitpunkt des Eintritts. 97. Exerzier-Reglement. Neues — für den Train. 9. Neues für Fußartillerie. 339.

Fahnen. Verleihung an neue Truppenteile vorbehalten. 118. Aufbewahrung in gemeinschaftlichen Standorten der Armee und der Marine. 67.

Fahnenjunker. Von Abgabe an Neuformationen ausgeschlossen. 117.

Fähnriche. Von Abgabe an Neuformationen ausgeschlossen. 117. Fähnrichprüfungen 1908: 147. 1909: 350.

Fähnrichservis. Servis.

Fahret. Ersatz der — für Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. 151.

Fahrplan der Militär-Eisenbahn vom 1. 5. 08 ab: 153; vom 1. 10. 08 ab: 277.

Fahrab. Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung in den Instandsetzungen am —. 162. 311.

Fahräder. Für Neuformationen überweist Kriegsministerium. 118.

Festgeräte. Mittel zur ersten Beschaffung für Neuformationen. 119.

Festwaffen. Transportkosten für als unbrauchbar abgelieferte —; ihre Verwertung. 152.

Feldartillerie. Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule. 47. Beurlaubung von Mannschaften der zeitenden Feldartillerie zur Disposition der Truppenteile. 54. Meldetag für die am II. Lehrgänge der Feldartillerie-Schießschule teilnehmenden Stabsoffiziere der —. 58. Mannschaftserfaß für Feldartillerie-Schießschule Juni 1908: 73. Inspizient des Feldartilleriematerials erhält Dienstbezeichnung »Inspizient des Feldartilleriegeräts«. 92. Neue Offizierstelle für Oberfeuerwerkerlehre. 94. Erfaß der seither von Feldartillerie gestellten Fahrer der Artilleriedepots durch Zivilkutscher. 97. 100. Erhöhung des Geschütz-Instandhaltungsgelbes für Batterien der —. 103. Vermehrung der Schreiber und Erhöhung des Bureau-Gelbes bei 16. Feldartillerie-Brigade. 124. Zeiteinteilung für Schießübungen der Feldartillerie 1908: 127. 161. Abfözung der Schießübungen zugunsten von Geländeschießen. 127. 130. Eisenbahnbeförderung der Feldartillerie-Truppenteile zu und von den Schießübungen. 130. Änderung des Preisverzeichnis I der Artilleriewerkstätten für Feldartilleriegerät. 142. Doppelfernrohre 91, 95 und 99 der Feldartillerie an Feuerwerkslaboratorium Spandau zur Instandsetzung einsenden. 144. Gelbangelegenheiten der Inspektion der Feldartillerie bearbeitet Intendantur der militärischen Institute. 145. Neue Zielbauvorschrift für Feld- und Fußartillerie; alte außer Kraft. 151. Neue Instandsetzungsanleitung für Feldartilleriegerät. 166. Änderung der Verwaltungsvorschrift für das Feldartilleriegerät (Besichtigung durch Inspizienten des Feldartilleriegeräts). 180. Mannschaftserfaß des Lehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule nach Manöver 1908: 200. Adresse für Fracht-sendungen an I. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 50: 202. Ausgabe der 6. Abteilung für »Das Feldartilleriegerät 96 n/A.« und »Das Feldhaubitzgerät 98«: 224. Neue Dienstordnung für die Waffenmeister der —. 305. Feldgrauer Anstrich der Geschützrohre usw. 309. Änderung des Titels der Vorschrift »Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie. 343. Außer Kraft: Bemerkungen des Inspizienten des Feldartilleriegeräts, Schußtafeln 2 a und 2 b. Das Gerät der Feldartillerie, Instandsetzungsanleitung für das Feldartilleriegerät 73: 343. Ausrüstungs-Nachweisungen: Neue: Für Munitionszüge der Feldartillerie. 59. Außer Kraft: Für Munitionszüge der Feldartillerie vom Jahre 1906: 59. Für Batterien 96, Landwehr- und Landsturmbatterien 73, Artillerie- und Reserveartillerie-Munitionskolonnen 88/96 und 73/96: 343. Zeichnungen des Feldartilleriegeräts. 27. 63. 166. 267. 371. Schußtafeln. 342.

Feldartilleriegerät s. Feldartillerie.

Feldartillerie-Schießschule s. Feldartillerie.

Felddienstordnung. Neue. 127.

Feldscharzüge. Verstärkung der hinteren Kopfwände der zweispännig zu fahrenden usw. —. 34. 262.

Feldgerät. Bleibt bei Abgabe von Mannschaften an Neuformationen zurück. 118. Über Ausstattung der Neuformationen mit — ergeht besondere Bestimmung. 119. Neue Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts. 15. 34. 146. Feldgrauer Anstrich des Feldgeräts. 32. Einführung einer zweiten Ordnungsnummer für das Vorderzeug beim Truppen- und Trainfeldgerät. 146.

Feldgrauer Anstrich. Des Feldgeräts. 32. Der Geschützrohre usw. der Feldartillerie und Fußartillerie. 309.

Feldhaubitzgerät s. Feldartillerie.

Feldpropst. Bestellung eines Generalvikars des katholischen — der Armee. 260.

Feldwebelserwis s. Servis.

Ferngläser. Überweisung an Neuformationen. 118. Instandsetzung der Doppelfernrohre der Feldartillerie durch Feuerwerkslaboratorium Spandau. 144.

Festungsbauoffiziere. Neue Stellen. 93. 94.

Festungsbauwarte. Umwandlung in Stellen von Festungsbauhauptleuten. 93.

Festungsgeneralstabsreise. Beim I. und XVII. Armeekorps. 15. Kleine bei Reg. 160. Beim VIII. und XVI. Armeekorps. 376.

Festungs-Inspektion. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 6. —. 103. Eiserner Schrank für 6. —. 119.

Festungsoberbauwarte s. Festungsbauwarte.

Feuerwerkslaboratorium Spandau. Instandsetzung der Doppelfernrohre der Feldartillerie. 144.

Feuerwerksoffiziere. Neue Stellen. 94.

Feuerwerksunterpersonal. Erhöhung der Zulage bei Kommandos. 96. 100.

Feldha. Errichtung eines Bezirkskommandos. 139.

Feldschäden. Einschränkung bei Manövern. 44.

Formationsänderungen. Neu errichtet: Verkehrs-Abteilung im Kriegsministerium. 91. 98. Dritte (Versuchskompanie) beim Luftschiffer-Bataillon; Standort; Etat. 91. 105. Bezirkskommando Waldburg unter Wegfall des Meldeamts daselbst; Landwehrbezirks-Einteilung des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade; Abgrenzung des neuen Bezirkskommandos. 91. 106. 124. Neben-Artilleriedepots auf Borkum und in Vissa i. P.; Zuteilung zu Artilleriedepots Magdeburg und Glogau. 91. 98. Stab der 39. Kavallerie-Brigade; Zuteilung zur 39. Division; Standort; Zuteilung von Truppenteilen. 91. 116. 117. 118. 119. Pionier-Regimentsstab (Kommandeur der Pioniere VII. Armeekorps); Standort; Zuteilung von Bataillonen; Unterstellung unter Pionier-Inspektion. 91. 116. 120. Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5; Standort; Unterstellung unter 29. Kavallerie-Brigade; Uniform; Bewaffnung; Ausbildung; Verwendung. 91. 107. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. Pionier-Bataillon Nr. 24; Standort; Benennung der Pionier-Bataillone Nr. 24 und Nr. 7: 91. 116. 117. 118. 119. 123. Teilung der

Fortifikation Meh in Meh-Ost und Meh-West; Personalvermehrung. 92. Stellen für Offiziere und Unteroffiziere der Pionier-Versuchs-Kompagnie etatsmäßig. 91. 112. Neue Kompagnie bei Oberfeuerwerkerfchule; Erweiterung des Lehrplans zur Ausbildung des Zeugpersonal; bisherige 3. wird 4. Kompagnie; neuer Vertrag für topographisches Erkunden und für Triangulieren. 92. 98. Infanterie-Konstruktionsbureau besondere Behörde. 92. Personalvermehrung bei Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. 92. Depotverwaltung der Eisenbahn-Brigade tritt auf Etat der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. 92. Adjutant für Versuchs-Abteilung der Verfehrstruppen. 92. Bezirkskommandeure in Posen, Hagen, Danzig Regimentskommandeur-Stellung; Zulage; neue Stelle für pensionierte Stabsoffiziere für diese Bezirkskommandos. 92. Pensionierter Offizier für Bücherei der Hauptkadettenanstalt; Zulage; Wohnungsgelbzuschuß. 92. Pensionierter Offizier für Bücherei des Ingenieur- usw. Korps; Zulage; Wohnungsgelbzuschuß. 92. Pensionierter Offizier für Militär-Brieftaubenwesen; Zulage; Wohnungsgelbzuschuß; Direktor des Militär-Brieftaubenwesens (Beamtenstelle) fällt fort. 92. Umwandlung von Stellen für Festungsbaupolizei in solche von Festungsbauhauptleuten. 93. Pensionierte Sanitäts-offiziere für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg, Siegen; Dienstgeschäfte; Zulage; Wohnungsgelbzuschuß. 93. Betrieb mit Zivillandwerkern bei Belleidungsämtern V. und XVII. Armeekorps. 95. 125. Zulage von 150 M an Oberstleutnants sämtlicher Waffen. 95. Vermehrung der Studierenden der Kaiser Wilhelms-Akademie. 96. Büchsenmacherunteroffiziere für Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 3 und 11: 97. Unteroffizier (Schreiber) für Luftschiffer-Bataillon. 97. Neue Unteroffizierstellen für Militärtelegraphen in Berlin. 97. Vermehrung der Sanitätsmannschaften. 97. 100. 103. Zivilkutscher für Artilleriedepots. 97. 100. Erhöhung des Etats an Dienstpferden bei Kavallerie-Unteroffizierschule. 97. Errichtung von Meldeämtern in Preußen und Posen. 124. Meldebeamte Dillfallen geht ein. 124. Bezirksoffizierstelle von Gumbinnen nach Belgard übertragen. 124. Unterstellung des 2. Bezirks der 32. Infanterie-Brigade unter 16. Feldartillerie-Brigade (seit 16. Kavallerie-Brigade). 124. Übertritt des Infanterie-Regiments Nr. 146 zur 75. Infanterie-Brigade und des Infanterie-Regiments Nr. 151 zur 73. Infanterie-Brigade. 355. Erhöhung des Etats an Offizieren und Sanitäts-offizieren. 93. 94. 95. Vehr-Infanterie-Bataillon: Verstärkung während der Sommermonate 1908: 10. Zusammensetzung und Zusammentritt im Herbst 1908: 240. Bestimmungen über—. 116. Beförderung von Abgaben an Neufformationen mit der Eisenbahn. 116. 117. Antritt der Verfehrungsreisen aus Anlaß der Neufformationen. 116. 117. Regimentskommandeur, Bataillonskommandeur sowie Zahlmeister für Neufformationen treffen am 28. 9. 08. in neuem Standort ein. 117. Beginn der Neufformationen im Herbst 1908: 116. Zuständige Stellen regeln Verfehrung und Zuteilung von Offizieren, soweit nicht Allerhöchster Befehl ergeht. 117. Befegung der Stellen für Veterinäre, Zahlmeister, Unterzahlmeister, Büchsenmacher, Stabstrompeter, Stabshornist Sattler für Neufformationen. 117. Abgabe geschlossener Kompagnien an Neufformationen. 117. Verbleib der Waffen, des Feldgeräts, der Munition, des Schanzzeugs und der

Druckvorschriften bei Abgabe von Mannschaften an Neufformationen. 118. An Neufformationen abgegebene Unteroffiziere behalten Seitengewehre bis zur Neubewaffnung. 118. Jährliche, Fahnenjunker, Einjährig-Freiwillige, Lazarettfranke, längere Freiheitsstrafen verbüßende und in gerichtlicher Untersuchung befindliche Mannschaften von Abgabe an Neufformationen ausgeschlossen. 117. Verabfolgung von Handwaffen und Munition an Neufformationen. 118. Überweisung der Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätten, Ferngläser, Entfernungsmesser, Gewehrreinigungsgeräte. 118. Verbleib der Selbstbewirtschaftungsfonds bei Abgaben an Neufformationen. 118. Verleihung von Fahnen usw. an Neufformationen. 118. Überweisung der Druckvorschriften und des Armeeverordnungsblatts an Neufformationen. 118. Vorlage der geschriebenen Ranglisten. 118. Verbleib der Stammrollen. 118. Friedensgliederung des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps. 142. Änderung der Landwehr-Bezirks einteilung: Des II. Armeekorps (5. Infanterie-Brigade). 24. Des VI. Armeekorps (23. und 24. Infanterie-Brigade). 51. Des 2. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade. 91. Des Königreichs Sachsen. 139. Des III. Königlich Bayerischen Armeekorps. 273. 300. Des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. 300. Änderung der Landwehrbezirks-Einteilung des I. Armeekorps (1., 2. und 3. Infanterie-Brigade). 359.

Fracht. Änderung der Gebühren für Frachtfendungen an Geschloßfabrik Siegburg. 60. Adresse für Frachtfendungen an Proviantamt Aachen. 13. Desgl. an Telegraphen-Bataillon Nr. 4: 76. Desgl. der I. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 50: 202.

Frankfurt a. O. Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig in Garnison-(Leopold)-schule in —. 162.

Freiheitsstrafe. Rationen, Stallvereis und Pferdegeld für Stellvertreter von Offizieren bei Verbüßung einer —. 95. 126.

Freiheitsstrafen (längere) verbüßende Mannschaften von Abgabe an Neufformationen ausgeschlossen. 117.

Freistelle bei Vandeschule Pforta. Befegung. 267.

Freiwillige. Anrechnung von Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwilligen auf die normalen Rekrutenzahlen. 54. Annahme und Einstellung von —. 54. Einstellung in offene Stellen von Musikkorps stets zulässig. 56.

Friedens-Besoldungsetats. Ausgabe neuer. 104. Friedensgliederung. Des XII. (1. Königlich Sächsischen) Armeekorps. 142.

Friedens-Sanitätsordnung. Neue Beilage 34: 64.

Friedens-Verpflegungsvorschrift s. Verpflegungsvorschrift (Friedens).

Fuhrkosten. Änderung usw. des Verzeichnisses der Reichsbeamten, betr. Höhe der zuständigen Tagegelber, Fuhrkosten und Umzugskosten. 28.

Fundatistenstelle. (Militär). Befegung einer — bei Ritterakademie Siegnitz. 138. 261.

Fünfzigpfennigstücke älterer Prägung. Außerturshetzung. 241.

F u r a g e. Vergütungspreise für II. Halbjahr 1908: 228. I. Halbjahr 1909: 375.

F u ß a r t i l l e r i e. Zeiteinteilung der Schießübungen 1908: 57. 234. 259. Außerordentliche Witzfeldwebel Frühjahr 1908: 63; vom 1. 11. 08 ab: 306. Angriffsübungen mit schwerer Artillerie. 43. Neue Neben-Artilleriedepots auf Vorkum und in Lissa i. P.; Zuteilung zu Artilleriedepots Magdeburg und Ologau. 91. 98. Erweiterung der Oberfeuerwerferschule zwecks Ausbildung des Zeugpersonals; neue (3.) Kompanie; seitherige 3. wird 4. Kompanie; Einrichtung eines Lehrgangs für topographisches Erkunden und Triangulieren. 92. 98. Inspizient des Fußartilleriematerials erhält Dienstbezeichnung »Inspizient des Fußartilleriegeräts«. 92. Assistentarzt für Fußartillerie-Regiment Nr. 2: 93. Neue Stellen für Zeug- und Feuerwerks-offiziere. 94. Neue Offizierstelle für Oberfeuerwerkerschule. 94. Gesamtzahl der Oberleutnants- und Leutnantsstellen für die Befolbungsgemeinschaft der —. 102. Selbstengelegenheiten der General-Inspektion der Fußartillerie bearbeitet Intendantur der militärischen Institute. 145. Verlegung der 9. und 10. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von Mez nach Diedenhofen. 271. Neues Preisverzeichnis II der Artilleriewerkstätten für Fußartilleriegerät. 275. Feldgrauer Anstrich der Geschützrohre usw. 309. Umbenennung der Kompanien der Fußartillerie in »Batterien«; neues Exerzier-Reglement. 339. Schußtafeln: Nr. 14: 141. Ausrüstungs-Nachweisungen. Neue: Für Munitionszüge. 33. Für Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie. 33. Für 7, 7 cm Kanonen in Kasemattenlafette. 59. Für eine 10 cm Kanonen-Batterie 04: 162. Für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie. 261. Außer Kraft: Für einen Geräte-Nachschub eines schweren 12 cm Kanonen-Bataillons der Belagerungsartillerie. 2. Teil. 141. Für eine bespannte und unbespannte Batterie 10 cm Kanonen vom 1. 8. 05: 162. Für eine schwere 12 cm Kanonen-Batterie (1906). 261.

Neue Druckvorschriften: Sondervorschriften für die Fußartillerie: R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts. 48. 141. Munitionsabnahmenvorschrift LXI: 147. Zielbauvorschrift für Feld- und Fußartillerie. 151. Achter Abschnitt der Kriegsf Feuerwerkerei für Artillerie. 311. Desgl. des 11. Abschnitts. 329. Munitionsabnahmenvorschrift XXVII: 329. Neues Exerzier-Reglement für Fußartillerie. 339. Schießvorschrift für die Fußartillerie. 340. Anschließen der Geschützrohre und Lafetten. 343.

Außer Kraft gefasste Druckvorschriften: Vorschrift für die Behandlung und Untersuchung der Fernrohre; Allgemeine Bestimmungen für das Nachschneiden der Ringlager; Bemerkungen des Inspizienten des Fußartillerie-Materials 1889; Bestimmungen für die Regulierung der Bettungen der Küstengeschütze. 48. Munitionsabnahmenvorschrift LXI (alte). 147. Alte Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie. 151. Bisheriger 8. Abschnitt der Kriegsf Feuerwerkerei. 311. Desgl. des 11. Abschnitts. 329. Bisheriges Exerzier-Reglement für die Fußartillerie Teil I bis IV, Dienst der Fußartillerie bei Verteidigung von Festungen, Dienst der Fußartillerie bei der Belagerung. 339. Bewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie, Schießanleitung für die Fußartillerie, Entwurf einer Schießvorschrift für die Fußartillerie. 340. Anschließen von Geschützrohren und Lafetten

der Fußartillerie. 343. Zeichnungen des Fußartillerie- und Rüstungsartilleriegeräts. 14. 75. 234. 244. 263. 314. 344. 371.

F u ß a r t i l l e r i e g e r ä t s. Fußartillerie.

F u ß a r t i l l e r i e - S c h i e ß s c h u l e s. Fußartillerie.

F u ß a r t i l l e r i e - S c h i e ß p l a t z e. Pferdebegel für die Kommandanten der —. 96. 99.

F u ß t r u p p e n. Rückkehr aus dem Manöver in Standorte. 44.

F u t t e r s. Rationen und Futrage.

G a m a s c h e n u n d S c h n ü r s c h u h e aus braunem Leder für Offiziere. 8.

G a n d e r s h e i m. Reichsbantnebenstelle. 235.

G a r d e k o r p s. Teilnahme von Stabsoffizieren des — am Aushebungsgeschäft 1908: 13.

G a r n i s o n ä n d e r u n g e n s. Verlegungen.

G a r n i s o n ä r z t l i c h e r D i e n s t. Regelung in Berlin nebst Vororten. 201.

G a r n i s o n b a u e n. Neue Bestimmungen über das Verbindungswesen bei —; ältere bezügliche Bestimmungen außer Kraft. 161.

G a r n i s o n d i e n s t v o r s c h r i f t. Wechselseitige Wirkung zwischen Armee und Marine. 67.

G a r n i s o n - G e b ä u d e o r d n u n g. Änderungen. 31.

G a r n i s o n - (C e o p o l d -) S c h u l e in Frankfurt a. D. Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. 162.

G a r n i s o n l a z a r e t t e. Stellen für Sanitätsfeldwebel bei größeren —. 97. 100. Brotverpflegung und Bekleidung usw. der Sanitätsfeldwebel für größere —. 103.

G a r n i s o n v e r w a l t u n g e n. Umfang der informativischen Beschäftigung von Stellenbewerbern bei —. 357. Anbringung von Amtschilbern. 59.

G a r n i s o n v e r w a l t u n g s - A s p i r a n t e n erhalten Dienstbezeichnung »Garnisonverwaltungs-Unterinspektoren«; ihre Uniform, Gehühnisse und Dienstverhältnisse. 96. 99. 113.

G a r n i s o n v e r w a l t u n g s o r d n u n g. Bestimmungen über Nachweis der Verbrauchsgegenstände bei Truppen bleiben in Kraft. 78. Änderung des Anhangs I Abschnitt II: 149.

G e b e t - u n d G e s a n g b u c h (Militär). Orgelbuch zum katholischen —. 151. Melodienbuch und Choralbuch zum evangelischen —. 260.

G e b ü h r a n R a t i o n e n für neue Offizierstellen. 100.

G e b ü h r a n G e s c h ä f t z i m m e r n s. Geschäftszimmer.

G e f ä n g n i s i n s p e k t o r. Vorbereitungsdienst s. Militär-anwärter.

G e f e c h t s ü b u n g e n s. Übungen.

G e f e c h t s - u n d S c h i e ß ü b u n g e n im Gelände. Verfügungssummen der höheren Kommandobehörden 1908: 100. Änderung der Bestimmungen über die Verwendung usw. der Mittel für —. 101.

- Gehalt.** Regelung der Beamtengehälter nach Dienstaltersstufen; Anrechnung von Militärdienstzeit auf Besoldungsdienstalter. 11. Desgl. infolge Erhöhung der Gehälter der Gendarmen und Schulleute. 74. Gehaltsregelung der »Wissenschaftlichen Mitglieder« des Militärversuchsamts 96. Gehalt der Unterassistenten und Unterinspektoren der Proviantämter, Bekleidungsämter, Garnisonverwaltungen und Garnisonlazarette. 96. Gehalt der von Generalltabzarzt der Armee mit Wahrnehmung offener Oberarzt- oder Assistentenstellen beauftragten Unterärzte. 102. Zahlung des — an Schuzmänner in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rigdorf während Probezeit. 141.
- Gehaltsregelung** f. Offizier-; Sanitätsoffizier-.
- Geistliche** Reisen der — nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen. 27.
- Geländeschießen.** Abkürzung von Schießübungen der Feldartillerie zugunsten von —. 127. 130.
- Geldabfindung.** Der an Neuformationen abzugebenden Mannschaften im ersten Monatsdrittel Oktober 1908: 118.
- Gemeine.** Durch Abgabe an Neuformationen freigewordene Gemeinenstellen bleiben bis Herbst 1909 unbesetzt. 123.
- Gendarmen.** Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen. 11. Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen bei Übertritt von — in Reichsdienst. 273.
- Generale.** Informationskursus für — bei Feldartillerie-Schießschule 1908: 47. Desgl. bei Infanterie-Schießschule. 255. Degen- usw. Koppel für Generale als Chef usw. zur Truppenuniform. 25.
- General-Inspektion der Fußartillerie** f. Fußartillerie.
- General-Inspektion des Ingenieur- usw. Korps** f. Ingenieur- und Pionierkorps.
- General-Inspektion der Kavallerie.** Erhöhung der Geschäftszimmergebühr. 103. Gelbangelegenheiten bearbeitet Intendantur der militärischen Institute. 145.
- Generalkommandos.** Treffen nähere Ausführungsbestimmungen über Neubildungen. 116. Regeln Ausgleich des ältesten Jahrgangs bei Truppen mit zweijähriger Dienstzeit nach Aufstellung der Neuformationen. 116. Verfügen über Abgabe abkommandierter und verheirateter Mannschaften an Neuformationen. 118.
- Generalstab.** Erhöhung des Etats an Offizieren (Oberquartiermeister nebst Adjutant und Vinienkommandant). 93.
- Generalltabstreifen.** Neue Bestimmungen über —. 160.
- Generalvikar.** Bestellung eines — des katholischen Feldpropstes der Armee. 260.
- Genesungsheim.** Errichtung eines — in Mölln (IX. Armeekorps). 103.
- Genesungsheime** für Familienmitglieder von Angehörigen der Armee in Jbstein und Osternothafen. Stellen für 1908 sämtlich vergeben. 263.
- Gerichtliche Untersuchung.** In — befindliche Mannschaften von Abgabe an Neuformationen ausgeschlossen. 117.
- Gerichtsschreibergehilfe** (Zivil). Vorbereitungsdiensf. Militärärzten.
- Gerichtsvollzieher.** Vorbereitungsdiensf. Militärärzten.
- Gesang- und Gebetbuch** (Militär-). Orgelbuch zu katholischem —. 151. Melodienbuch und Choralbuch zum evangelischen —. 260.
- Geschäftseinteilung.** Der Landwehrbezirke I bis IV Berlin geändert. 259. Der Ersatzkommissionen in Hamburg. 9.
- Geschäftszimmer.** Gebührerhöhung: General-Inspektion der Kavallerie; Inspektion der Verkehrstruppen; Gouvernement Eöln; 6. Festungs-Inspektion; Bezirkskommando Magdeburg und Gotha. 103. Beihilfe für 3. — für Telegraphen-Bataillon Nr. 4: 103. Vergütung an alleinstehende Bezirksfeldwebel für Vereithaltung eines —. 103. Beihilfen für Einrichtung der hinzugetretenen Geschäftszimmer. 119. Verminderung der Gebühr an — bei 16. Kavallerie-Brigade. 124. Beihilfe für Einrichtung der — des Bezirkskommandos Waldburg. 125.
- Geschütz-Instandhaltungsgeld.** Erhöhung für Batterien der Feldartillerie. 103.
- Geschützrohre** usw. der Feldartillerie und Fußartillerie. Feldgrauer Anstrich. 309.
- Gewehr-Prüfungskommission.** Kommandierungen zu —. 256.
- Gewehrfechten** der Infanterie. Neuausgabe der Vorschrift. 326.
- Gewehrreinigungsgeräte.** Überweisung an Neuformationen. 118.
- Glogau.** Lehrgang an Kriegsschule. 36. 330.
- v. Goltz.** Trauer für General der Infanterie —. 237.
- Gotha.** Erhöhung der Geschäftszimmergebühr des Bezirkskommandos —. 103.
- Gouvernement.** Erhöhung der Geschäftszimmergebühr des — Eöln. 103.
- Größere Pionierübungen** 1908: 44.
- Groß-Vichterfelde.** Pauschvergütungen für Dienstreisen zwischen Charlottenburg-Berlin und —. 243.
- Grunbzüge der Deutschen Militärverwaltung** von Meyer. Neuausgabe; Beschaffung aus Unkosten- oder Ersparnisfonds. 301.
- Grauer Anstrich.** Der Geschützrohre usw. der Feldartillerie und Fußartillerie. 309. Des Feldgeräts. 32.
- Guatemala.** Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 252. 310.
- Hagen.** Bezirkskommandeur Rang usw. der Regimentskommandeure; Erhöhung seiner Zulage; Vermehrung der pensionierten Stabsoffiziere bei Bezirkskommando —. 92.
- Halle a. S.** Neue Vinien-Kommandantur. 93.
- Hamburg.** Geschäftseinteilung der Ersatzkommissionen in —. 9.
- Handwaffen.** Verabfolgung und Vereithaltung von — für Neuformationen. 118.
- Handwerkervereinigungen.** Übertragung von Leistungen und Lieferungen. 252.
- v. Händsch.** Trauer für General der Kavallerie z. D. —. 269.

Hannover. Vehrang bei Kriegsschule. 330.
 Hauptleute und Rittmeister. Aufrufen in Gehalt I. Klasse. 36. 79. 156. 184. 203. 245. 280. 331. 345. 364. Vehrurufe für Hauptleute und Eskadronschefs bei Infanterie-Schießschule. 1.
 Hausdiener für Ingenieurdienstgebäude; Dienstestommen. 96.
 Heeresbeamte s. Beamte.
 Helgoland. Verbindungen und Überfahrtsgehd nach und von —. 181. 277.
 Herbstübungen s. Übungen.
 Hersfeld. Vehrang an Kriegsschule —. 330.
 Hilfsbornisten. Überweisung an neues Pionier-Bataillon. 123.
 Hilfslehrer. Heranziehung von Oberleutnants oder Leutnants als — zur Infanterie-Schießschule. 1.
 Hilfsreiber. Zulagen für die bei Herstellung der Listen usw. für Bezirkskommando Walzenburg verwendeten —. 125.
 Hinterbliebene. Druckwert »Das Militär- und Reichsbeamtenhinterbliebenengesetz« darf aus allgemeinem Unkosten- oder Ersparnisfonds beschafft werden. 160. Erläuterung der Ausführungsbestimmungen zum Militärhinterbliebenengesetz und Beamtenhinterbliebenengesetz. 179.
 Höchste Posnummer 1907: 176. 199.
 Holzknobel. Änderung der — an zusammenlegbarer Säge der Kavallerie. 145.
 Honduras. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 252. 310.
 Hornisten. Überweisung an neues Pionier-Bataillon. 123. Erfaß der an Neuformation abgegebenen —. 123.
 Hufbeschlag- und Pferdearzneigeld. Für Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. 103.
 Hufeisen der an Neuformationen abzugebenden Pferde. 122.
 Hufnägel der an Neuformationen abzugebenden Pferde. 122.
 Hugo. Trauer für General der Infanterie z. D. —. 317.
 v. Hülsen-Haeseler (Graf). Trauer für General der Infanterie —. 321.
 Jäger der Klasse A. Anrechnung auf normale Rekrutenzahlen. 54.
 Jbstein. Genesungsheim für Familienglieder von Angehörigen der Armee. Für 1908 sämtliche Stellen besetzt. 263.
 Infanterie. Verstärkung des Vehr-Infanterie-Bataillons Sommer 1908: 10. Zusammenfassung und Zusammentritt des Vehr-Infanterie-Bataillons im Herbst 1908: 240. Zusammenfassung und Informationskurse usw. 1908 der Infanterie-Schießschule. 1. 272. Kommandierungen zur Vehr-Drüfungskommission 1908/09: 256. Heranziehung von Oberleutnants und Leutnants als Hilfslehrer zur Infanterie-Schießschule. 1. Informationskurse für Generale bei Infanterie-Schießschule 1908: 255. Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen 1908: 265. Außeretatmäßige Vizefeldwebel Frühjahr 1908: 63; vom 1. 11. 08 ab. 306. Vehr-

kurse für Oberleutnants und Leutnants der Kavallerie sowie Unteroffizier-Übungskurse bei Infanterie-Schießschule. 1. Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. 4. 09: 298. 341. Infanterie-Konstruktions-Bureau besondere Behörde. 92. Abhebung einer Assistentenarztstelle bei Infanterie-Regiment Nr. 118: 93. Neue Stellen für Büchsenmacherunteroffiziere bei Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 3 und 11: 97. Neuer Leitfaden, betr. das Maschinengewehr-Material. 276. Namenszug und anderweite Benennung für Jüsilier-Regiment Nr. 34: 297. Präsentiermärsche für Jüsilier-Regiment Nr. 80 und Infanterie-Regiment Nr. 81: 198. Verleihung eines Paradeuniformes an Infanterie-Regiment Nr. 115: 239. 311. Ausgabe der Vorschrift für das Gewehrfechten der Infanterie. 326. Stempelung des Maschinengewehrgeräts (8: 344. Infanterie-Regiment Nr. 146: Verlegung und Übertritt zur 75. Infanterie-Brigade. 355. Infanterie-Regiment Nr. 151: Verlegung und Übertritt zur 73. Infanterie-Brigade. 355. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 6 dem I. Bataillon Infanterie-Regiment Nr. 151 zugeteilt. 355. Zeichnungen des Maschinengewehrgeräts. 33. 144. 304.

Infanterie-Schießschule s. Infanterie.

Influenza. Anzeigepflicht bei — der Pferde. 255. Übertritt in Seuchengruppe I. 305.

Informationskurse. Für Generale bei Feldartillerie-Schießschule. 47. Desgl. bei Infanterie-Schießschule. 255. Für Oberleutnants und Majors der Fußtruppen bei Infanterie-Schießschule. 1. Für Eskadronschefs bei Infanterie-Schießschule. 1. Für Oberleutnants und Regimentskommandeure der Fußtruppen bei Infanterie-Schießschule. 1.

Informatorische Beschäftigung. Von Bewerbern für Kaserneninspektorstellen. 357.

Ingenieur-Dienstgebäude. Hausdienerstelle für — Dienstestommen. 96.

Ingenieur- und Pionier-Abteilung im Kriegsministerium. Dienstgeschäfte. 98.

Ingenieur- und Pionierkorps. Außeretatmäßige Vizefeldwebel Frühjahr 1908: 63; vom 1. 11. 08 ab. 306. Neue Stellen: Ingenieur- und Pionier-Offiziere. 93. 94. 95. Festungsbauoffiziere. 93. 94. Umwandlung von Stellen für Festungsbauwärte in solche für Festungsbauhauptleute. 93. Größere Pionierübungen 1908: 44. Neu errichtet: Ein Pionier-Regimentsstab (Kommandeur der Pioniere VII. Armeekorps); Standort; Unterstellung von Truppen; Unterstellung unter Pionier-Inspektion. 91. Pionier-Bataillon Nr. 24; Standort. 91. Bezeichnung der Pionier-Bataillone Nr. 7 und 24: 91. Offizier- und Unteroffizierstellen der Pionier-Versuchskompanie etatsmäßig. 91. 112. Teilung der Fortifikation Mes in Mes-Ost und Mes-West (Personal-Vermehrung). 92. Pensionierter Offizier für Bücherei der General-Inspektion. 92. Pensionierte Offiziere für Fortifikationen. 94. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der 6. Festungs-Inspektion. 103. Geldangelegenheiten der General-Inspektion des Ingenieur- usw. Korps bearbeitet Intendantur der militärischen Institute 145. Bestimmungen für die Neuformationen und Verstärkungen. 116. 117. 118. 119. 123. Neue Vorschrift für die Verwaltung der Pionier-Übungsgelder. 274. Probendienstleistung für Schirmmeisterstellen bei Pionier-Bataillonen. 304. Zeichnungen des Pioniergeräts. 17. 263.

Inspektion der Verkehrstruppen. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr. 103.

Inspektanten des Feldartillerie- und Fußartilleriematerials erhalten Dienstbezeichnung »Inspektor des Feldartilleriegeräts« und »Inspektor des Fußartilleriegeräts«. 92.

Intendantur Gardekorps. Änderung des Geschäftsbereichs (Egerzierplatz vor dem Schlesiſchen Tor in Berlin). 341.

Intendantur der militärischen Institute. Erweiterung des Geschäftskreises (Zugang Gelbangelegenheiten der General-Inspektionen der Kavallerie, Fußartillerie, Ingenieur- usw. Korps, Inspektion der Feldartillerie). 145.

Intendantur der Verkehrstruppen. Änderung des Geschäftsbereichs (Egerzierplatz vor dem Schlesiſchen Tor in Berlin). 341.

Jülich. Auflösung des Proviantamts in —. 13. Sanitätsunteroffizierstelle für Unteroffiziersvorschule —. 97.

Justizverwaltung (Zivil). Vorbereitungsdienst f. Militäranwärter.

Kadettenanstalten. Büchereivorstand bei Hauptkadettenanstalt künftig pensionierter Offizier; Zulage für ihn; Wohnungsgeldzuschuß. 92. Sanitätsunteroffizier gegen Wegfall einer Unterbeamtenstelle bei Hauptkadettenanstalt. 97.

Kadettenvoranstalten. Kompagnieverwalter der — erhalten Feldwehrtang. 97.

Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen. 265.

Kaisermanöver 1908. Bestimmungen. 43. Bestellung von Train-Aufsichtspersonal für —. 44. Beteiligung bayerischer Truppenteile an —. 44. Unterscheidung der Parteien im —. 159.

Kaiser Wilhelms-Akademie. Erhöhung der Zahl der Studierenden. 96. Neue Stelle für Generaloberarzt. 94. Übertragung von 2 Stabsarztstellen auf Sächsischen und Württembergischen Etat. 94.

Kamerun. Kriegsdienstzeit für Angehörige der Schutztruppe für —. 325.

Kanzleibienst der Justizverwaltung. Vorbereitungsdienst der Militäranwärter. 344.

Kanzleirat. Verleihung des Titels Rechnungsrat statt —. 252.

Kapitulanten. Erſatz der an Neuformationen abgegebenen —. 122. 123. Einstellung von — aus dem Beurlaubtenstande. 55.

Kapkolonie. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 47. 328.

Karten. Neue Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands. 224. Desgl. der Verwaltungsbezirke der Preussischen Eisenbahndirektionen usw. 266.

Kaserneninspektorstellen. Heranziehung von Bewerbern um — zur informativischen Beschäftigung. 357.

Kassenbücher. Beschaffung für Neuformationen. 119. Desgl. für Bezirkskommando Waldburg. 125.

Kassen der Heeresverwaltung. Vereinnahmung eines anonym eingesandten Gelbbetrags. 27. Verrechnung der Bezüge der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 96. Verrechnung der Gebühren der über den Entlassungstag hinaus zurückbehaltenen Mannschaften. 97. Abfindung der an Neuformationen abgegebenen Mannschaften im ersten Drittel des Monats Oktober 1908: 118. Einziehung abgenutzter Nidel- und Kupfermünzen. 201. Änderung des Anhangs VII der Kassenordnung (Einreichung des Kontogegenbuchs). 234. Außerkurssetzung von Fünzigpfennigstücken älterer Prägung. 241. Verpackung der Dreimarkstücke. 271. Einziehung und Umtausch von Reichskassenscheinen (50 M., 20 M., 5 M.). 328.

Kassenkasten. Beschaffung für Neuformationen. 119. Desgl. für Bezirkskommando Waldburg. 125.

Katholisches Militär-Gebet- und Gesangbuch. Orgelbuch zu —. 151.

Kavallerie. Divisionsübungen 1908: 43. 45. 198. Kavallerie-Übungsreisen. 44. Kavallerie-Pionier-Abteilungen für Kavallerie-Divisionen. 43. 44. Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppenteile. 54. Übungen im Aufklärungs- und Sicherungsdienst. 43. Kommando zum Militär-Reitinstitut und zur Offizier-Reitschule Paderborn für 1908/09: 211. Informationskurse für Eskadronschefs sowie Lehrkurse für Oberleutnants und Leutnants bei Infanterie-Schießschule. 1. Unteroffizier-Übungskurse bei Infanterie-Schießschule. 1. Neue Kavallerie-Pioniervorschrift. 58. Neue Kavallerie-Brigade (39.) bei 39. Division; Standort; Zuteilung von Regimentern. 91. Neues Kavallerie-Regiment (Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5); Standort; Zuteilung zu 29. Kavallerie-Brigade; Uniform; Bewaffnung, Ausbildung und Verwendung. 91. 107. Neue Stellen für Offiziere und Sanitätsoffiziere. 95. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der General-Inspektion der Kavallerie. 103. Fußbeschlag- und Pferdebearbeitung für Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. 103. Bestimmungen für Neuformationen. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. Registratorstelle (Unteroffizier) und Schreiberstelle für General-Inspektion der Kavallerie. 120. Ermäßigung der Geschäftszimmer-, Schreiber und des Bureaugeldes der 16. Kavallerie-Brigade. 124. Änderung der Holznebel an der zusammenlegbaren Säge der Kavallerie. 145. Gelbangelegenheiten der General-Inspektion der Kavallerie bearbeitet Intendantur der militärischen Institute. 145. Reisen zum Prüfungsschießen der —. 176.

Kavallerie-Brigade (39.). Vorbereitungsarbeiten für Geschäftszimmerdienst; Verrechnung der Zulagen für die dabei beschäftigten Hilfschreiber; Beihilfe für Einrichtung des Geschäftszimmers. 119. Chargenpferd für Adjutant der —. 120.

Kavallerie-Divisionen. Aufstellung 1908: 43. 45. 198. Heranziehung von Kavallerie-Pionier-Abteilungen zu Kavallerie-Divisionen. 43. 44.

Kavallerie-Pioniervorschrift. Ausgabe; Verkaufspreis. 58.

Kavallerie-Telegraphenschule f. Kavallerie.

- Kavallerie-Übungsreisen.** Im Jahre 1908: 44.
- Kavallerie-Unteroffizierschule.** Erhöhung des Pferdebestands. 97. 123. Erhöhung der Zahl der Kommandierten. 123.
- Klasseneinteilung der Militärbeamten.** 289.
- Kommandanturen der Truppenübungsplätze.** Wirtschaftsfonds für 1908: 100. Verlegung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster. 340.
- Kommando der Pioniere VII. Armeekorps.** Errichtung; Standort; Zuteilung von Truppen; Unterstellung unter Pionier-Inspektion. 91.
- Kommandos.** Stabsoffiziere des Gardekorps zu Aushebungen. 13. Zum Lehr-Infanterie-Bataillon. 10. 240. Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule 1908: 47. Offiziere zum Waffeninstandsetzungsgeschäft usw. 162. 311. Zum Militär-Reitinstitut und zur Offizier-Reitschule Paderborn 1908/09: 211. Informationskursus für Generale bei Infanterie-Schießschule 1908: 255. Zur Gewehr-Prüfungskommission. 256. Zur Infanterie-Schießschule 1908: 1. 272. Zu den Lehrcursen für Oberleutnants und Leutnants der Fußtruppen und der Kavallerie bei Infanterie-Schießschule. 1. Erhöhung der Zulage des Zeug- und Feuerwerksunterpersonals bei —. 96. 100. Kommandozulage für Unterassistenten und Unterinspektoren. 298.
- Kommandozulage.** Des Zeug- und Feuerwerksunterpersonals. 96. 100. Der Unterassistenten und Unterinspektoren. 298.
- Kompagnien.** Abgabe geschlossener für Neformationen. 117. 123. Ersatz für die an Neformationen abgegebenen —. 123. Verbleib der Waffen, der Munition, der Selbstbewirtschaftungsfonds usw. bei Abgabe von — an Neformationen. 118. Umbenennung der — der Fußartillerie in »Batterien«. 339.
- Kompagnieverwalter der Kadettenvoranstalten** erhalten Feldweibetrag. 97.
- Königsberg i. Pr.** Berechnung der Entfernung bei Dienstreisen von und nach —. 255. Bezirkskommandos I und II Königsberg. 359. Berechnung der Entfernungen Königsberg - Pillau und Königsberg - Labiau bei Dienstreisen. 371.
- Konfiskatorialrat.** Titel für evangelische Militär-Oberpfarrer. 297.
- Kontogegenbuch.** Einreichung. 234.
- Kopfwände** der zweifännig zu fahrenden usw. Feldfahrzeuge; Verstärkung der hinteren —. 34. 262.
- Krankelehnung.** Der über den Entlassungstag zurückbehaltenen Unteroffiziere. 161.
- Krankenwärter (Militär).** Erhöhung der Zahl der —. 103.
- Kriegsakademie.** Beurteilungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zur Reitanstalt der Kriegsakademie kommandierten Mannschaften. 23.
- Kriegsdienstzeit.** Deutsch-Ostafrika (Aufstand). 24. Ostafrikanisches Detachement. 315. Schutztruppe für Kamerun. 325.
- Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie.** Neuausgabe des 8. Abschnitts. 311. Desgl. des 11. Abschnitts. 329.
- Kriegsgliederungen** f. Kaisermandver und Kavallerie-Divisionen.
- Kriegsministerium.** Neue Abteilung — Verkehrs-Abteilung —. 91. 98. Erhöhung des Etats an Offizieren. 93. Dienstgeschäfte der Ingenieur- und Pionier-Abteilung. 98.
- Kriegsschulbibliotheken.** Benutzung durch Offiziere z. D. und a. D. 12.
- Kriegsschulen.** Lehrgänge bei — in: Ologau. 36. 330. Anklam, Danzig, Potsdam, Cassel, Engers. 169. Reiffe, Meh. 264. Hersfeld, Hannover. 330.
- Krümpferpferde.** Für neues Jäger-Regiment zu Pferde. 122.
- Krümpferwagen.** Mittel zur ersten Beschaffung von — für Neformationen. 119.
- Kupfermünzen.** Einziehung abgenutzter. 201.
- Kursbuch** für Beförderung von Vieh und Pferden auf deutschen Eisenbahnen. Ausgabe 1908: 316. Beschaffung aus Unkosten- bzw. Ersparnisgeldersfonds. 316.
- Küstenartilleriegerät** f. Fußartillerie.
- Labiau-Königsberg.** Berechnung der Entfernung bei Dienstreisen. 371.
- Lahr.** Nebenartilleriedepot — dem Artilleriedepot Rastatt unterstellt. 146.
- Landeschule Pforta.** Besetzung einer Freistelle. 267.
- Landgendarmen** f. Gendarmen.
- Landsberg a. W.** Errichtung eines Proviantamts in —. 152.
- Landungsübungen.** Neuer Fonds bei Kapitel 24: 104.
- Landwehrbezirke** f. Bezirkskommandos.
- Lanzen.** Neue Vorschrift »Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen«. 275.
- Lazarettkranke** von Abgabe an Neformationen ausgeschlossen. 117.
- Lazarettverwaltungs-Aspiranten** erhalten Dienstbezeichnung »Lazarettverwaltungs-Unterinspektoren«; ihre Uniform, Gebührenliste und Dienstverhältnisse. 96. 99. 113.
- Lebensmittel.** Selbstkosten für die den Truppen überwiesenen —. 180.
- Lebensversicherungsanstalt** für die Armee und Marine. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung. 147.
- Leberhandschuhe.** Befestigung des Daumens. 305.
- Lehranstalten,** die Zeugnisse für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 304.
- Lehrgänge** f. Informationskurse.
- Lehr-Infanterie-Bataillon.** Verstärkung während der Sommermonate 1908: 10. Zusammensetzung und Zusammentritt im Herbst 1908: 240.

Vehrkursus für Oberleutnants und Leutnants der Kavallerie bei Infanterie-Schießschule. 1. Für Hauptleute, Oberleutnants und Leutnants der Fußtruppen. 1.
 Weinen- und Baumwollstoffe. Fonds zur Beschaffung des Bedarfs an — bei Kapitel 26: 104.
 Dr. Veing. Militär-Oberpfarrer zum Generalvikar des katholischen Feldpropstes der Armee ernannt. 260.
 Leistungen und Lieferungen durch Handwerkervereinigungen. 252.
 Leopold-Garnisonschule in Frankfurt a. O. s. Braunschweig.
 Leutnants. Einrücken:
 Kavallerie in Leutnantsgehalt. 39. 85. 157. 189. 206. 248. 285. 334. 348. 368.
 Feldartillerie in Gehalt 1 398 *M.* 39. 86. 157. 191. 207. 249. 285. 336. 349. 369.
 Feldartillerie in Gehalt 1 290 *M.* 39. 87. 157. 191. 207. 249. 286. 336. 349. 369.
 Fußartillerie in Gehalt 1 578 *M.* 87. 157. 192. 249. 286. 349.
 Ingenieur- und Pionierkorps in Gehalt 1 578 *M.* 40. 87. 192. 250. 336. 370.
 Verhehrtruppen in Leutnantsgehalt. 40. 88. 192. 208. 287. 350. 370.
 Gesamtzahl der Stellen der — der Besoldungsgemeinschaft der Fußartillerie und Verhehrtruppen. 102.
 Heranziehung als Hilfslehrer zur Infanterie-Schießschule. 1.
 Vehrurse für — bei Infanterie-Schießschule. 1.
 Lieferungen durch Handwerkervereinigungen. 252.
 Lieferungsverträge. Stempelsteuer für —. 26.
 Viegniß. Militärfundatistenstelle bei Ritterakademie in — zu besetzen. 138. 261.
 Vinienenteilung des deutschen Eisenbahnnetzes. 130.
 Vinienenteilung der schiffbaren Wasserstraßen. 179.
 Vinien-Kommandantur s. Eisenbahn —.
 Vippstadt. Reichsbankstelle. 235.
 Vissai. N. Neues Neben-Artilleriedepot; Zuteilung zu Artilleriedepot Glogau. 91. 98.
 Visten. Mittel für Anfertigung der — für Bezirkskommando Waldenburg. 125. Zulagen für die bei Herstellung dieser Kisten verwendeten Hilfschreiber. 125.
 Vrhtr. v. Voë. Trauer für General-Feldmarschall —. 231.
 Vöhnung. Der für Neubildungen abzugebenden Mannschaften im ersten Monatsdrittelle Oktober 1908: 118.
 Vosnummer. Höchste — 1907: 176. 199.
 Vothringen. Zulage für Unteroffiziere usw. für 1908: 100.
 Vübed. Gehaltsätze für Schutzmänner in —. 49.
 Vuftschiffgeräth s. Verhehrtruppen.

Wagdeburg. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr des Bezirkskommandos —. 103.
Mainz. Größere Pionierübungen bei —. 44.
Mannschafte. Zahl der zur Reitschule Paderborn zu kommandierenden —. 211.

Mannschafte s. Verhehr-Regiments der Feldartillerie-Schießschule nach Manöver 1908: 200.
Manöver s. Übungen und Kaisermanöver.
Manöverordnung. Neue. 127.
Marggrabowa. Reichsbank-Nebenstelle. 14.
Marine. Versendung des Entwurfs der Pensionierungsvorschrift für —. 243.
Marine und Armee. Wechselseitige Wirkung der Garnisondienst-Vorschrift. 67.
Marschgebühren. Berechnung bei Bestellung vor ein Militärgericht eines anderen Kontingents. 199.
Marschgebührenvorschrift. Ergänzung (Sanitätsfeldwebel, Sanitätsvizefeldwebel). 70.
Maschinengewehr-Abteilungen s. Infanterie.
Maschinengewehrgeräth s. Infanterie.
Maschinengewehr-Material s. Infanterie.
Melbeamte. In Walzenburg fällt weg. 91. Errichtung eines — in Treysa. 124. Desgl. in Polzin. 124. Melbeamte Willfallen geht ein. 124. Errichtung des Melbeamts Wehlau. 359. Melbeamte Ragnit geht ein. 359.
Melodienbuch. Zu dem Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch. 260.
Mesgeräth. Beschaffung für Bezirkskommando Walzenburg. 125.
Meh. Kriegsschullehrgang. 264. Ernennung der Fortifikation Meh in Meh-Ost und Meh-West. 92. Schreiber für Garnisonarzt Meh; Bureaugebl. 97. Eiserner Schrank für Verkehrsoffizier vom Platz in —. 103. Verlegung der 9. und 10. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von — nach Diedenhofen. 271.
Meyer. Grundzüge der deutschen Militärverwaltung. Beschaffung aus Unkosten- oder Ersparnisfonds. 301.
Militäranwälte. Stellenrang. 67.
Militäranwälte. Vorbereitungsdiens als Gerichtsschreibergehilfe, Gefängnisinspektor. 30. Als Gerichtsvollzieher. 30. 144. 202. 229. 329. Informativische Beschäftigung für Kanzleidiens bei An siedelungskommission für Westpreußen und Posen nicht verlangt. 49. Vorbereitungsdiens der — im Kanzleidiens der Justizverwaltung. 344. Umfang der informativischen Beschäftigung von Stellenbewerbern für Kaserneninspektorstellen. 357.
Militärärzte s. Sanitätsoffiziere.
Militär-Baukreise s. Baukreise (Militär-).
Militärbibliotheken. Benutzung durch Offiziere z. D. und a. D. 12.
Militärdienstzeit. Anrechnung auf Besoldungsdienstalter. 11.
Militär-Eisenbahn s. Eisenbahn (Militär-).
Militär-Etat s. Etat.
Militär-Fundatistenstelle bei Ritterakademie in Viegniß. Besetzung. 138. 261.
Militärgerichte. Anzug der Verteidiger bei den —. 11.

- Militärhinterbliebenengesetz** s. **Hinterbliebene**.
- Militärkrankenwärter**. Erhöhung der Zahl der — 103. Ausbildung; Nachschafstellung. 56.
- Militärkajazette**. Aufnahme ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen vom Feldwebel abwärts in —. 64.
- Militärmusik**. Urlaubskarten für Militärmusiker für Reisen zu Erwerbszwecken. 68.
- Militär-Oberpfarrer**. Evangelische — führen Titel »Konsistorialrate«. 297.
- Militärpersonen**. Beförderung von — mit Schnellzügen. 77. 167. 314.
- Militärpflichtige**. Untersuchung deutscher — in: Kapkolonie, Natal und Oranjesüdkolonie. 47. Paraguay. 139. Spanien. 174. Rußland (südlichem). 199. Argentinien, Uruguay, Paraguay. 201. Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costarica. 252. 310. Davos, Arosa. 272. Kapkolonie, Oranjesüdkolonie, Transvaal, Rhodesia, Natal. 328. Brasilien. 341.
- Militär-Reitinstitut**. Kommandos zum — 1908/09: 211. Erhöhung des Stats an Dienstpferden. 97. 123. Mittel zur Abhaltung von Stabsoffizierkursen beim —. 103. Erhöhung der Mittel des — bei Kapitel 24 Titel 20: 103. Erhöhung der Zahl der Kommandierten. 123.
- Militärstrafgerichtsordnung**. Änderung eines Prozeßformulars. 49. Ergänzung des § 469 der — (Wahrnehmung der Rechte der Reichskasse durch Militär-Intendanturen). 273.
- Militärtelegraph** in Berlin. Vermehrung der Unteroffizierstellen. 97.
- Militärtransporte**. Benutzung von Schnellzügen. 77. 167. 314.
- Militär-Versuchsamt**. Betriebsleiter des — führen Dienstbezeichnung »Wissenschaftliches Mitglied«; Regelung ihres Gehaltsbezugs. 96.
- Militär-Veterinäranstalten**. Neue Vorschrift für die Verwaltung der —; Verkaufspreis. 13.
- Mittlere Beamte**. Außerordentliche einmalige Beihilfen. 58. 177.
- Mitwahrnehmungszulage** für die mit Wahrnehmung des Dienstes offener Oberarzt- oder Assistentenarztstellen beauftragten einjährig-freiwilligen Ärzte. 96.
- Möln**. Errichtung eines Genesungsheims für IX. Armeekorps in —. 103.
- Mörs**. Reichsbanknebenstelle. 14.
- Morseystem**. Anwendung bei Ausbildung mit Signalflaggen. 10.
- Munition**. Bleibt bei Abgabe von Mannschaften an Neuformationen zurück. 118. Verabfolgung und Vereithaltung für Neuformationen. 118. Verwertung aus verschossener — herstammenden Patronenabfällen. 235.
- Munitionsabnahmenvorschriften**. Neue: 147. 329.
Außer Kraft: 147.
- Muster**. Verlegung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes —. 340.
- Musikkorps (Militär)**. Einstellung Freiwilliger in — stets zulässig. 56.
- Musikmeister**. Neue Dienstbezeichnung für Stabs-hoboist usw. 351. Bekleidung der —. 352.
- Muster**. Zur Berechnung des Rekrutenbedarfs. 55. Für Gamaschen und Anschnallsporen für Offiziere. 8.
- Nachschafstellung**. Durch einzelne Rekruten. 56. Der Militärkrankenwärter. 56.
- Nachrichtenübung** der Verkehrstruppen. 44.
- Namensänderung** s. **Benennung**.
- Natal**. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 47. 328.
- Naturalquartierservis** s. **Servis**.
- Nebenartilleriedepot** Fahr. Unterstellung unter Artilleriedepot Rastatt. 146.
- Reise**. Lehrgang an Kriegsschule. 264.
- Neuformationen** s. **Formationsänderungen**.
- Nicaragua**. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 252. 310.
- Nidelmünzen**. Einziehung abgenutzter. 201.
- Niedriges Besoldungsgeld**. Für II. Halbjahr 1908: 225. I. Halbjahr 1909: 372. Für diejenigen Standorte, in denen Fleischverbindung nicht stattfindet. 17. Für Bischweiler, Hagenau und Saarburg i. V. (1. 4. 08 bis 30. 6. 08). 77. Für Bartenstein, Greifenberg, Annaburg, Wohlau, Weiburg (1. 7. 08 bis 31. 12. 08). 262. Für Bremen, Flensburg, Stade (1. 10. 08 bis 31. 12. 08). 277. Für Helgoland. 342.
- Normale Rekrutenzahlen**. 52. Anrechnung der unsicheren Dienstpflichtigen, der später aufgegriffenen Rekruten, der außerterminlich gemusterten Rekruten, der Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwilligen sowie der Jäger der Klasse A auf die —. 54. Berechnung der —. 54. 55.
- Oberapotheker des Verurlaubtenstandes**. Übungsgeld, Einkleidungs-geld, Naturalquartierservis, Reise-geldgebühren für Übungen. 96.
- Oberfeuerwerkerschule**. Erweiterung behufs Ausbildung des Zeugpersonals; neue (3.) Kompanie; seitherige 3. wird 4. Kompanie; Einrichtung eines Lehrgangs für topographisches Erkunden und Triangulieren. 92. Neue Offizierstelle. 94. Entwurf einer Dienstvorschrift für die —. 233. Änderung des Entwurfs der Dienstvorschrift für die — (Reisetag der Kommandierten der Marine.) 297.
- Ober-Intendanturräte**. Proben zu den Abzeichen für —. 309.
- Oberleutnants**. Einrüden in das Gehalt der —. Infanterie usw. 37. 81. 156. 186. 204. 246. 282. 332. 346. 366.
Kavallerie. 38. 84. 156. 187. 205. 246. 283. 333. 347. 367.
Feldartillerie. 38. 84. 156. 188. 206. 247. 284. 333. 347. 368.

- Fußartillerie. 85. 156. 188. 247. 284. 347. 334. 348. 368.
 Ingenieur- und Pionierkorps. 38. 85. 188. 247. 284.
 Verkehrstruppen. 38. 189. 334. 368.
 Train. 85. 189. 248. 334.
 Gesamtzahl der — der Besoldungsgemeinschaft der Fußartillerie und der Verkehrstruppen. 102.
 Vertikur für — bei Infanterie-Schießschule. 1. Heranziehung von — als Hilfslehrer zur Infanterie-Schießschule. 1.
 Ober-Militär-Prüfungskommission. Offizier- und Fähnrichprüfungen 1908: 147. 1909: 350.
 Oberpfarrer (Militär) s. Militär-Oberpfarrer.
 Oberstabsärzte. Einrücken in Gehalt I. Klasse. 17. 40. 41. 64. 169. 193. 229. 244. 337. 357. 358.
 Oberste Waffenbehörden. Treffen nähere Ausführungsbestimmungen über Neubildungen. 116. Regeln Ausgleich der Stärken bei Truppen mit zweijähriger Dienstzeit nach Aufstellung der Neuformationen. 116.
 Oberleutnants. Regelung des Empfangs der Zulage von 1150 M. 36. 78. 182. 203. 245. 280. 330. 345. 364. Informationskurse für — bei Infanterie-Schießschule. 1. Die 235 ältesten — sämtlicher Waffen erhalten Zulage von 1150 M. 95.
 Oberzahlmeister s. Zahlmeister.
 Obstbäume. Nutzung der — auf reichseigenem Grund und Boden. 48.
 Offizieraspiranten. Kriegsschulkurse in: Ologau 36. 330. Anklam, Danzig, Potsdam, Cassel, Engers. 169. Reisse, Meh. 264. Herzfeld, Hannover. 330. Prüfung bei Ober-Militär-Prüfungskommission. 1908: 147. 1909: 350.
 Offiziere. Erhöhung des Etats an —. 93. 94. 95. Kommandierungen zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgefäß usw. 162. 311. Offizierprüfungen. 147. 350. Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere. 8. Benutzung der Militär- und Kriegsschulbibliotheken für Offiziere z. D. und a. D. 12. Neues Muster einer Pensionsregelung für Offiziere. 174.
 Offiziere (pensionierte) s. pensionierte Offiziere.
 Offizier-Gehaltsregelung. 36. 78. 156. 182. 203. 245. 280. 330. 345. 364.
 Offizierprüfungen. 1908: 147. 1909: 350.
 Offizier-Reitschule. Kommandos usw. zur — Paderborn 1908/09: 211. S. auch Militär-Reitinstitut.
 Offizierstellen (neue). Zahl der —. 93. 94. 95. Rationsgebühr für —. 100.
 Offizier-Unterstützungsfonds s. Unterstützungs-fonds.
 Otonomiehandwerker. Abgabe usw. für Neuformationen. 120. 123. Verwendung der bei Bekleidungsämtern V. und XVII. Armeekorps überzählig werdenden —. 125.
 Oranjeslußkolonie. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 47. 328.
 Oranien-Friesland. Präsentiermarsch für Infanterie-Regiment Nr. 81: 198.
 Oranien-Gelberland. Präsentiermarsch für Füsilier-Regiment Nr. 80: 198.
 Orgelbuch. Zu katholischem Militär-Gebet- und Gesangbuch: 151.
 Ostafrika (Deutsch-). Kriegsdienstzeit. 24.
 Osiatisches Detachement. Kriegsdienstzeit der Angehörigen des — (Ablösung 1908). 315.
 Osternothafen bei Swinemünde. Über Stellen im Seeheim ist für 1908 verfügt. 263.
 Ostmarkenzulagen. Bewilligung für Beamte. 253. 274.
 Paderborn. Kommandos usw. zur Offizier-Reitschule. 211.
 Parademarsch. Verleihung an Infanterie-Regiment Nr. 115. 239. 311.
 Paraguay. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 139. 201.
 Patriotische Stiftungen. Verteilung der Zinsen. 60. 61. 62.
 Patronenrahmen 88. Verwertung der aus verschossener Munition herkommenden —. 235.
 Pauschvergütungen. Für Dienststreifen zwischen Charlottenburg-Berlin und Gr.-Vichterfelde. 243.
 Peitsche. Neue — für Heergerät. 153.
 Pensionierte Offiziere. Neue Stelle für Fortifikation Meh.; Zulage; Wohnungsgelbzuschuß. 92. Neue Stellen für Bezirkskommandos Posen, Hagen und Danzig. 92. Büchereivorstand bei Haupt-Rabattenanstalt künftig pensionierter Offizier; seine Zulage und Wohnungsgelbzuschuß. 92. Pensionierter Offizier für Bücherei der General-Inspektion des Ingenieur- usw. Korps; seine Zulage und Wohnungsgelbzuschuß. 92. Pensionierter Stabsoffizier für Militär-Briestaubenwesen; seine Zulage und Wohnungsgelbzuschuß. 92. Neue Stellen für pensionierte Offiziere. 93. 94.
 Pensionierte Sanitäts-offiziere. Für Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen; ihre Diensttätigkeit, Zulage und Wohnungsgelbzuschuß. 93. Neue Stellen für pensionierte Sanitäts-offiziere. 94.
 Pensionierungsvorschrift. Für Marine. 243.
 Pensionsregelung für Offiziere. Neues Muster. 174.
 Pfandbriefbank (Preussische). Schulverschreibungen als Sicherheitsleistung. 310.
 Pferde. Kurzbuch für die Beförderung von Vieh und Pferden auf deutschen Eisenbahnen: Ausgabe. 316. Erhöhung des Pferdeetats der Kavallerie-Unteroffizierschule. 97. Hufbeschlag- und Pferdebearbeitung für Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. 103. Transport- und Verpflegungskosten der für Neuformationen angekauften Pferde. 118. Auswahl der an neues Jäger-Regiment zu Pferde abzugebenden —. 122. Ersatz der an Neuformationen abgegebenen —. 122. Ersatz der Chargenpferde bei Abgaben an Neuformationen. 123. Chargenpferd für Adjutant der 39. Kavallerie-Brigade. 120. Angegepflicht bei Influenza der —. 255. Preise der Pferdebreiteneisen. 288.

- Pferbearzneigeld.** Für Pferde der Kavallerie-Telegraphenschule. 103.
- Pferdebrenneisen.** Preise. 288.
- Pferdegeld.** Für Kommandanten der Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätze. 95. 99. Für Stellvertreter von Offizieren bei Urlaub, einseitiger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. 95. 99. 126. Für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 95. 99.
- Pferdehaltung.** Entschädigung für die Pferdehaltung für Kommandanten der Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätze. 95. 99.
- Pferdestaupe s. Influenza.**
- Pferdetransportkosten.** Erstattung bei Ausschleiden von Offizieren usw. aus Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere. 150.
- Porta.** Freistelle bei Landesschule —. 267.
- Pillau-Rönigsberg.** Berechnung der Entfernung bei Dienstreisen. 371.
- Pillkallen.** Melbeamte — geht ein. 124.
- Pioniere s. Ingenieur- und Pionierkorps.**
- Pionierübungen (größere) 1908:** 44.
- Pionierübungsgelder.** Neue Vorschrift für die Verwaltung der —. 274.
- Polzin.** Errichtung eines Melbeamts in —. 124.
- Portofreiheit.** Der Anträge der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. 342.
- Portugal.** Trauer für König von — Majestät. 19.
- Posen.** Bezirkskommandeur Rang usw. der Regimentskommandeure; Erhöhung seiner Zulage; neue Stelle für pensionierten Stabsoffizier für Bezirkskommando —. 92.
- Postadresse s. Adresse.**
- Postausgabebücher.** Einführung eines neuen Modells für —. 15.
- Postsendungen.** Adresse für — an Proviantamt Aachen. 13. Adresse für — an 2. Artilleriedepot-Inspektion. 78.
- Potsdam.** Vehrang an Kriegsschule. 169.
- Präsentiermärsche** für Füsilier-Regiment Nr. 80 und Infanterie-Regiment Nr. 81: 198.
- Preis des alten Bleies.** 145.
- Preisverzeichnis der Artilleriewerkstätten.** Änderung des Preisverzeichnisses I. 142. 356. Neues Preisverzeichnis II für Fußartilleriegerät. 276.
- Preussische Pfandbriefbank.** Zulassung der Schulverschreibungen als Sicherheitsleistung. 310.
- Preussische Zentral-Genossenschaftskasse** Zulassung der Hinterlegungscheine der — zur Sicherung fiskalischer Forderungen. 47.
- Proben.** Zum Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34: 297. Zu den Abzeichen für Ober-Intendanturräte und zu dem Helmzierat für die Beamten des Beurlaubtenstandes. 309.
- Probefienleistungen.** Der Anwärter für Schirmmeisterstellen bei Pionier-Bataillonen. 304.
- Proviantamt.** Verlegung des — in Jülich nach Aachen; Adresse für Post- und Bahnsendungen. 13. Errichtung des — Landsberg a. W. 152.
- Proviantamts-Aspiranten** erhalten Dienstbezeichnung »Proviantamts-Unterassistenten«; ihre Uniform, Gehaltsverhältnisse und Dienstverhältnisse. 96. 99. 113.
- Proviantamts-Ordnung.** Ergänzung, betr. Verpackung von Verpflegungsmitteln usw. bei überseeischen Versendungen. 75.
- Proviantamts-Unterassistenten.** Anderweite Bezeichnung für Proviantamts-Aspiranten. 96. 99. 113. Gehaltszahlung und Berechnung. 276.
- Prozeßformular** für Militärstrafgerichtsordnung. Änderung. 49.
- Prüfungen.** Offizier- und Fähnrich- — 1908: 147. 1909: 350.
- Prüfungsschießen.** Reisen zum — der Kavallerie. 176.
- Quartier.** Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierverweises für das von Gemeinden gewährte — durch Truppen. 195.
- Quartierleistung.** Änderung der Instruktion zur Ausführung des Quartierleistungsgesetzes. 195.
- Magnit.** Melbeamte — geht ein. 359.
- Ranglisten.** Vorlage der geschriebenen durch Neuformationen. 118.
- Rationen.** Vergütungspreise für II. Halbjahr 1908: 228; I. Halbjahr 1909: 375. Gebühr an — für neue Offizierstellen. 100. Für Stellvertreter von Offizieren bei Urlaub, einseitiger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. 95. 99. 126.
- Rationsgebühr s. Rationen.**
- Rechnungsrat.** Verleihung des Titels — statt Kanzleirat. 252.
- Regelung.** Von Offiziergehältern und Sanitätsoffiziergehältern s. Offizier-Gehaltsregelung und Sanitätsoffizier-Gehaltsregelung. Regelung der Gehälter der Beamten nach Dienstaltersstufen. 11. Desgl. infolge Erhöhung der Gehälter der Gendarmen und Schulleute. 74.
- Regimentskommandeure.** Informationskurse für — bei Infanterie-Schießschule. 1.
- Registratorstellen (Unteroffiziere)** für General-Inspektion der Kavallerie und Inspektion der Verkehrsstruppen. 120.
- Reichsbankanstalten.** Änderung des Verzeichnisses der —. 14. 235. 343.
- Reichsbeamte s. Beamte.**
- Reichsbeamtengesetz.** Verordnung, betr. die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des —. 171.
- Reichshaushalts-Etat.** Etat.
- Reichsklassenscheine.** Einziehung (50 M., 20 M.). 328. Umtausch (5 M.). 328.
- Reichsmilitärgerichtsräte.** Stellenrang. 67.

Reisegebühren. Aus Anlaß der Neuformationen. Verrechnung. 118. Urlaubsscheine in Fällen der Gewährung von Reisegebühren. 68. Für Oberapotheker des Beurlobtenstandes bei Übungen. 96. Verrechnung der Reisegebühren bei Bestellung vor ein Militärgericht eines anderen Kontingents. 199. Pauschvergütungen für Dienstreisen zwischen Charlottenburg-Berlin und Groß-Lichterfelde. 243. Verrechnung der Entfernung bei Dienstreisen von und nach Königsberg i. Pr. 255. Verrechnung der Entfernungen Königsberg-Pillau und Königsberg-Cabiau. 359.

Reisefosten. Aus Anlaß der Neuformationen. Verrechnung. 118.

Reisen. Antritt der Verfehrungsreisen aus Anlaß der Neuformationen. 116. 117. Der Geistlichen nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Handlungen. 27. Zum Prüfungsschießen der Kavallerie. 176. Verrechnung der Entfernung bei Dienstreisen von und nach Königsberg i. Pr. 253. Verrechnung der Entfernung für Dienstreisen Königsberg-Cabiau und Königsberg-Pillau. 371.

Reitanstalt der Kriegsakademie. Beurlobungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zur kommandierten Mannschaften. 23.

Reitinstitut f. Militär. —.

Reitpferde f. Pferde.

Rekrutenbedarf. Muster zur Verrechnung. 55.

Rekruteneinstellung 1908: 52. 233.

Rekrutenzahlen (normale). 52.

Rekrutenzahlen (überetatmäßige). 53.

Rekrutierung 1908. Garderekruten. 13. Allgemeine. 52. 233. Höchste Losnummer. 176. 199. Einberufung nicht am Sonntag. 55. Normale Rekrutenzahlen. 52. Überetatmäßige Rekrutenzahlen. 53. Einstellungszeiten der Rekruten. 54. 233. Ersatzbedarf nach Friedens-Besoldungsetats ermitteln. 54.

Rekrutierung der neu errichteten Truppenteile. 116.

Reservisten. Entlassung 1908: 52. Sollen sich bei Entlassung am Sonntag nicht auf dem Marsche zur Heimat befinden. 54.

Rhodesia. Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 328.

Ritterakademie in Diegnitz. Militär-Jundatistenstellen. Besetzung. 138. 261.

Rittmeister und Hauptleute. Einrücken in Gehalt I. Klasse. 36. 79. 156. 184. 203. 245. 280. 331. 345. 364.

Rizborn. Zahlung des Gehalts usw. an Schuzmänner in — während Probezeit. 141.

Roggen f. Brotroggen.

Romunde. Militär-Oberpfarrer und Generalvikar des katholischen Feldprobstes der Armee in Ruhestand versetzt. 260.

Rotlaufseuche der Pferde f. Influenza.

Rückkehr der Fußtruppen in die Standorte nach Manöver. 44.

Rußland (südliches). Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher. 199.

Säbelscheiden. Firma für Dunkelfärben. 260.

Sachsen (Königreich). Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung. 139.

Sachsen-Altenburg. Trauer für Herzog Ernst von — Hoheit. 21.

Säge. (Zusammenlegbare der Kavallerie.) Änderung der Holznebel. 145.

Salvador. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher. 252. 310.

Sanitätsamt III. Armeekorps. 2 Sanitätsunteroffiziere als Schreiber. 97.

Sanitätsausrüstung. Für Neuformationen. 118.

Sanitätsbericht. 1905/06: 328.

Sanitätsfeldwebel. Stellen für größere Garnisonlazarette. 97. 100. 103.

Sanitätsmannschaften. Erhöhung des Etats. 97. Ersatz der an neues Pionier-Bataillon abgegebenen —. 123.

Sanitätsoffiziere. Neue Stellen. 93. 94. 95. Übertragung von 2 Stabsarztstellen der Kaiser Wilhelms-Akademie auf Sächsischen und Württembergischen Etat. 94.

Sanitätsoffiziere (pensionierte) f. pensionierte Sanitätsoffiziere.

Sanitätsoffiziergehaltsregelung. 17. 40. 64. 169. 193. 229. 244. 287. 337. 357.

Sanitätsordnung (Friedens-). Neue Beilage 34: 64. Änderung des § 67a (Unterspektoren bei Vertretung von Beamten). 316.

Sattler (Regiments-). Stellenbesetzung bei Neuformationen. 117.

Schanzzeug. Bleibt bei Abgabe von Mannschaften an Neuformationen zurück. 118. Gelbmittel für Beschaffung des — für neues Pionier-Bataillon. 119.

Scharfschießen. Angriffsbübungen unter Beteiligung von schwerer Artillerie mit —. 43.

Scheibenmaterial zu den Schießübungen für Neuformationen. 119.

Schiebsrichter. Verrittenmachung bei Kaisermanöver. 44.

Schießauszeichnungen. Kaiserabzeichen für beste Schießleistungen. 265.

Schießvorschrift. Neue für Fußartillerie. 340.

Schießschulen f. bei den betr. Waffen.

Schießübungen f. Übungen.

Schirmmeister. Überweisung für neues Pionier-Bataillon. 123. Probdienerleistung für Schirmmeisterstellen bei Pionier-Bataillonen. 304.

Schlettstadt. Reichsbanknebenstelle. 14.

Schneidermeister (Handwerksmeister bei den Truppen). Bei V. und XVII. Armeekorps fallen — fort; Verwendung der bei den Truppen dadurch überzählig werdenden —. 125.

Schnellzüge f. Eisenbahnbeförderung.

Schnürschuhe mit Gamaschen von gebräuntem Leder für Offiziere. 8. 266.

- Schöneberg. Zahlung des Gehalts usw. an Schuhmänner in — während Probezeit. 141.
- Schrank (eiserner). Für Verkehrsoffiziere vom Platz in Metz und Straßburg. 103. Für 6. Festungs-Inspektion. 119.
- Schraubstollen. Der an Neuformationen abzugebenden Pferde. 122.
- Schreiber. Unteroffizier als Schreiber für Luftschiffer-Bataillon. 97. Vermehrung der Schreiberstellen für 6. Armeee-Inspektion, Generalkommando I, VII, IX., XV., XVI. Armeekorps, General-Inspektion der Kavallerie, Inspektion der Verkehrsstruppen, 39. Kavallerie-Brigade, Ingenieur-Komitee, 6. Festungs-Inspektion, Kommando der Pioniere VII. Armeekorps, Linien-Kommandanturen in Berlin und Halle a. S. 120. Überweisung für neues Pionier-Bataillon. 123. Zugang eines — bei 16. Feldartillerie-Brigade dagegen Abgang eines — bei 16. Kavallerie-Brigade. 124. Neue Schreiberstelle für Bekleidungsamt des Gardekorps. 125.
- Schreibfedern (Stahlfedern). Höchstpreis. 60.
- Schulterklappen. Namenszug für Füsilier-Regiment Nr. 34: 297.
- Schustafeln. Für Fußartillerie. Nr. 14: 141. Für Feldartillerie. 342. 343.
- Schuhmänner. Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen. 11. Gehaltsfäße der — in Lübed. 49. — in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf erhalten während Probezeit Gehalt und Wohnungsgeld monatlich voraus. 141. Regelung der Gehälter bei Übertritt von — in Reichsbienst. 273. Annahme usw. der — in Bremen. 301. Desgl. in Bremerhaven. 302.
- Schütztruppen. Kriegsdienstzeit für Aufstand in Deutsch-Ostafrika. 24. Zulassung ehemaliger Angehöriger der — vom Feldweibel abwärts zu Befehlen und Aufnahme in Militärlazarette. 64. Erstattung der Pferdetransportkosten beim Ausscheiden von Offizieren aus — und Wiederanstellung im Heere. 150. Kriegsdienstzeit für Angehörige der Schutztruppe für Kamerun. 325.
- Schwere Artillerie. Angriffsübungen mit —. 43.
- Schwimmergeräte. Mittel zur ersten Beschaffung für Neuformationen. 119.
- Seeheim Osternothafen bei Swinemünde. Über Stellen für 1908 verfügt. 263.
- Seitengewehre. An Neuformationen abgegebene Unteroffiziere behalten — bis zur Neubewaffnung. 118. Neue Vorschriften »Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß« und »Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen«. 275.
- Selbstbewirtschaftungsfonds. Verbleib der — der an Neuformationen abzugebenden Kompagnien und Eskadrons. 118.
- Selbstkosten der den Truppen in Natur überwiesenen Lebensmittel. 180.
- Sendungen s. Postsendungen und Eisenbahnbeförderung.
- Senzburg. Verlegung der Infanterie-Regimenter Nr. 146 und 151: 355.
- Servis. Stallservis für Stellvertreter von Offizieren bei Urlaub, einseitiger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. 95. Naturalquartierservis für Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 96. Schreiber des Garnisonarztes in Metz erhält Gärtnicherservis. 97. Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierservis für das von Gemeinden gewährte Quartier durch Truppen. 195.
- Seuchenvorschrift der Militär-Veterinärordnung. Änderung. 305.
- Sicherungsdienst. Übungen der Kavallerie im Aufklärungs- und —. 43.
- Siegburg (Geschloßfabrik). Änderung der Gebühren für Frachtforderungen. 60.
- Siegen. Pensionierter Sanitätsoffizier für Bezirkskommando —. 93.
- SignalfLAGgen. Ausbildung mit den — (Morse-System). 10.
- Solkau. Verlegung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster von — nach Truppenübungsplatz. 340.
- Sommermonate. Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons während der —. 10.
- Sondervorschriften für die Fußartillerie s. Fußartillerie.
- Sonntag. Einberufung der Rekruten nicht am —. 55. Bei Entlassung zur Reserve nicht am — in Marsch setzen. 54.
- Sonstige vermischte Ausgaben. Bei Kapitel 24 künftig unter Titel 24 (seither Titel 23). 104.
- Spanbau. Instandsetzung der Doppelfernrohre der Feldartillerie durch Feuerwerkslaboratorium —. 144.
- Spanien. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in —. 174.
- Sprengvorschrift. Änderung und Ergänzung. 306.
- Stabsärzte. Einrücken in das Gehalt I. Klasse. 17. 40. 41. 64. 169. 193. 229. 244. 287. 337. 357. 358.
- Stabschoboisern. Änderung der Stellung. 351.
- Stabshornist. Stellenbesetzung bei Neuformationen. 117. Änderung der Stellung der —. 351.
- Stabsoffiziere. Teilnahme von — des Gardekorps am Aushebungs-geschäft. 13.
- Stabstrompeter. Stellenbesetzung bei Neuformationen. 117. Änderung der Stellung der —. 351.
- Stadthagen. Reichsbanknebenstelle. 14.
- Stahlfedern (Schreibfedern). Höchstpreis. 60.
- Stallservis. Für Stellvertreter von Offizieren bei Urlaub, einseitiger Dienstenthebung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe. 95.
- Stammrollen. Abgabe und Aufbewahrung der — der an Neuformationen abgegebenen Kompagnien und Eskadrons. 118. Herstellung der — für Bezirkskommando Waldenburg. 125.
- Standarte. Verleihung an neues Kavallerie-Regiment vorbehalten. 118.
- Standortveränderungen s. Verlegungen.
- Stellenzahl für Oberleutnants und Leutnants der Besoldungsgemeinschaft der Fußartillerie und der Verkehrs-truppen. 102.
- Stempelsteuer für Lieferungsverträge. 26.

Stiftungen. Verteilung von **Ein**sen patriotischer — 60. 61. 62.

Strafvollstreckungsordnung. Neuauflage. 160.

Strafvollstreckungsvorschrift. Neuer I. Teil der — 160.

Strasbourg i. E. Eiserner Schrant für Verkehrsoffizier vom Platz in — 103.

v. Strubberg. Trauer für General der Infanterie z. D. v. Strubberg. 319.

Studierende der Kaiser Wilhelms-Akademie. Vermehrung. 96.

Südwesafrika. Ergänzung der Bestimmungen über Stiftung einer Denkmünze für Kämpfe in — 360.

Tagegelber. Änderung usw. des Verzeichnisses der Reichsbeamten, betr. Höhe der zuständigen Tagegelber, Fuhrkosten und Umzugskosten. 28.

Taughlich Vorgemusterter. Rechtzeitige Anmeldung bei A. D. 56.

Technische Institute. Infanterie-Konstruktionsbureau besondere Behörde. 92. Kommandierung von 2 weiteren Offizieren zur Dienstleistung. 102.

Telegraphendirektionen (Etappen-). Neue Vorschrift für die — 356.

Telegraphentruppen s. Verkehrstruppen.

Thorn. Größere Pionierübungen bei — 44.

Train. Neues Exerzier-Reglement; Verkaufspreis. 9. Bestellung von Train-Aufsichtspersonal für Bepannung militärischer Fahrzeuge bei Kaisermandver. 44. Außeretatmäßige Wazewachmeister: Frühjahr 1908: 63; vom 1. 11. 08 ab: 306. Neue Stelle für 2 Adjutanten der Train-Inspektion. 93. Fortfall von Oberarztstellen bei Train-Bataillonen Nr. 2 und 14: 94. Änderung des Preisverzeichnisses I der Artilleriewerkstätten für Traingerät. 142. Einführung einer zweiten Größennummer für Vorberzeug beim Truppen- und Trainfeldgerät. 146. Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts. 15. 34. 146. 306.

Traingerät s. Train.

Transporte. Aus Anlaß von Neuformationen. Führung durch Offiziere. 117.

Transportkosten. Verrechnung der — aus Anlaß der Neuformationen. 118. S. auch Eisenbahnbeförderung.

Transvaal. Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in — 328.

Trauer für: König von Portugal Majestät. 19. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg Hoheit. 21. General-Feldmarschall Frhr. v. Loë. 231. General der Infanterie v. Holz. 237. General der Kavallerie z. D. v. Hähnisch. 269. General der Infanterie z. D. v. Hugo. 317. General der Infanterie z. D. v. Strubberg. 319. General der Infanterie Graf v. Hülsen-Haeseler. 321. Großfürst Alexis Alexandrowitsch von Rußland Kaiserliche Hoheit. 323.

Treysa. Errichtung eines Melbeamts in — 124.

Truppen-Sanitätsausrüstung für Neuformationen. 118.

Truppenübungen (größere) s. Übungen.

Truppenübungsplätze. Wirtschaftsfonds der Kommandanturen der — 100. Pferdegeld oder Entschädigung für die Pferdehaltung für die Kommandanturen der — 96. 99. Gerichtsoffizierzulage für Kommandanturen der — 102. Verlegung der Kommandantur des — Munster. 340.

Truppen- und Trainfeldgerät. Zeichnungen. 15. 34. 146. 306.

Turngeräte. Mittel zur ersten Beschaffung für Neuformationen. 119.

Überetatmäßige Rekrutenzahlen. 53. 55.

Ubersahrtsgeld. Nach und von Helgoland. 181. 277.

Ubersseeische Versendung. Verpackung von Verpackungsmitteln bei — 75.

Übersichtskarten s. Karten.

Übungen. Größere Truppen- — 1908: 43. Kavallerie-Divisions- — 1908: 43. 45. 198. Aufklärungs- und Sicherungsdienst der Kavallerie. 43. Angriff- — mit Fußartillerie 1908: 43. Größere Pionier- — 1908: 44. Nachrichtenübung der Telegraphentruppen. 44. Bestimmungen für die — des Beurlaubtenstandes 1908: 56. Änderung dieser Bestimmungen. 101. Zeiteinteilung der Schieß- — der Feldartillerie. 127. 161. Desgl. der Fußartillerie. 57. 234. 259. Verfügungssummen 1908 für Gefechts- und Schießübungen im Gelände. 100. Informations-, Lehr- und Übungskurse bei Infanterie-Schießschule. 1. 255. 272. Änderung der Bestimmungen über die Verwendung der Mittel für Gefechts- und Schießübungen im Gelände. 101. Eintreffetag der Fußtruppen in den Standorten nach dem Mandver. 44. Durch Kürzung der Schießübungen der Feldartillerie entstehende Ersparnisse stehen Truppenteilen zur Verfügung. 130. Verückichtigung der Ernteverhältnisse bei Zeiteinteilung für — 44. Einschränkung der Flurschäden bei — 44. Informationskursus für Generale bei Feldartillerie-Schießschule. 47. Melbetag für die am II. Lehrgange der Feldartillerie-Schießschule teilnehmenden Stabs-offiziere der Feldartillerie. 58. Pferdegeld für Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 95. Übungsgeld, Einkleidungs-geld, Naturalquartierervis, Reisegebühren für den Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 96. Ausgabe einer neuen Felddienst-Ordnung und Mandver-Ordnung. 127. Unterscheidung der Parteien im Kaisermandver 1908: 159.

Übungsgeld. Der Oberapotheker des Beurlaubtenstandes bei Übungen. 96.

Übungskurse s. Übungen.

Übungsmaterial. Mittel zur Beschaffung des — des neuen Pionier-Bataillons. 119.

Übungsreifen. Kavallerie- — 1908: 44.

Umtausch von Reichskassenscheinen (5 M.). 328.

Umzugskosten. Verrechnung der — aus Anlaß der Neuformationen. 118. Zahlung der — der an Unteroffizier-Übungskursen beteiligten und im Anschluß daran bei Infanterie-Schießschule verbleibenden Unteroffiziere. 2. Änderung usw. des Verzeichnisses der Reichsbeamten; betr. Höhe der zuständigen Tagegelber, Fuhrkosten und Umzugskosten. 28.

Unfallversicherung. Versicherungspflichtig nur diejenigen Zentralheizungsanlagen in den Staatsgebäuden, in denen Dampfessel mit gespannten Dämpfen verwendet werden. 70.

Uniform s. **Bekleidung.**

Unsichere Dienstpflichtige. Anrechnung auf normale Rekrutenzahlen. 54.

Unterarzt. Gehalt der vom Generalstabsarzt der Armee mit Wahrnehmung offener Oberarzt- oder Assistenzarztstellen beauftragten —. 102.

Unterassistent. Dienstbezeichnung für Proviantamts- und Bekleidungsamts-Aspiranten. 96. 99. 113. Kommandozulage für —. 298.

Unterbeamte. Außerordentliche einmalige Beihilfen. 177.

Unterinspektor. Dienstbezeichnung für Garnisonverwaltungs- und Lazarettverwaltungs-Aspiranten. 96. 99. 113. Kommandozulage für —. 298. Lazarett-Unterinspektoren bei Vertretung von Beamten. 316.

Unteroffiziere. Beförderung ehemaliger Einjährig-Freiwilliger zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes. 9. Neue Unteroffizierstelle beim Luftschiffer-Bataillon (2. Schreiber). 97. Neue Unteroffizierstellen für Militärtelegraphen in Berlin. 97. Krankenlöhnung der über den Entlassungstag zurückbehaltenen —. 161.

Unteroffizierschulen. Beförderung von Sergeanten der — zu Wizefeldwebeln nach jähriger Dienstzeit. 172.

Unteroffizier-Übungskurse der Infanterie-Schießschule. 1. Zahlung der Umzugskosten für an diesen beteiligten und im Anschluß daran bei der Infanterie-Schießschule verbleibenden Unteroffiziere. 2.

Unteroffizierkursen. Neue Sanitätsunteroffizierstellen bei — Jülich, Weilburg, Woblar. 97. Beförderung von Sergeanten der — zu Wizefeldwebeln nach 9jähriger Dienstzeit. 172.

Unterrichtskurse der Kriegsschulen s. **Kriegsschulen.**

Unterstützungsfonds. Änderung usw. der Jahresätze der Offiziere — aus Anlaß der Neuformationen. 119.

Untersuchung. Ärztliche — militärpflichtiger Deutscher in: Kapkolonie, Natal und Oranje-Flußkolonie. 47. Paraguay. 139. Spanien. 174. Rußland (südlichem). 199. Argentinien, Uruguay, Paraguay. 201. Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica. 252. 310. Davor, Arosa. 272. Kapkolonie, Oranje-Flußkolonie, Transvaal, Rhodesia, Natal. 328. Brasilien. 341.

Untersuchung (gerichtliche). In — befindliche Mannschaften von Abgabe an Neuformationen ausgeschlossen. 117.

Unterzahlmeister. Stellenbesetzung bei Neuformationen. 117.

Urlaub. Stallervis, Rationen, Pferdegeld für Stellvertreter von Offizieren bei —. 96. 99. 126. — nach auswärtig zur Wiederherstellung der Gesundheit (Änderung des § 56, Ziffer 3 der Friedens-Besolzungsvorschrift). 200.

Urlaubsscheine. Neues Muster. 68.

Uruguay. Ärztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher. 201.

Verbindungen. Nach und von Helgoland. 181. 277.

Verbindungswesen bei Garnisonbauten. Neue Bestimmungen über das —; ältere Bestimmungen außer Kraft. 161.

Vereinnahmung eines von unbefannter Stelle eingefandten Geldebetrags. 27.

Verheiratete Mannschaften. Über Abgabe — an Neuformationen verfügt Generalkommando. 118.

Verkehrs-Abteilung. Errichtung einer — im Kriegsministerium. 91. 98.

Verkehrsoffizier vom Plaz. Eiserner Schrank für — in Metz und Straßburg. 103.

Verkehrstruppen. Nachrichtenübung der Telegraphenstruppen. 44. Adresse für Frachtabteilungen an Telegraphen-Bataillon Nr. 4: 76. Dritte Kompagnie (Versuchskompanie) bei Luftschiffer-Bataillon (Standort, Etat). 91. 105. Vermehrung des Personals der Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade. 92. Depotverwaltung der Eisenbahn-Brigade wird Betriebs-Abteilung zugeteilt. 92. Adjutant für Vorstand der Versuchskompanie der Verkehrstruppen. 92. Erhöhung des Etats an Offizieren (Luftschiffer-Bataillon; Betriebs-Abteilung der Eisenbahn-Brigade). 93. Neue Unteroffizierstelle für Luftschiffer-Bataillon (2. Schreiber). 97. Neue Stellen für Sanitätsmannschaften bei Funkentelegraphen-Abteilungen der Telegraphen-Bataillone Nr. 1 bis 4: 97. Gesamtzahl der Oberleutnants- und Leutnantsstellen für die Besolzungsgemeinschaft der —. 102. Erhöhung der Geschäftszimmergebühr der Inspektion der —. 103. Beihilfe für 3. Geschäftszimmer des Telegraphen-Bataillons Nr. 4: 103. Eiserner Schrank für Verkehrsoffiziere vom Plaz in Metz und Straßburg. 103. Bestimmungen für Neuformationen und Verstärkungen. 116. 117. 118. 119. 123. Registratorstelle (Unteroffizier) für Inspektion der Verkehrstruppen. 120. Zeichnungen des Luftschiffergeräts. 49.

Verlegungen: Linien-Kommandantur K. II von München nach Nürnberg. 224. 9. und 10. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von Metz nach Diebentzen. 271. Bezirkskommando Bilsdorf nach Deggendorf. 273. Der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster. 340. Infanterie-Regimenter Nr. 146 und 151: 355. Bezirkskommando Wehlau nach Königsberg. 359.

Verleihung. Des Kaiserabzeichens für beste Schießleistungen. 265.

Verpackung. Von Verpflegungsmitteln usw. bei überseeischer Versendung. 76. Der Dreimarktküde. 271.

Verpflegung: Niedriges Feldstügelgeld für: II. Halbjahr 1908: 225; I. Halbjahr 1909: 372; für Bichweiler Hagenu und Saarburg i. L. (1. 4. 08 bis 30. 6. 08). 77; für diejenigen Orte, in denen Fleischverbindung nicht stattfindet. 17. Für Bartenstein, Greifenberg, Annaburg, Woblar, Weilburg (1. 7. 08 bis 31. 12. 08). 262. Für Bremen, Jülich, Stabe. 277. Für Helgoland. 342. Selbstkosten der den Truppen in Natur überwiesenen Lebensmittel. 180. Vergütungspreise für Rationen für: II. Halbjahr 1908: 228. I. Halbjahr 1909: 375. Vergütungs-

preise für Brotroggen für: II. Halbjahr 1908: 228. I. Halbjahr 1909: 375. Rationsgebühr für neue Offizierstellen. 100. Zehrgeld für Mannschaften von Bezirkskommandos usw. bei Märschen im Landwehrbezirk. 97. 100. Neue Fassung des § 63 der Friedens-Verpflegungsvorschrift. 126. Berechnung des Brotgelbes. 251.

Verpflegungsmittel. Verpackung bei überseeischen Verwendungen. 75.

Verpflegungsvorschrift (Friedens-). Änderung des § 7, 14, betr. Festsetzung des niedrigen Beköstigungsgeldes für die Standorte, in denen Fleischverbindung nicht stattfindet. 17. Änderung infolge Erhöhung des Zehrgeldes für Mannschaften der Bezirkskommandos usw. bei Märschen im Landwehrbezirk. 100. Änderung des § 63 der Friedens-Verpflegungsvorschrift. 99. 126. Änderung der § 4, 2 und 36 der — (Brotgelb). 251.

Verrechnung. Der Reise-, Umzugs- und Transportkosten aus Anlaß von Neuformationen. 118.

Versehungen. Aus zur Abgabe an Neuformationen bestimmten Kompagnien verboten. 117.

Versehungsreisen. Antritt der — aus Anlaß der Neuformationen. 116. 117.

Versorgung der Hinterbliebenen s. Hinterbliebene.

Versuchskompanie. Der Artillerie-Prüfungskommission. Ersatz der Fahrer. 151.

Verteidiger bei den Militärgerichten. Anzug. 11.

Verzeichnis der Reichsbankstellen. Änderungen. 14. 235. 343.

Veterinär. Besetzung der Stellen für — bei Neuformationen. 117.

Veterinär-Anstalten (Militär-). Neue Vorschrift für die Verwaltung der —; Verkaufspreis. 13.

Veterinärordnung (Militär-). Änderung der Seuchenvorschrift der —. 305.

Vieh. Kurzbuch für die Beförderung von — und Pferden auf deutschen Eisenbahnen. Ausgabe. 316. Beschaffung aus Unkosten- bzw. Ersparnisgelderbonds. 316.

Viehzählung am 1. 12. 08: 310.

Vierjährig-Freiwillige. Anrechnung auf die normalen Rekrutenzahlen. 54.

Wilschhofen. Bezirkskommando — nach Deggen Dorf verlegt. 273.

Wizefeldweibel (außeretatmäßige). Zahl Frühjahr 1908: 63. Vom 1. 11. 08 ab: 306.

Wizefeldweibel. Beförderung von Sergeanten der Unteroffizierschulen und Unteroffiziersvorschulen zu — nach 9jähriger Dienstzeit. 172.

Wizewachtmeister (außeretatmäßige). Zahl Frühjahr 1908: 63. Vom 1. 11. 08 ab: 306.

Volkschullehrer. Zu einjähriger aktiver Dienstzeit eingestellte — gelten als überetatmäßige Rekruten. 55.

Vorbereitungsdienst s. Militäranwärter.

Vorberzeug beim Truppen- und Trainfeldgerät. Einführung einer zweiten Größennummer. 146.

Vorgemusterte (tauglich). Rechtzeitige Anmeldung bei A. D. 56.

Vorspannkosten. Verrechnung der — aus Anlaß von Neuformationen. 118.

Waffen. Bereitstellung usw. für Neuformationen durch Artilleriedepots. 118. — bleiben bei Abgabe von Mannschaften an Neuformationen zurück. 118. An Neuformationen abgegebene Unteroffiziere behalten Seitengewehre bis zur Neubewaffnung. 118.

Waffeninstandsetzung. Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung. 162. 311.

Waffenmeister der Feldartillerie. Erhöhung des Stundenlohns. 76. Neue Dienstordnung für die —. 305.

Waldburg. Errichtung eines Bezirkskommandos in — gegen Wegfall des Melbeamts daselbst. 91. 124.

Wasserstraßen. Zuteilung zu den Liniengebieten. 179.

Weslau. Bezirkskommando — nach Königsberg verlegt. 359. Errichtung eines Melbeamts in —. 359.

Weilburg. Neue Sanitätsunteroffizierstelle für Unteroffiziersvorschule —. 97.

Wesel. Größere Pionierübungen bei —. 44.

Wilhelmshaven. Reichsbankstelle. 14.

Wilmersdorf bei Berlin. Reichsbanknebenstelle. 236.

Wirtschaftsfonds der Kommandanturen der Truppenübungsplätze. 100.

Wissenschaftliches Mitglied. Dienstbezeichnung der Betriebsleiter bei Militär-Versuchsammt. 96.

Wohlau. Sanitätsunteroffizierstelle für Unteroffiziersvorschule. 97.

Wohltätigkeit. Verteilung von Zinsen patriotischer Stiftungen. 60. 61. 62.

Wohnungsgeldzuschuß. Für pensionierten Stabs-offizier der Fortifikation Meh. 92. Für pensionierten Offizier als Büchereivorstand bei Haupt-Kabettanstalt. 92. Für pensionierten Offizier der Bücherei der General-Inspektion des Ingenieur- usw. Korps. 92. Für pensionierten Stabs-offizier bei Militär-Brieftaubenwesen. 92. Für pensionierte Sanitäts-offiziere bei Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen. 93. Zahlung des — an Schulleute in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf während Probezeit. 141.

Württemberg. Änderung der Landwehr-Bezirkseinteilung. 300.

Zahlmeister. Für Neuformationen treffen am 28. 9. 08 in neuem Standort ein. 117. Besetzung der Stellen für — bei Neuformationen. 117.

Zahlung des Naturalquartierserwises für das in Ortsunterkunft von Gemeinden gewährte Quartier durch Truppen. 195.

- Zehrgehd.** Für Mannschaften der Bezirkskommandos usw. bei Märschen im Landwehrbezirk. 97. 100.
- Zeichnungen.** Maschinengewehrgerät. 33. 144. 304. Feldartilleriegerät. 27. 63. 166. 267. 371. Fußartilleriegerät und Küstenartilleriegerät. 14. 75. 234. 244. 263. 314. 344. 371. Pioniergerät. 17. 263. Truppen- und Trainfeldgerät. 15. 34. 146. 306. Luftschiffergerät. 49.
- Zeiteinteilung.** Für Schießübungen s. Übungen. Bei — für Übungen Ernteverhältnisse berücksichtigen. 44.
- Zentral-Genossenschaftsklasse (Preussische).** Zulassung der Hinterlegungscheine der — zur Sicherung fiskalischer Forderungen. 47.
- Zeugengebühren.** Urlaubsscheine in Fällen der Gewährung von Zeugengebühren. 68.
- Zeughausbüchsenmacher.** Erhöhung des Stundenlohns. 76.
- Zeugnisse.** Lehranstalten, die — für einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen dürfen. 304. Ausstellung von — für militärpflichtige Deutsche in: Kapkolonie, Natal und Oranjeußkolonie. 47. Paraguay. 139. Spanien. 174. Rußland (südlichem). 199. Argentinien, Uruguay, Paraguay. 201. Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costarica. 252. 310. Davao, Arofa. 272. Kapkolonie, Oranjeußkolonie, Transvaal, Rhodesia, Natal. 328. Brasilien. 341.
- Zeugoffiziere.** Vermehrung. 94.
- Zeugunterpersonal.** Erhöhung der Zulage bei Kommandos. 96. 100.
- Zielbauvorschrift.** Neue — für Feld- und Fußartillerie; alte außer Kraft. 151.
- Zielmunition 07.** Holzloß für Ausstoßer zum Herausbrücken von Versagerzündkapseln. 276.
- Zielgewehre.** Abgabe mit Ersatzteilen an Artilleriedepots. 181.
- Zielkarabiner.** Abgabe mit Ersatzteilen an Artilleriedepots. 181.
- Zielmunition 07.** Einführung. 26.
- Zinsen.** Verteilung von — aus patriotischen Stiftungen. 60. 61. 62.
- Zivilbetrieb.** Einführung des — bei Bekleidungsämtern V. und XVII. Armeekorps. 95. 125.
- Zivildienst** s. Militäránwärter.
- Zivilkutscher.** Einstellung bei Artilleriedepots. 97. 100.
- Zivilstelle.** Urlaubsscheine für zum Nachsuchen einer Zivilstelle Beurlaubte. 68.
- Zivilversorgung** s. Militäránwärter.
- Zugehörigkeit** der Reichsbeamten zu den in der Verordnung, betr. Tagegelber usw. aufgeführten Beamtenklassen. 28.
- Zulagen.** Für pensionierten Stabsoffizier der Fortifikation Meß. 92. Erhöhung der Zulage der Bezirkskommandeure in Posen, Hagen und Danzig. 92. Für pensionierten Offizier als Büchereivorstand bei Haupt-Kadettenanstalt. 92. Für pensionierten Offizier der Bücherei der General-Inspektion des Ingenieur- usw. Korps. 92. Für pensionierten Stabsoffizier bei Militär-Brieftaubenwesen. 92. Für pensionierte Sanitätsoffiziere bei Bezirkskommandos I Breslau, Duisburg und Siegen. 93. Für pensionierte Offiziere bei Bezirkskommandos Walzenburg, Posen, Hagen, Danzig, Marburg. 93. 94. Die 235 ältesten Oberstleutnants sämtlicher Waffen erhalten Zulage von 1 150 M. 95. Anderweite Festsetzung der Zulagen für pensionierte Offiziere bei Bezirkskommandos Stettin, Düsseldorf und Kiel. 95. Mitwahrnehmungszulage für mit Wahrnehmung des Dienstes offener Oberarzt- oder Assistenzarztstellen beauftragte einjährig-freiwillige Ärzte. 96. Erhöhung der Zulagen des Zeug- und Feuerwerksunterpersonals bei Kommandos. 96. Für Sanitätsunteroffiziere als Schreiber beim Sanitätsamt III. Armeekorps und beim Garnisonarzt in Meß. 97. Gerichtsoffizierzulage für Kommandanturen der Truppenübungsplätze. 102. Bewilligung von Ostmarkenzulagen für Beamte. 253. 274. Kommandozulage für Unterassistenten und Unterinspektoren. 298.
- Zulage von 1 150 M.** für Oberstleutnants. Einweisung. 36. 78. 182. 203. 245. 280. 330. 345. 364.
- Zurückbehaltene Mannschaften.** Verrechnung der Gebühren der über den Entlassungstag hinaus zurückbehaltenen Mannschaften. 97.
- Zuschauer.** Berittenmachung bei Kaisermanöver. 44.
- Zweijährig-Freiwillige.** Anrechnung auf normale Rekrutenzahlen. 54.